

Bericht der Bundesregierung

Strategiebericht 2024 bis 2027

gem. § 14 BHG 2013

Budgetbericht 2024

gem. § 42 Abs. 3 BHG 2013

Wien, Oktober 2023

Zum Bericht

Budgetbericht und Strategiebericht sind Berichte der Bundesregierung. Sie werden gemeinsam mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes und dem Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes zu deren Erläuterung jährlich erstellt.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht erfolgen grundsätzlich in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Der Erfolg 2022 ist jeweils um budgetinterne Transaktionen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt dargestellt. Für 2023 sind immer die Ein- und Auszahlungen des BVA, 2024 immer die des BVA-E dargestellt. Die um Ermächtigungen erhöhten und um budgetierte Rücklagenentnahmen reduzierten BFRG-Zahlen des Jahres 2024 sind in Abschnitt 3.4 dem BVA-E 2024 gegenübergestellt. Bei Vergleichen mit dem vorangegangenen Rahmen werden für 2027 die Auszahlungen des Jahres 2026 herangezogen.

Zur Erhöhung der Leserfreundlichkeit werden der Budgetbericht 2024 und der Strategiebericht 2024-2027 in einem Dokument integriert veröffentlicht.

Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich. Wo keine Quelle angegeben ist, ist die Quelle das BMF.

Der Bericht wird auch auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) veröffentlicht. Unter budget.gv.at – auch aufrufbar durch Scannen des untenstehenden QR-Codes – werden erstmals auch interaktive Grafiken und Tabellen zum administrativen Haushalt, den gesamtstaatlichen Eckwerten und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt.



Kurzfassung

Die Bundesregierung setzt mit dem Budget 2024 und dem Bundesfinanzrahmen 2024-2027 die aktive Budgetpolitik der letzten Jahre fort:

- Mit dem Finanzausgleich 2024-2028 werden den Ländern und Gemeinden die notwendigen Mittel zum Ausbau und der Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Gesundheit und Pflege, Klimaschutz und Wohnbau zur Verfügung gestellt.
- Die Bundesregierung investiert in die Zukunft des Standorts Österreich durch die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, der Universitäten und Fachhochschulen, der klimaneutralen Transformation der Unternehmen und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur.
- Durch die Abschaffung der kalten Progression und die Indexierung der Sozialleistungen wird die Konjunktur unter herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabilisiert. Haushalte und Unternehmen werden langfristig entlastet und die Auswirkungen der Inflation gelindert, die Kaufkraft stabilisiert und die Wettbewerbsfähigkeit gesichert.

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen		
				2025	2026	2027
Auszahlungen	111.388,5	115.197,5	123.488,3	122.885,2	124.476,3	127.886,8
Grundsatzeinigung FAG ab 2024			3.308,0	3.423,5	3.529,5	3.634,4
Entlastung für Haushalte 2024*	8,3	2.748,2	964,1	15,0	10,0	
Wirtschaftsstandort	102,3	1.015,5	2.345,9	285,3	213,7	216,2
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	5.605,1	6.180,2	6.628,4	7.326,5	7.458,9	7.454,2
Klima und Transformation	1.118,5	2.706,5	3.248,3	3.671,9	3.705,7	3.430,6
Sicherheit	5.995,6	6.968,7	8.069,7	8.279,2	8.872,2	9.144,0
Zinsen (UG 58)	6.021,4	8.679,6	9.152,9	9.904,5	8.852,0	9.819,3
Pensionen**	23.397,5	25.484,0	29.465,7	31.873,0	33.648,1	35.231,7
Einzahlungen	90.626,6	98.088,0	102.633,3	103.165,2	108.208,4	111.033,6
UG 16 Öffentliche Abgaben, Brutto	105.167,1	109.100,0	115.580,0	119.525,0	124.745,9	129.641,9
davon Abschaffung der kalten Progression			-2.840,0	-5.300,0	-7.050,0	-8.575,0
UG 16 Ab-Überweisungen	-42.939,3	-43.180,5	-45.056,9	-47.961,4	-49.227,2	-51.506,4
davon Grundsatzeinigung FAG ab 2024			-85,2	333,1	350,5	367,8
UG 20 Arbeit (va. ALV-Beiträge)	8.579,1	8.590,1	9.354,5	9.836,6	10.248,9	10.636,0
UG 25 Familie und Jugend (va. Beiträge FLAF)	7.934,8	8.171,3	8.925,9	9.470,1	9.950,9	10.426,2
Nettofinanzierungssaldo	-20.761,9	-17.109,5	-20.855,0	-19.720,0	-16.267,9	-16.853,2

Das BFRG legt Auszahlungsobergrenzen auf UG-Ebene fest. Die Planwerte in Grau stellen indikative Einschätzungen innerhalb der Auszahlungsobergrenzen je UG dar und können sich bspw. aufgrund der Mehrjährigkeit von Programmen ändern. Die tatsächliche Mittelbereitstellung obliegt dem jeweiligen Fachressort.

* Die temporären auszahlungsseitigen Energie-Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte im Jahr 2022 beliefen sich auf insgesamt 5.511,8 Mio. €. 2024 ist von den damaligen Maßnahmen nur noch der Wohnschirm in Kraft, dessen Auszahlungen 2022 8,3 Mio. € betragen.

** inklusive Pflegegeld UG 23

Im Bundesfinanzrahmen 2024-2027 werden die mittel- bis langfristigen Herausforderungen unserer Gesellschaft deutlich sichtbar: der demografische Wandel (Pensionen, Gesundheit und Pflege), Sicherheit und der Umgang mit dem Klimawandel. Die Finanzierungskosten werden sich von 2022 bis 2027 von 0,9 auf 2,0% des BIP verdoppeln.

Die Investitionen in die Zukunft des Standorts Österreich, die mittel- bis langfristigen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Entlastungsmaßnahmen spiegeln sich daher auch im Budgetpfad 2024-2027 wider.

Das Defizit des Bundes beträgt 2024 20,9 Mrd. € und sinkt bis 2027 auf 16,9 Mrd. €. Trotz der budgetären Belastungen liegt das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2024 bis 2027 unter 3,0% des BIP. Die öffentliche Schuldenquote bleibt bis zum Ende des Planungszeitraums 2027 stabil bis rückläufig unter 77% des BIP.

Nach einer Abkühlung 2023 ist der Konjunkturausblick für 2024 etwas optimistischer. Die wirtschaftliche Aktivität sollte 2024 allmählich wieder an Fahrt aufnehmen und gemäß WIFO das reale BIP um 1,2% wachsen. Die Inflation ist weiter rückläufig, wird aber mit prognostizierten 4,0% im Jahresdurchschnitt auch 2024 noch erhöht bleiben. Eine erwartete Arbeitslosenquote von 6,6% im nächsten Jahre signalisiert einen weiterhin robusten Arbeitsmarkt.

Administrativer Bundeshaushalt In Mrd. €	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen		
				2025	2026	2027
Auszahlungen	111,4	115,2	123,5	122,9	124,5	127,9
Einzahlungen	90,6	98,1	102,6	103,2	108,2	111,0
Nettofinanzierungssaldo	-20,8	-17,1	-20,9	-19,7	-16,3	-16,9
Gesamtstaat gem. ESVG 2010		STAT	Prognose - Oktober 2023			
In % des BIP		2022	2023	2024	2025	2026
Maastricht-Saldo		-3,5	-2,7	-2,7	-2,8	-2,8
Maastricht-Schuldenquote		78,4	76,4	76,4	76,5	76,2
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen						
Veränd. in %		2022	2023	2024	2025	2026
BIP-Wachstum real		+4,8	-0,8	+1,2	+1,6	+1,7
Verbraucherpreise		+8,6	+7,7	+4,0	+3,0	+2,5
Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognosen Oktober 2023						

Inhalt

Kurzfassung	3
1. Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte	9
1.1. Finanzausgleich	19
1.2. Entlastung für Haushalte	22
1.3. Wirtschaftsstandort	30
1.4. Wissenschaft und Forschung.....	34
1.5. Klima und Transformation.....	36
1.6. Sicherheit.....	40
1.7. Zinsen	42
1.8. Pensionen	43
1.9. Weitere budgetpolitische Maßnahmen	45
2. Wirtschaftliches und fiskalisches Umfeld.....	49
2.1. Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich	49
2.2. Internationale budgetäre Entwicklungen.....	55
3. BVA-E 2024 und BFRG 2024-2027	59
3.1. Überblick	59
3.2. Einzahlungen im BFRG 2024-2027	72
3.3. Gliederung nach Rubriken und Untergliederungen	77
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	82
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	146
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	174
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt.....	197
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	230
3.4. Ökonomische Gliederung der Auszahlungen	238
3.5. Ökonomische Gliederung der Einzahlungen	244
3.6. Vergleich BFG 2024 und BFRG 2024.....	247
3.7. Variable Auszahlungsbereiche	249
3.8. Grundzüge des Personalplans	253
4. Sonderthemen	259
4.1. Klima- und Umweltschutz	259
4.2. Öffentliche Investitionen.....	260
4.3. Beteiligungen des Bundes	269
4.4. Finanzbeziehungen zu Ländern und Gemeinden	273
4.5. Finanzbeziehungen zu den Sozialversicherungen	275
4.6. Finanzbeziehungen zur Europäischen Union	277
4.7. Spending Reviews.....	281
5. Gesamtstaatliche Entwicklung	285

5.1. Gesamtstaatliche Prognose 2023-2027	285
5.2. Europäische und nationale Fiskalregeln.....	294
6. Fiskalische Risiken.....	297
6.1. Zinsen	297
6.2. Zertifikatsankäufe im Effort-Sharing Bereich	300
6.3. Sensitivitätsanalysen	301
6.4. Haftungen.....	303
6.5. Internationale Finanzinstitutionen.....	305
6.6. Verstaatlichte Banken	307
Tabellenanhang: Ausführliche Tabellen zum BVA-E und BFRG	311
Übersichten	327
Tabellenverzeichnis	343
Abbildungsverzeichnis.....	345
Abkürzungen.....	347
Impressum.....	349

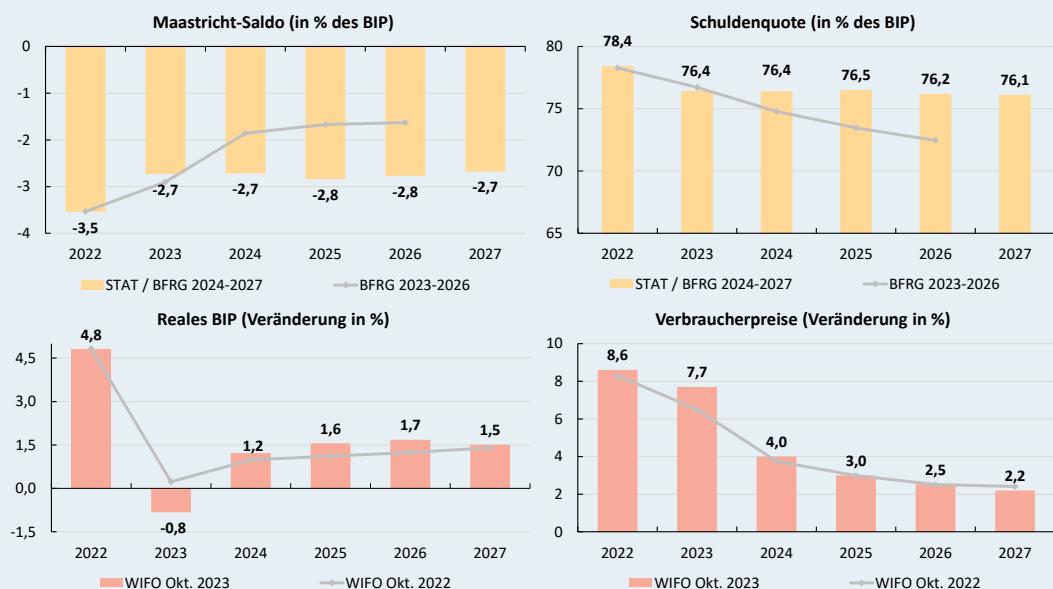
Budgetpolitik im Zeichen multipler Krisen und vielfacher Herausforderungen

Die Budgetpolitik der letzten Jahre war ganz wesentlich von der Bewältigung der COVID-19-Krise und der anschließenden Energiekrise mit historisch hohen Inflationsraten geprägt.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung mit der ökosozialen Steuerreform, der Abschaffung der kalten Progression, der Indexierung der Sozialleistungen und der Senkung der Lohnnebenkosten strukturelle und dauerhaft entlastende Maßnahmen gesetzt, die die budgetären Rahmenbedingungen in Österreich grundsätzlich verändert haben.

Die Energiekrise führte ab dem zweiten Halbjahr 2022 zu einer deutlichen Abkühlung der Konjunktur und einer rückläufigen Wirtschaftsleistung im Jahr 2023. Die Inflationsrate erreichte im Jänner 2023 ihren Höhepunkt, erweist sich aber als persistent und geht nur allmählich zurück.

Die von der Bundesregierung neu gesetzten Schwerpunktmaßnahmen zusammen mit den inflationsbedingten Mehrauszahlungen des Bundes ua. für Zinsen, Pensionen oder Personal übertreffen die inflationsbedingten Mehreinzahlungen. Trotz der budgetären Belastungen kann das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit im Planungszeitraum bis 2027 unter 3,0% des BIP gehalten werden. Der Rückgang der Schuldenquote verlangsamt sich.



1. Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte

Mit dem Budget 2024 und dem Bundesfinanzrahmen 2024-2027 begegnet die Bundesregierung den gesellschaftlichen und finanzpolitischen Herausforderungen unserer Zeit und setzt die aktive Budgetpolitik der letzten Jahre fort:

- Die **Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich 2024** sieht signifikant höhere Überweisungen des Bundes an die Länder und Gemeinden für Gesundheit und Pflege sowie mittels Zukunftsfonds für die Bereiche Klimaschutz, Kinderbetreuung und Wohnbau vor. Konkret sind bereits die aus- und einzahlungswirksamen Effekte der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich 2024 im BVA-E 2024 iHv. 3,4 Mrd. € und im BFRG 2024-2027 12,9 Mrd. € abgebildet. Darin enthalten sind auch Mittel zur Stärkung des niedergelassenen Bereichs durch die Sozialversicherung iHv. 300,0 Mio. € jährlich.
- Die **auszahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen** für Haushalte im **BVA-E 2024** belaufen sich auf **1,0 Mrd. €**. Darunter fallen Energie-Entlastungsmaßnahmen iHv. 0,6 Mrd. € und Sonderzuwendungen gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkostenausgleichsgesetz inklusive dem Wohnschirm iHv. 0,3 Mrd. €.

Tabelle 1: Budgetpfad 2024-2027 im Überblick

Administrativer Bundeshaushalt In Mrd. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
					2025	2026	2027	
Auszahlungen	111,4	115,2	+8,3	123,5	122,9	124,5	127,9	+43,0
Einzahlungen	90,6	98,1	+4,5	102,6	103,2	108,2	111,0	+6,8
Nettofinanzierungssaldo	-20,8	-17,1	-3,7	-20,9	-19,7	-16,3	-16,9	-36,3
Gesamtstaat gem. ESVG 2010 In % des BIP	STAT 2022	2023	Δ 23/24	Prognose - Oktober 2023 2024	2025	2026	2027	Δ in %-P. 2023-2027
Maastricht-Saldo	-3,5	-2,7	+0,0	-2,7	-2,8	-2,8	-2,7	+0,1
Maastricht-Schuldenquote	78,4	76,4	-0,0	76,4	76,5	76,2	76,1	-0,3
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Veränd. in %	2022	2023	Δ 23/24	Prognose - Oktober 2023				Ø 2024-2027
BIP-Wachstum real	+4,8	-0,8	+2,0	+1,2	+1,6	+1,7	+1,5	+1,5
Verbraucherpreise	+8,6	+7,7	-3,7	+4,0	+3,0	+2,5	+2,2	+2,9

Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognosen Oktober 2023

- Bezogen auf das Veranlagungsjahr entlastet die **Abschaffung der kalten Progression** die Haushalte im Jahr 2024 insgesamt um **3,7 Mrd. €**. Mit Blick auf die Zahlungswirksamkeit führt dies 2024 zu Mindereinzahlungen iHv. 2,8 Mrd. €. Im

Zeitraum des **BFRG 2024-2027** summiert sich das Entlastungsvolumen auf **25,6 Mrd. €** (Perspektive Veranlagungsjahre) bzw. auf 23,8 Mrd. € (Perspektive Zahlungswirksamkeit).

- Für Energiehilfen zur Unterstützung von Unternehmen, Neuen Selbstständigen und Non-Profit-Organisationen sowie für zukunftsgerichtete Maßnahmen zur Attraktivierung des **Wirtschaftsstandorts** wie zB. die nationale Umsetzung des European Chips Act und die Filmförderung FISA+ sind im BVA-E 2024 Mittel iHv. **2,3 Mrd. €** und über die Periode des **BFRG 2024-2027 3,1 Mrd. €** vorgesehen. Das ist eine Steigerung iHv. 2,6 Mrd. € gegenüber dem vorherigen Finanzrahmen.

Tabelle 2: Der BVA-E 2024 und das BFRG 2024-2027 im Überblick

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
					2025	2026	2027	
Auszahlungen	111.388,5	115.197,5	+8.290,8	123.488,3	122.885,2	124.476,3	127.886,8	+43.045,8
Grundsatzeinigung FAG ab 2024				3.308,0	3.423,5	3.529,5	3.634,4	+12.569,4
Entlastung für Haushalte 2024*	8,3	2.748,2	-1.784,1	964,1	15,0	10,0		-154,2
Wirtschaftsstandort	102,3	1.015,5	+1.330,5	2.345,9	285,3	213,7	216,2	+2.628,3
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	5.605,1	6.180,2	+448,3	6.628,4	7.326,5	7.458,9	7.454,2	+3.073,7
Klima und Transformation	1.118,5	2.706,5	+541,8	3.248,3	3.671,9	3.705,7	3.430,6	+1.840,5
Sicherheit	5.995,6	6.968,7	+1.101,0	8.069,7	8.279,2	8.872,2	9.144,0	+2.071,0
Zinsen (UG 58)	6.021,4	8.679,6	+473,3	9.152,9	9.904,5	8.852,0	9.819,3	+4.581,0
Pensionen**	23.397,5	25.484,0	+3.981,7	29.465,7	31.873,0	33.648,1	35.231,7	+5.655,2
Einzahlungen	90.626,6	98.088,0	+4.545,3	102.633,3	103.165,2	108.208,4	111.033,6	+6.765,2
UG 16 Öffentliche Abgaben, Brutto	105.167,1	109.100,0	+6.480,0	115.580,0	119.525,0	124.745,9	129.641,9	+527,8
davon Abschaffung der kalten Progression				-2.840,0	-5.300,0	-7.050,0	-8.575,0	-23.765,0
UG 16 Ab-Überweisungen	-42.939,3	-43.180,5	-1.876,4	-45.056,9	-47.961,4	-49.227,2	-51.506,4	-1.087,4
davon Grundsatzeinigung FAG ab 2024				-85,2	333,1	350,5	367,8	+966,2
UG 20 Arbeit (va. ALV-Beiträge)	8.579,1	8.590,1	+764,4	9.354,5	9.836,6	10.248,9	10.636,0	+1.345,4
UG 25 Familie und Jugend (va. Beiträge FLAF)	7.934,8	8.171,3	+754,6	8.925,9	9.470,1	9.950,9	10.426,2	+655,5
Nettofinanzierungssaldo	-20.761,9	-17.109,5	-3.745,5	-20.855,0	-19.720,0	-16.267,9	-16.853,2	-36.280,6

Das BFRG legt Auszahlungsobergrenzen auf UG-Ebene fest. Die Planwerte in Grau stellen indikative Einschätzungen innerhalb der Auszahlungsobergrenzen je UG dar und können sich bspw. aufgrund der Mehrjährigkeit von Programmen ändern. Die tatsächliche Mittelbereitstellung obliegt dem jeweiligen Fachressort.

* Die temporären auszahlungsseitigen Energie-Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte im Jahr 2022 beliefen sich auf insgesamt 5.511,8 Mio. €. 2024 ist von den damaligen Maßnahmen nur noch der Wohnschirm in Kraft, dessen Auszahlungen 2022 8,3 Mio. € betrugen.

** inklusive Pflegegeld UG 23

- Die **Klima- und Transformationsoffensive** der Bundesregierung wird forciert fortgesetzt. In Summe belaufen sich die Transformationsmittel inklusive Förderungen für E-Mobilität, Aktiver Mobilität und dem Klimaticket im BVA-E 2024 auf **3,2 Mrd. €**, was einem Anstieg von 0,5 Mrd. € gegenüber dem BVA 2023 entspricht. Über die **BFRG 2024-2027** Periode summieren sich die Transformationsmittel auf **14,1 Mrd. €**.
- Für den Schwerpunkt **Wissenschaft und Forschung**, der neben den Universitäten und Fachhochschulen insbesondere auch die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen enthält, sind im **BVA-E 2024** Mittel iHv. **6,6 Mrd. €** veranschlagt. Im Vergleich zum BVA 2023 ergibt sich ein Anstieg von 0,4 Mrd. € und über die vierjährige Periode des BFRG 2024-2027 beträgt das Plus 3,1 Mrd. € gegenüber dem BFRG 2023-2026 (exkl. Silicon Austria Labs).

- Für die **innere Sicherheit** (UG 11) und die **militärische Landesverteidigung** (UG 14) werden im **BVA-E 2024** insgesamt **8,1 Mrd. €** bereitgestellt. Das ist ein Anstieg von 1,1 Mrd. € gegenüber dem BVA 2023. Im Vergleich zum vorangegangenen Finanzrahmen steigen die Mittel für den Schwerpunkt Sicherheit um 2,1 Mrd. €.
- Die demografische Entwicklung, die inflationsbedingt hohe Pensionsanpassung sowie diskretionäre Maßnahmen zur Sicherung der Pensionen lassen die geplanten Auszahlungen für **Pensionen** (UG 22 und UG 23 inkl. Pflegegeld) auf **29,5 Mrd. €** im BVA-E 2024 anwachsen. Das entspricht einer Steigerung von 4,0 Mrd. € gegenüber dem BVA 2023. Im Vergleich zum bestehenden BFRG 2023-2026 erhöhen sich die Auszahlungen im BFRG 2024-2027 in Summe um 5,7 Mrd. €.
- Für **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** sind im BVA-E 2024 **9,2 Mrd. €** vorgesehen – nach einem massiven Anstieg bereits von 2022 auf 2023 eine weitere Steigerung iHv. 0,5 Mrd. € im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023. Im Rahmenvergleich BFRG 2024-2027 versus BFRG 2023-2026 kommt es zu einer Erhöhung um 4,6 Mrd. €.

Die Investitionen in die Zukunft des Standorts Österreich, die mittel- bis langfristigen budgetären Herausforderungen und die Entlastungsmaßnahmen spiegeln sich auch im Budgetpfad 2024-2027 wider.

Das administrative Defizit des Bundes beträgt 2024 20,9 Mrd. € und sinkt bis 2027 auf 16,9 Mrd. €. Trotz der budgetären Belastungen liegt das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2024 bis 2027 unter 3,0% des BIP. Die öffentliche Schuldenquote bleibt bis zum Ende des Planungszeitraums 2027 stabil bis rückläufig unter 77% des BIP.

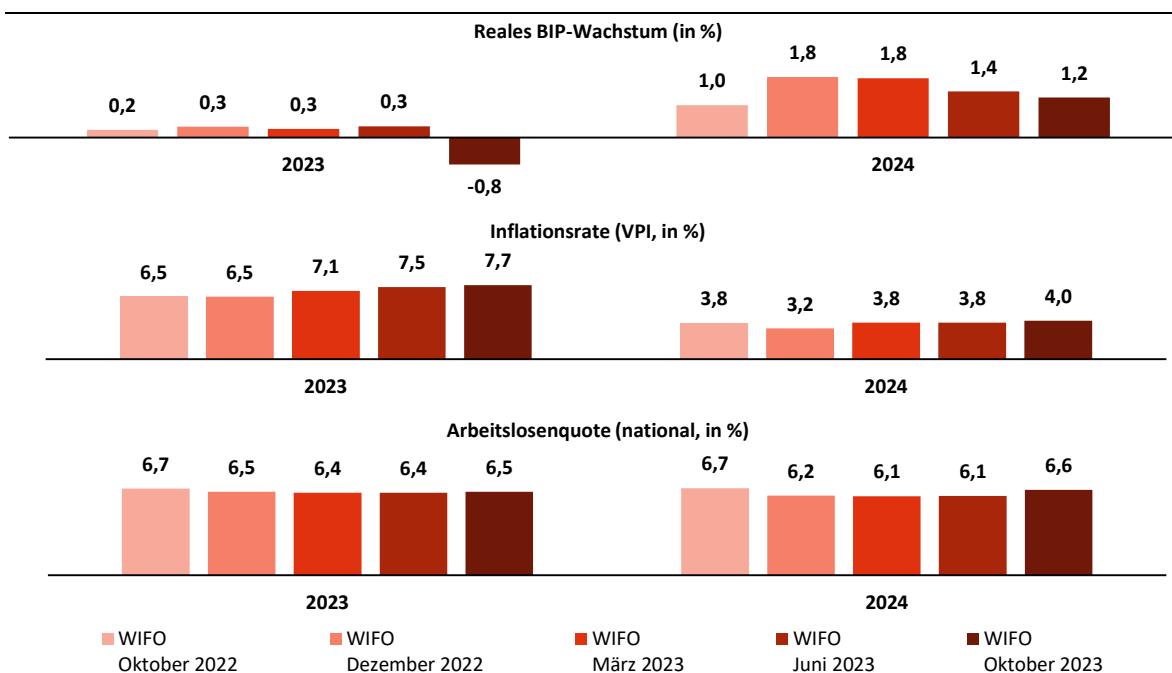
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bereits seit Mitte 2022 hat sich die konjunkturelle Dynamik angesichts auslaufender Aufholeffekte nach der COVID-19-Pandemie, massiv gestiegener Energiekosten und stetig steigender Zinsen als Reaktion auf die hohe Inflationsdynamik deutlich abgeschwächt. 2023 hat die wirtschaftliche Aktivität weiter Dynamik verloren: während im ersten Quartal 2023 das reale BIP noch um 1,9% gegenüber dem ersten Quartal 2022 wuchs, war im zweiten Quartal ein Rückgang um 1,3% zu verzeichnen.

Basierend auf dieser Entwicklung revidierte das WIFO seine Konjunkturprognose für 2023 Anfang Oktober deutlich nach unten und erwartet nunmehr einen Rückgang des realen BIP von 0,8%.

- Erstens schlägt die deutliche Abkühlung der internationalen Konjunktur, insbesondere in Deutschland und China, auf Österreich als kleines, offenes und stark exportorientiertes Land durch.
- Zweitens hemmen die substanzial gestiegenen Zinsen die Investitionen der Unternehmen als auch die Anschaffung von langlebigen Konsumgütern und Wohnimmobilien durch private Haushalte.
- Drittens wirkt sich die hohe Inflation negativ auf das Konsumentenvertrauen aus und bremst die Konsumausgaben der privaten Haushalte.

Abbildung 1: Entwicklung der Prognosen von Wirtschaftswachstum, Inflationsrate und Arbeitslosigkeit



Der aktuelle Abschwung ist größtenteils konjunktureller Natur. Der Ausblick für 2024 ist vorsichtig positiv – Vorlaufindikatoren zeigen eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau, wenngleich die Unsicherheit hoch bleibt. Strukturelle Probleme wie zB. der Fachkräftemangel oder eine Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit spielen eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 3: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen iVz. Oktober 2022

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	2022	2023	Prognose - Oktober 2023					$\bar{\sigma}$
			$\Delta 23/24$	2024	2025	2026	2027	
BIP-Wachstum real	Veränd. in %	+4,8	-0,8	+2,0	+1,2	+1,6	+1,7	+1,5
Verbraucherpreise	Veränd. in %	+8,6	+7,7	-3,7	+4,0	+3,0	+2,5	+2,2
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers.	263,1	273,1	+8,0	281,1	273,3	264,8	257,2
								269,1

Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognosen Oktober 2023

Das WIFO prognostiziert in seiner aktuellen Einschätzung für 2024 ein reales BIP-Wachstum von 1,2% – geringer als zuvor, aber leicht höher als in der Konjunkturprognose von Oktober 2022.

Die Inflationsrate (VPI) soll nach aktuell prognostizierten 7,7% im Jahresdurchschnitt 2023 auf 4,0% im Jahr 2024 sinken – ebenfalls eine geringfügig nach oben revidierte Einschätzung.

Der Arbeitsmarkt ist trotz des Abschwungs robuster als in vorangegangenen rezessiven Phasen, wenngleich die Anzahl der registrierten Arbeitslosen in den letzten Monaten leicht zugenommen hat. Der prognostizierte leichte Aufschwung 2024 fällt zu schwach aus, um einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu bewirken. Nach einer Arbeitslosenquote von 6,5% 2023, erwartet das WIFO mit 6,6% eine nahezu stagnierende Quote 2024 (nationales Konzept).

Nettofinanzierungssaldo

Tabelle 4: Nettofinanzierungssaldo im Überblick

In Mrd. €	Erfolg		→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
	2022	2023			2025	2026	2027	
Auszahlungen	111,4	115,2	+8,3	123,5	122,9	124,5	127,9	+43,0
Einzahlungen	90,6	98,1	+4,5	102,6	103,2	108,2	111,0	+6,8
Saldo	-20,8	-17,1	-3,7	-20,9	-19,7	-16,3	-16,9	-36,3
								
	-20,8	-17,1		-20,9	-19,7	-16,3	-16,9	

Hinweis: Rundungsdifferenzen können auftreten.

Der administrative Nettofinanzierungssaldo des Bundes beläuft sich im **BVA-E 2024** auf **-20,9 Mrd. €**. Gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo im BVA 2023 iHv. -17,1 Mrd. € stellt dies eine Verschlechterung von 3,7 Mrd. € dar (gerundet). Die Auszahlungen steigen dabei gegenüber dem BVA 2023 um 8,3 Mrd. € (+7,2%), die Einzahlungen nur um 4,5 Mrd. € (+4,6%).

Gemäß **BFRG 2024-2027** verbessert sich der Nettofinanzierungssaldo 2025 geringfügig auf -19,7 Mrd. €. Das ist gegenüber dem BFRG 2023-2026 eine Verschlechterung um 10,1 Mrd. €. 2026 setzt sich die Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos auf -16,3 Mrd. € fort (vgl. BFRG 2023-2026: -8,8 Mrd. €). 2027 kann der Saldo mit -16,9 Mrd. € auf einem ähnlich hohen Niveau gehalten werden.

Auszahlungen

Der **BVA-E 2024** sieht insgesamt Auszahlungen iHv. **123,5 Mrd. €** vor. Dies entspricht einer Steigerung von 8,3 Mrd. € bzw. 7,2% gegenüber dem BVA 2023.

Zu **Mehrauszahlungen** kommt es insbesondere aufgrund folgender Entwicklungen und Maßnahmen (Steigerung >0,3 Mrd. €):

- **Auszahlungen für Pensionen (+4,0 Mrd. €, UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte inkl. Pflegegeld):** Vor allem infolge des steigenden Standes an Pensionsbezieherinnen und –beziehern, der Pensionsanpassung 2024 und sonstiger budgeterhöhender Maßnahmen (zB. das befristete Aussetzen der Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung, der späteren Anhebung des Frauenpensionsalters, usw.)
- **Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024 (+3,0 Mrd. €, mehrere Untergliederungen):** Die Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024 schlägt sich im BVA-E 2024 mit Auszahlungen iHv. 3,3 Mrd. € nieder. Davon sind im Jahr 2024 3,0 Mrd. € Mehrauszahlungen im Vergleich zum BFRG 2023-2026.
- **Energiekostenförderungen (+1,0 Mrd. €, UG 40 Wirtschaft):** aufgrund eines erhöhten Budgetbedarfs für die Umsetzung des Energiekostenzuschusses 2 und der Energiekostenpauschale 2
- **Personalausgaben des Bundes (+0,8 Mrd. €, mehrere Untergliederungen):** insbesondere infolge von allgemeinen Bezugserhöhungen
- **Investitionstätigkeit des Österreichischen Bundesheeres (+0,5 Mrd. €, UG 14 Militärische Angelegenheiten):** auf Beschaffungen für militärisches Gerät als auch auf Abgeltung von Preissteigerungen für militärische Güter zurückzuführen
- **Zinszahlungen (+0,5 Mrd. €, UG 58 Finanzierungen, Währungtauschverträge):** aufgrund höherer Refinanzierungskosten infolge der Entwicklung des Leitzinses der EZB und den Anstieg der Finanzschulden des Bundes
- **Familienbeihilfe (+0,4 Mrd. €, UG 25 Familie und Jugend):** aufgrund der Valorisierung der Familienleistungen seit 2023
- **Förderungen des Bundes für die Transformation im Gebäudesektor (+0,4 Mrd. €, UG 43 Klima, Umwelt und Energie):** die Steigerungen betreffen ua. Förderungen von Heizungsumstellungen, thermische Sanierungsmaßnahmen und das entsprechende zusätzliche Unterstützungsvolume für einkommensschwache Haushalte
- **Sonderzuwendungen gem. Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz inkl. Wohnschirm (+0,3 Mrd. €, UG 21 Soziales und Konsumentenschutz):** Sonderzuwendungen an Personen mit Kindern und Bezug von

Sozialhilfe/Mindestsicherung, Ausgleichszulage, Arbeitslosengeld/Notstandshilfe oder eines Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages sowie Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen („Wohnschirm“)

- **Kostenersätze des Bundes für Landeslehrpersonal (+0,3 Mrd. €, UG 30 Bildung):** insbesondere aufgrund allgemeiner Bezugserhöhungen, der höheren Anzahl von Schülerinnen und Schülern und des Dienstrechts Neu

Bei folgenden Maßnahmen sind im BVA-E 2024 **Minderauszahlungen** im Vergleich zum BVA 2023 veranschlagt (Rückgang >0,3 Mrd. €):

- **Stromkostenzuschussgesetz für private Haushalte (-2,2 Mrd. €, UG 45 Bundesvermögen):** Der Rückgang erklärt sich einerseits mit gesunkenen Strompreisen und andererseits damit, dass die Maßnahme 2024 nur im ersten Halbjahr gilt.
- **COVID-19-Mittel (-1,6 Mrd. €, verschiedene Untergliederungen):** aus aktueller Sicht bedarf es 2024 im Wesentlichen nur noch COVID-19-Mittel in der UG 24 Gesundheit (zB. Epidemiegesetz) und der UG 45 Bundesvermögen (Überweisungen an die COFAG), die ebenfalls gegenüber dem BVA 2023 deutlich rückläufig sind
- **Investitionsprämie (-1,5 Mrd. €, UG 40 Wirtschaft):** Da viele Unternehmen ihre Investitionen bereits umgesetzt und abgerechnet haben, ist 2024 mit einem geringeren Förderbedarf zu rechnen.

Eine Darstellung deutlicher Mehr- und Minderauszahlungen im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 nach Untergliederungen wird in Kapitel 3.1 geboten.

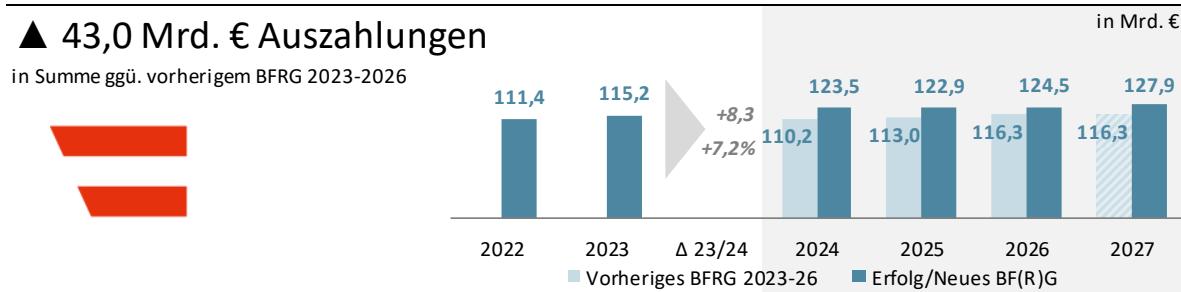
Im BFG 2024 sind insgesamt auch **4,1 Mrd. € an Ermächtigungen** vorgesehen, insbesondere im Zusammenhang mit folgenden Maßnahmen:

- 1,6 Mrd. € in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie für Auszahlungen iZm. Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems
- 1,5 Mrd. € in der UG 40 Wirtschaft für Auszahlungen iZm. Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Kompensation von energieintensiven Unternehmen, die von außerordentlichen Preissteigerungen bei Energiekosten besonders betroffen sind
- 0,5 Mrd. € in der UG 45 Bundesvermögen für Auszahlungen iZm. Maßnahmen zur Entlastung von natürlichen Personen durch Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung

- 0,2 Mrd. € in der UG 14 Militärische Angelegenheiten für Auszahlungen an die Europäische Friedensfazilität

Eine vollständige Auflistung aller Ermächtigungen im BFG 2024 ist in Kapitel 3.6 angeführt.

Abbildung 2: Auszahlungen im BVA-E 2024 und BFRG 2024-2027



Gemäß **BFRG 2024-2027** steigt die Auszahlungsobergrenze bis **2027** auf **127,9 Mrd. €** an.

Im Vergleich zum Anstieg vom BVA 2023 zum BVA-E 2024, der sich auf 8,3 Mrd. € bzw. 7,2% beläuft, kann die Auszahlungsdynamik in den Jahren nach 2024 deutlich eingebremst werden. Bis 2027 beträgt der weitere Zuwachs gegenüber dem BVA-E 2024 vergleichsweise geringe 4,4 Mrd. € bzw. 3,6%.

In Summe kommt es im Vergleich zum BFRG 2023-2026 zu einer **Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen um 43,0 Mrd. €**, insbesondere aufgrund folgender Entwicklungen und Maßnahmen:

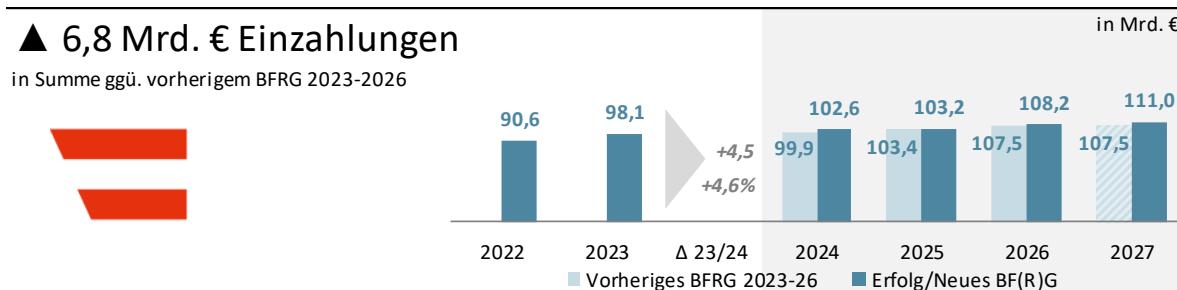
- Grundsatzvereinigung zum Finanzausgleich ab 2024: +12,6 Mrd. € (nur auszahlungsseitige Wirkung, mehrere Untergliederungen)
- Auszahlungen für Pensionen: +5,7 Mrd. € (UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen – Beamteninnen und Beamte inklusive Pflegegeld)
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: +4,6 Mrd. € (UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge)
- Schwerpunkt Wissenschaft und Forschung: +3,1 Mrd. € (mehrere Untergliederungen, exkl. Silicon Austria Labs)
- Schwerpunkt Wirtschaftsstandort: +2,6 Mrd. € (mehrere Untergliederungen)
- Schwerpunkt Sicherheit: +2,1 Mrd. € (UG 11 Inneres und UG 14 Militärische Angelegenheiten)
- Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer: +2,0 Mrd. € (UG 30 Bildung)

- Schwerpunkt Klima und Transformation: +1,8 Mrd. € (mehrere Untergliederungen; davon Klimaticket +1,0 Mrd. € in der UG 41 Mobilität)
- Verkehrsdiensteverträge ÖBB-PV und Privatbahnen: +1,2 Mrd. € (UG 41 Mobilität)
- Familienbeihilfe: +1,2 Mrd. € (UG 25 Familie und Jugend)

Einzahlungen

Die Einzahlungen steigen im **BVA-E 2024** gegenüber dem BVA 2023 um 4,5 Mrd. € bzw. 4,6% auf **102,6 Mrd. €**. Das Abgabenaufkommen wird vor allem von der konjunkturellen Entwicklung geprägt. Im Voranschlag eingepreist sind zudem 2024 Maßnahmen wie die ökosoziale Steuerreform, die Anpassung der Tarifgrenzen und spezifischer Absetzbeträge bei der Einkommensteuer zur Abschaffung der sogenannten kalten Progression oder das Auslaufen von Maßnahmen, die i.Zm. der Energiepreisentwicklung gesetzt wurden. In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** steigen die Einzahlungen insgesamt um 4,6 Mrd. € auf **70,5 Mrd. €**, wobei die Einzahlungen aus den Bruttosteuern plus jenen aus dem Nationalen Emissionszertifikatehandel um 6,5 Mrd. € und die Abüberweisungen um 1,9 Mrd. € (davon 1,2 Mrd. € die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden) zunehmen.

Abbildung 3: Einzahlungen im BVA-E 2024 und BFRG 2024-2027



Bis zum Jahr **2027** wird aktuell im Vergleich zu 2024 ein Anstieg der Einzahlungen um 8,4 Mrd. € bzw. 8,2% auf **111,0 Mrd. €** prognostiziert. Auch die Netto-Einzahlungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben wachsen um 7,6 Mrd. € (Bruttosteuern plus CO₂-Bepreisung +14,0 Mrd. €, Abüberweisungen +6,4 Mrd. €). Die Veränderungen der Einzahlungen in die restlichen Untergliederungen gleichen sich aus. In der mittleren Frist dämpfen die strukturellen Entlastungsmaßnahmen vergangener Jahre, allen voran die Abschaffung der kalten Progression und die ökosoziale Steuerreform, die Dynamik der Einzahlungen.

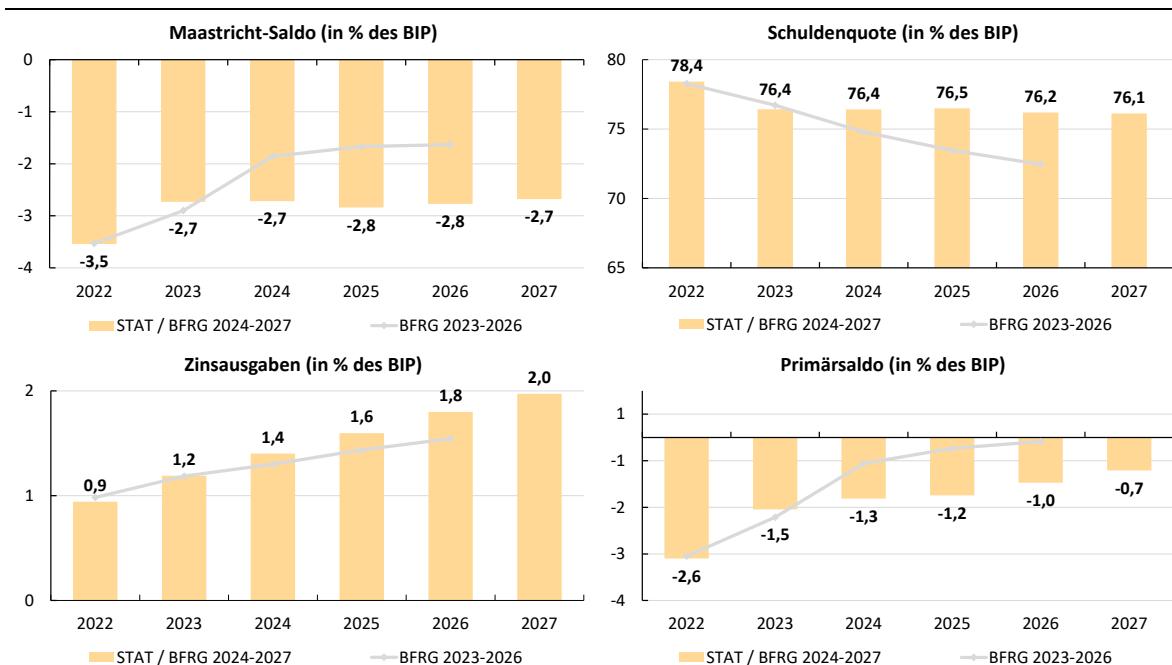
Gegenüber dem letzten Finanzrahmen steigen die Einzahlungen insgesamt um 6,8 Mrd. €. Die Netto-Einzahlungen in die UG 16 Öffentliche Abgaben nehmen dabei nur um 0,6 Mrd. € zu (Bruttosteuern plus CO₂-Bepreisung +0,4 Mrd. €, Abüberweisungen -0,1 Mrd. €). Größere Veränderungen im Vergleich zum BFRG 2023-2026 betreffen die

Einzahlungen insbesondere in die UG 20 Arbeit (+1,3 Mrd. €), die UG 51 Kassenverwaltung (+1,2 Mrd. €), die UG 41 Mobilität (+0,7 Mrd. €), die UG 25 Familie und Jugend (+0,8 Mrd. €), die UG 45 Bundesvermögen (+0,5 Mrd. €) sowie – mit einer gegenläufigen Entwicklung – die UG 13 Justiz (-0,8 Mrd. €).

Gesamtstaatliche Entwicklung

Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo** verbessert sich ausgehend von -3,5% des BIP 2022 auf jeweils **-2,7% des BIP 2023 und 2024**. In der mittleren Frist spiegeln sich sowohl die einzahlungsseitigen Entlastungen als auch die ausgabenseitigen Förderungen und Investitionen in die Zukunft Österreichs wider. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo bleibt bis zum Ende der Planungsperiode 2027 unter -3,0% des BIP.

Abbildung 4: Entwicklung gesamtstaatlicher Eckwerte



Der Rückgang der **Schuldenquote** verlangsamt sich, gewährleistet aber weiterhin die Stabilität der öffentlichen Finanzen: von 78,4% des BIP 2022 wird eine Reduktion auf **76,4% des BIP 2024** und weiter auf 76,1% des BIP 2027 prognostiziert.

Tabelle 5: Gesamtstaatliche Eckwerte

Gesamtstaat gem. ESGV 2010		Prognose - Oktober 2023						Δ in %-P. 2023-2027
		2022	2023	Δ 23/24	2024	2025	2026	
Maastricht-Saldo	<i>in % des BIP</i>	-3,5	-2,7	+0,0	-2,7	-2,8	-2,8	-2,7 +0,1
Zinsen	<i>in % des BIP</i>	0,9	1,2	+0,2	1,4	1,6	1,8	2,0 +0,8
Maastricht-Schuldenquote	<i>in % des BIP</i>	78,4	76,4	-0,0	76,4	76,5	76,2	76,1 -0,3
Maastricht-Saldo	<i>in Mrd. €</i>	-15,8	-13,1	-0,6	-13,7	-15,0	-15,3	-15,3 -2,2
Zinsen	<i>in Mrd. €</i>	4,2	5,7	+1,4	7,1	8,4	9,9	11,3 +5,6
Schuldenstand	<i>in Mrd. €</i>	350,7	366,2	+19,9	386,1	404,1	419,9	435,5 +69,3

Die **Zinsausgaben** steigen von einem Tiefststand iHv. 0,9% des BIP 2022 auf **1,4% des BIP 2024** bis auf 2,0% des BIP 2027. Dies impliziert eine stete Verbesserung des **Primärsaldos**, der sich von -2,6% des BIP 2022 auf -1,5% des BIP 2023 und **-1,3% des BIP 2024** verbessert. 2027 wird ein Primärdefizit von 0,7% des BIP prognostiziert.

1.1. Finanzausgleich

Finanzausgleich als Teil der Krisenbewältigung

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) wurden zusätzliche Transfers des Bundes an die Länder und Gemeinden vorgesehen, wobei die Finanzzuweisung an die Länder und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales iHv. jährlich 300,0 Mio. € (§ 24 FAG 2017) hervorzuheben ist.

Nach einer Verlängerung um zwei Jahre aufgrund der COVID-19-Krise endet die geltende Finanzausgleichsperiode mit Ablauf des Jahres 2023. Die COVID-19-Pandemie und ab dem Jahr 2022 auch die Energiekrise infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hatten einen massiven Einfluss auf den Finanzausgleich, der auch abseits von Finanzausgleichsverhandlungen als flexibles Instrument dafür genutzt wurde, Länder und Gemeinden bei der Bewältigung dieser Krisen finanziell zu unterstützen. Folgende Maßnahmen zu Lasten des Bundesbudgets haben dazu beigetragen, die Haushalte der Länder und Gemeinden auch in diesen Krisenjahren stabil zu halten:

- Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 wurden vom Bund 1.000,0 Mio. € bereitgestellt, wobei so gut wie der gesamte Betrag, nämlich 998,1 Mio. €, von den Gemeinden ausgeschöpft und damit Gesamtinvestitionen der Gemeinden von rd. 3,9 Mrd. € unterstützt wurden.
- Mit dem „2. Gemeindepaket“ im Jahr 2021 wurden die Ertragsanteile der Gemeinden um 400,0 Mio. € und der Strukturfonds für strukturschwache Gemeinden um 100,0 Mio. € erhöht.
- Mit dem „3. Gemeindepaket“ im Rahmen der Verlängerung des FAG 2017 um zwei Jahre wurden die Ertragsanteile der Gemeinden um weitere 275,0 Mio. € erhöht.
- Die Länder erhielten im Jahr 2022 eine Finanzzuweisung iHv. 750,0 Mio. € zum Ausgleich für Mehrausgaben der Länder und für Mindereinnahmen im Bereich der Krankenanstalten, die in den Jahren 2020 und 2021 im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise entstanden sind.

- Im Rahmen der ökosozialen Steuerreform übernahm der Bund durch eine Schlüsseländerung die Mindereinnahmen aus der zusätzlichen Erhöhung des SV-Bonus und des Pensionistenabsetzbetrages, womit die Budgets der Länder und Gemeinden im Jahr 2022 um 180,0 Mio. € und ab dem Jahr 2023 um 220,0 Mio. € pa. entlastet wurden. Der Anteil des Bundes an den Mindereinnahmen aus der ökosozialen Steuerreform lag damit insgesamt deutlich höher als der übliche Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von rd. zwei Dritteln, nämlich bei rd. drei Vierteln.
- Mit einem Zweckzuschuss iHv. 500,0 Mio. € im Jahr 2022 werden Investitionen der Länder und Gemeinden in den grünen Wandel, den digitalen Wandel, in Wirtschaft, Soziales, Gesundheit, Pflege und Bildung mit einem Fokus auf den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes sowie Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen und des klimaschonenden Verkehrs unterstützt.
- Für Investitionen der Feuerwehren leistet der Bund – zusätzlich zu den Zuschüssen für Einsatzgeräte – aus dem Katastrophenfonds ab dem Jahr 2022 Zuschüsse an die Länder iHv. 20,0 Mio. € pa.
- Mit dem Kommunalinvestitionsgegesetz 2023 (KIG 2023) werden weitere 1.000,0 Mio. € für Investitionen der Gemeinden zur Verfügung gestellt, wobei der Fokus auf energiesparenden Maßnahmen liegt. Anträge können von den Gemeinden noch bis Ende des Jahres 2024 gestellt werden.
- Mit einer zusätzlichen Bedarfszuweisung iHv. 75,0 Mio. € wird erreicht, dass Gemeinden, die ihren Anteil aus der kommunalen Impfkampagne nicht zweckkonform verwendet haben, de facto keine Rückzahlung leisten müssen, und dass Gemeinden, die sehr wohl Ausgaben für die kommunale Impfkampagne hatten, diese Mittel vom Bund im Jahr 2023 – noch einmal – ersetzt bekommen.
- Mit dem Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz stellt der Bund den Ländern 775,0 Mio. € zur Verfügung und unterstützt damit die Länder und Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe Sozialhilfe. Gleichermaßen gilt für die Leistungen für den Familienhärteausgleich (§ 38a des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967) sowie gemäß dem COVID 19-Gesetz-Armut und dem Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz.

Grundsatzeinigung über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024

Tabelle 6: Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024

In Mio. €	BVA-E	Bundesfinanzrahmen			Summe 2024-27
	2024	2025	2026	2027	
Auszahlungsseitig					
Zukunftsfonds	3.308,0	3.423,5	3.529,5	3.634,4	13.895,4
Fortführung u. Aufstockung § 24 FAG	1.100,0	1.133,0	1.161,0	1.188,0	4.582,0
Finanzausgleich Gesundheit	600,0	600,0	600,0	600,0	2.400,0
Pflegefonds: Erhöhung der Dotierung	920,0	947,5	973,5	999,4	3.840,4
Erhöhung 24-Stunden-Betreuung	644,4	699,4	751,4	803,4	2.898,6
	43,6	43,6	43,6	43,6	174,4
Einzahlungsseitig	-85,2	333,1	350,5	367,8	966,2
Effekt auf Ertragsanteile	214,8	233,1	250,5	267,8	966,2
Sonder-Vorschuss an Gemeinden	-300,0	100,0	100,0	100,0	
Grundsatzeinigung FAG ab 2024: Saldowirkung Bund	3.393,2	3.090,4	3.179,0	3.266,6	12.929,2
davon neu im BF(R)G 2024-2027	+3.005,2	+2.752,4	+2.879,0	+2.966,6	+11.603,2
vorheriges BFRG 2023-2026	388,0	338,0	300,0	300,0	1.326,0

Das BFRG legt Auszahlungsobergrenzen auf UG-Ebene fest. Die Planwerte in Grau stellen indikative Einschätzungen innerhalb der Auszahlungsobergrenzen je UG dar und können sich bspw. aufgrund der Mehrjährigkeit von Programmen ändern. Die tatsächliche Mittelbereitstellung obliegt dem jeweiligen Fachressort.

Seit dem Dezember 2022 wird auf mehreren Ebenen und in drei Arbeitsgruppen intensiv über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 verhandelt, wobei insbesondere die Finanzierung und der Reformbedarf in den Aufgabenbereichen Gesundheit, Pflege, Bildung und Klima diskutiert werden.

Am 3.10.2023 konnten sich die Finanzausgleichspartner auf eine Grundsatzeinigung über das finanzielle Volumen für den Finanzausgleich verstündigen. Diese Grundsatzeinigung bildete die Grundlage für den MR-Beschluss 72/12 vom 4.10.2023 und umfasst ein durchschnittliches Volumen von 3,4 Mrd. € pa. in den Jahren 2024 bis 2028 für folgende Bereiche:

Gesundheit:

- Stärkung des niedergelassenen Bereichs: +300,0 Mio. € pa.
- Stärkung des spitalsambulanten Bereichs sowie für Strukturreformen: +550,0 Mio. € pa., ab dem Jahr 2025 Valorisierung mit der Inflationsrate (VPI) laut WIFO-Mittelfristprognose +2 Prozentpunkte
- Digitalisierung/eHealth (Drittelfinanzierung): +17,0 Mio. € pa.
- Gesundheitsförderung (Drittelfinanzierung): +20,0 Mio. € pa.
- Impfen (Drittelfinanzierung): +30,0 Mio. € pa.
- Medikamente: +3,0 Mio. € pa.

Pflege:

- Aufstockung des Pflegefonds auf 1,1 Mrd. € im Jahr 2024, Valorisierung ab dem Jahr 2025 mit der Inflationsrate (VPI) laut WIFO-Mittelfristprognose +2 Prozentpunkte

- Weiterführung der Vereinbarung betreffend 24-Stunden-Betreuung (inkl. Erhöhung der Fördersätze auf 800 Euro)
- Weiterführung des Ausgleiches für die Abschaffung des Pflegeregresses in der derzeitigen Höhe

Finanzausgleich „Kernthemen“:

- „Zukunftsfoonds“: 1,1 Mrd. € pa., Valorisierung ab dem Jahr 2025 mit der Inflationsrate (VPI) laut WIFO-Mittelfristprognose. Mit diesem neuen Instrument soll die Erreichung von quantifizierbaren (noch gemeinsam zu erarbeitenden) Zielen in den Bereichen Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren und Umwelt/Klima unterstützt werden.
- Fortführung der Finanzzuweisung gemäß § 24 FAG 2017 mit einer Erhöhung von 300,0 Mio. € auf 600,0 Mio. €, davon 120,0 Mio. € für den Strukturfonds der Gemeinden (+60,0 Mio. €)
- Rückzahlbarer Sonder-Vorschuss auf die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2024 iHv. 300,0 Mio. €; Rückzahlung in drei Tranchen à 100,0 Mio. € in den Jahren 2025 bis 2027
- Weitere Mittel aus dem Finanzausgleich iHv. rd. 100,0 Mio. € pa. für diverse weitere Bereiche

Diese finanzielle Grundsatzeinigung steht allerdings ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung auf den neuen Finanzausgleich, also auf die Gesetzestexte, die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und den Text des Paktums. Unter dieser Prämisse konnte aufgrund der Grundsatzeinigung der neue Finanzausgleich bereits im BVA-E 2024 sowie im BFRG 2024-2027 vorsorglich berücksichtigt werden, wobei die wesentlichen Positionen in Tabelle 6 angeführt werden.

1.2. Entlastung für Haushalte

Die Bundesregierung hat mit einer Vielzahl von Entlastungsmaßnahmen für verschiedenste Bevölkerungsgruppen dafür gesorgt, dass das reale verfügbare Einkommen der Haushalte trotz der hohen Inflation stabil geblieben bzw. sogar gewachsen ist.

Ein besonderer Fokus bei den Unterstützungsmaßnahmen ist dabei stets auf Familien gerichtet gewesen. Davon zeugen neben Entlastungsmaßnahmen für die breite Bevölkerung wie der erhöhte Klima- und der Anti-Teuerungsbonus 2022, der Stromkostenzuschuss oder die abgeschaffte kalte Progression, insbesondere spezifische

Unterstützungen für Familien. Dazu gehören in erster Linie die Sonder-Familienbeihilfe iHv. 180 Euro, die Erhöhung des Familienbonus von 1.500 auf 2.000 Euro und des Kindermehrbezugs von 250 auf 550 Euro sowie die jährliche Valorisierung von Familienleistungen und dem Kinderabsetzbetrag.

Gerade sozial benachteiligte Familien und Alleinerziehende mit niedrigen Einkommen sind von der Teuerung jedoch besonders betroffen. Leidtragende sind vielfach speziell Kinder und Jugendliche. Neben den individuellen Schicksalen führt Kinderarmut langfristig auch zu volkswirtschaftlichen Kosten, zB. durch geringere Bildungsmöglichkeiten, die durch gezielte Unterstützung gemindert werden können.

Tabelle 7: Entlastungsmaßnahmen für Haushalte

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen			Summe 2024-27
					2025	2026	2027	
Energie-Entlastungsmaßnahmen		2.733,2	-2.110,1	623,1				623,1
Stromkostenzuschuss (UG 45)		2.733,2	-2.160,1	573,1				573,1
Abfederung Netzerlustkosten (UG 43)			+50,0	50,0				50,0
Lebenshaltungs- u. Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz	8,3	15,0	+326,0	341,0	15,0	10,0		366,0
Wohnschirm (UG 21)	8,3	15,0	+50,0	65,0	15,0	10,0		90,0
Sonderzuwendungen gem. LWA-G (UG 21)			+276,0	276,0				276,0
Entlastung für Haushalte 2024	8,3	2.748,2	-1.784,1	964,1	15,0	10,0		989,1
davon neu im BF(R)G 2024-2027				-144,2			-10,0	-154,2

Das BFRG legt Auszahlungsobergrenzen auf UG-Ebene fest. Die Planwerte in Grau stellen indikative Einschätzungen innerhalb der Auszahlungsobergrenzen je UG dar und können sich bspw. aufgrund der Mehrjährigkeit von Programmen ändern. Die tatsächliche Mittelbereitstellung obliegt dem jeweiligen Fachressort.

Energie-Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte

Im BVA-E 2024 sind noch budgetäre Mittel iHv. insgesamt 0,6 Mrd. € für auszahlungsseitige Energie-Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte veranschlagt, konkret für den Stromkostenzuschuss und die Abfederung der gestiegenen Netzerlustentgelte. Damit wird für Haushalte eine leistbare Stromversorgung in den nächsten Monaten gewährleistet.

- Stromkostenzuschuss für private Haushalte: 573,1 Mio. € im BVA-E 2024, zuzüglich einer Ermächtigung im BFG 2024 iHv. 500,0 Mio. € (UG 45).** Der Stromkostenzuschuss für Haushalte („Stromkostenbremse“) subventioniert einen Grundbedarf an Strom im Zeitraum vom 1.12.2022 bis 30.6.2024. Der Grundbedarf entspricht rd. 80% des Durchschnittsverbrauchs der österreichischen Haushalte und beträgt 2.900 kWh pro Jahr. Für dieses Grundkontingent wird die Differenz zwischen einem Vorkrisen-Referenzpreis iHv. 10 Cent pro kWh und dem Strompreis gemäß Lieferantenvertrag bis zu einer Obergrenze von 40 Cent gefördert. Jeglicher Stromverbrauch über dem Grundkontingent wird nicht gefördert, womit weiterhin Energiesparanreize und

Marktpreiswirkungen gegeben sind. Sonderregelungen gibt es sowohl für einkommensschwache Haushalte als auch für Haushalte mit mehr als drei Personen. Haushalte mit geringem Einkommen, die von den Erneuerbaren-Förderkosten befreit sind, erhalten zusätzlich einen Zuschuss iHv. 75% der Netzkosten („Netzkostenzuschuss“), wobei der Zuschuss mit 200 Euro pro Zählpunkt und Jahr gedeckelt ist und erst am 1.1.2023 gestartet ist. Haushalte mit mehr als drei Personen erhalten zusätzlich einen pauschalen Fixbetrag von maximal 166,25 Euro pro Person („Stromkostenergänzungszuschuss“).¹

- **Abfederung der Netzverlustkosten: 50,0 Mio. € im BVA-E 2024 (UG 43).** Der starke Anstieg des Stromgroßhandelspreises seit dem letzten Quartal 2021 hatte auch substanziell höhere Kosten im Zusammenhang mit physikalisch bedingten Netzverlusten zur Folge. Diese Netzverlustkosten werden von den Netzbetreibern den Endverbraucherinnen und Endverbraucher über das Netzverlustentgelt verrechnet, womit private Haushalte und Unternehmen neben den verbrauchsabhängigen Kosten von einer weiteren Zusatzbelastung betroffen sind. Die Bundesregierung hatte daher beschlossen, rd. 80% der Mehrkosten (konkret 186 Euro pro MWh) beim Netzverlustentgelt für das gesamte Jahr 2023 auszugleichen. Insgesamt wies die Maßnahme ein Volumen von 558,0 Mio. € aus, wovon noch 50,0 Mio. € im BVA-E 2024 berücksichtigt sind.

Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G)

Die Bundesregierung hat zur Reduktion und Vermeidung von Kinderarmut ein weiteres Maßnahmenpaket beschlossen, das betroffenen Familien eine finanzielle Planungssicherheit bietet. Insgesamt belaufen sich die bereitgestellten Mittel für die Maßnahmen gemäß LWA-G im BVA-E 2024 auf 341,0 Mio. € (davon 65,0 Mio. € für den „Wohnschirm“) und 366,0 Mio. € im BFRG 2024-2027. Das Paket umfasst folgende Einzelmaßnahmen, die im Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) geregelt und in der UG 21 veranschlagt sind:

- **Unterstützung für Familien mit Kindern bei Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Ausgleichszulage:** Für Familien mit Kindern werden monatlich 60 Euro pro Kind bis Ende 2024 automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt,

¹ Der Fixbetrag wird für die vierte und jede weitere hauptwohnsitzgemeldete Person in drei Tranchen auf der Jahres- bzw. Schlussabrechnung berücksichtigt: Tranche 1 iHv. 61,25 Euro für den Zeitraum 1.12.2022-30.6.2023, Tranche 2 iHv. 52,50 Euro für den Zeitraum 1.7.2023-31.12.2023 und Tranche 3 iHv. 52,50 Euro für den Zeitraum 1.1.2024-30.6.2024.

wenn ein Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage vorliegt.

- **Unterstützung für alleinerziehende und alleinverdienende Familien mit geringem Einkommen:** Für Alleinerziehende und Alleinverdienende mit Kindern werden monatlich 60 Euro pro Kind bis Ende 2024 automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt, sofern die Bezugsgrenze von 24.500 Euro brutto im Jahr 2023 nicht überschritten wird.²
- **Unterstützung der gemeinnützigen und kostenlosen Lebensmittelweitergabe:** Indem die Logistik (Abholung, Lagerung und Verteilung) samt der dafür nötigen Infrastruktur und vorgesehenen personellen Kapazitäten sowie der Ankauf von Lebensmitteln unterstützt wird, soll eine zielgerechte Versorgung von vulnerablen Haushalten mit Lebensmitteln sichergestellt werden.
- **Ausweitung der Sachzuwendungen für Schülerinnen und Schüler:** Für jede Schülerin und jeden Schüler ab der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe 2, die oder der in einem Haushalt mit Sozialhilfe- oder Mindestsicherungsbezug lebt und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wird die Zuwendung von 120 Euro auf 150 Euro ausgeweitet und ab 2024 zwei Mal im Jahr zur Verfügung gestellt. Die Zuwendungen dienen als Beitrag zur Deckung der mit dem Schulbesuch verbundenen Kosten sowie zur Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Lebensmittel, Bekleidung und Hygieneartikel.
- **Aufstockung Wohnschirm:** Der Wohnschirm sieht Unterstützungsleistungen des Bundes zur Wohnungssicherung bei steigenden Miet- und Energiekosten sowie zur Verhinderung von Delogierungen vor. Die zur Verfügung stehenden Mittel iHv. 15,0 Mio. € werden um 50,0 Mio. € auf insgesamt 65,0 Mio. € im BVA-E 2024 aufgestockt.

Wirkung wichtiger struktureller Entlastungsmaßnahmen

Die Bundesregierung hat im Laufe der Legislaturperiode auch mehrere strukturelle Maßnahmen gesetzt, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen dauerhaft entlasten. Diese Reformen haben das Steuer- und Sozialsystem in Österreich signifikant verändert und zu wesentlichen Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen geführt.

Zunächst wurde als **Entlastungsmaßnahme für Niedrigverdienerinnen und –verdiener** während der COVID-19-Krise die erste Tarifstufe der Einkommensteuer gesenkt (von 25%

² Wird bereits eine Unterstützung gemäß dem ersten Aufzählungspunkt bezogen, schließt diese eine Unterstützung aus.

auf 20% per 1.1.2020) und die SV-Rückerstattung erhöht. 2022 folgte im Rahmen der **ökosozialen Steuerreform** die Senkung der zweiten (von 35% auf 30% per 1.7.2022) und dritten (von 42% auf 40% per 1.7.2023) Tarifstufe der Einkommensteuer. Auch wurde die Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrags beschlossen sowie der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag, der Pensionistenabsetzbetrag und die SV-Rückerstattung/SV-Bonus für niedrige und mittlere Einkommen und Pensionen nochmals angehoben. Mit dem regionalen Klimabonus werden die durch die CO₂-Bepreisung entstehenden Mehrkosten für Haushalte im Durchschnitt mehr als ausgeglichen und ein Anreiz für ökologisches Verhalten geschaffen.

Für **Unternehmen** wurde bzw. wird die Körperschaftsteuer schrittweise gesenkt, zunächst von 25% auf 24% per 1.1.2023 und folgend auf 23% per 1.1.2024. Zudem wurde ein (Öko-)Investitionsfreibetrag eingeführt und die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter angehoben. Die Mehrkosten durch die CO₂-Bepreisung für Unternehmen werden durch den Carbon Leakage Rückverteilungsmechanismus und die Härtefall-Regelung teilkompensiert.

Um den realen Einkommensverlust der Menschen in Zeiten außerordentlich hoher Inflation abzugelten, hat die Bundesregierung mit der **Abschaffung der kalten Progression** und der **Indexierung der Sozialleistungen** sowie der Valorisierung des Kinderabsetzbetrags lang geforderte Entlastungsmaßnahmen gesetzt.

Daneben gab es **Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft** sowie eine **Senkung der Lohnnebenkosten**, konkret der Unfallversicherungsbeiträge (um 0,1 Prozentpunkte auf 1,1%, ohne Auswirkung auf den Bundeshaushalt) und der Dienstgeberbeiträge zum FLAF (um 0,2 Prozentpunkte auf 3,7%).

Abschaffung der kalten Progression

Seit dem Jahr 2023 wird der reale Einkommensverlust der Menschen, den sie aufgrund des Effekts der kalten Progression erleben, durch eine Anpassung der wesentlichen Elemente des Einkommensteuertarifs an die Inflationsrate abgegolten. Für die Ermittlung der Inflationsrate wird das arithmetische Mittel für die Monate Juli des vorangegangenen Jahres bis Mai des laufenden Jahres sowie des vorläufigen Wertes für Juni des laufenden Jahres herangezogen.

Es erfolgt eine jährliche automatische Anpassung folgender Beträge im Ausmaß von zwei Dritteln (siehe Inflationsanpassungsverordnung 2024, BGBl. II Nr. 251/2023):

- Grenzbeträge des progressiven Einkommensteuertarifs (mit Ausnahme des für die Anwendung des Spaltensteuersatzes von 55% geltenden Betrages von 1,0 Mio. €),
- Alleinverdiener-, Alleinerzieher- und Unterhaltsabsetzbetrag,
- (erhöhter) Verkehrsabsetzbetrag und Zuschlag,
- (erhöhter) Pensionistenabsetzbetrag,
- Erstattung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages, SV-Rückerstattung und SV-Bonus,
- Einkommensgrenzen für Partnereinkünfte beim Alleinverdienerabsetzbetrag oder beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag und
- Einschleifung des erhöhten Verkehrsabsetzbetrages, des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und des (erhöhten) Pensionistenabsetzbetrages sowie
- Beträge, die sich von jenen Zahlen ableiten, die von der Inflationsanpassung betroffen sind.

Das verbleibende Drittel soll für zielgerichtete Entlastungsmaßnahmen vorwiegend im Bereich der Einkommensteuer verwendet werden. Das budgetär zur Verfügung stehende Volumen soll auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage ermittelt werden. Dazu wurden zwei Wirtschaftsforschungsinstitute mit der Erstellung eines jährlichen Progressionsberichts³ betraut.

Tabelle 8: Abschaffung der kalten Progression

In Mio. €	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen				Summe 2024-27
		2025	2026	2027		
Abgeltung lt. Progressionsbericht - Veranlagungsjahre	3.655,0	5.694,0	7.379,0	8.882,0	25.610,0	
Abschaffung der kalten Progression - Zahlungswirksamkeit	2.840,0	5.300,0	7.050,0	8.575,0	23.765,0	
2/3 automatische Abgeltung lt. WFA - Inflationsanpassungsverordnung 2024	2.000,0	3.550,0	4.750,0	5.750,0	16.050,0	
1/3 diskretionäre Abgeltung lt. WFA - Progressionsabgeltungsgesetz 2024	840,0	1.184,0	1.049,0	1.034,0	4.107,0	
1/3 der in der budgetären Planung berücksichtigten residualen Maßnahmen - Entscheidung noch offen		566,0	1.251,0	1.791,0	3.608,0	

Bezogen auf die **Veranlagungsjahre 2024 bis 2027** beträgt die Gesamtentlastung durch die Abschaffung der kalten Progression 25,6 Mrd. € (2024: 3,7 Mrd. €, 2025: 5,7 Mrd. €, 2026: 7,4 Mrd. €, 2027: 8,9 Mrd. €).

Für die **Anpassung im Jahr 2024** wurde eine Inflationsrate von 9,9% errechnet. Die kalte Progression im Jahr 2024 beträgt somit 3,7 Mrd. € (WIFO und IHS, 2023). Durch die automatische Anpassung im Ausmaß von zwei Dritteln werden für das Jahr 2024 gemäß Veranlagungsperspektive 2,5 Mrd. € ausgeglichen. Im Rahmen des verbleibenden Drittels

³ Siehe https://www.bmf.gv.at/dam/bmfgvat/services/publikationen/veroeffentlichungen-20-bvg/BMF2023_Progressionsbericht.pdf (18.10.2023).

iHv. 1,2 Mrd. € gibt die Bundesregierung vor allem den Erwerbstätigen, Familien sowie Pensionistinnen und Pensionisten etwas zurück. Konkret sind folgende Maßnahmen, klassifiziert nach Schwerpunkten, vorgesehen:

- **Entlastung von Erwerbseinkommen und Pensionen mit Fokus auf niedrige und mittlere Einkommen**
 - Zusätzliche gestaffelte Anpassung der ersten vier Tarifgrenzen in jeweils unterschiedlichem prozentuellen Ausmaß; konkret die erste Tarifgrenze um in Summe 9,6%, die zweite Tarifgrenze um in Summe 8,8%, die dritte Tarifgrenze um in Summe 7,6% und die vierte Tarifgrenze um in Summe 7,3% (siehe Abbildung 5)
 - Volle Anpassung (also um 9,9%) der Absetzbeträge (Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag, Verkehrsabsetzbeträge, Pensionistenabsetzbeträge, Unterhaltsabsetzbetrag) samt zugehöriger Einkommens- und Einschleifgrenzen sowie der SV-Rückerstattung und des SV-Bonus
 - Erhöhung des Grundfreibetrages für Gewinne von 30.000 Euro auf 33.000 Euro zur weiteren Entlastung von Selbständigen
- **Bekämpfung des Arbeitskräftemangels und Schaffung positiver Leistungsanreize**
 - Ausweitung der steuerlichen Begünstigung von Überstunden, indem der monatliche Freibetrag von 86 Euro auf 120 Euro angehoben wird. Zeitlich befristet, für eine Dauer von zwei Jahren (2024 und 2025), wird überdies der monatliche Freibetrag für die ersten 18 Überstunden 200 Euro im Monat betragen. Im Anschluss daran wird – um auf die zwischenzeitlichen Entwicklungen flexibel reagieren zu können – die Maßnahme evaluiert, wobei jedenfalls sichergestellt wird, dass das darauf entfallende Entlastungsvolumen dauerhafte Wirkung entfaltet.
 - Ausweitung der steuerlichen Begünstigung der Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, indem der monatliche Freibetrag von insgesamt 360 Euro auf 400 Euro angehoben wird
 - Unbefristete Verlängerung der steuerlichen Regelungen betreffend Homeoffice-Tätigkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- **Entlastung von Kindern und Familien sowie Bekämpfung von Kinderarmut**
 - Weitere Erhöhung des Kindermehrbetrages, der eine wichtige steuerliche Entlastung für Familien mit niedrigeren Einkommen darstellt, von 550 Euro auf 700 Euro
 - Verdoppelung des höchstmöglichen steuerfreien Zuschusses eines Arbeitgebers zur Kinderbetreuung von 1.000 Euro auf 2.000 Euro für Kinder bis 14 Jahre (bisher

10 Jahre) sowie Gewährung der Steuerfreiheit der vergünstigten oder kostenlosen Inanspruchnahme von Betriebskindergärten, auch wenn diese durch betriebsfremde Kinder besucht werden können

Abbildung 5: Anpassung der Einkommensteuer-Tarifgrenzen 2024

Einkommensteile 2023 in Euro			Erhöhung	Einkommensteile 2024 in Euro	Grenzsteuersatz
	bis	11.693	+9,6%	bis	12.816
über	11.693	bis	+8,8%	über	12.816
über	19.134	bis	+7,6%	bis	20.818
über	32.075	bis	+7,3%	über	34.513
über	62.080	bis	+6,6%	über	66.612
über	93.120	bis	+6,6%	über	99.266
über	93.120	bis	+6,6%	über	1.000.000
über	1.000.000			über	1.000.000
					55%

In Hinblick auf die **Zahlungswirksamkeit** führt die automatische Anpassung im Ausmaß von zwei Dritteln (Inflationsanpassungsverordnung 2024) bis 2027 zu geschätzten Mindereinzahlungen iHv. insgesamt 16,1 Mrd. € (siehe Tabelle 8). Durch die Abgeltung des verbleibenden Drittels für das Jahr 2024 – umgesetzt durch das Progressionsabgeltungsgesetz 2024 – kommt es im Betrachtungszeitraum zu Mindereinnahmen von insgesamt 4,1 Mrd. €. Das in seiner Ausgestaltung noch nicht gesetzlich determinierte verbleibende Drittel für die Jahre ab 2025 wurde in der budgetären Vorschau pauschal berücksichtigt.

Gründe für die Abweichung zum oben genannten Entlastungsvolumen von 25,6 Mrd. € sind insbesondere die zeitliche Verzögerung bei der Entrichtung der Lohnsteuer sowie die Veranlagungsverzögerung bei Absetzbeträgen und der veranlagten Einkommensteuer

Indexierung der Sozialleistungen und Valorisierung Kinderabsetzbetrag

Nicht-indexierte Sozialleistungen sinken in realen Werten betrachtet aufgrund der Inflation. Deshalb werden seit 2023 analog zur Abschaffung der kalten Progression bisher noch nicht indexierte Sozial- und Sozialversicherungsleistungen valorisiert, wobei als Basis für die Valorisierung im Folgejahr die Inflation im Zeitraum von August des Vorjahres bis Juli des aktuellen Jahres dient. Folgende bisher noch nicht indexierte Leistungen werden seit 2023 jährlich valorisiert:

- Familienbeihilfe und Mehrkindzuschlag

- Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus
- Kranken-, Rehabilitations-, Wiedereingliederungs- und Umschulungsgeld
- Studienbeihilfe
- Schülerbeihilfe

Der **Kinderabsetzbetrag**, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird, wird seit dem Kalenderjahr 2023 jährlich valorisiert, um die erhöhten Lebenshaltungskosten für Familien infolge der Preissteigerungen abzugelten. Die Valorisierung des Kinderabsetzbetrages wird analog zu der im FLAG 1967 geregelten Valorisierung der Familienbeihilfe erfolgen und sich nach dem Anpassungsfaktor des § 108f ASVG richten.

1.3. Wirtschaftsstandort

Die europäische und österreichische Wirtschaft und insbesondere die Industrie erlebt derzeit einen tiefgreifenden Wandel, der sich in den letzten Jahren beschleunigt hat, große Herausforderungen, aber zugleich auch beträchtliche Chancen mit sich bringt.

Der Umstieg von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern stärkt die Energieunabhängigkeit, während die Dekarbonisierung von industriellen Prozessen mittels innovativer Verfahren neue Wettbewerbsvorteile und Arbeitsplätze kreiert. Die Diversifizierung und Digitalisierung von Lieferketten stellt Unternehmen noch robuster auf, stärkt die Resilienz und steigert somit die Versorgungssicherheit. An Bedeutung gewinnt dabei die „Twin Transition“ – die Verknüpfung der nachhaltigen und digitalen Transformation – hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, die von digitalen Lösungen und Arbeitsabläufen gestützt wird.

Die Bundesregierung hat die Unternehmen bei der Bewältigung der beiden Krisen der letzten Jahre – der COVID-19-Pandemie und der Energiekrise – umfangreich unterstützt. Mit den beiden Energiekostenzuschüssen für Unternehmen und den Energiekostenpauschalen für Kleinst- und Kleinbetriebe sowie der Strompreiskompensation wurde bzw. wird der Anstieg bei den Energiekosten spürbar abgedeckt und etwaige dadurch entstandene Wettbewerbsnachteile kompensiert.

Im Rahmen der in Kapitel 1.5 erläuterten Klima- und Transformationsoffensive werden Unternehmen in ihren Anstrengungen, klimaneutral zu werden, signifikant unterstützt.

Gleichzeitig fokussiert die Bundesregierung auf spezifische Bereiche, die vorhandene Potenziale in Österreich nutzen und so den Standort attraktivieren und weiterentwickeln sollen. Zwei wichtige Bereiche für die nächsten Jahre, die sich im BVA-E 2024 und im BFRG 2024-2027 entsprechend widerspiegeln, sind die Mikroelektronik-Branche mit der nationalen Umsetzung des European Chips Act und die Filmwirtschaft (zB. FISA+).

Tabelle 9: Schwerpunkt Wirtschaftsstandort

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen			Summe 2024-27
					2025	2026	2027	
Energie-Entlastungsmaßnahmen	76,6	850,0	+1.111,4	1.961,4	30,0			1.991,4
Energiekostenzuschuss & -pauschale (UG 40)	76,6	850,0	+1.031,4	1.881,4				1.881,4
Energiekostenzuschuss NPOs (UG 17)			+60,0	60,0	30,0			90,0
Energiekostenzuschuss Neue Selbstständige (UG 24)			+20,0	20,0				20,0
Standortattraktivierung	25,7	165,5	+219,1	384,5	255,3	213,7	216,2	1.069,6
Chips Act (UG 34 & UG 40)			+160,0	160,0	125,0	100,0	105,0	490,0
Filmförderung FISA+ (UG 40)		21,8	+72,4	94,2	61,8	57,2	57,2	270,3
IPCEI (UG 33 & UG 34)	25,7	143,7	-13,4	130,3	68,5	56,5	54,0	309,3
Wirtschaftsstandort	102,3	1.015,5	+1.330,5	2.345,9	285,3	213,7	216,2	3.061,0
davon neu im BF(R)G 2024-2027				+2.229,1	+175,4	+110,7	+113,2	+2.628,3

Das BFRG legt Auszahlungsobergrenzen auf UG-Ebene fest. Die Planwerte in Grau stellen indikative Einschätzungen innerhalb der Auszahlungsobergrenzen je UG dar und können sich bspw. aufgrund der Mehrjährigkeit von Programmen ändern. Die tatsächliche Mittelbereitstellung obliegt dem jeweiligen Fachressort.

Energie-Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen

Nach dem Energiekostenzuschuss 1 (EKZ 1), der Energiekostenpauschale 1 (EKP 1) und der Strompreiskompensation, die allesamt 2023 ausbezahlt werden, sind im BVA-E 2024 sowohl Mittel für Energie-Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen als auch für Neue Selbstständige und Non-Profit-Organisationen vorgesehen. In Summe belaufen sich diese auf rd. 2,0 Mrd. €.

- **Energiekostenförderungen: 1.881,4 Mio. € im BVA-E 2024, zuzüglich einer Ermächtigung im BFG 2024 iHv. 1.500,0 Mio. € (UG 40).**
Die Energiekostenförderungen für Unternehmen umfassen den Energiekostenzuschuss 2 (EKZ 2) und die Energiekostenpauschale 2 (EKP 2). Der **EKZ 2** ist die Fortsetzung des EKZ 1 für den Betrachtungszeitraum 2023 (1.1.-31.12.2023). Auch der EKZ 2 richtet sich insbesondere an bestehende Unternehmen mit Betriebsstätte in Österreich, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewerblich oder industriell unternehmerisch tätig sind sowie gemeinnützige Rechtsträger mit ihren unternehmerischen Tätigkeiten. Nicht förderungsfähige Unternehmen sind ua. energieproduzierende und mineralölverarbeitende Unternehmen oder die land- und forstwirtschaftliche Urproduktion. Im Vergleich zum EKZ 1 soll jedoch eine Reihe von maßgeblichen Kriterien im Einklang mit dem verlängerten und geänderten europäischen Befristeten Krisenrahmen für staatliche

Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine (2022/C 426/01 idgF.) angepasst werden. Dieser ermöglicht ua. höhere Förderintensitäten und höhere Zuschuss Höhen pro Unternehmen. Zudem sind nunmehr fünf statt vier Förderstufen vorgesehen. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses sind ua. eine Selbstverpflichtung der Unternehmen zu Energiesparmaßnahmen, Einschränkungen bei Bonuszahlungen und Dividendenausschüttungen sowie eine Beschäftigungsgarantie ab der Förderstufe 2. Die Richtlinie mit den konkreten Kriterien befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in Ausarbeitung. Die Abwicklung erfolgt wieder durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws).

Auch für den Betrachtungszeitraum 2023 wird es für Kleinst- und Kleinbetriebe, die die Förderuntergrenze des EKZ 2 nicht erreichen, wieder ein **Pauschalfördermodell** geben. Die Kriterien werden dabei im Vergleich zur EKP 1 entsprechend der Bestimmungen des geänderten Befristeten Krisenrahmens der EU angepasst. Die Richtlinie befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch in Abstimmung. Die Abwicklung soll wie bei der EKP 1 wieder durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) erfolgen.

- **Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen: 60,0 Mio. € im BVA-E 2024, zuzüglich einer Ermächtigung im BFG 2024 iHv. 50,0 Mio. € (UG 17).** Auch gemeinnützige Organisationen, die wesentliche Leistungen für die Gesellschaft erbringen, das gesellschaftliche Miteinander fördern und auch wirtschaftliche Bedeutung haben, sind durch die hohen Energiekosten unter Druck gekommen. Die Bundesregierung hat deshalb auch einen Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen auf den Weg gebracht. Die Unterstützungsmaßnahme richtet sich an gemeinnützige Organisationen sowie religiöse Einrichtungen, die nicht unternehmerisch tätig und daher beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen nicht antragsberechtigt sind. Fördergegenstand sind infolge von gestiegenen Energierechnungen entstandene Mehrkosten in den Jahren 2023 und 2024, wobei ein Anreiz zum Energiesparen bestehen bleiben soll. Die konkrete Ausgestaltung, besonders in Hinblick auf förderfähige Kosten und Förderintensität, werden in einer Richtlinie festgelegt, die sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgetberichts noch in Ausarbeitung befand. Auszahlende Stelle soll wie bereits beim COVID-19-bedingten NPO-Unterstützungsfonds die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) sein.
- **Energiekostenzuschuss für Neue Selbstständige: 20,0 Mio. € im BVA-E 2024 (UG 24).** Freie Berufe sind von der Energiekostenpauschale für das Jahr 2022 ausgeschlossen. Mit einer Änderung des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG) überträgt die Bundesregierung deshalb das Pauschalfördermodell auf den Personenkreis der

Neuen Selbstständigen. Konkret sollen Neue Selbstständige einen einmaligen Energiekostenzuschuss von 410 Euro in Form einer Gutschrift auf dem Versicherten-Beitragskonto bei der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) im vierten Quartal 2023 erhalten. Voraussetzung für die Gutschrift ist eine im Zeitraum von Februar bis Dezember 2022 durchgehende Pflicht- bzw. Krankenversicherung nach GSVG sowie eine endgültige oder vorläufige monatliche Beitragsgrundlage für den Monat Dezember 2022 unter der Höchstbeitragsgrundlage von 6.615 Euro. Der Bund ersetzt der SVS die entstandenen Kosten für die Finanzierung dieser Maßnahme bis Ende März 2024.

Maßnahmen zur Attraktivierung des Standorts

Neben bestehenden Maßnahmen wie zB. den IPCEI-Vorhaben Mikroelektronik und Wasserstoff werden im Rahmen des BVA-E 2024 und des BFRG 2024-2027 insbesondere Mittel für zwei neue, wesentliche Maßnahmen zur Attraktivierung des österreichischen Standorts bereitgestellt:

- **Chips Act: 160,0 Mio. € im BVA-E 2024, 490,0 Mio. € 2024-2027 (UG 34 und UG 40).** Die Europäische Kommission hat mit dem Europäischen Chip-Gesetz („Chips Act“) ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der strategischen Autonomie und Versorgungssicherheit mit Chips implementiert. Es soll die Resilienz und technologische Souveränität der EU im Bereich der Halbleiterindustrie verbessern, die Produktion, Innovation und Forschung ankurbeln und damit die Anfälligkeit und Abhängigkeiten der EU von ausländischen Akteuren verringern. **Säule 1: Chips for Europe Initiative – Forschung, Entwicklung und Innovation** soll im Rahmen eines Gemeinsamen Unternehmens, des Joint Undertakings Chips (JU-Chips), die Brücke zwischen Forschung und Innovation und der Anwendung in der Industrie schlagen. **Säule 2: Versorgungssicherheit – Aufbau Produktionskapazitäten** ist ein neuer Beihilfe-Rahmen, der insbesondere auf die Akquirierung von Investitionen zum Aufbau neuer umfangreicher Produktionskapazität abzielt. In Österreich nimmt die Elektronikbranche bereits jetzt mit rd. 65.000 Beschäftigten in fast 200 Unternehmen an nahezu 100 Standorten eine zentrale Rolle ein, die in Zukunft gefestigt und weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Chips Acts stellt die Bundesregierung daher in den Jahren bis 2027 umfangreiche neue Subventionen mit Schwerpunkt auf den Aufbau neuer Produktionskapazitäten bereit.
- **Filmförderung FISA+: 94,2 Mio. € im BVA-E 2024, 270,3 Mio. € 2024-2027 (UG 40).** In der zunehmend globalisierten und wettbewerbsintensiven Filmindustrie spielen

Anreizsysteme eine immer wichtigere Rolle. Mit der Neuaufstellung der Filmförderung in Österreich soll der heimische Filmstandort in Zukunft vom weltweiten Wachstumsschub des audiovisuellen Sektors profitieren. Primäres Ziel ist es, Produktionen in hoher internationaler Qualität mit großer Wertschöpfung und Beschäftigung in Österreich zu ermöglichen. Damit sollen Effekte in Bezug auf Nachhaltigkeit, Wertschöpfung, Beschäftigung und Steueraufkommen erzielt und eine positive Wirkung auf den Tourismus bewirkt werden. Gefördert werden im Rahmen von Serviceproduktionen internationale Filme und Serien im Bereich Kino, TV & Streaming (inkl. Produktionsteile) sowie österreichische TV- und Streaming-Produktionen. Der Zuschuss beträgt 30% der förderungsfähigen Ausgaben in Österreich, plus 5% „Grüner Bonus“ bei Umsetzung von Green Filming, mit einer Obergrenze von 5,0 Mio. € bei Filmen und 7,5 Mio. € bei Serien. Die Abwicklung wird von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) durchgeführt.

1.4. Wissenschaft und Forschung

Gemäß der Globalschätzung von Statistik Austria summierten sich die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) im Jahr 2022 auf 14,3 Mrd. €, was einer Forschungsquote von 3,2% des BIP entspricht. Damit ist Österreich in der Europäischen Union im absoluten Spitzenfeld.⁴ Nach dem Unternehmenssektor ist die öffentliche Hand stets die wichtigste Finanzierungsquelle. Der Bund leistete mit 3,9 Mrd. € einen hohen Anteil an der Forschungsfinanzierung im Jahr 2022, weitere 0,6 Mrd. € entfielen auf die Bundesländer und 0,3 Mrd. € auf sonstige öffentliche Einrichtungen wie Gemeinden (ohne Wien), Kammern oder Sozialversicherungen sowie den privaten gemeinnützigen Sektor. Hinzu kamen weitere 0,8 Mrd. € an genehmigten Forschungsprämien, mit denen der Bund F&E-Aktivitäten von Unternehmen unterstützt. Für 2023 erwartet die Statistik Austria einen weiteren Anstieg der Forschungsausgaben, der insbesondere auch auf den Bund und einen zu erwartenden Anstieg bei der Forschungsprämie zurückzuführen ist.

Die Bedeutung von F&E-Investitionen für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und damit für den österreichischen Wirtschaftsstandort ist außerordentlich. Dabei ist gerade die volkswirtschaftliche Rendite von öffentlichen F&E-Ausgaben signifikant: Wie Keuschnigg et al. (2020) zeigen, führt ein Euro an öffentlichen

⁴ Die aktuellsten Daten von Eurostat beziehen sich auf das Jahr 2021, in dem Österreich in der Europäischen Union nach Schweden und Belgien die höchste Forschungsquote aufwies.

Mehrausgaben für die Forschung zu einem langfristigen BIP-Zuwachs von sechs Euro.⁵ Gerade in Zeiten von multiplen Krisen und großer Unsicherheit neigen Unternehmen zur Reduktion ihrer F&E-Ausgaben. In den letzten Jahren konnte dieser Rückgang durch höhere öffentliche Forschungsausgaben kompensiert werden.⁶ Die wissenschaftliche Basis für spezifische Forschungstätigkeiten bildet dabei die Grundlagenforschung, die vor allem auch an den Universitäten erfolgt.

Mit dem BVA-E 2024 und dem BFRG 2024-2027 unterstreicht die Bundesregierung die Wichtigkeit von Wissenschaft und Forschung. Im diesbezüglichen Schwerpunktbereich, der insbesondere die Universitäten, Fachhochschulen sowie die Forschungs- und Forschungsfördereinrichtungen enthält, sind im BVA-E 2024 Mittel iHv. 6,6 Mrd. € veranschlagt (exklusive Forschungsförderung für Transformation). Das ist einen Anstieg von 0,4 Mrd. € gegenüber dem BVA 2023. Über die Finanzrahmenperiode wurden die Mittel im BFRG 2024-2027 um 3,1 Mrd. € im Vergleich zum bestehenden BFRG 2023-2026 erhöht (exkl. Silicon Austria Labs).

Tabelle 10: Wissenschaft und Forschung

In Mio. €	Erfolg		BVA 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E				Summe 2024-27
	2024	2025				2026	2027			
Universitäten (UG 31)	4.021,9	4.450,9	+205,4	4.656,3	5.351,2	5.427,4	5.403,7	20.838,7		
Fachhochschulen (UG 31)	403,6	383,3	+95,8	479,1	484,6	498,8	513,3	1.975,9		
Forschungsfinanzierungsgesetz (UG 31)	564,3	682,8	+164,4	847,2	875,5	912,1	912,1	3.546,9		
Forschungsförderungsgesellsch. (UG 33 & UG 34)	407,7	440,6	-22,0	418,6	396,0	397,2	404,7	1.616,4		
Austria Wirtschaftsservice (UG 33 & UG 34)	45,8	48,9	+0,2	49,1	48,9	48,9	48,9	195,8		
Christian Doppler Gesellschaft (UG 33)	13,0	15,1	+0,3	15,4	15,1	15,1	15,1	60,7		
Austrian Institute of Technology (UG 34)	64,6	65,0	+0,9	65,9	65,0	65,0	65,0	260,9		
European Space Agency (UG 34)	56,9	67,1	+3,0	70,1	70,1	73,1	70,1	283,3		
Silicon Austria Labs (UG 34)	27,4	26,4	+0,4	26,9	20,2	21,3	21,3	89,5		
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	5.605,1	6.180,2	+448,3	6.628,4	7.326,5	7.458,9	7.454,2	28.868,1		
davon neu im BF(R)G 2024-2027 (exkl. SAL)				+332,5	+905,5	+920,2	+915,4	+3.073,7		

Das BFRG legt Auszahlungsobergrenzen auf UG-Ebene fest. Die Planwerte in Grau stellen indikative Einschätzungen innerhalb der Auszahlungsobergrenzen je UG dar und können sich bspw. aufgrund der Mehrjährigkeit von Programmen ändern. Die tatsächliche Mittelbereitstellung obliegt dem jeweiligen Fachressort.

⁵ Keuschnigg, C., Gogola, G., Johs, J., Kitzinger, M., Sardadvar, S. (2020): Wirkung von Forschungsausgaben. WPZ - Wirtschaftspolitisches Zentrum, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (nunmehr Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit). Verfügbar unter <https://www.bmaw.gv.at/dam/jcr:bdf22d94-3a63-400d-9278-3c4cc94968d4/WirkungForschungsausgaben.pdf> (18.10.2023).

⁶ Einen Überblick zu aktuellen Entwicklungen werden im Österreichischen Forschungs- und Technologiebericht 2023 geboten: [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:8d6ba30a-a869-490d-8ee8-77075b16e097/FTB2023_gesamt_bf2_klein%20\(1\).pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:8d6ba30a-a869-490d-8ee8-77075b16e097/FTB2023_gesamt_bf2_klein%20(1).pdf) (18.10.2023)

1.5. Klima und Transformation

Die Bundesregierung hat bereits durch verschiedenste Maßnahmen eine Trendwende bei der Entwicklung der österreichischen Treibhausgasemissionen bewirkt, womit sich Österreich den europäisch geltenden Klimazielen annähert. Jedoch legt die Langfristige Budgetprognose 2022⁷ des BMF dar, dass ohne weitere Emissionsreduktionen ein budgetäres Risiko der Zielverfehlung von rd. 4,7 Mrd. € bis 2030 besteht. Um diese Lücke zu schließen, bedarf es kosteneffektiver Förderungen als auch steuer- und ordnungspolitischer Maßnahmen, die von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie nicht schmälert, sondern nachhaltig stärkt.

In budgetärer Hinsicht hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt die Mittel für den Klimaschutz sukzessive erhöht und 2023 eine umfassende **Klima- und Transformationsoffensive** gestartet. Schwerpunkte bilden dabei die Implementierung klima- und energiepolitischer Transformationsprozesse, insbesondere im Bereich der Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie und der Unterstützung von Haushalten bei der Umstellung auf nachhaltige Energiesysteme, die Förderung der Energieunabhängigkeit und Steigerung der Energieeffizienz sowie die Forschung und Entwicklung von CO₂-neutralen Technologien und Produktionsprozessen. Zusätzlich zu diesen Mitteln wird mittels Förderungen im Bereich der **E-Mobilität** als auch der **aktiven Mobilität** die Abkehr von fossil angetriebenen Kraftfahrzeugen vorangetrieben. Ein wichtiger Pfeiler für den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr stellt das Ende Oktober 2021 eingeführte **Klimaticket** dar, dessen Verkaufszahlen die anfänglichen Erwartungen bereits übertroffen haben.

Tabelle 11: Klima- und Transformation

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen			Summe 2024-27
					2025	2026	2027	
Grüne Transformation (UG 43)	625,9	1.748,7	+111,5	1.860,1	2.148,3	2.200,2	2.059,8	8.268,5
Klimaticket	351,2	505,9	+289,5	795,4	797,3	811,1	822,9	3.226,7
Transformation Mobilität	135,2	346,9	+134,0	480,9	593,0	549,0	502,0	2.124,9
Forschungsförderung für Transformation (UG 33)		60,0	+30,0	90,0	90,0	90,0	90,0	270,0
Wirtschaftsförderung für Transformation (UG 40)	6,1	45,0	-23,1	21,9	43,3	55,5	45,9	166,5
Klima und Transformation	1.118,5	2.706,5	+541,8	3.248,3	3.671,9	3.705,7	3.430,6	14.056,6
davon neu im BF(R)G 2024-2027				+242,7	+602,2	+635,3	+360,2	+1.840,5

Das BFRG legt Auszahlungsobergrenzen auf UG-Ebene fest. Die Planwerte in Grau stellen indikative Einschätzungen innerhalb der Auszahlungsobergrenzen je UG dar und können sich bspw. aufgrund der Mehrjährigkeit von Programmen ändern. Die tatsächliche Mittelbereitstellung obliegt dem jeweiligen Fachressort.

⁷ Siehe https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:195757e3-ed8a-41d7-90dc-541db37a8c5e/Langfristige_Budgetprognose_2022.pdf (18.10.2023)

Im **BVA-E 2024** und **BFRG 2024-2027** werden die budgetären Maßnahmen für die klimaneutrale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft weiter forciert. Insgesamt werden für den Schwerpunkt Klima und Transformation 3,2 Mrd. € im BVA-E 2024 bereitgestellt. Das ist ein Plus von 0,5 Mrd. € im Vergleich zum BVA 2023. Über den Zeitraum des BFRG 2024-2027 belaufen sich die Transformationsmittel auf insgesamt 14,1 Mrd. €, ein Plus von 1,8 Mrd. € gegenüber dem BFRG 2023-2026.

- **Grüne Transformation (UG 43): 1.860,1 Mio. € im BVA-E 2024, +111,5 Mio. € ggü. BVA 2023, 8.268,5 Mio. € im BFRG 2024-2027.** Die Mittel für die grüne Transformation enthalten erstens die Förderungen des Bundes für die Transformation im Gebäudesektor, inklusive der Unterstützung von Heizungsumstellungen, thermische Sanierungsmaßnahmen und das entsprechende zusätzliche Unterstützungs volumen für einkommensschwache Haushalte. Eine zweite Säule stellen Subventionen für die Transformationen der Industrie dar, die zur Dekarbonisierung der Wirtschaftsbereiche bis 2040 sowie zur Aufrechterhaltung und Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Österreich beitragen. Ein dritter Bereich betrifft die Energieeffizienz, mit der konkrete Maßnahmen für Energieeinsparungen gefördert werden und die die Energieabhängigkeit nachhaltig reduzieren sollen.
- **Klimaticket (UG 41): 795,4 Mio. € im BVA-E 2024, +289,5 Mio. € ggü. BVA 2023, 3.226,7 Mio. € im BFRG 2024-2027.** Das Klimaticket erfreut sich hoher Beliebtheit und treibt den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel wesentlich voran. Bereits jetzt gibt es für Personen bis einschließlich 25 Jahre und ab 65 Jahren, für Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie für Familien Ermäßigungen bzw. spezielle Angebote. Um die Attraktivität unter jungen Erwachsenen weiter zu steigern, führt die Bundesregierung zukünftig ein **kostenloses Klimaticket für 18-jährige Österreicherinnen und Österreicher** ein.
- **Transformation Mobilität (KLI.EN, Aktive Mobilität, E-Mobilität, UG 41): 480,9 Mio. € im BVA-E 2024, +134,0 Mio. € ggü. BVA 2023, 2.124,9 Mio. € im BFRG 2024-2027.** Der KLI.EN fördert allgemein die Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien, Ansätze zur Beschleunigung der Energiewende und Klimawandelanpassung sowie Projekte zur Unterstützung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien. Im Bereich der UG 41 werden im Rahmen des KLI.EN 2024 zB. zusätzliche Mittel für die FTI-Initiative Wärmewende in Quartieren, das Programm „Rail for Climate“ sowie für die Aufstockung bestehender Programme wie die E-Mobilitätsoffensive und Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement bereitgestellt. Zusätzlich fördert der KLI.EN

E-Mobilitätsoffensiven und Programme im Bereich der aktiven Mobilität. Beispiele für ersteres sind zB. die Förderung des Umstiegs auf emissionsfreie Busse und Nutzfahrzeuge (ua. im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplanes) und für zweiteres zB. Rad- und Fußverkehrsprojekte.

- **Forschungsförderung für Transformation (UG 33): 90,0 Mio. € im BVA-E 2024, +30,0 Mio. € ggü. BVA 2023, 270,0 Mio. € im BFRG 2024-2027.** Die Transformationsmittel in der UG 33 fokussieren auf anwendungsorientierte Forschungsvorhaben im Bereich der digitalen und nachhaltigen Transformation der Wirtschaft.
- **Wirtschaftsförderung für Transformation (UG 40): 21,9 Mio. € im BVA-E 2024, -23,1 Mio. € ggü. BVA 2023, 166,5 Mio. € im BFRG 2024-2027.** In der UG 40 werden ebenfalls Vorhaben im Bereich grüner und digitaler Zukunftstechnologien für eine nachhaltige und innovative Transformation in Schlüsselindustrien gefördert, jedoch liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Stärkung der österreichischen Produktionskapazitäten und -prozesse.

Kosteneffektiver Klimaschutz: Green Budgeting und Carbon Management Strategie

Zur Erreichung der gesteckten Klimaziele ist ein kosteneffektiver Klima- und Umweltschutz untrennbar mit dem Ziel nachhaltig geordneter Haushalte verknüpft. Die Erreichung dieser Ziele benötigt eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Ressourcen zukünftiger Generationen zu gefährden.

Um diese Herausforderung zu bewältigen und die notwendige Brücke zwischen Klimapolitik und Budgetpolitik zu erreichen, wird **Green Budgeting** als zentrales Instrument herangezogen. Green Budgeting erfasst und analysiert die klima- und umweltspezifischen positiven, neutralen sowie negativen Auswirkungen aller budget-, ordnungs- und steuerpolitischen Maßnahmen und Prozesse im öffentlichen Sektor. Zentrales Merkmal von Green Budgeting ist die verstärkte Analyse der Wirkung der eingesetzten Mittel und Maßnahmen (Impactseite), im Gegensatz zur reinen Betrachtung der bereitgestellten finanziellen Mittel (Inputseite). Damit soll Green Budgeting einen Beitrag für eine kosteneffektive und budgetsichere Einhaltung der nationalen Klimaziele leisten.

Die Green Budgeting Methode des Bundes wurde im Rahmen des Grünen Spending Review Modul 1 entwickelt.⁸ Laufende Weiterentwicklungen und Präzisierungen erfolgten beispielsweise im Zuge einer Detailanalyse (Pilot Deep Dive) in konstruktiver Kooperation zwischen BMF und BMK zur UG 34 Innovation und Technologie (Forschung).⁹ Eine Anwendung der Green Budgeting Methode für den BVA-E 2024 erfolgt in der Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz; siehe hierzu auch Kapitel 4.1. Zukünftig soll Green Budgeting nicht nur im Bund angewendet werden, sondern auf alle Gebietskörperschaftsebenen ua. mit den Ländern und weiteren Stakeholdern schrittweise weiterentwickelt und verfeinert werden.

Trotz bereits implementierter bzw. in Planung befindlicher Maßnahmen zur THG-Reduktion wird die Republik in Zukunft mit einem **Rest an schwer vermeidbaren** bzw. **nicht vermeidbaren THG-Emissionen** umgehen müssen. Genau mit solchen Lösungsansätzen, sowie mit dem generellen Umgang mit und Verwaltung von THG-Senken in Österreich, wird sich die bis Mitte 2024 geplante **Carbon Management Strategie (CMS)** befassen. Die CMS wird vom BMF im Einvernehmen mit dem BMK und unter Einbindung relevanter weiterer Stakeholder erstellt.

Folgende Themenbereiche werden von der CMS erfasst („scope“):

- Carbon capture and storage (CCS)
- Carbon capture und utilization (CCU)
- Carbon Dioxide Removal (CDR, durch natürliche und technische Senken)
- Sonstige relevante Maßnahmen iZm. Flexibilitäten gemäß EU-Effort-Sharing-Regulation bzw. EU-Lastenteilungsverordnung

⁸ Siehe https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:1f61679b-3d9f-41d2-8a2e-43da0ccf4007/Spending%20Review%20Modul%201%20_%20Klima-%20und%20Energie.pdf (18.10.2023).

⁹ Siehe https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:4a8afc5d-eb1e-4562-8bf0-bfcfa066668cc/Green%20Budgeting%20Detailanalyse_Deepp%20Dive%20UG34.pdf (18.10.2023).

1.6. Sicherheit

Militärische Landesverteidigung

Auch nach mehr als eineinhalb Jahren ist kein Ende des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine abzusehen. Diese sicherheitspolitische Zäsur in Europa hat eine militärische Zeitenwende eingeleitet, die sich unter anderem in einer geschlossenen und ungebrochenen Unterstützung der Ukraine zur Verteidigung der europäischen Werte äußert. Als militärisch neutraler Staat, der sich stets zur Einhaltung des Völkerrechts verpflichtet, leistet Österreich in vielfacher Hinsicht Hilfsleistungen, beteiligt sich aber nicht an Waffenlieferungen.

Ein Krieg in Europa konfrontiert auch die österreichische Sicherheitspolitik mit einer neuen Realität. Diese verlangt nicht nur eine Stärkung der umfassenden Landesverteidigung, sondern auch eine Refokussierung auf die **militärische Landesverteidigung** zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich. Die unsichere geopolitische Lage zeigt sich aktuell auch in der Eskalation des Nahostkonflikts.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des **Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetzes (LV-FinG)** zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten und einer nachhaltigen budgetären Stärkung der Landesverteidigung bekannt. In budgetärer Hinsicht wurde dies erstmals mit dem BFRG 2023-2026 umgesetzt, das eine Steigerung der Mittel um 5,3 Mrd. € gegenüber dem vorangegangenen Finanzrahmen vorsah. Damit wurde bereits im laufenden Jahr eine deutliche Ausweitung der Investitionen in die Fähigkeiten des österreichischen Bundesheeres ermöglicht und dem Österreichischen Bundesheer (ÖBH) eine längerfristige Finanzierungsperspektive und Planungssicherheit geboten. Als Schwerpunkte wurden die Verbesserung der Mobilität der Einsatzkräfte, die Erhöhung des Schutzes und der Wirkung des Bundesheers sowie Autarkie zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft inkl. Cyber-Sicherheit festgelegt. Die damit assoziierten Rüstungsinvestitionen wurden im **Landesverteidigungsbericht 2022¹⁰** dargestellt.

¹⁰ Siehe https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/landesverteidigungsbericht_2022.pdf (18.10.2023).

Tabelle 12: Sicherheit und Landesverteidigung

In Mio. €	Erfolg		→ Δ 23/24	BVA-E		Bundesfinanzrahmen			Summe 2024-27
	2022	2023		2024	2025	2026	2027		
UG 11 Inneres	3.294,7	3.650,8	+403,8	4.054,7	3.976,6	4.105,1	4.135,3	16.271,7	
UG 14 Militärische Angelegenheiten	2.700,9	3.317,9	+697,1	4.015,0	4.302,6	4.767,1	5.008,7	18.093,3	
Sicherheit	5.995,6	6.968,7	+1.101,0	8.069,7	8.279,2	8.872,2	9.144,0	34.365,0	
davon neu im BF(R)G 2024-2027				+682,4	+381,3	+367,7	+639,5	+2.071,0	

Mit dem BFRG 2024-2027 werden die Mittel in der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** um weitere 0,7 Mrd. € gegenüber dem aktuell gültigen BFRG aufgestockt. Die Erhöhung ist insbesondere auf inflationsbedingte Anpassungen bei Personalauszahlungen und Preissteigerungen für militärische Güter zurückzuführen. In Summe stehen der UG 14 Militärische Angelegenheiten im Zeitraum des BFRG 2024-2027 somit 18,1 Mrd. € zur Verfügung, beginnend von 4,0 Mrd. € im Jahr 2024 ansteigend auf 5,0 Mrd. € 2027. Hinzu kommt im Jahr 2024 eine BFG-Ermächtigung iHv. 0,2 Mrd. € für allfällige Zahlungen an die Europäische Friedensfazilität. Während für die grundsätzlichen Investitionsbereiche auf den bereits oben angeführten Landesverteidigungsbericht 2022 verwiesen wird, erläutert der zeitgleich mit dem BFG 2024 und BFRG 2024-2027 vorgelegte **Landesverteidigungsbericht 2023** den Stand der aktuellen Umsetzung bzw. die bereits getroffenen konkreten Investitionsentscheidungen sowie allfällige Veränderungen in geplanten Investitionsvorhaben.

Innere Sicherheit

Neben der militärischen Landesverteidigung wird zur weiteren **Stärkung der Resilienz und inneren Sicherheit** der bereits in den vergangenen Jahren eingeschlagene Weg in der **UG 11 Inneres** fortgesetzt. 2024 steht in der UG 11 Inneres damit ein Budget von 4,1 Mrd. € zur Verfügung. Wie in der UG 14 Militärische Angelegenheiten erfolgen nicht nur inflationsbedingte Anpassungen bei den Auszahlungen im Personal- und Sachbereich. Vielmehr wird auch gezielt in Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz mit Schwerpunkt IT-Sicherheit und Krisenvorsorge investiert. Dazu gehören ua. folgende Vorhaben:

- Anschaffung neuer Hubschrauber im Zuge der Flottenerneuerung: 54,0 Mio. € im BVA-E 2024, 162,0 Mio. € 2024-2027
- Investitionen in die Digitalisierung und Cybersicherheit – Erhöhung der Netz- und Informationssicherheit von Einrichtungen kritischer Infrastruktur: 52,7 Mio. € im BVA-E 2024, 142,6 Mio. € 2024-2027
- Stärkung der Resilienz der Rettungs- und Zivilschutzorganisationen: 21,5 Mio. € im BVA-E 2024, 85,8 Mio. € 2024-2027

- Laufende Modernisierung der polizeilichen Schutzausrüstung, Einsatztechnik und Ausstattung: 12,1 Mio. € im BVA-E 2024, 56,1 Mio. € 2024-2027
- Forward Looking Infrared (FLIR) Ausstattung für Hubschrauber: 4,0 Mio. € im BVA-E 2024, 16,0 Mio. € 2024-2027

1.7. Zinsen

Nach Jahren der Niedrigzinspolitik führten veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu mittlerweile zehn Leitzinserhöhungen und damit auch zu einem veränderten Umfeld für die Budgetpolitik.

Tabelle 13: Zinsen

In Mio. €	Erfolg		BVA	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen			Summe 2024-27
	2022	2023		Δ 23/24	2024	2025	2026	2027	
Zinsen (UG 58)	6.021,4	8.679,6		+473,3	9.152,9	9.904,5	8.852,0	9.819,3	37.728,7
davon neu im BF(R)G 2024-2027					+1.171,6	+1.365,4	+538,3	+1.505,7	+4.581,0
Anteil an den Auszahlungen	5,4%	7,5%			7,4%	8,1%	7,1%	7,7%	
Zinsaufwand Gesamtstaat, in Mio. €					7.086,0	8.437,8	9.916,1	11.280,9	36.720,7
Zinsaufwand im Gesamtstaat, in % des BIP	0,9	1,2			1,4	1,6	1,8	2,0	
Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2023-2026	1,0	1,2			1,3	1,4	1,5		
Veränderung in %-P. zur Planung im Oktober 2022					+0,1	+0,2	+0,3		

Die gesamtstaatliche Zinsbelastung wird sich dementsprechend von ihrem langjährigen Tiefststand von 0,9% des BIP im Jahr 2022 auf 2,0% des BIP im Jahr 2027 mehr als verdoppeln.

Im administrativen Bundeshaushalt waren die Steigerungen für Zinszahlungen und Agien schon im Jahr 2022 zu sehen, als sich ungefähr zur Jahresmitte das Zinsumfeld änderte und die Auszahlungen von 3,2 Mrd. € im Jahr 2021 auf 6,0 Mrd. fast verdoppelten. Im BVA-E 2024 werden nunmehr 9,2 Mrd. € an Auszahlungen für Zinsen und Agien erwartet, die im Bundesfinanzrahmen bis 2027 nur mehr leicht auf 9,8 Mrd. € ansteigen.

Der Anteil der UG 58 Finanzierungen und Währungtauschverträge an den gesamten – um COVID-19-Überrechnungen bereinigte – Auszahlungen hat sich von 3,1% 2021 auf 7,5% 2023 mehr als verdoppelt und bleibt bis zum Ende der Rahmenperiode auf einem ähnlich hohen Niveau.

Der Unterschied zwischen den Auszahlungen im Bundes-Finanzierungshaushalt und der gesamtstaatlichen Entwicklung des Zinsaufwands liegt in den Zahlungen für Ausgabeaufschläge (Agien), die bei der Aufstockung von bestehenden – niedriger als der

Marktzins verzinsten Anleihen – zu zahlen sind. Diese Ausgabeaufschläge werden gem. ESVG2010 auf die Laufzeit der Anleihen verteilt und sind der langfristigen Anlagestrategie der Republik Österreich während der Niedrigzinsphase der letzten Jahre geschuldet. Diese führen iVz. in Summe zu langsamer steigenden Zinsaufwänden.

Das gestiegene Zinsniveau und die sich laufend ändernde Nachfragestruktur am Kapitalmarkt machen es notwendig, die Planung gegenüber 2023 anzupassen. In die Planung für das BFRG 2024-2027 wurden teilweise andere als die der Planung des vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetzes zugrundegelegten Bundesanleihen aufgenommen, Nominalen geändert bzw. Aufstockungen durch Neuemissionen ersetzt. In Summe steigen die Auszahlungen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um 4,6 Mrd. €.

Auch auf gesamtstaatlicher Ebene erhöht sich der Zinsaufwand aufgrund der steigenden Zinssätze 2024 gegenüber der letzten Planung um 0,1%-Punkte des BIP auf 1,4%. 2025 steigen die Zinsen gegenüber der letzten Planung um 0,2%-Punkte des BIP auf 1,6% und 2026 um 0,3%-Punkte auf 1,8% des BIP. 2027 wird der Zinsaufwand bei 2,0% des BIP liegen.

Eine ausführliche Darstellung der UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge sowie zum Thema Zinsen und damit verbundene Risiken finden sich weiter unten in diesem Bericht.

Jedes Ressort hat mit einem Solidarbeitrag für die steigende Zinsbelastung zu einem Kompromiss bei den Budgetverhandlungen beigetragen. Im Wesentlichen sollte der Zinsabschlag Bewusstsein für die deutlich gestiegenen Finanzierungskosten schaffen. Im Bundesvoranschlagentwurf und Finanzrahmen ist der Zinsabschlag nicht zu sehen, da er Auszahlungen der Ressorts kürzen bzw. Spielräume für politische Prioritäten schaffen sollte.

1.8. Pensionen

Mit einer Reihe von Maßnahmen hat die Bundesregierung die Auswirkungen der Teuerung für Pensionistinnen und Pensionisten abgefedert. Die Pensionsanpassung 2023 sah eine Erhöhung von 5,8% (=Anpassungsfaktor) für Pensionen bis zur Höhe der Höchstbeitragsgrundlage (5.670 Euro) vor, Pensionen über der Höchstbeitragsgrundlage erhielten einen monatlichen Fixbetrag von 328,86 Euro. Außerdem wurden die Ausgleichszulagenrichtsätze 2023 außerordentlich erhöht. Hinzu kamen mehrere

Einmalzahlungen in den letzten Monaten: die außerordentliche Einmalzahlung im September 2022, die Direktzahlung im Rahmen der Pensionsanpassung 2023 im März des heurigen Jahres sowie nicht zuletzt der erhöhte Klima- und Anti-Teuerungsbonus 2022, der auch allen Pensionistinnen und Pensionisten zugutekam. Für Bezieherinnen und Bezieher einer Ausgleichszulage, eine Gruppe die verstärkt von den Auswirkungen der Inflation betroffen ist, gab es darüber hinaus weitere Einmalzahlungen und Teuerungsausgleiche.

Tabelle 14: Pensionen

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen			Summe 2024-27
	2022	2023	Δ 23/24	2024	2025	2026	2027	
UG 22 Pensionsversicherung	12.664,2	13.950,4	+2.707,5	16.658,0	18.365,2	19.587,2	20.695,4	75.305,7
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.733,3	11.533,6	+1.274,2	12.807,7	13.507,8	14.061,0	14.536,3	54.912,8
Pensionen*	23.397,5	25.484,0	+3.981,7	29.465,7	31.873,0	33.648,1	35.231,7	130.218,5
davon neu im BF(R)G 2024-2027				+1.178,7	+1.101,8	+895,6	+2.479,1	+5.655,2

* inklusive Pflegegeld UG 23

Aufgrund der aktuell hohen Inflationsraten wurde die gesetzliche **Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung für 2024 und 2025** ausgesetzt. Damit erhalten alle Pensionsneuzugänge der Jahre 2023 und 2024 die volle erstmalige Pensionserhöhung, unabhängig davon, in welchem konkreten Monat sie ihre Pension antreten.

Mit der von der Bundesregierung beschlossenen **Pensionsanpassung 2024** wird für Pensionistinnen und Pensionisten auch im kommenden Jahr der Kaufkrafterhalt der Pensionen sichergestellt. Konkret erfolgt die Pensionsanpassung bis zu einem Gesamtpensionseinkommen in Höhe der Höchstbeitragsgrundlage (5.850 Euro) iHv. 9,7%, bei einem Gesamtpensionseinkommen über der Höchstbeitragsgrundlage kommt es zu einer Erhöhung um einen Fixbetrag von 567,45 Euro (=9,7% von 5.850 Euro). Damit wird die Anpassung hoher Pensionseinkommen, die sich insbesondere durch den Bezug von Sonderpensionen ergeben, begrenzt.

Darüber hinaus wird für Personen, die 2024 in Pension gehen, eine **Schutzbestimmung** eingeführt. Die jährliche Aufwertung des Pensionskontos erfolgt auf Basis der vergangenen Beitragsentwicklung und als Folge dessen immer verzögert (relevant ist stets die Steigerung vom dritt- zum zweitvorangegangenen Kalenderjahr). Im aktuell hohen und volatilen Inflationsumfeld kann diese Verzögerung zu nicht intendierten Effekten führen. Daher wird mit der Schutzbestimmung für das Zugangsjahr 2024 ein Ausgleich der inflationsbedingt ungünstigen Konstellation von Anpassungsfaktor und Aufwertungszahl geschaffen.

Eine weitere Änderung im Bereich der Pensionen, die sich auch budgetär niederschlägt, betrifft die bevorstehende schrittweise Anhebung des **Frauenpensionsalters**. Die nunmehrige Festlegung konkreter Geburtsdaten für die Anhebung bewirkt eine zeitliche Verzögerung des Anstiegs des Frauenpensionsantrittsalter im Vergleich zur bisherigen Regelung, die unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten zuließ.

In der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte führt die jährliche Valorisierung des Pflegegeldes zusätzlich zu einem Auszahlungsanstieg.

Diese Maßnahmen zusammen mit der generell steigenden Anzahl der Pensionsbezieherinnen und –bezieher führen gegenüber dem BVA 2023 zu einer Erhöhung der Auszahlungen für Pensionen um 4,0 Mrd. € (+15,6%) auf 29,5 Mrd. € im BVA-E 2024. Bis 2027 ist ein Anstieg der Auszahlungen auf 35,2 Mrd. € vorgesehen – eine weitere Steigerung von 5,8 Mrd. € bzw. 19,6% im Vergleich zum BVA 2024. Über die vierjährige Finanzrahmenperiode ergeben sich insbesondere aufgrund der oben erläuterten Maßnahmen im BFRG 2024-2027 Mehrauszahlungen iHv. 5,7 Mrd. € im Vergleich zum bestehenden BFRG 2023-2026.

1.9. Weitere budgetpolitische Maßnahmen

Neben den großen, oben erläuterten Schwerpunkten setzt die Bundesregierung auch in spezifischen Bereichen Akzente und stellt für folgende Einzelmaßnahmen entsprechende Mittel bereit:

- **Angehörigenbonus – Ausweitung Bezieherinnen- und Bezieherkreis (UG 21):** Bereits im Zuge der Pflegereform 2022 wurde ein jährlicher Angehörigenbonus von 1.500 Euro für pflegende Angehörige bei Vorliegen einer Selbst- und Weiterversicherung eingeführt, der in monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Die Beziehergruppe wurde mittlerweile erweitert, sodass der Bonus auch dann gebührt, wenn man den nahen Angehörigen bzw. die nahe Angehörige in häuslicher Umgebung schon seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegt und das monatliche Durchschnittseinkommen des Angehörigen 1.500 Euro netto nicht übersteigt. Grundvoraussetzung ist immer ein Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 4. Das Erfordernis eines gemeinsamen Haushalts mit dem bzw. der zu pflegenden Angehörigen ist entfallen.

- **Offensivmaßnahmen in den Schulen (UG 30):**
 - Für die Weiterentwicklung schulautonomer Gestaltungsräume und Schwerpunktsetzungen wird das Schulentwicklungsprojekts „100-Schulen – 1000 Chancen“ verlängert und zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt
 - Ausbau und Weiterführung der Lernbegleitung über die Plattform #weiterlernen
 - Für 2024 sind zudem Mittel vorgesehen, um Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der aus der Ukraine vertriebenen Schülerinnen und Schüler zu bedecken, insbesondere hinsichtlich der Deutschförderung.
 - Ausbau von ganztägigen Schulformen, Weiterführung entsprechender Reformschritte sowie Bereitstellung von administrativen und sozialpädagogischen Supportpersonal in Kooperation mit den Ländern
- **Gewaltschutz (UG 10, UG 11, UG 13, UG 24 und UG 25):** Bereits in den Vorjahren wurden die Mittel für den Gewaltschutz sowohl im BFG als auch BFRG deutlich erhöht. Diese Budgets werden nun auch im Rahmen bis 2027 weitergeführt und zusätzlich erhöht.
 - Im Bereich des Kinderschutzes werden Mittel für eine Kinderschutzkampagne im BKA, BMJ und BMSGPK budgetiert. Darüber hinaus werden 3,5 Mio. € jährlich für die Psychosoziale Nachbetreuung, 3,0 Mio. € jährlich zusätzlich für Familienberatungsstellen und 1,5 Mio. € jährlich für den Ausbau der Präventionsmaßnahmen für Täterinnen- und Täterarbeit im Strafvollzug bereitgestellt. Für den Aufbau einer Qualitätssicherungsstelle und den Aufwand für Präventionsmaßnahmen etwa durch Kinderschutzkonzepte und Schulungen werden jährlich 1,0 Mio. € budgetiert. Hinzu kommt der Ausbau der Kinderschutzzentren, die 2024 1,0 Mio. € zusätzlich erhalten.
 - Auch das Frauenbudget wird im BVA-E 2024 um 9,3 Mio. € gegenüber dem BVA 2023 erhöht. Neben der Inflationsabgeltung für die Gewaltschutzzentren wird die Basisfinanzierung von Frauen- und Mädchenberatungsstellen erhöht. Im BVA-E 2024 sind zusätzlich 7,0 Mio. € für Frauen- und Mädchenberatungsstellen budgetiert. Auch die Fachstelle für Zwangsheirat soll ausgebaut werden und die Mittel 2024 um 0,5 Mio. € erhöht werden. Im Bereich der Polizeiarbeit sind Aufstockungen für Opferschutz, Gewaltprävention und Täterarbeit (+3,4 Mio. € im BVA-E 2024, +13,1 Mio. € 2024-2027) vorgesehen.

COVID-19-Mittel im BVA-E 2024

Im Zeitraum März 2020 bis September 2023 wurden in Summe 45,0 Mrd. € für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise aus dem Bundeshaushalt ausbezahlt. Im Jahr 2020 beliefen sich die COVID-19-Auszahlungen auf 14,4 Mrd. €, 2021 auf 19,0 Mrd. € und 2022 auf 10,0 Mrd. €. Im BVA 2023 wurden noch COVID-19-Mittel iHv. 2,7 Mrd. € veranschlagt und bis Ende September 1,6 Mrd. € ausbezahlt. Mit dem BVA-E 2024 erfolgt eine weitere Reduzierung der COVID-19-Mittel um 1,6 Mrd. € auf nunmehr 1,1 Mrd. €. Die verbleibenden Auszahlungen betreffen insbesondere noch Überweisungen an die COFAG für die Auszahlung noch offener Zuschussanträge sowie allfälliger Haftungs- und Garantiezahlungen (0,6 Mrd. €; UG 45 Bundesvermögen) sowie gesundheitspolitische Maßnahmen iZm. der COVID-19-Krise (zB. Epidemiegesetz; UG 24 Gesundheit).

Tabelle 15: COVID-19-Mittel

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen			Summe 2024-27
	2022	2023	Δ 23/24	2024	2025	2026	2027	
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	9.272,1	2.704,2	-1.560,2	1.144,0	271,8	40,8	19,9	1.476,4
UG 14 Militärische Angelegenheiten	23,0	6,0	-6,0					
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	135,6	30,5	-30,3	0,2				0,2
UG 24 Gesundheit	4.174,3	1.201,8	-642,9	558,9	155,1			714,0
UG 30 Bildung	257,7	239,8	-239,8					
UG 40 Wirtschaft	179,2	45,2	-45,2		0,5	0,5	0,5	1,5
UG 44 Finanzausgleich	985,1	49,2	-48,8	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
UG 45 Bundesvermögen	3.343,7	1.079,4	-494,9	584,4	109,7	33,9	12,9	741,0
Restliche Untergliederungen	173,5	52,3						
Corona-Kurzarbeit* & Saisonstarthilfe	754,5							
COVID-19-Mittel	10.026,6	2.704,2	-1.560,2	1.144,0	271,8	40,8	19,9	1.476,4

* Kurzarbeit wird seit 2023 nicht mehr in der COVID-19-Krisenbewältigung ausgewiesen

2. Wirtschaftliches und fiskalisches Umfeld

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich

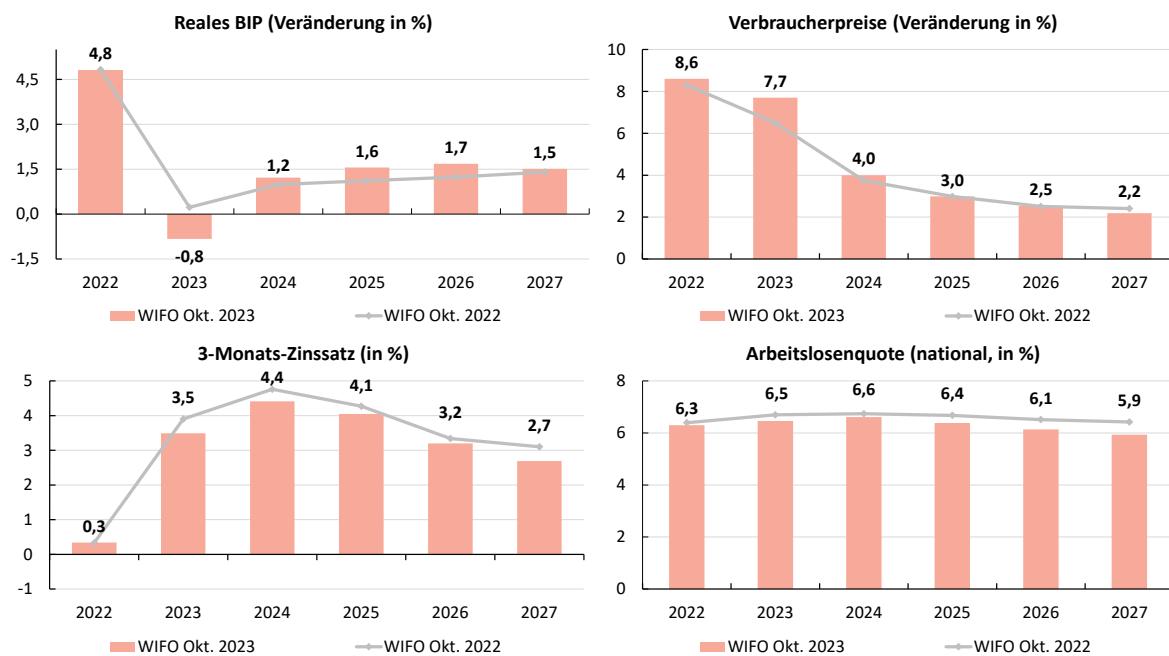


Tabelle 16: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der BFRG-Erstellung

	WIFO Oktober 2023						Abweichung zu Oktober 2022				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	
Bruttoinlandsprodukt											
real	Veränd. in %	+4,8	-0,8	+1,2	+1,6	+1,7	+1,5	-1,1	+0,2	+0,4	+0,4
nominell	Veränd. in %	+10,4	+7,1	+5,5	+4,5	+4,3	+3,8	+1,2	+0,3	+0,4	+0,6
nominell	in Mrd. €	447,2	479,1	505,3	528,3	551,1	572,0	+0,9	+2,3	+4,2	+7,6
Outputlücke	in % des pot. BIP	+1,5	-0,4	-0,3	-0,2	-0,1	0,0	-0,5	-0,3	-0,2	-0,1
Private Haushalte											
Konsum priv. Haush., nominell	Veränd. in %	+13,5	+8,2	+5,9	+5,1	+4,5	+3,9	+0,6	+0,6	+0,8	+0,7
Konsum priv. Haush., real	Veränd. in %	+5,7	+0,8	+1,8	+2,0	+1,9	+1,6	-0,2	+0,3	+0,7	+0,6
Lohn- und Gehaltssum., brutto	Veränd. in %	+7,9	+9,3	+8,1	+4,9	+4,2	+3,6	+1,8	+0,9	-0,1	+0,3
Inflation											
Verbraucherpreise	Veränd. in %	+8,6	+7,7	+4,0	+3,0	+2,5	+2,2	+1,2	+0,2	+0,0	+0,0
Arbeitsmarkt											
Arbeitslosen-Quote, national	in %	6,3	6,5	6,6	6,4	6,1	5,9	-0,2	-0,1	-0,3	-0,4
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers.	263,1	273,1	281,1	273,3	264,8	257,2	-8,6	-4,5	-11,9	-15,4
Unselbst. aktiv Beschäftigte ¹	Veränd. in %	+3,0	+1,0	+0,5	+1,0	+1,1	+0,8	+0,5	-0,2	+0,2	+0,2
Zinsen											
3-Monatszinssatz	in %	+0,3	+3,5	+4,4	+4,1	+3,2	+2,7	-0,4	-0,4	-0,2	-0,1
Sekundärz. 10-j. Bundesanl.	in %	+1,7	+3,2	+4,6	+5,0	+4,7	+4,2	-0,9	-0,8	-0,2	+0,3

1) Ohne Personen in aufrechtem Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognosen Oktober 2023 und Oktober 2022

Internationale Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich zu Beginn des Jahres 2023 vor dem Hintergrund gesunkenener Energiepreise und der Erholung der Wirtschaft Chinas zunächst besser als erwartet entwickelt. Die USA konnten im ersten Halbjahr ein äußerst robustes Wachstum verzeichnen. In China wird das Wachstum aber nun durch die Krise am Immobilienmarkt und ein niedriges Verbrauchertrauen gebremst. Die Wirtschaftsleistung der Eurozone stagnierte in der ersten Jahreshälfte trotz der Auflösung von Lieferkettenproblemen und niedriger Energiepreise. Trotzdem hat sich der Arbeitsmarkt der Eurozone bisher als robust erwiesen. So ist die Arbeitslosenrate auf ein Rekordtief gesunken. Die Inflation ist in der Eurozone von über 10% im letzten Herbst auf nun 4,3% gefallen.

Der globale Warenhandel ging im zweiten Quartal 2023 das dritte Mal in Folge zurück. Die weltweite Industrieproduktion ging im zweiten Quartal ebenfalls zurück, und in der Eurozone ist die Industrieproduktion seit drei Quartalen rückläufig. Die Rezession der Industrie in Europa wird vom WIFO auf die Energiepreisschocks im Vorjahr und einen kräftigen Lagerabbau zurückgeführt. Zur Industrieschwäche dürfte auch die Normalisierung der Konsumstruktur nach der Pandemie, von Waren in Richtung Dienstleistungen, beigetragen haben. Die hohe Inflation dämpft zudem den privaten Konsum und die Auswirkungen der Straffung der Geldpolitik werden immer spürbarer, insbesondere im Bausektor.

Die Stimmung Wirtschaftstreibender hat sich wieder eingetrübt. Der J.P. Morgan Global Manufacturing Einkaufsmanagerindex (PMI) stieg zuletzt leicht auf 49,1 Punkte an, liegt somit aber seit einem Jahr unter der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Der PMI für Schwellenländer notiert mit rd. 51 Punkten höher als jener der Industriestaaten mit 47,4. Die PMIs für den Dienstleistungsbereich waren in den letzten Monaten rückläufig, liegen aber sowohl für Industriestaaten als auch Schwellenländer im expansiven Bereich.

Die Weltwirtschaft hat insgesamt an Schwung verloren und die Wachstumsaussichten bleiben unterdurchschnittlich. Der IWF prognostiziert für die Jahre 2023 und 2024 ein reales Wachstum von nur 3,0% bzw. 2,9%. Das Weltwirtschaftswachstum dürfte somit um fast einen Prozentpunkt unter dem historischen Durchschnitt liegen. Für die Eurozone prognostiziert das WIFO für die Jahre 2023 und 2024 ein Wachstum von 0,6 bzw. 1,2%. Österreichs wichtigster Handelspartner Deutschland dürfte 2023 um 0,6% schrumpfen. Für 2024 wird eine Erholung des Wachstums in Höhe von 1,2% erwartet. Italien und die Schweiz dürften nach je 0,7% im Jahr 2023 um 0,6 bzw. 1,3% im nächsten Jahr wachsen.

Ausgangslage in Österreich

Im Jahr 2022 konnte Österreich ein äußerst kräftiges reales Wirtschaftswachstum in Höhe von 4,8% verzeichnen. Das erste Halbjahr war noch vom pandemiebedingten Aufholprozess geprägt. So lag die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal 2022 um 3,2% über dem Vor-Pandemie-Niveau. Folglich konnte sich Österreich schneller als die Eurozone oder Deutschland von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie erholen. Die jüngste Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zeigt, dass die Wirtschaftsleistung in der zweiten Hälfte 2022 zurückging.

Zu Jahresbeginn 2023 konnte das reale BIP wieder leicht zulegen, allerdings ging die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal überraschend stark um 0,8% gegenüber dem Vorquartal (bzw. um 1,3% gegenüber dem Vorjahr) zurück. Wertschöpfungsverluste gab es zuletzt im Bauwesen, bei der Industrie sowie in einigen Dienstleistungsbereichen. Eine Konjunkturstütze ist der Tourismus. In der bisherigen Sommersaison lag die Anzahl der Nächtigungen um 1,6% über dem Niveau des gleichen Zeitraums vor der Pandemie. Die Industrieproduktion Österreichs war in den letzten Monaten auf hohem Niveau rückläufig.

Die Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests vom September zeigen weiterhin pessimistische Konjektureinschätzungen der Unternehmen. Der Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung (ESI) der Europäischen Kommission sank zuletzt auf den niedrigsten Wert seit Juni 2020. Das Verbrauchertrauen hat sich von seinem Tiefpunkt im Sommer 2022 erholt, liegt aber weiterhin im negativen Bereich. Der UniCredit Bank Austria PMI für die Industrie liegt seit nunmehr 14 Monaten unter der Wachstumsschwelle von 50 Punkten.

Kurzfristiger Wachstumsausblick

Das WIFO hat im Oktober 2023 eine kurz- und mittelfristige Konjunkturprognose für Österreich erstellt, welche der Budgeterstellung zugrunde liegt. Demnach wird die österreichische Volkswirtschaft im Jahr 2023 eine leichte Rezession durchlaufen, da sich Österreich der Industrierezession in Europa als kleine offene Volkswirtschaft nicht entziehen kann.

Für das Jahr 2023 prognostiziert das WIFO einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 0,8%. Auf der Entstehungsseite dämpfen die Industrie und der Bausektor, der besonders unter den Zinssteigerungen leidet, das Wachstum. Die Dienstleistungsbereiche dürften sich laut Prognose uneinheitlich entwickeln, insgesamt

wird eine Stagnation erwartet. Auf der Verwendungsseite zieht ein kräftiger Lagerabbau die Jahreswachstumsrate deutlich nach unten, für 2024 wird dies nicht mehr erwartet.

Für das Jahr 2024 wird eine Konjunkturerholung erwartet und das WIFO rechnet mit einer Wachstumsrate von 1,2%, das ist die gleiche Rate wie in der Eurozone, wobei sich das Wachstum bis Jahresende 2024 deutlich beschleunigen sollte. Insbesondere von den privaten Haushalten dürfte ein starker Wachstumsimpuls ausgehen. Die verzögerte Inflationsabgeltung im heimischen Lohnbildungsprozess sowie bei Pensionen und Sozialleistungen wird zu kräftigen Realeinkommenszuwächsen führen. Außerdem geht das WIFO von einer Belebung des Welthandels aus.

Entstehungsseitig wird das erwartete Wachstum zu einem großen Teil von der Expansion der Dienstleistungen getragen. Die Industrie dürfte stagnieren, während für die Bauwirtschaft ein weiterer Rückgang der Wertschöpfung erwartet wird.

Vor dem Hintergrund kräftig steigender Realeinkommen soll der private Konsum im nächsten Jahr um 1,8% anziehen. Die Bruttoanlageinvestitionen sollten 2024 um 0,5% schrumpfen. Das kann insbesondere auf sinkende Investitionen in Bauten zurückgeführt werden. Das WIFO erwartet 2024 einen ungefähr neutralen Beitrag der Nettoexporte zur Jahreswachstumsrate.

Mittelfristiger Wachstumsausblick

Für die mittelfristige Sicht von 2024 bis zum Jahr 2027 sieht das WIFO – bei einem durchschnittlichen Potentialwachstum von 1,0% (EK-Methode) – die jährliche Wachstumsrate Österreichs bei durchschnittlich 1,5%. Für das Jahr 2025 und 2026 wird eine Beschleunigung des Wachstums auf 1,6 bzw. 1,7% erwartet. Am Ende des Prognosehorizonts dürfte das reale BIP-Wachstum 1,5% betragen. Die Differenz zwischen Potentialoutput und tatsächlicher Wirtschaftsleistung (Outputlücke) beträgt laut EK-Methode -0,4% im Jahr 2023 und schließt sich gemäß technischer Annahme im Jahr 2027.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte bleiben mittelfristig mit einer durchschnittlichen Zunahme von 1,8% eine wesentliche Konjunkturstütze. Der öffentliche Konsum dürfte sich hingegen mit +0,6% verhalten entwickeln. Nach Rückgängen in den Jahren 2023 und 2024 dürften die Bruttoanlageinvestitionen 2025 wieder anziehen. Für die Jahre 2024-2027 wird eine durchschnittliche Zunahme in Höhe von 1,0% erwartet, wobei sich die Ausrüstungsinvestitionen deutlich besser als die Investitionen in Bauten

entwickeln dürften. Die realen Exporte und Importe sollen im Zeitraum 2024 bis 2027 um durchschnittlich 2,7 bzw. 2,6% wachsen.

Arbeitsmarktperspektiven

Der österreichische Arbeitsmarkt ist trotz der Konjunkturschwäche robust. Der Abschwung der Konjunktur spiegelt sich bisher in einem Rückgang der offenen Stellen wider. Laut dem Arbeitsmarktservice (AMS) war die Zahl sofort verfügbarer offener Stellen im September 2023 um rd. 22.000 bzw. 17,2% niedriger als im Vorjahr. Die Beschäftigung konnte im Vorjahresvergleich um 0,9% zulegen. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung stieg im September 2023 auf 5,9%, war damit aber noch deutlich niedriger als im gleichen Monat des Vorkrisenjahres 2019. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit kann neben der Wirtschaftslage primär auf eine Ausweitung des Arbeitskräfteangebots zurückgeführt werden.

Das WIFO geht unter anderem wegen eines vermehrten Haltens von Arbeitskräften von einem weiterhin robusten Arbeitsmarkt im Prognosehorizont aus. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung dürfte im Jahresschnitt von 6,3% 2022 leicht auf 6,5% im Jahr 2023 bzw. 6,6% 2024 ansteigen. Die Arbeitslosigkeit bleibt somit deutlich niedriger als im Vorkrisenjahr 2019 (7,4%). Bis 2027 dürfte die Arbeitslosenquote schrittweise auf 5,9% zurückgehen, das ist um fast zwei Prozentpunkte geringer als im Durchschnitt 2010-2019.

Inflationsaussichten

Die Inflation erreichte im Jänner 2023 ihren Höhepunkt und dürfte laut Schnellschätzung auf 6,1% im September gefallen sein. Das ist der niedrigste Wert seit Beginn des Krieges in der Ukraine, und seit Jahresbeginn ging die Inflationsrate um 5,1 Prozentpunkte zurück. Das Inflationsdifferential zur Eurozone dürfte ebenfalls auf 1,5 Prozentpunkte gesunken sein.

Das WIFO prognostiziert für das Gesamtjahr 2023 eine Inflationsrate (VPI) von 7,7%, das entspricht einer leichten Entspannung gegenüber den 8,6% im Vorjahr. Für das kommende Jahr wird ein deutlicher Rückgang der Inflation auf 4,0% erwartet. Bis 2027 soll die Inflationsrate sukzessive auf 2,2% fallen.

Zinsentwicklung

Aufgrund der Straffung der Geldpolitik steigen die Zinsen seit letztem Jahr wieder an. Die kurzfristigen Zinsen waren von 2015 bis 2021 negativ, und lagen 2022 bei 0,3%. Für den Jahresdurchschnitt 2023 unterstellt das WIFO einen Anstieg auf 3,5%. Nach 4,4% im nächsten Jahr dürften die kurzfristigen Zinsen bis 2027 wieder auf 2,7% zurückgehen. Die langfristigen Zinsen waren in den Jahren 2020 und 2021 negativ, und stiegen im letzten Jahr auf 1,7% an. In den Jahren 2023 und 2024 werden langfristigen Zinsen in Höhe von 3,2% bzw. 4,6% vom WIFO erwartet. 2027 dürfte der langfristige Zins wieder 4,2% betragen.

Prognoserisiken

Über die weitere wirtschaftliche Entwicklung besteht erhöhte Unsicherheit, wobei sich insbesondere aus dem internationalen Umfeld Abwärtsrisiken ergeben. Darunter fällt beispielsweise eine weitere Eskalation des Krieges in der Ukraine. Generell könnten Verschärfungen geopolitischer Konflikte zu Preissprüngen bei Rohstoff- und Energiepreisen führen. Sollte sich die (Kern-)Inflation als hartnäckiger erweisen oder wieder ansteigen, dürften auch die Leitzinsen weiter angehoben werden müssen bzw. länger als erwartet hoch bleiben. Dies wäre wohl mit einer stärkeren Nachfragereduktion verbunden. Umgekehrt könnte die Inflation aber auch schneller als angenommen sinken. Ein weiteres Abwärtsrisiko für die Weltwirtschaft geht von China aus. Zur Verfügbarkeit von Gas ist anzumerken, dass die EU bereits im August ihr Ziel erreicht hat, die Gasspeicheranlagen auf 90% ihrer Kapazität zu befüllen. In Österreich betrug der Füllstand Anfang Oktober 2023 rd. 95%. Mit der Sicherstellung der Gasversorgung erscheint ein sprunghafter Energiepreisanstieg unwahrscheinlich.

Prognosen im Vergleich

Die Prognose des Instituts für Höhere Studien (IHS) vom 6.10.2023 sieht das Wirtschaftswachstum Österreichs in den Jahren 2023 und 2024 bei -0,4% bzw. 0,9%. Die Österreichische Nationalbank (OeNB) prognostizierte im Juni ein Wachstum in Höhe von 0,5% bzw. 1,7%. Laut Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission (EK) dürfte die heimische Wirtschaftsleistung um 0,4% im Jahr 2023 und um 1,6% im kommenden Jahr zulegen. Der IWF hat am 10. Oktober die jüngste Prognose für Österreich veröffentlicht. Demnach soll die Wirtschaft nach 0,1% 2023 um 0,8% im Jahr 2024 wachsen. Die OECD erwartet für Österreich ein Wachstum von 0,2% im Jahr 2023 und 1,6% 2024.

Tabelle 17: Vergleich der Budget- und Konjunkturprognosen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Budgetsaldo (Maastricht), Gesamtstaat, in % des BIP						
BMF	-5,9	-2,7	-2,7	-2,8	-2,8	-2,7
WIFO-Okt	-3,5	-2,4	-1,6	-1,5	-1,5	-1,6
EK - Frühjahr	-3,2	-2,4	-1,3	-	-	-
OeNB - Jun	-3,2	-2,6	-1,9	-1,9	-	-
IHS - Okt	-3,5	-3,0	-1,9	-	-	-
Fiskalrat	-3,2	-2,5	-1,3	-1,0	-0,7	-0,5
Verschuldungsquote, Gesamtstaat, in % des BIP						
BMF	82,3	76,4	76,4	76,5	76,2	76,1
WIFO-Okt	78,4	75,8	73,6	71,9	70,5	69,5
EK - Frühjahr	78,4	75,4	72,7	-	-	-
OeNB - Jun	78,4	75,2	72,7	70,9	-	-
IHS - Okt	-	-	-	-	-	-
Fiskalrat	78,4	76,7	74,2	71,7	69,5	67,5
Reales BIP-Wachstum, in %						
WIFO-Okt	4,8	-0,8	1,2	1,6	1,7	1,5
EK - Frühjahr	5,0	0,4	1,6	-	-	-
OeNB - Jun	4,9	0,5	1,7	1,6	-	-
IHS - Okt	4,8	-0,4	0,9	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-
Inflation, in %						
WIFO-Okt (VPI)	8,6	7,7	4,0	3,0	2,5	2,2
EK - Frühjahr	8,6	7,1	3,8	-	-	-
OeNB - Jun	8,6	7,4	4,1	2,9	-	-
IHS - Okt	8,6	7,8	4,2	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-
Arbeitslosigkeit, EU-Definition						
WIFO-Okt	4,8	5,2	5,2	5,2	5,1	5,0
EK - Frühjahr	4,8	4,9	5,0	-	-	-
OeNB - Jun	4,8	5,0	4,8	4,6	-	-
IHS - Okt	4,8	5,2	5,5	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-

Quellen: WIFO, Oktober 2023; EK-Frühjahrsprognose 2023; OeNB, Juni 2023; IHS, Oktober 2023; Fiskalrat, Juni 2023; BMF

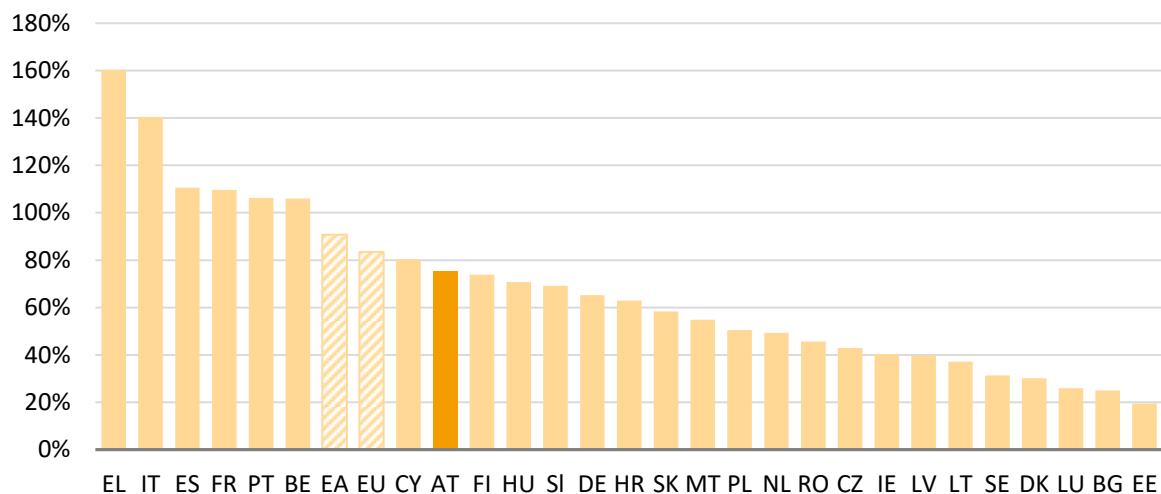
2.2. Internationale budgetäre Entwicklungen

Die Haushaltsentwürfe anderer Europäischer Staaten sind ebenfalls durch hohe Inflation, den Krieg in der Ukraine und die allgemein angespannte geopolitische Lage geprägt. Beim gesamtstaatlichen Schuldendienst liegt Österreich 2023 mit 75,4%¹¹ des BIP im EU-Vergleich im Mittelfeld. Die niedrigste Schuldenquote weist gemäß EK-Prognose vom Mai 2023 Estland mit 19,5% des BIP (2023) auf, die höchste Schuldenquote Griechenland mit

¹¹ Gesamtstaatliche Schuldenquote Österreichs 2023 gemäß Prognose der Europäischen Kommission vom Mai 2023. Die aktuelle Prognose des BMF für die Schuldenquote 2023 beträgt 76,4% des BIP.

160,2% des BIP (2023). Länder wie zB. die Niederlande, Dänemark, Schweden oder Irland liegen nach wie vor unter dem Maastrichter Referenzwert von 60,0% des BIP.

Abbildung 4: Internationaler Vergleich der Schuldenquoten entsprechend der EK Frühlingsprognose



Im Folgenden eine kurze Darstellung der Haushaltspolitik in ausgewählten EU-Ländern:

Deutschland

Die deutsche Regierung plant in einem ersten Haushaltsentwurf 2024 die Schuldenbremse wieder einzuhalten. Diese begrenzt nach Artikel 109 des Grundgesetzes, die maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme auf 0,35% des Bruttoinlandsprodukts. Dies entspricht 2024 rd. 16,6 Mrd. €. Um dies zu erreichen sieht der Entwurf eine Reduktion der Ausgaben des Bundeshaushalts um 6,4% (auf ca. 445 Mrd. €) im Vergleich zum Budget 2023 vor. Aufgrund der steigenden Zinsausgaben, welche sich seit 2021 von rd. 3,9 Mrd. € auf rd. 37 Mrd. € für 2024 erhöht haben, wird auch in den nächsten Jahren mit weiterem Konsolidierungsbedarf gerechnet.

Frankreich

Der erste Haushaltsentwurf der französischen Regierung sieht Staatsausgaben iHv. 491 Mrd. €, das ist ein leichter Rückgang von ca. -1% im Jahresvergleich, vor. Dieser Rückgang wird insbesondere durch das schrittweise Auslaufen der Inflations- und Energiemaßnahmen erreicht und spiegelt den ersten Rückgang der Ausgaben seit 2015 wider. Die Regierung setzt sich hierbei das Ziel der Bekämpfung der Inflation, sowie der Reduktion des Defizits. Dennoch erwartet Frankreich 2024 mit einem Defizit von -4,4% des

BIP nur eine leichte Reduktion des Defizits in Höhe von 0,5 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Schwerpunkte setzt die Regierung insbesondere in der grünen Transformation, Bildung und Verteidigung.

Niederlande

Die niederländische Regierung erwartet für das Jahr 2024 mit 2,9% des BIP ein höheres Defizit als in der Vergangenheit. Im Jahr 2022 konnten die Niederlande noch ein ausgeglichenes Budget und im Jahr 2023 ein Defizit von 1,6% vorweisen. Aufgrund der Neuwahlen am 22.11.2023 ist das Budget in weiten Teilen als Fortschreibung zu verstehen und setzt vergleichsweise geringe Erneuerungen und Schwerpunkte. Um die Kaufkraft über alle Bevölkerungsgruppen 2024 zu steigern wurde jedoch ein Programm zur Unterstützung der niedrigeren Einkommensgruppen angekündigt. Dieses soll unter anderem ein erhöhtes Kindergeld und Mietzuschüsse beinhalten. Um die Kosten in Höhe von 2,3 Mrd. € gegenzufinanzieren wurden unter anderem höhere Steuern für höhere Einkommensgruppen, sowie höhere Abgaben auf Alkohol und Tabak vorgesehen.

Dänemark

Die dänische Regierung hat auch in den Krisenjahren ein ausbalanciertes Budget erreicht. 2022 konnte mit 3,4% des BIP ein deutlicher Haushaltsüberschuss erreicht werden, welcher 2023 etwas geringer ausfallen dürfte. 2024 wird ein Überschuss von 1,0% des BIP erwartet. Dabei bekräftigt die Regierung, dass sie durch diese nachhaltige und restriktive Fiskalpolitik die Nationalbank bei der Normalisierung der Inflation nicht zu konterkarieren versucht. Darüber hinaus wurden im Entwurf 2024 insbesondere in den Bereichen Grüne Transformation, Gesundheit, Bildung und Sicherheit Schwerpunkte gesetzt.

Schweden

Auch die schwedische Regierung legt in ihrem Entwurf für das Budget 2024 Wert auf ein ausgeglichenes Budget. Dieses wird mit einem Nettofinanzierungssaldo von -0,7% des BIP beinahe erreicht. Dabei hebt die Regierung die Bedeutung eines ausgeglichenen Budgets als Beitrag der Fiskalpolitik bei der Bekämpfung der Inflation hervor. Im Budget setzt die Regierung in der Folge Schwerpunkte insbesondere in der Bekämpfung der Inflation und deren Folgen, der Stärkung des Arbeitsmarktes und bei Strukturreformen für Wirtschaftswachstum.

3. BVA-E 2024 und BFRG 2024-2027

3.1. Überblick

Tabelle 18: Finanzierungsrechnung nach organisatorischer Gliederung im Überblick

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
					2025	2026	2027	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	11.719,1	13.770,8	+1.724,6	15.495,5	14.960,9	15.576,8	15.578,6	+4.266,4
01-06 Oberste Organe	425,7	432,6	-14,7	417,9	367,7	368,9	374,6	+100,3
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	10,3	11,8	+1,3	13,1	12,8	11,9	12,2	+5,5
UG 02 Bundesgesetzgebung	324,7	321,1	-24,7	296,4	246,2	245,2	248,1	+67,0
UG 03 Verfassungsgerichtshof	17,4	18,8	+1,0	19,7	20,0	20,5	20,9	+2,9
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	22,3	24,1	+2,5	26,5	26,2	27,0	27,7	+5,6
UG 05 Volksanwaltschaft	13,5	14,6	+1,1	15,4	15,4	15,8	16,1	+3,2
UG 06 Rechnungshof	37,5	42,2	+4,5	46,7	47,1	48,5	49,6	+16,2
UG 10 Bundeskanzleramt	534,9	554,8	+220,6	775,4	702,0	701,8	689,9	+673,8
UG 11 Inneres	3.294,7	3.650,8	+403,8	4.054,7	3.976,6	4.105,1	4.135,3	+1.281,2
UG 12 Äußeres	626,1	635,5	+41,7	677,2	642,9	630,5	609,8	+132,6
UG 13 Justiz	1.852,1	2.087,1	+310,9	2.397,9	2.300,6	2.300,5	2.329,4	+816,0
UG 14 Militärische Angelegenheiten	2.700,9	3.317,9	+697,1	4.015,0	4.302,6	4.767,1	5.008,7	+789,7
UG 15 Finanzverwaltung	1.374,4	1.722,7	+298,6	2.021,3	1.769,6	1.894,2	1.625,2	+408,9
UG 16 Öffentliche Abgaben								
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	328,1	314,8	-13,3	348,0	306,0	247,0	248,0	+211,0
UG 18 Fremdenwesen	582,2	1.054,8	+472,6	788,1	583,0	551,7	547,8	-137,2
Marge Rubrik 0,1					10,0	10,0	10,0	-10,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	50.958,3	50.770,9	+6.139,3	56.910,2	58.914,2	61.021,7	63.148,5	+15.161,2
UG 20 Arbeit	9.718,9	9.270,6	-448,3	9.469,6	9.465,0	9.406,8	9.412,9	-1.564,7
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	4.064,6	5.037,8	+1.973,2	5.884,0	5.496,2	5.668,0	5.792,9	+4.804,4
UG 22 Pensionsversicherung	12.664,2	13.950,4	+2.286,2	16.658,0	18.365,2	19.587,2	20.695,4	+4.457,4
UG 23 Pensionen - Beamteninnen und Beamte	10.733,3	11.533,6	+800,3	12.807,7	13.507,8	14.061,0	14.536,3	+1.197,8
UG 24 Gesundheit	5.654,7	2.855,8	-3.800,9	3.249,3	2.814,9	2.668,9	2.732,8	+5.021,8
UG 25 Familie und Jugend	8.122,7	8.122,6	-1,1	8.841,7	9.254,9	9.619,8	9.968,2	+1.254,5
Marge Rubrik 2					10,0	10,0	10,0	-10,0
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16.613,1	18.719,3	+806,2	19.520,7	20.376,7	20.818,6	20.963,4	+5.668,3
UG 30 Bildung	10.017,2	11.254,6	+1.237,4	11.517,6	11.711,1	12.107,0	12.428,6	+2.529,0
UG 31 Wissenschaft und Forschung	5.369,5	5.938,6	+579,1	6.417,7	7.143,8	7.251,5	7.174,7	+2.728,9
UG 32 Kunst und Kultur	546,4	620,2	+73,8	668,8	666,0	615,6	602,2	+348,2
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	119,4	281,7	+162,3	263,9	224,7	215,5	146,9	-58,5
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	560,6	624,1	+63,5	652,7	621,1	619,1	601,1	+130,8
Marge Rubrik 3					10,0	10,0	10,0	-10,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	26.015,8	23.256,8	-847,9	22.409,0	18.718,9	18.197,1	18.366,9	+13.378,9
UG 40 Wirtschaft	1.358,2	3.520,9	+2.162,7	3.250,6	971,7	579,3	573,3	+2.372,7
UG 41 Mobilität	4.707,9	5.493,7	+785,8	5.917,1	6.227,2	6.739,2	7.054,4	+2.639,6
UG 42 Land-Forstw.Reg.WaWi	3.052,2	2.944,9	-107,7	3.074,4	2.957,8	2.851,3	2.814,7	+1.155,6
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	8.526,5	3.663,1	-4.863,4	3.834,0	4.082,5	3.949,5	3.803,2	+812,4
UG 44 Finanzausgleich	2.753,2	2.003,3	-750,9	3.694,1	3.175,7	3.148,7	3.217,2	+6.475,5
UG 45 Bundesvermögen	4.591,7	5.484,7	+953,0	2.635,1	1.292,4	917,6	892,6	-69,2
UG 46 Finanzmarkttabilität	1.026,0	146,1	-880,9	3,7	1,5	1,5	1,5	+2,1
Marge Rubrik 4					10,0	10,0	10,0	-10,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	6.082,3	8.679,6	+473,3	9.152,9	9.914,5	8.862,0	9.829,3	+4.571,0
UG 51 Kassenverwaltung		60,8						
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.021,4	8.679,6	+473,3	9.152,9	9.904,5	8.852,0	9.819,3	+4.581,0
Marge Rubrik 5					10,0	10,0	10,0	-10,0
Auszahlungen	111.388,5	115.197,5	+8.290,8	123.488,3	122.885,2	124.476,3	127.886,8	+43.045,8

Nettofinanzierungssaldo

Tabelle 19: Nettofinanzierungssaldo im Überblick

in Mrd. €	Erfolg	BVA	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
	2022	2023	Δ 23/24	2024	2025	2026	2027	
Auszahlungen	111,4	115,2	+8,3	123,5	122,9	124,5	127,9	+43,0
Einzahlungen	90,6	98,1	+4,5	102,6	103,2	108,2	111,0	+6,8
Saldo	-20,8	-17,1	-3,7	-20,9	-19,7	-16,3	-16,9	-36,3
								
	-20,8	-17,1		-20,9	-19,7	-16,3	-16,9	

Hinweis: Rundungsdifferenzen können auftreten.

Der administrative Nettofinanzierungssaldo des Bundes beläuft sich im **BVA-E 2024** auf **-20,9 Mrd. €**. Gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo im BVA 2023 iHv. -17,1 Mrd. € stellt dies eine Verschlechterung von 3,7 Mrd. € dar (gerundet). Die Auszahlungen steigen dabei gegenüber dem BVA 2023 um 8,3 Mrd. € (+7,2%), die Einzahlungen nur um 4,5 Mrd. € (+4,6%).

Gemäß **BFRG 2024-2027** verbessert sich der Nettofinanzierungssaldo 2025 geringfügig auf -19,7 Mrd. €. Das ist gegenüber dem BFRG 2023-2026 eine Verschlechterung um 10,1 Mrd. €. 2026 setzt sich die leichte Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos auf -16,3 Mrd. € fort (BFRG 2023-2026: -8,8 Mrd. €). 2027 kann der Saldo mit -16,9 Mrd. € auf einem ähnlich hohen Niveau gehalten werden.

Auszahlungen

Abbildung 6: Auszahlungen im BVA-E 2024 und BFRG 2024-2027

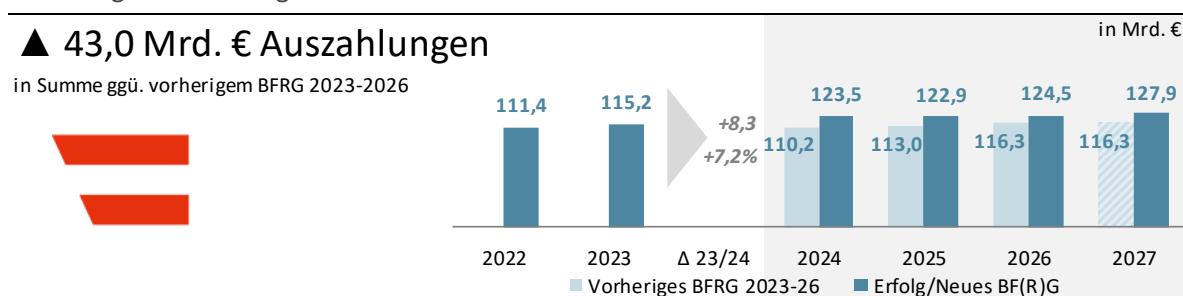


Tabelle 20: Auszahlungen nach organisatorischer Gliederung im Überblick

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
					2025	2026	2027	
UG 22 Pensionsversicherung	12.664,2	13.950,4	+2.707,5	16.658,0	18.365,2	19.587,2	20.695,4	+4.457,4
UG 44 Finanzausgleich	2.753,2	2.003,3	+1.690,8	3.694,1	3.175,7	3.148,7	3.217,2	+6.475,5
UG 23 Pensionen - Beamten und Beamte	10.733,3	11.533,6	+1.274,2	12.807,7	13.507,8	14.061,0	14.536,3	+1.197,8
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	4.064,6	5.037,8	+846,2	5.884,0	5.496,2	5.668,0	5.792,9	+4.804,4
UG 25 Familie und Jugend	8.122,7	8.122,6	+719,0	8.841,7	9.254,9	9.619,8	9.968,2	+1.254,5
UG 14 Militärische Angelegenheiten	2.700,9	3.317,9	+697,1	4.015,0	4.302,6	4.767,1	5.008,7	+789,7
UG 31 Wissenschaft und Forschung	5.369,5	5.938,6	+479,1	6.417,7	7.143,8	7.251,5	7.174,7	+2.728,9
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.021,4	8.679,6	+473,3	9.152,9	9.904,5	8.852,0	9.819,3	+4.581,0
UG 41 Mobilität	4.707,9	5.493,7	+423,4	5.917,1	6.227,2	6.739,2	7.054,4	+2.639,6
UG 11 Inneres	3.294,7	3.650,8	+403,8	4.054,7	3.976,6	4.105,1	4.135,3	+1.281,2
UG 24 Gesundheit	5.654,7	2.855,8	+393,4	3.249,3	2.814,9	2.668,9	2.732,8	+5.021,8
UG 13 Justiz	1.852,1	2.087,1	+310,9	2.397,9	2.300,6	2.300,5	2.329,4	+816,0
UG 30 Bildung	10.017,2	11.254,6	+263,0	11.517,6	11.711,1	12.107,0	12.428,6	+2.529,0
UG 20 Arbeit	9.718,9	9.270,6	+199,0	9.469,6	9.465,0	9.406,8	9.412,9	-1.564,7
UG 42 Land-Forstw.Reg.WaWi	3.052,2	2.944,9	+129,5	3.074,4	2.957,8	2.851,3	2.814,7	+1.155,6
UG 40 Wirtschaft	1.358,2	3.520,9	-270,4	3.250,6	971,7	579,3	573,3	+2.372,7
UG 45 Bundesvermögen	4.591,7	5.484,7	-2.849,6	2.635,1	1.292,4	917,6	892,6	-69,2
Auszahlungen	111.388,5	115.197,5	+8.290,8	123.488,3	122.885,2	124.476,3	127.886,8	+43.095,8

BVA-E 2024

In den folgenden Untergliederungen kommt es im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 zu **substanziellem Mehrauszahlungen** (in absteigender Reihenfolge, Veränderung größer als +300,0 Mio. €):

- **UG 22 Pensionsversicherung (+2.707,5 Mio. €):** insbesondere auf die stärker als die Beitragseinnahmen steigenden Pensionsaufwendungen wegen der steigenden Standes an Pensionsbezieherinnen und –bezieher, der Pensionsanpassung 2024, der Aussetzung der Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung im Jahr 2024, der späteren Anhebung des Frauenpensionsalters sowie der Einführung einer Schutzbestimmung für bestimmte Neuzugänge in die Pension im Jahr 2024 zurückzuführen
- **UG 44 Finanzausgleich (+1.690,8 Mio. €):** im Wesentlichen dadurch bedingt, dass bereits vorsorglich die Grundsatzeinigung über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 berücksichtigt wird
- **UG 23 Pensionen - Beamten und Beamte (+1.274,2 Mio. €):** aufgrund der Entwicklung der Pensionsstände, der Pensionsanpassung 2024, der Aussetzung der Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung im Jahr 2024, der Einführung einer Schutzbestimmung für bestimmte Neuzugänge in die Pension im Jahr 2024 sowie der jährlichen Valorisierung des Pflegegeldes
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+846,2 Mio. €):** insbesondere aufgrund der höheren Dotierung des Pflegefonds basierend auf der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024 (+644,4 Mio. €), aufgrund den Sonderzuwendungen gemäß

LWA-G und des Wohnschirms (+326,0 Mio. €, davon +50,0 Mio. € Wohnschirm), Mehrauszahlungen beim Pflegegeld (+255,6 Mio. €) sowie zusätzlicher Mittel für Menschen mit Behinderung (+50,0 Mio. €), denen niedrigere Auszahlungen für das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (-570,0 Mio. €) gegenüberstehen

- **UG 25 Familie und Jugend (+719,0 Mio. €):** vor allem höhere Auszahlungen für die Familienbeihilfe (+433,5 Mio. €) und das Kinderbetreuungsgeld (+116,8 Mio. €), für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (+50,7 Mio. €) sowie für die Pensionsversicherungsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung (+36,5 Mio. €)
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten (+697,1 Mio. €):** infolge der Anpassungen der Erfordernisse der militärischen Landesverteidigung, vorrangig ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, sowie inflationsbedingten Kostensteigerungen, konkret für Investitionstätigkeit (+474,9 Mio. €), Personal (+126,7 Mio. €) und betrieblichen Sachaufwand (+93,6 Mio. €, va. für die Instandhaltung von Heeresanlagen und für die Aufrechterhaltung des Betriebes)
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung (+479,1 Mio. €):** vor allem aufgrund von Mehrauszahlungen für Universitäten (+205,4 Mio. €) und Fachhochschulen (+95,8 Mio. €) sowie höheren Zahlungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (+164,4 Mio. €)
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+473,3 Mio. €):** infolge höherer Refinanzierungskosten aufgrund der Entwicklung des Leitzinses der EZB und den Anstieg der Finanzschulden des Bundes (+727,3 Mio. €), denen geringere sonstige Finanzaufwendungen für Emissionsdisagien gegenüberstehen (-254,0 Mio. €)
- **UG 41 Mobilität (+423,4 Mio. €):** insbesondere infolge von höheren Auszahlungen für das Klimaticket (+289,5 Mio. €, ua. Bereitstellung eines kostenlosen Klimatickets Österreich für 18-jährige Österreicherinnen und Österreicher), für Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG (+79,3 Mio. €), für Zahlungen an den Klima- und Energiefonds (KLI.EN, +67,0 Mio. €), für die E-Mobilität (+65,0 Mio. €), für die ÖBB-Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz (+52,0 Mio. €) sowie die Schienengüterverkehrsförderung (+39,0 Mio. €), denen niedrigere Auszahlungen vor allem für den Energiekostenausgleich Schienenverkehr (-100,0 Mio. €), der Privatbahnförderung (MIP, -43,3 Mio. €) und den Stadtregionalbahnen (-28,7 Mio. €) gegenüberstehen
- **UG 11 Inneres (+403,8 Mio. €):** vor allem aufgrund von Mehrauszahlungen für das Personal (+244,8 Mio. €) und den betrieblichen Sachaufwand (+76,5 Mio. €), Investitionen (+44,0 Mio. €, ua. in die Erneuerung der Hubschrauberflotte) sowie einem höheren Transferaufwand (+38,0 Mio. €, ua. an die Länder für Rettungsorganisationen im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes)

- **UG 24 Gesundheit (+393,4 Mio. €):** insbesondere aufgrund von Maßnahmen im Bereich Gesundheit basierend auf der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024 (+920,0 Mio. €) und der Umsetzung des „Gesundheitsreformpakets“ (MRV 67/18; +140,0 Mio. €), denen geringere geplante COVID-19-Auszahlungen (-642,9 Mio. €) und der Wegfall von einmalig im Jahr 2023 budgetierten Zahlungen (-108,0 Mio. €, zB. außerordentliche Gutschrift für SVS-Versicherte) gegenüberstehen
- **UG 13 Justiz (+310,9 Mio. €):** vor allem aufgrund von Mehrauszahlungen beim Personal, Beiträgen zu den Kosten der Verteidigung im Strafverfahren, weiteren Rechtsprechungskosten, Steigerungen im Strafvollzug inkl. Maßnahmenvollzug und der Anhebung der Gebühren für Sachverständige gemäß GebAG

Dagegen kommt es nur in einer Untergliederung zu einer **substanziellem Minderauszahlung** im BVA-E 2024 im Vergleich zum BVA 2023 (Rückgang größer als -300,0 Mio. €). In der **UG 45 Bundesvermögen** sinken die Auszahlungen um **2.849,6 Mio. €** hauptsächlich infolge von geringeren budgetierten Auszahlungen für den Stromkostenzuschuss für Haushalte (-2.160,1 Mio. €), für Überweisungen an die COFAG zur Auszahlung noch ausstehender Unternehmenshilfen (-494,9 Mio. € inkl. COVID-19-Garantiezahlungen) sowie für den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM (-146,0 Mio. €)

BFRG 2024-2027

Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmen steigen die Auszahlungen um 43,0 Mrd. €.

Die größten Steigerungen im Rahmenvergleich sind auf die folgenden Untergliederungen zurückzuführen (Steigerung >1,0 Mrd. €):

- **UG 44 Finanzausgleich (+6,5 Mrd. €):** aufgrund der budgetären Abbildung der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024
- **UG 24 Gesundheit (+5,0 Mrd. €):** hauptsächlich infolge der budgetären Abbildung der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024, Mehrbedarf für die Umsetzung der „Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket“ sowie der variablen Auszahlungen für die Krankenanstalten-Finanzierung
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+4,8 Mrd. €):** insbesondere aufgrund der budgetären Abbildung der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024 und einem Mehrbedarf beim Pflegegeld

- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+4,6 Mrd. €):** infolge einer Anpassung der Planung aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und der sich laufend ändernden Nachfragestruktur am Kapitalmarkt
- **UG 22 Pensionsversicherung (+4,5 Mrd. €):** insbesondere aufgrund der hohen Inflation und den damit einhergehenden hohen Pensionsanpassungen sowie Maßnahmen, die negative Auswirkungen der Inflation auf Neuzugangspensionen unterbinden
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung (+2,7 Mrd. €):** vor allem aufgrund zusätzlicher Mittel für die Universitäten (insbesondere für die neue LV-Periode 2025-2027 sowie eines Teuerungsausgleichs 2024)
- **UG 41 Mobilität (+2,6 Mrd. €):** aufgrund von vorhandenen Verpflichtungen und Mehrbedarfen, zB. für das Klimaticket
- **UG 30 Bildung (+2,5 Mrd. €):** infolge von Budgetsteigerungen insbesondere aufgrund der höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern und den dadurch erforderlichen Ressourcenzuweisungen, Bezugserhöhungen, aus den vom Bund gemäß dem Finanzausgleichsgesetz zu leistenden Kostenersätzen für die Bereitstellung von administrativem Unterstützungspersonal an Pflichtschulen sowie aus Mittelverwendungen zur Bewältigung der Auswirkungen der Teuerung ergeben
- **UG 40 Wirtschaft (+2,4 Mrd. €):** insbesondere aufgrund von Steigerungen bei den Mitteln für den Energiekostenzuschuss und die Energiekostenpauschale, einer bedarfsgerechten Budgetierung von Vorhaben zur Transformation der Wirtschaft, der Bereitstellung von Mitteln für Investitionen im Bereich der Halbleiterindustrie durch die nationale Umsetzung des European Chips Act, der weiteren Dotierung des Programms FISA+
- **UG 11 Inneres (+1,3 Mrd. €):** vor allem infolge von Inflationsanpassungen im Personal- und Sachbereich, der Anschaffung neuer Hubschrauber sowie Investitionen in die Digitalisierung und Cybersicherheit
- **UG 25 Familie und Jugend (+1,3 Mrd. €):** im Wesentlichen auf die Valorisierung der Familienleistungen ab 2023, Indexanpassungen bei den Schülerfreifahrten sowie den Familienzeitbonus zurückzuführen
- **UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+1,2 Mrd. €):** infolge einer Adaptierung auf Basis aktueller Daten zu Pensionsständen und Pensionshöhen
- **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (+1,2 Mrd. €):** insbesondere aufgrund erhöhter Mittel für die Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes, Inflationsanpassungen für Gehälter, Mehrbedarf für den Sachaufwand und Investitionen sowie die Finanzierung der Landeslehrpersonen

Einen substantiellen Rückgang gibt es dagegen nur in der **UG 20 Arbeit (-1,6 Mrd. €)** infolge von Adaptierungen bei den variablen Auszahlungen für Versicherungsleistungen auf Basis der aktuellen Konjunkturprognose sowie den Erwartungswerten für Altersteilzeit- und Weiterbildungsgeld.

Einzahlungen

Abbildung 7: Einzahlungen im BVA-E 2024 und BFRG 2024-2027

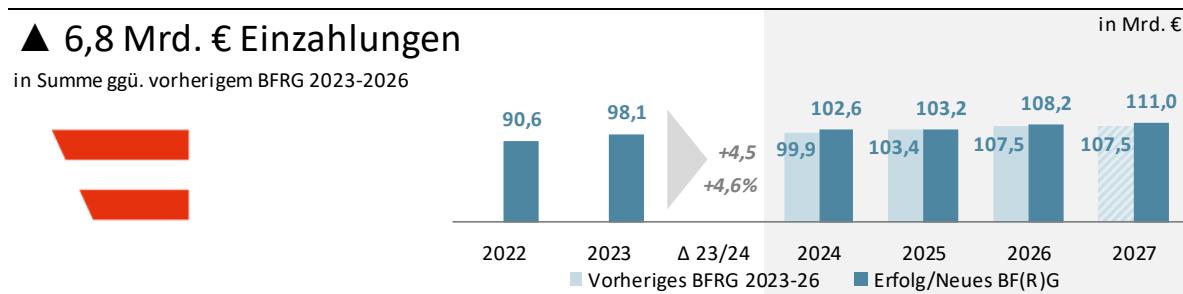


Tabelle 21: Einzahlungen nach organisatorischer Gliederung im Überblick

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
UG 16 Öffentliche Abgaben	62.227,8	65.919,5	+4.603,6	70.523,1	71.563,6	75.518,7	78.135,5	-559,6
UG 16 Öffentliche Abgaben, Brutto	105.167,1	109.100,0	+6.480,0	115.580,0	119.525,0	124.745,9	129.641,9	+527,8
Bruttosteuern	105.167,1	108.100,0	+6.200,0	114.300,0	117.900,0	122.900,0	127.650,0	+350,0
Nationaler Emissionszertifikatehandel		1.000,0	+280,0	1.280,0	1.625,0	1.845,9	1.991,9	+177,8
Abüberweisungen	-42.939,3	-43.180,5	-1.876,4	-45.056,9	-47.961,4	-49.227,2	-51.506,4	
UG 20 Arbeit	8.579,1	8.590,1	+764,4	9.354,5	9.836,6	10.248,9	10.636,0	+1.345,4
UG 25 Familie und Jugend	7.934,8	8.171,3	+754,6	8.925,9	9.470,1	9.950,9	10.426,2	+655,5
Sonstiges	11.884,9	15.407,1	-1.577,3	13.829,8	12.294,9	12.489,9	11.835,9	+5.323,9
Einzahlungen	90.626,6	98.088,0	+4.545,3	102.633,3	103.165,2	108.208,4	111.033,6	+6.765,2

BVA-E 2024

Die Einzahlungen steigen im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 um 4,5 Mrd. € auf 102,6 Mrd. €.

Der Anstieg resultiert insbesondere aus der **UG 16 Öffentliche Abgaben**: Die Einzahlungen aus den öffentlichen Bruttoabgaben wachsen um 6,5 Mrd. € (+5,9%) auf 115,6 Mrd. € im BVA-E 2024. Wesentlich hierfür ist die prognostizierte Entwicklung der Umsatzsteuer (+3,1 Mrd. € / +8,2%), der Lohnsteuer (+1,8 Mrd. € / +5,4%) und der veranlagten Einkommensteuer (+1,5 Mrd. € / +42,9%). Niedrigere Einzahlungen werden vor allem aus der Körperschaftsteuer erwartet (-1,0 Mrd. € / -7,4%). Den Bruttoabgaben stehen Abüberweisungen von 45,1 Mrd. € gegenüber (+1,9 Mrd. € ggü. BVA 2023). Damit belaufen sich die Nettoabgaben in der UG 16 auf 70,5 Mrd. €, was einer Steigerung von 4,6 Mrd. € (+7,0%) im Vergleich zum BVA 2023 entspricht.

Die Einzahlungen in die anderen Untergliederungen summieren sich insgesamt auf 32,1 Mrd. €. Gesamthaft betrachtet ergibt sich gegenüber dem BVA-E 2023 keine wesentliche Änderung (-0,1 Mrd. € / -0,2%).

Mehreinzahlungen werden vor allem in den folgenden Untergliederungen erwartet:

- **UG 51 Kassenverwaltung:** +0,9 Mrd. €, einerseits aufgrund höheren Transfers von der EU (im Wesentlich infolge der Anpassung des Finanzplans der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)), andererseits infolge von höheren Zinseinnahmen aus dem Geldverkehr des Bundes
- **UG 20 Arbeit:** +0,8 Mrd. €, da im Wesentlichen aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung die Arbeitslosenversicherungsbeiträge ansteigen, wobei der Anstieg durch die Senkung des AlV-Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte leicht gedämpft wird
- **UG 25 Familie und Jugend:** +0,8 Mrd. €, insbesondere, weil die Dienstgeberbeiträge des FLAF aufgrund der prognostizierten Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung steigen

Dem stehen Mindereinzahlungen vor allem in den folgenden Untergliederungen gegenüber:

- **UG 46 Finanzmarktstabilität:** -2,6 Mrd. €, insbesondere zurückzuführen auf die Rückzahlung des ABBAG-Darlehens für die KA Finanz samt Zinsen sowie der Teilrückzahlungen der Volksbankengruppe aus dem Genussrecht im Jahr 2023
- **UG 41 Mobilität:** -0,3 Mrd. €, Mindereinzahlungen bei den Mittelrückführungen und Abrechnungsresten der ÖBB-Infrastruktur AG stehen insbesondere Mehreinzahlungen beim Klimaticket Österreich und externen Kosten gem. § 8b ASFINAG-Gesetz aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen der ASFINAG durch die Erweiterung der LKW-Maut um die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen ab 2024 gegenüber
- **UG 13 Justiz:** -0,2 Mrd. €, insbesondere infolge des erheblichen Rückgangs der Einzahlungen aus Grundbuchsgebühren aufgrund des abkühlenden Immobilienmarkts

BFRG 2024-2027

Im BFRG 2024-2027 wird mit einem Anstieg der Einzahlungen auf 111,0 Mrd. € im Jahr 2027 geplant. Das ist ein Zuwachs von 8,4 Mrd. € oder 8,2% gegenüber den Einzahlungen im BVA-E 2024. Im Vergleich zum BFRG 2023-2026 steigen die Einzahlungen insgesamt um 6,8 Mrd. €. Der Anstieg fällt deutlich niedriger aus als der bei den Auszahlungen

(+43,0 Mrd. €), ua. weil die Abschaffung der kalten Progression dämpfend auf die Effekte der Inflation wirkt.

Nettoergebnis

Das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag des BVA-E 2024 beläuft sich auf -22,7 Mrd. €. Im Vergleich zum Nettoergebnis im BVA 2023 stellt dies eine Verschlechterung von 5,7 Mrd. € dar. Die Aufwendungen steigen gegenüber dem BVA 2023 um 12,7 Mrd. € (+11,3%), während die Erträge nur um 7,0 Mrd. € (+7,3%) zunehmen.

Tabelle 22: Ergebnisrechnung im Überblick

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Δ 23/24	
				Mio. €	%
Aufwendungen	105.852,2	112.480,0	125.214,6	+12.734,6	+11,3%
Erträge	93.108,5	95.489,3	102.481,0	+6.991,7	+7,3%
Nettoergebnis	-12.743,7	-16.990,7	-22.733,7	-5.742,9	+33,8%

Unterschied Aufwendungen und Auszahlungen

Aufbau der Überleitungstabelle (Auszahlungen zu den Aufwendungen)

Die **Finanzierungsrechnung** (Auszahlungen) setzt sich aus

- den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit,
- den Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen und
- den Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen

zusammen.

Die **Ergebnisrechnung** (Aufwendungen) setzt sich aus

- den Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen,
- den Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Aufwendungen) und
- den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen

zusammen.

Tabelle 23: Überleitung der Auszahlungen zu Aufwendungen im BVA-E 2024

In Mio. €	Auszahlungen	Investitionstätigkeit	Darlehen und Vorschüsse	Auszahlungen für finanziierungswirksame Aufwendungen	Periodenabgrenzung	Nicht finanziierungswirksame Aufwendungen	Aufwendungen	Δ Aufwv.-Ausz.
11 Inneres	4.054,7	135,9	2,1	3.916,7	-20,9	106,0	4.001,8	-52,9
14 Militärische Angelegenheiten	4.015,0	1.186,7	2,4	2.825,8		310,8	3.136,6	-878,4
16 Öffentliche Abgaben						650,0	650,0	+650,0
25 Familie und Jugend	8.841,7	0,0	134,6	8.707,0	-0,2	35,8	8.742,7	-99,0
30 Bildung	11.517,6	39,9	0,9	11.476,8		217,4	11.694,2	+176,6
41 Mobilität	5.917,1	1,4	0,2	5.915,5	5.527,0	17,5	11.460,0	+5.542,9
45 Bundesvermögen	2.635,1	22,3	595,5	2.017,3	-180,5	154,0	1.990,8	-644,3
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	9.152,9			9.152,9	-3.232,9		5.920,0	-3.232,9
Alle Untergliederungen	123.488,3	1.546,0	743,0	121.199,3	2.159,9	1.855,4	125.214,6	+1.726,3

Die Aufwendungen iHv. 125,2 Mrd. € im Ergebnisvoranschlag des BVA-E 2024 sind um 1,7 Mrd. € höher als die Auszahlungen iHv. 123,5 Mrd. € im Finanzierungsvoranschlag.

Der Unterschied zwischen Aufwendungen und Auszahlungen resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, nur im Finanzierungsvoranschlag, 1.546,0 Mio. €:** Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im BVA-E 2024 betreffen insbesondere die UG 14 Militärische Angelegenheiten (1.186,7 Mio. €). Die Fortsetzung der Investitionsoffensive führt zu umfangreichen Beschaffungen des Österreichischen Bundesheers im Bereich Rüstung als auch zu Neubauten. Zu weiteren wesentlichen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit kommt es in der UG 11 Inneres (135,9 Mio. €, insb. für Beschaffung von Hubschraubern und Investitionen in die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung). In allen anderen Untergliederungen belaufen sich die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit deutlich unter 100,0 Mio. €.
- **Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse, nur im Finanzierungsvoranschlag, 743,0 Mio. €:** Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen werden im BVA-E 2024 vor allem in der UG 45 Bundesvermögen (595,5 Mio. €) iZm. dem Ausfuhrförderungsgesetz sowie in der UG 25 Familie und Jugend (134,6 Mio. €) für Unterhaltsvorschüsse geleistet.
- **Periodenabgrenzung, 2.159,9 Mio. €:** Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag ergeben sich aufgrund von periodengerechten Zuordnungen der finanziierungswirksamen Aufwendungen. Konkret sind im BVA-E 2024 die finanziierungswirksamen Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag um 2.159,9 Mio. € höher als jene im Finanzierungsvoranschlag. Maßgeblich hierfür ist die

Periodenabgrenzung iZm. der Systematik der Verrechnung der ÖBB-Zuschüsse in der UG 41 Mobilität: die veranschlagten Auszahlungen sind in der UG 41 um 5.527,0 Mio. € niedriger als die Aufwendungen, wovon 5.524,3 Mio. € die Abgrenzung bei den ÖBB-Zuschüssen betrifft. In die Gegenrichtung wirkt vor allem die periodengerechte Zuordnung der Nettoaufwendungen für die Finanzierungstätigkeit (Zinsaufwendungen und Nettoemissionsdisagien) in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge: Die periodengerechten Aufwendungen für die Finanzierungstätigkeit sind um 3.232,9 Mio. € niedriger als die entsprechenden im Finanzierungsvoranschlag anfallenden Auszahlungen. Ferner sind die finanziierungswirksamen Aufwendungen deutlich niedriger als die korrespondierenden Auszahlungen in der UG 45 Bundesvermögen (um 180,5 Mio. €), was insbesondere iZm. den Überweisungen an die COFAG sowie Kapitaltransfers an Drittländer steht. In allen anderen Untergliederungen beträgt der Unterschied zwischen den finanziierungswirksamen Aufwendungen und den Auszahlungen unter 100,0 Mio. €.

- **Nicht finanziierungswirksame Aufwendungen, nur im Ergebnisvoranschlag,**
1.855,4 Mio. €: Ein wesentlicher Grund für nicht finanziierungswirksame Aufwendungen sind Aufwände aus Wertberichtigungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben iHv. 650,0 Mio. € (davon 500,0 Mio. € Forderungsabschreibungen aus öffentlichen Abgaben, 100,0 Mio. € Wertberichtigungen von Forderungen und 50,0 Mio. € Forderungsabschreibungen aus dem Zollbereich). In der UG 14 Militärische Angelegenheiten (310,8 Mio. €) sind vor allem Abschreibungen auf Vermögenswerte wesentlich, während in der UG 30 Bildung (217,4 Mio. €) Aufwände für die Bildung von Rückstellungen (zB. für Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen) relevanter sind. In der UG 45 Bundesvermögen (154,0 Mio. €) werden insbesondere Forderungsabschreibungen aus Haftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes sowie Aufwände aus Wertberichtigungen veranschlagt. Abschreibungen und Vermögenswerte sowie Aufwände für die Bildung von Rückstellungen (va. für Jubiläumszuwendungen) sind die wichtigsten Gründe in der UG 11 Inneres (106,0 Mio. €). In allen anderen Untergliederungen liegen die nicht finanziierungswirksamen Aufwendungen unter 100,0 Mio. €.

Unterschied Erträge und Einzahlungen

Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen

Die **Finanzierungsrechnung (Einzahlungen)** setzt sich aus

- den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit,
- den Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen und
- den Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen zusammen.

Die **Ergebnisrechnung (Erträge)** setzt sich aus

- finanzierungswirksamen Erträgen,
- der Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge) und aus
- den nicht finanzierungswirksamen Erträgen zusammen.

Tabelle 24: Überleitung der Einzahlungen zu Erträgen im BVA-E 2024

In Mio. €	Einzahlungen	Investitions-tätigkeit	Darlehen und Vorschüsse	Einzahlungen aus finanzierungsw. Erträge	Perioden-abgrenzung	Nicht finanzierungsw. Erträge	Erträge	Δ Unterschied Erträge-Einz.
25 Familie und Jugend	8.925,9		90,0	8.835,9	-186,3	0,1	8.649,6	-276,3
45 Bundesvermögen	1.806,5	4,5	219,5	1.582,5	8,3	74,5	1.665,2	-141,2
51 Kassenverwaltung	3.359,2			3.359,2	185,9		3.545,2	+185,9
Alle Untergliederungen	102.633,3	25,0	316,3	102.292,0	63,9	125,1	102.481,0	-152,3

Der BVA-E 2024 sieht Einzahlungen iHv. 102,6 Mrd. € im Finanzierungshaushalt vor. Die Erträge sind mit 102,5 Mrd. € um 0,2 Mrd. € (gerundet) niedriger.

Der Unterschied zwischen Erträgen und Einzahlungen resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- **Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse, nur im Finanzierungsvoranschlag, 316,3 Mio. €:** Wesentlich sind hierbei die UG 45 Bundesvermögen (219,5 Mio. €, insb.

- iZm. dem Ausfuhrförderungsgesetz und an das Ausland vergebene Darlehen) und die UG 25 Familie und Jugend (90,0 Mio. € aus Forderungen iZm. Unterhaltsvorschüssen).
- **Periodenabgrenzung, 63,9 Mio. €:** Periodenabgrenzungen ergeben sich bei den finanziierungswirksamen Erträgen aufgrund von Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag. In der UG 25 Familie und Jugend sind die finanziierungswirksamen Erträge um 186,3 Mio. € niedriger als die entsprechenden Einzahlungen, dies ist auf die periodengerechte Verbuchung von Rückzahlungen des Reservefonds zurückzuführen. In der UG 51 Kassenverwaltung sind dagegen die finanziierungswirksamen Erträge um 185,9 Mio. € höher als die korrespondierenden Einzahlungen, was aus Periodenabgrenzungen bei Einzahlungen in den Bundeshaushalt iZm. der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) resultiert. In allen anderen Untergliederungen liegt der Unterschied zwischen den finanziierungswirksamen Erträgen und den Einzahlungen unter 100,0 Mio. €.
 - **Nicht finanziierungswirksame Erträge, nur im Ergebnisvoranschlag, 125,1 Mio. €:** Diese betreffen insbesondere die UG 45 Bundesvermögen (74,5 Mio. €) und hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. In allen anderen Untergliederungen sind die nicht finanziierungswirksamen Erträge nicht höher als 10,0 Mio. €.

3.2. Einzahlungen im BFRG 2024-2027

Tabelle 25: Einzahlungen im BVA-E 2024 und dem Bundesfinanzrahmen 2024-2027

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
				2024	2025	2026	2027	
UG 16 Öffentliche Abgaben, Brutto	105.167,1	109.100,0	+6.480,0	115.580,0	119.525,0	124.745,9	129.641,9	+527,8
Guthaben der Steuerpflichtigen	-490,5							
UG 16 Öffentliche Abgaben, Brutto o. Guth. d. St.	105.657,6	109.100,0	+6.480,0	115.580,0	119.525,0	124.745,9	129.641,9	+527,8
Veränderung zum Vorjahr	+11.317,7	+3.442,4		+6.480,0	+3.945,0	+5.220,9	+4.896,1	
Bruttosteuern	105.167,1	108.100,0	+6.200,0	114.300,0	117.900,0	122.900,0	127.650,0	+350,0
Einkommen- und Vermögensteuern	55.470,4	55.749,1	+2.962,5	58.711,6	60.612,1	63.317,1	66.122,1	-6.178,5
Veranlagte Einkommensteuer	5.867,0	3.500,0	+1.500,0	5.000,0	5.000,0	5.100,0	5.200,0	+2.300,0
Lohnsteuer	31.421,4	33.500,0	+1.800,0	35.300,0	36.700,0	38.300,0	40.000,0	+1.000,0
Kapitalertragsteuer	4.336,4	5.050,0	+550,0	5.600,0	6.200,0	6.600,0	7.000,0	-2.150,0
Körperschaftsteuer	13.625,0	13.500,0	-1.000,0	12.500,0	12.500,0	13.100,0	13.700,0	-7.450,0
Energiekrisenbeitrag			+100,0	100,0				+100,0
Sonstiges	220,6	199,1	+12,5	211,6	212,1	217,1	222,1	+21,5
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	49.578,9	51.678,8	+3.226,0	54.904,8	56.580,8	58.826,8	60.747,8	+6.611,0
Umsatzsteuer	35.397,3	37.000,0	+3.050,0	40.050,0	41.850,0	43.950,0	45.700,0	+10.350,0
Tabaksteuer	2.074,2	2.200,0	-75,0	2.125,0	2.150,0	2.175,0	2.175,0	-1.075,0
Mineralölsteuer	4.133,3	4.000,0		4.000,0	3.900,0	3.800,0	3.700,0	+300,0
Energieabgaben	345,3	375,0	+725,0	1.100,0	800,0	800,0	800,0	-300,0
Normverbrauchsabgabe	404,7	400,0	+150,0	550,0	550,0	550,0	550,0	+600,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.730,6	2.800,0		2.800,0	2.850,0	2.900,0	2.950,0	-150,0
Versicherungssteuer	1.366,5	1.475,0	+50,0	1.525,0	1.600,0	1.650,0	1.700,0	+25,0
Grunderwerbsteuer	1.693,4	1.950,0	-700,0	1.250,0	1.350,0	1.450,0	1.600,0	-2.850,0
Digitalsteuer	96,3	120,0	-20,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-260,0
Glückspielgesetz	615,1	630,3	+40,0	670,3	680,3	690,3	700,3	+105,0
Sonstiges	722,4	728,5	+6,0	734,5	750,5	761,5	772,5	-134,0
Gebühren, Bundesverw., sonst. Abg.	117,7	672,1	+11,5	683,6	707,1	756,1	780,1	-82,5
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	518,5	540,0	+5,0	545,0	565,0	590,0	610,0	-60,0
Sonst. Abg., Restein., Nebenansp. Kosteners.	89,8	132,1	+6,5	138,6	142,1	166,1	170,1	-22,5
Nationaler Emissionszertifikatehandel	1.000,0		+280,0	1.280,0	1.625,0	1.845,9	1.991,9	+177,8
CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM)						25,9	26,9	+52,8
Non-ETS-Emissionen		1.000,0	+280,0	1.280,0	1.625,0	1.820,0	1.965,0	+125,0
Abüberweisungen	-42.939,3	-43.180,5	-1.876,4	-45.056,9	-47.961,4	-49.227,2	-51.506,4	-1.087,4
Finanzausgleich Abüberweisungen I	-35.181,3	-34.872,9	-1.852,9	-36.725,8	-38.691,3	-39.487,9	-41.222,9	-266,3
Ertragsanteile der Gemeinden	-13.503,7	-13.485,1	-143,6	-13.628,7	-14.206,5	-14.540,8	-15.248,5	+2.741,2
Ertragsanteile der Länder	-19.937,6	-19.654,6	-1.010,8	-20.665,4	-21.973,9	-22.358,2	-23.307,8	-41,8
Sonstiges	-1.739,9	-1.733,1	-698,5	-2.431,6	-2.511,0	-2.588,8	-2.666,6	-2.965,7
Sonstige Abüberweisungen I	-4.352,4	-4.617,7	-298,5	-4.916,1	-5.100,1	-5.344,3	-5.588,5	-636,1
EU Abüberweisungen II	-3.405,6	-3.600,0	+500,0	-3.100,0	-3.900,0	-4.100,0	-4.400,0	-100,0
NEHS Abüberweisungen III	0,0	-90,0	-225,0	-315,0	-270,0	-295,0	-295,0	-85,0
UG 16 Öffentliche Abgaben, Netto	62.227,8	65.919,5	+4.603,6	70.523,1	71.563,6	75.518,7	78.135,5	-559,6
UG 13 Justiz	1.712,7	1.720,7	-200,0	1.520,7	1.535,3	1.535,3	1.535,3	-756,0
UG 20 Arbeit	8.579,1	8.590,1	+764,4	9.354,5	9.836,6	10.248,9	10.636,0	+1.345,4
UG 23 Pensionen - Beamteninnen und Beamte	2.087,1	2.068,0	+83,6	2.151,6	2.063,7	1.988,1	1.887,4	+178,7
UG 25 Familie und Jugend	7.934,8	8.171,3	+754,6	8.925,9	9.470,1	9.950,9	10.426,2	+655,5
UG 41 Mobilität	1.277,4	1.302,7	-281,1	1.021,6	1.012,9	1.110,9	1.116,8	+731,5
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	398,1	495,0	-90,0	405,0	405,0	405,0	405,0	
UG 45 Bundesvermögen	1.616,8	1.936,7	-130,3	1.806,5	1.516,6	1.473,4	1.467,0	+534,4
UG 46 Finanzmarktstabilität	103,7	2.617,0	-2.597,0	20,0	0,0	0,0	0,0	+20,0
UG 51 Kassenverwaltung	1.737,0	2.471,0	+888,2	3.359,2	2.181,0	2.306,8	1.633,9	+1.160,6
Sonstige Einzahlungen	2.952,1	2.796,0	+749,3	3.545,2	3.580,4	3.670,4	3.790,5	+3.454,7
Einzahlungen	90.626,6	98.088,0	+4.545,3	102.633,3	103.165,2	108.208,4	111.033,6	+6.765,2

Die öffentlichen Bruttoabgaben in der **UG 16 Öffentliche Abgaben** belaufen sich im BVA-E 2024 auf 100,7 Mrd. € und steigen damit um 6,1 Mrd. € gegenüber dem BVA 2023. Im BFRG 2024-2027 wird bis 2027 mit einem Anstieg auf 112,4 Mrd. € geplant. In Summe ergeben sich im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 Mehreinzahlungen iHv. 3,1 Mrd. €.

Das Aufkommen der **Bruttosteuer** (DB 16.01.01) der Jahre 2024 bis 2027 ist wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Die jüngsten Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts gehen von einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2023 und von einer Rückkehr auf einen moderaten Wachstumspfad ab dem Jahr 2024 aus. Die Bundesregierung hat zur Abfederung der Energiekrise und Inflation in den letzten Jahren zudem eine Vielzahl an Hilfs- und Gegenmaßnahmen gesetzt, um auf die Bedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft in herausfordernden Zeiten zu reagieren. Diese Maßnahmen schlagen sich auch in den nächsten Jahren im Aufkommen nieder, darunter etwa die Abschaffung der sogenannten Kalten Progression.

Die aktuelle Steuerschätzung rechnet mit Einzahlungen aus den Bruttosteuer in der UG 16 Öffentliche Abgaben von 114,3 Mrd. € im Jahr 2024, die auf 127,65 Mrd. € im Jahr 2027 steigen. Dies bedeutet für den BVA-E 2024 eine Zunahme um 6,2 Mrd. € (+5,7%) im Vergleich zum BVA 2023 und eine geringfügige Verringerung um 400 Mio. € (-0,3%) gegenüber der Schätzung für 2024 gemäß dem BFRG 2023-2026. Für 2025 und 2026 wird ein um 1,4 Mrd. € respektive 1,3 Mrd. € geringeres Abgabenaufkommen als im letzten Bundesfinanzrahmen vorgesehen erwartet. Diese Gesamtabweichung setzt sich aus unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Abgaben zusammen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Änderungen in den zugrundeliegenden Konjunkturprognosen, aus dem tatsächlich lukrierten Aufkommen sowie aus Reformmaßnahmen.

Eine Zunahme gegenüber der Steuerschätzung im BFRG 2023-2026 betrifft insbesondere folgende Abgaben:

- Umsatzsteuer: +1,45 Mrd. € 2024, +1,85 Mrd. € 2025, +2,65 Mrd. € 2026
- veranlagte Einkommensteuer: +0,6 Mrd. € 2024, +0,6 Mrd. € 2025, +0,5 Mrd. € 2026
- Normverbrauchsabgabe: +0,15 Mrd. € 2024, +0,15 Mrd. € 2025, +0,15 Mrd. € 2026
- Mineralölsteuer: +0,1 Mrd. € 2024, +0,1 Mrd. € 2025, +0,1 Mrd. € 2026

Verringert hat sich insbesondere die Schätzung folgender Steuern:

- Körperschaftsteuer: -1,25 Mrd. € 2024, -2,0 Mrd. € 2025, -2,4 Mrd. € 2026

- Grunderwerbsteuer: -0,75 Mrd. € 2024, -0,75 Mrd. € 2025, -0,75 Mrd. € 2026
- Kapitalertragsteuern: -0,3 Mrd. € 2024, -0,55 Mrd. € 2025, -0,85 Mrd. € 2026
- Lohnsteuer: -0,2 Mrd. € 2024, -0,3 Mrd. € 2025, -0,1 Mrd. € 2026
- Tabaksteuer: -0,175 Mrd. € 2024, -0,25 Mrd. € 2025, -0,325 Mrd. € 2026

Die **gesamten Abüberweisungen** steigen im BVA-E 2024 um 1,9 Mrd. € auf 45,1 Mrd. € an. Gemäß BFRG 2024-2027 steigen sie bis 2027 auf insgesamt 51,5 Mrd. € an, was im Vergleich zum BFRG 2023-2026 eine Steigerung von 1,1 Mrd. € entspricht.

Die **Abüberweisungen iZm. dem Finanzausgleich** belaufen sich im BVA-E 2024 auf 36,7 Mrd. € und nehmen damit gegenüber dem BVA-E 2023 um 1,9 Mrd. € zu. Die Ertragsanteile der Länder steigen dabei um 1,0 Mrd. € auf 20,7 Mrd. €, jene der Gemeinden um 0,1 Mrd. € auf 13,6 Mrd. €. Bis 2027 wird gemäß BFRG 2024-2027 ein Anstieg der Finanzausgleichs-Abüberweisungen auf 41,2 Mrd. € erfolgen. Die Ertragsanteile der Länder steigen auf 23,3 Mrd. € und die Ertragsanteile der Gemeinden auf 15,2 Mrd. €. Im Vergleich zum BFRG 2023-2026 werden kumulativ über alle vier Jahre um 0,3 Mrd. € geringere Abüberweisungen iZm. dem Finanzausgleich erwartet.

Die **sonstigen Abüberweisungen** werden mit 4,9 Mrd. € im BVA-E 2024 geplant (+0,3 Mrd. € ggü. BVA 2023) und wachsen gemäß BFRG 2024-2027 auf 5,6 Mrd. € an (+0,6 Mrd. € iVz. BFRG 2023-2026, insb. aufgrund einer höheren Dotierung des Pflegefonds auf Basis der Grundsatzvereinigung zum Finanzausgleich ab 2024)

Der **EU-Beitrag** steigt im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 um insgesamt 500,0 Mio. €. Die Finanzperiode 2021-2027 läuft langsamer an als erwartet, führt somit zu niedrigeren Zahlungen im EU-Haushalt 2024 und dementsprechend niedrigeren nationalen EU-Beiträgen. In den Folgejahren wird sich ein Aufholeffekt einstellen, der sich in umso höheren Beiträgen ab 2025 äußert.

Die Einzahlungen aus dem **Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG)** steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 125,0 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf den steigenden Zertifikatspreis zurückzuführen. Parallel dazu ergeben sich gegenüber dem BFRG 2023-2026 85,0 Mio. € zusätzlich für die Entlastungsmaßnahmen (NEHS Abüberweisungen II) aufgrund von Zahlungsverschiebungen.

Die Einzahlungen in der **UG 13 Justiz** sind vorwiegend Justiz- und Gerichtsgebühren. Die geplanten Einzahlungen im BVA-E 2024 belaufen sich auf 1,5 Mrd. €, was einem Rückgang von 0,2 Mrd. € gegenüber dem BVA 2023 entspricht. Dies ist insbesondere auf erhebliche Mindereinzahlungen aus Grundbuchsgebühren infolge des sich abkühlenden Immobilienmarktes zurückzuführen. Dies gilt auch für den Rückgang im BFRG 2024-2027 im Vergleich zum BFRG 2023-2026 um insgesamt 0,8 Mrd. €.

Die Einzahlungen in der **UG 20 Arbeit** sind primär auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zurückzuführen. Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge ist dabei eng mit der Konjunktur und hier mit dem Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme verbunden. Da die Prognose für die Entwicklung des Arbeitsmarktes insgesamt robust und positiv ausfällt, erhöhen sich die geplanten Einzahlungen in der UG 20 im BVA-E 2024 um 0,8 Mrd. € gegenüber dem BVA 2023 auf insgesamt 9,4 Mrd. €. Leicht dämpfend auf die Entwicklung wirkt die Senkung des ALV-Beitragssatzes. Gemäß BFRG 2024-2027 wird bis 2027 ein steter Anstieg der Einzahlungen auf 10,6 Mrd. € erwartet. Kumulativ über alle vier Jahre ergeben sich gegenüber dem BFRG 2023-2026 Mehreinzahlungen iHv. 1,3 Mrd. €.

Bei den Einzahlungen in die **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** handelt es sich hauptsächlich um die Pensionsbeiträge und Pensionssicherungsbeiträge der Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Postunternehmen, der ÖBB sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Durch die Gehaltsanpassung steigen die Einzahlungen im Jahr 2024 auf 2,2 Mrd. € an (+0,1 Mrd. € ggü. BVA 2023) und sinken fortan aufgrund des rückläufigen Stands der aktiven Beamtinnen und Beamten auf 1,9 Mrd. € im Jahr 2027. Im Vergleich zum BFRG 2023-2026 beträgt die Steigerung der Einzahlungen insgesamt 0,2 Mrd. €.

Neben der UG 20 Arbeit verzeichnet insbesondere auch die **UG 25 Familie und Jugend** hohe Einzahlungen, welche sich im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen und Steueranteilen zum Familienlastenausgleichsfonds zusammensetzen. Die Einzahlungen sind zweckgebunden und hängen, wie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge, stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme ab. Die Einzahlungen der UG 25 steigen insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung der Dienstgeberbeiträge des FLAF – basierend auf der prognostizierten Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung – im BVA-E 2024 um 0,8 Mrd. € gegenüber dem BVA 2023 auf 8,9 Mrd. € an. Wie bei den Einzahlungen in der UG 20 Arbeit wird im BFRG 2024-2027 ein konstanter Anstieg der Einzahlungen in die UG 25 bis auf 10,4 Mrd. € im Jahr 2027

geplant. Im Vergleich zum BFRG 2023-2026 werden Mehreinzahlungen von in Summe 0,7 Mrd. € erwartet.

In der **UG 41 Mobilität** umfassen die Einzahlungen ua. die ASFINAG-Dividende, Geldstrafen und Patentgebühren. Der Rückgang im Vergleich zum BVA 2023 iHv. 0,3 Mrd. € auf 1,0 Mrd. € im BVA-E 2024 steht iZm. Mindereinzahlungen bei den Mittelrückführungen und Abrechnungsresten der ÖBB-Infrastruktur AG, denen Mehreinzahlungen beim Klimaticket Österreich und bei den externen Kosten gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz (Mehreinnahmen der ASFINAG durch die Erweiterung der LKW-Maut um die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen ab 2024) gegenüberstehen. Bis 2027 sieht das BFRG 2024-2027 nur einen leichten Anstieg auf 1,1 Mrd. € 2026 und 2027 vor, was unter dem BVA 2023 und dem Erfolg 2022 liegt. Im Vergleich zum aktuellen Bundesfinanzrahmen wird jedoch mit Mehreinzahlungen iHv. 0,7 Mrd. € gerechnet.

In der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** werden insbesondere die Erlöse aus Emissionshandelszertifikaten verrechnet. Sie werden gemäß BFRG 2024-2027 auf 0,4 Mrd. € pro Jahr geschätzt, was den Werten des BFRG 2023-2026 entspricht.

In der **UG 45 Bundesvermögen** resultieren die Einzahlungen hauptsächlich aus Einnahmen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren, Haftungen und Dividenden. Sie belaufen sich im BVA 2023 aufgrund von Sonderdividenden auf 1,9 Mrd. € und sinken infolge verschiedener Effekte (siehe S. 224, insb. aufgrund der Sonderdividende des Verbunds im Jahr 2023) auf 1,8 Mrd. € im BVA-E 2024. In den Jahren 2025 bis 2027 plant das BFRG 2024-2027 mit Einzahlungen in der UG 45 iHv. 1,5 Mrd. €. Im Vergleich zum BFRG 2023-2026 werden kumulativ Mehreinzahlungen iHv. 0,5 Mrd. € erwartet.

Der substanzielle Rückgang der Einzahlungen in die **UG 46 Finanzmarktstabilität** (-2,6 Mrd. €) resultiert aus der 2023 erfolgten Rückzahlung der ABBAG-Darlehens für die KA Finanz (2,5 Mrd. € samt Zinsen) sowie der Teilrückzahlungen der Volksbankengruppe aus dem Genussrecht (0,1 Mrd. €). Im BVA-E 2024 sind insbesondere noch vergleichsweise geringe Einzahlungen aus dem Liquidationserlös der immigon AG berücksichtigt. In den Folgejahren werden aus heutiger Sicht keine Einzahlungen in der UG 46 mehr erwartet.

Die Einzahlungen in die **UG 51 Kassenverwaltung** setzten sich aus Transfers der EU (zB. aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), dem Garantiefonds für die Landwirtschaft, Fonds für die ländliche Entwicklung, Fonds für die regionale Entwicklung) sowie aus Zinseinnahmen aus dem Geldverkehr des Bundes zusammen. Der Anstieg von 0,9 Mrd. €

gegenüber dem BVA 2023 auf 3,4 Mrd. € im BVA-E 2024 resultiert insbesondere aus der Anpassung des Finanzplans des RRF. Für die Folgejahre wird im BFRG 2024-2027 wieder mit geringeren Einzahlungen geplant, konkret 2,2 Mrd. € 2025, 2,3 Mrd. € 2026 und 1,6 Mrd. € 2027.

Die sonstigen Einzahlungen summieren sich im BVA-E 2024 auf 3,5 Mrd. €, womit sie um 0,7 Mrd. € im Vergleich zum BVA 2023 steigen. Wesentliche Einzahlungen, die in dieser Position zusammengefasst sind, sind die Abüberweisungen aus der UG 16 Öffentliche Abgaben an den Pflegefonds in der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz**, die Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung und für die Dotierung des Katastrophenfonds in der **UG 44 Finanzausgleich** sowie die Steueranteile der Siedlungswasserwirtschaft und die Einzahlungen aus dem Katastrophenfonds in der **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**. Der Anstieg im BVA-E 2024 ist insbesondere auf die Mittelaufstockung für den Pflegefonds auf Basis der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024 zurückzuführen. Gemäß BFRG 2024-2027 nehmen die sonstigen Einzahlungen bis 2027 auf 3,8 Mrd. € zu. Im Vergleich zum BFRG 2023-2026 ergibt sich eine Steigerung iHv. 3,5 Mrd. €, die insbesondere auf die höhere Dotierung des Pflegefonds in der UG 21 zurückzuführen ist.

3.3. Gliederung nach Rubriken und Untergliederungen

Der österreichische Bundeshaushalt unterteilt sich in **fünf Rubriken**, die sich ihrerseits aus verschiedenen Untergliederungen (UG) – insgesamt 35 – zusammensetzen. Die fünf Rubriken repräsentieren die Kernaufgaben des Bundes:

- Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit
- Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
- Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
- Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
- Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Auf Ebene der Rubriken werden Auszahlungsobergrenzen für einen Horizont von vier Jahren festgelegt, womit eine mittelfristige Budgetplanung sichergestellt wird. Bei den Auszahlungen wird hierbei zwischen **fixen und variablen Auszahlungsbereichen** unterschieden.

Zu den variablen Auszahlungsbereichen zählen zunächst jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind, wie etwa Auszahlungen für Leistungen der Arbeitslosenversicherung in der UG 20 oder der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung in der UG 22. Ebenso hängen verschiedene Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24) von der Entwicklung der Abgaben ab. Darüber hinaus gehören auch Auszahlungen aus übernommenen Haftungen durch den Bund zu den variablen Auszahlungsbereichen (UG 45 und UG 46, zB. im Zusammenhang mit der Bankenkrise oder Zahlungen an die EIB oder ESM).

Im BVA-E 2024 sind Auszahlungen iHv. 123,5 Mrd. € veranschlagt. Gemäß BFRG 2024-2027 sinken die Auszahlungen insbesondere aufgrund des Auslaufens von Energiekostenförderungen (va. in der Rubrik 4) auf 122,9 Mrd. € 2025. Für 2026 sieht das BFRG 2024-2027 einen Anstieg der Auszahlungsobergrenze auf 124,5 Mrd. € und fortan auf 127,9 Mrd. € 2027 an. Damit wird die Auszahlungsdynamik in den Jahren nach 2024 deutlich eingebremst: Bis 2027 beträgt der weitere Zuwachs gegenüber dem BVA-E 2024 vergleichsweise geringe 4,4 Mrd. € bzw. 3,6%.

Tabelle 26: Auszahlungen auf Rubrikenebene

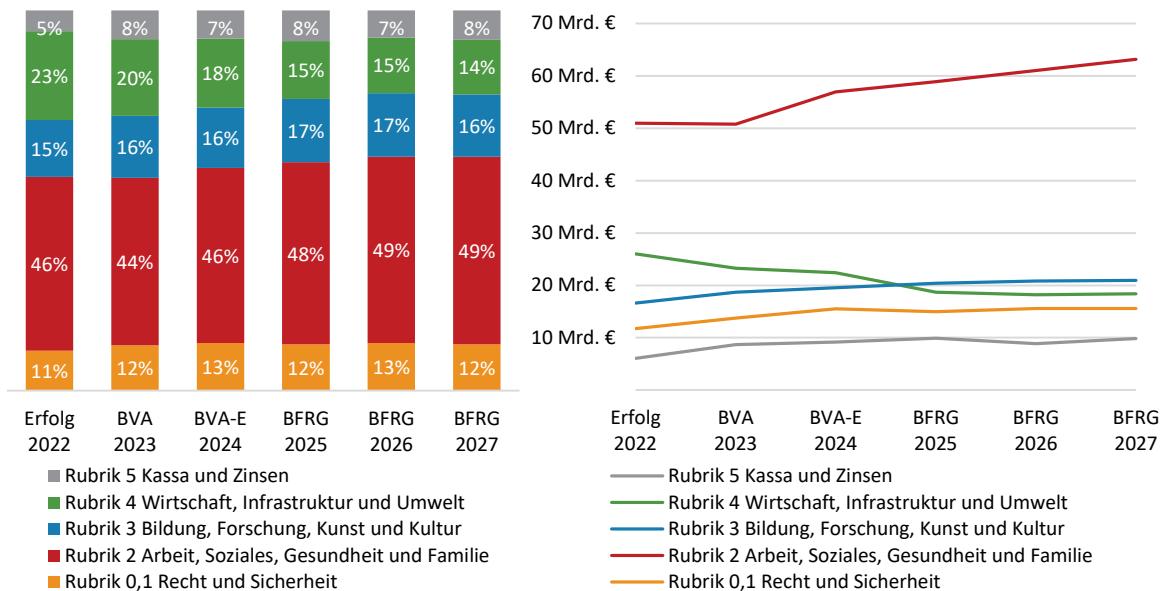
In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	11.719,1	13.770,8	+1.724,6	15.495,5	14.960,9	15.576,8	15.578,6	+4.266,4
fix	11.719,1	13.770,8	+1.724,6	15.495,5	14.950,9	15.566,8	15.568,6	+4.276,4
Marge					10,0	10,0	10,0	
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	50.958,3	50.770,9	+6.139,3	56.910,2	58.914,2	61.021,7	63.148,5	+15.161,2
fix	30.415,4	28.986,4	+3.179,7	32.166,1	32.339,5	33.171,0	34.140,6	+11.346,1
variabel	20.542,9	21.784,5	+2.959,6	24.744,1	26.564,6	27.840,7	28.997,8	+3.825,1
Marge					10,0	10,0	10,0	-10,0
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16.613,1	18.719,3	+801,5	19.520,7	20.376,7	20.818,6	20.963,4	+5.668,3
fix	16.613,1	18.719,3	+801,5	19.520,7	20.366,7	20.808,6	20.953,4	+5.678,3
Marge					10,0	10,0	10,0	
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	26.015,8	23.256,8	-847,9	22.409,0	18.718,9	18.197,1	18.366,9	+13.378,9
fix	22.656,3	20.298,5	-598,8	19.699,7	16.025,7	15.447,2	15.592,1	+12.517,0
variabel	3.359,5	2.958,3	-249,0	2.709,3	2.683,2	2.739,9	2.764,8	+871,9
Marge					10,0	10,0	10,0	
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	6.082,3	8.679,6	+473,3	9.152,9	9.914,5	8.862,0	9.829,3	+4.571,0
fix	6.082,3	8.679,6	+473,3	9.152,9	9.904,5	8.852,0	9.819,3	+4.581,0
Marge					10,0	10,0	10,0	
Auszahlungen	111.388,5	115.197,5	+8.290,8	123.488,3	122.885,2	124.476,3	127.886,8	+43.045,8

Die Auszahlungen im **BVA-E 2024** iHv. 123,5 Mrd. € unterteilen sich wie folgt auf die fünf Rubriken:

- Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit: 15,5 Mrd. € / 12,5%

- Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: 56,9 Mrd. € / 46,1%
- Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur: 19,5 Mrd. € / 15,8%
- Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt: 22,4 Mrd. € / 18,1%
- Rubrik 5: Kassa und Zinsen: 9,2 Mrd. € / 7,4%

Abbildung 8: Auszahlungen im BVA-E 2024 und dem BFRG 2024-2027 nach Rubriken



Den größten Anteil an den Gesamtauszahlungen im Bundeshaushalt nimmt die **Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie** ein, aus der im Regelfall rd. die Hälfte aller Auszahlungen geleistet werden. Im BVA-E 2024 entsprechen die Auszahlungen iHv. 56,9 Mrd. € einem Anteil von rd. 46%, was unter dem langjährigen historischen Durchschnitt liegt, aber eine Steigerung des Anteils im Vergleich zum BVA 2023 darstellt. Dies ist auf die umfangreichen Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise zurückzuführen, die in erster Linie in der Rubrik 4 veranschlagt werden und deren Anteil am Gesamtbudget steigert. Bis zum Ende der Periode des BFRG 2024-2027 nimmt der Anteil der Auszahlungen der Rubrik 2 an den Gesamtauszahlungen wieder auf rd. 49% zu, was 2027 einer Auszahlungsobergrenze von 63,1 Mrd. € entspricht. Wie das rechte Diagramm in Abbildung 8 zeigt, weisen die Auszahlungen der Rubrik 2 das mit Abstand dynamischste Wachstum aller Rubrikenauszahlungen auf.

Die Entwicklung der Auszahlungsobergrenze der Rubrik 2 ist stark abhängig erstens vom demografischen Wandel und zweitens der konjunkturellen Lage, vor allem von jener am Arbeitsmarkt. Die steigende Anzahl an Pensionistinnen und Pensionisten – die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre gehen nun in den Ruhestand – prägen ua.

auch die dynamische Entwicklung der Auszahlungen in den Untergliederungen UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen – Beamten und Beamte. Die demografische Entwicklung spiegelt sich auch in den signifikanten Mehrauszahlungen für das Gesundheits- und Pflegewesen wider, die im Rahmen der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich 2024 als Transfers an Länder, Gemeinden und die Sozialversicherungsträger vereinbart wurden. Zudem werden seit 2023 eine Vielzahl von Sozialleistungen jährlich valorisiert. Die Abhängigkeit der Auszahlungen von der Konjunktur bedingt, dass viele Auszahlungen variabel sind.

Der im langjährigen Vergleich geringere Anteil der Auszahlungen der Rubrik 2 an den Gesamtauszahlungen im BVA-E 2024 resultiert aus den temporären Energie-Entlastungsmaßnahmen, die insbesondere in der **Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** veranschlagt werden. Im BVA-E 2024 weist die Rubrik 4 mit Auszahlungen iHv. 22,4 Mrd. € bzw. einem Anteil von rd. 18% die zweithöchsten Auszahlungen auf. Die Entwicklung der Auszahlungen der Rubrik 4 ist von mehreren Faktoren beeinflusst. Erstens spielen temporäre Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (zB. COFAG-Unternehmenshilfen) und seit 2022 der Energiekrise (zB. Stromkosten- und Energiekostenzuschuss) auch 2023 noch eine Rolle. Zweitens kommt es aufgrund des neu eingerichteten Zukunftsfonds im Zuge der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024 zu einem substanziellen Anstieg der Auszahlungen in der UG 44. Drittens werden seit 2020 und verstärkt nochmals seit 2023 substanziell mehr Mittel für die Förderung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und digitalen Gesellschaft und Wirtschaft sowie für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs bereitgestellt. Mit dem Auslaufen der temporären Energie-Entlastungsmaßnahmen pendelt sich der Anteil der Rubrik 4 an den Gesamtauszahlungen bei rd. 15% ein.

Anzumerken ist ferner, dass auch wesentliche Auszahlungsbereiche in der Rubrik 4 variabel sind. Dies trifft zum Beispiel auf Auszahlungen in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zu, die an Rückflüsse aus dem EU-Haushalt in das Bundesbudget gebunden sind, oder auf Auszahlungen in der UG 44 Finanzausgleich, die von der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängen.

Historisch gesehen weist die **Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur** nach der Rubrik 2 die zweithöchsten Auszahlungen im Bundeshaushalt auf. Während der COVID-19-Krise und der folgenden Energiekrise und den jeweils damit im Zusammenhang stehenden Unterstützungsmaßnahmen waren die Auszahlungen der Rubrik 4 jedoch höher. Dies gilt

auch für den BVA-E 2024 und ändert sich gemäß BFRG 2024-2027 erst ab 2025 wieder. Konkret steigen die Auszahlungen der Rubrik 3 von 19,5 Mrd. € im BVA-E 2024 auf 21,0 Mrd. € im Jahr 2027 gemäß BFRG 2024-2027, was jeweils einem Anteil von 16% an der Gesamtauszahlungsobergrenze entspricht. Ein Charakteristikum der Rubrik 3 ist, dass es nur fixe Auszahlungsbereiche gibt.

Auch in der **Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit** gibt es nur fixe Auszahlungsbereiche. Mit Auszahlungen iHv. 15,5 Mrd. € im BVA-E 2024 entfallen rd. 13% der Gesamtauszahlungen auf die Rubrik 0,1. Gemäß BFRG 2024-2027 erhöht sich die Auszahlungsobergrenze bis 2027 nur leicht auf 15,6 Mrd. €. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundes bleibt mit rd. 12% 2027 relativ konstant.

Bemerkenswert war die jüngste Entwicklung des Anteils der Auszahlungen der **Rubrik 5 Kassa und Zinsen** am Gesamtbudget. Nachdem 2021 ein Tiefstand von 3,1% (3,2 Mrd. €) erreicht wurde, liegen die Zahlungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im BVA 2023, im BVA-E 2024 sowie in den Folgejahren bis 2027 gemäß BFRG 2024-2027 bei einem Anteil rd. 7-8% an den Gesamtauszahlungen. Konkret steigen die administrativen, nicht periodengerecht zugeordneten Zahlungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ausgehend von 8,7 Mrd. € im BVA 2023 auf 9,2 Mrd. € im BVA-E 2024 und erreichen 2025 einen Höchststand von 9,9 Mrd. €. Nach einem Rückgang auf 8,9 Mrd. € 2026 plant das BFRG 2024-2027 wieder mit einem Anstieg der Zahlungen auf 9,8 Mrd. € im Jahr 2027.

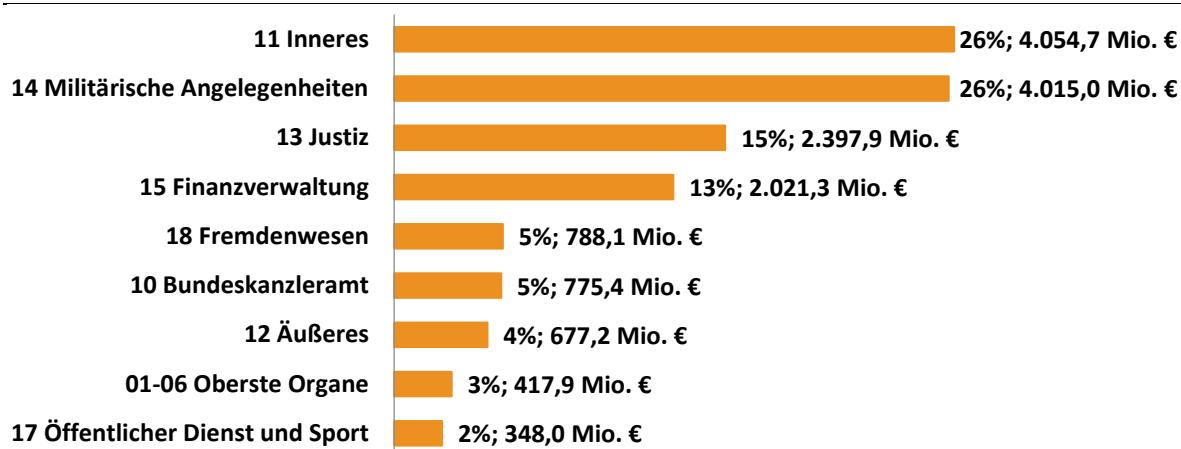


Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit

Tabelle 27: Auszahlungen in der Rubrik 0,1

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	11.719,1	13.770,8	+1.724,6	15.495,5	14.960,9	15.576,8	15.578,6	+4.266,4
01-06 Oberste Organe	425,7	432,6	-14,7	417,9	367,7	368,9	374,6	+100,3
01 Präsidentschaftskanzlei	10,3	11,8	+1,3	13,1	12,8	11,9	12,2	+5,5
02 Bundesgesetzgebung	324,7	321,1	-24,7	296,4	246,2	245,2	248,1	+67,0
03 Verfassungsgerichtshof	17,4	18,8	+1,0	19,7	20,0	20,5	20,9	+2,9
04 Verwaltungsgerichtshof	22,3	24,1	+2,5	26,5	26,2	27,0	27,7	+5,6
05 Volksanwaltschaft	13,5	14,6	+0,8	15,4	15,4	15,8	16,1	+3,2
06 Rechnungshof	37,5	42,2	+4,5	46,7	47,1	48,5	49,6	+16,2
10 Bundeskanzleramt	534,9	554,8	+220,6	775,4	702,0	701,8	689,9	+673,8
11 Inneres	3.294,7	3.650,8	+403,8	4.054,7	3.976,6	4.105,1	4.135,3	+1.281,2
12 Äußeres	626,1	635,5	+41,7	677,2	642,9	630,5	609,8	+132,6
13 Justiz	1.852,1	2.087,1	+310,9	2.397,9	2.300,6	2.300,5	2.329,4	+816,0
14 Militärische Angelegenheiten	2.700,9	3.317,9	+697,1	4.015,0	4.302,6	4.767,1	5.008,7	+789,7
15 Finanzverwaltung	1.374,4	1.722,7	+298,6	2.021,3	1.769,6	1.894,2	1.625,2	+408,9
16 Öffentliche Abgaben								
17 Öffentlicher Dienst und Sport	328,1	314,8	+33,2	348,0	306,0	247,0	248,0	+211,0
18 Fremdenwesen	582,2	1.054,8	-266,7	788,1	583,0	551,7	547,8	-137,2
Marge Rubrik 0,1					10,0	10,0	10,0	-10,0

Abbildung 9: Auszahlungen im BVA-E 2024 in der Rubrik 0,1



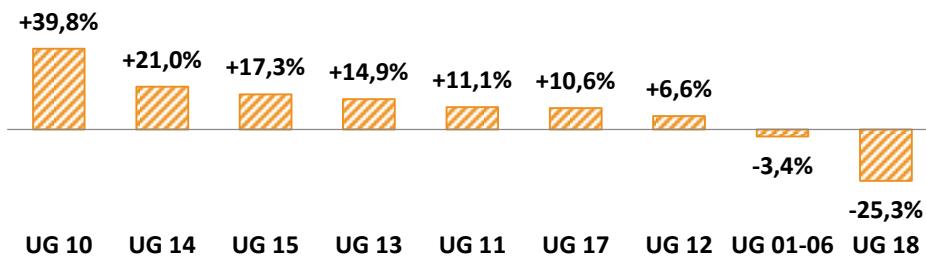
Der **BVA-E 2024** sieht für die Rubrik 0,1 Auszahlungen iHv. 15,5 Mrd. € vor. Davon entfallen mit 4,1 Mrd. € bzw. 4,0 Mrd. € jeweils rd. 26% auf die beiden größten Untergliederungen der Rubrik 0,1, die UG 11 Inneres und die UG 14 Militärische Angelegenheiten. Weitere 2,4 Mrd. € bzw. rd. 15% der Auszahlungen der Rubrik 0,1 sind auf die UG 13 Justiz und 2,0 Mrd. € bzw. rd. 13% auf die UG 15 Finanzverwaltung zurückzuführen.

Im Vergleich zum **BVA 2023** steigen die Auszahlungen der Rubrik 0,1 um 1,7 Mrd. € bzw. 12,5%. Die höchsten Steigerungen betreffen die UG 14 Militärische Angelegenheiten (+0,7 Mrd. € / +21,0%), UG 11 Inneres (+0,4 Mrd. € / +11,1%), UG 13 Justiz (+0,3 Mrd. € /

+14,9%), UG 15 Finanzverwaltung (+0,3 Mrd. € / +17,3%) sowie die UG 10 Bundeskanzleramt (+0,2 Mrd. € / +39,8%). In den Zuwächsen der UG 14 als auch UG 11 spiegelt sich deutlich der Sicherheitsschwerpunkt der Bundesregierung wider. Insgesamt spielen in den personalstarken Untergliederungen auch Inflationsanpassungen eine wesentliche Rolle.

Abbildung 10: Veränderung BVA-E 2024 vs. BVA 2023 in der Rubrik 0,1

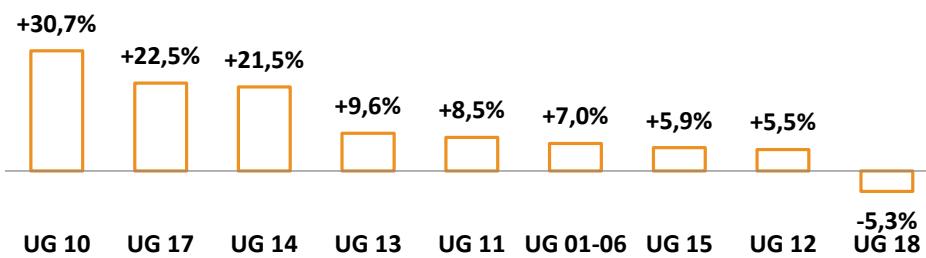
BVA-E 2024 vs. BVA 2023



Die Auszahlungsobergrenze der Rubrik 0,1 wächst gemäß **BFRG 2024-2027** bis 2027 auf 15,6 Mrd. € an. Betrachtet man alle vier Jahre der Finanzrahmenperiode, so ergibt sich gemäß BFRG 2024-2027 in der Rubrik 0,1 insgesamt eine Zunahme von 4,3 Mrd. € verglichen zum BFRG 2023-2026. Auch beim Rahmenvergleich resultierten die größten Steigerungen aus der UG 11 Inneres (+1,3 Mrd. € / +8,5%), UG 13 Justiz (+0,8 Mrd. € / +9,6%), UG 14 Militärische Angelegenheiten (+0,8 Mrd. € / +21,5%), UG 10 Bundeskanzleramt (+0,7 Mrd. € / +30,7%) sowie der UG 15 Finanzverwaltung (+0,4 Mrd. € / +5,9%). Einen starken relativen Anstieg verzeichnet auch die UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport (+0,2 Mrd. € / +22,5%). Gemäß aktueller mittelfristiger Planung weist die UG 14 ab 2025 erstmals seit der Haushaltsrechtsreform die höchsten Auszahlungen in der Rubrik 0,1 aus, was Ausdruck der Stärkung der militärischen Landesverteidigung ist.

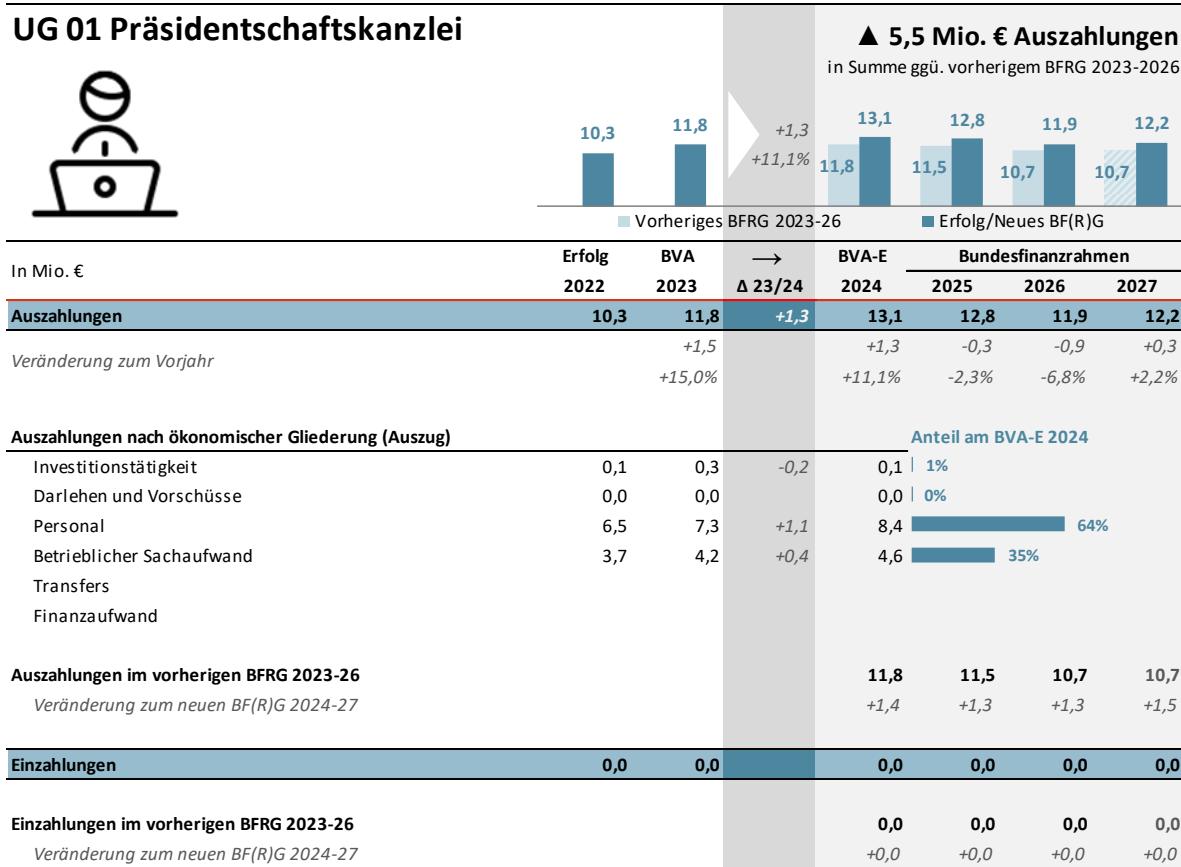
Abbildung 11: Veränderung BF(R)G 2024-2027 vs. BFRG 2023-2026 in der Rubrik 0,1

BF(R)G 2024-2027 vs. BFRG 2023-2026



In der Rubrik 0,1 sind 2024 **BFG-Ermächtigungen** von insgesamt 302,0 Mio. € vorgesehen:

- 67,0 Mio. € in der UG 10 Bundeskanzleramt für Auszahlungen iZm. Deutschkursen im Bereich der Integration
- 185,0 Mio. € in der UG 14 Militärische Angelegenheiten für Auszahlungen an die Europäische Friedensfazilität ab einem 25,0 Mio. € übersteigenden Betrag
- 50,0 Mio. € in der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport für Auszahlungen des Energiekostenzuschusses für Non-Profit-Organisationen (EKZ-NPO)



Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, durch Aufbereitung und administrative Behandlung der damit verbundenen Rechtsakte sowie durch die Organisation und Abwicklung der damit zusammenhängenden Veranlassungen den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen. Die Mittel der UG 01 werden primär zur Finanzierung der Personalauszahlungen verwendet.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 01 sind im BVA-E 2024 mit 13,1 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um rd. 1,3 Mio. € bzw. 11,1%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Auszahlungen für Personal und Energiebezüge zurückzuführen.

Herausforderungen

- Die Bewältigung der Auswirkungen der Krise der vergangenen Jahre sowie der Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine (insbes. gestiegene Energiekosten), die gedämpfte Konjunktur und die persistente Inflation stehen weiterhin im Vordergrund.
- Die Weiterführung und Intensivierung der Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene haben mit Blick auf den Mehrwert vor allem für die Bereiche

Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur weiterhin Priorität. Darüber hinaus sollen Veranstaltungen zu Themenschwerpunkten wie Umwelt- und Klimaschutz, Zukunft und Jugend, Wissenschaft oder Freiwilligenarbeit sowie zur Förderung des Europa-Gedankens das diesbezügliche Bewusstsein schärfen und den Kontakt zwischen dem Bundespräsidenten und den Bürgerinnen und Bürgern verstärken.

- Das Verfassungsorgan „Bundespräsident“ und seine Aufgaben sollen für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbare sein. Die dafür vorgesehenen Maßnahmen umfassen eine zeitgemäße Kommunikation über Social Media sowie eine entsprechende personelle Ausstattung in den Fachbereichen.
- Der Schutz der IT-Infrastruktur hat weiterhin hohe Priorität, geeignete Maßnahmen sowohl im Hard- als auch Softwarebereich sind vorzusehen. Ebenso weiterzuführen sind die laufende Pflege und die Erhaltung der historischen Inventar- und Bausubstanz.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

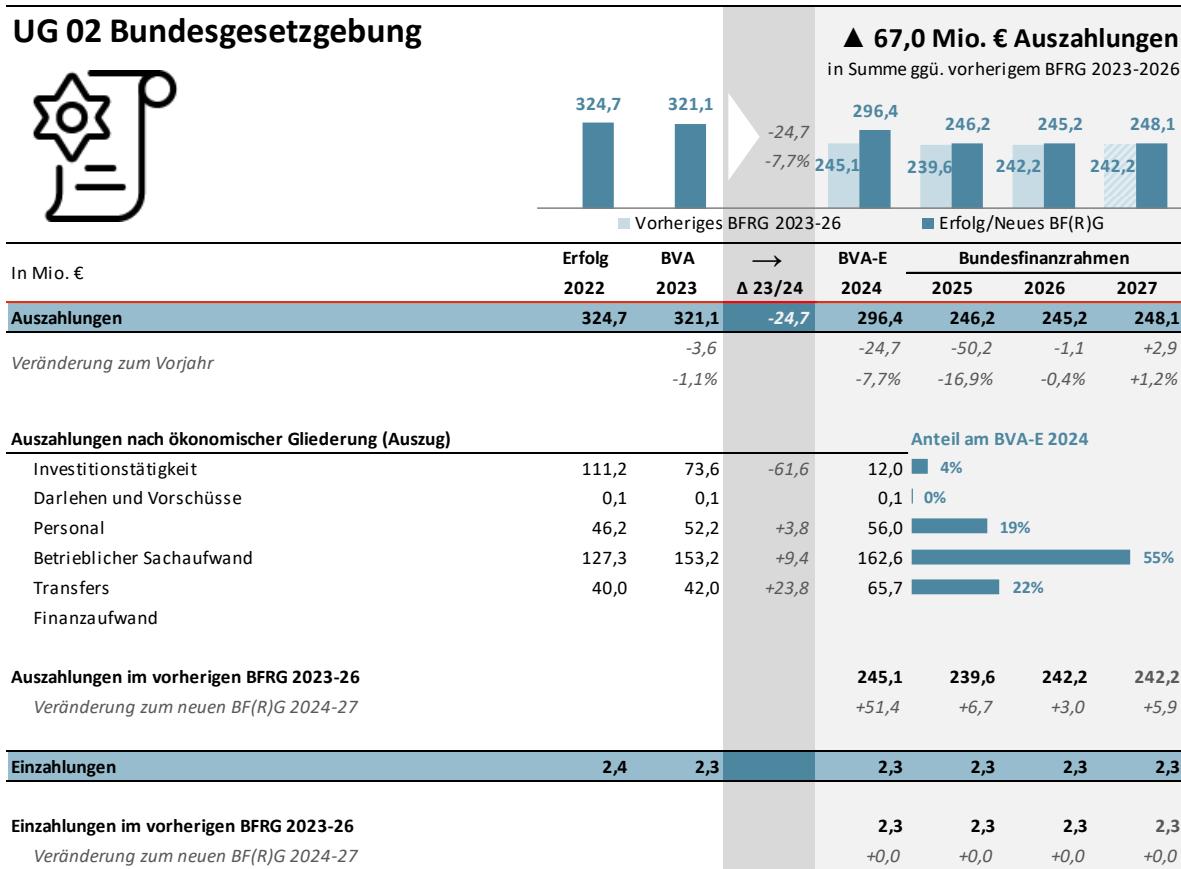
Neben den unter dem Punkt „Herausforderungen“ genannten Schwerpunkten (Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene, Veranstaltungen etc.) sind im Rahmenzeitraum neben der laufenden Instandhaltung der Infrastruktur und der historischen Substanz außerdem die Personalausgaben und die Benützungsvergütung nach der Leistungsabgeltungs-Verordnung 2013 zu nennen.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 5,5 Mio. €. Abweichungen zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 ergeben sich durch die zu erwartende inflationsbedingte Anpassung der Personal-Bezüge und der Bezüge des Bundespräsidenten sowie durch den Struktureffekt, durch die personelle Neustrukturierung in den Fachbereichen, die erforderlichen Aufwendungen im Bereich der IT-Security sowie die gestiegenen Energiekosten.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.



Die wohl wichtigste innerstaatliche Funktion des Parlaments ist die Gesetzgebung. Daneben nimmt das Parlament Kontrollfunktionen wahr. Zu den internationalen Aufgaben gehören als wichtige Tätigkeit die Mitwirkung an EU-Angelegenheiten. Die Mittel der UG 02 werden primär zur Finanzierung der Sachauszahlungen verwendet.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 02 sind im BVA-E 2024 mit 296,4 Mio. € geplant. Sie sinken damit gegenüber dem BVA 2023 um rd. 24,7 Mio. € bzw. 7,7%. Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Auszahlungen iZm. dem Abschluss der Sanierung des Parlamentsgebäudes (-59,0 Mio. €) zurückzuführen.

Dem stehen höhere Auszahlungen

- bei der Parlamentsdirektion-Verwaltung (+10,3 Mio. €) für den operativen Betrieb des neuen Parlamentsgebäudes und
- beim Nationalfonds (+22,4 Mio. €) für Entschädigungszahlungen an Holocaustopfer und sozialbedürftige Überlebende des Nationalsozialismus sowie weitere neue Aufgaben des Nationalfonds der Republik Österreich

gegenüber.

Herausforderungen

- In der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode erwachsen der Parlamentsdirektion besondere Herausforderungen mit umfassenden Konsequenzen auch im budgetären Bereich, insbesondere der operative Betrieb des Parlamentsgebäudes sowie der Nebengebäude, die Modernisierung der IKT und deren Prozesse sowie die Weiterentwicklung digitaler Arbeitsmethoden, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit den Schwerpunkten Demokratiebildung und Bekämpfung von Antisemitismus, etc.
- Wie in den vergangenen Jahren wird der Gesetzgeber weiterhin zu entscheiden haben, welche finanziellen und personellen Ressourcen und welche Infrastruktur für die angemessene Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Nationalrates und des Bundesrates sowie für die im europäischen und internationalen Kontext stehende Weiterentwicklung des österreichischen Parlamentarismus für die kommenden Jahre vorzusehen sind.
- Die Entwicklung der Auszahlungen wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatare einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der parlamentarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zuwendungen an die Klubs und die Auszahlungen der Bezüge der Parlamentsbediensteten bestimmt. Der operative Betrieb des Parlamentsgebäudes sowie der sanierten Nebengebäude sind entsprechend zu berücksichtigen. Im Hinblick auf den notwendigen restriktiven Budgetkurs im Bundesbereich werden, wo es möglich ist, die Ausgaben reduziert.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus.
- Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit.
- Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität.
- Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

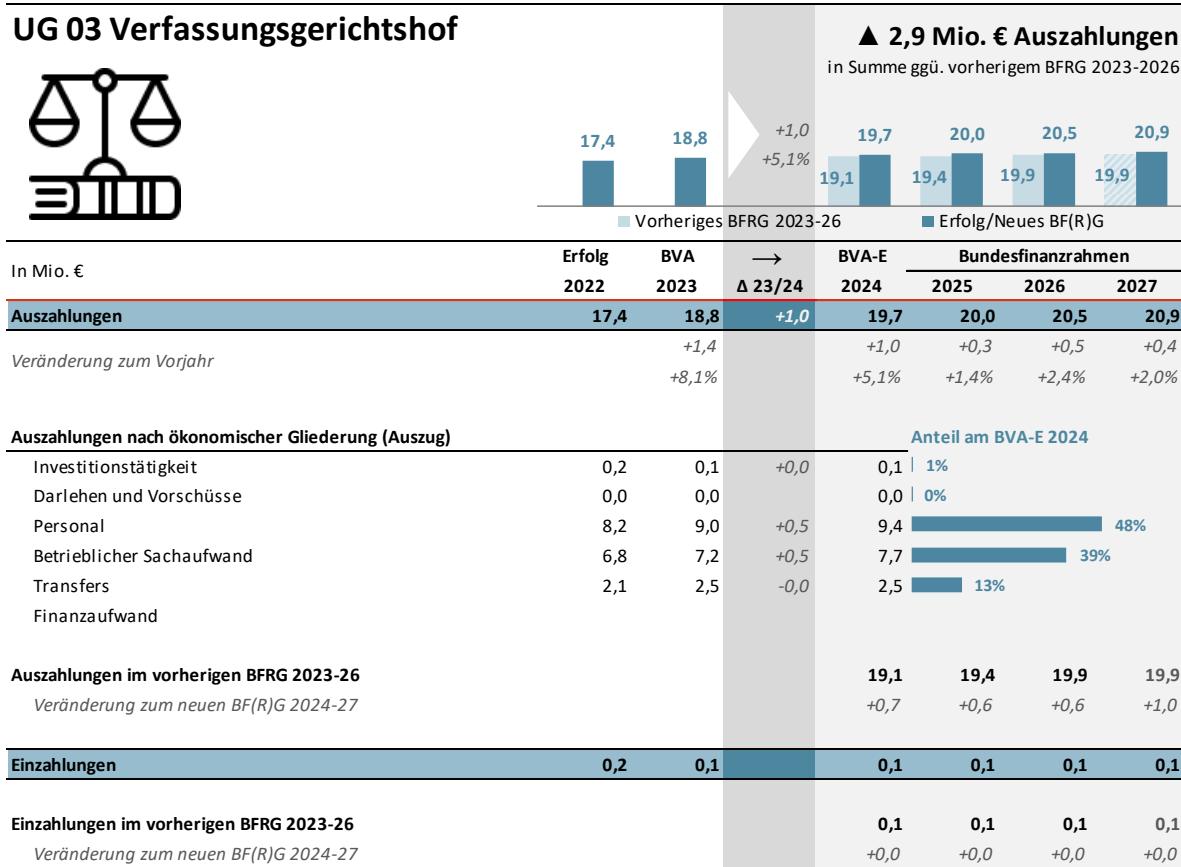
- Bestmögliche Unterstützung des parlamentarischen Prozesses unter verstärkter Nutzung digitaler Arbeitsmethoden
- Sicherstellung des reibungslosen Betriebs im sanierten Parlamentsgebäude samt Nebengebäuden
- Weiterer Ausbau des Parlaments als Ort der Begegnung und der politischen Bildung sowie Ausbau des Informationsangebotes
- Erneuerung der IKT Prozesse zur nachhaltigen Sicherstellung des reibungslosen Parlamentsbetriebs

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 67,0 Mio. €. Entsprechend den geplanten Finanzerfordernissen im Zusammenhang mit dem Betrieb der sanierten Gebäude, den Schwerpunkten im IKT-Bereich sowie den umfassenden Maßnahmen zur Demokratiebildung ergeben sich erhöhte Ausgaben.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.



Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren.

Die Mittel der UG 03 werden primär zur Finanzierung von Personalauszahlungen verwendet.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 03 sind im BVA-E 2024 mit 19,7 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 1,0 Mio. € bzw. 5,1%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Auszahlungen für Personal zurückzuführen.

Herausforderungen

- Die hohe Zahl der einlangenden Anträge auf Normenprüfung, zuletzt im Hinblick auf sozialrechtliche Regelungen, führt im Verfassungsgerichtshof zu einer deutlichen Belastung. Dies umso mehr, als solche Verfahren eine wesentlich höhere Komplexität als andere verfassungsgerichtliche Verfahren aufweisen.
- Besondere Auswirkungen auf den Arbeitsanfall im Verfassungsgerichtshof hat die Dynamik des Asyl- und Fremdenrechts. Asyl- und Fremdenrechtssachen machten im Jahr 2022 rd. 49% des Gesamtanfalls aus. Im laufenden Jahr 2023 liegt der Anteil bisher bei 56%. Für die kommenden Jahre ist ein weiterer Anstieg der aus diesem

Bereich an den Verfassungsgerichtshof herangetragenen Fälle zu erwarten. Die Bearbeitung dieser zahlreichen Fälle unter Einhaltung der Qualitätskriterien und einer kurzen Verfahrensdauer bringt für den Verfassungsgerichtshof eine außerordentlich große Belastung.

- Zusätzliche Belastungen ergeben sich aus der 2015 eingeführten Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes, Meinungsverschiedenheiten betreffend die Einsetzung und Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen des Nationalrates zu entscheiden. Im Hinblick darauf, dass Untersuchungsausschüsse nur befristet eingesetzt sind, sieht das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 vor, dass der Verfassungsgerichtshof in diesen Fällen tunlichst innerhalb von vier Wochen zu entscheiden hat.
- In Vollziehung des HinweisgeberInnenschutzgesetzes wurde im August 2023 für den Verfassungsgerichtshof ein internes Hinweisgebersystem eingerichtet. Daraus ergeben sich zusätzliche Aufgaben, die im Rahmen der Justizverwaltung zu erfüllen sind.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns
- Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

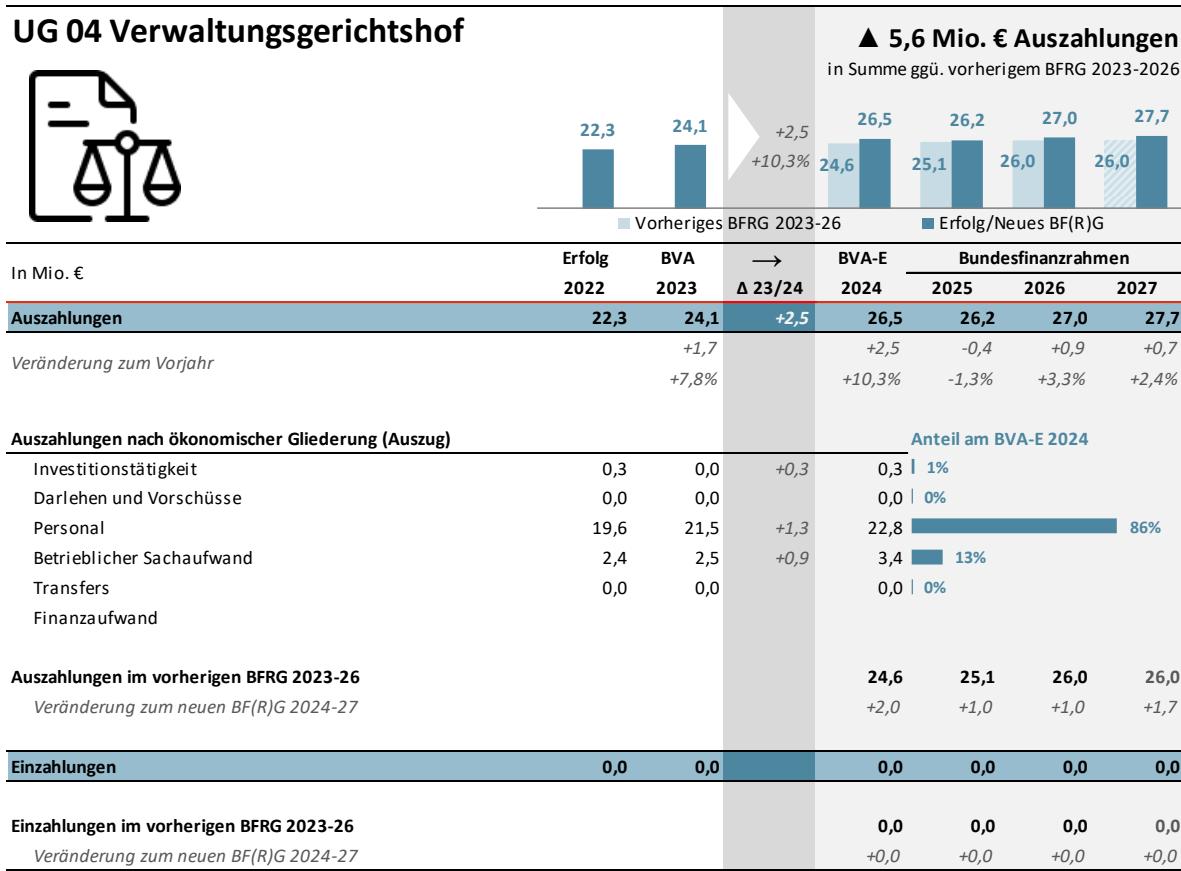
Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Erweiterung des Informationsangebots für die Bevölkerung, insbesondere für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche
- Gewährleistung einer optimalen technischen Ausstattung und eines hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze sowie Erhöhung der IT-Sicherheit durch Schulungen und technische Maßnahmen

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 2,9 Mio. €. Im Vergleich zum vorangegangenem BFRG erfolgte eine Anpassung des Personalaufwandes an die Planstellenanzahl. Weitere Abweichungen ergeben sich aus Anpassungen aufgrund der hohen Inflation.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen
Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden im Verfassungsgerichtshof durch gezielte Planung und Umsetzung getroffen.



Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Die Mittel der UG 04 werden primär zur Finanzierung von Personalauszahlungen verwendet.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 04 sind im BVA-E 2024 mit 26,5 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 2,5 Mio. € bzw. 10,3%.

Herausforderungen

- Der Verwaltungsgerichtshof erkennt über Revisionen gegen das Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtes wegen Rechtswidrigkeit, über Anträge auf Fristsetzung wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch ein Verwaltungsgericht sowie über Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten oder zwischen einem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof, sowie über die Beschwerde einer Person, die durch den Verwaltungsgerichtshof in Ausübung seiner gerichtlichen Zuständigkeit in ihren Rechten gemäß der DSGVO verletzt zu sein behauptet (Art 133 B-VG)

- Fortführung der zügigen Behandlung angesichts der hohen Zahl in Revisionssachen in Asylangelegenheiten

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes
- Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

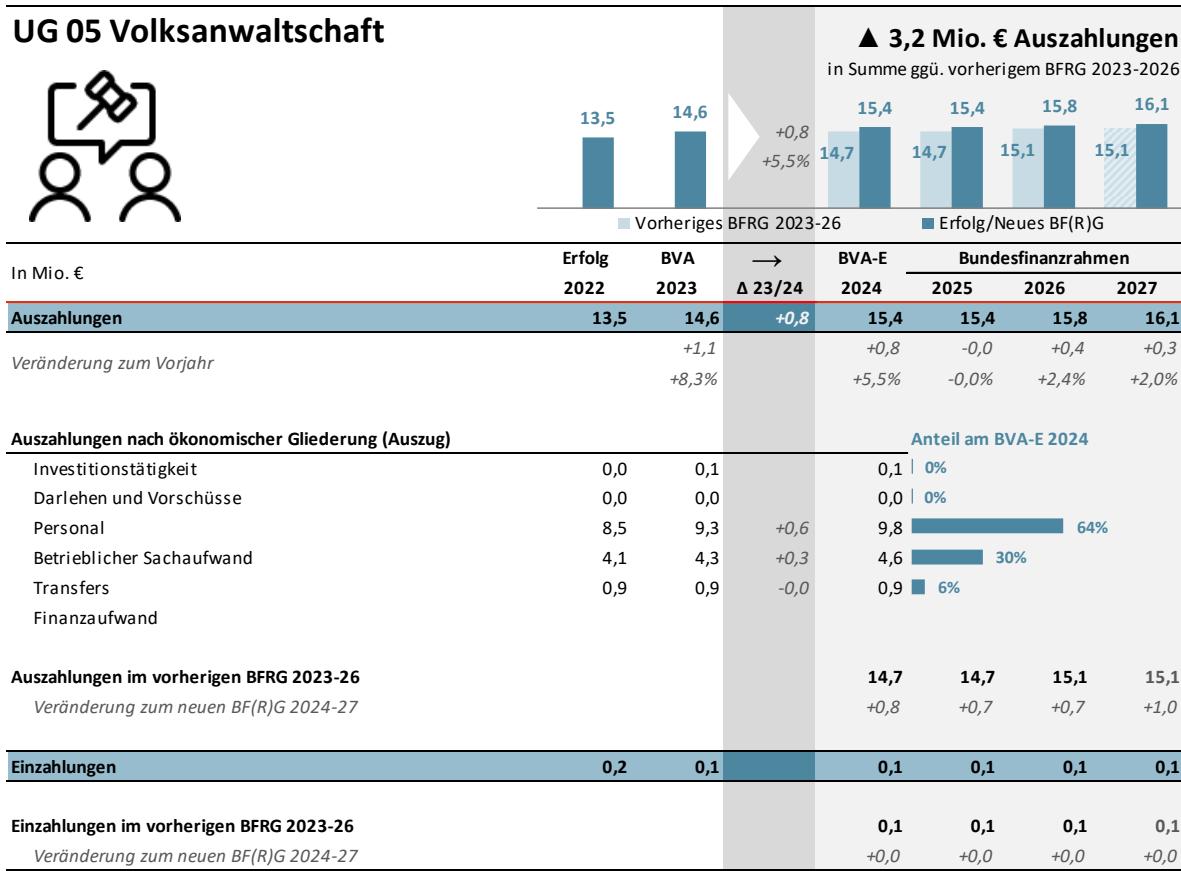
- Größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung, wobei alle verfügbaren Mittel so eingesetzt werden, um die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der rechtsprechenden Tätigkeit zu optimieren
- Infrastrukturmaßnahmen zur Modernisierung des Verwaltungsgerichtshofes
- Fortführung der Digitalisierungsoffensive, insbesondere die Weiterentwicklung der elektronischen Fertigung von Gerichtsakten sowie die Ermöglichung der elektronischen Aktenvorlage durch die Verwaltungsgerichte
- Errichtung einer Photovoltaik-Anlage

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 5,6 Mio. €. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus inflationsbedingten Anpassungen beim Personalaufwand und bei den Mieten. Hinzu kommen 2024 Investitionen zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konkrete Steuerungsmaßnahmen werden im Budgetvollzug getroffen.



Der traditionelle Aufgabenbereich der Volksanwaltschaft liegt in der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung. Die Mittel der UG 05 werden primär zur Finanzierung der Personalauszahlungen verwendet.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 05 sind im BVA-E 2024 mit 15,4 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um rd. 0,8 Mio. € bzw. 5,5%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Auszahlungen für Personal zurückzuführen.

Herausforderungen

- Ansteigen der eingeleiteten Prüfverfahren mit detaillierten Überprüfungen insbesondere zu Maßnahmen im Zusammenhang mit den Anti-Teuerungspaketen.
- Das seit Juni 2009 gemäß Beschluss der Generalversammlung des International Ombudsman Institutes (IOI) in der Volksanwaltschaft eingerichtete Generalsekretariat des IOI soll weiterhin in der Lage sein, für eine einwandfrei funktionierende Administration zu sorgen und zusätzliche und nachhaltige Serviceleistungen für die Mitglieder des IOI anzubieten. Ferner soll auch die Weiterentwicklung und der Ausbau

der internationalen Vernetzung des IOI im Sinne des Menschenrechtsschutzes, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie tatkräftig vorangetrieben werden.

- Vollziehung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18.12.2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012, auch in vollem Umfang in Vorarlberg
- Vollziehung der gemäß Heimopferrentengesetz (HOG), BGBl. I Nr. 69/2017 idG.F. seit 1.7.2017 der Volksanwaltschaft übertragenen Aufgaben (Rentenkommission)
- Die Volksanwaltschaft ist weiterhin bestrebt, verstärkt neue Zielgruppen, vor allem auch jüngere Menschen und insbesondere Frauen, anzusprechen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen
- Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (zB. Strahaft, Psychiatrie) im Sinne des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18.12.2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards
- Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des form- und kostenlosen einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die qualitativ hochwertige Prüf- und Beratungstätigkeit der Volksanwaltschaft in der bisherigen Intensität aufrechterhalten
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus im Sinne der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention
- Ausübung der gemäß Heimopferrentengesetz übertragenen Aufgaben

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 3,2 Mio. €.

Diese Steigerung resultiert aus einem weiterhin inflationsbedingten Mehraufwand bei Personalausgaben sowie einem Mehraufwand bei Energiekosten aufgrund hoher Energiepreise.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die Einhaltung der Obergrenzen ab 2024 und die Erfüllung der verfassungsgesetzlichen Aufgaben wird aufgrund der Erhöhung der Budgetmittel weitestgehend möglich sein, allenfalls ist auf die Rücklagen zurückzugreifen.

UG 06 Rechnungshof



▲ 16,2 Mio. € Auszahlungen
in Summe ggü. vorherigem BFRG 2023-2026

	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen		
Auszahlungen	37,5	42,2	+4,5 +10,6%	46,7	47,1	48,5	49,6
Veränderung zum Vorjahr			+4,7 +12,6%	42,4	43,4	44,9	44,9
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)					Anteil am BVA-E 2024		
Investitionstätigkeit	0,5	1,0	-0,4	0,7	1 1%		
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0		0,0	0 0%		
Personal	32,3	35,4	+4,0	39,3	44 84%		
Betrieblicher Sachaufwand	4,5	5,6	+0,9	6,4	14 14%		
Transfers	0,2	0,2	+0,0	0,2	0 0%		
Finanzaufwand	0,0	0,0		0,0	0 0%		
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2023-26				42,4	43,4	44,9	44,9
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27				+4,2	+3,7	+3,6	+4,7
Einzahlungen	0,1	0,1		0,1	0,1	0,1	0,1
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2023-26				0,1	0,1	0,1	0,1
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27				+0,0	+0,0	+0,0	+0,0

Der Rechnungshof ist als Bund-Länder-Gemeinde-Organ für die Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors auf allen Gebietskörperschaftsebenen zuständig, wobei er funktionell sowohl als Organ des Nationalrates als auch als Organ der Landtage tätig wird. Die Mittel der UG 06 werden primär zur Finanzierung der Personalauszahlungen verwendet.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 06 sind im BVA-E 2024 mit 46,7 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um rd. 4,5 Mio. € bzw. 10,6%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Auszahlungen für Personal, IT und IT-Sicherheit zurückzuführen.

Herausforderungen

- Der Rechnungshof ist für die externe Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors zuständig. Er legt einen Schwerpunkt einerseits auf Auszahlungen, Beschaffungsvorgänge und die Abwicklung von Förderungen sowie andererseits auf die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen, auch im Zusammenhang mit der Bewältigung aktueller Herausforderungen (nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030, demografische Entwicklung, Klimaschutz etc.).

- Im Interesse einer erhöhten Wirksamkeit des Einsatzes der öffentlichen Mittel sowie der Schaffung von Transparenz und finanzieller Nachhaltigkeit legt der Rechnungshof mehrjährige Prüfungsschwerpunkte fest, um generelle Aussagen treffen zu können (2022 bis 2024 – Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation). Auf Basis der Gebarungsüberprüfungen erarbeitet er darüber hinaus Themenpapiere „Rechnungshof.Mehr.Wert“ zu ausgewählten Bereichen.
- Im Hinblick auf die Stärkung des Bewusstseins für Compliance-Themen und zur Bekämpfung von Korruption sowie unter Berücksichtigung der Public Corporate Governance, der Beteiligungsverwaltung und des Stellenbesetzungsgegesetzes legt er einen Fokus auf die Prüfung von öffentlichen Unternehmen.
- Er erfüllt darüber hinaus die ihm verfassungsrechtlich übertragenen Sonderaufgaben (zB. Bundesrechnungsabschluss, Allgemeiner Einkommensbericht) und nimmt dazu seine Beratungsfunktion wahr.
- Mit angepassten internen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen kommt der Rechnungshof seinen zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz (zB. Prüfung von Wahlwerbungs- und Rechenschaftsberichten, Veröffentlichung von Spendenmeldungen) und dem GOG-NR nach.
- Durch seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit sowie die Wahrnehmung der ihm zusätzlich übertragenen Aufgaben trägt der Rechnungshof ua. zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen“, bei.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit
- Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates
- Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität
- Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperationen mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern und Kammern, insbesondere Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht
- Umfassende Prüfung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen (ua. im Zusammenhang mit der Teuerung, der Energieversorgung, der demografischen Entwicklung und dem Klimaschutz) und Beurteilung ihrer Wirksamkeit und finanziellen Nachhaltigkeit
- Prüfung von Wahlwerbungs- und Rechenschaftsberichten im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz sowie Veröffentlichung von Spendenmeldungen
- Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses und Beurteilung der finanziellen Lage sowie der Schuldenentwicklung im Gesamtstaat
- Thematisierung der Stellung von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich; Erstellung des Einkommensberichts und der Einkommenserhebung
- Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie des Rechnungshofes und verstärkter Einsatz von Datenanalysen sowie interaktiven Aufbereitungen

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 16,2 Mio. €.

Durch die Aufnahme zusätzlicher Prüferinnen und Prüfer zur Umsetzung der Mehrkompetenzen im Bereich des Parteiengesetzes und des GOG-NR ergibt sich ein erhöhter Personalaufwand des Rechnungshofes. Dieser wird durch die prognostizierte Gehaltserhöhung und den Struktureffekt zusätzlich verstärkt. Im Bereich des Sachaufwands sind weitere Investitionen im Rahmen der IT-Sicherheits- und Digitalisierungsprojekte erforderlich, um einen reibungslosen Dienstbetrieb sicherzustellen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Zur Finanzierung von erforderlichen Investitionen im IT-Bereich werden über die budgetierte Rücklage hinaus gegebenenfalls weitere Rücklagenentnahmen erforderlich sein.

UG 10 Bundeskanzleramt

▲ 673,8 Mio. € Auszahlungen
in Summe ggü. vorherigem BFRG 2023-2026



In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen		
					2025	2026	2027
Auszahlungen	534,9	554,8	+220,6	775,4	702,0	701,8	689,9
Veränderung zum Vorjahr			+19,9 +3,7%	+220,6 +39,8%	-73,4 -9,5%	-0,2 -0,0%	-11,8 -1,7%
Ermächtigung - Integration		42,0	+25,0	67,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)					Anteil am BVA-E 2024		
Investitionstätigkeit	1,7	1,6	+1,3	2,9	1 0%		
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,1		0,1	1 0%		
Personal	58,6	63,9	+5,4	69,3	9 9%		
Betrieblicher Sachaufwand	89,9	98,6	+23,8	122,3	16 16%		
Transfers	384,8	390,7	+190,2	580,8	75 75%		
Finanzaufwand	0,0						
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2023-26					562,6	543,1	544,8
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27					+212,8	+158,9	+157,0
Einzahlungen	8,9	6,0		6,0	6,0	6,0	6,0
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2023-26				6,0	6,0	6,0	6,0
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27				+0,0	+0,0	+0,0	+0,0

Die Mittel der UG 10 dienen primär zur Finanzierung der Angelegenheiten der staatlichen Verfassung bzw. Verwaltung, der Frauen und Gleichstellungspolitik, der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie der Angelegenheiten zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 10 sind im BVA-E 2024 mit 775,4 Mio. € veranschlagt. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 220,6 Mio. € bzw. 39,8%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere bzw. zusätzliche Auszahlungen für

- die Umsetzung des ORF-Gesetzes (+143,2 Mio. €),
- Maßnahmen im Bereich der Integration (+15,0 Mio. €),
- IT-Vorhaben (+14,9 Mio. €) und
- Frauenangelegenheiten und Gewaltprävention (+9,3 Mio. € ggü. BVA 2023, +11,2 Mio. € im Jahr 2024 ggü. BFRG 2023-2026) zurückzuführen.

Herausforderungen

- Die sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migrantinnen und Migranten sollen dabei unterstützt werden, ihren Beitrag zur Integration aktiv zu leisten. Deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt, das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Akzeptanz der europäischen und österreichischen Rechts- und Werteordnung sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen von Integration.
- Trotz Festschreibung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf rechtlicher Ebene sind Frauen in vielen Bereichen benachteiligt, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, bei der Einkommensverteilung und auf der Führungsebene. Teilzeitarbeit und geschlechtsspezifische Berufsmuster prägen das Frauenbild bei der Berufs- und (Aus-)Bildungswahl. Laut aktuellem Regierungsprogramm ist der Gewaltschutz für Frauen auszubauen. Es gilt weiterhin, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben und umzusetzen.
- Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen des digitalen Wandels erfordern eine proaktive Rolle des Bundeskanzleramts. Es unterstützt österreichische Medienunternehmen beim digitalen Transformationsprozess und stellt darüber hinaus allen Bundesressorts, Obersten Organen sowie einzelnen Bundesländern IT-Anwendungen für das Personalmanagement bereit. Der Zugang für Bürgerinnen und Bürger, der Wissenschaft und Unternehmen zu Services der Statistik Austria, des Österreichischen Staatsarchivs und der Wiener Zeitung soll durch sukzessive Digitalisierung vereinfacht werden.
- Das Bundeskanzleramt ist unter anderem auch durch EU-Vorgaben in seiner strategischen Koordinierungsfunktion im Bereich der Cybersicherheit zu stärken.
- Im Bereich der Informationstätigkeit der Bundesregierung ist eine möglichst umfassende Information der Bevölkerung über Staat, Verwaltung, Regierungsarbeit und Angelegenheiten der Europäischen Union zu gewährleisten.
- Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes und Schutz von jüdischem Leben in Österreich vor dem Hintergrund des steigenden Antisemitismus
- Fortführung des positiven Kooperationsverhältnisses zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs
- Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich (Gleichstellungsziel)

- Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt (Gleichstellungsziel)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

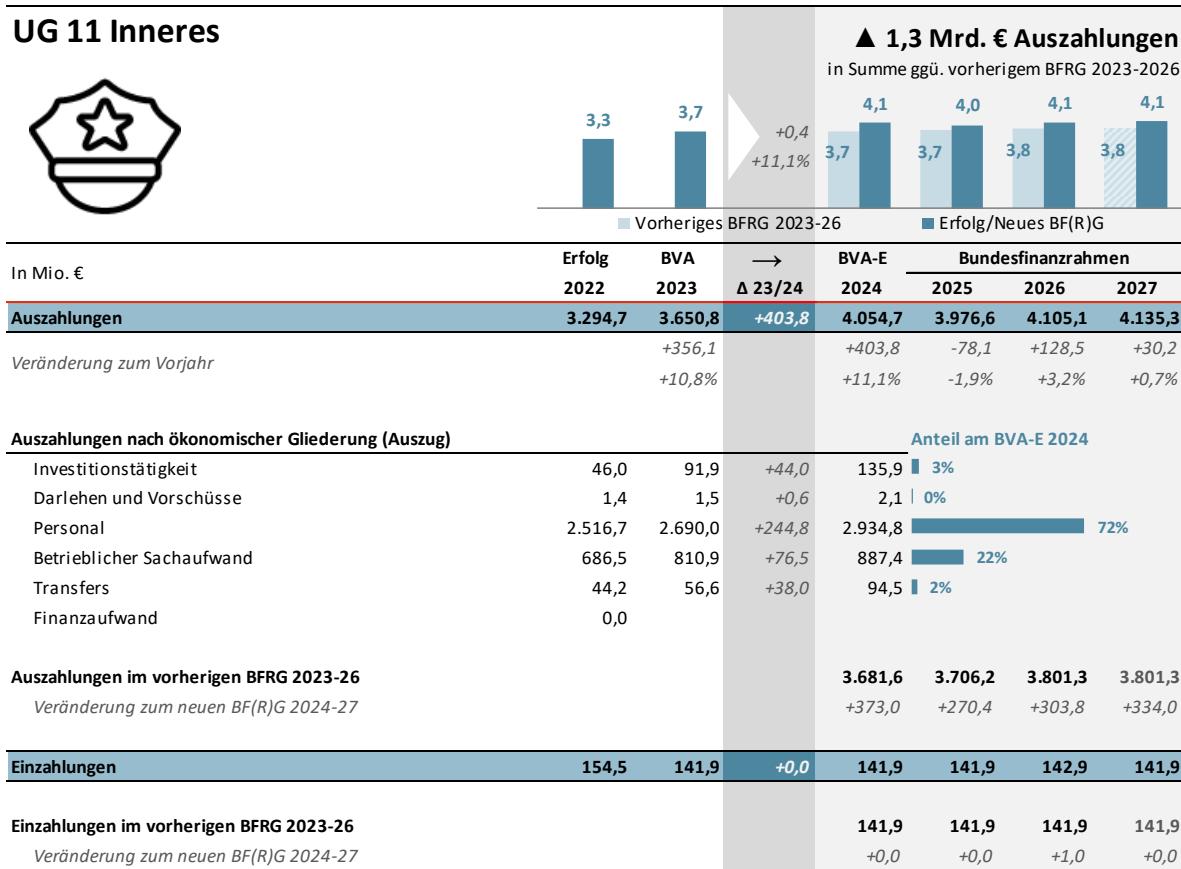
- Reform des Finanzierungsmodells für den Rundfunk in Österreich
- Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migrantinnen und Migranten
- Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum Abbau von Benachteiligungen für Frauen, Kofinanzierung der Gewaltschutzzentren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres sowie Zweckzuschuss im Rahmen einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG mit den Bundesländern zum Ausbau von Schutzunterkünften und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder
- Ausbau der Digitalisierung bei Services des Ressorts – insbesondere im Bereich des IT-Personalmanagements des Bundes, der Statistik Austria (ua. Betrieb des Austrian Micro Data Centers), der Wiener Zeitung GmbH und des Österreichischen Staatsarchivs
- Medienförderung - insbesondere für den digitalen Transformationsprozess österreichischer Medienunternehmen und den Qualitätsjournalismus
- innerstaatliche Koordinierung von Europäischen Cybersicherheits-Großübungen
- Förderung und Schutz von jüdischem Leben in Österreich durch die im Gesetz zur Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG) vorgesehene Zuwendung des Bundes an die Israelitische Kultusgemeinde in Österreich
- Durchführung von Informationsmaßnahmen und –kampagnen

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 673,8 Mio. €. Höhere Auszahlungsobergrenzen ergeben sich insbesondere aufgrund des neuen Finanzierungsmodells für den Rundfunk in Österreich, für Integrationsmaßnahmen (va. in Zusammenhang mit der Fluchtmigration, der Arbeitsmarktintegration und der Ukraine-Krise), der Geldwertanpassungen im Bereich des Personals, der Energiebezüge, der Objektbetreuung, der Parteienförderung und des Kultus, für Maßnahmen zur Stärkung bzw. Förderung von Frauen (va. Gewaltschutz), für IT-Projekte betreffend Cybersicherheit, für die Anpassung des EU-Wahlwerbungskostenbeitrags, für die Aufstockung der Zuwendungen gemäß ÖJKG und zur Umsetzung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes sowie des Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetzes.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.



Die Mittel der UG 11 werden primär für die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit verwendet. Darunter fallen unter anderem die Landespolizeidirektionen, die Direktion für Sondereinheiten/Einsatzkommando Cobra, das Bundeskriminalamt, aber auch die Sicherheitsakademie, die die Ausbildung der Polizeischülerinnen und Polizeischüler durchführt. Weitere Ausgaben betreffen unter anderem Wahlangelegenheiten und die Sicherstellung eines staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements.

Mit „Sicher.Österreich Strategie 2025 / Vision 2030“ verfolgt das Bundesministerium für Inneres eine mehrjährige Ressortstrategie. Die in der Strategie abgebildeten Ziele und Maßnahmen werden Schritt für Schritt bis 2025 umgesetzt.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 11 sind im BVA-E 2024 mit 4.054,7 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 403,8 Mio. € bzw. 11,1%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere bzw. zusätzliche Auszahlungen für

- Personal, überwiegend Exekutive (+244,8 Mio. €), insbesondere aufgrund der absehbaren Gehaltserhöhung für 2024,

- betrieblichen Sachaufwand (+76,5 Mio. €), insbesondere inflationsbedingt,
- Investitionen (+44,0 Mio. €), insbesondere iZm. der Erneuerung der Hubschrauberflotte und
- Transferaufwand (+38,0 Mio. €), insbesondere durch neue finanzielle Zuwendungen an die Länder für Rettungsorganisationen im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes und im Bereich der Refundierung von Wahlkosten an die Gemeinden

zurückzuführen.

Mit der Novelle des Gesetzes über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) wurde eine neue Organisationsstruktur im BAK eingezogen. Die Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe wird sich in Zukunft um Aufklärung von Misshandlungsvorwürfen im Ressortbereich des BMI kümmern. Diese Mittel werden dem BAK vom Ressort gemäß WFA Verfügung gestellt.

Einzahlungen

Bei den Einzahlungen (141,9 Mio. €) kommt es gegenüber dem BVA 2023 zu keiner Veränderung.

Sie stammen größtenteils aus Einzahlungen aus Geldstrafen, aus dem EU-Fonds für die innere Sicherheit und aus Gebühren für Abfragen aus dem Zentralen Melderegister.

Herausforderungen

Das Bundesministerium für Inneres ist der Sicherheitsdienstleister unserer Republik. Wir schützen die Menschen aktiv und helfen, wenn es darauf ankommt. Unsere rd. 38.000 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Bereichen Kriminalitäts-, Terrorismus- und Korruptionsbekämpfung, Krisenmanagement, Verkehrssicherheit, Durchführung von Wahlen, Management von Migration (Details siehe UG 18 Fremdenwesen), usw. tätig und machen Österreich zu einem der sichersten, lebenswertesten und freiesten Länder der Welt.

Für das BMI ergeben sich in der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen
- Einsatz: Sicher im ganzen Land

- Extremismus, Terrorismus und Spionage vorbeugen und entschlossen bekämpfen, unseren Staat schützen
- Digitalisierung verantwortungsvoll vorantreiben und die Cybersicherheit erhöhen
- Krisen und Katastrophen effizient managen: Österreich resilenter machen
- Das BMI, unterstützt durch ein intensives Personalrecruiting, personell und organisatorisch bestens aufstellen, um weiterhin TOP Arbeitgeber Österreichs zu sein
- Ein konsequenter Kurs im Bereich Asyl, Migration und Rückkehr

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die strategische Vision des BMI ist: Gemeinsam für ein freies, lebenswertes und sicheres Österreich. Zur Erreichung werden im BMI folgende Wirkungsziele verfolgt:

- Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen
- Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen
- Gleichstellungsziel: Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige
- Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden

Die strategischen Ziele des Innenministeriums werden regelmäßig breit evaluiert und im Hinblick auf neue Herausforderungen nachgeschärft.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen: Start der Umsetzung der Reform des Kriminaldienstes/Spezialisierung auf regionaler Ebene, Einführung von innovativen Analyse-, Ermittlungs- und Fahndungsmethoden insbesondere unter Berücksichtigung des Aspektes der Digitalisierung, fokussierte Bekämpfung von „High Risk Crime Networks“ vor allem in den Bereichen Korruption und Waffenhandel sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs auch durch Schaffung fälschungssicherer Ausweisdokumente für Fremde, kontinuierliche und konsequente Umsetzung der nationalen Anti-Korruptionsstrategie sowie organisatorische Weiterentwicklung des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
- Einsatz/Sicher im ganzen Land: Fortführung des Aufbaus einer mobilen Einheit in den Landespolizeidirektionen mit einem multifunktionalen Einsatzspektrum, Fortsetzung

der Innovationsinitiative (zB. Einrichtung von Einsatztrainingszentren, Intensivierung des Drohneneinsatzes), Weiterentwicklung des See- und Stromdienstes zu einer Wasserpolizei, Ausbau des Dialoges zwischen Vertretern des BMI und Vertretern der NGOs im Rahmen des Programms POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE

- Extremismus und Terrorismus vorbeugen und entschlossen bekämpfen/unseren Staat schützen: Umsetzung der Neuaufstellung des Staatsschutzes und des Nachrichtendienstes und Schaffung einer neuen Staatsschutzstrategie, Verstärkung der Vorbeugung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus in einem gesamtstaatlichen Ansatz durch Umsetzung des Anti-Terror-Paketes sowie die Ausarbeitung von Aktionsplänen gegen Rechtsextremismus und den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam)
- Digitalisierung verantwortungsvoll vorantreiben und die Cybersicherheit sowie die Cyberprävention erhöhen: Optimierung der organisatorischen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung höchstmöglicher Sicherheit im Bereich der IKT, Ausbau der Ressourcen und des notwendigen Know-hows im IKT-Bereich auf allen Ebenen, Fortführen der Aktivitäten in den Bereichen Cybersicherheit und Schutz kritischer Infrastruktur (SKI), Mitwirkung an der nationalen Umsetzung der NIS2-Richtlinie, Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Erhöhung der Cybersicherheit einschließlich der Internet-Kriminalität in einem gesamtstaatlichen Ansatz, Schaffung eines Cyberlagezentrums
- Krisen und Katastrophen effizient managen/Österreich resilenter machen: Einrichtung eines Bundeslagezentrums, Umsetzung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes (B-KSG) zur Steigerung der staatlichen Resilienz und einer darauf aufbauenden neuen Strategie des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM-Strategie.2030), Verstärkung der Blackout-Vorsorge des BMI, der SKKM-Akteure sowie der kritischen Infrastrukturen, Weiterentwicklung des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen im Rahmen der nationalen Umsetzung der Richtlinie „Resilienz kritischer Einrichtungen“ (RKE-Richtlinie), Stärkung des Zivilschutzes und der Eigenvorsorge bzw. des Selbstschutzgedankens in der Bevölkerung in Not- und Krisensituationen
- Das BMI soll personell, infrastrukturell und organisatorisch bestens aufgestellt sein: Konsequente Fortführung der Personaloffensive für den Exekutivdienst, die Verwaltung und den IT-Bereich und Einführung optimierter Auswahlprozesse, Fortführung einer nachhaltigen Personalgewinnung und laufende Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen, weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des BMI (insbesondere Optimierung der Infrastruktur in Wien; durch aktuell disponibile

Liegenschaften bietet sich die Chance, Weichen für eine vorausschauende, wirtschaftliche und energieeffiziente Infrastruktur zur Hebung der Resilienz und Steigerung der Autarkie zu schaffen),

- Ein konsequenter Kurs im Bereich Asyl, Migration und Rückkehr: strukturierte fremden- und kriminalpolizeiliche Arbeit auf allen polizeilichen Ebenen, Verstärkung der internationalen Kooperation, laufender Informations- und Erfahrungsaustausch mit Polizeibehörden in den relevanten Bereichen, personelle Verstärkung und Einsatz modernster Technik und Analysetools, laufende einsatztaktische Anpassungen

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2023 – 2026, BGBl. I Nr. 184/2022 geändert bzw. betreffend 2027 festgelegt. Die Budgetierung im Jahr 2024 trägt den derzeit abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. In den Jahren 2024 bis 2026 werden darüber hinaus zusätzliche Mittel aufgrund der höheren Inflation im Personal- und Sachbereich und weiters für die Bereiche Gedenkstätten, Opferschutz/Gewaltprävention und Täterarbeit, Umsetzung der NIS II Richtlinie, Ausbau polizeilicher IT-Anwendungen/Digitalisierung, Bauten/Mieten und Schutzausrüstung/Einsatztechnik/Ausstattung und Hubschrauber bereitgestellt. Die zukünftige Entwicklung des Sicherheitsbereichs ist stark auch von globalen Ereignissen abhängig. Die Sicherheitslage kann sich daher ständig ändern und wird laufend zu beobachten sein, auch wie sich die daraus ableitbaren Erfordernisse darstellen. Die damit verbundene Budgetvorsorge wird demgemäß gegebenenfalls anzupassen sein.

Für die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2027 wurde das Jahr 2026 fortgeschrieben und der Personalaufwand um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Konkret steigen die Auszahlungen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 1,3 Mrd. €. Die Steigerung ist insbesondere auf folgende Bereiche zurückzuführen:

- Inflationsanpassungen im Personal- und Sachbereich (+752,4 Mio. €)
- Anschaffung neuer Hubschrauber im Zuge der Flottenerneuerung in den Jahren 2024, 2026 und 2027 (+162,0 Mio. €)
- Investitionen in die Digitalisierung und Cybersicherheit – Erhöhung der Netz- und Informationssicherheit von Einrichtungen kritischer Infrastruktur (+142,6 Mio. €)
- Stärkung der Resilienz der Rettungs- und Zivilschutzorganisationen (+85,8 Mio. €)

- Laufende Modernisierung der polizeilichen Schutzausrüstung, Einsatztechnik und Ausstattung (+56,1 Mio. €)
- Gedenkstättenwesen, insb. Ausbau der Gedenkstätte Gusen (+36,2 Mio. €)
- Forward Looking Infrared (FLIR) Ausstattung für Hubschrauber (+16,0 Mio. €)
- Ausbau der Maßnahmen zum Gewalt- und Opferschutz (+13,1 Mio. €)

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der sicherheitspolizeilichen und sonstigen Kernleistungen des BMI alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 12 Äußeres

▲ 132,6 Mio. € Auszahlungen
in Summe ggü. vorherigem BFRG 2023-2026

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen		
					2025	2026	2027
Auszahlungen	626,1	635,5	+41,7 +6,6%	677,2	642,9	630,5	609,8
Veränderung zum Vorjahr			+9,4 +1,5%	616,8	599,8	605,6	605,6
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)					Anteil am BVA-E 2024		
Investitionstätigkeit	6,1	18,1	+4,3	22,4	3%		
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,1	-0,0	0,1	0%		
Personal	139,0	151,7	+16,4	168,1	25%		
Betrieblicher Sachaufwand	125,4	138,8	+23,4	162,2	24%		
Transfers	355,6	326,8	-2,4	324,4	48%		
Finanzaufwand	0,0	0,0		0,0	0%		
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2023-26				616,8	599,8	605,6	605,6
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27				+60,4	+43,1	+24,9	+4,2
Einzahlungen	6,9	6,4	-0,0	6,4	6,4	6,4	6,4
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2023-26				6,4	6,4	6,4	6,4
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27				+0,0	+0,0	+0,0	+0,0

Die Mittel der UG 12 werden im Wesentlichen zur Finanzierung des Betriebes der Zentralstelle im Inland sowie der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, der Beiträge des BMEIA an die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mit beschränkter Haftung (ADA), des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland sowie der Beiträge Österreichs an Internationale Organisationen verwendet.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 12 sind im BVA-E 2024 mit 677,2 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 41,7 Mio. € bzw. 6,6%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere bzw. zusätzliche Auszahlungen für

- Personal und laufenden Betrieb der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (+25,0 Mio. €),
- gestiegene Betriebskosten der Zentrale in Wien, die Stärkung des Standortes Wien als Amtssitz internationaler Organisationen sowie Konferenztätigkeit im Jahr 2024 (+16,6 Mio. €),
- Investitionen in Gebäude im Ausland (+3,9 Mio. €),
- den Auslandskatastrophenfonds (+2,5 Mio. €) und

- Entwicklungszusammenarbeit (+2,0 Mio. €)

zurückzuführen. Dem stehen niedrigere Auszahlungen bei den Beiträgen an internationale Organisationen (-8,8 Mio. €) durch den Wegfall des österreichischen Beitrags an die Türkeifazilität der EU gegenüber.

Herausforderungen

- Geopolitische Veränderungen, insbesondere durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, und damit verbundene Entwicklungen wie die weltweite Wirtschafts-, Energie- und Nahrungsmittelkrise, steigender Migrationsdruck, das internationale Wettrüsten sowie hybride Bedrohungen sind eine Gefahr für Sicherheit und Stabilität. Das europäische und österreichische Lebensmodell kommt durch systemische Rivalen zunehmend unter Druck. Diese Entwicklungen erfordern ein robustes, reaktionsschnelles und verlässliches diplomatisches und konsularisches Netzwerk in allen Teilen der Erde.
- Humanitäre Not, Vertreibung, Flucht und Migration erfordern langfristige Entwicklungszusammenarbeit sowie unmittelbare Hilfe vor Ort, wie den Einsatz von humanitären Hilfsmaßnahmen, Unterstützung in Herkunfts- und Transitländern, den Ausbau von Migrations-, Mobilitäts- und Rückübernahmevereinbarungen sowie sorgfältig durchgeführte fremdenrechtliche Verfahren. Ebenso gilt es, den Kampf gegen illegale Migration und Menschenhandel fortzusetzen, um Sicherheitsrisiken zu minimieren. Der voranschreitende Klimawandel ist Ursache zunehmender Naturkatastrophen, womit wachsende konsularische Herausforderungen einhergehen.
- Der Bedarf an schnell einsetzbaren Instrumenten zur Konfliktprävention und -beilegung sowie an Vermittlungstätigkeit steigt mit der Zunahme der globalen Krisen rasant an. Das fordert den Amtssitz Österreich als Zentrum des internationalen Dialogs mit Schwerpunkt auf Sicherheit und Nachhaltigkeit.
- Eine aktive Außenwirtschaftspolitik sichert den Wirtschafts- und Industriestandort Österreich und heimische Arbeitsplätze. Die österreichischen Vertretungsbehörden sind Türöffner für die österreichische Exportwirtschaft. Die wirtschaftspolitische Transformation muss von internationaler und europäischer Zusammenarbeit und Normensetzung begleitet werden.
- Österreich muss aktiv an der strategischen Neuausrichtung der EU mitwirken, um die Zukunft Europas mitzugestalten und insbesondere die Stabilität in den Staaten des Westbalkans beziehungsweise in den neuen Beitrittskandidatenländern zu stärken.

- Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher (darunter eine Vielzahl neuer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die Nachkommen von Opfern des nationalsozialistischen Regimes sind) und österreichische Reisende erwarten weltweit effiziente Unterstützung in Not- und Krisensituationen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreicher, des Visabetriebs sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und mit der Bekämpfung des Menschenhandels.
- Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern.
- Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.
- Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“, Ökologie, Digitalisierung, Menschenrechten und -würde, Frauenförderung, Wissenschaftsdiplomatie sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Das BMEIA ist als Sicherheitsressort zentraler Akteur und Andockstelle beim weltweiten Krisenmanagement, dient dank seines internationalen Netzwerks als Frühwarnsystem für (neue) Bedrohungen und leistet seinen Beitrag zur Erarbeitung einer neuen österreichischen Sicherheitsstrategie. Dafür sind entsprechende diplomatische Präsenz, aktive und nachhaltige Interaktion mit Partnern und im Rahmen von internationalen Organisationen unabdingbar.

- Sicherung und Erweiterung des Amtssitzes für internationale Organisationen und Ausbau des Konferenzstandortes Wien; aktive Nutzung der Rolle Österreichs als Vermittler und Dialogort (Besuchsdiplomatie, Mediationsfazilität, etc.)
- Angesichts der gezielten Versuche, die werte- und regelbasierte internationale Ordnung und das multilaterale System zu schwächen, müssen verstärkt Ressourcen für Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, des Völkerrechts (inkl. humanitäres Völkerrecht und internationales Strafrecht) und der Menschenrechte aufgebracht und die Beiträge zu Frieden und Sicherheit im Rahmen der VN, GASP/GSVP, OSZE und NATO-Partnerschaft für Frieden (PfP) erhöht werden. Aktive Teilnahme an GASP/GSVP durch verstärkte Beiträge zu Konfliktprävention, Kapazitätenaufbau und Krisenmanagement, inklusive Ausbau ziviler Entsendungen.
- Fortsetzung der Initiativen zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung; Einsatz für eine nuklearwaffenfreie Welt, die Ächtung von Massenvernichtungswaffen, ein Verbot von autonomen Waffensystemen und für die strikte Einhaltung des Völkerrechts (ua. im Hinblick auf den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten)
- Ausbau von Digital- und Tech-Diplomatie und Engagement in Normensetzungsprozessen auf globaler Ebene, Begegnung der Herausforderungen durch KI auf Basis von Werten und Normen; Outreach zu Drittstaaten, um für die Vorteile des freien, offenen und sicheren digitalen Raums zu werben und kleineren Akteuren einen fairen Zugang zu digitalen Märkten zu sichern; Stärkung des International Digital Security Forum (IDSF) Vienna; Einsatz für den digitalen Humanismus; Stärkung von Cybersicherheit und Kampf gegen hybride Bedrohungen und Desinformation
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn angesichts gemeinsamer sicherheits- und wirtschaftspolitischer Herausforderungen (zB. nachhaltige Energieversorgung); Nutzung von Regionalformaten (österreichischer Vorsitz der Slavkov3-Gruppe und der EU-Donauraumstrategie); enge Zusammenarbeit mit Bozen in der Südtirol-Politik. Unterstützung der Westbalkan-Staaten und der neuen Kandidatenstaaten bei ihren EU-Beitrittsbemühungen
- Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaften mit den USA, Israel und anderen Staaten. Fortführung der ressortübergreifenden Chinakoordination im Rahmen der mehrgleisigen EU-Politik mit China als Partner, Konkurrent und zunehmend strategischer Rivale mit dem Ziel eines „De-risking“ anstelle eines „Decoupling“. Weiterarbeit an der gesamtstaatlichen Afrikastrategie mit Fokus auf einer verstärkten Partnerschaft auf Augenhöhe insbesondere im Wirtschaftsbereich und bei der Bekämpfung von illegaler Migration. Optimierung des österreichischen

Vertretungsnetzes in Afrika. Umsetzung der Strategie für humanitäre Hilfe mit dem Ziel, Wirksamkeit und Effizienz der Hilfe angesichts stetig steigender Herausforderungen und der zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen; aktiver Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 durch Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Umweltschutz, Gleichberechtigung, Bildung und zur Stärkung der Zivilgesellschaft; verwenden der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (geknüpft an die Konditionalität im Migrationsbereich) als Landeplattform für die österreichische Wirtschaft; Wahrnehmung von Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der geographischen und thematischen Schwerpunkte der OEZA; humanitäre Unterstützung für die Ukraine und zur Bewältigung der weltweiten Folgen des russischen Angriffskriegs; Evaluierung der Wirksamkeit von EZA-Maßnahmen.

- Fortführung der Bemühungen, weitere bi-, multilaterale und europäische Vereinbarungen im Bereich Migration, Mobilität und Rückübernahme abzuschließen.
- Fortsetzung der Initiative ReFocus Austria und strategische Mitgestaltung der EU-Außenhilfeinstrumente; Umsetzung des Addendum 2022 der österreichischen Außenwirtschaftsstrategie mit Schwerpunkten auf Versorgungsresilienz, Exportstrategie „Green Economy/Green Tech“ und strategische Besuchsdiplomatie; OECD-Wirtschaftsbericht Österreich 2024 und Koordinierung der österr. Anliegen in der OECD; Festigung des sicherheitspolitischen Dialogs in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE.
- Umfassende Serviceleistungen für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher und österreichische Reisende; Betreuung von Nachkommen von Opfern des nationalsozialistischen Regimes in Verfahren.
- Sicherung der österreichischen Vertretungsbehörden und Fortsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen insbesondere im Konsularbereich mit hoher IT- und Datensicherheit.
- Adäquate personelle und infrastrukturelle Ausstattung zur Wahrung der außen-, europa- und sicherheitspolitischen Aufgaben sowie der Vertretung österreichischer Interessen.
- Gemeinsamer verstärkter Außenauftritt der österreichischen Außen-, Wirtschafts-, Klima-, Kultur-, Entwicklungs-, Tourismus- und Wissenschaftspolitik.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

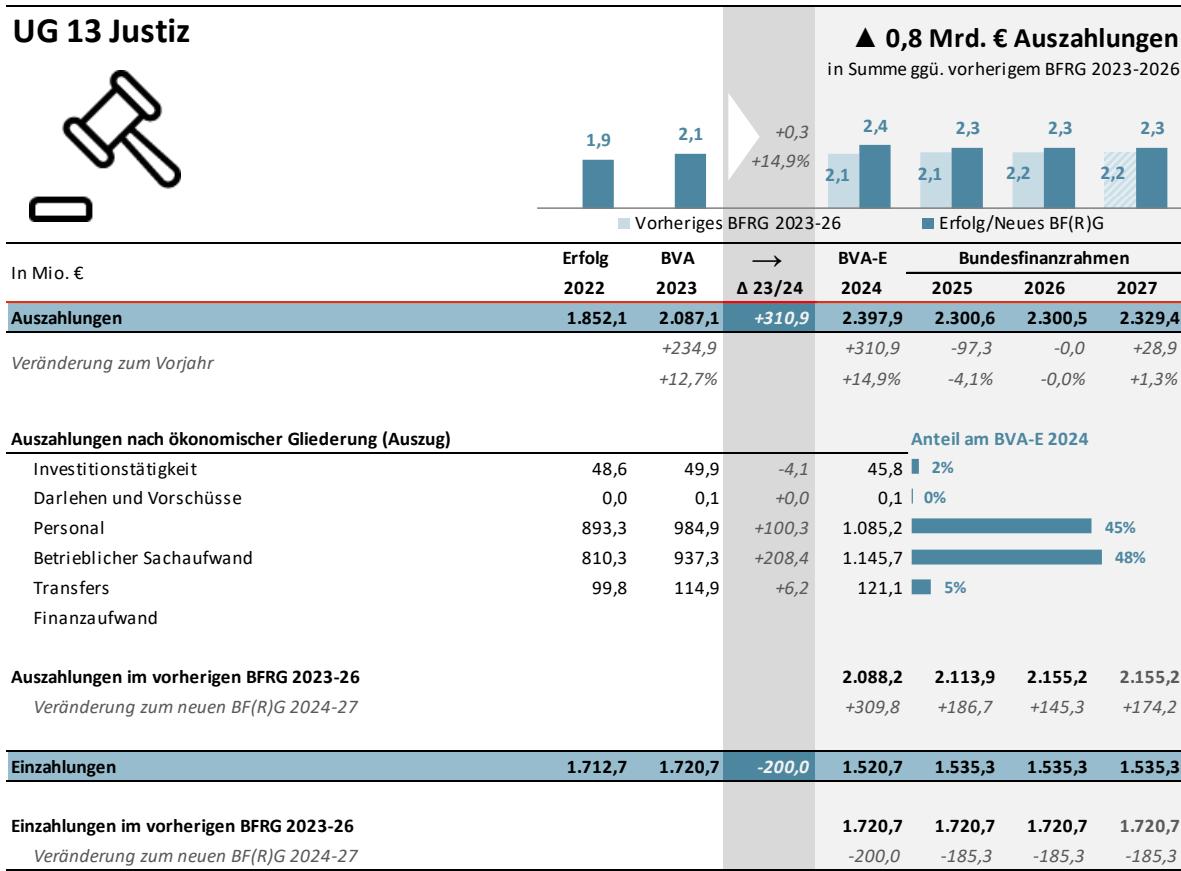
Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 132,6 Mio. €. Neben der Budgetierung des Auslandskatastrophenfonds in Höhe von 80,0 Mio. € wurden die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit für operative Maßnahmen um 2,0 Mio. € erhöht (WFP Innovation Accelerator Programm). Weiters wurde zur Stärkung der

Konferenzaktivitäten und zur Sicherung des Amtssitzes Wien das Budget um 4,0 Mio. € aufgestockt. Für Sicherheitsmaßnahmen im Bau- und IT-Bereich stehen jeweils zusätzlich 7,5 Mio. € zur Verfügung. Zur teilweisen Abfederung des deutlich erhöhten Sachaufwands in der Zentrale und an den Vertretungsbehörden wurden zusätzlich 16,4 Mio. € veranschlagt. Aufgrund der Teuerungen steigen die Personal- und personalrelevanten Kosten um 22,0 Mio. €. Für die Eröffnung einer neuen Botschaft in Subsahara-Afrika wurde im Finanzjahr 2024 mit 3,0 Mio. € Vorsorge getragen.

Im Rahmen der Budgetverhandlungen wurden alle Ressorts zu einem Solidarbeitrag für Zinszahlungen aufgrund ihrer steigenden Budgets aufgefordert. Der Beitrag der UG 12 beträgt im Zeitraum 2024 bis 2027 insgesamt 18,4 Mio. €, wobei der Betrag gegen 2027 ansteigt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die zum Zeitpunkt der Erstellung wesentlichen Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen sind im Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt. Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden zunächst durch gezielte Planung und Umsetzung (Re-Priorisierung) vorgenommen. Die Bedeckung von bereits eingegangen Verpflichtungen im IT und Immobilienbereich erfolgt bedarfsoorientiert.



Die Mittel der UG 13 werden primär zur Finanzierung der österreichischen Gerichtsbarkeit und des Strafvollzugs verwendet. Darunter fallen im Wesentlichen die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und die Justizanstalten. Weitere Ausgaben betreffen das Bundesverwaltungsgericht, aber auch den Erwachsenenschutz, die Opferhilfe, die Datenschutzbehörde und die Bewährungshilfe.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 13 sind im BVA-E 2024 mit 2.397,9 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 310,9 Mio. € bzw. 14,9%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere bzw. zusätzliche Auszahlungen für

- Personal, insbesondere aufgrund der Gehaltserhöhung sowie für Planstellenbesetzungen und Personalaufstockungen (+100,3 Mio. €)
- Erwachsenenschutz und Opferhilfe (+5,3 Mio. €)
- IKT (+15,7 Mio. €)
- die Anhebung der Gebühren für Sachverständige gemäß GebAG (+26,5 Mio. €)
- das Maßnahmenpaket zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt mit dem Fokus auf sexuelle Gewalt (+2,0 Mio. €)

- Beiträge zu den Kosten der Verteidigung im Strafverfahren (+70,0 Mio. €)
- weitere Rechtsprechungskosten, gesundheitsbezogene Maßnahmen im Bereich der Oberlandesgerichte, sonstige Maßnahmen (ua. Entschädigungszahlungen wegen Verurteilung aufgrund gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen) und inflationsbedingte Steigerungen (+54,6 Mio. €)
- Steigerungen im Strafvollzug inkl. Maßnahmenvollzug (+37,5 Mio. €)

zurückzuführen.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 13 betragen im BVA-E 2024 1.520,7 Mio. € und stammen zum großen Teil aus Einzahlungen im Bereich des Grundbuchs sowie aus sonstigen Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Geldbußen.

Die Einzahlungen vermindern sich im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 um 200,0 Mio. €. Dies ist insbesondere auf den erheblichen Rückgang der Einzahlungen aus Grundbuchsgebühren infolge des abkühlenden Immobilienmarktes zurückzuführen.

Herausforderungen

- Anpassung des Rechtsbestands an die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen
- Balance zwischen dem Anspruch auf qualitätsvolle, nachhaltig wirksame Gerichtsentscheidungen und auf rasche Erledigung
- Optimale Nutzung der durch die zunehmende Digitalisierung der Justiz ergebenden Effizienzsteigerungspotenziale und die Modernisierung des Service für Bürgerinnen und Bürger, um der Bevölkerung einen zeitgemäßen und einfacheren Zugang zur Justiz zu ermöglichen
- Modernisierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs, um den steigenden Anforderungen (medizinische Versorgung, Beschäftigung und Ausbildung der Insassinnen und Insassen, Sicherheit) und dem Auftrag einer erfolgreichen Resozialisierung gerecht zu werden

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse
- Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

- Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer
- Ein moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; dies insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht, Straf- und Maßnahmenvollzug sowie Datenschutz- und Vergaberecht
- Aufbau von flächendeckenden Gewaltambulanzen zum Schutz vor Gewalt
- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme)
- Fokussierung der Angebote des Arbeitswesens im Strafvollzug auf das verfügbare Leistungs- und Entwicklungspotential der Insassinnen und Insassen sowie die Realität der Jobangebote am Arbeitsmarkt, durch Forcierung von Beschäftigungsmodellen, die den Bildungsansprüchen und den Leistungspotentialen der Insassinnen und Insassen entgegenkommen
- Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration bzw. Erleichterung der Reintegration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft
- Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs zur Stärkung der Staatsanwaltschaften zur unabhängigen Ermittlungsarbeit im verfassungsrechtlichen Rahmen durch Schaffung einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 ist eine Erhöhung der Auszahlungsvorgabe für das Jahr 2024 (jeweils in BFG-Sicht) um 294,8 Mio. € vorgesehen. Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund der steigenden Kosten im Zusammenhang mit der anhaltenden Inflationsentwicklung, die sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand Niederschlag finden. Im Bereich der Personalauszahlungen sind etwa wesentliche Mehrkosten insbesondere aufgrund von Gehaltserhöhungen zu erwarten. Darüber hinaus können mit den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln aber auch die notwendigen Planstellenbesetzungen und Personalaufstockungen vorgenommen werden; dies unter anderem zur Stärkung der Fachaufsicht im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sowie zur Beschleunigung von Großverfahren und Stärkung der Wirtschafts(straf)gerichtsbarkeit.

Des Weiteren resultieren die Steigerungen bei den Sachauszahlungen etwa aus der Erhöhung des Ausbildungsbeitrages für Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten ab dem achten Ausbildungsmonat, der geplanten Erhöhung der Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz sowie aus dem Mehrbedarf für den Ausbau der Präventionsmaßnahmen für Täterinnen und Täter im Strafvollzug entsprechend dem Maßnahmenpaket zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt mit dem Fokus auf sexuelle Gewalt (Ministerratsvortrag 45/9).

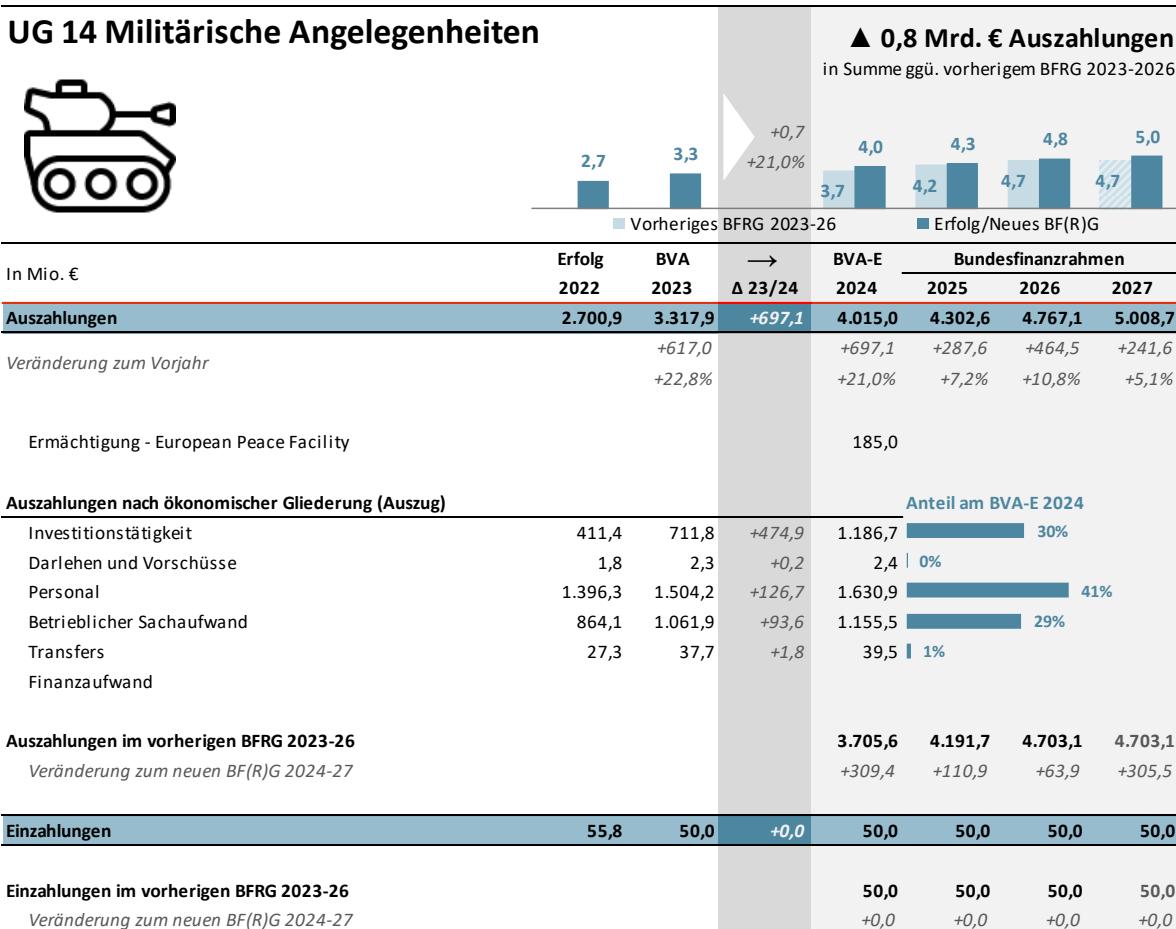
Zudem werden die zusätzlichen Budgetmittel zur Finanzierung eines Pilotbetriebes zwecks Etablierung von Gewaltambulanzen, für die Erhöhung der Stundensätze im Bereich der Prozessbegleitung, zur Forcierung zentraler IT-Projekte, für Entschädigungszahlungen wegen Verurteilungen aufgrund gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen sowie für die Erhöhung der Beiträge zu den Kosten der Verteidigung im Strafverfahren eingesetzt werden.

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungen im BFRG 2024-2027 um insgesamt 0,8 Mrd. €. Die Steigerung ist insbesondere auf folgende Bereiche zurückzuführen:

- Inflationsanpassungen sowie Aufstockungen im Personal- und Sachbereich in der Rechtsprechung und im Strafvollzug (ca. +577,5 Mio. €)
- Erwachsenenschutz und Opferhilfe (+21 Mio. €)
- Anhebung der Gebühren für Sachverständige gemäß GebAG (+106 Mio. €)

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Das Budget für das Jahr 2024 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen.



Die Mittel der UG 14 werden für die Aufgabenerfüllung des Bundesheeres verwendet, in den Bereichen Personal, Betrieb und vermehrt auch für Investitionen in neues Gerät.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 14 sind im BVA-E 2024 mit 4.015,0 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 697,1 Mio. € bzw. 21,0%. Die Steigerung ist insbesondere auf die Aufstockung des Verteidigungsbudgets infolge einer Anpassung der Erfordernisse der militärischen Landesverteidigung, vorrangig ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, zurückzuführen. Ebenso sind die Mehrauszahlungen bedingt durch Änderungen in der europäischen Sicherheitspolitik, dem Krieg in der Ukraine und dem Trend hin zu verstärkten Investitionen in die Fähigkeiten der Armeen geschuldet.

- Investitionstätigkeit (+474,9 Mio. €), insbesondere für Beschaffungen für militärisches Gerät und zur Abgeltung der Preissteigerungen für militärische Güter.
- Personal (+126,7 Mio. €), primär aufgrund der Anpassung an die höhere Inflation
- Betrieblicher Sachaufwand (+93,6 Mio. €), insbesondere für die Instandhaltung von Heeresanlagen und für die Aufrechterhaltung des Betriebes aufgrund der

inflationsbedingten Erhöhungen sowie für die Beschaffung von erforderlichen Sachgütern bzw. Leistungen im militärischen Bereich.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 14 bleiben mit 50,0 Mio. € konstant gegenüber dem BVA 2023.

Herausforderungen

- Der 24.2.2022 markiert, nach nahezu mehr als eineinhalb Jahren, noch immer eine Zäsur der europäischen Sicherheitspolitik und Sicherheitsordnung. Der Krieg in Europa ist zurück. Über die lange im Vordergrund stehenden hybriden bzw. subkonventionellen Bedrohungen hinaus muss der konventionellen, militärischen Einsatzführung mehr an Bedeutung beigemessen werden. Dies erfordert zwingend eine rasche Steigerung der robusten, militärischen Fähigkeiten des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH).
- Die Souveränität des österreichischen Hoheitsgebietes muss auch in der Luft rund um die Uhr überwacht und geschützt werden können. Der Fähigkeitsaufwuchs der Luftraumüberwachung bis hin zu einer anspruchsvollerer Luftverteidigung hat daher zwingend zu erfolgen.
- Die Cyberbedrohung ist weiterhin hoch: Angriffe aus der Distanz und mit unwesentlicher oder ohne Vorwarnzeit können auch über die militärische Landesverteidigung hinaus insbesondere zum Ausfall kritischer Infrastruktur führen und dadurch eine Bedrohung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung darstellen.
- Die Personallage (im Sinne von Personalrekrutierung und -erhalt) im Verbund mit den pensionsbedingten sowie vorzeitigen Abgängen wird ohne signifikante Gegensteuerungsmaßnahmen zu Engpässen mit Auswirkungen auf den militärischen Betrieb und auf die Einsatzbereitschaft führen. Die Sicherstellung der Mobilmachungsstärke des Österreichischen Bundesheeres von 55.000 Soldatinnen und Soldaten und einer angemessenen Erstreaktionsfähigkeit sowie die Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeinsätze bzw. für internationale Einsätze stellen unter der aktuellen Personalsituation eine große Herausforderung dar.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr von sich dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Verhältnissen zur Gewährleistung der

verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.

- Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.
- Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Abschluss der eingeleiteten Reorganisation des BMLV und der oberen Führung des Österreichischen Bundesheeres.
- Umsetzung des Aufbauplans ÖBH 2032+ zur Verbesserung der Fähigkeiten zur Militärischen Landesverteidigung sowie Verbesserung der Resilienz im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung durch Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, der Autarkie und der Durchhaltefähigkeit.
- Die wesentlichsten laufenden bzw. geplanten Investitionsvorhaben im Bereich der Rüstung sind im Zeitraum 2024 bis 2027 die Nutzungsdauerverlängerung des Schützenpanzers ULAN und des Kampfpanzers LEOPARD, der Mehrzweckhubschrauber AW-169, die sukzessive Modernisierung der Fahrzeugflotten, die Ergänzung und Modernisierung der persönlichen Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten, die weitere Beschaffung von Mannschaftstransportpanzern PANDUR EVO, der Ersatz des Transportflugzeuges C-130 HERCULES und die bodengebundene Luftabwehr (Modernisierung Lenkwaffensystem MISTRAL und 35 mm Fliegerabwehrmaschinenkanonen). Hinzu kommen noch der Beginn des Fähigkeitsaufbaus zu einer Fliegerabwehr mittlerer Reichweite sowie Investitionen in die Aufklärungsfähigkeit, in die Digitalisierung und in Kommunikationsmittel.
- Attraktivierung des Soldatenberufs durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht. Verbesserung der Personalrekrutierung und Personalentwicklung aller Personengruppen unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Weitere Beteiligung an internationalen Einsätzen sowie Sicherstellung von Assistenzeinsätzen bzw. Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Auswirkungen von Migration, Terror, technischen Großschadensereignissen, Naturkatastrophen sowie sonstiger Krisenlagen.

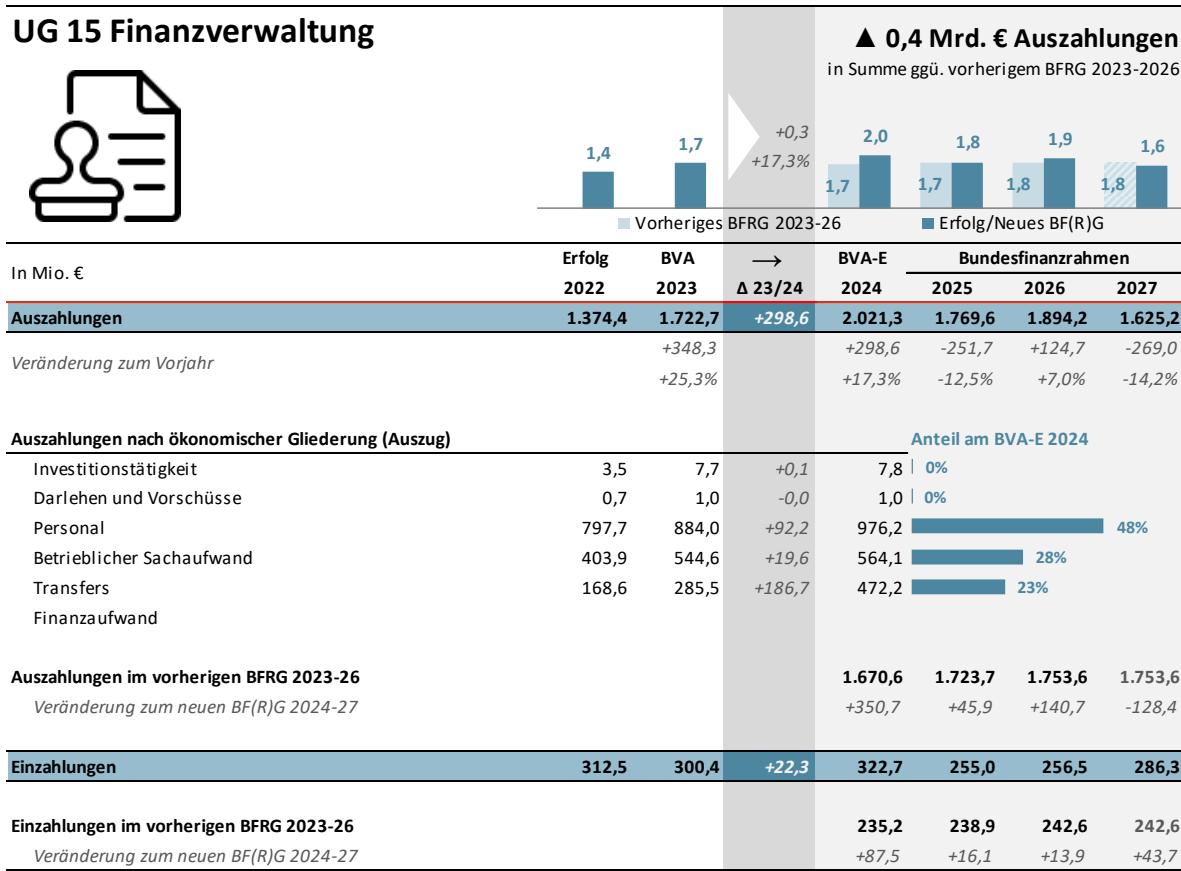
Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 0,8 Mrd. €. Die Steigerung ist insbesondere auf mehr Mittel für die geplanten Investitionsvorhaben im Bereich der Rüstung aufgrund der Umsetzung des Maßnahmenplans für die Steigerung der militärischen Einsatzfähigkeit zurückzuführen.

- Der Budgetwert für 2024 wurde um insgesamt 309,4 Mio. € aufgestockt. Darin enthalten ist zur Sicherstellung der im Vorjahr ausverhandelten Umsetzung der im Landesverteidigungsbericht angeführten Maßnahmen zum militärischen Fähigkeiteinaufbau ein Betrag von rd. 169,3 Mio. €.
- Für sämtliche vier Jahre erfolgten Korrekturen (Zuschläge wie auch Abschläge) bei den Personalausgaben, inkludierend eine Vorsorge für Gehaltserhöhung und Struktureffekt, sowie Zuschläge für inflationsbedingt höhere Aufwendungen.
- Für das hinzugekommene Jahr 2027 erfolgte, unter Bezugnahme auf den LV-Bericht, eine Aufstockung auf Basis des fortgeschriebenen Budgets 2026 sowie im Personalbereich eine Vorsorge für Gehaltserhöhung und Struktureffekt.
- Trotz summarischer Aufstockung der Auszahlungsobergrenze der Untergliederung 14 im Zeitraum 2024 bis 2027 um 789,7 Mio. € ist und bleibt die weitere Verfügbarkeit der im Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz zugesicherten Ressourcen der kritische Erfolgsfaktor für die Umsetzung des Aufbauplans ÖBH 2032+.
- Im Wege einer Ermächtigung im BFG 2024 können seitens des BMLV bei Bedarf zusätzlich bis zu 185,0 Mio. € für Zahlungen an die European Peace Facility abgerufen werden.
- Im Rahmen der Budgetverhandlungen wurden alle Ressorts zu einem Solidarbeitrag für Zinszahlungen aufgrund ihrer steigenden Budgets aufgefordert. Der Beitrag der UG 14 beträgt im Zeitraum 2024 bis 2027 insgesamt 310,7 Mio. €, wobei der Betrag gegen 2027 ansteigt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Fortsetzung der Identifizierung von Effizienzsteigerungsmöglichkeiten und Kostensenkungspotentialen
- Evaluierung der erforderlichen Fähigkeiten
- Unmittelbare Personalsteuerungsmaßnahmen mit der Zielsetzung, Personal (VBÄ) im Bereich der allgemeinen Verwaltung Richtung Truppe zu verschieben



Die Mittel der UG 15 werden für Personalauszahlungen (ca. 48,3% des BVA-E) eingesetzt. Einen weiteren Schwerpunkt in der UG 15 bildet der betriebliche Sachaufwand (bspw. Mieten, IT-Infrastruktur) mit einem Anteil von ca. 27,9% am BVA-E. Beide Auszahlungsschwerpunkte dienen einerseits der Erfüllung der der Finanzverwaltung übertragenen Aufgaben und andererseits dem weiteren Aufbau digitaler Kompetenzen in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung bzw. der Umsetzung der Rohstoffstrategie im Bereich Bergbau. Die Förderungen zum Breitbandausbau mit einem Anteil von ca. 20,8% bilden einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt bei den Auszahlungen aus der UG 15.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 15 sind im BVA-E 2024 mit 2.021,3 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 298,6 Mio. € bzw. 17,3%. Die Steigerung ist insbesondere auf

- höhere Personalauszahlungen iHv. 92,2 Mio. € aufgrund von Mengen-, Gehalts- und Struktureffekten,

- den Technologietransfer und regionale Innovationssysteme sowie Innovationsinitiative Roh- und Grundstoffe und Explorationsinitiative Rohstoffe iHv. 10,6 Mio. € zurückzuführen.
- Weitere Erhöhungen sind der hohen Inflation bei den Mieten und Betriebskosten iHv. 8,5 Mio. € und der Instandhaltung iHv. 9,0 Mio. € sowie den Schadenszahlungen im Rahmen von Zollabgaben iHv. 8,0 Mio. € geschuldet.
- Die Steigerung des Transferaufwands um 186,7 Mio. € geht im Wesentlichen auf die Förderung von Breitbandmaßnahmen iHv. 171,4 Mio. € zurück. Die Veranschlagung 2024 sieht in diesem Zusammenhang Gesamtmittel iHv. 419,9 Mio. € vor. Weitere Erhöhungen betreffen die sogenannte Sicherheitsklammer Kooperative (KIRAS, FORTE, KYBERNET) iHv. 13,3 Mio. €.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 15 sind im BVA-E 2024 mit 322,7 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 22,3 Mio. € bzw. 7,4%. Die Steigerung ist insbesondere auf die Einhebungsvergütungen der EU für die Vollziehung der Zollagenden infolge einer erwarteten höheren Abfertigungsfrequenz 2024 sowie auf den gesteigerten Vergütungssatz zurückzuführen.

Herausforderungen

- Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabenmoral, die effektive Bekämpfung der Schattenwirtschaft sowie des Steuer- und Zollbetrugs und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine ganzheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit, neue Instrumente des internationalen Informationsaustauschs sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.
- Die COVID-19-bedingten Maßnahmen haben neben außergewöhnlichen wirtschaftlichen Auswirkungen auch zahlreiche organisatorische Herausforderungen für Gesellschaft, Unternehmen, Politik und Verwaltung bewirkt. Daher hat die österreichische Finanzverwaltung zusätzliche Kontrollaufgaben im Zusammenhang mit COVID-19-bedingten Auszahlungen übernommen (bspw. Prüfung von Kurzarbeitshilfen).
- Die effizienzsteigernden Effekte von E-Government-Projekten werden samt weiterer beschleunigter Antragsbearbeitung von Papieranträgen für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung realisiert. Insbesondere mit der Umsetzung des Programmes Roadmap wird die Zukunftssicherheit der IT-Verfahren der Steuerverwaltung samt IT-Architektur mit hoher Adoptionsfähigkeit gewährleistet.

- Die dem Finanzressort übertragenen Aufgabenstellungen werden bestmöglich erfüllt. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt die Motivation, die Leistungsfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft, wodurch es auch gelingt, die Folgen des demografischen Wandels zu meistern.
- Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit festen und mobilen gigabit-fähigen Zugangsnetzen soll den Wirtschafts- und Digitalisierungsstandort Österreich absichern.
- Die umfassende Erforschung von Sicherheits- und Verteidigungstechnologien soll helfen, Österreich künftig noch besser vor Krisen und Katastrophen zu schützen. Wesentliche Herausforderungen sind dabei die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor Naturgefahren, der Schutz kritischer Infrastrukturen, die Schaffung zeitgemäßer digitaler Sicherheit sowie die Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Eigenverantwortung der Bevölkerung.
- Eine ausreichende und sichere Rohstoffversorgung ist eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung und Voraussetzung für die technologische Umsetzung der rohstoffintensiven Transformationsprozesse zur Erreichung der Klimaneutralität. Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen soll durch Innovation und Stärkung der Bereitstellung von Rohstoffen aus heimischen Quellen gesichert und verbessert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung)
- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral
- Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können
- Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)
- Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer resilienteren, flächendeckenden und leistungsfähigen festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Aufrechterhaltung und stetige Weiterentwicklung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll, intensive Bekämpfung von Steuer- und Zollbetrug durch Forcierung einer ressortübergreifenden sowie internationalen Zusammenarbeit. Prüfung von risikoorientiert ausgewählten Förderungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Förderprüfungsgesetz – CFPG).
- Gestaltung einer leistungsorientierten, effizienten und innovativen Organisation mit strategischem Fokus auf eine Automatisierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Umsetzung von E-Government-Projekten bspw. die Transformation der bestehenden IT-Anwendungen in eine moderne Anwendungsarchitektur durch das Programm Roadmap – IT-Modernisierung Finanzverwaltung, Erweiterung der EU-Umsatzsteuerverfahren mit Fokus auf Betrugsbekämpfung (CESOP), Umsetzung der IT-Anforderungen der Europäischen Kommission im Zollbereich gemäß den Vorgaben des Unionszollkodex (UZK), Ausbau der IT-Anwendungen zur Betrugsbekämpfung insbesondere durch Einsatz von Predictive Analytics sowie Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Kundenservices, allen voran FinanzOnline, Bots und Video-Kommunikation
- Bewältigung der neuen Anforderungen an die Zollabwicklung im Hinblick auf Zollkorridorverkehre (infrastrukturelle Maßnahmen und Adaptierungen an den Grenzzollstellen zur Schweiz und zu Liechtenstein für beschleunigte und digitalisierte Abläufe)
- Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle (bspw. Telearbeit) und Förderung der Beteiligung von Frauen an Nachwuchs-/Karriere- und Führungskräfte-Programmen
- Ausbau und technische Neugestaltung der Plattform „oesterreich.gv.at“ (bspw. "Digitales Amt") u. des Unternehmensserviceportals „usp.gv.at“, Implementierung mobiler Anwendungen für digitale Aus- und Nachweise und der ID Austria
- Weiterführung der „Once Only Plattform“ (Reduktion von Mehrfachmeldungen an Behörden) durch Nutzung des Register- und Systemverbunds – auch Digital Austria Data Exchange oder kurz dadeX genannt
- Weitere Umsetzung der Bund-Länder-Strategie „Digitale Kompetenzen Österreich“ lt. Ministerratsvortrag (MRV) 66/15 im Rahmen der digitalen Kompetenzoffensive
- Umsetzung der Breitbandstrategie 2030 insbesondere mit der Erarbeitung von Maßnahmen zur Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von gigabit-fähigen Zugangsnetzen

- Weiterführung der Arbeiten zur Umsetzung der Strategie Masterplan Rohstoffe 2030 im Bereich Rohstoffe und Bergbau
- Durchführung von Ausschreibungen im Bereich der Sicherheitsforschung

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 0,4 Mrd. € und sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Veranschlagte Rücklagenentnahmen, insbesondere für den Breitbandausbau
- Anpassung der Personalauszahlungen an die höhere Inflation bzw. Erhöhung des Personalmengengerüsts
- Teuerungseffekt Infrastruktur (bspw. Mieten und Betriebskosten, Portogebühren)
- Abschlag wegen verursachter Zusatzzinsen
- Sicherheitsforschung und Bergbau (Explorationsoffensive)

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

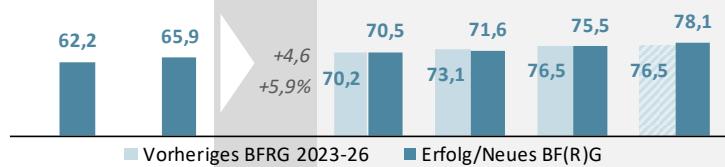
- Ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategie“ bei Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand (bspw. Fortführung Umstieg auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement, Reisemanagement)

UG 16 Öffentliche Abgaben



▼ 0,6 Mrd. € Einzahlungen

in Summe ggü. vorherigem BFRG 2023-2026

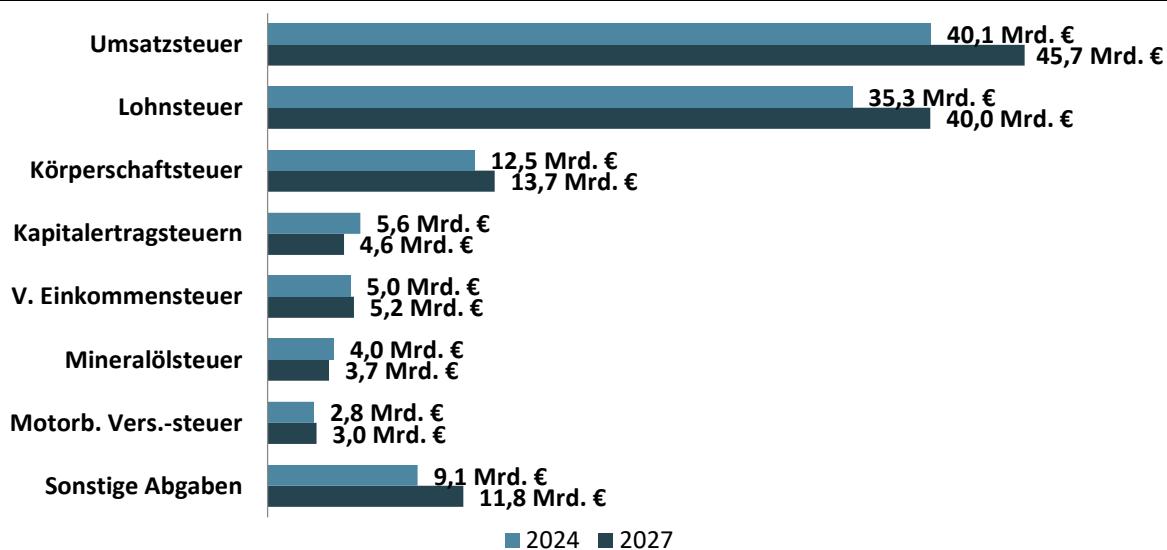


In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen		
					2025	2026	2027
UG 16 Öffentliche Abgaben, Brutto	105.167,1	109.100,0	+6.480,0	115.580,0	119.525,0	124.745,9	129.641,9
Guthaben der Steuerpflichtigen	-490,5						
UG 16 Öffentliche Abgaben, Brutto o. Guth. d. St.	105.657,6	109.100,0	+6.480,0	115.580,0	119.525,0	124.745,9	129.641,9
Veränderung zum Vorjahr	+11.317,7	+3.442,4		+6.480,0	+3.945,0	+5.220,9	+4.896,1
	+12,0%	+3,3%		+5,9%	+3,4%	+4,4%	+3,9%
Bruttosteuern	105.167,1	108.100,0	+6.200,0	114.300,0	117.900,0	122.900,0	127.650,0
Einkommen- und Vermögensteuern	55.470,4	55.749,1	+2.962,5	58.711,6	60.612,1	63.317,1	66.122,1
Veranlagte Einkommensteuer	5.867,0	3.500,0	+1.500,0	5.000,0	5.000,0	5.100,0	5.200,0
Lohnsteuer	31.421,4	33.500,0	+1.800,0	35.300,0	36.700,0	38.300,0	40.000,0
Kapitalertragsteuer	4.336,4	5.050,0	+550,0	5.600,0	6.200,0	6.600,0	7.000,0
Körperschaftsteuer	13.625,0	13.500,0	-1.000,0	12.500,0	12.500,0	13.100,0	13.700,0
Energiekrisenbeitrag			+100,0	100,0			
Sonstiges	220,6	199,1	+12,5	211,6	212,1	217,1	222,1
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	49.578,9	51.678,8	+3.226,0	54.904,8	56.580,8	58.826,8	60.747,8
Umsatzsteuer	35.397,3	37.000,0	+3.050,0	40.050,0	41.850,0	43.950,0	45.700,0
Tabaksteuer	2.074,2	2.200,0	-75,0	2.125,0	2.150,0	2.175,0	2.175,0
Mineralölsteuer	4.133,3	4.000,0		4.000,0	3.900,0	3.800,0	3.700,0
Energieabgaben	345,3	375,0	+725,0	1.100,0	800,0	800,0	800,0
Normverbrauchsabgabe	404,7	400,0	+150,0	550,0	550,0	550,0	550,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.730,6	2.800,0		2.800,0	2.850,0	2.900,0	2.950,0
Versicherungssteuer	1.366,5	1.475,0	+50,0	1.525,0	1.600,0	1.650,0	1.700,0
Grunderwerbsteuer	1.693,4	1.950,0	-700,0	1.250,0	1.350,0	1.450,0	1.600,0
Digitalsteuer	96,3	120,0	-20,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Glückspielgesetz	615,1	630,3	+40,0	670,3	680,3	690,3	700,3
Sonstiges	722,4	728,5	+6,0	734,5	750,5	761,5	772,5
Gebühren, Bundesverw., sonst. Abg.	117,7	672,1	+11,5	683,6	707,1	756,1	780,1
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	518,5	540,0	+5,0	545,0	565,0	590,0	610,0
Sonst. Abg., Restein., Nebenansp. Kosteners.	89,8	132,1	+6,5	138,6	142,1	166,1	170,1
Nationaler Emissionszertifikatehandel	1.000,0	+280,0		1.280,0	1.625,0	1.845,9	1.991,9
CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM)						25,9	26,9
Non-ETS-Emissionen		1.000,0	+280,0	1.280,0	1.625,0	1.820,0	1.965,0
Abüberweisungen	-42.939,3	-43.180,5	-1.876,4	-45.056,9	-47.961,4	-49.227,2	-51.506,4
Finanzausgleich Abüberweisungen I	-35.181,3	-34.872,9	-1.852,9	-36.725,8	-38.691,3	-39.487,9	-41.222,9
Ertragsanteile der Gemeinden	-13.503,7	-13.485,1	-143,6	-13.628,7	-14.206,5	-14.540,8	-15.248,5
Ertragsanteile der Länder	-19.937,6	-19.654,6	-1.010,8	-20.665,4	-21.973,9	-22.358,2	-23.307,8
Sonstiges	-1.739,9	-1.733,1	-698,5	-2.431,6	-2.511,0	-2.588,8	-2.666,6
Sonstige Abüberweisungen I	-4.352,4	-4.617,7	-298,5	-4.916,1	-5.100,1	-5.344,3	-5.588,5
EU Abüberweisungen II	-3.405,6	-3.600,0	+500,0	-3.100,0	-3.900,0	-4.100,0	-4.400,0
NEHS Abüberweisungen III		-90,0	-225,0	-315,0	-270,0	-295,0	-295,0
16 Öffentliche Abgaben, Netto	62.227,8	65.919,5	+4.603,6	70.523,1	71.563,6	75.518,7	78.135,5
Veränderung zum Vorjahr	+3.374,1	+3.691,7		+4.603,6	+1.040,4	+3.955,2	+2.616,8
	+5,7%	+5,9%		+7,0%	+1,5%	+5,5%	+3,5%
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2023-26				70.214,3	73.125,2	76.480,5	76.480,5
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27				+308,8	-1.561,7	-961,8	+1.655,0

DB 16.01.01 Bruttosteuern

Die Einzahlungen im **DB 16.01.01 Bruttosteuern** betragen im BVA-E 2024 114.300,0 Mio. €. Wesentlich auf das Abgabenaufkommen wirkt die weitere Entwicklung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Im Voranschlag eingepreist sind zudem 2024 budgetär wirksame Maßnahmen wie die ökosoziale Steuerreform, die Anpassung der Tarifgrenzen und spezifischer Absetzbeträge bei der Einkommensteuer zur Abschaffung der sogenannten kalten Progression, die temporäre Senkung der Umsatzsteuer auf Photovoltaikanlagen oder das Auslaufen von Maßnahmen die iZm. der Energiepreisentwicklung gesetzt wurden. Die Schätzung des Abgabenaufkommens 2024 beruht auf den rezenten Wirtschaftsprägnosen des WIFO wie auch auf der historischen Aufkommensentwicklung.

Abbildung 12: Aufkommen der Bruttosteuern im Jahr 2024 und 2027



Die veranlagte **Einkommensteuer** ist mit 5.000 Mio. € veranschlagt. Der Zuwachs ist auf die robuste Entwicklung 2023 – der BVA wird signifikant überschritten werden – und das Auslaufen von Maßnahmen wie den Teuerungsabsetzbetrag zurückzuführen. Die Abgeltung der Kalten Progression wirkt in die gegenteilige Richtung.

Die Einzahlungen an **Lohnsteuer** werden für 2024 mit 35.300 Mio. € prognostiziert, was einer Steigerung gegenüber dem BVA 2023 um 5,4% entspricht. Gemäß Prognose des WIFO bremst sich das Beschäftigungswachstum 2024 zwar ein (+0,5 % bei den unselbstständig Beschäftigten), die nominelle Lohnsumme steigt aber um 8,1%. Maßnahmenseitig kommt die Anpassung der Tarifgrenzen und der Absetzbeträge zur Abschaffung der kalten Progression zum Tragen.

Die **Kapitalertragsteuern** werden mit 5.600 Mio. € veranschlagt. Die Erhöhung gegenüber dem BVA 2023 beruht sowohl auf der guten laufenden Entwicklung der Kapitalertragsteuern auf Ausschüttungen als auch auf dem höheren Zinsniveau im laufenden Jahr.

Die **Körperschaftsteuer** wird mit 12.500 Mio. € veranschlagt. Die Körperschaftsteuer ist für gewöhnlich konjunkturreagibel. Zudem schlagen sich Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform im Körperschaftsteueraufkommen nieder (Satzsenkung, Öko-IFB). Es sind keine signifikanten Steuereinnahmen aus der Veranlagung alter Jahre zu erwarten, wie dies in den Jahren nach der Pandemie beobachtet werden konnte.

Der Voranschlag für die **Umsatzsteuer** beträgt 40.050 Mio. €. Die Entwicklung der Umsatzsteuer bewegt sich grundsätzlich entlang der Entwicklung des privaten Konsums. Für das Jahr 2024 prognostiziert das WIFO ein nominelles Wachstum dieser Variable von +5,9%. Maßnahmenseitig kommt die temporäre Senkung im Bereich Photovoltaik zu tragen.

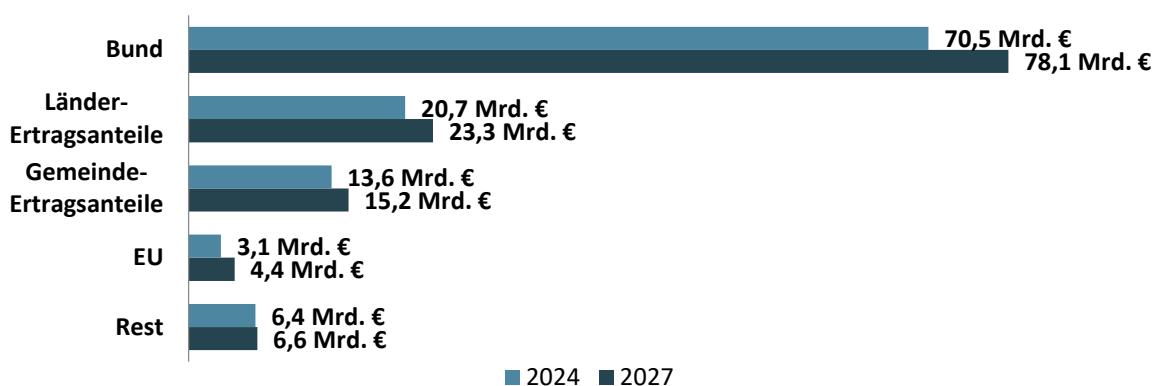
Die **Energieabgaben** auf Strom und Gas wurden im Zuge des Energiepakets stark abgesenkt. Mit dem Auslaufen dieser Maßnahme steigt das Aufkommen kräftig an und wird mit 1.100 Mio. € budgetiert.

Die **Mineralölsteuer** wird mit 4.000 Mio. € prognostiziert und orientiert sich wesentlich am erwarteten Aufkommen 2023.

DB 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I

Der bestimmende Faktor im Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I sind die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Ertragsanteile werden mit 34.294,1 Mio. € und somit um 3,5% höher als im BVA 2023 veranschlagt, wobei diese Prognose bereits den höheren Abzug für den Pflegefonds entsprechend der Grundsatzeinigung vom 3.10.2023 über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 berücksichtigt.

Abbildung 13: Verteilung des Bruttosteueraufkommens im Jahr 2024



DB 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I

In den Abüberweisungen im **Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I** werden insbesondere die Überweisungen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz mit 3.350,0 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht gegenüber dem BVA 2023 einer Steigerung um 1,5%.

16.01.04 EU Abüberweisungen II

Der österreichische Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushalts wird als „Verminderung der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben“ im DB 16.01.04 EU-Abüberweisungen II dargestellt. Der EU-Haushalt 2024, der den österreichischen EU-Beitrag bestimmt, ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht verabschiedet.

Der Beitrag Österreichs zur Europäischen Union ist im BVA-E 2024 mit -3.100,0 Mio. € veranschlagt. Der Beitrag sinkt gegenüber dem BVA 2023 um 500,0 Mio. € bzw. 13,9%. Der deutliche Rückgang des EU-Beitrags erklärt sich zum überwiegenden Teil aus dem Auslaufen der Finanzperiode 2014-2020: Die Mitgliedstaaten haben nach Ende der Finanzperiode drei Jahre Zeit, um die letzten Zahlungen aus den großen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) zu beantragen (n+3-Regel). Die neue Periode 2021-2027 führt hingegen im Jahr 2024 nur zu vergleichsweise geringen Zahlungen. Der kombinierte Effekt spiegelt sich in einem deutlich niedrigeren Zahlungsniveau des EU-Haushalts 2024 nieder, der sich dementsprechend in niedrigeren Beiträgen der Mitgliedstaaten widerspiegelt.

16.01.05 Emissionszertifikate, Brutto und 16.01.06 Abüberweisungen Entlastung nEHS

Im Detailbudget 16.01.05.00 Nationaler Emissionszertifikatehandel (Brutto) werden die Erlöse aus dem mit 1.10.2022 gestarteten nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) für

energetische THG-Emissionen außerhalb des Europäischen Emissionshandelssystems veranschlagt.

Das Detailbudget 16.01.06.00 Abüberweisungen III Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS umfasst die maximalen Rückverteilungsmaßnahmen aus dem nationalen Emissionshandelssystem für Carbon Leakage, Härtefälle und die Land- und Fortwirtschaft. Hierbei handelt es sich um Abüberweisungen zur teilweisen Kompensation der CO₂-Bepreisung.

Die Einzahlungen aus der Bepreisung von CO₂-Emissionen werden für das Jahr 2024 mit 1.280 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht gegenüber 2023 einer Steigerung von 280,0 Mio. € bzw. 28%. Die Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung des Zertifikatspreises zurückzuführen.

Demgegenüber steht auch eine Erhöhung der Veranschlagung bei den NEHS Abüberweisungen III von 90,0 Mio. € auf 315,0 Mio. €, wobei hierfür insbesondere die Verschiebung der Auszahlung der Entlastungsmaßnahmen aufgrund beihilfenrechtlicher Genehmigungsprozesse der EU verantwortlich ist.

Herausforderungen

- Mit dem Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022, BGBl. I Nr. 10/2022, wurde – im Zusammenspiel mit zahlreichen Entlastungsmaßnahmen – erstmals eine CO₂-Bepreisung im Rahmen eines nationalen Emissionszertifikatehandels (NEHG 2022) eingeführt. Seit Oktober 2022 ist der Zertifikatehandel in der operativen Phase. Die hierfür benötigte Infrastruktur wird laufend weiterentwickelt, da die Ausrollung einem mehrphasigen Modell mit jeweils unterschiedlichen Herausforderungen folgt. Neben der weiteren operativen Umsetzung des nationalen Zertifikatehandels sind legistische Maßnahmen und verwaltungsinterne Koordination vor allem im Zusammenhang mit Entwicklungen auf europäischer Ebene zur Einführung eines EU-ETS (European Union Emissions Trading System) II und CBAM (CO₂-Grenzausgleichssystem) geboten.
- Auch 2024 werden, wie bereits erstmals ab 1.1.2023, die Grenzbeträge für die Anwendung der Tarifstufen und weitere wesentliche Tarifelemente an die Inflationsentwicklung angepasst. Damit werden die Menschen von den nachteiligen Effekten der „kalten Progression“ geschützt. Im Rahmen des „flexiblen Drittels“, mit welchem im Ausmaß von einem Drittel des Inflationsvolumens zielgerichtete Maßnahmen adressiert werden, werden 2024 insbesondere Maßnahmen zur

steuerlichen Entlastung von Erwerbsarbeit und Familien sowie zur Schaffung positiver Erwerbsanreize umgesetzt.

- Ab dem Jahr 2024 sollen überdies weitere bedeutsame gesetzliche Reformen in Kraft treten. So wurde eine auf den Vorarbeiten der OECD basierende EU-Richtlinie zur globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen von den EU-Mitgliedsstaaten einstimmig angenommen. Im Rahmen nationaler Gesetzgebung erfolgt die Umsetzung der Richtlinie. Weitere Reformen betreffen das Gemeinnützigenrecht – das Spendenwesen und das Ehrenamt sollen modernisiert und weiter attraktiviert werden – und ein „Start-Up-Förderungsgesetz“, mit welchem im steuerlichen Bereich ein zeitgemäßes Modell zur Mitarbeiterbeteiligung junger, innovativer Unternehmen implementiert werden soll.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens
- Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigengquote
- Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weitere operative und legistische Ökologisierung des Steuersystems
- Vereinfachung und Modernisierung des Steuersystems
- Weitere Reduktion der steuerlichen Belastung von Arbeit
- Sicherstellung einer fairen Besteuerung internationaler Konzerne
- Umsetzung der steuerlichen Meilensteine des europäischen Aufbau- und Resilienzplans
- Berücksichtigung der Änderungen durch die Grundsatzeingrupfung auf den Finanzausgleich

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

- Das Abgabenaufkommen ist wesentlich von der konjunkturellen Lage bestimmt. Die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussen die Abgabenentwicklung nur noch geringfügig, wohl aber die auch durch die Energiekrise beeinflusste anhaltend höhere Inflation und das sich insgesamt schwieriger gestaltende konjunkturelle

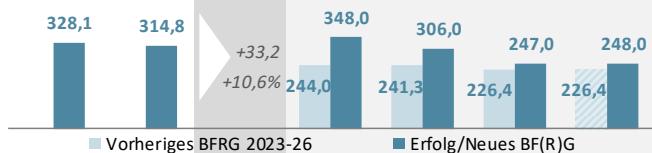
Umfeld. Die Bundesregierung sah in den letzten Jahren eine Vielzahl an Hilfs- und Gegenmaßnahmen vor, um auf die Bedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft in herausfordernden Zeiten zu reagieren. Diese Maßnahmen der Bundesregierung schlagen sich in den nächsten Jahren auch auf das Aufkommen nieder, darunter etwa die Abschaffung der „kalten Progression“, die aufgrund einer höheren erwarteten Inflation eine höhere Anpassung erfordert als im vorangegangenen Bundesfinanzrahmen eingepreist, sowie die weiterhin wirksam werdenden Entlastungskomponenten der ökosozialen Steuerreform.

- Die rasche und unmittelbare Änderung von budgetären, wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten erschwert im Vergleich zu den Jahren vor 2020 die Vorausplanung steuerpolitischer Maßnahmen erheblich.

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport



▲ 211,0 Mio. € Auszahlungen
in Summe ggü. vorherigem BFRG 2023-2026



In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen		
					2025	2026	2027
Auszahlungen	328,1	314,8	+33,2	348,0	306,0	247,0	248,0
Veränderung zum Vorjahr			-13,4 -4,1%		+33,2 +10,6%	-42,0 -12,1%	-59,0 -19,3% +0,4%
Energiekostenzuschuss-NPO				+60,0	60,0		
Ermächtigung - Energiekostenzuschuss-NPO					50,0		
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)					Anteil am BVA-E 2024		
Investitionstätigkeit	0,4	1,9	-1,6	0,3	1 0%		
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,1	+0,0	0,1	1 0%		
Personal	24,7	30,0	+1,9	31,8	9 9%		
Betrieblicher Sachaufwand	20,9	28,9	+3,3	32,2	9 9%		
Transfers	282,1	254,0	+29,6	283,6	81 81%		
Finanzaufwand							
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2023-26					244,0	241,3	226,4
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27					+104,0	+64,8	+20,6
Einzahlungen	0,6	0,6		0,6	0,6	0,6	0,6
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2023-26				0,6	0,6	0,6	0,6
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27				+0,0	+0,0	+0,0	+0,0

Die Mittel der UG 17 werden primär zur Finanzierung der Sicherstellung einer modernen Verwaltungssteuerung sowie zur Förderung der gesellschafts-, sozial- und gesundheitspolitischen Funktion des Sportes ausgezahlt.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 17 sind im BVA-E 2024 mit 348,0 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 33,2 Mio. € bzw. 10,6%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere bzw. zusätzliche Auszahlungen für

- Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen (EKZ-NPO) iHv. 60,0 Mio. €,
- Neubau Trainingszentrum des ÖFB in Aspern iHv. 10,0 Mio. €,
- Landessportzentrum Tirol iHv. 5,0 Mio. €,
- Fortsetzung „Tägliche Bewegungseinheit“ und dem Projekt „Kinder gesund bewegen“ iHv. 3,8 Mio. € und
- Verschiebung der Übersiedelung der Verwaltungsakademie des Bundes iHv. 5,0 Mio. € ins Jahr 2024 zurückzuführen.

Herausforderungen

- Das Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement des Bundes muss vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, demografischer Trends sowie erhöhter Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickelt werden.
- Die Finanzierung des österreichischen Sports erfordert Transparenz und Kontrolle; zusätzlich ist der zunehmenden Verschlechterung der öffentlichen Gesundheit durch Bewegungsmangel und den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen entgegenzuwirken.
- Durch massive Kostensteigerungen (insbesondere für Energie und Bauvorhaben) steht der Sportbereich vor großen finanziellen Herausforderungen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter (Gleichstellungsziel)
- Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung
- Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren
- Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken
- Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen (Gleichstellungsziel)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Gemäß dem Regierungsprogramm steht im Personalbereich die Weiterentwicklung des Dienstrechts im Fokus. Weitere Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter sind der Ausbau der Mobilität innerhalb des Bundesdienstes, die Modernisierung des Recruitings, die Umsetzung von Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst, die Attraktivierung der Lehre, sowie eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung. In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen aktueller technologischer Entwicklungen werden die mit der Nutzung digitaler Instrumente einhergehenden Chancen und Herausforderungen für Politik und Verwaltung thematisiert und konkrete Empfehlungen für die Verwendung im

Verwaltungsbereich erarbeitet. Dies manifestiert sich in der Standardisierung und Prozessoptimierung der IKT-Lösungen und IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes. Im Rahmen von Qualitätssicherungen der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen wie auch der jährlichen Bundesvoranschlagsentwürfe werden verstärkt Verbesserungspotenziale hinsichtlich der horizontalen und vertikalen Konsistenz der Angaben der Wirkungsorientierung als auch der Kennzahlenarchitekturen identifiziert und weiterentwickelt.

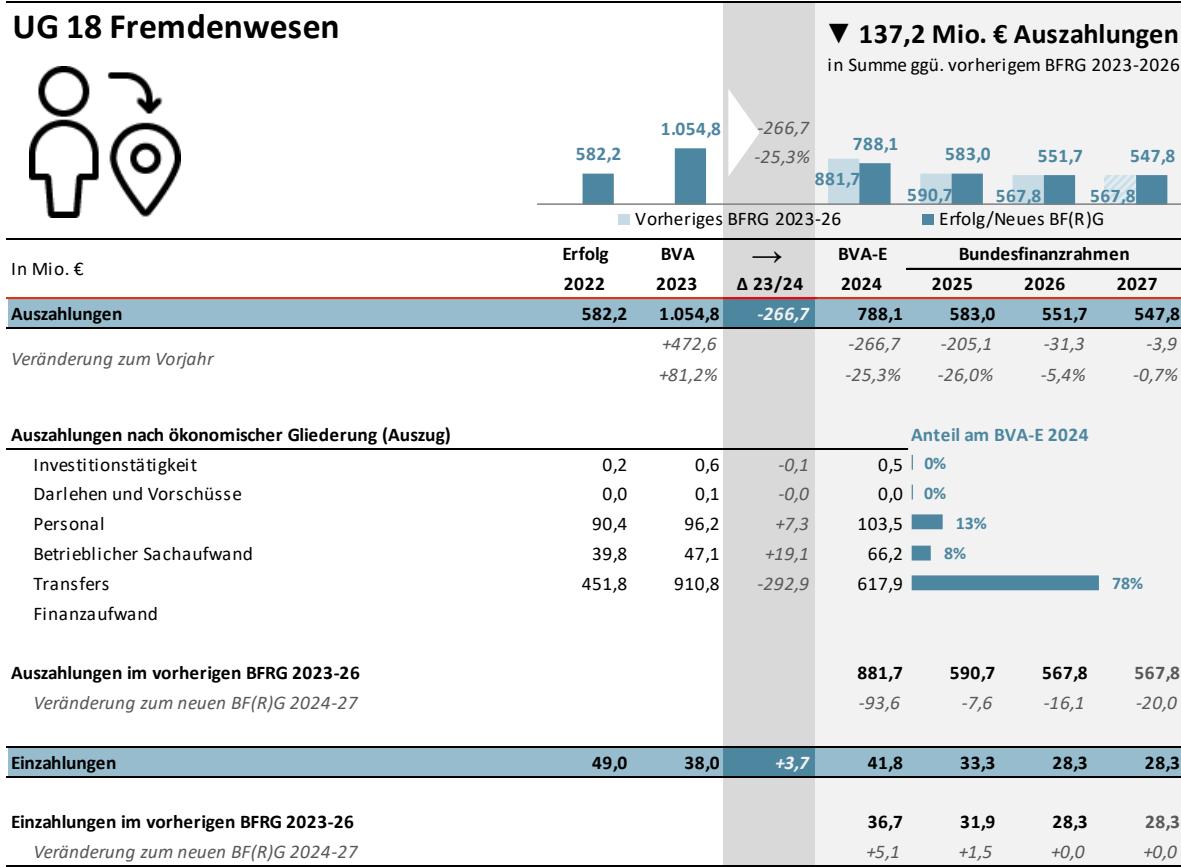
- Die Reform des Sportförderwesens im Hinblick auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie die Umsetzung der im Bundes-Sportförderungsgesetz (BSFG 2017) normierten Maßnahmen werden fortgeführt.
- Aus dem Regierungsprogramm werden für den Sport weitere Schwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit, Green Sports, Frauenförderung und Modernisierungsvorhaben gesetzt und in Förderprogrammen verwirklicht.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 211,0 Mio. €. Im Vergleich zum BFRG 2023-2026 wurde insbesondere für den „Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen (EKZ-NPO)“ mit 110,0 Mio. € im Jahr 2024 (davon 50,0 Mio. € Ermächtigung) bzw. im Jahr 2025 mit 30,0 Mio. € vorgesorgt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.



Die Mittel der UG 18 werden primär zur Finanzierung des Asylsystems, also der Führung der erstinstanzlichen Asylverfahren sowie der im Wege der Grundversorgung zu betreuenden Asylwerberinnen und Asylwerber und sonstigen Anspruchsberechtigten im Sinn der Art. 15a-Grundversorgungsvereinbarung eingesetzt – seit Ende Februar 2022 sind hierbei auch die Vertriebenen aus der Ukraine erfasst. Auch die Förderungsgebarung im Asyl- und Migrationsbereich für Projekte im In- und Ausland erfolgt in der UG 18.

Mit „Sicher.Österreich Strategie 2025 / Vision 2030“ verfolgt das Bundesministerium für Inneres eine mehrjährige Ressortstrategie. Die in der Strategie abgebildeten Ziele und Maßnahmen werden Schritt für Schritt bis 2025 umgesetzt.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 18 sind im BVA-E 2024 mit 788,1 Mio. € geplant.

Sie sinken damit gegenüber dem BVA 2023 um 266,7 Mio. € bzw. 25,3%. Die Reduktion betrifft den Transferaufwand und ist fast ausschließlich darauf zurückzuführen, dass für 2023 als unmittelbare Reaktion auf den Kriegsausbruch in der Ukraine eine Nachdotierung im Rahmen der 1. BFRG Novelle 2022 erfolgte, die sich rückblickend betrachtet als zu hoch herausgestellt hat.

Herausforderungen

Die Migrationskrise 2015 war ein Wendepunkt der österreichischen Sicherheits- und Migrationspolitik. Die Ursachen dieser ungesteuerten Zuwanderung nach Österreich wie der bewaffnete Konflikt in Syrien, die Situation in Afghanistan, mangelnde Perspektiven in weiteren Herkunftsländern und insbesondere das derzeitige EU-Asylrecht, das mangels effektivem Außengrenzschutz seit Jahren zu einer überproportionalen Belastung Österreichs führt, bestehen auch noch heute. Diese Umstände führten im Jahr 2022 zu rd. 112.000 Asylanträgen in Österreich. Während im Jahr 2023 in der EU die Asylantragszahlen massiv steigen, sind die Zahlen in Österreich derzeit leicht rückläufig. Mit Blick auf die Entwicklungen der letzten Jahre mit schwankenden Jahrestrends auf sehr hohem Belastungsniveau, bleibt die Lage höchst volatil.

Die Jahre 2022 und 2023 standen zudem auch ganz im Zeichen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine, der daraus resultierenden Fluchtbewegung und der Schaffung von ausreichenden Kapazitäten für die Vertriebenen in Bezug auf Wohnraum, Integration und Arbeitsmarkt. Von den über 100.000 seit Beginn des Krieges registrierten Vertriebenen befinden sich weiterhin über 68.000 in Österreich. Aufgrund der fortlaufenden Dauer des Krieges sind diesbezüglich Maßnahmen für eine Bleibeperspektive zu treffen.

Sowohl die Asylantragszahlen als auch die Situation in der Ukraine werden die unterschiedlichen Systeme aus heutiger Sicht auf Jahre betreffen. Laufende Routenverlagerungen stellen darüber hinaus eine zentrale Herausforderung für die Europäische Union sowie deren Mitgliedstaaten dar, wobei auch die Visapolitik anderer Drittstaaten im Nahebereich der Europäischen Union einen zunehmend wesentlicheren Faktor darstellt. Österreich ist dabei in besonderem Ausmaß von den Entwicklungen entlang der östlichen Mittelmeeroute und der massiven Migration am Balkan als das erste europäische Zielland betroffen sein.

Für das Bundesministerium für Inneres (BMI) ergeben sich in der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Die national und international zur Unterstützung in den Herkunftsregionen und entlang der Fluchtrouten zur Verfügung stehenden Mittel sollen mit dem Fokus auf „Schutz und Perspektiven vor Ort“ prioritär für die Finanzierung von Projekten in Herkunfts- und Transitstaaten zur Schaffung von Aufnahme- und Schutzkapazitäten genutzt werden.

- Vernetztes Handeln aller relevanten Politikbereiche wie Sicherheit, Justiz, Soziales, Gesundheit, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Äußeres, Bildung, Kultur und Integration als Voraussetzung für die Entwicklung und Umsetzung einer neuen, kohärenten und gesamtstaatlichen Migrationspolitik.
- Gestaltung einer erfolgreichen und nachhaltigen Migrationspolitik, die sich an den Interessen der Bevölkerung in Österreich und den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes orientiert. Dies erfordert weitere Anstrengungen im Bereich der legalen, gesteuerten Zuwanderung und zugleich ein effizientes Rückkehrsystem, um Personen ohne Bleiberecht in Österreich außer Landes bringen zu können.
- In einer globalisierten Welt mit hoher Vernetzung erreicht Kommunikation eine völlig neue Dimension. Aus diesem Grund müssen eine neue Migrationspolitik an die gesteigerte Mobilität und kommunikative Vernetzung angepasst und moderne Instrumente für eine proaktive Kommunikation von Migrationsrisiken in den Herkunfts- und Transitländern genutzt werden.
- Von Seiten der Europäischen Union wird die Beibehaltung des derzeitigen Vertriebenenstatus von Ukrainern, die aufgrund der im Land herrschenden Situation flüchten mussten, bis 2025 ins Auge gefasst und an Zukunftsperspektiven für die Folgejahre gearbeitet. Auf nationaler Ebene gilt es, sich auf eine längere Bleibedauer von ukrainischen Vertriebenen vorzubereiten.

Weiterführende Informationen können der Homepage des BMI (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die Wirkungsziele des BMI sind eng mit den strategischen Stoßrichtungen der Ressortstrategie verknüpft und beruhen auf der österreichischen Sicherheitsstrategie. Im Fokus steht dabei etwa das qualitativ hochwertige Management des Asyl- und Fremdenwesens. Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- Gleichstellungsziel: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.
- Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Schutz der österreichischen Binnengrenzen und Stärkung des europäischen Außengrenzschutzes; Grenzschutz in Zusammenarbeit mit den Ländern der Balkanregion; verstärkte Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel
- Weiterentwicklung des kohärenten Rückkehr-Systems durch Förderung freiwilliger Rückkehr und konsequenter Abschiebung sowie Etablierung eines strategisch fokussierten, gesamtstaatlichen Ansatzes bei der dafür essenziellen Drittstaatskooperation (Rückübernahme) sowie aktive Nutzung und Beitrag zum bestmöglichen Ausbau des europäischen Rückkehr-Systems.
- Vernetztes Handeln durch internationale Zusammenarbeit fördern, insbesondere durch:
 - Joint Coordination Platform (JCP): Festigung der Koordinierungsplattform unter Einbindung der EU-Mitgliedstaaten, Westbalkanstaaten, EU-Agenturen und internationaler Organisationen zur Bekämpfung illegaler Migration sowie Verbesserung der Asyl- und Rückkehrkapazitäten entlang der Westbalkan-Route
 - Forcierung des Ausbaus von Aufnahme-, Schutz- und Grenzkapazitäten, der Schaffung von Perspektiven vor Ort, der Durchführung von Projekten und Informationskampagnen, der Bekämpfung von Schlepperei und des Menschenhandels in den Herkunfts- und Transitregionen als wesentliche Beiträge zur Bekämpfung irregulärer Migration
 - Stärkung und strategische Zusammenarbeit zur erfolgreichen Durchsetzung der österreichischen Interessen im europäischen asyl- und migrationsrelevanten Gesetzgebungsprozess und bei Vorlagen der Europäischen Kommission
- Stärkung der BBU GmbH sowie Weiterentwicklung des qualitätsvollen Grundversorgungssystems im Rahmen der Art. 15a-B-VG-Grundversorgungsvereinbarung
- Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot – Karte als Beitrag zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen vermindern sich gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 137,2 Mio. €. Die Reduktion erfolgt unter der Annahme weiterhin leicht rückläufiger Anzahl an Personen, die im Rahmen der Grundversorgung zu betreuen sind; dies umfasst auch die Vertriebenen aus der Ukraine.

Die Budgetierung im Jahr 2024 trägt den aufgrund der derzeitigen Entwicklung abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. Die zukünftige Entwicklung des Asyl- und

Migrationsbereichs ist stark auch von globalen Ereignissen abhängig. Die Lage kann sich rasch ändern, wird laufend zu beobachten und die daraus ableitbaren Erfordernisse rasch umzusetzen sein. Die damit verbundene Budgetvorsorge wird demgemäß gegebenenfalls anzupassen sein.

Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2027 wurde basierend auf den Annahmen für das Jahr 2026 fortgeschrieben und enthält eine moderate Entwicklung im Asyl- und Grundversorgungsbereich. Der Personalaufwand wurde um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der im Asyl- und Migrationswesen vom BMI wahrzunehmender Kernaufgaben im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Laufende Evaluierung der Aufgaben des BMI und darauf aufbauend Vornahme entsprechender Prioritätensetzungen
- Effektive und effiziente interministerielle Abstimmung mit anderen vom Themenfeld Migration berührten Ressorts

Bei dauerhaft und massiv ansteigenden Asylzuströmen infolge externer Krisenherde kann darüber hinaus die rasche Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich werden.

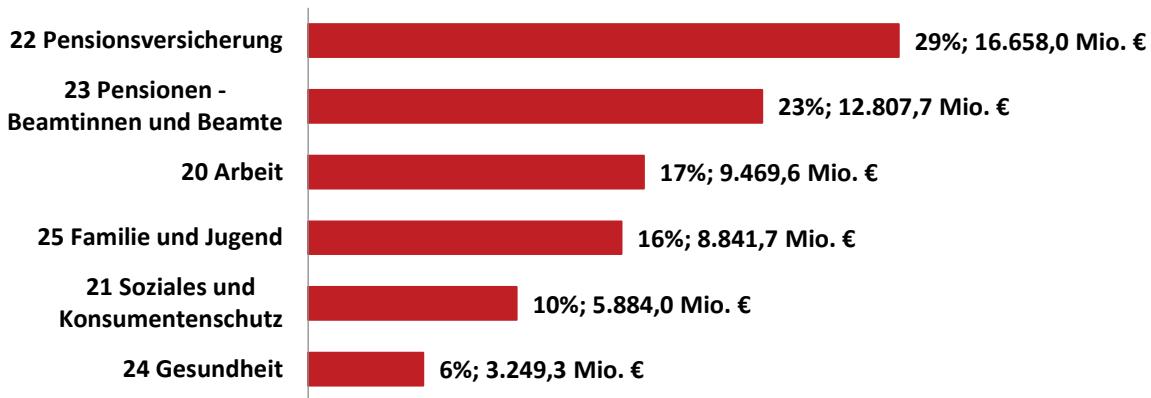
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie



Tabelle 28: Auszahlungen in der Rubrik 2

In Mio. €	Erfolg		→ Δ 23/24	BVA-E		Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
	2022	2023		2024	2025	2026	2027		
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	50.958,3	50.770,9	+6.139,3	56.910,2	58.914,2	61.021,7	63.148,5	+15.161,2	
20 Arbeit	9.718,9	9.270,6	+199,0	9.469,6	9.465,0	9.406,8	9.412,9	-1.564,7	
21 Soziales und Konsumentenschutz	4.064,6	5.037,8	+846,2	5.884,0	5.496,2	5.668,0	5.792,9	+4.804,4	
22 Pensionsversicherung	12.664,2	13.950,4	+2.707,5	16.658,0	18.365,2	19.587,2	20.695,4	+4.457,4	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.733,3	11.533,6	+1.274,2	12.807,7	13.507,8	14.061,0	14.536,3	+1.197,8	
24 Gesundheit	5.654,7	2.855,8	+393,4	3.249,3	2.814,9	2.668,9	2.732,8	+5.021,8	
25 Familie und Jugend	8.122,7	8.122,6	+719,0	8.841,7	9.254,9	9.619,8	9.968,2	+1.254,5	
Marge Rubrik 2					10,0	10,0	10,0	-10,0	

Abbildung 14: Auszahlungen der Untergliederungen in der Rubrik 2 im BVA-E 2024



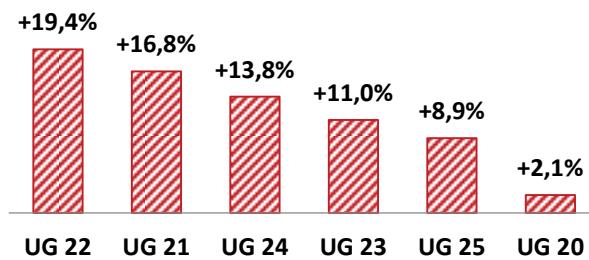
Die Rubrik 2 ist gemessen an den Auszahlungen die größte Rubrik und macht im Regelfall ungefähr die Hälfte der gesamten Auszahlungen des Bundeshaushalts aus. Im **BVA-E 2024** sind Auszahlungen iHv. 56,9 Mrd. € in der Rubrik 2 budgetiert. Von den 56,9 Mrd. € entfallen mit 16,7 Mrd. € rd. 29% der Auszahlungen auf die UG 22, konkret auf den Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung. Weitere 12,8 Mrd. € bzw. rd. 23% der Auszahlungen der Rubrik 2 sind auf die UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte zurückzuführen. Es folgen die UG 20 Arbeit mit Auszahlungen iHv. 9,5 Mrd. € (rd. 17%), die UG 25 Familie und Jugend mit 8,8 Mrd. € (rd. 16%) und die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz mit 5,9 Mrd. € (rd. 10%). Die restlichen 3,2 Mrd. € (rd. 6%) der Auszahlungen werden aus der UG 24 Gesundheit geleistet.

Im **Vergleich zum BVA 2023** steigen die Auszahlungen der Rubrik 2 um 6,1 Mrd. € bzw. 12,1%. Die höchsten Steigerungen betreffen die UG 22 Pensionsversicherung (+2,7 Mrd. € / +19,4%), UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+1,3 Mrd. € / +11,0%), UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+0,8 Mrd. € / +16,8%), sowie die UG 25 Familie und Jugend (+0,7 Mrd. € / +8,9%). Der Anstieg in der UG 24 Gesundheit beläuft sich auf +0,4 Mrd. € (+13,8%), wobei jedoch zu beachten ist, dass der starke Auszahlungsanstieg

infolge der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024 durch rückläufige COVID-19-Auszahlungen gedämpft wird. Die Auszahlungen der UG 20 Arbeit steigen um 0,2 Mrd. € (+2,1%); hier wirken niedrigere Auszahlungen bei der Verrechnung der Kurzarbeit mindernd.

Abbildung 15: Veränderung BVA-E 2024 vs. BVA 2023 in der Rubrik 2

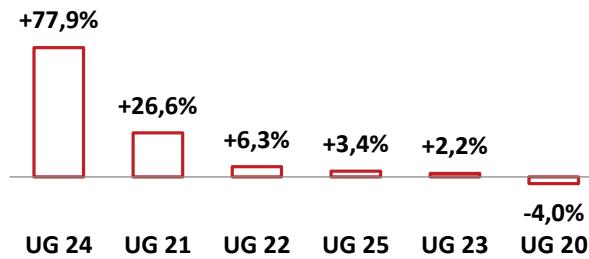
BVA-E 2024 vs. BVA 2023



Bis 2027 steigt die Auszahlungsobergrenze der Rubrik 2 gemäß **BFRG 2024-2027** auf 63,1 Mrd. € an, was einem Anstieg von 6,2 Mrd. € bzw. 11,0% im Vergleich zum BVA-E 2024 entspricht. Damit weisen die Auszahlungen der Rubrik 2 das mit Abstand dynamischste Wachstum aller Rubrikenauszahlungen auf. In Relation zum BFRG 2023-2026 ergibt sich im BFRG 2024-2027 kumuliert über alle vier Jahre eine Zunahme der Auszahlungen um 15,2 Mrd. €. Beim Rahmenvergleich resultierten die Steigerungen aus der UG 24 Gesundheit (+5,0 Mrd. € / +77,9%), der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+4,8 Mrd. € / +26,6%), der UG 22 Pensionsversicherung (+4,5 Mrd. € / +6,3%), der UG 25 Familie und Jugend (+1,3 Mrd. € / +3,4%) und der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+1,2 Mrd. € / +2,2%). Während die Steigerungen in den Untergliederungen 21 und 24 vor allem aus den Transfers des Bundes an die Länder und Gemeinden auf Basis der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024 resultieren, sind jene in den Untergliederungen 22 und 23 auf Inflationsanpassungen und getroffene Maßnahmen zum Schutz der Pensionen zurückzuführen. Dagegen kommt es in der UG 20 Arbeit aufgrund einer nunmehr positiveren prognostizierten Arbeitsmarktentwicklung zu einem Rückgang iHv. 1,6 Mrd. € (-4,0%).

Abbildung 16: Veränderung BF(R)G 2024-2027 vs. BFRG 2023-2026 in der Rubrik 2

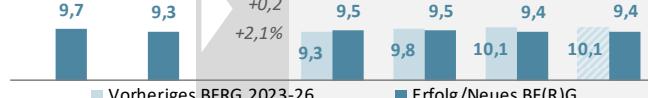
BF(R)G 2024-2027 vs. BFRG 2023-2026



In der Rubrik 2 ist 2024 eine **BFG-Ermächtigung** iHv. 35,0 Mio. € in der UG 24 Gesundheit für Auszahlungen iZm. Maßnahmen zur Sicherung der Arzneimittelversorgung vorgesehen.

UG 20 Arbeit

▼ 1,6 Mrd. € Auszahlungen
in Summe ggü. vorherigem BFRG 2023-2026



In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA-E	Bundesfinanzrahmen		
	2022	2023	Δ 23/24	2024	2025	2026	2027
Auszahlungen	9.718,9	9.270,6	+199,0	9.469,6	9.465,0	9.406,8	9.412,9
Veränderung zum Vorjahr			-448,3 -4,6%	+199,0 +2,1%	-4,5 -0,0%	-58,3 -0,6%	+6,1 +0,1%
ALV-Leistungen	4.676,6	5.318,1	+294,5	5.612,7			
Aktive Arbeitsmarktpolitik (DB-Übergreifend)	1.734,0	1.252,6	-19,8	1.232,8			
Kurzarbeit	664,7	220,0	-200,0	20,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)					Anteil am BVA-E 2024		
Investitionstätigkeit	0,7	0,4	+0,0	0,4	0 %		
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,1	+0,0	0,1	0 %		
Personal	91,2	99,4	-0,7	98,7	1 %		
Betrieblicher Sachaufwand	426,0	114,4	+36,6	151,1	2 %		
Transfers	9.201,0	9.056,3	+163,0	9.219,3	97%		
Finanzaufwand							
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2023-26					9.314,4	9.759,5	10.122,5
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27					+155,2	-294,4	-715,8
Einzahlungen	8.579,1	8.590,1	+764,4	9.354,5	9.836,6	10.248,9	10.636,0
ALV-Beiträge	8.049,9	8.507,1	+781,9	9.289,0			
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2023-26					9.172,4	9.614,0	9.972,1
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27					+182,1	+222,6	+276,8

In der UG 20 wird primär die zweckgebundene Gebarung Arbeitsmarktpolitik abgebildet. Diese ist stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, da sie auszahlungsseitig insbesondere die Arbeitslosenversicherungsleistungen, die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik sowie den Personal- und Sachaufwand des AMS umfasst. Einzahlungsseitig beinhaltet sie im Wesentlichen die Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 20 sind im BVA-E 2024 mit 9.469,6 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 199,0 Mio. € bzw. 2,1%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere bzw. zusätzliche Auszahlungen für

- Arbeitslosenversicherungsleistungen inklusive Sozialversicherungsbeiträgen infolge einer leicht steigenden Arbeitslosigkeit (+294,5 Mio. €)
- Krankengeld (+70,0 Mio. €) und Weiterbildungsgeld (+50,0 Mio. €) infolge einer höheren Inanspruchnahme

- sowie den Verwaltungskostenersatz an das AMS (+37,5 Mio. €) infolge eines höheren Personal- und Sachaufwands

zurückzuführen. Dem stehen niedrigere Auszahlungen bei der Verrechnung der Corona-Kurzarbeit bzw. Kurzarbeit (-200,0 Mio. €) gegenüber.

Die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik bleiben weitestgehend stabil (-19,8 Mio. €). Dieser resultiert insbesondere aus zusätzlichen Mitteln für Integrationsmaßnahmen und den ab 2024 gesetzlich angepassten Schulungszuschlag auf der einen Seite und geringer veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen des ESF und des AMS auf der anderen Seite, wobei letztere mittels Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage des AMS zusätzlich aufgestockt werden können.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 20 im BVA-E 2024 betragen 9.354,5 Mio. € und erhöhen sich gegenüber dem BVA 2023 um 764,4 Mio. €, da im Wesentlichen aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung die Arbeitslosenversicherungsbeiträge ansteigen (+781,9 Mio. €), wobei der Anstieg durch die Senkung des ALV-Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte leicht gedämpft wird.

Herausforderungen

- Die Wirtschaftsforschung erwartet nach dem COVID-19-bedingten Rückgang und der deutlichen Erholung seither 2023 und 2024 ein positives Beschäftigungswachstum in Höhe von 1% und 0,5%. Auch in den Folgejahren sei mit einer Fortsetzung des Beschäftigungsanstiegs zu rechnen. Die Arbeitslosenquote auf Registerbasis ist nach dem kräftigen Anstieg 2020 seither wieder deutlich niedriger ausgefallen und soll 2023 und 2024 bei 6,5% und 6,6% liegen. Für die Folgejahre wird aktuell mit einer wieder rückläufigen Arbeitslosenquote gerechnet.
- Dennoch sind vor allem wegen des qualifikatorischen Mismatch zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage weitere Anstrengungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik unumgänglich, um die Vermittlungschancen von langzeitbeschäftigte Personen weiter zu verbessern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und infolge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigteñosigkeit
- Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Unter den Bedingungen eines erhöhten Arbeits- und Fachkräftemangels werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik schwerpunktmaßig arbeitsmarkt- und zukunftsorientierte Qualifizierungsförderungen forciert und weiterentwickelt. Außerdem wird auch eine weiterhin erfolgreiche Verhinderung und Reduktion von Langzeitbeschäftigteñosigkeit nach Kräften angestrebt.
- 2024 wird für die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft das Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik um 250 Mio. € aufgestockt (wovon bis zu 125 Mio. € aus der Arbeitsmarktrücklage entnommen werden können). Davon werden bis zu 50 Mio. € für die Umsetzung von Maßnahmen für Langzeitbeschäftigteños und Personen mit Behinderungen eingesetzt. Mit 75 Mio. € wird 2024 und 2025 ein neues Intensivprogramm für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten dotiert. 2025 wird der budgetäre Bedarf für die Fortsetzung des Intensivprogramms in den Folgejahren evaluiert.
- Zudem werden auch 2024 30,0 Mio. € für ein Pflegestipendium bereitgestellt.
- Zur Reintegration von arbeitssuchenden Personen ab 50 Jahren bzw. zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim AMS vorgemerkt sind, sind gemäß § 13 Abs. 2 AMPFG jährlich 270,0 Mio. € vorgesehen.
- Ausbildungspflicht bis 18: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die insbesondere am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden. Seit 2020 werden jährlich bis zu 57,0 Mio. € Extrabudget bereitgestellt.
- Durch die Reduktion des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung wird ein Beitrag im Ausmaß von rd. 100,0 Mio. € zur Entlastung des Faktors Arbeit geleistet.

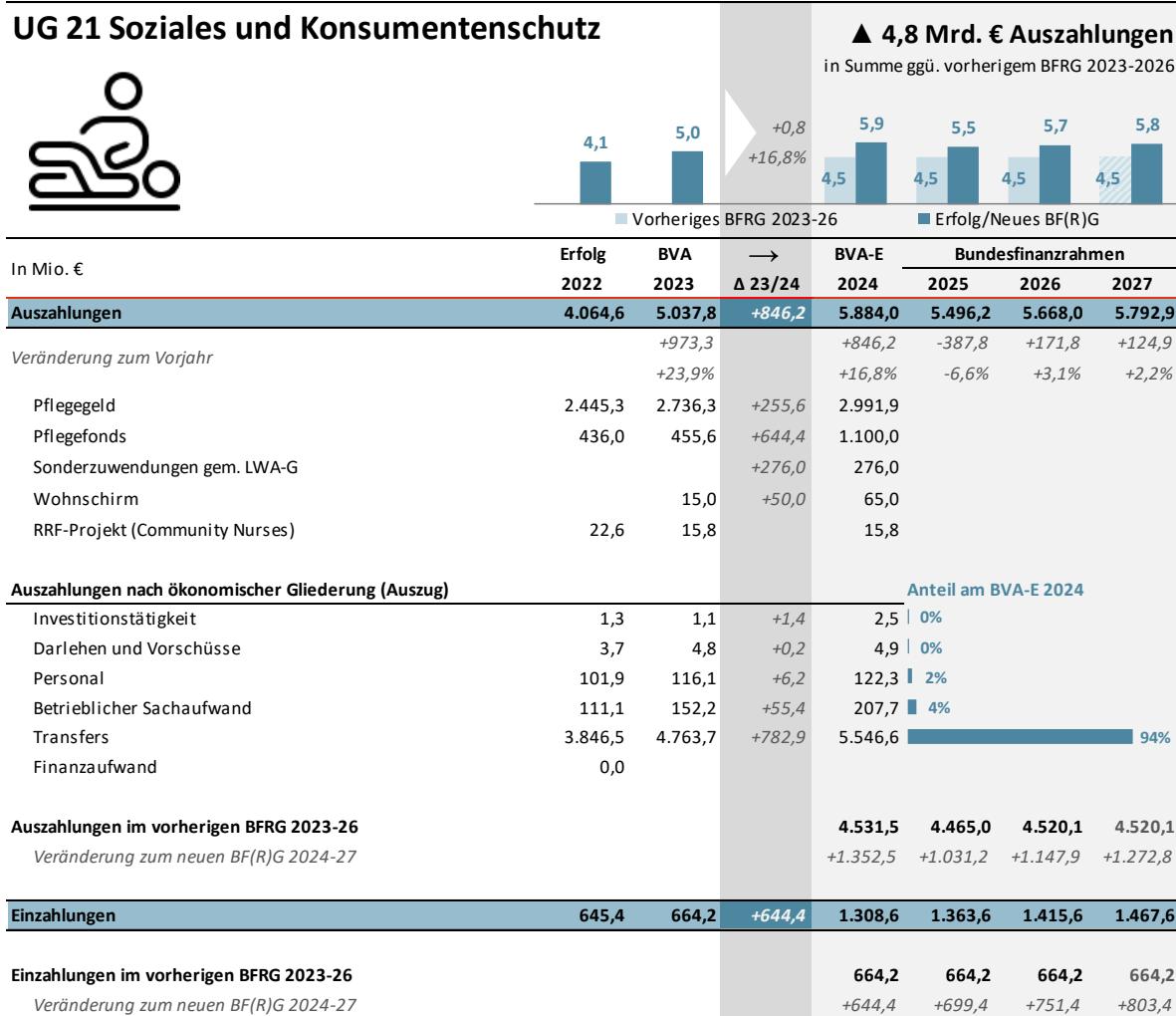
Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen sinken gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 1,6 Mrd. €. Die variablen Auszahlungen für Versicherungsleistungen wurden entsprechend den Konjunkturprognosen sowie den Erwartungswerten für Altersteilzeit- und Weiterbildungsgeld angepasst. Für die Finanzierung des Personal- und Sachaufwands des AMS werden 2024 zusätzlich 38,3 Mio. € bereitgestellt. Damit sollen die steigenden

Personal- und Sachaufwendungen bedeckt und anstehende IT-Vorhaben umgesetzt werden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben oder Anpassung der Prioritäten ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG vorzunehmen.



Die Mittel der UG 21 werden primär zur Finanzierung der Bundesausgaben in der Pflege (insbesondere Pflegegeld und Pflegefonds, die 24-h-Betreuung, diverse Maßnahmen für pflegende Angehörige usw.) verwendet. Zudem werden Budgetmittel für Menschen mit Behinderung, diverse Versorgungs- und Entschädigungsgesetze und verschiedene Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Armutsbekämpfung veranschlagt.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 21 sind im BVA-E 2024 mit 5.884,0 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 846,2 Mio. € bzw. 16,8%. Die Steigerung ist insbesondere auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Höhere Dotierung des Pflegefonds aufgrund der am 3.10.2023 erzielten Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich bzw. des MR-Beschlusses 72/12 vom 4.10.2023 (+644,4 Mio. €)

- Sonderzuwendungen an Personen mit Kindern und Bezug von Sozialhilfe/Mindestsicherung, Ausgleichszulage, Arbeitslosengeld/Notstandshilfe oder eines Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages gemäß LWA-G (+276,0 Mio. €)
- Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen („Wohnschirm“) gemäß LWA-G (+50,0 Mio. €)
- Pflegegeld (+255,6 Mio. €) insbesondere aufgrund der gesetzlichen Valorisierung und der demographischen Entwicklung
- Zusätzliche Mittel für die 24-h-Betreuung (+30,0 Mio. €) inklusive Fortführung der höheren Fördersätze im Rahmen der Förderung der 24-h-Betreuung auf Grundlage der am 3.10.2023 erzielten Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024 bzw. des MR-Beschlusses 72/12 vom 4.10.2023
- Zusätzliche Mittel für Pilotprojekte für Menschen mit Behinderung (+50,0 Mio. €).

Dem stehen niedrigere Auszahlungen insbesondere für das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz gegenüber (-570,0 Mio. €), dessen Auszahlung für 2022 und 2023 gesamthaft im BVA 2023 veranschlagt wurde.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2024 mit 1.308,6 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 644,4 Mio. € bzw. 97,0%. Die Steigerung ist auf eine aus der UG 16 an die UG 21 zu überweisenden Mittelaufstockung für den Pflegefonds (+644,4 Mio. €) zurückzuführen. Diese ergibt sich aufgrund der am 3.10.2023 erzielten Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich bzw. des MR-Beschlusses 72/12 vom 4.10.2023 und gilt vorbehaltlich einer Gesamteinigung für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 über die Gesetzesbesteckte, die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und den Text des Paktums.

Herausforderungen

- Die Unterstützung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen und ihrer An- und Zugehörigen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Dafür wurden im Regierungsprogramm 2020-2024 Zielsetzungen zur nachhaltigen Finanzierung und qualitätsvollen Weiterentwicklung formuliert. Herausforderungen stellen die demografische Entwicklung, insbesondere die Zunahme der demenziellen Beeinträchtigungen, die veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und damit die nachhaltige Finanzierung der Leistungen dar. Laut Studie „Pflegepersonal – Bedarfsprognose für Österreich“ (2019) wird der Zusatz- und Ersatzbedarf bis 2030 bei rd. 76.000 Pflegekräften liegen.

- Vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Prüfung Österreichs durch den Fachausschuss der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gilt es weiterhin, zielstrebig und proaktiv Politik für Menschen mit Behinderungen zu betreiben und den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 umzusetzen. Es gilt Auswirkungen, von denen Menschen mit Behinderungen überproportional stark betroffen sind (erhöhtes Risiko der Arbeitslosigkeit, erhöhte Lebenserhaltungskosten aufgrund zB. notwendiger – strombetriebener – Hilfsmittel, ...) insbesondere durch Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verstärkt gegenzusteuern.
- Für 1,4 Mio. Menschen bedeuten steigende Wohn- und Energiekosten eine schwere finanzielle Belastung. 7% der österreichischen Bevölkerung waren zum Erhebungszeitpunkt im 1. Quartal 2023 bereits in Zahlungsverzug bei Miete, Wohnnebenkosten, Betriebskosten oder Kreditraten geraten. Rund 6% der heute 16 bis 19-Jährigen waren in Österreich zumindest einmal im Leben von Wohnungslosigkeit betroffen (Erhebung „So geht's uns heute“, Welle 5 bzw. 6).
- Laut aktuellsten Daten (Statistik Austria EU-SILC 2022) sind 17,5% der Gesamtbevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Jedes fünfte Kind in Österreich (=402.000 Kinder bis zu einem Alter von 19 Jahren) lebt in einem Haushalt, der von Armuts- oder sozialer Ausgrenzung betroffen ist. Nicht nur für Armutgefährdete hat die derzeitige Teuerungswelle zu einer weiteren Verschärfung ihrer finanziellen und sozialen Lage geführt, sondern aufgrund der aktuellen Entwicklungen sind Personengruppen bis weit in die Mittelschicht erstmals von materieller Deprivation betroffen. Über 2 Mio. Menschen waren im letzten Jahr von Einkommensverlusten betroffen. Der Hauptgrund ist die Inflation und speziell die stark gestiegenen Energie- und Wohnkosten (Quelle: Statistik Austria „So geht's uns heute“).
- Freiwilliges Engagement hat in Österreich eine lange Tradition und ist breit verankert. Mehr als 49 % der Bevölkerung ab 15 Jahren ist freiwillig und ehrenamtlich engagiert und trägt wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Lebensqualität bei. Mit der Novelle des Bundesgesetzes zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiwG) wurde eine nachhaltige Finanzierung und qualitätsvolle Weiterentwicklung formuliert, um das qualitative und quantitative Niveau des freiwilligen Engagements in Österreich weiterhin sicherzustellen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen

- Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens
- Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt
- Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung
- Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung des Finanzausgleichs 2024 (vorbehaltlich einer Gesamteinigung für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 über die Gesetzestexte, die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und den Text des Paktums)
- Unterstützungsprogramm WOHNNSCHIRM zur Delogierungsprävention, Wohnungs- und Energiesicherung sowie Maßnahmen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit nach dem Housing-First-Prinzip
- Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation, um den Anteil von armutsgefährdeten Menschen zu reduzieren sowie innovative Instrumente zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut
- Weiterer Ausbau der Gewaltprävention, um (häusliche) Gewalt an Frauen und Kindern und Partnergewalt zu verhindern sowie Auf- und Ausbau der Schiene Gewaltprävention für Ältere
- Unterstützung des Vereins für Konsumenteninformation und weiterer Verbraucherverbände sowie Ausbau der Verbraucherinnen- und Verbraucherbildungsangebote
- Etablierung einer Bund-Länder-Zielsteuerung Pflege (Pflege-Entwicklungs-Kommission)
- Weiterentwicklung beim Pflegegeld, zB. Verbesserung der Einstufung bei Demenz
- Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen und pflegende An- und Zugehörige in Umsetzung der Pflegereform
- Umsetzung der Demenzstrategie, österreichweite Ausrollung
- Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung
- Erhöhung der Anzahl an gesunden Jahren durch Prävention und niederschwellige Maßnahmen um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zB. durch den Einsatz von Community Nurses auf regionaler Ebene

- Unterstützung der Länder beim Setzen von strukturellen und finanziellen Anreizen in Hinblick auf eine Attraktivierung der Pflegeausbildungen sowie bei der Gewährleistung einer besseren Bezahlung von Pflegekräften
- Forcierung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung mit allen Ministerien unter Einbeziehung der Stakeholder sowie Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zwecks kohärenter Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich
- Einrichtung und Aufbau einer staatlichen Marktüberwachung im Sozialministeriumservice (SMS) in Entsprechung der EU-rechtlichen Vorgaben sowie dem neuen Barrierefreiheitsgesetz (BaFG).
- Sicherstellung der bestehenden Maßnahmen zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie Weiterentwicklung für eine bedarfsgerechte Unterstützung für insbesondere Frauen und Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf bis hin zu Menschen mit Behinderungen im Haupterwerbsalter.
- Sonderprojekte in Umsetzung des NAP Behinderung (zB. Pilotprojekt Persönliche Assistenz)

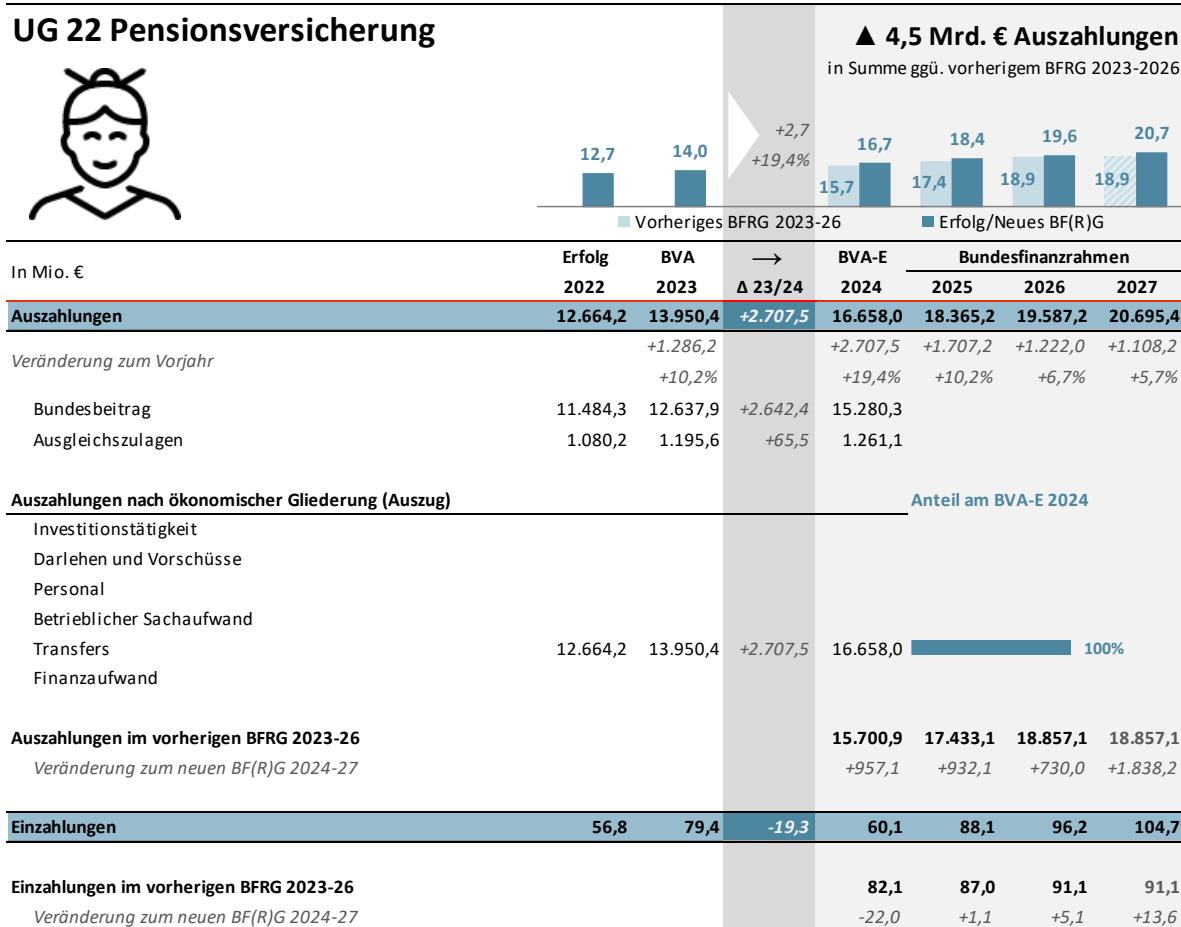
Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 4,8 Mrd. €. Der Anstieg ist insbesondere auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Budgetäre Abbildung der Grundsatzvereinigung zwischen Bund, Länder, Gemeinden und Städten zum FAG vom 3.10.2023 bzw. MR-Beschluss 72/12 vom 4.10.2023 im Bereich der Pflege durch eine Erhöhung der Dotierung des Pflegefonds und im Bereich der 24 Stunden-Betreuung durch eine Erhöhung der Fördersätze
- Mehrbedarf beim Pflegegeld bei gleichzeitig steigendem Finanzierungsbedarf um den Erhalt und Ausbau qualitativ hochwertiger Pflege in Österreich nachhaltig zu sichern und durch zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen weiter zu verbessern
- Mehrbedarf für Maßnahmen im Bereich Delogierungsprävention, Wohnungssicherung und Energiesicherung sowie zur Beendigung von Wohnungslosigkeit
- Zusätzliche Mittel zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation
- Mehrbedarf bei Verbraucherorganisationen und Schlichtungsstellen

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.



Die Mittel der UG 22 werden primär zur Finanzierung der Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung sowie der Ausgleichszulagen verwendet.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 22 sind im BVA-E 2024 mit 16.658,0 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 2.707,5 Mio. € bzw. 19,4%. Die Steigerung ist insbesondere auf die stärker als die Beitragseinnahmen steigenden Pensionsaufwendungen wegen

- des steigenden Standes an Pensionsbezieherinnen und -bezieher infolge der Pensionszugänge geburtenstarker Jahrgänge (Babyboomer),
- der Pensionsanpassung 2024 (9,7% bis 5.850 Euro Gesamtpension, darüber 567,45 Euro als Fixbetrag),
- der Aussetzung der Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung im Jahr 2024,
- der späteren Anhebung des Frauenpensionsalters
- der Einführung einer Schutzbestimmung für bestimmte Neuzugänge in die Pension im Jahr 2024

zurückzuführen.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 22 stammen aus Nachschwerarbeitsbeiträgen und sind im BVA-E 2024 mit 60,1 Mio. € geplant. Sie sinken damit gegenüber dem BVA 2023 um 19,3 Mio. € bzw. 24,3%. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die mittels einer Novelle des Nachschwerarbeitsgesetzes vorgenommene Sistierung der Anpassung des für das Jahr 2023 gültigen Nachschwerarbeitsbeitrags zurückzuführen, die im BVA 2023 noch nicht berücksichtigt wurde. 2024 soll es zu einer analogen Anwendung kommen.

Herausforderungen

- Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 ist in erster Linie durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sowie den Ersatz des Ausgleichszulagenaufwands geprägt.
- Mit dem Bundesbeitrag wird im Wesentlichen die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ausgeglichen. Zu deren Aufwendungen zählen neben der Altersvorsorge im engeren Sinn auch die Absicherung des Invaliditätsrisikos und die Hinterbliebenenversorgung. Der Bundesbeitrag enthält auch Pensionsversicherungsbeiträge, deren Leistung der Gesetzgeber dem Bund übertragen hat (Beiträge für Teilversicherte und Partnerleistung). Mit der Ausgleichszulage ist ein bedarfsoorientiertes Mindesteinkommen für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Pensionen gewährleistet. Abhängig von der Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate kann auch ein höheres Mindesteinkommen gebühren (Ausgleichszulagen- und Pensionsbonus).
- Wesentlich für die Höhe des Bundesbeitrags sind einerseits die Zahl der Pflichtversicherten und die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage, andererseits die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Pensionen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters
- Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Maßnahmen zur Heranführung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsantrittsalter, um die langfristige Finanzierbarkeit des Pensionssystems zu gewährleisten
- Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

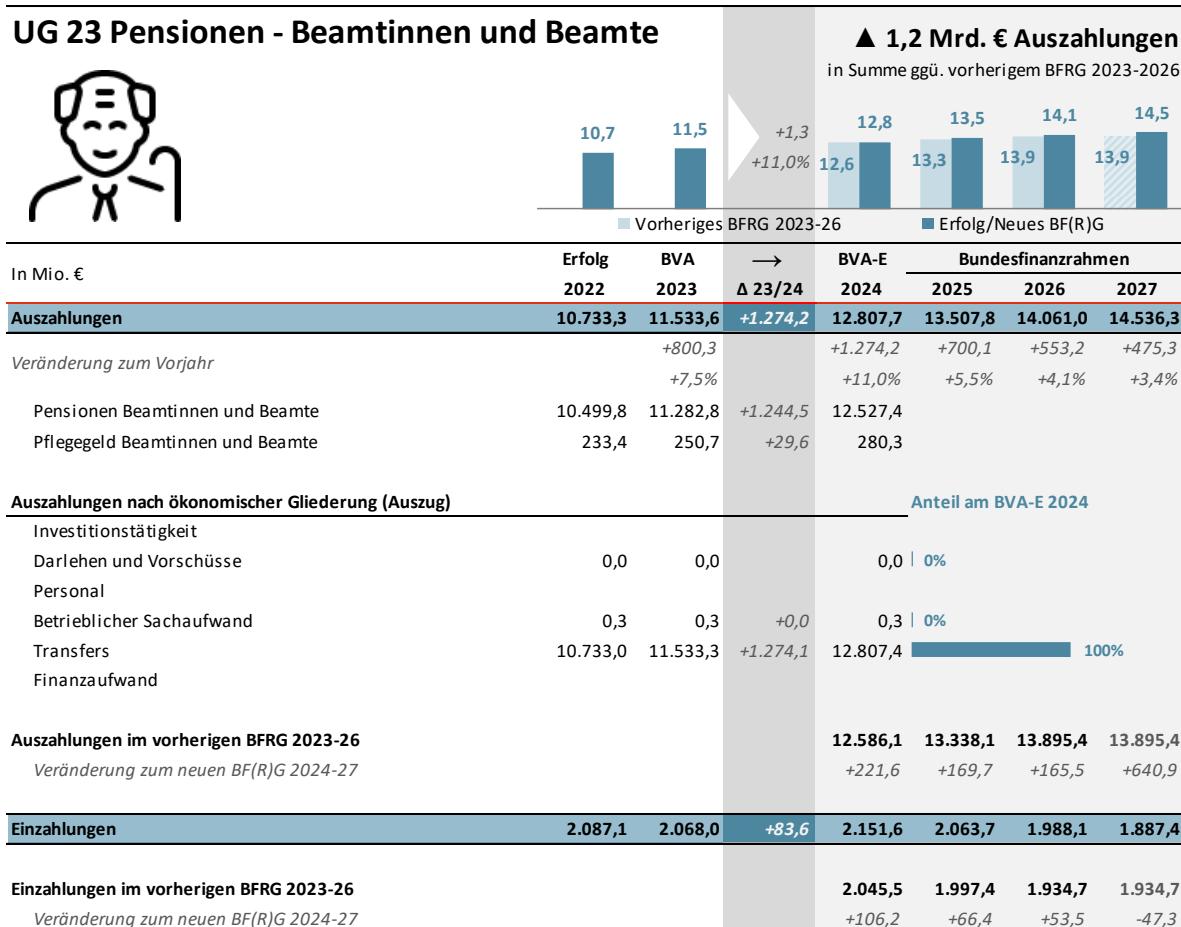
- Kampf gegen Altersarmut
- Maßnahmen zur Stabilisierung der Neuzugangspensionen (Aussetzung Aliquotierung 2024 und 2025, Schutzklausel 2024)

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 4,5 Mrd. €. In allen Jahren des BFRG 2024-2027 ergibt sich ein Mehrbedarf zu den entsprechenden Werten des BFRG 2023-2026. Insbesondere aufgrund der hohen Inflation und den damit einhergehenden hohen Pensionsanpassungen sowie Maßnahmen, die negative Auswirkungen der Inflation auf Neuzugangspensionen unterbinden, wird ein deutlich höherer Pensionsaufwand erwartet. Trotz einer verbesserten Einschätzung der Beitragseinnahmen auf Basis der aktuellen Wirtschaftsprognose werden die Mehraufwendungen nicht zur Gänze kompensiert werden können.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Erstattung eines Gutachtens über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung für die folgenden fünf Jahre bis 30.11.2023 durch die Alterssicherungskommission.



Die Mittel der UG 23 werden primär zur Auszahlung der Pensionen und Pflegegelder der pensionierten Beamten und Beamten verwendet.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 23 sind im BVA-E 2024 mit 12.807,7 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 1.274,2 Mio. € bzw. 11,0%. Die Steigerung ist insbesondere auf

- die Entwicklung der Pensionsstände in den einzelnen Beamtengruppen,
- die Pensionsanpassung 2024 (9,7% bis 5.850 € Gesamtpension, darüber 567,45 € als Fixbetrag),
- die Aussetzung der Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung im Jahr 2024
- die Einführung einer Schutzbestimmung für bestimmte Neuzugänge in die Pension im Jahr 2024 und
- die jährliche Valorisierung des Pflegegeldes

zurückzuführen.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 23 stammen primär aus Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen zur Pension und sind im BVA-E 2024 mit 2.151,6 Mio. € geplant. Sie steigen gegenüber dem BVA 2023 um 83,6 Mio. € bzw. 4,0%. Die Steigerung ergibt sich trotz rückläufiger Anzahl an aktiven Beamtinnen und Beamten aufgrund der Gehaltsanpassungen für das kommende Jahr.

Herausforderungen

- Der Bestand an Ruhe- und Versorgungsgenussbezieherinnen und -beziehern ist im Jahresschnitt von 2021 auf 2022 auf etwa 256.000 gestiegen. Die Entwicklung der einzelnen Beamtengruppen war dabei unterschiedlich: Während bei den Beamtinnen und Beamten der Post und der ÖBB der Pensionsstand rückläufig war, stiegen die Pensionsstände der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. ausgegliederter Einheiten sowie der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Für die mittelfristige Entwicklung in der UG 23 wird aufgrund des Pensionsantritts der Babyboomer-Generationen gesamthaft ein weiterer Anstieg im Pensionsstand erwartet. In Verbindung mit der jährlichen Pensionsanpassung werden im Zeitraum des Bundesfinanzrahmens daher steigende Auszahlungen prognostiziert
- Die Wirkungsziele spiegeln die Steuerungsproblematik aufgrund der gegenwärtigen Kompetenzverteilung wider: In den Verantwortungs- und Steuerungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt die Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse, jedoch nicht die materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die drei Wirkungsziele in der UG 23 bleiben gegenüber der letzten Budgeterstellung unverändert und lauten wie folgt:

- Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems
- Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand
- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension. Mit der Pensionsharmonisierung wurde ab 1.1.2005 ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst, geschaffen.

Adaptionen im Beamtenpensionsrecht werden daher durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt.

- Im Jahr 2023 wurden Pensionen bis zur Höchstbeitragsgrundlage (2022) von 5.670 Euro um 5,8% erhöht, für Pensionen über 5.670 Euro gab es einen Fixbetrag iHv. 328,86 Euro. Zusätzlich gab es eine gestaffelte Direktzahlung von bis zu 500 Euro für niedrige und mittlere Pensionen. Die grundsätzlich aliquotierte erstmalige Pensionsanpassung gebührte abweichend im Jahr 2023 für Pensionsneuzugänge 2022 zumindest in der Höhe von 2,9%. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde die Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung inflationsbedingt vorübergehend ausgesetzt. Für das Jahr 2024 ist eine Pensionsanpassung von 9,7% bis zu einem Gesamtpensionseinkommen von 5.850 Euro (Höchstbeitragsgrundlage 2023) vorgesehen (MRV 69/16). Pensionen über der Höchstbeitragsgrundlage sollen mit einem Fixbetrag von 567,45 Euro erhöht werden. Für bestimmte Pensionsneuzugänge 2024 ist überdies eine Schutzklausel geplant, mit der negative Auswirkungen von ungünstigen Konstellationen von Anpassungsfaktor und Aufwertungszahl gemindert werden sollen.
- Mit der Änderung des Bundespflegegeldgesetzes, BGBl. I Nr. 80/2019, wurde die Valorisierung des Pflegegeldes beschlossen.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die im Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes 2024-2027 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026, BGBl. I Nr. 184/2022, auf Basis aktueller Daten zu Pensionsständen und Pensionshöhen adaptiert und an die Auszahlungsentwicklung der Vorjahre angepasst. Insgesamt steigen die Auszahlungen damit gegenüber dem BFRG 2023-2026 um 1,2 Mrd. €.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 24 Gesundheit



▲ 5,0 Mrd. € Auszahlungen
in Summe ggü. vorherigem BFRG 2023-26



In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen		
					2025	2026	2027
Auszahlungen	5.654,7	2.855,8	+393,4	3.249,3	2.814,9	2.668,9	2.732,8
Veränderung zum Vorjahr		-2.798,8		+393,4	-434,3	-146,0	+63,8
		-49,5%		+13,8%	-13,4%	-5,2%	+2,4%
Finanzausgleich Gesundheit				+920,0	920,0		
Krankenanstalten Zweckzuschuss	871,9	889,6	+27,3	916,9			
Ersätze an SVS	168,3	265,6	-73,2	192,3			
RRF-Projekte		7,1	35,0	-8,5	26,5		
COVID-19-Krisenbewältigung	4.174,3	1.201,8	-642,9	558,9			
Ermächtigung				35,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)							
					Anteil am BVA-E 2024		
Investitionstätigkeit							
Darlehen und Vorschüsse							
Personal							
Betrieblicher Sachaufwand	2.545,7	849,5	-276,2	573,3	18%		
Transfers	3.108,9	2.006,3	+669,6	2.675,9	82%		
Finanzaufwand							
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2023-26							
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27					1.651,2	1.568,4	1.612,3
					+1.598,1	+1.246,6	+1.056,6
							+1.120,5
Einzahlungen	52,2	50,0	+13,2	63,2	63,2	64,4	64,4
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2023-26							
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27					50,0	50,0	50,0
					+13,2	+13,2	+14,4
							+14,4

In der UG 24 werden primär der Krankenanstalten-Zweckzuschuss und Maßnahmen in den Bereichen eHealth, Gesundheitsförderung und -vorsorge, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit abgewickelt. Weiters umfasst die UG 24 nach wie vor Auszahlungen im Zusammenhang mit COVID-19 (z.B. COVID-19-Impfstoffe, Nachzahlungen aus Verdienstentgängen gemäß Epidemiegesetz usw.). Ab 2024 sind sowohl zusätzliche Mittel aufgrund des MR-Beschlusses 67/18 („Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket“) als auch infolge der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich vom 3.10.2023 bzw. des MR-Beschlusses 72/12 vom 4.10.2023 abgebildet.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 24 sind im BVA-E 2024 mit 3.249,3 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 393,4 Mio. € bzw. 13,8%.

Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Auszahlungen für folgende Bereiche zurückzuführen:

- Maßnahmen im Bereich Gesundheit aufgrund der am 3.10.2023 erzielten Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich bzw. des MR-Beschlusses 72/12 vom 4.10.2023 (+920,0 Mio. €)
- Umsetzung des „Gesundheitsreformpakets“ gemäß MRV 67/18 (+140,0 Mio. €)
- Krankenanstalten-Zweckzuschuss aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung (+27,3 Mio. €)
- Kostenersatz an die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) für den Energiekostenzuschuss an Neue Selbstständige (+20,0 Mio. €)
- Honorarerhöhungen für Eltern-Kind-Pass-Leistungen (+13,2 Mio. €)

Oben angeführte Zusatzmittel iHv. 920,0 Mio. € im Jahr 2024 beziehen sich auf folgende Schwerpunktsetzungen, die ab 2024 vorbehaltlich einer Gesamteinigung für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 über die Gesetzestexte, die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und den Text des Paktums umgesetzt werden:

- Stärkung des niedergelassenen Bereichs: 300,0 Mio. €
- Stärkung des spitalsambulanten Bereichs sowie Strukturreformen: 550,0 Mio. €
- Digitalisierung/eHealth: 17,0 Mio. €
- Gesundheitsförderung: 20,0 Mio. €
- Impfen: 30,0 Mio. €
- Medikamente: 3,0 Mio. €

Den Steigerungen stehen niedrigere Auszahlungen insbesondere aufgrund geringer geplanter COVID-19-Auszahlungen (-642,9 Mio. €) sowie aufgrund des Wegfalls von einmalig budgetierten Zahlungen (zB. außerordentliche Gutschrift für SVS-Versicherte) im Jahr 2023 (-108,0 Mio. €) gegenüber.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen steigen gegenüber dem BVA 2023 um 13,2 Mio. € aufgrund der Honorarerhöhungen für Eltern-Kind-Pass-Leistungen und den damit verbundenen zweckgebundenen Einzahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF).

Herausforderungen

- Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen, leistungsstarken Gesundheitssystems

- Die langfristige Finanzierbarkeit der österreichischen Gesundheitsversorgung ist nur durch ständige Optimierung von Qualität, Effizienz und Effektivität einschließlich Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention und Stärkung der Gesundheitskompetenz nachhaltig sicherzustellen, die Ergebnisse des FAG (vorbehaltlich einer Gesamteinigung für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024) sind gemeinsam mit den Finanzausgleichspartnern umzusetzen.
- Umsetzung von Europäischem Recht im Bereich Arzneimittel, Medizinprodukte, Lebensmittelsicherheit und -qualität, sowie Veterinärwesen einschließlich Tierschutz
- Linderung der Auswirkungen von COVID-19 durch Bereitstellung von Impfstoffen/Impfungen zur effektiven Bekämpfung der pandemischen Auswirkungen
- Modernisierung des Seuchenrechts unter Berücksichtigung der Erfahrungen der COVID-19-Pandemie

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht
- Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.
- Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (zB. Kinder)
- Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung des Finanzausgleichs 2024 (vorbehaltlich einer Gesamteinigung für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024) über die Gesetzestexte, die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und den Text des Paktums
- Unterstützung von Maßnahmen zum Ausbau der ambulanten niedergelassenen und spitalsambulanten Versorgung sowie Ausweitung von telemedizinischen Anwendungen
- Umsetzung der Maßnahmen des Ministerratsvortrags 67/18 vom 25.7.2023 zu den Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket – Kassenstellen, psychosoziale Versorgung, Prävention und Digitalisierung, Arzneimittelversorgung
- Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens und Maßnahmen zur Optimierung der Durchimpfungsquoten im Bereich Influenza bei Kindern und älteren Personen (65+) sowie Bereitstellung von Impfungen gegen COVID-19
- Unterstützung vulnerabler Zielgruppen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, bei der Bewältigung psychosozialer Probleme und Krisen infolge der COVID-19-Krise
- Vorantreiben der Digitalisierung im Gesundheitswesen, ua. von Telegesundheitsservices, von ELGA und eHealth-Anwendungen, wie dem elmpfpass und dem eEltern-Kind-Pass
- Weiterentwicklung und Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung des Ausgabendämpfungspfades für öffentliche Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) einschließlich Stärkung der Orientierung an öffentlicher Gesundheit
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems (ua. Ausbau der Primärversorgungseinheiten und der Frühen Hilfen aus dem Aufbau und Resilienzfonds der EU, Forcierung ambulanter und tagesklinischer Leistungserbringung)
- Zielgerichtete Gesundheitsförderung und Prävention gemäß Gesundheitszielen, nationaler Gesundheitsförderungsstrategie, Aktionsplänen; Nichtraucherschutz; Stärkung psychischer Gesundheit; evidenzbasierte Modernisierung va. onkologischer Früherkennung und -intervention; Stärkung der Gesundheitskompetenz
- Erarbeitung eines modernen Seuchenrechts, das die Erfahrungen der COVID-19-Pandemie berücksichtigt und in dem der Prävention und der Früherkennung ein zentraler Stellenwert beigemessen und mit dem ein umfassender „Public Health“-Ansatz verwirklicht wird
- Steigerung der Effektivität im Bereich Verbraucherinnen- und Verbrauchergesundheit durch verstärkte Einbindung der AGES. Offensive zur Verbesserung der

Tiergesundheit, des Tierwohls bei Transporten und der Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie Stärkung des Biolandbaus

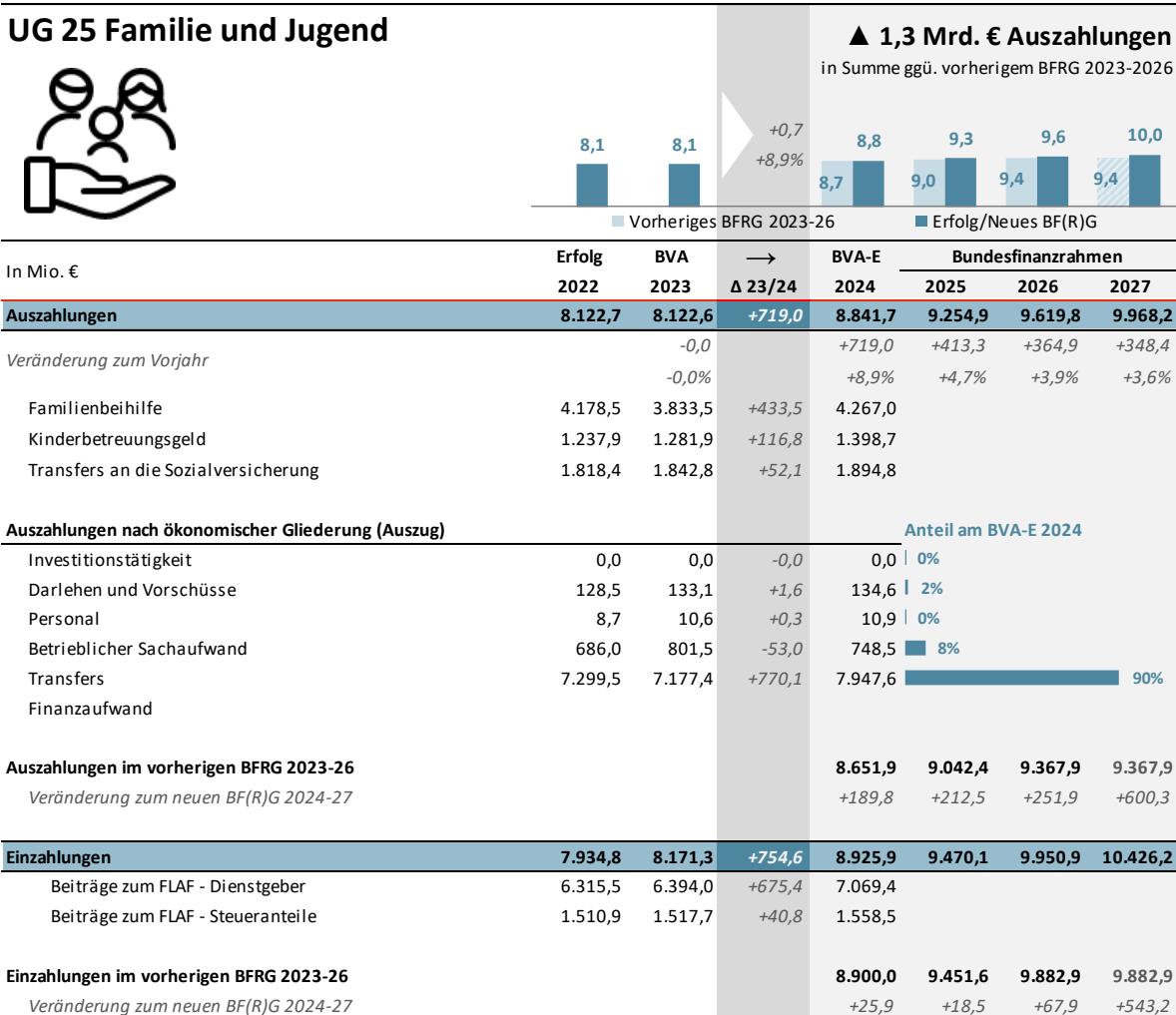
Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 5,0 Mrd. €. Der Anstieg ist insbesondere auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Budgetäre Abbildung der Grundsatzvereinbarung zwischen Bund, Länder, Gemeinden und Städten zum FAG vom 3.10.2023 bzw. MR-Beschluss 72/12 vom 4.10.2023
- Variable Auszahlungen für die Krankenanstalten-Finanzierung hängen vom Steueraufkommen ab und verändern sich entsprechend den aktuellen Prognosen.
- Mehrbedarf für die Umsetzung der „Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket“, darunter die Gleichstellung der klinisch-psychologischen Behandlung mit ärztlicher Hilfe, die Schaffung eines Anreiz- und Beratungssystems für Jugendliche und junge Erwachsene zur Inanspruchnahme von Präventionsleistungen, die Schaffung 100 neuer ärztlicher Kassenstellen sowie die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.



Die Mittel der UG 25 werden primär zur Finanzierung von Familienleistungen (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Schulbücher, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, Transfers für Sozialversicherungsträger, etc.) verwendet. Wesentliche Familienleistungen, wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus werden seit 2023 valorisiert.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 25 sind im BVA-E 2024 mit 8.841,7 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 719,0 Mio. € bzw. 8,9%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Auszahlungen für

- die Familienbeihilfe (+433,5 Mio. €) und das Kinderbetreuungsgeld (+116,8 Mio. €) aufgrund der Valorisierung der Familienleistungen seit 2023,
- Schüler- und Lehrlingsfreifahrten aufgrund von Indexanpassungen und einer außerordentlichen Erhöhung für den Gelegenheitsverkehr (+50,7 Mio. €),

- die Pensionsversicherungsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung im Wesentlichen aufgrund der Anpassung der Beitragsgrundlage mit der Aufwertungszahl (+36,5 Mio. €),
- den Familienzeitbonus („Papamonat“), insbesondere aufgrund dessen Anhebung und Valorisierung (+19,3 Mio. €),
- den Eltern-Kind-Pass aufgrund der Anpassung der Honorare für Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen (+13,2 Mio. €)
- sowie des prognostizierten Überschusses des FLAF an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+39,8 Mio. €)

zurückzuführen. Zusätzliche Mittel werden für Familienberatungsstellen, Kinderschutzzentren, den In-Vitro-Fertilisation-Fonds und Förderungen gemäß Bundesjugendförderungsgesetz zur Verfügung gestellt.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 25 setzen sich primär aus den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF sowie aus Steueranteilen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen.

Die Einzahlungen der UG 25 sind im BVA-E 2024 mit 8.925,9 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 754,6 Mio. € bzw. 9,2%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere

- Dienstgeberbeiträge des FLAF aufgrund der prognostizierten Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung (+675,4 Mio. €),
- Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (+40,8 Mio. €),
- sowie auf die im BVA-E 2024 budgetierte Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe des Überschusses des FLAF (+39,8 Mio. €)

zurückzuführen.

Herausforderungen

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen sowie für den Zivildienst budgetiert, der überwiegende Teil davon im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF). Die Leistungen des FLAF sind im FLAG 1967 normiert und werden als zweckgebundene Gebarung in der UG 25 abgebildet. Die Höhe der Auszahlungen ist abhängig von der demografischen Entwicklung, die Finanzierung (insbesondere aus Dienstgeberbeiträgen und Anteilen der Einkommen- und Körperschaftsteuer) steht hingegen in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung.

- Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein anerkannt und weiterhin sicherzustellen. Die aktuelle Teuerungswelle betrifft vor allem Familien und daher sind kurz- und langfristige Entlastungsmaßnahmen, wie die jährliche Anpassung der Familienleistungen an die Inflation, weiterzuführen.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist vor allem aufgrund demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen ein zentrales Thema, daher sind entsprechende Maßnahmen zu treffen (zB. finanzielle Rahmenbedingungen, bedarfsgerechte Kinderbildung und -betreuung).

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltpflichten
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte
- Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihren produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Valorisierung Familienleistungen: Familienbeihilfe und Mehrkindzuschlag, Kinderbetreuungsgeld, der (der Höhe nach verdoppelte) Familienzeitbonus
- Weiterentwicklung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf; verstärkter Einsatz moderner Management-Instrumente (zB. Zertifizierung berufsfamilie), bewusstseinsfördernder Maßnahmen (zB. Netzwerk Unternehmen für Familien) sowie quantitativer und qualitativer Ausbau des elementaren Bildungsangebots
- Förderung von anonymen, kostenlosen und niederschwelligen Beratungsleistungen für Familien; Ausbau der digitalisierten Beratung und der Elternberatung im Zusammenhang mit dem Eltern-Kind-Pass
- Förderung von Elternbildung, Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen sowie von Familienmediation
- Verstärkte Förderung von Maßnahmen des Kinderschutzes und der Gewaltprävention, va. von Kinderschutzkonzepten, kinderschutzrelevanter Fortbildung, Angebote der

Kinderschutzzentren sowie Implementierung der Qualitätssicherungsstelle „Kinderschutz“

- Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten, um eine kinderfreundliche Gesellschaft zu fördern
- Versorgung der anerkannten Zivildiensteinrichtungen mit Zivildienstpflichtigen
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie (vor allem Umsetzung und Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendstrategie, Implementierung der EU-Jugendstrategie) und Steigerung der Jugendmobilität (EU-Programme Europäisches Solidaritätskorps und Erasmus+), Erhöhung der Jugendförderungen
- Weitere Anpassung der Schulbuchlimits; Forcierung des Ausbaus digitaler Schulbücher
- Außerordentliche Erhöhung und Umstellung der Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr auf ein Fördersystem ab dem Schuljahr 2023/2024

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 1,3 Mrd. €.

Als Abweichungen bei den FLAF-Leistungen sind insbesondere Mehrbedarfe, teilweise aufgrund der Valorisierung von Familienleistungen – bei der Familienbeihilfe, beim Kinderbetreuungsgeld und bei den Freifahrten – zu nennen. Weitere Veränderungen ergeben sich auch aufgrund der Implementierung des Eltern-Kind-Passes sowie bei der budgetären Aufstockung der Förderungen von Familienberatungsstellen. Die Einzahlungen des FLAF, vor allem die Dienstgeberbeiträge, spiegeln die Prognosen wider, die unter Berücksichtigung aktuellster Entwicklungen zu Veränderungen des Überschusses führen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Finanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

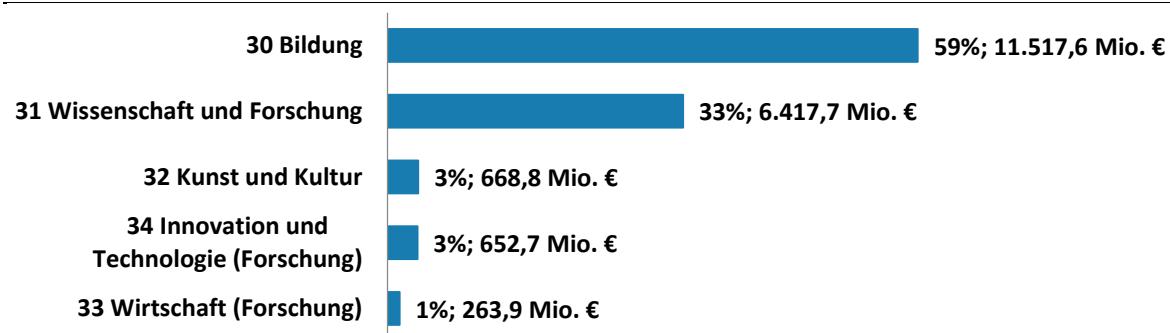
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur



Tabelle 29: Auszahlungen in der Rubrik 3

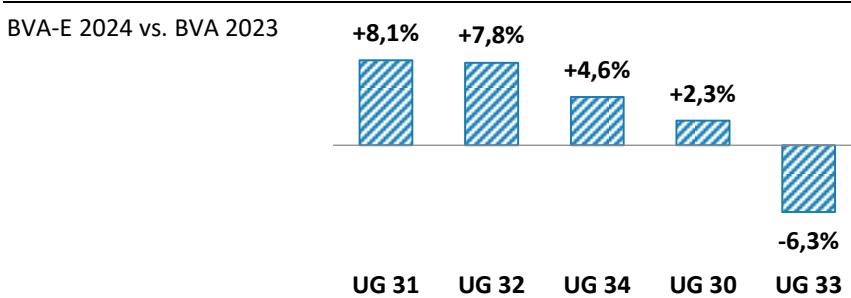
In Mio. €	Erfolg		→ Δ 23/24	BVA-E		Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
	2022	2023		2024	2025	2026	2027		
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16.613,1	18.719,3	+801,5	19.520,7	20.376,7	20.818,6	20.963,4	+5.668,3	
30 Bildung	10.017,2	11.254,6	+263,0	11.517,6	11.711,1	12.107,0	12.428,6	+2.529,0	
31 Wissenschaft und Forschung	5.369,5	5.938,6	+479,1	6.417,7	7.143,8	7.251,5	7.174,7	+2.728,9	
32 Kunst und Kultur	546,4	620,2	+48,6	668,8	666,0	615,6	602,2	+348,2	
33 Wirtschaft (Forschung)	119,4	281,7	-17,8	263,9	224,7	215,5	146,9	-58,5	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	560,6	624,1	+28,6	652,7	621,1	619,1	601,1	+130,8	
Marge Rubrik 3					10,0	10,0	10,0	-10,0	

Abbildung 17: Auszahlungen im BVA-E 2024 in der Rubrik 3



Im **BVA-E 2024** summieren sich die Auszahlungen der Untergliederungen in der Rubrik 3 auf 19,5 Mrd. €. Davon entfallen mit 11,5 Mrd. € rd. 59% auf die UG 30 Bildung, der mit Abstand größten Untergliederung der Rubrik 3. Auf die UG 31 Wissenschaft und Forschung sind mit veranschlagten Auszahlungen iHv. 6,4 Mrd. € rd. 33% der Gesamtauszahlungen der Rubrik 3 zurückzuführen. Es folgen die Untergliederungen UG 32 Kunst und Kultur (0,7 Mrd. € / rd. 3%), UG 34 Innovation und Technologie (Forschung; 0,7 Mrd. € / rd. 3%) und die UG 33 Wirtschaft (Forschung; 0,3 Mrd. € / rd. 1%).

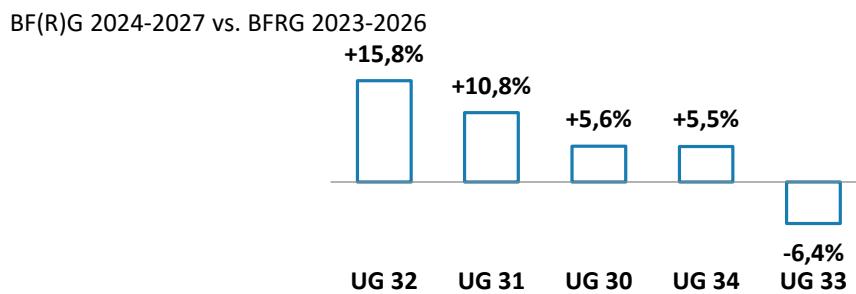
Abbildung 18: Veränderung BVA-E 2024 vs. BVA 2023 in der Rubrik 3



Im **Vergleich zum BVA 2023** steigen die Auszahlungen der Rubrik 3 um 0,8 Mrd. € bzw. 4,3%. Die höchsten Steigerungen betreffen auch die beiden größten Untergliederungen

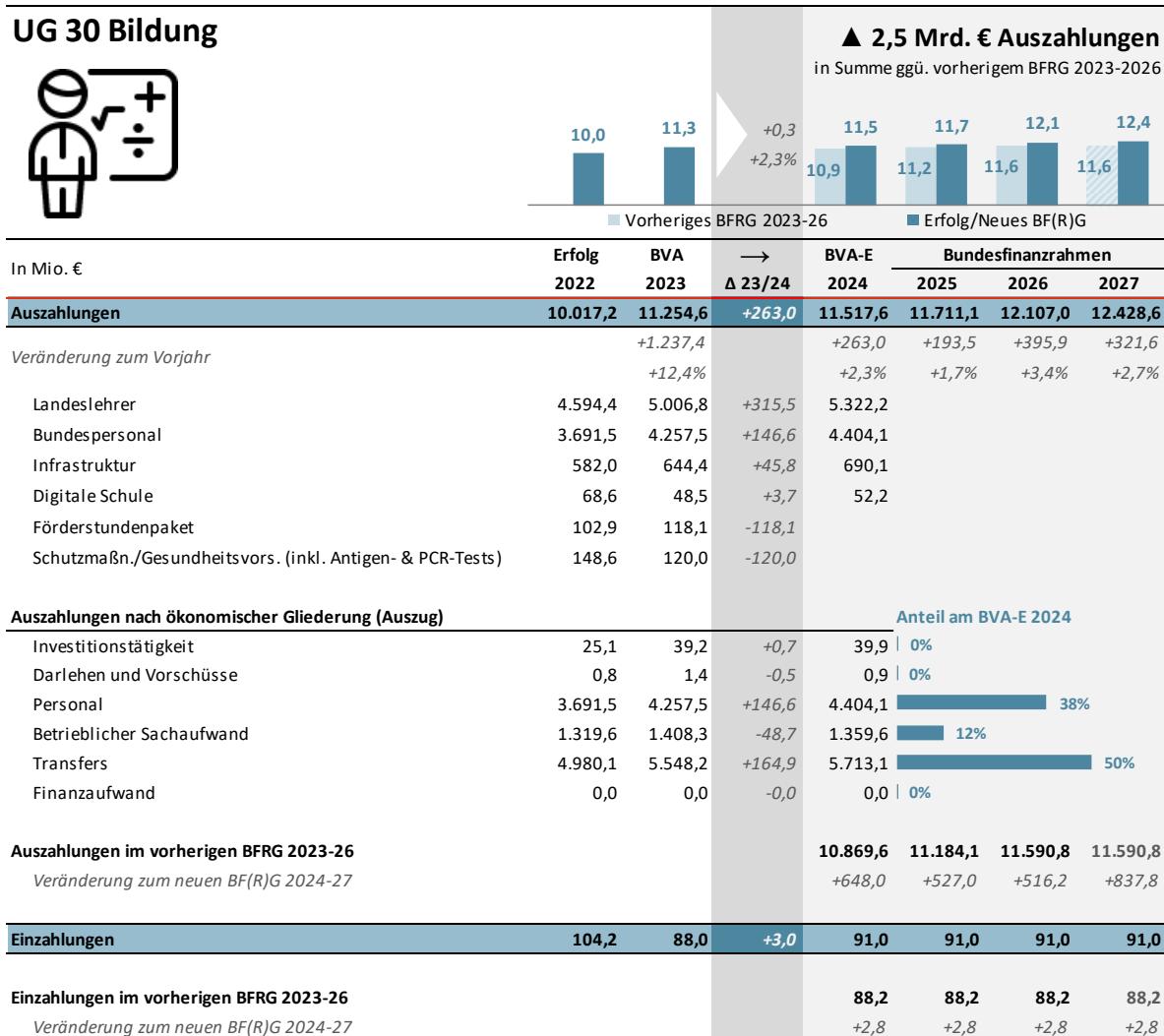
der Rubrik 3 – die UG 31 Wissenschaft und Forschung mit +0,5 Mrd. € (+8,1%) und die UG 30 Bildung mit +0,3 Mrd. € (+2,3%) In der UG 31 Wissenschaft und Forschung werden vor allem für die Universitäten sowie für Zahlungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz mehr Mittel bereitgestellt. In der UG 30 Bildung resultiert die Steigerung insbesondere aus Mehrauszahlungen für die Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer sowie für das Bundespersonal. In relativer Hinsicht wachsen auch die Auszahlungen der UG 32 Kunst und Kultur (+7,8%) stark, was ua. auf Erhöhungen bei den Kunst- und Kulturförderungen, dem Denkmalschutz und den Basisabgeltungen für die Bунdestheater und –museen zurückzuführen ist.

Abbildung 19: Veränderung BF(R)G 2024-2027 vs. BFRG 2023-2026 in der Rubrik 3



Die Auszahlungsobergrenze der Rubrik 3 wächst gemäß **BFRG 2024-2027** bis 2027 auf 21,0 Mrd. € an. Betrachtet man alle vier Jahre der Finanzrahmenperiode, so ergibt sich gemäß BFRG 2024-2027 in der Rubrik 3 insgesamt eine Zunahme von 5,7 Mrd. € verglichen zum BFRG 2023-2026. Auch beim Rahmenvergleich resultierten die größten Steigerungen aus UG 31 Wissenschaft und Forschung (+2,7 Mrd. € / +10,8%) und der UG 30 Bildung (+2,5 Mrd. € / +5,6%). Zu einer signifikanten Zunahme kommt es auch in der UG 32 Kunst und Kultur, deren Mittel um 0,3 Mrd. bzw. 15,8% gegenüber dem bestehenden Finanzrahmen steigen.

In der Rubrik 3 ist 2024 eine **BFG-Ermächtigung** iHv. 149,5 Mio. € in der UG 31 Wissenschaft und Forschung vorgesehen, davon 80,0 Mio. € für nicht abschätzbare Erhöhungen der Gehälter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten, an denen eine Medizinische Fakultät eingerichtet ist, und 69,5 Mio. € für Zahlungen an das Institute of Science and Technology Austria (ISTA).



Die Mittel der UG 30 werden primär zur Finanzierung von Bundespersonal, insbesondere Bundeslehrpersonal, sowie für die Kostenersätze des Bundes für Landeslehrpersonal und der räumlichen Infrastruktur im Bundesschulbereich verwendet.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 30 sind im BVA-E 2024 mit 11.517,6 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 263,0 Mio. € bzw. 2,3%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere bzw. zusätzliche Auszahlungen für

- Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer (+315,5 Mio. €) und Bundespersonal (+146,6 Mio. €) insbesondere aufgrund allgemeiner Bezugserhöhungen, der höheren Anzahl von Schülerinnen und Schülern, des Dienstrechts Neu, Initiativen im Bereich der Fachkräfte (Einführung von Pflegeschulen, Elementarpädagogik), für Fördermaßnahmen aufgrund der Belastung des Schulsystems durch die Ukraine-Krise, sowie der Erhöhung der Mittel für Deutschförderung

- Infrastruktur (+45,8 Mio. €) insbesondere aufgrund gestiegener Kosten im Bundesschulbereich und Initiativen im Bereich der Nachhaltigkeit im Schulbau zurückzuführen.

Dem stehen niedrigere Auszahlungen bei den COVID-19-bedingten Zahlungen (-239,8 Mio. €) gegenüber.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 30 sind im BVA-E 2024 mit 91,0 Mio. € veranschlagt. Die Einzahlungen der UG 30 werden primär durch Ersätze der Länder für die Leistungserbringung durch den Bund für Aufgaben der Landesvollziehung im Bereich der Bildungsdirektionen, durch die Betreuungsbeiträge bei den ganztägigen Schulformen der Bundeschulen, diverse Beiträge bei den Heimen sowie durch den Selbstbehalt im Bereich Digitales Lernen erzielt.

Die Einzahlungen steigen in der UG 30 im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 um 3,0 Mio. € insbesondere im Bereich Digitale Schule.

Herausforderungen

- Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die fortschreitende Digitalisierung, internationaler Wettbewerb und gesteigerte Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger erfordern die laufende Weiterentwicklung des Bildungssystems, um bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die/den Einzelne/n im Sinne des Erhalts des Wohlfahrtssystems, der Standortsicherung und des sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten.
- Die Zahl an Risikoschülerinnen und -schülern, die die Grundkompetenzen bzw. die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, sowie die im internationalen Vergleich vergleichsweise geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern in den Spitzengruppen erfordern qualitative Anstrengungen für beide Zielgruppen, um individuelle Entwicklungschancen zu fördern und Potenziale bedarfsgerecht zu stärken.
- In Zeiten eines gesamthaften Fach- und Arbeitskräftemangels nicht nur in Österreich, sondern weiten Teilen Europas, kommt selbstverständlich auch dem Schulsystem und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine entscheidende Rolle zu. Die Strategie, berufsbildende Angebote im Bereich der Nach- und Neuqualifikation bzw.

von Kollegs zu schaffen, bekommt eine noch wichtigere Bedeutung, insbesondere auch im Bereich der Elementarpädagogik, um den Ausbau an Kinderbetreuungsangeboten sicherstellen zu können.

- Die Unterschiede hinsichtlich der Kompetenzniveaus, die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und jene ohne Migrationshintergrund bei empirischen Leistungsstudien erreichen, erfordern gezielte Förderanstrengungen, um erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Derzeit stellen rd. 13.000 ukrainische Schülerinnen und Schüler dabei eine besondere Herausforderung dar.
- Auch im Bereich der Schulpsychologie und Schulsozialarbeit sieht sich das Bildungssystem mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert.
- Die Digitalisierung macht die laufende Weiterentwicklung pädagogischer Modelle sowie kontinuierliche Investitionen in die schulische Infrastruktur erforderlich. Im Umgang mit Künstlicher Intelligenz ändern sich nicht nur die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch die didaktischen Erfordernisse für die Lehrkräfte und zum Teil auch die Rahmenbedingungen für die Leistungsfeststellung.
- Aktuelle gesellschaftliche Dynamiken und Änderungsprozesse sowie gravierende globale Entwicklungen betreffen Schule und Unterricht zum Teil sehr unmittelbar. Das Bildungssystem ist deshalb in der Bearbeitung der Themenfelder Wissenschaftsskepsis, Demokratiefeindlichkeit, Sicherheit in Europa sowie Klima und Energie massiv gefordert.
- Die Akquise von qualifiziertem Lehrpersonal sowie die Reduktion von fachfremdem Unterricht stellen weiterhin große Herausforderungen dar, denen mit zeitgemäßen, qualitätsbesicherten Modellen des Quereinstiegs und einer Reform sowie Attraktivitätssteigerung des Pädagogikstudiums zu begegnen ist.
- Im Bereich der Schulverwaltung gilt es, im Wege einer Aufgabekritik sowie Verschlankung der administrativen Prozesse effiziente, arbeitsökonomische Abläufe sicher zu stellen, zeitgemäße Verwaltungsstrukturen auch im Pflichtschulbereich zu etablieren sowie Schulleitungen und Lehrpersonal von Verwaltungsaufgaben möglichst zu entlasten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung
- Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
- Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung
- Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken sowie sprachliche Förderung für Schülerinnen und Schüler, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen
- Ausbau und Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung in der elementaren Bildungseinrichtung sowie Verbesserung der Bildungsübergänge in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten
- Stärkung der Berufsbildung, Fachkräftequalifizierung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) und Pflege, Ausbau von schulischen und Kolleg-Angeboten im Bereich der Elementarpädagogik sowie Weiterentwicklung von Lehre und Matura
- Unterstützung der Schulen bei der Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Themen wie Wissenschaftsskepsis, Demokratiefeindlichkeit, Klima und Energie usw. durch neue, zeitgemäße Vermittlungsformate
- Ausbau der Tagesbetreuung, Bereitstellung von administrativem und sozialpädagogischem Unterstützungspersonal in Kooperation mit den Ländern und Umsetzung des Schulbauprogramms SCHEP 2020
- Etablierung einer Unterstützungsstruktur zur Begabungs- und Exzellenzförderung in Österreich
- Flächendeckende Verankerung von Kinderschutzkonzepten an allen Schulen (ua. auch für den Umgang mit schulfremden Personen in Workshops usw.)
- Umsetzung des 8 Punkte-Planes für den digitalen Unterricht, flächendeckende Ausrollung der digitalen Geräte für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 sowie Weiterentwicklung der pädagogischen Modelle vor dem Hintergrund der Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz (zB. Chatbots)
- Bewältigung der Auswirkungen der Ukraine-Krise im Schulbereich durch Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen
- Modernisierung und Attraktivitätssteigerung der Lehrer/innen-Bildung-, Etablierung neuer Ausbildungswege für Quereinsteiger/innen sowie Ausbau der Initiative klasse:job im Bereich der Elementarpädagogik
- Optimierung der inneren Organisationsstruktur der Bildungsdirektionen sowie Etablierung und Anwendung eines durchgehenden Bildungsmonitorings und -controllings
- Fortführung und Auswertung des 100 Schulen Projekts
- Ausbau und Weiterführung der Lernbegleitung über die Plattform #weiterlernen

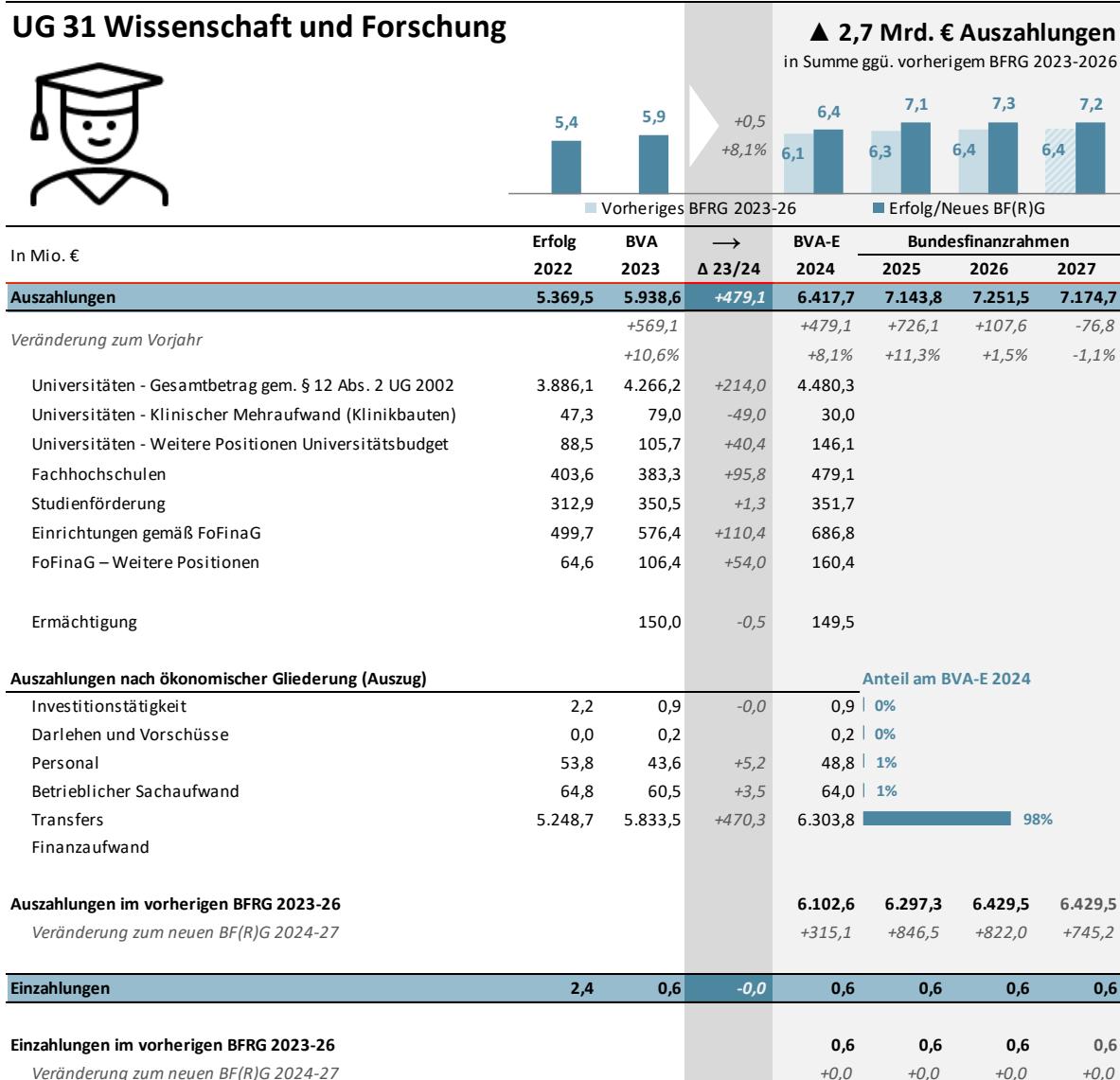
Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 2,5 Mrd. €. Die Beträge des neuen Finanzrahmens orientieren sich weitgehend am alten Finanzrahmen, wobei sich notwendige Budgetsteigerungen insbesondere aus dem Schülermehr und den dadurch erforderlichen Ressourcenzuweisungen, infolge von Bezugserhöhungen, aus den vom Bund gemäß dem Finanzausgleichsgesetz zu leistenden Kostenersätzen für die Bereitstellung von administrativem Unterstützungspersonal an Pflichtschulen sowie aus Mittelverwendungen zur Bewältigung der Auswirkungen der Teuerung ergeben.

Im Zusammenhang mit dem strukturell bedingten hohen Anteil an Personalaufwendungen ist die UG 30 von der effektiven Entwicklung des Personalaufwandes weiterhin stark betroffen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.



Die Mittel der UG 31 werden primär zur Finanzierung der 22 öffentlichen Universitäten (inkl. Mittel für den klinischen Mehraufwand), der Fachhochschulen, der Studienförderung sowie der Grundlagenforschung und Forschungsförderung bereitgestellt.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 31 sind im BVA-E 2024 mit 6.417,7 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 479,1 Mio. € bzw. 8,1%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere bzw. zusätzliche Auszahlungen für

- Universitäten – Gesamtbetrag gemäß § 12 Abs. 2 UG 2002 (+214,0 Mio. €), insbesondere im Zuge eines Teuerungsausgleiches
- Universitäten – Weitere Positionen Universitätsbudget (+40,4 Mio. €), vor allem aufgrund von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG (Institute of Digital Sciences

- Austria, Medizinische Fakultät Linz, Universität für Weiterbildung Krems) und Gehaltserhöhungen für ehemalige Beamte und Vertragsbedienstete
- Fachhochschulen (+95,8 Mio. €), größtenteils für Fördersatzerhöhungen und den weiteren Ausbau gem. FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan
 - Einrichtungen gemäß FoFinaG und FoFinaG – Weitere Positionen (+164,4 Mio. €), insbesondere für den FTI-Pakt 2024-2026 inkl. neue Forschungsinitiativen sowie zusätzliche Inflationsanpassungen auch für Forschungsinfrastrukturen

zurückzuführen.

Dem stehen niedrigere Auszahlungen bei den Universitäten – Klinischer Mehraufwand Bau (-49,0 Mio. €) auf Basis der Erfolgswerte vergangener Jahre (Rücklagenzuführungen) gegenüber.

Herausforderungen

- Transformation des Wissenschaftssystems und aller seiner Leistungsbereiche für das digitale Zeitalter sowie für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Bewerkstelligung der Auswirkungen der aktuellen Krisen
- Bessere Arbeitsteilung zwischen den Hochschultypen sowie Orientierung an den Hochschulentwicklungs- und Forschungsstrategien sowie Strukturreformen und Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Effizienz im Universitätsbereich
- Umsetzung der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung mit einem jeweils dreijährigen FTI-Pakt und dreijährigen Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen
- Exzellenzorientierung bei der Förderung von anwendungsoffener Grundlagenforschung als staatliche Kernaufgabe und Grundlage für Innovation
- Weiterentwicklung der nationalen Forschungsinfrastruktur und Nutzung bzw. Beteiligung an europäischen und internationalen (Groß-)Forschungsinfrastrukturen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Spitzenforschung
- Einbindung der Zivilgesellschaft zur Erschließung von Innovationspotentialen
- Realisierung von Verbesserungspotentialen bei Wissenstransfer und Entrepreneurship an Universitäten und bei Forschungsinfrastruktur; Forcierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und nachhaltige Drittmittelfinanzierung
- Steigerung der Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit des Österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems sowie optimale Nutzung der EU-Programme (va. ERASMUS+ und HORIZON EUROPE)
- Stärkung des Wissenschafts- und Demokratievertrauens in der Gesellschaft

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten
- Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes
- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern
- Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Begleitung der Universitäten in der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2022-2024 und Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2025-2027
- Weiterer Ausbau der FH-Sektors
- Umsetzung der FTI-Schwerpunkte der Bundesregierung, insbesondere in den Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen mit den im Forschungsförderungsgesetz genannten zentralen Einrichtungen des BMBWF, sowie in den im Aufbau- und Resilienzplan (ARP) genannten Schwerpunkten (Quantum Austria, Austrian Institute of Precision Medicine, Ausbau universitärer Forschungsinfrastrukturen)
- Weitere Umsetzung des neuen Rates für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FWIT)
- Weiterführung des „Fonds Zukunft Österreich“ komplementär zum FTI-Pakt; jährliche gemeinsame Schwerpunktsetzungen durch BMBWF, BMK und BMAW
- Gezielte Beteiligung an EU-Missionen durch einen „Österreichischen Umsetzungsrahmen“ und an EU-Partnerschaften, einschließlich European Institute of Innovation & Technology (EIT)
- Umsetzung der Exzellenzinitiative excellent=austria für Spitzenforschung durch den FWF
- Laufender Betrieb des Austrian Micro Data Centers bei der Statistik Austria sowie Etablierung des Österreichischen Haushaltspanels ASEP (Austrian Socio-Economic Panel)
- Beratung und Sicherstellung der Förderung von Studierenden

- Beteiligung an HORIZON EUROPE sowie nationale Reformen zur Teilnahme Österreichs am Europäischen Forschungsraum (Umsetzung des „Österreichischen Aktionsplans für den Europäischen Forschungsraum 2022-2025“)
- (Re-)Investition in Großforschungsinfrastrukturen (inkl. (Re-)Investitionen im Kontext des Klinischen Mehraufwands) und Universitäts- bzw. Forschungs- Bauinvestitionen
- Begleitung und Monitoring des Errichtungsprozesses des Institute of Digital Sciences Austria (IDSA)
- Umsetzung des Förderprogramms „Spin-off Fellowships“ bis 2026
- Umsetzung des BMBWF-Aktionsplans für mehr MINT-Fachkräfte – MI(N)Tmachen

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 2,7 Mrd. €.

Die größte Steigerung gegenüber dem BFRG 2023-2026 betrifft die Universitäten mit einer Erhöhung von 2.977,8 Mio. € (insbesondere für die neue LV-Periode 2025-2027 und zusätzlich 200 Mio. € Teuerungsausgleich 2024), wovon 48,9 Mio. € aus Rücklagen finanziert werden. Für den weiteren Ausbau des FH-Sektors wurden insgesamt 260,7 Mio. € in den Finanzrahmen eingestellt, wovon 96 Mio. € aus Rücklagen finanziert werden. Durch die neue Valorisierung der Studienförderung konnte der Betrag für diese um 97,1 Mio. € angehoben werden.

Im Bereich der Forschung kann in Umsetzung des FTI-Paktes insgesamt eine Steigerung in der Höhe von 95,8 Mio. € verbucht werden (davon 35 Mio. € Inflationsanpassung für 2024 und 16 Mio. € für Forschungsinfrastrukturen, zB. High Performance Computing), wovon 60,8 Mio. € durch Rücklagenentnahmen bedeckt sind. Insbesondere aufgrund der hohen Inflation wurden insgesamt 15,9 Mio. € zusätzlich für Personalkosten vorgesehen.

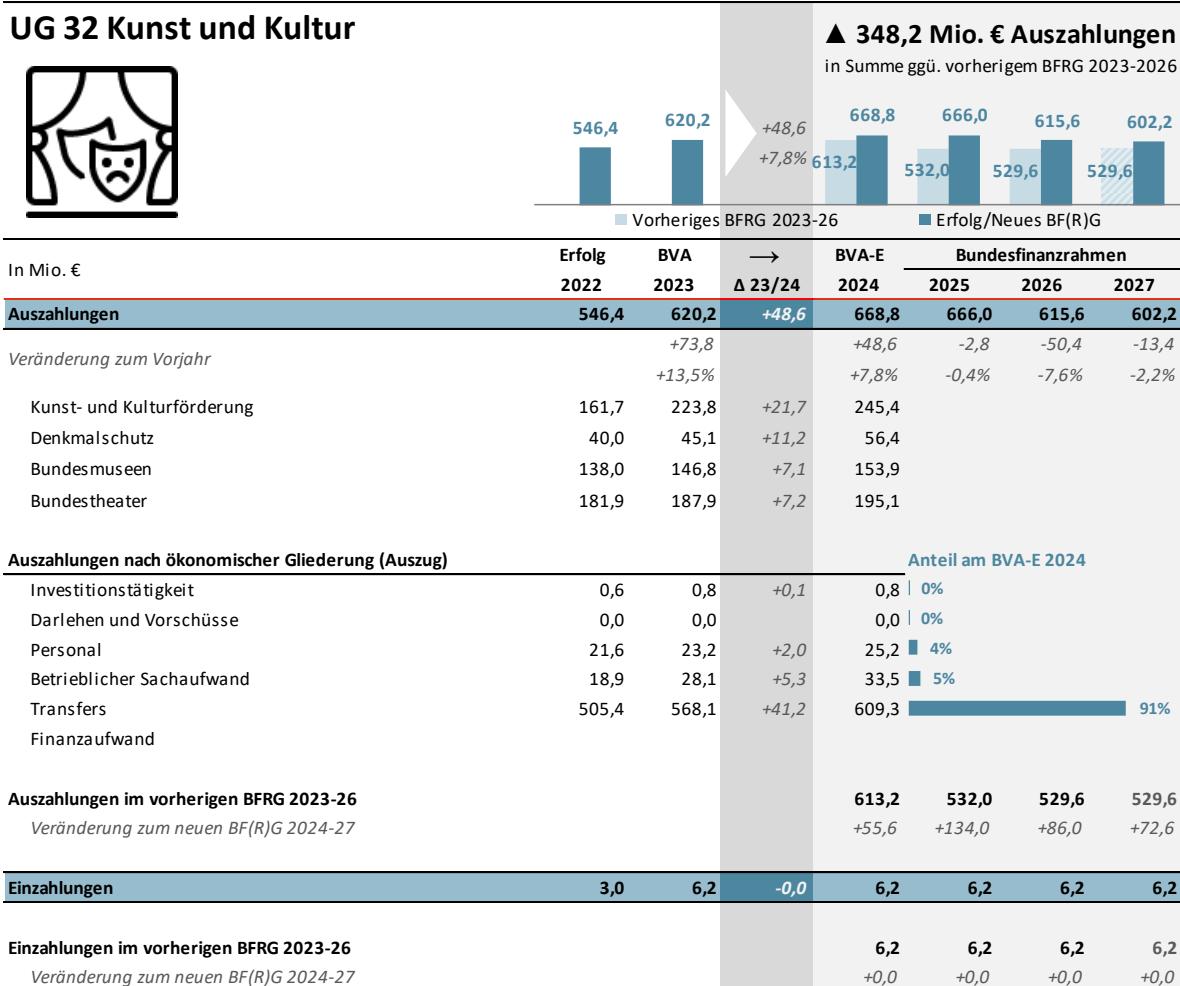
Bei der Studienförderung erfolgt eine Umstellung der Budgetierung der gesetzlich vorgesehenen Valorisierungen, dafür wird ab 2024 der auf Basis des tatsächlichen Anpassungsfaktors errechnete Betrag budgetmäßig eingestellt; in den Folgejahren erfolgt dann analog dazu die Erhöhung in den zukünftigen Finanzrahmen (Bereinigung um 212 Mio. €).

Im Bereich des Klinischen Mehraufwandes (KMA Bau) wird der Betrag an die tatsächlich fälligen Zahlungen unter Berücksichtigung der geplanten Rücklagen-Entnahmen angepasst (Änderung um 208 Mio. €).

Durch das Auslaufen der Finanzierung der ERRF-Projekte Quantum Austria und Austrian Institute of Precision Medicine ab 2027 verringert sich der Budgetbedarf um 47 Mio. €.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtung innerhalb der UG (Umpriorisierung) vorzunehmen.



Die Mittel der UG 32 werden primär zur Finanzierung der Kunst- und Kulturförderung sowie für die Bundesmuseen und Bundestheater und den Denkmalschutz verwendet.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 32 sind im BVA-E 2024 mit 668,8 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 48,6 Mio. € bzw. 7,8%. Die Steigerung ist insbesondere auf

- die Erhöhung der Basisabgeltung für die Bundesmuseen (+5,2 Mio. €) und die Bundestheater (+7,2 Mio. €) zur Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags und für die Umsetzung des Hauses der Geschichte Österreich (+1,8 Mio. €)
- die Erhöhung der Mittel für den Denkmalschutz (+11,2 Mio. €) sowie
- höhere Auszahlungen für Kunst und Kulturförderungen (+21,7 Mio. €) zurückzuführen. In den Förderungen sind inflationsbedingte Mehrauszahlungen sowie Zusatzmittel für das Österreichische Filminstitut (ÖFI) für die neue Standortförderung (ÖFI+) enthalten. Dem stehen niedrigere geplante Auszahlungen für die Umsetzung von Bauprojekten

(Sanierungen des Volkskundemuseums, der Praterateliers sowie der Festspielhäuser Bregenz und Salzburg) gegenüber.

Herausforderungen

- Kunst und Kultur sind bedeutende Elemente gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Identitätsbewusstseins. Sie bergen großes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellen damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Darüber hinaus liefern Kunst und Kultur auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie und infolge der primär durch den Ukraine-Krieg ausgelösten massiven Erhöhung der Inflation, die in Österreich nach wie vor auf einem hohen Niveau liegt, unterbrochen.
- Ziel ist es jetzt, die Kunst- und Kulturszene, insbesondere auch die Bundeskulturinstitutionen, zu unterstützen, um diese Herausforderungen bestmöglich zu meistern, damit das kulturelle und kreative Schaffen als Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft erhalten bleibt bzw. die kulturpolitischen Aufträge weiter erfüllt werden können.
- Zudem tragen der Schwerpunkt Fair Pay und in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung des Fairness-Prozesses des Bundes wesentlich dazu bei, die künstlerische und kulturelle Arbeit abzusichern und zu verbessern. Ebenso soll der Förderung des künstlerischen Nachwuchses und allem voran der gendergerechten Förderung von KunstschaFFenden weiterhin besonderes Augenmerk geschenkt werden.
- Der Aufbau- und Resilienzplan sieht ua. die Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels durch das Förderprogramm „Klimafitte Kulturbetriebe“ für ökologische Investitionen sowie ein Digitalisierungspaket für das Kulturerbe vor.
- Im Kunst- und Kulturbereich sind insbesondere eine vielfältige Kunstproduktion, die Vermittlung kultureller, materieller wie immaterieller, Werte und die Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten sicherzustellen. Ausgehend vom aktuellen Regierungsprogramm soll unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, der Interessengemeinschaften und der in Kunst und Kultur Tätigen in einem strukturierten Verfahren an einer Kunst- und Kulturstrategie gearbeitet werden.
- Im Sinne von Good Governance sind die Verwaltungsabläufe laufend zu überprüfen und quer durch alle Gebietskörperschaften zu verbessern. Dabei ist ein besonderer Fokus auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung zu legen, wie etwa die elektronische Antragstellung.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung (Gleichstellungsziel)
- Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

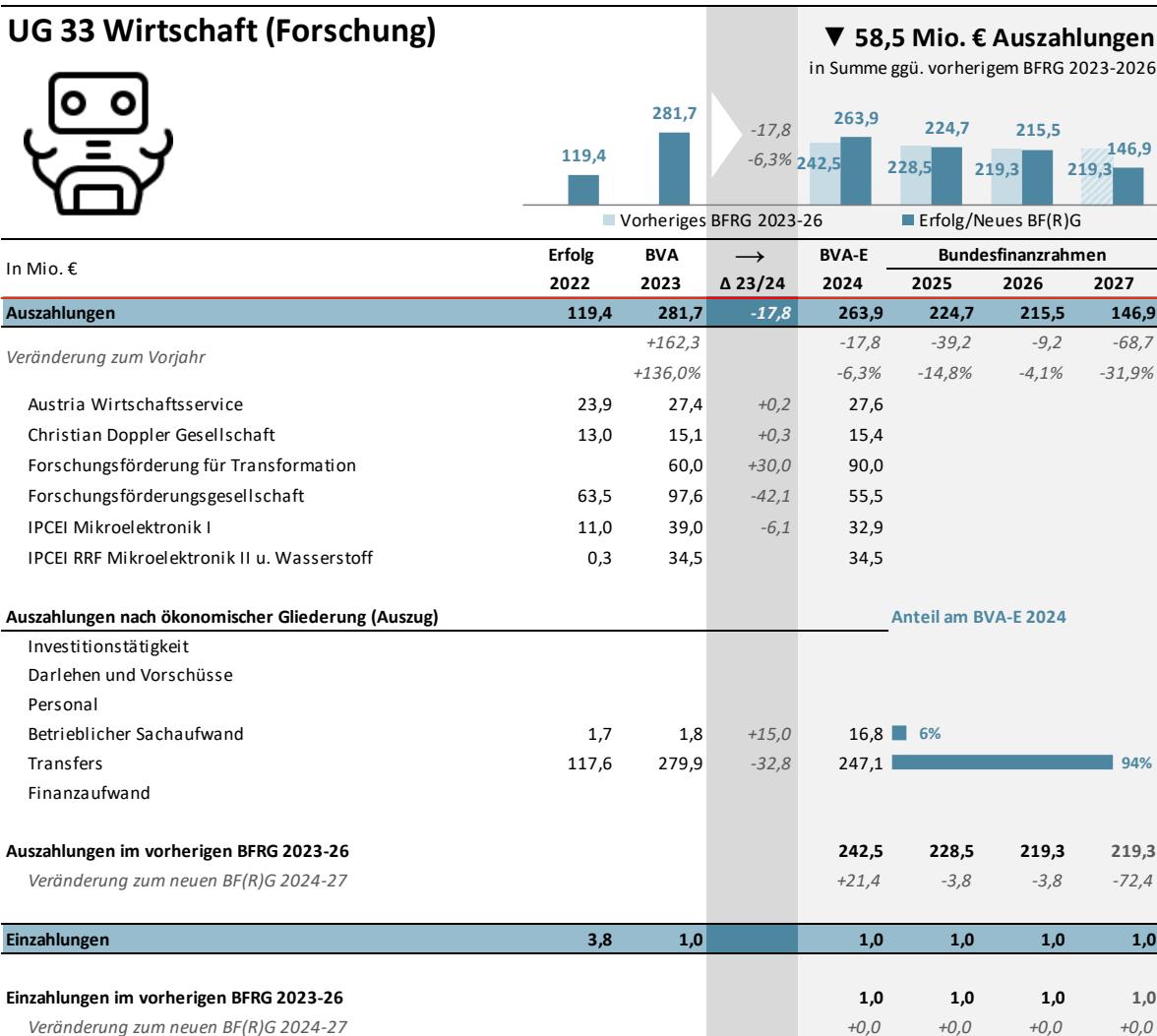
- Förderungsschwerpunkte im Bereich der zeitgenössischen Kunst: Chancengleichheit der Geschlechter im Rahmen der Vergabe von Förderungen, insbesondere im Österreichischen Filminstitut sowie in den Sparten Musik und darstellende Kunst, Film, Literatur- und Verlagswesen, bildende Kunst sowie Kulturinitiativen
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan
- Weiterentwicklung des Fairness-Prozesses des Bundes, insbesondere von bundesweiten Fair-Pay-Strategien unter Einbeziehung der österreichischen Gebietskörperschaften sowie Interessengemeinschaften in Kunst und Kultur
- Internationale Aufwertung und Stärkung des Filmstandortes Österreich durch das neue Förderprogramm ÖFI+ für Filmproduktionen
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen, wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates
- Umsetzung der EU-Kulturhauptstadt 2024
- Sanierung und Erweiterung der Salzburger Festspielhäuser
- Fortführung der Reform des Bundesdenkmalamts
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 348,2 Mio. €. Die Abweichungen ergeben sich insbesondere durch den inflationsbedingten Mehrbedarf für Förderungen, Institutionen und für die Basisabgeltung für die Bundestheater und Bundesmuseen sowie für steigende Personalkosten. Außerdem erfolgte eine Erhöhung der Mittel für das vom Österreichischen Filminstitut abgewickelte Förderprogramm ÖFI+ für Filmproduktionen, um den Zielen des Modells bestmöglich Rechnung zu tragen und der Filmwirtschaft ein Höchstmaß an Verlässlichkeit zu bieten. Für die Umsetzung des Hauses der Geschichte Österreich sowie für Bauvorhaben im Bereich der Bundesmuseen wurden ebenso Sondermittel vorgesehen. Zudem wurden im Denkmalschutz, infolge der geplanten Novelle des Denkmalschutzgesetzes betreffend die Abgeltung von Mehrkosten aus der Erhaltungspflicht, Zusatzmittel eingeplant.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen.



Die Mittel der UG 33 werden für Maßnahmen des BMAW im Bereich Forschung, Technologie und Innovation verwendet. Das beinhaltet va. die Dotierung der zentralen Forschungsförderungseinrichtungen aws, FFG und CDG inklusive Abwicklungskosten sowie die Unterstützung der Teilnahme österreichischer Unternehmen an der europäischen IPCEI-Initiative.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 33 sind im BVA-E 2024 mit 263,9 Mio. € geplant. Sie konsolidieren sich auf hohem Niveau und sinken gegenüber dem BVA 2023 um 17,8 Mio. € bzw. 6,3%. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf folgende, zum Teil gegenläufige, Entwicklungen zurückzuführen:

- Forschungsförderung für Transformation (+30,0 Mio. €) für Forschungsvorhaben im Bereich der digitalen und nachhaltigen Transformation der Wirtschaft. Die insgesamt

90,0 Mio. € werden auf die Einrichtungen FFG (81,0 Mio. €), CDG (5,0 Mio. €), AWS und Austrian Cooperative Research (jeweils 2,0 Mio. €) aufgeteilt.

- FFG (-42,1 Mio. €) entsprechend Zahlungsplan sowie aufgrund des Auslaufens zusätzlicher Mittel für Life Science.
- IPCEI Mikroelektronik I (-6,1 Mio. €) entsprechend Zahlungsplan. Die 32,9 Mio. € setzen sich aus einer budgetierten Rücklage und der nationalen Aufstockung für Mikroelektronik II zusammen.
- Die Dotierung der zentralen Forschungsförderungseinrichtungen AWS und CDG sowie der IPCEI RRF Mikroelektronik II sowie Wasserstoff werden jeweils in selber Höhe auch im Jahr 2024 fortgeführt.

Herausforderungen

- Österreichische Unternehmen stehen im globalen Wettbewerb. Durch Innovationen und deren Umsetzung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen sollen Wettbewerbsvorteile erzielt werden, damit österreichische Unternehmen ihre Marktposition verbessern. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass eine Transformation in eine wissensbasierte, digitalisierte Wirtschaft gelingt.
- Das BMAW unterstützt daher mit seinen Programmen und Maßnahmen das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 zum internationalen Spitzenfeld aufzuschließen und den FTI-Standort Österreich zu stärken.
- Die Förderung von Forschung und Entwicklung steigert die Resilienz des Standortes und eröffnet Wachstumsmöglichkeiten, um so die Auswirkungen von Krisen rascher zu lindern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers, insbesondere in Hinblick auf eine digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft.
- Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Das BMAW ist ein maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene, angewandte FTI. Insbesondere erfolgt eine Konzentration auf jene innovativen Felder, in

denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft, für eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie für den Wirtschaftsstandort Österreich geschaffen werden. Die Maßnahmen tragen sowohl kurzfristig (Sicherung von Arbeitsplätzen in forschenden Unternehmen) als auch langfristig (verbesserte Wettbewerbsfähigkeit) zu einer Linderung der Auswirkungen von Krisen bei.

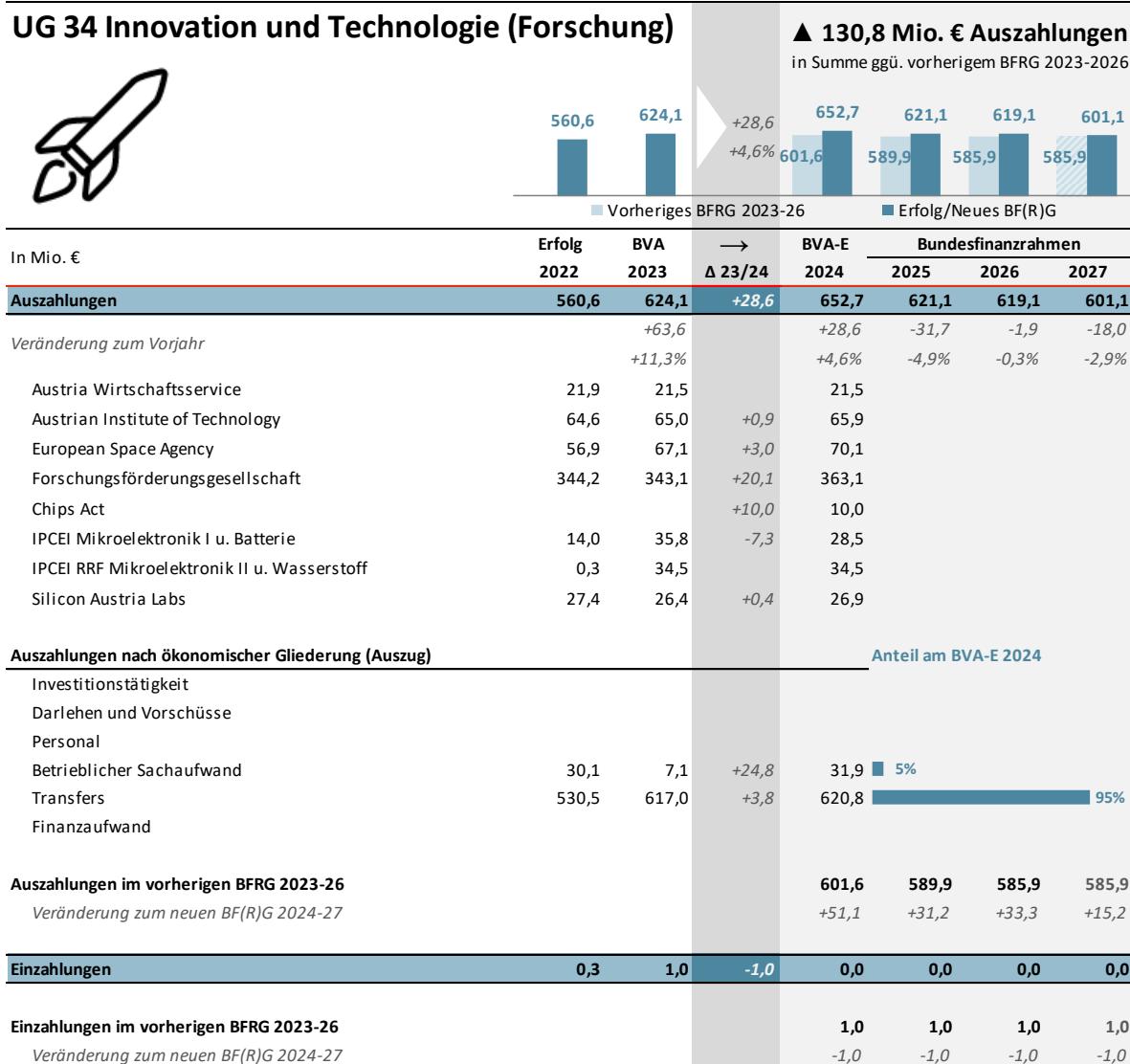
- Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung für eine nachhaltige und digitale Transformation der österreichischen Wirtschaft
- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft (COMET Kompetenzzentren, Christian Doppler Forschungsgesellschaft, etc.)
- Unterstützung internationaler Forschungs- und Technologiekooperationen, insbesondere durch Kofinanzierung der Aktivitäten des Bereichs „Europäische und internationale Programme“ der FFG sowie internationaler Förderungsprogramme wie zB. „Eurostars“ (EUREKA) und Knowledge and Innovation Communities (KICs)
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung und Unterstützung von Entrepreneurship und Gründungen von innovativen (Technologie-)Unternehmen, insbesondere durch Weiterführung der AWS-Programme Preseed | Seedfinancing und First Incubator.
- Förderung der Kooperativen Forschungseinrichtungen der österreichischen Wirtschaft (Austrian Cooperative Research – ACR)
- Teilnahme an IPCEIs Mikroelektronik I und II sowie Wasserstoff

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen sinken gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 58,5 Mio. €. Die Verringerung der Auszahlungsobergrenzen betrifft insbesondere das Jahr 2027 und resultiert aus dem Auslaufen der zusätzlichen Mittel für die Teilnahme am IPCEI Wasserstoff sowie für die Forschungsförderung zur Transformation der Wirtschaft.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Durch den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen laut Forschungsförderungsgesetz (FoFinaG) sollen eine effiziente Förderungsabwicklung und ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet werden.



Die Mittel der UG 34 werden primär zur Finanzierung der angewandten Forschungs- und Technologieentwicklung, von Weltraumangelegenheiten und der Angelegenheiten der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungsreinrichtungen, wie insbesondere der FFG, der AWS, der Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) und der Silicon Austria Labs GmbH (SAL) ausbezahlt.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 34 sind im BVA-E 2024 mit 652,7 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 28,6 Mio. € bzw. 4,6 %. Die Steigerung ist insbesondere zurückzuführen auf höhere bzw. zusätzliche Auszahlungen für

- AIT (+0,9 Mio. €) entsprechend dem für die Leistungsvereinbarungsperiode 2024-2026 vorgesehenen Zahlungsplan

- Nachzeichnungen bei den European Space Agency (ESA) Wahlprogrammen iHv. 3,0 Mio. €
- FFG (+20,1 Mio. €) entsprechend dem für die Finanzierungsvereinbarungsperiode 2024-2026 vorgesehenen Zahlungsplan
- Chips Act (+10,0 Mio. €) zur Umsetzung der Forschungsaktivitäten im Rahmen des European Chips Act
- SAL (+0,4 Mio. €) aufgrund der Aktualisierung des Zahlungsplans im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2024-2026

Dem stehen niedrigere Auszahlungen für die auslaufenden IPCEI Mikroelektronik I und Batterie (-7,3 Mio. €) gegenüber. Die Mittel iHv. 28,5 Mio. € ergeben sich aus Zahlungsverschiebungen und werden in Form von budgetierten Rücklagen zur Verfügung gestellt.

Die Dotierung der AWS sowie der IPCEI RRF Mikroelektronik II und Wasserstoff werden jeweils in selber Höhe auch im Jahr 2024 fortgeführt.

Herausforderungen

- Forschung, Technologieentwicklung und Innovation leisten einen wesentlichen Beitrag für eine grüne und digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und damit zum Wirtschaftswachstum, zur Steigerung der Produktivität sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und eines hohen Lebensstandards. Damit dies auch in Zukunft gelingt und die duale Transformation hin zu einer nachhaltigen Lebensweise in einer digitalen Welt erfolgreich ist, arbeitet das BMK für einen FTI- Standort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und die FTI-Intensität des österreichischen Unternehmenssektors erhöht.
- Grundlegende Herausforderungen wie Klimawandel, Energie- und Ressourcenknappheit sowie Fragen der Technologiesouveränität fordern Lösungsbeiträge durch Forschung, Technologie und Innovation. Nur Staaten, die den Stand des Wissens und die technologischen Möglichkeiten ständig erweitern, werden in der Lage sein, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern und können die sich damit neu ergebenden Chancen optimal nutzen.
- Die privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Unternehmen sind hohen zyklischen Schwankungen ausgesetzt. Gerade in sich abzeichnenden wirtschaftlich schlechten Zeiten sind Innovationen daher wesentlich, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern. Zur Gegensteuerung setzt das BMK als

strategische Maßnahmen auf die Stärkung der FTI-Aktivitäten und das Erreichen einer optimalen Hebelwirkung auf den Privatsektor.

- Zur Linderung und Abfederung der aktuellen Auswirkungen der multiplen Krisen unterstützt das BMK den Forschungsstandort Österreich mit der Förderung von FTI-Projekten, die der Konjunkturbelebung und der Transformation von Unternehmen in Richtung Nachhaltigkeit dienen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors
- Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)
- Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Ausrichtung von FTI an nationalen Sektorpolitiken, insbesondere in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt und Mobilität sowie die Unterstützung von innovativen Projekten in den Themen des BMK und der Transfer von FTI-Ergebnissen in die Anwendung, Nutzung und Verbreitung
- Vorantreiben zukunftsweisender Forschungsthemen und Umsetzung von fokussierten, missions- und transformationsorientierten Maßnahmen, die einen Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen leisten und effiziente, leistungsfähige, nachhaltige und sichere Lösungen hervorbringen
- Bearbeitung der Schwerpunktthemen Klimaneutrale Stadt, Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft & Produktion zur Verfolgung komplexer Innovationsziele
- Unterstützung der Neuaufnahme und Ausweitung von FTI in Unternehmen, insbesondere in KMU und jungen innovativen Unternehmen
- Strategische Weiterentwicklung der österreichischen außeruniversitären und industrie- bzw. wirtschaftsorientierten Forschungseinrichtungen zu international wettbewerbsfähigen Einrichtungen sowie Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und Aufbau von FTI-Infrastrukturen

- Maßnahmen zum technologischen Kapazitätsaufbau der Halbleiterindustrie und damit Stärkung des Halbleiter-Ökosystems im Rahmen des European Chips Act als Schlüssel für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Österreich
- Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen Mikroelektronikindustrie und Vorantreiben der österreichischen Batterieinitiative sowie Aufbau eines nationalen Wasserstoff-Ökosystems durch die Teilnahme an IPCEI
- Maßnahmen zur Umsetzung der Festlegungen im Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) für eine effektive und effiziente strategische Steuerung der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen
- Unterstützung von Menschen in der anwendungsorientierten FTI und der Förderung der Gleichstellung in diesem Bereich
- Mit den durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten wird ein wesentlicher Beitrag zu den Zielen der FTI-Strategie des Bundes und zur Umsetzung des FTI-Pakts geleistet.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 130,8 Mio. €. Die Steigerung der Auszahlungsobergrenzen in der UG 34 in den Jahren 2024 bis 2027 resultiert insbesondere aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den European Chips Act sowie für die ESA-Wahlprogramme. Abweichungen begründen sich aus dem Wegfall der im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans der Europäischen Union (RRF) bereitgestellten Mittel für die IPCEIs in den Bereichen Mikroelektronik und Wasserstoff im Jahr 2027.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung.

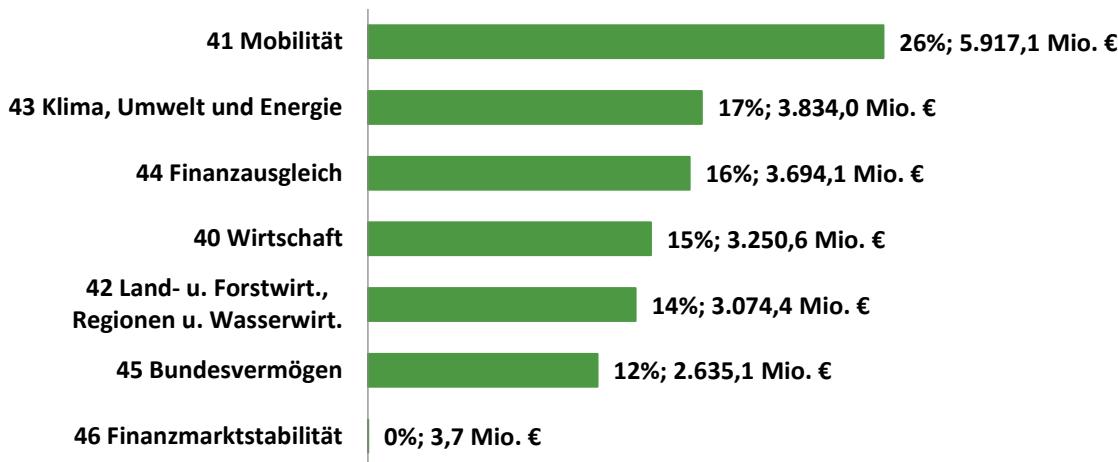
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt



Tabelle 30: Auszahlungen in der Rubrik 4

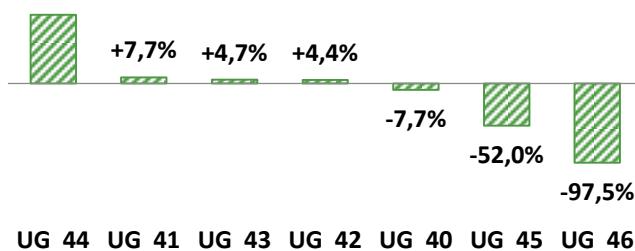
In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
				2024	2025	2026	2027	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	26.015,8	23.256,8	-847,9	22.409,0	18.718,9	18.197,1	18.366,9	+13.378,9
40 Wirtschaft	1.358,2	3.520,9	-270,4	3.250,6	971,7	579,3	573,3	+2.372,7
41 Mobilität	4.707,9	5.493,7	+423,4	5.917,1	6.227,2	6.739,2	7.054,4	+2.639,6
42 Land-Forstw.Reg.WaWi	3.052,2	2.944,9	+129,5	3.074,4	2.957,8	2.851,3	2.814,7	+1.155,6
43 Klima, Umwelt und Energie	8.526,5	3.663,1	+170,9	3.834,0	4.082,5	3.949,5	3.803,2	+812,4
44 Finanzausgleich	2.753,2	2.003,3	+1.690,8	3.694,1	3.175,7	3.148,7	3.217,2	+6.475,5
45 Bundesvermögen	4.591,7	5.484,7	-2.849,6	2.635,1	1.292,4	917,6	892,6	-69,2
46 Finanzmarktstabilität	1.026,0	146,1	-142,4	3,7	1,5	1,5	1,5	+2,1
Marge Rubrik 4					10,0	10,0	10,0	-10,0

Abbildung 20: Auszahlungen im BVA-E 2024 in der Rubrik 4



Gesamt betrachtet summieren sich die Auszahlungen der Rubrik 4 im **BVA-E 2024** auf 22,4 Mrd. €. Davon entfallen auf die größte Untergliederung der Rubrik 4, die UG 41 Mobilität, 5,9 Mrd. € bzw. rd. 26%. Es folgen die UG 43 Klima, Umwelt und Energie mit Auszahlungen iHv. 3,8 Mrd. € (rd. 17%), die UG 44 Finanzausgleich mit 3,7 Mrd. € (rd. 16%), die UG 40 Wirtschaft mit 3,3 Mrd. € (rd. 15%) sowie die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit 3,1 Mrd. € (rd. 14%). Weitere 2,6 Mrd. € (rd. 12%) betreffen die UG 45 Bundesvermögen. Die UG 46 Finanzmarktstabilität spielt im BVA-E 2024 nur eine untergeordnete Rolle.

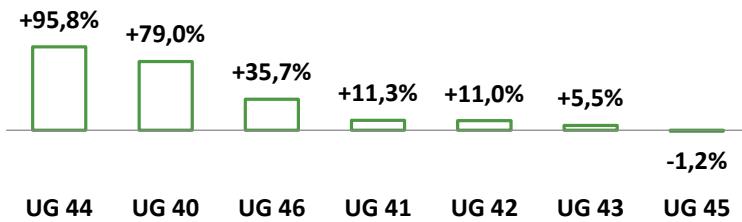
Abbildung 21: Veränderung BVA-E 2024 vs. BVA 2023 in der Rubrik 4

BVA-E 2024 vs. BVA 2023 **+84,4%**

Im **Vergleich zum BVA 2023** sinken die Auszahlungen der Rubrik 4 um 0,8 Mrd. € bzw. -3,6%. Dies ist vor allem auf die UG 45 Bundesvermögen zurückzuführen, deren Auszahlungen um 2,8 Mrd. € (-52,0%) zurückgehen, primär aufgrund rückläufiger Auszahlungen beim Stromkostenzuschussgesetz und bei den Überweisungen an die COFAG. Rückgänge gibt es aber auch in der UG 40 Wirtschaft (-0,3 Mrd. € / -7,7%) und der UG 46 Finanzmarktstabilität (-0,1 Mrd. € / -97,5%). Zu einem substanzialen Anstieg kommt es dagegen in der UG 44 Finanzausgleich (+1,7 Mrd. € / +84,4%), insbesondere infolge neuer Auszahlungen iZm. der Grundsatzreinigung zum Finanzausgleich ab 2024. Steigerungen gibt es auch in den Untergliederungen UG 41 Mobilität (+0,4 Mrd. € / +7,7%), UG 43 Klima, Umwelt und Energie (+0,2 Mrd. € / +4,7%) und UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (+0,1 Mrd. € / +4,4%).

Abbildung 22: Veränderung BF(R)G 2024-2027 vs. BFRG 2023-2026 in der Rubrik 4

BF(R)G 2024-2027 vs. BFRG 2023-2026

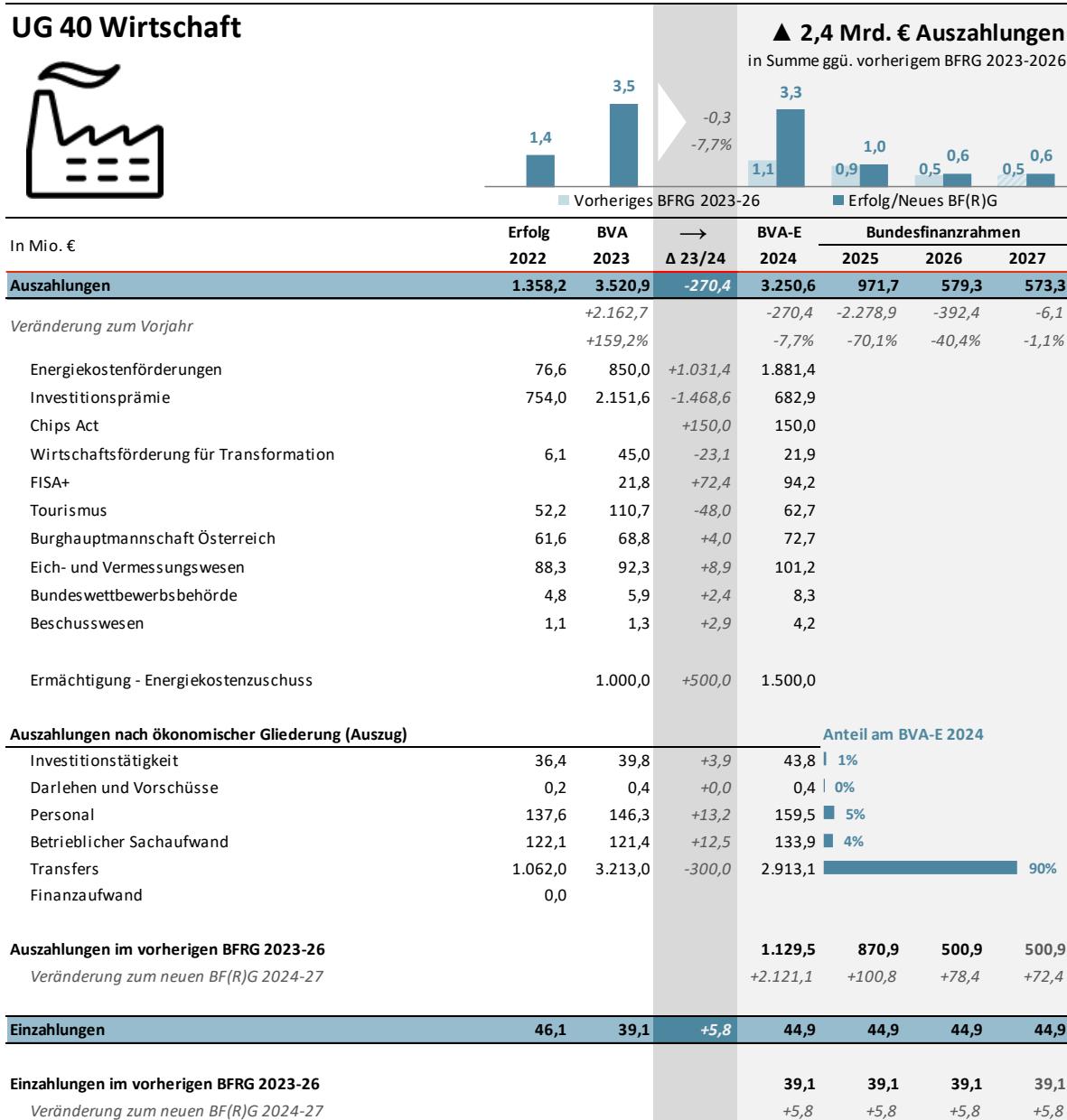


Die Auszahlungsobergrenze der Rubrik 4 sinkt gemäß **BFRG 2024-2027** bis 2027 auf 18,4 Mrd. € ab, wobei der größte Rückgang von 2024 auf 2025 infolge des Auslaufens von temporären Energiekrisenmaßnahmen. Betrachtet man alle vier Jahre der Finanzrahmenperiode, so ergibt sich gemäß BFRG 2024-2027 in der Rubrik 4 insgesamt jedoch eine Zunahme von 13,4 Mrd. € verglichen zum BFRG 2023-2026. Auch beim Rahmenvergleich resultieren die größten Steigerungen aus der UG 44 Finanzausgleich (+6,5 Mrd. € / +95,8%) und der UG 41 Mobilität (+2,6 Mrd. € / +11,3%). Hohe Steigerungen verzeichnen auch die UG 40 Wirtschaft (+2,4 Mrd. € / +79,0%), die UG 42

Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (+1,2 Mrd. € / +11,0%) und die UG 43 Klima, Umwelt und Energie (+0,8 Mrd. € / +5,5%).

In der Rubrik 4 sind 2024 **BFG-Ermächtigungen** iHv. von insgesamt 3.625,0 Mio. € vorgesehen:

- 1.500,0 Mio. € in der UG 40 Wirtschaft für Auszahlungen iZm. Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Kompensation von energieintensiven Unternehmen, die von außerordentlichen Preissteigerungen bei Energiekosten besonders betroffen sind, jedenfalls in Vollzug des Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetzes
- 25,0 Mio. € in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für Auszahlungen iZm. dem Programm für ländliche Entwicklung bzw. dem Österreichischen Strategieplan für die gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027
- 1.600,0 Mio. € in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie für Auszahlungen iZm. Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems, jedenfalls in Vollziehung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011, des Energielenkungsgesetzes 2012 sowie in Vollziehung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes 2021
- 500,0 Mio. € in der UG 45 Bundesvermögen für Auszahlungen iZm. Maßnahmen zur Entlastung von natürlichen Personen durch Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung in Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes



Die Mittel der UG 40 werden primär zur Finanzierung von Energiekostenförderungen (Energiekostenzuschuss 2 und Energiekostenpauschale 2), der Investitionsprämie, der Förderungen im Rahmen des European Chips Act und der Transformationsoffensive, der Förderungen im Bereich der Filmwirtschaft (FISA+) und des Tourismus, sowie für Investitionen der Burghauptmannschaft Österreich in historische Gebäude verwendet. Weiters werden aus Mitteln der UG 40 die Aufwendungen im Bereich des Eich- und Vermessungswesens, der Bundeswettbewerbsbehörde sowie des Beschusswesens finanziert.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 40 sind im BVA-E 2024 mit 3.250,6 Mio. € geplant. Sie sinken damit gegenüber dem BVA 2023 um 270,4 Mio. € bzw. 7,7%. Dieser Rückgang ist insbesondere auf niedrigere Auszahlungen für die Investitionsprämie (-1.468,6 Mio. €) zurückzuführen, da viele Unternehmen ihre Investitionen bereits umgesetzt und abgerechnet haben und daher 2024 mit einem geringeren Förderbedarf zu rechnen ist. Des Weiteren sinken die Auszahlungen im Bereich des Tourismus (-48,0 Mio. €), da der COVID-19 Schutzschild für Veranstaltungen (-44,0 Mio. €) ausläuft und im Jahr 2024 nicht mehr budgetiert wird.

Dem stehen höhere bzw. zusätzliche Auszahlungen für

- Energiekostenförderungen (+1.031,4 Mio. €), da insbesondere für die Umsetzung des Energiekostenzuschuss 2 und der Energiekostenpauschale 2 der Budgetbedarf voraussichtlich deutlich steigt
- Chips Act (+150,0 Mio. €), da 2024 mit der nationalen Umsetzung des European Chips Act begonnen wird und hierfür erstmals Mittel budgetiert werden
- FISA+ (+72,4 Mio. €), da das 2023 eingeführte, neue Filmfördermodell von der Filmwirtschaft sehr gut angenommen wird

gegenüber.

Herausforderungen

Der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandortes kommt angesichts der nach wie vor volatilen geopolitischen Situation und deren voraussichtlich mittelfristigen Nachwirkungen eine besondere Bedeutung zu.

- Der Fokus der Wirtschaftspolitik liegt daher weiterhin auf einem Strukturwandel, welcher insbesondere auf eine langfristige Resilienz und Nachhaltigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandorts ausgerichtet ist, wobei auch unmittelbare konjunkturelle und geopolitische Herausforderungen Berücksichtigung finden.
- Besondere Relevanz kommt weiterhin der Stärkung der Industrie aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Dienstleistungssektor sowie den Chancen iZm. der Digitalisierung zu, da diese durch nachhaltige Investitionen eine dynamische Vorreiterrolle im Klimaschutz und in der Transformation einnehmen kann. Dafür braucht es klare wirtschaftspolitische Weichenstellungen, innovations- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen sowie eine zukunftsgerichtete Politik zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.

- Tourismuspolitische Herausforderungen wie der Arbeitskräftebedarf oder die Auswirkungen des Klimawandels erfordern eine Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Resilienz.
- In der Außenwirtschaft liegt der Fokus auf weiteren Verbesserungen der Rahmenbedingungen, da der Wettbewerb in- und außerhalb der EU stärker wird und das weltwirtschaftliche Umfeld durch unterschiedliche Krisen und den damit verbundenen Implikationen beeinträchtigt ist. Das Sicherstellen eines funktionierenden EU-Binnenmarktes und eines fairen Wettbewerbs im globalen Zusammenhang gegenüber Drittstaaten bleibt höchste Priorität.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU
- Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes
- Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft
- Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich
- Stärkung der Position von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen, durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Energiekostenzuschuss für Unternehmen und Energiekostenpauschale für kleine Unternehmen
- Vorhaben im Bereich grüner und digitaler Zukunftstechnologien für eine nachhaltige und innovative Transformation in Schlüsselindustrien (zB. durch Stärkung der österreichischen Produktionskapazitäten und -prozesse)
- Investitionsprämie für Unternehmen zur COVID-19 Krisenbewältigung
- Investitionen im Bereich der Halbleiterindustrie durch die nationale Umsetzung des European Chips Act
- ASCII (Supply Chain Intelligence Institute Austria) als interdisziplinäres Projekt im Bereich von Liefer- und Wertschöpfungsketten
- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen, Initiativen zur Stärkung des österreichischen Risikokapitalmarktes (zB. Gründungsfonds II) sowie Startups
- Garantien für KMUs gem. KMU-FG
- Schaffung der Grundlagen für eine digitale und nachhaltige Wirtschaft 4.0 (zB. KMU.DIGITAL)

- Fachkräfte: Weiterentwicklung und Attraktivierung der dualen Berufsausbildung durch Einführung neuer Berufsbilder für (bestehende oder neue) Lehrberufe und der höheren beruflichen Bildung für die berufliche Höherqualifizierung sowie Entfall der Prüfungsgebühren für Meister- und Befähigungsprüfungen gemäß Gewerbeordnung
- FISA+: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandortes Österreich
- Austrian Business Agency: Entwicklung zu einer Standortagentur sowie Fachkräfteoffensive durch Ausbau von „Work in Austria“
- Strategische Weiterentwicklung der Beteiligungen im Wirkungsbereich des BMAW
- Erhaltung, Verwaltung und Management des kulturhistorischen Bau- und Mobilienbestandes
- Stärkung des österreichischen Tourismus durch Umsetzung des „Plan T - Masterplan für Tourismus“ mit dem Fokus auf die Bereiche Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Arbeitsmarkt
- Stärkung der Außenwirtschaft, unter anderem durch die Weiterführung der Außenwirtschaftsstrategie und der Internationalisierungsoffensive go-international
- Teilnahme an Weltausstellungen (EXPO 2025 Osaka)
- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur, Vollzug der nationalen Marktüberwachungsstrategie sowie Ausbau der automatisierten digitalen Verfahren und Online-Dienste

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 2,4 Mrd. €.

Die Veränderung der Auszahlungsobergrenzen in der UG 40 resultiert insbesondere aus der Dotierung von Mitteln für den Energiekostenzuschuss für Unternehmen und die Energiekostenpauschale für kleine Unternehmen gemäß Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz – UEZG, einer bedarfsgerechten Budgetierung von Vorhaben zur Transformation der Wirtschaft, der Kompensation des Entfalls der Prüfungsgebühren für Meister- und Befähigungsprüfungen gemäß Gewerbeordnung, der Bereitstellung von Mitteln für Investitionen im Bereich der Halbleiterindustrie durch die nationale Umsetzung des European Chips Act, der weiteren Dotierung des Programms FISA+, zusätzlichen Mitteln für das Baubudget der Burghauptmannschaft Österreich, für die Austrian Business Agency zum Ausbau von „Work in Austria“ sowie aus der Weiterführung des Programms KMU.DIGITAL und der Internationalisierungsoffensive go-international. Ferner erfolgt ein Mittelanstieg für die Umsetzung der EXPO 2025 Osaka sowie 2024 eine Anpassung der COVID-19 Investitionsprämie.

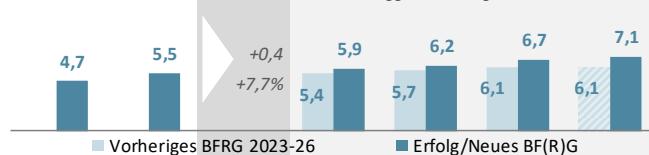
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen.

Im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen wird angestrebt, die Bedeckung durch Umschichtungen und Rücklagenentnahmen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen.

UG 41 Mobilität

▲ 2,6 Mrd. € Auszahlungen
in Summe ggü. vorherigem BFRG 2023-2026



In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen		
					2025	2026	2027
Auszahlungen	4.707,9	5.493,7	+423,4	5.917,1	6.227,2	6.739,2	7.054,4
Veränderung zum Vorjahr			+785,8 +16,7%		+423,4 +7,7%	+310,1 +5,2%	+512,0 +8,2% +4,7%
Zuschussverträge (ÖBB-Infrastruktur)	2.355,8	2.457,3	+52,0	2.509,3			
Verkehrsdiesteverträge (ÖBB-PV und Privatbahnen)	945,3	1.033,0	+79,3	1.112,3			
Klimaticket	351,2	505,9	+289,5	795,4			
Schienengüterverkehrsförderung	144,7	173,4	+39,0	212,4			
Energiekostenausgleich Schienenverkehr		100,0	-100,0				
Stadtregionalbahnen	0,3	50,0	-28,7	21,3			
Privatbahnförderung (MIP)	126,5	123,5	-3,3	80,2			
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	128,7	226,0	+67,0	293,0			
E-Mobilität (exkl. Anteil KLI.EN)	0,7	110,7	+65,0	175,7			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)							
					Anteil am BVA-E 2024		
Investitionstätigkeit	1,0	1,2	+0,1	1,4	1 0%		
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,2	+0,0	0,2	0 0%		
Personal	92,6	96,7	+7,9	104,6	1 2%		
Betrieblicher Sachaufwand	290,8	495,3	+338,2	833,6	14 14%		
Transfers	4.323,5	4.900,2	+77,1	4.977,3	84 84%		
Finanzaufwand		0,0		0,0	0 0%		
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2023-26							
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27					5.434,5	5.724,9	6.069,5
					+482,6	+502,3	+669,7
							+985,0
Einzahlungen	1.277,4	1.302,7	-281,1	1.021,6	1.012,9	1.110,9	1.116,8
Zuschussverträge (ÖBB-Infrastruktur)	582,5	645,0	-552,0	93,0			
Klimaticket	154,0	139,2	+111,7	250,9			
ASFINAG-Dividende	215,0	235,0	+20,0	255,0			
Externe Kosten	85,0	65,0	+105,0	170,0			
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2023-26							
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27					874,1	884,8	885,9
					+147,5	+128,1	+225,0
							+230,9

Die Mittel der UG 41 werden primär zur Finanzierung des Betriebes, des Ausbaus und der Instandhaltung der Schieneninfrastruktur der ÖBB-Infrastruktur AG, der Bestellung von Personenverkehrsdienssten im Rahmen von Verkehrsdiesteverträgen und des Klimatickets Österreich sowie der regionalen Klimatickets verwendet. Weiters werden aus den Mitteln der UG 41 Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Straße und Wasser finanziert sowie der Klima- und Energiefonds (KLI.EN) dotiert.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 41 sind im BVA-E 2024 mit 5.917,1 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 423,4 Mio. € bzw. 7,7%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere bzw. zusätzliche Auszahlungen für

- ÖBB-Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz (+52,0 Mio. €), insbesondere aufgrund von höheren Annuitäten- und Instandhaltungszuschüssen
- Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG und Privatbahnen (+79,3 Mio. €), insbesondere zur Kompensierung der erhöhten vertraglich fixierten Wertsicherung
- Klimaticket (+289,5 Mio. €), insbesondere für die Bereitstellung eines kostenlosen Klimaticket Österreich für 18-jährige Österreicherinnen und Österreicher und der Berücksichtigung einer steigenden Nachfrage gegenüber der Planung
- Schienengüterverkehrsförderung (+39,0 Mio. €), insbesondere für eine Erhöhung der Fördersätze im Schienengüterverkehr zur Kompensierung der Energiepreissteigerungen
- Klima- und Energiefonds (KLI.EN, +67,0 Mio. €), insbesondere für die FTI-Initiative Wärmewende in Quartieren, das Programm „Rail for Climate“ sowie für die Aufstockung bestehender Programme wie die E-Mobilitätsoffensive, Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement
- E-Mobilität (+65,0 Mio. €), zur Erhöhung des Zuschussvolumens bestehender E-Mobilitätsförderprogramme

zurückzuführen. Dem stehen niedrigere Auszahlungen insbesondere in Zusammenhang mit dem Energiekostenausgleich Schienenverkehr (-100,0 Mio. €), der Privatbahnhörderung (MIP, -43,3 Mio. €) und den Stadtregionalbahnen (-28,7 Mio. €) gegenüber.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 41 stammen primär aus Mittelrückführungen und Abrechnungsresten der ÖBB-Infrastruktur AG im Zusammenhang mit den ÖBB-Zuschussverträgen, Dividendenzahlungen der ASFINAG sowie Ticketerlösen aus dem Klimaticket Österreich.

Die Einzahlungen der UG 41 sind im BVA-E 2024 mit 1.021,6 Mio. € geplant. Sie sinken damit gegenüber dem BVA 2023 um 281,1 Mio. €. Mindereinzahlungen bei den

Mittelrückführungen und Abrechnungsresten der ÖBB-Infrastruktur AG (-552,0 Mio. €) stehen insbesondere folgende Mehreinzahlungen gegenüber:

- Klimaticket Österreich (+111,7 Mio. €), aufgrund der steigenden Nachfrage gegenüber der Planung und entsprechenden Anpassung der Budgetierung der erwarteten Ticketerlöse
- Externe Kosten gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz (+105,0 Mio. €), aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen der ASFINAG durch die Erweiterung der LKW-Maut um die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen ab 2024
- ASFINAG-Dividende (+20,0 Mio. €), aufgrund einer Erhöhung der von der ASFINAG an den Bund zu zahlenden Dividende von 235,0 Mio. € auf 255,0 Mio. €

Herausforderungen

- Sicherstellung einer leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Mobilität (insbesondere im Öffentlichen Verkehr)
- Klimafreundlicher Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens und gleichzeitig Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Öffentlicher Verkehr muss aus Gründen des Klimaschutzes sowie zum Schutz und zur Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen forciert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040
- Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit
- Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität sowie zur Steigerung des Modal Split Anteils der Schiene im Güterverkehr und digitaler Transformation in der Mobilität; Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdiensteverträge

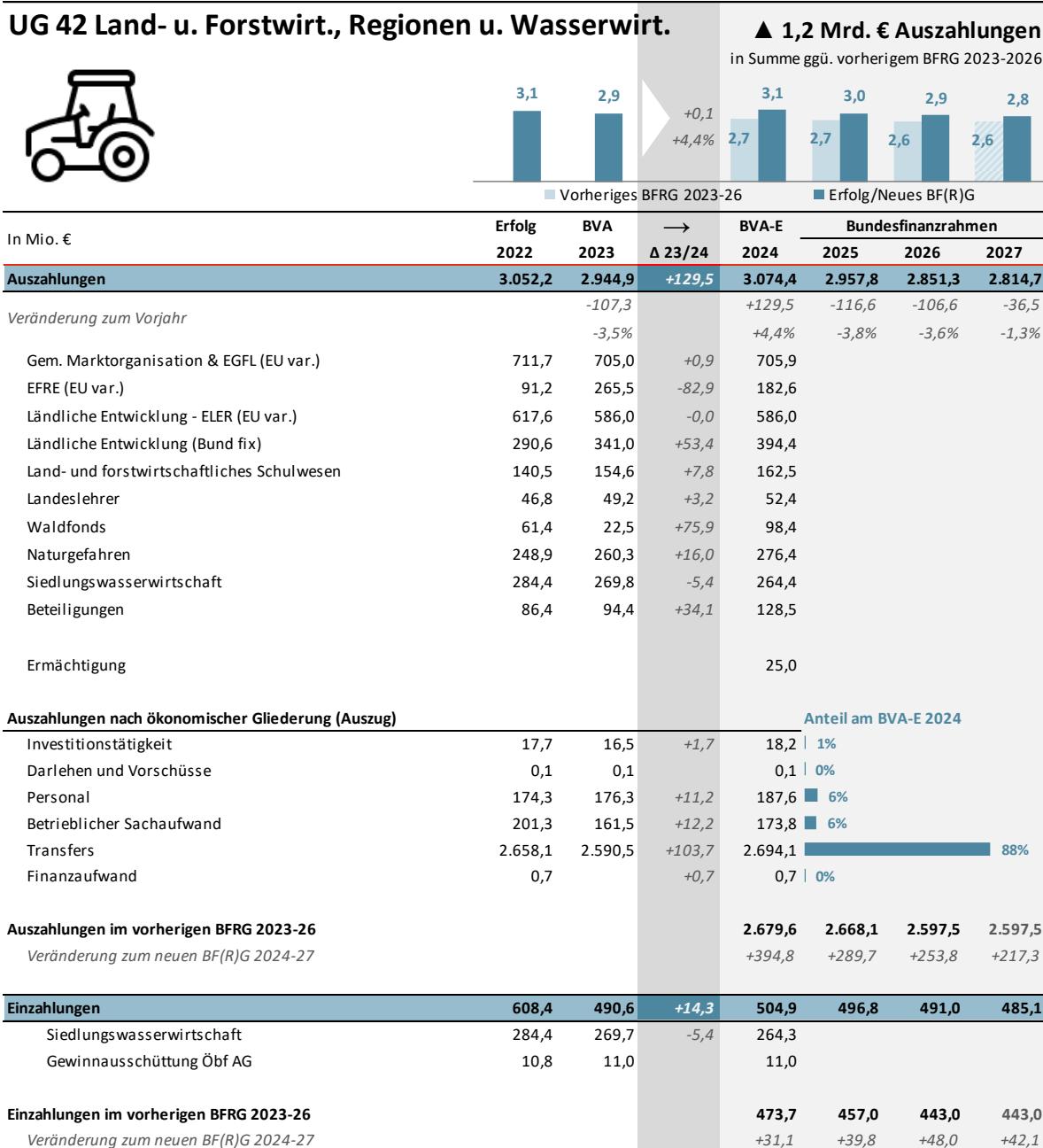
- Implementierung des integrierten Taktfahrplans im Nah- und Fernverkehr, Weiterentwicklung und Verbesserung von Qualität und Effizienz bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienenverkehr
- Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur
- Umsetzung und Weiterentwicklung Klimaticket Österreich und Unterstützung regionaler Klimatickets zur Förderung des öffentlichen Verkehrs als klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr
- Schwerpunktsetzung in den Themenbereichen E-Mobilität, insbesondere für emissionsfreie Busse und emissionsfreie Nutzfahrzeuge unter anderem im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplanes sowie Aktive Mobilität gem. Regierungsprogramm
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des neuen Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2021-2030 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen
- Nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT); Umsetzung des Maßnahmenbündels, welches im Rahmen der nationalen Plattform WiT als „Declaration“ erarbeitet wurde, zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich (auch in Führungspositionen)

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 2,6 Mrd. €. Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2024 bis 2027 orientieren sich an vorhandenen Verpflichtungen und geplanten Bedarfen, dem Regierungsprogramm sowie an der Erreichung der Zielsetzung zur Klimaneutralität und aktuellen Herausforderungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung. Insbesondere erfolgt eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB-Infrastruktur.



Die Mittel der UG 42 werden primär für die Entwicklung des Ländlichen Raumes, die Regionalpolitik, den Schutz vor Naturgefahren, die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe, das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen sowie für die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft eingesetzt.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 42 sind im BVA-E 2024 mit 3.074,4 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 129,5 Mio. € bzw. 4,4%.

Diese Steigerung ist insbesondere auf folgende höhere Auszahlungen zurückzuführen:

- Waldfonds (+75,9 Mio. €; höhere Mittel und Verlängerung der Geltungsdauer)
- Bereich der Ländlichen Entwicklung (+53,4 Mio. €) für Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes
- Beteiligungen (+34,1 Mio. €), es wurde erstmals eine Basiszuwendung für die Spanische Hofreitschule-Lipizzanergestüt Piber veranschlagt, ebenso wurden die Basiszuwendungen für das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) und die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) erhöht sowie die Mittel für die Agrarmarkt Austria (AMA) angepasst.
- Wildbach- und Lawinenverbauung als auch Schutzwasserbau (+16,0 Mio. €) für die Verbesserung des Schutzes vor Naturgefahren

Dem stehen niedrigere Auszahlungen bei der variablen Gebarung (EU-Mittel) für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung/EFRE (-82,9 Mio. €) gegenüber.

Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 42 sind im BVA-E 2024 mit 504,9 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 14,3 Mio. € bzw. 2,9%. Diese Steigerung begründet sich vor allem in höheren Einzahlungen aus dem Katastrophenfonds für den Schutz vor Naturgefahren.

Herausforderungen

- Mit einer flächendeckenden und ressourcenschonenden Landwirtschaft ist sowohl die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit ausreichend und qualitativ hochwertigen Produkten als auch die Erhaltung und Entwicklung der österreichischen Kulturlandschaft sicherzustellen. Die Entwicklung des ländlichen Raums und der Regionen soll unter ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen nachhaltig gestaltet werden.
- Angesichts der weiterhin hohen Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bei gleichzeitig begrenztem Dauersiedlungsraum soll die Umsetzung einer Bodenstrategie auf gesamtstaatlicher Ebene, in Abstimmung mit den Kompetenzträgern der Raumordnung auf Landes- und Gemeindeebene, weiter vorangetrieben werden.
- Eine wesentliche Herausforderung ist die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor Naturgefahren durch gezielte Investitionen in Maßnahmen, einschließlich ökobasierter und flächenwirtschaftlicher Schutzkonzepte, sowie die Stärkung des

Gefahrenbewusstseins und der Eigenverantwortung der Bevölkerung. Der zentrale Fokus in der Maßnahmensexektion liegt auf der Anpassung der Schutzsysteme an die Erderhitzung sowie die Resilienz gegen klimabedingte Extremereignisse.

- Die Bewältigung der Waldschäden in Österreich infolge Kalamitäten (Sturm Vaia 2018, Schnee- und Lawinenereignisse 2019, Borkenkäfer 2021/22) sowie Starkregen- und Murenereignisse, insbesondere im Objektschutzwald zur unmittelbaren Sicherung des Siedlungsraums und der kritischen Infrastruktur gegen Erosion und gravitative Massenbewegungen und die Wiederherstellung der Schutzwirkung der Wälder stellen im Jahr 2024 anhaltende Herausforderungen dar. Infolge der fortschreitenden Zerstörung der Objektschutzwälder im Süden Österreichs (1/3 der Fläche in Osttirol) sind Investitionen zur raschen Kompensation der aufgehenden Schutzlücken für die alpinen Gemeinden von höchster Priorität.
- Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressourcen sicherstellen.
- Durch ein zeitgemäßes Forstwesen soll die nachhaltige Bewirtschaftung des heimischen Waldes zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen gewährleistet werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
- Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist.
- Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes
- Gleichstellungsziel: Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft unter anderem durch den Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und

forstwirtschaftlichen Schulen und ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung der ländlichen Entwicklung im GAP-Strategieplan bzw. für LE 2014-2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025, Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren, Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027
- Koordination im Rahmen des EU-Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und Just Transition Fund (JTF) 2021-27
- Umsetzung der Regionenstrategie mit den Schwerpunkten regionale Zusammenarbeit, Flächeninanspruchnahme reduzieren/Boden schützen, regionale Daseinsvorsorge sichern sowie regionale Wirtschaft und Innovationsfähigkeit stärken
- Umsetzung der Bildungsschwerpunkte Digitalisierung und forschendes Lernen in Fachbereichen des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens
- Konsequente Umsetzung und Fortführung der Strategien und Aktionsprogramme im Schutz vor Naturgefahren; insbesondere „Wald schützt uns!“ (Schutzwald) und „Brennpunkt Wald“ (Waldbrand) sowie der Strategie „die.wildbach 2025; Implementierung des Aktionsprogramms „Klima:Sicherheit:Lebensraum“ für die Maßnahmensetzung der Wildbach- und Lawinenverbauung (Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald- und Einzugsgebietsbewirtschaftung sowie Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren)
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie; Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP)
- Sicherstellung von Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur und einer für die Bevölkerung zumutbaren Gebührengestaltung
- Umsetzung wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen zur Absicherung der multifunktionalen Wirkungen des österreichischen Waldes (Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichische Holzinitiative)
- Umsetzung des Waldfonds zur Entwicklung klimafitter, artenreicher Wälder, zur Reduzierung von Borkenkäferschäden und zur Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz

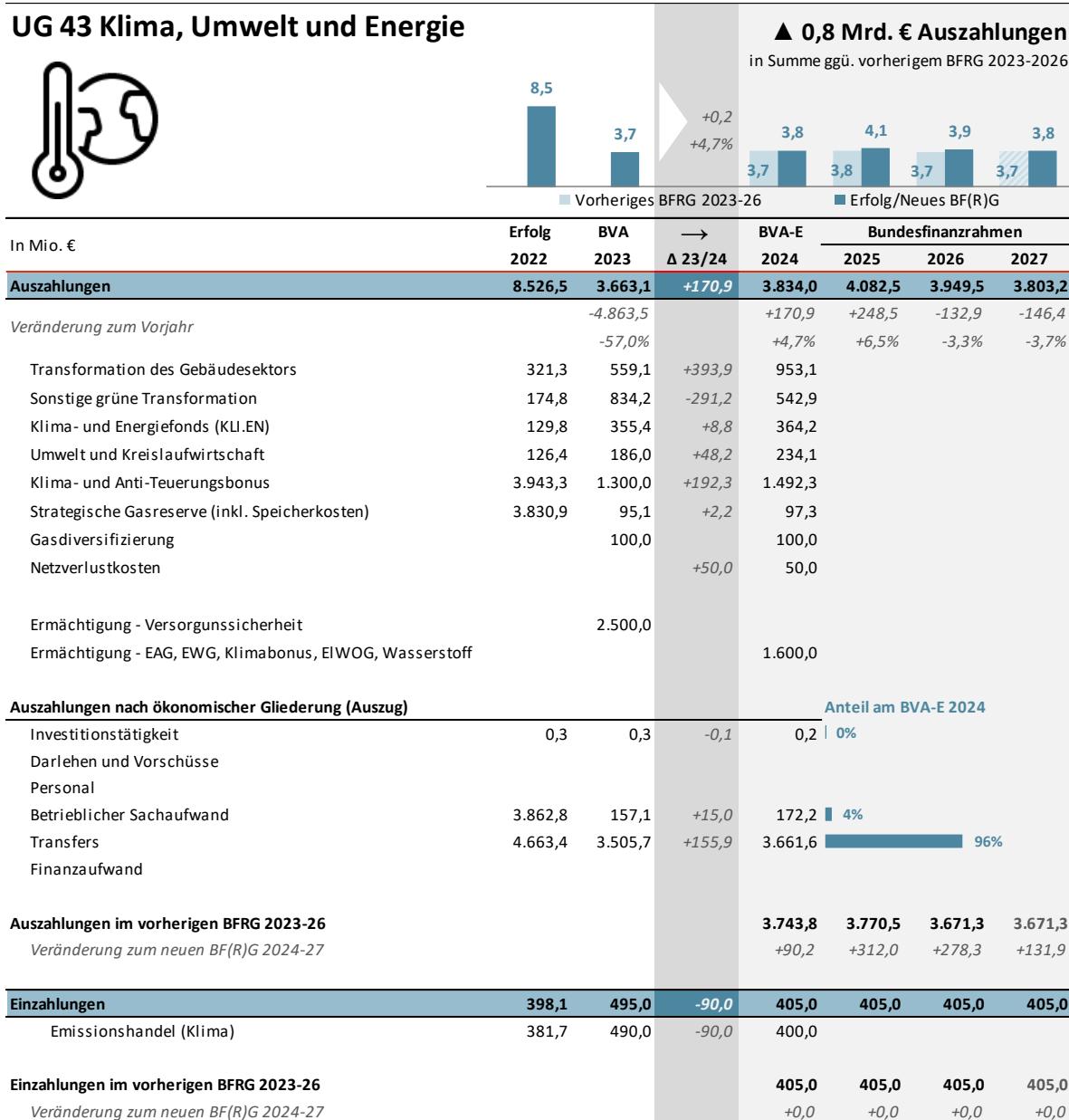
Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 1,2 Mrd. €. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Mittel für die variable Gebarung im Bereich der

Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), sowie für Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes zurückzuführen. Dem steht eine Verringerung der Mittel für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aufgrund des Auslaufens der Programmperiode 2014-2020 gegenüber. Steigerungen im Bereich der fixen Gebarung begründen sich vor allem aus der Erhöhung der Mittel für den ländlichen Raum, aus Anpassungen für Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen als auch in der Finanzierung der Landeslehrpersonen. Die Mittel für den Waldfonds wurden aufgestockt und der Umsetzungszeitraum erweitert. Erstmals wurde eine Basiszuwendung für die Spanische Hofreitschule-Lipizzanergestüt Piber veranschlagt und die Basiszuwendungen für das BFW und die AGES erhöht, sowie die Mittel für die AMA adaptiert. Weitere Budgetsteigerungen resultieren aus der Steigerung für Zinszuschüsse für Agrarinvestitionskredite sowie der Erhöhung der Katastrophenfondsmittel im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung und des Schutzwasserbaus. Die kleine Verringerung der Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft ist durch den Liquiditätsbedarf für Auszahlungen zugesagter Förderungen bedingt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Bedarfsfall ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen. Die Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung wird konsequent weiterverfolgt. Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden im Budgetvollzug getroffen.



Die Mittel der UG 43 spielen eine zentrale Rolle bei der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaftsstandort hin zur Klimaneutralität. Programme, die der Umwelt- und Kreislaufwirtschaft zuzuordnen sind, bilden einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt. Außerdem werden in der UG 43 Mittel für den regionalen Klimabonus und diverse Energiekrisenmaßnahmen veranschlagt.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 43 sind im BVA-E 2024 mit 3.834,0 Mio. € geplant. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 170,9 Mio. € bzw. 4,7%. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere bzw. zusätzliche Auszahlungen für

- Förderungen des Bundes für die Transformation im Gebäudesektor, inkl. Unterstützung von Heizungsumstellungen, thermische Sanierungsmaßnahmen und das entsprechende zusätzliche Unterstützungs volumen für einkommensschwache Haushalte (+393,9 Mio. €)
- Mehrauszahlungen für den regionalen Klimabonus im Zusammenhang mit Zahlungsverschiebungen und der Erhöhung des Sockelbetrages auf das Niveau von 2023 (+192,3 Mio. €)
- den Anteil des Ausgleichs von Netzverlustkosten bei den Netzbetreibern, der erst 2024 zur Auszahlung kommt (+50,0 Mio. €)
- Förderungen von Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft aus nationalen Mitteln parallel zu den zeitlich befristeten Finanzierungen durch den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (+48,2 Mio. €)

zurückzuführen.

Dem stehen niedrigere Auszahlungen iHv. 291,2 Mio. € gegenüber, die sich auf eine technische Umstellung bei der Budgetierung der Transformationsmittel gegenüber 2023 zurückführen lassen. Der überwiegende Anteil der Fördermaßnahmen gemäß Umweltförderungsgesetz – darunter fallen die Umweltförderung im Inland, die Sanierungs offensive ebenso wie die Transformationen der Industrie und Energieeffizienzmaßnahmen – haben einen mehrjährigen Umsetzungszeitraum, weshalb die Höhe der zugesagten Mittel von den tatsächlichen Auszahlungen abweicht. Ab 2024 werden die entsprechenden Programme in Höhe der fälligen Auszahlungen budgetiert, wodurch es bei gleichbleibenden Fördervolumina zu Minderbudgetierungen gegenüber dem BVA 2023 und BFRG 2023-2026 kommt.

Im BFG 2024 wird für den unvorhersehbaren Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung einerseits und Kompensationsmaßnahmen infolge volatiler Energiepreise andererseits mit einer Ermächtigung iHv. 1,6 Mrd. € Vorsorge getroffen.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 43 betragen im BVA-E 2024 405,0 Mio. € und stammen primär aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten (EU-ETS I), deren Erlöse gegenüber dem BVA des Vorjahres um 90,0 Mio. € sinken werden.

Herausforderungen

- Zur Bewältigung der Klimakrise ist eine rasche und wirksame Entwicklung der Klimaschutzinstrumente zur zeitgerechten, kosteneffektiven Erreichung der Klimaneutralität 2040 insbesondere durch eine kosteneffektive Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger, den Ersatz fossiler Energie sowie die Steigerung der Energieeffizienz erforderlich. Entsprechende Zielsetzungen wurden inzwischen im Rahmen des Fit for 55-Pakets der EU auf europäischer Ebene rechtsverbindlich verankert.
- Es bedarf einer Transformation des gegenwärtig vorherrschenden linearen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. Durch gezielte Maßnahmen zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen auf Produktions- und Konsumebene bzw. durch die Forcierung der Kreislaufwirtschaft soll ein Beitrag zur Ressourcenschonung, Treibhausgas-Emissionsreduktion, Energieeinsparung sowie Versorgungssicherheit geleistet werden.
- Die aktuelle Energiekrise fordert zusätzlich weitreichende Maßnahmen einerseits zur Sicherung der Energieversorgung sowie andererseits zur Abmilderung der Effekte der Energiepreisentwicklung und zur Dämpfung der Inflation.
- Die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt ist für die Lebensqualität der Menschen und zur Sicherung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen essentiell. Intakte Ökosysteme sind die Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.
- Die Herbeiführung einer stärkeren Bewusstseinsbildung in umweltrelevanten Fragen, die Steigerung der Qualifikation der im Umweltbereich Tätigen und die Stärkung von Beteiligungs- und Vorbereitungsprozessen sollen forciert werden.
- Die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung kann die weitere Entwicklung und Etablierung von Energie- und Umwelttechnologien als innovative Wirtschaftstreiber mit erheblichen Beschäftigungseffekten unterstützen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum
- Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz bei voller Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung
- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
- Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie (Gleichstellungsziel)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) inkl. der unionsrechtlich vorgeschriebenen ersten Aktualisierung bis Mitte 2024 in Hinblick auf die EU-rechtlichen Ziele für 2030 sowie das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Klimaneutralität 2040 durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung des klima- und energierelevanten Rechtsrahmens (Elektrizitätswirtschaftsgesetz, Klimaschutzgesetz, Erneuerbare-Wärme-Gesetz, Erneuerbares Gasgesetz, Anpassung des Erneuerbaren Ausbaugesetzes und seiner Verordnungen, Erneuerbaren Ausbau-Beschleunigungsgesetz, Emissionszertifikategesetz, etc.) sowie der ergänzenden Impulsprogramme und Förder- bzw. Anreizsysteme, auch zur Unterstützung der Wärmewende nicht zuletzt in einkommensschwachen Haushalten, sowie Weiterführung und Ausbau der internationalen Klimafinanzierung. Die Transformation von Industrieanlagen wird gezielt unterstützt, genauso wie Maßnahmen zur Steigerungen der Energieeffizienz und zum Ausbau der Fernwärme. Zur Abfederung zusätzlicher Kostenbelastungen aufgrund der im NEHG vorgesehenen steigenden CO₂-Bepreisung wird für private Haushalte der regionale Klimabonus weitergeführt.
- Kurzfristige Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit einerseits und zur Kompensation für die stark steigenden Energiepreise andererseits
- Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt insbesondere zur Umsetzung der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie 2030 zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Biodiversitäts-Ziele; Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau in den Bereichen Klima, Umwelt und Energie.
- Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie, Forcierung der Abfallvermeidung und verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Verankerung einer Förderschiene „Kreislaufwirtschaft“ im UFG, im Rahmen des RRF werden zur

- Unterstützung der Kreislaufwirtschaft ua. Reparaturen, Mehrwegabfüllanlagen und Sortieranlagen von Kunststoffverpackungen gefördert.
- Schaffung neuer Rahmenbedingungen für ein wirksames und effizientes Management von historisch kontaminierten Standorten, ua. durch die Verknüpfung von Altlastensanierung und Flächenrecycling als Beitrag zur Reduktion des Flächenverbrauches in Österreich sowie Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 0,8 Mrd. €.

Deutliche Budgeterhöhung gibt es im Klima- und Energiebereich, um erforderliche Vorhaben für einen zukunftsorientierten Transformationsprozess für Haushalte und Unternehmen auch vor dem Hintergrund der Energiekrise zur Einhaltung EU-rechtlicher Vorgaben zu beschleunigen. Dies erhöht gleichzeitig die Resilienz gegenüber externen Versorgungs- und Preisschocks durch importierte fossile Energieträger.

Unter anderem wird der Umstieg auf klimafreundliche Heizungssysteme verstärkt unterstützt, insbesondere durch wirksame Maßnahmen bei unteren Einkommensklassen sowie durch eine Aufstockung der Mittel bei Raus aus Öl und Gas. Zudem soll die Maßnahme des regionalen Klimabonus weitergeführt sowie der Ausbau erneuerbarer Erzeugungsanlagen gezielt unterstützt werden.

Auch für Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung sind zusätzliche Budgetmittel vorgesehen.

Im Bereich der Umweltförderung ist die Etablierung einer neuen Förderschiene „Kreislaufwirtschaft“ vorgesehen, um die notwendige Transformation zu beschleunigen.

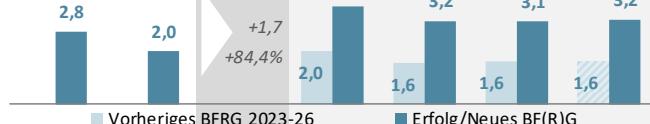
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen
Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung.

UG 44 Finanzausgleich



▲ 6,5 Mrd. € Auszahlungen

in Summe ggü. vorherigem BFRG 2023-2026



In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen		
					2025	2026	2027
Auszahlungen	2.753,2	2.003,3	+1.690,8	3.694,1	3.175,7	3.148,7	3.217,2
Veränderung zum Vorjahr				-749,9	+1.690,8	-518,4	-27,0
				-27,2%	+84,4%	-14,0%	+68,5
Bedarfzuweisungen an Gemeinden	52,9	52,9	+46,9	99,7			
Bedarfzuweisungen an Länder	215,0	215,1	+198,1	413,3			
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	149,5	160,2	+13,2	173,4			
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	99,6	99,2	+34,7	133,9			
Katastrophenfonds	425,3	609,8	+46,5	656,3			
Kommunales Investitionsgesetz 2020	235,1	49,2	-48,8	0,4			
Kommunales Investitionsprogramm 2023	-4,5	500,0	+200,0	700,0			
Krankenanstaltenfinanzierung	211,0	220,0	+16,4	236,4			
Krankenanstaltenfinanzierung (Finanzzuweisungen an Länder)	750,0						
Strukturfonds	64,3	60,0	+60,0	120,0			
Zukunftsfoonds			+1.100,0	1.100,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)					Anteil am BVA-E 2024		
Investitionstätigkeit							
Darlehen und Vorschüsse							
Personal							
Betrieblicher Sachaufwand	1,0	0,4	+1,5	1,9 0%			
Transfers	2.752,2	2.002,9	+1.689,3	3.692,2	100%		
Finanzaufwand							
Auszahlungen im vorherigen BFRG 2023-26				2.008,1	1.550,8	1.600,6	1.600,6
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27				+1.686,1	+1.624,9	+1.548,0	+1.616,5
Einzahlungen	838,5	829,8	+62,9	892,7	929,1	966,1	1.002,7
Katastrophenfonds	627,5	609,8	+46,5	656,3			
Krankenanstaltenfinanzierung	211,0	220,0	+16,4	236,4			
Einzahlungen im vorherigen BFRG 2023-26				867,0	899,3	940,8	940,8
Veränderung zum neuen BF(R)G 2024-27				+25,7	+29,8	+25,3	+61,9

Der im Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG 1948) zugrunde gelegte Finanzausgleich umfasst die gesamten finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften, also die Tragung der Kosten für die Besorgung ihrer Aufgaben, die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie ergänzend die Gewährung von Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen.

Mit der Untergliederung 44 Finanzausgleich wird nur ein Teil des weiten Begriffes „Finanzausgleich“ budgetär abgedeckt. Sie enthält nur diejenigen Transfers an Länder und Gemeinden, die vom BMF zu vollziehen sind, sowie die Gebarung des Katastrophenfonds.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 44 sind im BVA-E 2024 mit 3.694,1 Mio. € veranschlagt. Die UG 44 besteht so gut wie ausschließlich aus Transfers, und zwar aus Transfers an Länder und Gemeinden sowie aus den Zahlungen aus dem Katastrophenfonds.

Gegenüber dem BVA 2023 steigen die Auszahlungen um 1.690,8 Mio. €, im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die UG 44 im Rahmen des BVA-E 2024 bereits vorsorglich die Grundsatzeinigung über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 berücksichtigt (siehe hierzu auch Kapitel 1.1).

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 44 sind im BVA-E 2024 mit 892,7 Mio. € veranschlagt.

Die Einzahlungen steigen im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 um 62,9 Mio. €. Das liegt an den steigenden Bemessungsgrundlagen für die Überweisungen aus der UG 16 Öffentliche Abgaben für den Anteil der Gemeinden an der Krankenanstaltenfinanzierung (+16,4 Mio. €) und für die Dotierung des Katastrophenfonds (+46,5 Mio. €).

Herausforderungen

- Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und die Koordinierung der Haushaltsführung im Sinne des B-VG sind von allen Gebietskörperschaften anzustreben. Der Beitrag der Länder und Gemeinden zur Einhaltung des Stabilitätspakts und der Fiskalkriterien der EU ist durch die Transfers des Finanzausgleichs zu unterstützen.
- Auch aufgrund der steigenden Energiepreise sind Maßnahmen der Gemeinden zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger erforderlich, wofür aber zusätzlicher finanzieller Spielraum erforderlich ist.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen
- Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Im Rahmen des Österreichischen Koordinationskomitees werden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 die Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden mit dem Ziel koordiniert, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte sicherzustellen

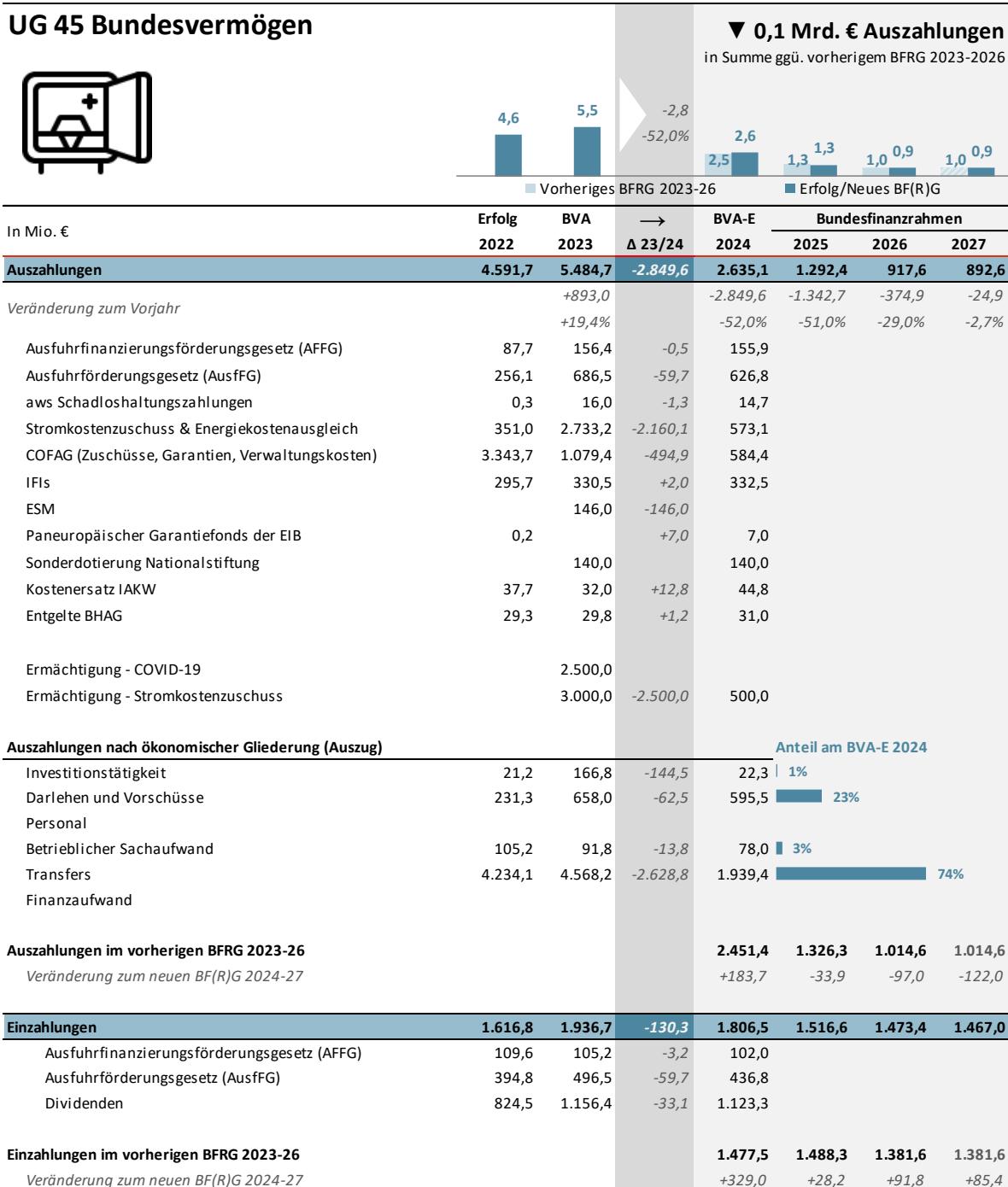
- Eines der zentralen Projekte ist die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform bei den Ländern und Gemeinden durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). In den Jahren 2022 und 2023 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse wurden mit zwei Novellen der VRV 2015 ab dem Voranschlag 2024 umgesetzt und bedingen eine Aktualisierung der Kontenbeschreibungen im Kontierungsleitfaden (KLF) und der Beiträge des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs (oBHBH) auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen. Zudem wurden 2023 den Nutzerinnen und Nutzern erstmalig im oBHBH Erläuterungen zu den 36 Anlagen der VRV 2015 zur Verfügung gestellt
- Umsetzung des Finanzausgleichs 2024 (vorbehaltlich einer Gesamteinigung für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 über die Gesetzestexte, die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und den Text des Paktums)

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 6,5 Mrd. €. Ursache für die im Vergleich zu den Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2023-2026 steigenden Auszahlungen ist – neben den üblichen Auswirkungen der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben bei den variablen Auszahlungen – die budgetäre Abbildung der Grundsatzvereinigung zwischen Bund, Länder, Gemeinden und Städten vom 3.10.2023 bzw. MR-Beschluss 72/12 vom 4.10.2023 über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.



In der UG 45 werden das Haftungsmanagement, inklusive der staatlichen Exportförderung (30,5% des BVA-E 2024), und die Bundesvermögensverwaltung (69,5% des BVA-E 2024), inklusive der Kapitalbeteiligungen, abgebildet. Die Bundesvermögensverwaltung umfasst aber auch einzelne budgetäre Maßnahmen zur aktuellen Krisenbewältigung, insbesondere

- COVID-19-Maßnahmen, welche in der UG 45 über die COFAG (22,2% des BVA-E 2024) dotiert wurden.
- Stromkostenzuschuss (21,7% des BVA-E 2024).

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 45 sind im BVA-E 2024 mit 2.635,1 Mio. € geplant. Sie sinken damit gegenüber dem BVA 2023 um 2.849,6 Mio. € bzw. 52,0%. Der Rückgang ist insbesondere auf

- das Auslaufen des Stromkostenzuschusses für Haushaltkundinnen und Haushaltkunden (Stromkostenzuschussgesetz - SKZG) und damit einhergehend Reduktion der Mittel um 2.160,1 Mio. € (BVA-E 2024 573,1 Mio. € und Überschreitungsermächtigung im BFG 2024 von 500,0 Mio. €), sowie
- eine niedrigere Budgetierung der Mittel für Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie iHv. 494,9 Mio. € zurückzuführen. Im BVA-E 2024 ist ein Gesamtbetrag von 584,4 Mio. € für Zuschüsse sowie Garantie- und Haftungszahlungen vorgesehen.
- Geringere Auszahlungsplanungen im BVA-E 2024 iHv. 146,0 Mio. € gehen auf den ESM zurück, da sich aufgrund des Beitritts von Kroatien der Verteilungsschlüssel im ESM-Stammkapital ändert und sich dadurch der österreichische Anteil erhöht. Die Anpassung war auf europäischer Ebene ursprünglich für 2023 geplant und soll nun spätestens am 1.1.2026 wirksam werden.
- Im Ausfuhrförderungsverfahren (AusfFG) wurden die Auszahlungen um 59,7 Mio. € niedriger veranschlagt als im Vorjahr, da im Jahr 2023 unter dem Aspekt von möglichen Auswirkungen der Ukraine-Krise mit höheren Schadenszahlungen gerechnet wurde.
- Im Zuge der Änderung des ORF-Gesetzes wurde auch das KommAustria-Gesetz novelliert (BGBl. I Nr. 112/2023). In diesem Zusammenhang kommt es zu der Transferierung der diesbezüglichen Budgetmittel in die UG 10 Bundeskanzleramt iHv. 40,0 Mio. €.
- Dem gegenüber stehen Mehrauszahlungen aufgrund der Beteiligung Österreichs am Pan-Europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB) iHv. 7,0 Mio. € im BVA-E 2024. Im Jahr 2023 hat hier noch keine Veranschlagung von Schadenszahlungen für übernommene Haftungen stattgefunden.
- Die Transferzahlungen an die IAKW werden um 12,8 Mio. € höher veranschlagt als im BVA 2023.
- Weitere Mehrauszahlungen im BVA-E 2024 ergeben sich bei den Kapitaltransfers an Drittländer iHv. 20,0 Mio. € sowie bei den laufenden Transferzahlungen an das Ausland aufgrund der Zinszuschüsse iHv. 20,0 Mio. €, beides die Ukraine betreffend.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 45 sind im BVA-E 2024 mit 1.806,5 Mio. € geplant und stammen primär aus Dividendenzahlungen der Beteiligungen des Bundes und aus dem Haftungsmanagement im Rahmen der Exportförderung. Sie sinken damit gegenüber dem BVA 2023 um 130,3 Mio. € bzw. 6,7%. Der Rückgang ist insbesondere auf

- geringere Einzahlungen aus dem Haftungsmanagement, vor allem geringere Erträge im Ausfuhrförderungsverfahren (AusFG) iHv. 59,7 Mio. €, zurückzuführen, da im Wesentlichen Haftungsentgelte und auch Rückflüsse aus bereits übernommenen Haftungen geringer ausfallen werden als im Vorjahr.
- Weitere Mindereinzahlungen ergeben sich bei den Planungen der Dividenden iHv. 33,1 Mio. €, da vor allem die Dividende des Verbunds nach der Ausschüttung einer Sonderdividende im Jahr 2023 dieses Niveau im BVA-E 2024 nicht mehr erreicht (-143,8 Mio. €). Die Dividende der ÖBAG zeigt hingegen eine weitere Steigerung (+120,0 Mio. €).
- Im Zuge der Änderung des ORF-Gesetzes wurde auch das KommAustria-Gesetz novelliert (BGBl. I Nr. 112/2023). In diesem Zusammenhang entfallen die bisher in der UG 45 veranschlagten GIS-Gebühren iHv. 55,9 Mio. €.
- Die geplanten militärischen Liegenschaftsverkäufe der BIG werden aufgrund einer Ermächtigung im BFG 2024 vermindert (-10,0 Mio. €).
- Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen aus der Verzinsung von Darlehen (Griechenland) iHv. 32,0 Mio. €, da hier 2023 noch keine Veranschlagung stattgefunden hat.

Herausforderungen

- Die Abwicklung der finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen auf Basis des ABBAG-Gesetzes, KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiegesetzes 1977 erfolgte durch die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)
- Die Konsequenzen der COVID-19-Krise werden durch den Pan-europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB) abgemildert
- Veränderung des Wirtschaftsumfelds aufgrund von Klimatransformation, Digitalisierung, steigender Zinslandschaft und Kapitalaufnahmekosten sowie der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere im Energiesektor
- Die Stabilität der Eurozone (Stichwort „Europäischer Stabilitätsmechanismus“) ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für

Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Außenwirtschaftsbeziehungen von besonderem Wert.

- Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Möglichkeiten der Staatsfinanzierung für die Ukraine in erheblichem Maße eingeschränkt. Die Europäische Kommission hat deshalb eine außerordentliche EU-Makrofinanzhilfe zur Verfügung gestellt. Österreich übernimmt davon einen Beitrag entsprechend dem aktuellen nationalen Anteil am EU-Haushalt von rd. 2,78 % bzw. Zuschüsse für Zinskosten.
- Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse und zur Reduktion globaler Ungleichgewichte. Gerade im Kontext der Bekämpfung der negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise und des angestrebten grünen Wiederaufbaus sowie bei der Bekämpfung der weitreichenden Folgen des Krieges in der Ukraine sind die IFIs von zentraler Bedeutung. Dies gilt insbesondere auch für die Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. Mit ihren Aktivitäten leisten IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität. Diese werden durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank gemessen.
- Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz beauftragten Abwicklungsstelle (derzeit Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH - OeHT) wird ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Stabilität der Euro-Zone
- Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

- Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte
- Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes mittels COVID-19-Hilfsmaßnahmen des Bundes
- Übernahme der Verpflichtung zur Schadloshaltung der Republik Österreich für Garantien der aws und für Haftungsübernahmen der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz beauftragten Abwicklungsstelle (derzeit OeHT), zur Absicherung von Krediten für Investitionen und Projekte (Garantiegesetz 1977, KMU-Förderungsgesetz)
- Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus Haftungen für den Pan-europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB)
- Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge an die konzessionellen Fonds, deren Wiederauffüllung mit Vorgaben verbunden ist. Des Weiteren werden punktuell Programme finanziert, durch die spezifische Ziele erreicht werden sollen (z. B. Klima, Maßnahmen zum Wiederaufbau der Ukraine). Damit leistet das BMF einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen. Diese Beiträge sind ODA-anrechenbar.
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit internationalen Finanzinstitutionen mit Schwerpunkt auf Green Recovery post COVID-19)
- Weiterentwicklung des Ausfuhrförderungs- und finanzierungsverfahrens in Form von Exportimpulsen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft bzw. österreichischer Auslandsprojekte
- Finanzielle Entlastung von Haushalten durch die Zahlungen auf Grundlage des Stromkostenzuschussgesetzes
- Weiterentwicklung der Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH zu einem Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung

- Finanzierung von Spitzenforschung im Bereich der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung sowie von Technologie- und Innovationsentwicklung

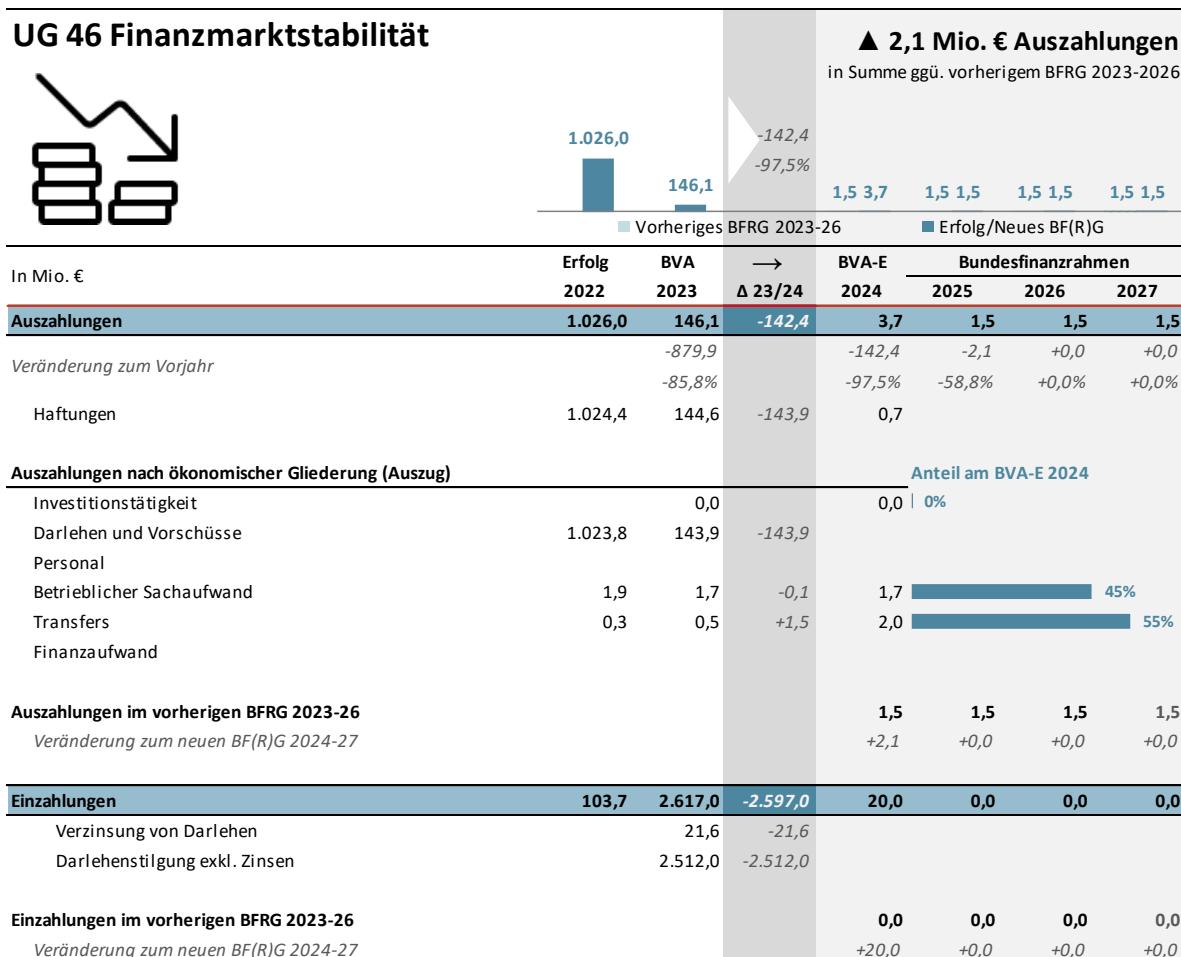
Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen sinken gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 0,1 Mrd. €. Der Rückgang ist insbesondere auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Anpassung der Planung der COVID-19-Hilfsmaßnahmen für österreichische Unternehmen
- Anpassung der Planung der Schadloshaltungszahlungen für Haftungen im Stammgeschäft der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und für COVID-19-Haftungen der aws sowie der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) an aktualisierte Prognosen der aws sowie der OeHT
- Zahlungen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG), insbesondere aufgrund erwarteter höherer Schadenszahlungen (Russland, Ukraine und im Schuldenstress befindliche Länder)
- Zahlungen auf Grundlage des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes (ZaBiStaG), insbesondere aufgrund der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus Haftungen für den Pan-europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Zahlung der Zuschüsse für EU-Makrofinanzhilfe an die Ukraine für die Jahre 2024-2027
- Im Zuge der Änderung des ORF-Gesetzes wurde auch das KommAustria-Gesetz novelliert (BGBl. I Nr. 112/2023). In diesem Zusammenhang erfolgt die Transferierung der diesbezüglichen Budgetmittel in die UG 10 Bundeskanzleramt.
- Abschlag wegen verursachter Zusatzzinsen
- Zahlungen auf Basis des Stromkostenzuschussgesetzes (SKZG)

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Laufende Weiterentwicklung der Instrumente auf Grundlage des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes



Die Mittel der UG 46 dienen vorwiegend der Ergreifung kapital- und liquiditätsstärkender Maßnahmen zugunsten von in finanzielle Schwierigkeiten geratenen heimischen Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) und für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG). Die Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus bei Abbauinstituten bzw. Instituten in Liquidation steht nunmehr im Vordergrund.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 46 sind im BVA-E 2024 mit 3,7 Mio. € geplant. Sie sinken damit gegenüber dem BVA 2023 um 142,4 Mio. € bzw. 97,5%. Der Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Haftungsübernahmen gem. ULSG iHv. 143,9 Mio. € im Jahr 2024 nicht mehr veranschlagt wurden, sondern lediglich Gerichtskosten iHv. 0,7 Mio. €. Dem gegenüber werden die Auszahlungen für Aufwandsersätze der ABBAG um 1,5 Mio. € höher budgetiert als im Vorjahr.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 46 betragen im BVA-E 2024 20,0 Mio. € und stammen fast zur Gänze aus dem Liquidationserlös der immigon AG. Sie sinken damit gegenüber dem BVA 2023 um 2.597,0 Mio. € bzw. 99,2%. Der Rückgang ist insbesondere auf die Rückzahlung des ABBAG-Darlehens für die KA Finanz samt Zinsen iHv. 2.533,6 Mio. € sowie der Teilrückzahlungen der Volksbankengruppe aus dem Genussrecht iHv. 83,4 Mio. € im Jahr 2023 zurückzuführen.

Herausforderungen

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise (2008/2009) wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates in den heimischen Finanzmarkt erforderlich. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des so genannten Bankenpakets ist jedoch ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um im Fall einer Krise durch eigenkapital- und liquiditätsstärkende Maßnahmen temporär Unterstützung zu leisten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus bei Abbauinstituten bzw. Instituten in Liquidation

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bestmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Abbauinstitute und Beschleunigung ihres Abbaus
- Nach Inkrafttreten der ESM-Reform Gewährung einer ESM-Kreditlinie als gemeinsame Letzsicherung („common backstop“) an die einheitliche Abwicklungsbehörde (SRB) für den einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF). Die nationale Brückenfinanzierung für SRB wird Ende 2023 beendet.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Auszahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 2,1 Mio. €. Die Abweichungen betreffen den Aufwandsatz an die ABBAG sowie Gerichtskosten iZm. Haftungsfällen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der neue Bundesfinanzrahmen berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen.



Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Tabelle 31: Auszahlungen in der Rubrik 5

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2023-2026
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	6.082,3	8.679,6	+473,3	9.152,9	9.914,5	8.862,0	9.829,3	+4.571,0
51 Kassenverwaltung	60,8							
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.021,4	8.679,6	+473,3	9.152,9	9.904,5	8.852,0	9.819,3	+4.581,0
Marge Rubrik 5					10,0	10,0	10,0	-10,0

Abbildung 23: Auszahlungen im BVA-E 2024 und im BFRG 2027 in der Rubrik 5



Die Auszahlungen der Rubrik 5 im **BVA-E 2024** entsprechen jener der **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** und belaufen sich auf 9,2 Mrd. €. Beim Finanzschuldenaufwand in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge hat sich bereits im Laufe des Jahres 2022 eine Trendwende vollzogen. Das anhaltend niedrige bzw. sogar negative Marktzinsumfeld, das in den Jahren vor 2022 für einen signifikanten und kontinuierlichen Rückgang beim Finanzschuldenaufwand gesorgt hat, hat sich gedreht.

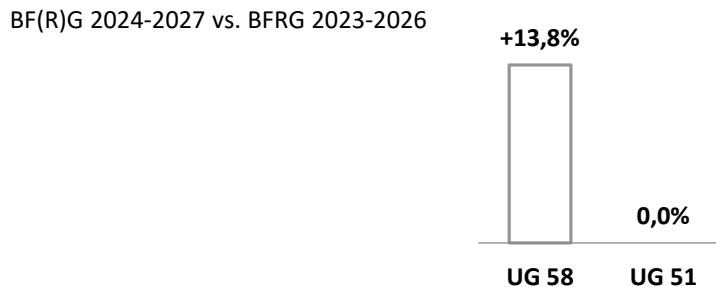
Abbildung 24: Veränderung BVA-E 2024 vs. BVA 2023 in der Rubrik 5



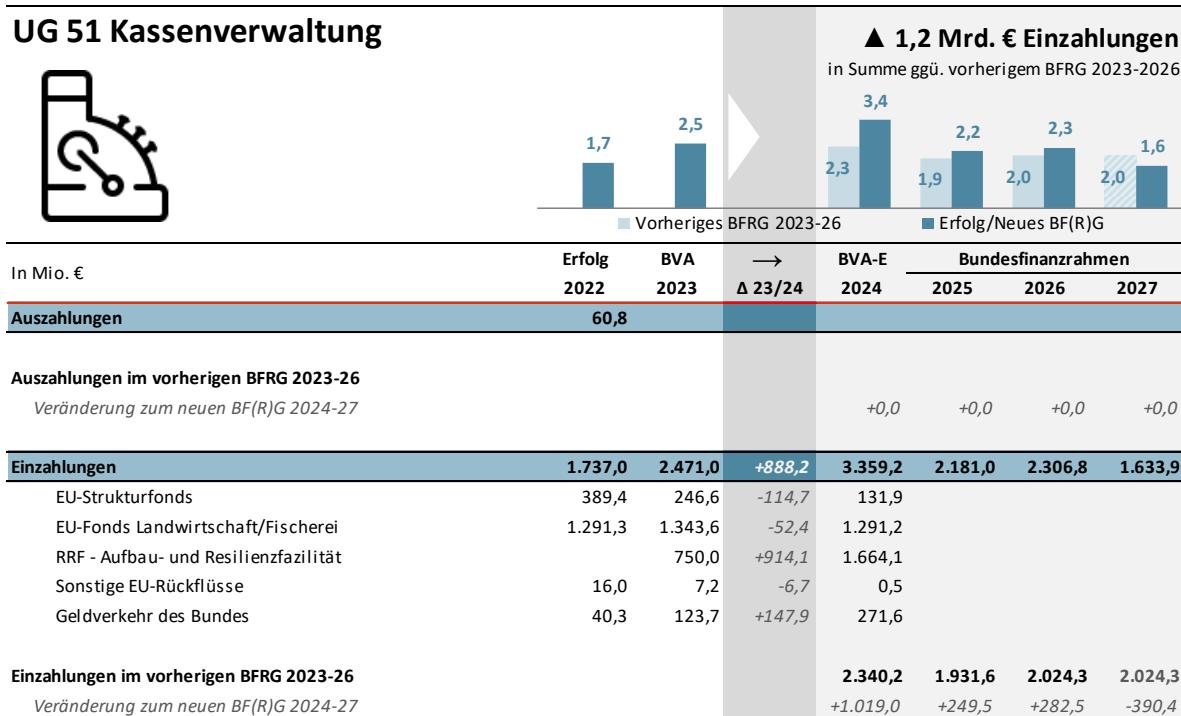
Nachdem 2021 mit Auszahlungen iHv. 3,2 Mrd. € in der UG 58 ein Tiefstand bei der Zinsbelastung erreicht wurde, erhöhten sich diese 2022 bereit substanzial auf 6,0 Mrd. €. Die steigenden Marktzinsen wirkten sich im administrativen Finanzierungshaushalt vor allem über höhere Emissionsdisagien in der UG 58 unmittelbar aus. Der BVA 2023 plante mit Auszahlungen iHv. 8,7 Mrd. € und der BVA-E 2024 sieht einen weiteren Anstieg von 0,5 Mrd. € (+5,5%) auf 9,2 Mrd. € vor. Im Vergleich zum bestehenden Finanzrahmen erhöhen sich die Auszahlungen der UG 58 gemäß BFRG 2024-2027 um 4,6 Mrd. €. Anzumerken ist, dass beim periodengerecht zugeordneten Finanzaufwand in der

Ergebnisrechnung die Steigerung geringer ausfällt; siehe hierzu Abschnitt 3.4, Finanzaufwand.

Abbildung 25: Veränderung BF(R)G 2024-2027 vs. BFRG 2023-2026 in der Rubrik 5



Der BVA-E 2024 und das BFRG 2024-2027 sehen in der **UG 51 Kassenverwaltung** keine Auszahlungen vor. Die Kosten für die Liquiditätshaltung, die aufgrund negativer Einlagenzinsen in den vergangenen Jahren entstanden sind, entfallen aufgrund des positiven Zinsumfelds bzw. führen nunmehr zu Einzahlungen in die UG 51.



Bei den Einzahlungen der UG 51 handelt sich um Einzahlungen aus Zinsen für die Veranlagung der Kassenmittel des Bundes sowie um Einzahlungen aus Transfers von der EU.

Einzahlungen im BVA-E 2024

Die Einzahlungen der UG 51 sind im BVA-E 2024 mit 3.359,2 Mio. € veranschlagt. Sie steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 888,2 Mio. €. Die höheren Einzahlungen sind auf folgende Bereiche zurückzuführen:

- Geldverkehr des Bundes (+147,9 Mio. €): Seit Beginn der Zinswende im Juli 2022, ausgelöst durch den zunehmend hohen Inflationsdruck, kam es bis Ende September 2023 zu einer Anhebung der Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) in zehn Zinsschritten auf nunmehr 4,00% pa. per 20. September 2023. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB. Ausgehend von dieser Entwicklung werden im BVA-E 2024 nun Einzahlungen iHv. 271,6 Mio. € veranschlagt.
- Transfer von der EU (+740,3 Mio. €): Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Anpassung des Finanzplans der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführen.

Herausforderungen

- Interessensabwägung zwischen Halten einer hohen (mehr Flexibilität, zum Teil höheres Kreditrisiko) & niedrigen Liquiditätsreserve (geringeres Kreditrisiko, weniger Flexibilität).
- Die Liquiditätsplanung und somit die Bereitstellung der Liquidität ist durch die vielen makroökonomischen Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine, Energiekrise, hohe Inflation, Rezessionsängste etc.) deutlich erschwert.
- Hinsichtlich der Rückflüsse liegt die größte Herausforderung darin, zu gewährleisten, dass geplante Rückflüsse nach Österreich auf Basis der vorab getätigten Auszahlungen durch die Ressorts auch tatsächlich erfolgen bzw. Anlastungen und damit verbundene budgetäre Nachteile für den Bundeshaushalt vermieden werden. Bei der RRF sind die Rückflüsse von den Maßnahmen (bzw. deren Abwesenheit) mehrerer Ressorts und der Legislative abhängig. Das BMF koordiniert, ist zentraler Ansprechpartner für die Europäische Kommission und stellt ihr gegenüber die Zahlungsanträge, die allerdings wiederum von den genannten Maßnahmen Dritter abhängen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes
- Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Laufende Analysen zur weiteren Optimierung der Liquiditätsplanung, des Vollzugs und des Monitorings der Liquidität
- Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.
- Laufendes Monitoring der Zahlungsanträge, welche die Ressorts bei der Europäischen Kommission stellen, und Hinwirken darauf, dass Anträge auf Erstattung der Auszahlungen rechtzeitig und in voller Höhe gestellt werden. Bei der RRF stellt das BMF die Zahlungsanträge, sobald die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Ziele und Meilensteine durch die zuständigen Ressorts und die Legislative erreicht sind.
- Zeitgerechte Buchung allfälliger Rückforderungen, um Verzugszinsen zu vermeiden.
- Erfassung von Anlastungen, um verursachergerechte Zuordnung sicherzustellen und Bedeckung durch den allgemeinen Haushalt zu vermeiden.

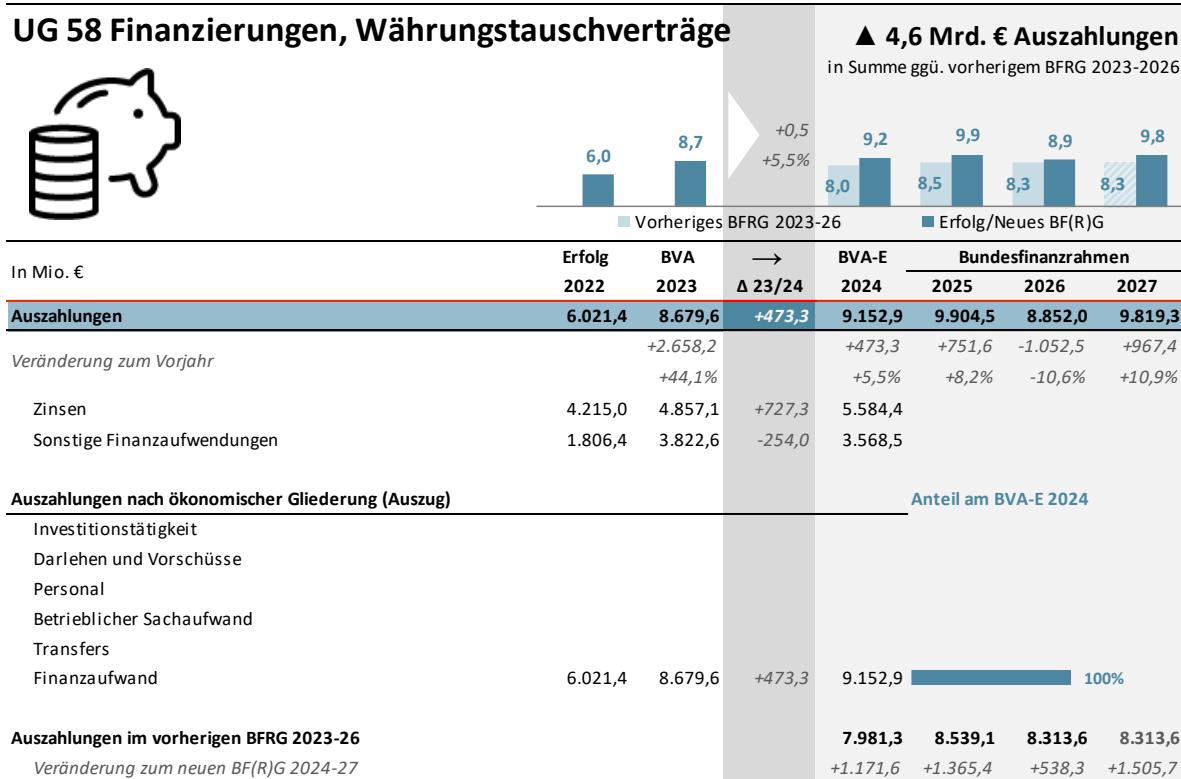
Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Einzahlungen steigen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um insgesamt 1.160,6 Mio. €.

Die Steigerung ist größtenteils auf die Anpassung des Finanzplans der RRF zurückzuführen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen, sodass aus heutiger Sicht keine Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.



Die Mittel der UG 58 werden für Zinszahlungen, Nettoagien, Provisionen und Entgelte, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Verwaltung der Finanzierungen des Bundes entstehen, verwendet.

Auszahlungen im BVA-E 2024

Die Auszahlungen der UG 58 sind im BVA-E 2024 mit 9.152,8 Mio. € veranschlagt und steigen damit gegenüber dem BVA 2023 um 473,3 Mio. € bzw. 5,5%. Die Steigerung ist auf höhere Refinanzierungskosten aufgrund der Entwicklung des Leitzinses der EZB und den Anstieg der Finanzschulden des Bundes zurückzuführen, die in höheren geplanten Auszahlungen für Zinsen resultieren (+727,3 Mio. €). Bei den sonstigen Finanzaufwendungen für Emissionsdisagien wird gegenüber dem BVA 2023 aufgrund der geplanten Aufstockungen von bestehenden Bundesanleihen mit einem Rückgang gerechnet (-254,0 Mio. €).

Herausforderungen

- Die EZB (Europäische Zentralbank) und FED (Federal Reserve System) sowie viele andere Notenbanken haben sich zum Ziel gesetzt, der hohen Inflation ihrer Volkswirtschaften gegenzusteuern. So hat die EZB den Leitzinssatz des Eurosystems von 0,5% im Juli 2022 in zehn Zinsschritten auf aktuell 4,5% im September 2023 angehoben. Weitere Zinserhöhungen sind nicht ausgeschlossen.

- Makroökonomische Unsicherheiten führen zu hoher Volatilität und neben der Teuerung auch zu hohen Rezessionsrisiken. Dies ist durch große Schwankungen der Anleiherenditen gekennzeichnet und erschwert die Prognostizierbarkeit der zukünftigen Renditeentwicklung.
- Aufgrund des Wegfalls der EZB-Ankaufsprogramme ist der mit Abstand größte Käufer von EUR-Staatsanleihen (=das Eurosystem) weggefallen. Dies konnte man mit einer soliden Investorenbasis und einer Beibehaltung der Streuung von Finanzierungsquellen (nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen) erfolgreich abfedern. Dennoch ist die sukzessive Verbreiterung und Stärkung der Investorenbasis ein ständiger Prozess.
- Auseinanderklaffen von Kuponhöhe und Effektivverzinsung von Bundesanleihen: bei Aufstockungen bestehender Bundesanleihen ist der Emissionskurs – bedingt durch das geänderte höhere Zinsumfeld – großteils unter 100%. Diese Disagien führen zu einer verzerrten Darstellung der Zinskosten im Finanzierungshaushalt. Der Ergebnishaushalt ist generell wesentlich aussagekräftiger, da er die wirtschaftliche Zinsbelastung darstellt.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten
- Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Diversifizierung der Finanzierungsquellen (Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen)
- Ausgewogene Verteilung der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) zur Minimierung des Refinanzierungsrisikos des Bundes
- Sicherstellung ausreichender Liquidität
- Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.
- Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkursrisiken

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Das gestiegene Zinsniveau und die sich laufend ändernde Nachfragestruktur am Kapitalmarkt machen es notwendig, die Planung anzupassen. In die Planung für das BFRG 2024-2027 wurden teilweise andere als die der Planung des vorangegangenen

Bundesfinanzrahmengesetzes zugrundegelegten Bundesanleihen aufgenommen, Nominale geändert bzw. Aufstockungen durch Neuemissionen ersetzt. In Summe steigen die Auszahlungen gegenüber dem BFRG 2023-2026 um 4,6 Mrd. €.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2024-2027 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen, sodass aus heutiger Sicht keine Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

3.4. Ökonomische Gliederung der Auszahlungen

Abbildung 26: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen im BVA-E 2024

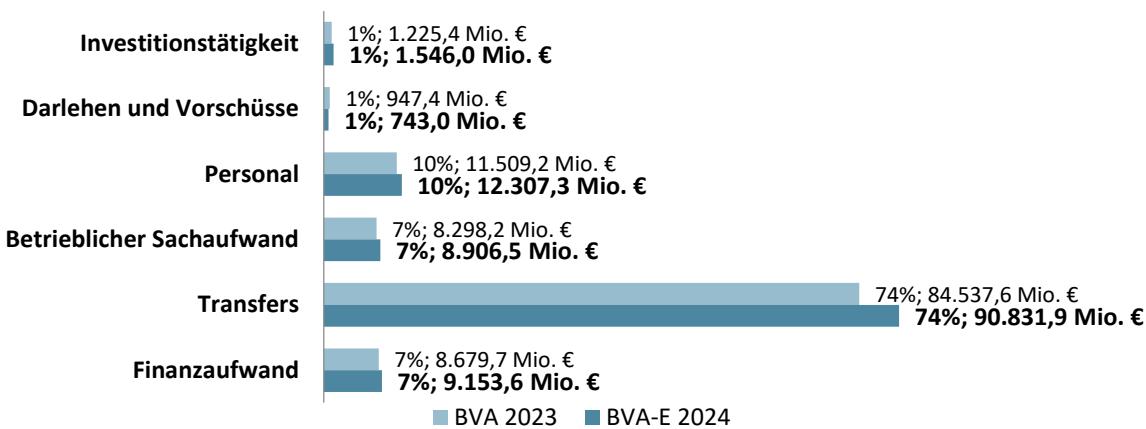


Tabelle 32: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Δ 23/24	
				Mio. €	%
Investitionstätigkeit	736,6	1.225,4	1.546,0	+320,5	+26,2%
Darlehen und Vorschüsse	1.392,6	947,4	743,0	-204,3	-21,6%
Personal	10.411,1	11.509,2	12.307,3	+798,1	+6,9%
Betrieblicher Sachaufwand	12.978,9	8.298,2	8.906,5	+608,3	+7,3%
Transfers	79.786,4	84.537,6	90.831,9	+6.294,3	+7,4%
Finanzaufwand	6.082,9	8.679,7	9.153,6	+473,9	+5,5%
Auszahlungen	111.388,5	115.197,5	123.488,3	+8.290,8	+7,2%

Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im BVA-E 2024 **1.546,0 Mio. €** und sind damit um 320,5 Mio. € höher (+26,2%) als im BVA 2023.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden vor allem aus der UG 14 Militärische Angelegenheiten für Beschaffungen im Bereich Rüstung und für im Bau befindliche Neubauten getätigt. Im BVA-E 2024 sind in der UG 14 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit iHv. 1.186,7 Mio. € veranschlagt, was einer Steigerung von 474,9 Mio. € (+66,7%) entspricht.

Neben der UG 14 werden insbesondere durch die UG 11 Inneres noch Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit geleistet. Gemäß BVA-E 2024 steigen die Mittel der UG 11 für Investitionstätigkeiten im Vergleich zum BVA 2023 um 44,0 Mio. € (+47,9%) auf 135,9 Mio. €, insbesondere für die Beschaffung von Hubschraubern.

Einen starken Rückgang gegenüber dem BVA 2023, konkret um 144,5 Mio. € (-86,7%), gibt es in der UG 45 Bundesvermögen bei der Investitionstätigkeit zu verzeichnen, die iZm. den verschobenen Zahlungen an den ESM stehen.

Darlehen und Vorschüssen

Die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen sinken gegenüber dem BVA 2023 um 204,3 Mio. € (-21,6%) auf **743,0 Mio. €**.

Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen fallen im BVA-E 2024 insbesondere in der UG 45 Bundesvermögen iZm. dem Ausfuhrförderungsgesetz (595,5 Mio. €) und in der UG 25 Familie und Jugend iZm. Unterhaltsvorschüssen (134,6 Mio. €) an.

Der Rückgang resultiert vor allem aus im BVA-E 2024 nicht mehr veranschlagten Haftungsübernahmen gem. ULSG iHv. 143,9 Mio. € in der UG 46 Finanzmarktstabilität als auch geringen vorgesehenen Auszahlungen beim Ausfuhrförderungsgesetz (-62,5 Mio. € / -9,5%) in der UG 45 Bundesvermögen. Die Veranschlagung erfolgte niedriger als im Vorjahr, da im Jahr 2023 unter dem Aspekt von möglichen Auswirkungen der Ukraine-Krise mit höheren Schadenszahlungen gerechnet wurde.

Personal

Tabelle 33: Auszahlungen für Personal

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Δ 23/24	
				Mio. €	%
Bezüge	7.058,3	7.977,5	8.483,3	+505,8	+6,3%
Mehrdienstleistungen	787,9	798,0	877,1	+79,1	+9,9%
Sonstige Nebengebühren	466,3	502,5	535,1	+32,6	+6,5%
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.846,3	2.001,0	2.171,0	+170,0	+8,5%
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	176,9	150,9	154,4	+3,5	+2,3%
Freiwilliger Sozialaufwand	37,6	40,1	43,3	+3,2	+8,0%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	37,8	39,3	43,2	+3,9	+10,0%
Auszahlungen für Personal	10.411,1	11.509,2	12.307,3	+798,1	+6,9%

Die Mittel für die Auszahlungen für Personal betragen im BVA-E 2024 **12.307,3 Mio. €** und sind um 798,1 Mio. € (+6,9%) höher als im BVA 2023 veranschlagt. Neben der Entwicklung des Personalstandes und der Veränderung der Alters- und Qualifikationsstruktur sind höhere Lohnabschlüsse aufgrund der derzeitigen Inflationsdynamik zu erwarten, wodurch die Steigerung wie schon letztes Jahr höher ausfällt als in den Jahren davor.

Die Mehrauszahlungen betreffen vor allem die Bezüge (+505,8 Mio. € / +6,3%), den gesetzlichen Sozialaufwand (+170,0 Mio. € / +8,5%) und die Mehrdienstleistungen (+79,1 Mio. € / +9,9%). Die Zunahmen betreffen im Wesentlichen die personalstarken Untergliederungen:

- UG 11 Inneres: +244,8 Mio. € / +9,1% auf 2.934,8 Mio. €
- UG 30 Bildung: +146,6 Mio. € / +3,4% auf 4.404,1 Mio. €
- UG 14 Militärische Angelegenheiten: +126,7 Mio. € / +8,4% auf 1.630,9 Mio. €
- UG 13 Justiz: +100,3 Mio. € / +10,2% auf 1.085,2 Mio. €
- UG 15 Finanzverwaltung: +92,2 Mio. € / +10,4% auf 976,2 Mio. €

Betrieblicher Sachaufwand

Tabelle 34: Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Δ 23/24	
				Mio. €	%
Vergütungen innerhalb des Bundes	29,5	54,0	59,8	+5,8	+10,7%
Materialaufwand	3.748,2	13,1	14,8	+1,8	+13,5%
Mieten	1.098,5	1.251,6	1.340,1	+88,5	+7,1%
Instandhaltung	333,3	453,7	454,3	+0,6	+0,1%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	129,9	122,2	138,2	+16,0	+13,1%
Reisen	94,9	113,6	114,7	+1,1	+0,9%
Aufwand für Werkleistungen	3.695,5	3.398,0	3.855,8	+457,8	+13,5%
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	290,8	314,1	351,7	+37,5	+12,0%
Transporte durch Dritte	538,0	592,9	546,1	-46,9	-7,9%
Heeresanlagen	107,4	138,2	146,8	+8,6	+6,2%
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	88,4	115,7	123,4	+7,8	+6,7%
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	78,6	98,6	117,9	+19,3	+19,6%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	2.746,0	1.632,6	1.643,0	+10,4	+0,6%
Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand	12.978,9	8.298,2	8.906,5	+608,3	+7,3%

Im BVA-E 2024 sind Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand iHv. **8.906,5 Mio. €** veranschlagt, was eine Steigerung von 608,3 Mio. € bzw. +7,3% im Vergleich zum BVA 2023 darstellt.

Die größte Position betrifft den **Aufwand für Werkleistungen**, der mit 3.855,8 Mio. € um 457,8 Mio. € (+13,5%) gegenüber dem BVA 2023 steigt. Der Zuwachs bei den Werkleistungen ist vor allem auf die UG 41 Mobilität (+338,1 Mio. € / +71,9%, insb. iZm. dem Klimaticket) und die UG 13 Justiz (+149,5 Mio. € / +26,2%, insb. iZm. Beiträgen zu Verteidigungskosten) zurückzuführen. Zu einem starken Rückgang beim Aufwand für Werkleistungen kommt es in der UG 24 Gesundheit (-303,9 Mio. € / -76,8%), der vor allem aus rückläufigen Mitteln für die COVID-19-Krisenbewältigung (Kosten gemäß Epidemiegesetz) resultiert.

Die Auszahlungen für **Mieten** nehmen im BVA-E 2024 um 88,5 Mio. € bzw. +7,1% gegenüber dem BVA 2023 zu und belaufen sich auf 1.340,1 Mio. €. Der Anstieg betrifft insbesondere die UG 30 Bildung (+47,1 Mio. € / +7,5% auf 677,3 Mio. €), UG 13 Justiz (+16,7 Mio. € / +10,8% auf 170,6 Mio. €) und die UG 11 Inneres (+11,8 Mio. € / +10,8% auf 216,1 Mio. €).

Auszahlungen für Personalleihen und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund steigen im BVA-E 2024 im Vergleich zum BVA 2023 um 37,5 Mio. € bzw. +12,0%, für Geringwertige Wirtschaftsgüter um 19,3 Mio. € bzw. 19,6% (insb. UG 30 Bildung) und für Telekommunikation und Nachrichtenaufwand um 16,0 Mio. € bzw. 13,1% (insb. UG 11 Inneres). Der Rückgang beim Transport durch Dritte (-46,9 Mio. € / -7,9%) ist insbesondere auf die Umstellung der Fahrpreisersätze im Gelegenheitsverkehr auf ein Fördersystem und damit einer Verschiebung zu den Transfers in der UG 25 Familie und Jugend zurückzuführen.

Transfers

Tabelle 35: Auszahlungen für Transfers

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Δ 23/24	
				Mio. €	%
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	40.893,6	44.154,9	50.664,6	+6.509,7	+14,7%
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	770,4	764,9	838,0	+73,1	+9,6%
Transfers an Unternehmen	15.207,2	18.182,7	15.404,9	-2.777,8	-15,3%
Transfers an private Haushalte	22.616,2	21.137,3	23.587,9	+2.450,6	+11,6%
Sonstige Transfers	299,2	297,7	336,4	+38,7	+13,0%
Auszahlungen für Transfers	79.786,4	84.537,6	90.831,9	+6.294,3	+7,4%

Im BVA-E 2024 sind Auszahlungen für Transfers iHv. **90.831,9 Mio. €** veranschlagt. Im Vergleich zum BVA 2023 steigen die Auszahlungen für Transfers damit um 6.294,3 Mio. € bzw. 7,4%.

- **Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger: +6.509,7 Mio. € (+14,7%).** Mehr als ein Drittel des Anstiegs entfällt auf Beiträge und Leistungen des Bundes in der UG 22 Pensionsversicherung (in Summe +2.707,5 Mio. € / +19,4%, insbesondere für den Bundesbeitrag an die Pensionsversicherungsträger). Ein weiteres Viertel des Anstiegs betrifft die UG 44 Finanzausgleich (+1.645,0 Mio. € / +96,1%) und steht insbesondere iZm. der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich 2024 (Zukunftsfoonds 1.100 Mio. €, Erhöhung der Finanzzuweisung gemäß § 24 FAG 2017 um 300,0 Mio. €). Die Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich ab 2024 mit Mitteln iHv. 920,0 Mio. € für den Bereich Gesundheit steht auch hinter dem Anstieg in der UG 24 Gesundheit

(+638,9 Mio. €), der durch geringere COVID-19-Transfers (va. Kostenersätze an KV-Träger und COVID-19-Zweckzuschüsse) gemindert wird. Und auch die Steigerung in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+510,6 Mio. €) liegt insbesondere in der Grundsatzvereinigung zum Finanzausgleich ab 2024 begründet, konkret in den höheren Überweisungen an die Länder aus dem Pflegefonds (+644,4 Mio. €).

Mehrauszahlungen gibt es darüber hinaus vor allem beim Pflegegeld (+255,6 Mio. €), während die 2024 nicht mehr veranschlagten Transfers iZm. dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (-570,0 Mio. €) in die Gegenrichtung wirken. Zu weiteren signifikanten Steigerungen im Vergleich zum BVA 2023 kommt es in den Untergliederungen UG 31 Wissenschaft und Forschung (+313,6 Mio. €, insb. höhere Transfers an Universitäten und Einrichtungen gemäß FoFinaG), UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+300,6 Mio. €, höhere Ersätze für Pensionen für pragmatisierte Landeslehrerinnen und Landeslehrer), UG 20 Arbeit (+154,0 Mio. €, insb. höhere Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge für AlV-Bezieherinnen und -Bezieher), UG 30 Bildung (+147,8 Mio. €, insb. aufgrund höherer Kostenersätze für Landeslehrer, als Saldo von 318,9 Mio. € zusätzlich für Landeslehrer und va. dem Auslaufen der COVID-19-Zahlungen) und der UG 10 Bundeskanzleramt (+108,4 Mio. €, insb. iZm. der Umsetzung des ORF-Gesetzes). Einen signifikanten Rückgang gibt es in der UG 18 Fremdenwesen (-257,7 Mio. €) zu verzeichnen, der aus geringeren Kostenersätzen an die Länder für die Grundversorgung resultiert.

- **Transfers an private Haushalte: +2.450,6 Mio. € (+11,6%).** Der Anstieg bei den Transfers an private Haushalte im Vergleich zum BVA 2023 lässt sich insbesondere auf fünf Faktoren zurückführen. Erstens kommt es zu Mehrauszahlungen bei den Pensionen und dem Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte in der UG 23 (+781,8 Mio. €). Zweitens steigen in der UG 25 Familie und Jugend (+554,2 Mio. €) die valorisierten Familienleistungen, in erster Linie die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld. Drittens kommt es in der UG 43 Klima, Energie und Umwelt zu höheren Förderungen für die Transformation des Gebäudesektors (+393,9 Mio. €; Unterstützung von Heizungsumstellungen, thermische Sanierungsmaßnahmen und das zusätzliche Unterstützungs volumen für einkommensschwache Haushalte) als auch zu einer Zunahme beim regionalen Klimabonus (+192,3 Mio. €). Viertens bedingen insbesondere die Sonderzuwendungen gemäß LWA-G einen Anstieg in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+257,0 Mio. €). Fünftens steigen in der UG 20 Arbeit (+225,2 Mio. €) vor allem die AlV-Leistungen.
- **Transfers an Unternehmen: -2.777,8 Mio. € (-15,3%).** Der Rückgang bei den Transfers an Unternehmen resultiert insbesondere aus dem Auslaufen krisenbedingter, temporärer Maßnahmen, die aus der UG 45 Bundesvermögen geleistet werden. So

sinken im BVA-E 2024 die geplanten Auszahlungen für Energiekostenförderungen (Stromkostenzuschuss und Energiekostenausgleich für private Haushalte, die technisch den Energieversorgungsunternehmen überwiesen werden; -2.160,1 Mio. €) sowie die Überweisungen an die COFAG für die Ausbezahlung von Unternehmenshilfen (-494,9 Mio. €). In der UG 40 Wirtschaft (-326,0 Mio. €) sinken die Auszahlungen für die Investitionsprämie (-1.468,6 Mio. €), während die Energiekostenförderungen für Unternehmen (Energiekostenzuschuss 2 und Energiekostenpauschale 2; +1.031,4 Mio. €) steigen. Rückgänge im Vergleich zum BVA 2023 gibt es ferner in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie (-232,9 Mio. €, insb. Strompreiskompensation) und in der UG 20 Arbeit (-216,4 Mio. €, insb. Kurzarbeit). Dagegen kommt es in den Untergliederungen UG 15 Finanzverwaltung (+192,4 Mio. €, insb. Förderung von Breitbandmaßnahmen), UG 23 Pensionen – Beamteninnen und Beamte (+191,7 Mio. €) und UG 25 Familie und Jugend (+109,4 Mio. €, va. iZm. Schülerfahrten aufgrund der Umstellung auf ein Fördersystem) zu Mehrauszahlungen gegenüber dem BVA 2023.

- **Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger: +73,1 Mio. € (+9,6%).** Der Anstieg steht insbesondere iZm. Unterstützungen für die Ukraine (Kapitaltransfers an Drittländer und laufenden Transferzahlungen an das Ausland aufgrund der Zinszuschüsse +40,0 Mio. € in der UG 45 Bundesvermögen) und bei der internationalen Klimafinanzierung (+20,1 Mio. €, UG 43 Klima, Umwelt und Energie)
- **Sonstige Transfers: +38,7 Mio. € (+13,0%).** Die Zunahme erklärt sich vor allem durch höhere Transfers aus dem Katastrophenfonds (+20,2 Mio. € in der UG 44 Finanzausgleich) und höheren sonstigen Transfers in der UG 25 Familie und Jugend (+13,2 Mio. €, zB. Transfers des FLAF an das BMSGPK betreffend Eltern-Kind-Pass).

Finanzaufwand

Die Auswirkungen des geänderten Zinsumfelds waren schon im Erfolg 2022 und im BVA 2023 sichtbar und schlügen sich im administrativen Finanzierungshaushalt vor allem über höhere Emissionsdisagien in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge unmittelbar nieder. Im BVA-E 2024 werden für Auszahlungen für den Finanzaufwand 9.152,9 Mio. € in der UG 58 budgetiert. Das ist ein weiterer Anstieg von 473,3 Mio. € (+5,5%), der aber im Vergleich zu den Steigerungen der letzten Jahre wesentlich moderater ausfällt.

Tabelle 36: Auszahlungen für Finanzaufwand

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Δ 23/24	
				Mio. €	%
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.021,4	8.679,6	9.152,9	+473,3	+5,5%
Auszahlungen für Finanzaufwand	6.082,9	8.679,7	9.153,6	+473,9	+5,5%

Zinszahlungen iHv. 0,7 Mio. € fallen im BVA-E 2024 zudem in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an (bei land- und forstwirtschaftlichen Schulen für Schulbau).

3.5. Ökonomische Gliederung der Einzahlungen

Der BVA-E 2024 plant mit Einzahlungen iHv. 102,6 Mrd. €. Das ist eine Zunahme von 4,5 Mrd. € oder 4,6% gegenüber dem BVA 2023.

Tabelle 37: Ökonomischen Gliederung der Einzahlungen

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Δ 23/24	
				Mio. €	%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32,5	16,5	25,0	+8,5	+51,3%
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	289,9	2.943,8	316,3	-2.627,5	-89,3%
Abgaben - brutto	105.167,1	109.100,0	115.580,0	+6.480,0	+5,9%
Ab-Überweisungen	-42.939,3	-43.180,5	-45.056,9	-1.876,4	+4,3%
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	15.944,2	16.509,7	17.988,3	+1.478,7	+9,0%
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	860,7	881,9	904,1	+22,2	+2,5%
Kostenbeiträge und Gebühren	2.043,7	2.157,2	1.952,1	-205,1	-9,5%
Transfers	6.664,3	7.092,1	8.799,6	+1.707,5	+24,1%
Vergütungen innerhalb des Bundes	29,5	23,9	29,7	+5,8	+24,3%
Sonstige Einzahlungen/Erträge	1.402,2	987,7	387,7	-600,0	-60,7%
Finanzerträge/-einzahlungen	1.131,8	1.555,8	1.707,3	+151,5	+9,7%
Einzahlungen	90.626,6	98.088,0	102.633,3	+4.545,3	+4,6%

Die **Bruttoabgaben** in der UG 16 Öffentliche Abgaben sind mit 115.580,0 Mio. € geplant, was einem Anstieg von 6.480,0 Mio. € oder +5,9% entspricht. Die **Abüberweisungen** steigen um 1.876,4 Mio. € (+4,3%) auf 45.056,9 Mio. €. Die konkreten Unterschiede zwischen BVA-E 2024 und BVA 2023 sind auf S. 131 ff. beschrieben.

Die **abgabenähnlichen Einzahlungen** sind mit 17.988,3 Mio. € veranschlagt und steigen damit um 1.478,7 Mio. € (+9,0%). Darunter fallen insbesondere die ALV-Beiträge in der UG 20 Arbeit, die um 781,9 Mio. € (+9,2%) auf 9.289,0 Mio. € steigen, und die Beiträge zum FLAF, für die ein Anstieg von insgesamt (Dienstgeberbeiträge plus Steueranteile) von 716,2 Mio. € (+9,0%) prognostiziert wird.

Die **Transfers** in den Bundeshaushalt belaufen sich im BVA-E 2024 auf 8.799,6 Mio. €, ein Plus von 1.707,5 Mio. € (+24,1%) gegenüber dem BVA 2023. Maßgeblich für diese

Steigerung sind erstens höhere Einzahlungen aus Transfers von der EU in die UG 51 Kassenverwaltung (+740,3 Mio. €, insb. infolge der Anpassung des Finanzplans der Aufbau- und Resilienzfazilität). Zweitens nehmen insbesondere aufgrund der Mittelaufstockung für den Pflegefonds (+644,4 Mio. €) iZm. der Grundsatzvereinigung zum Finanzausgleich ab 2024 die Transfers in die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz zu. Weitere deutliche Anstiege gibt es darüber hinaus in der UG 41 Mobilität (+103,9 Mio. €, insb. aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen der ASFINAG durch die Erweiterung der LKW-Maut um die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen ab 2024), der UG 23 Pensionen – Beamteninnen und Beamte (+84,8 Mio. €, insb. infolge steigender Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen zur Pension) sowie in der UG 44 Finanzausgleich (+62,9 Mio. € aufgrund steigender Bemessungsgrundlagen für die Überweisungen aus der UG 16 für den Anteil der Gemeinden an der Krankenanstaltenfinanzierung und für die Dotierung des Katastrophenfonds.)

Die **Kostenbeiträge und Gebühren** sind mit 1.952,1 Mio. € veranschlagt und sinken damit um 205,1 Mio. € (-9,5%) gegenüber dem BVA 2023. Der Rückgang ist insbesondere auf die UG 13 Justiz (-200,0 Mio. €) und hier auf erheblichen Rückgang der Einzahlungen aus Grundbuchsgebühren infolge des abkühlenden Immobilienmarktes zurückzuführen.

Die **Finanzerträge** nehmen im Vergleich zum BVA 2023 um 151,5 Mio. € (+9,7%) auf 1.707,3 Mio. € zu. Der Anstieg steht insbesondere mit dem Geldverkehr des Bundes (UG 51 Kassenverwaltung, +147,9 Mio. €) und hier mit den gestiegenen Zinsen im Zusammenhang. In der UG 41 Mobilität steigt die von der ASFINAG an den Bund zu zahlende Dividende (+20,0 Mio. €).

Die **Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** sind mit 904,1 Mio. € und nehmen im Vergleich zum BVA 2023 nur um 22,2 Mio. € (+2,5%)

Der Rückgang iHv. 600,0 Mio. € (-60,7%) auf 387,7 Mio. € bei den **sonstigen Einzahlungen** resultiert insbesondere aus Mindereinzahlungen bei den Mittelrückführungen und Abrechnungsresten der ÖBB-Infrastruktur AG (-552,0 Mio. €, UG 41 Mobilität). Ferner kommt es in der UG 46 Finanzmarktstabilität (-83,4 Mio. €) zu Mindereinzahlungen, da es im Jahr 2023 zu Teilrückzahlungen der Volksbankengruppe aus dem Genussrecht kam.

Die Einzahlungen aus **Darlehen und Vorschüssen** belaufen sich im BVA-E 2024 auf 316,3 Mio. € und sinken damit substanziell um 2.627,5 Mio. € (-89,3%). Wesentlich hierfür ist die Rückzahlung des ABBAG-Darlehens für die KA Finanz im Jahr 2023 (2.512,0 Mio. €

exklusive Zinsen, UG 46 Finanzmarktstabilität). Darüber hinaus sinken auch die erwarteten Rückzahlungen aus Haftungen im Ausfuhrförderungsverfahren (-114,6 Mio. €, exklusive Haftungsentgelte).

Vergütungen innerhalb des Bundes (29,7 Mio. €, +5,8 Mio. €) und **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** (25,0 Mio. €, +8,5 Mio. €) spielen eine untergeordnete Rolle.

3.6. Vergleich BFG 2024 und BFRG 2024

Tabelle 38: Vergleich BFG 2024 und BFRG 2024

In Mio. €	BVA-E 2024	Budgetierte RL-Entnahmen	Ermächtigungen	Marge	BFRG 2024	BFRG 2025	BFRG 2026	BFRG 2027
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	15.495,5	440,6	302,0	10,0	15.366,9	14.960,9	15.576,8	15.578,6
UG 01 Präsidentenkanzlei	13,1				13,1	12,8	11,9	12,2
UG 02 Bundesgesetzgebung	296,4	27,0			269,4	246,2	245,2	248,1
UG 03 Verfassungsgerichtshof	19,7				19,7	20,0	20,5	20,9
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	26,5	0,4			26,1	26,2	27,0	27,7
UG 05 Volksanwaltschaft	15,4				15,4	15,4	15,8	16,1
UG 06 Rechnungshof	46,7	0,2			46,5	47,1	48,5	49,6
UG 10 Bundeskanzleramt	775,4		67,0		842,4	702,0	701,8	689,9
UG 11 Inneres	4.054,7	30,4			4.024,2	3.976,6	4.105,1	4.135,3
UG 12 Äußeres	677,2				677,2	642,9	630,5	609,8
UG 13 Justiz	2.397,9	20,5			2.377,4	2.300,6	2.300,5	2.329,4
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4.015,0		185,0		4.200,0	4.302,6	4.767,1	5.008,7
UG 15 Finanzverwaltung	2.021,3	259,2			1.762,1	1.769,6	1.894,2	1.625,2
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0				0,0	0,0	0,0	0,0
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	348,0	31,0	50,0		367,0	306,0	247,0	248,0
UG 18 Fremdenwesen	788,1	71,9			716,2	583,0	551,7	547,8
Marge Rubrik 0,1					10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	56.910,2	126,4	35,0	10,0	56.828,8	58.914,2	61.021,7	63.148,5
UG 20 Arbeit	9.469,6	34,7			9.434,9	9.465,0	9.406,8	9.412,9
hievon variabel	7.169,2	34,7			7.134,5	7.226,5	7.242,8	7.249,6
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5.884,0	86,3			5.797,7	5.496,2	5.668,0	5.792,9
UG 22 Pensionsversicherung	16.658,0				16.658,0	18.365,2	19.587,2	20.695,4
hievon variabel	16.658,0				16.658,0	18.365,2	19.587,2	20.695,4
UG 23 Pensionen - Beamteninnen und Beamte	12.807,7				12.807,7	13.507,8	14.061,0	14.536,3
UG 24 Gesundheit	3.249,3	5,0	35,0		3.279,3	2.814,9	2.668,9	2.732,8
hievon variabel	916,9				916,9	972,9	1.010,8	1.052,8
UG 25 Familie und Jugend	8.841,7	0,4			8.841,3	9.254,9	9.619,8	9.968,2
Marge Rubrik 2					10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	19.520,7	219,4	149,5	10,0	19.460,8	20.376,7	20.818,6	20.963,4
UG 30 Bildung	11.517,6	64,1			11.453,6	11.711,1	12.107,0	12.428,6
UG 31 Wissenschaft und Forschung	6.417,7	93,0	149,5		6.474,2	7.143,8	7.251,5	7.174,7
UG 32 Kunst und Kultur	668,8	2,8			666,0	666,0	615,6	602,2
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	263,9	24,1			239,8	224,7	215,5	146,9
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	652,7	35,5			617,3	621,1	619,1	601,1
Marge Rubrik 3					10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	22.409,0	1.024,2	3.625,0	10,0	25.019,8	18.718,9	18.197,1	18.366,9
UG 40 Wirtschaft	3.250,6	516,7	1.500,0		4.233,9	971,7	579,3	573,3
UG 41 Mobilität	5.917,1	146,6			5.770,6	6.227,2	6.739,2	7.054,4
UG 42 Land-Forstw.Reg.WaWi	3.074,4	206,0	25,0		2.893,4	2.957,8	2.851,3	2.814,7
hievon variabel	1.474,6	173,4			1.301,2	1.401,1	1.412,6	1.391,3
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	3.834,0		1.600,0		5.434,0	4.082,5	3.949,5	3.803,2
UG 44 Finanzausgleich	3.694,1				3.694,1	3.175,7	3.148,7	3.217,2
hievon variabel	1.227,0				1.227,0	1.275,1	1.320,3	1.366,5
UG 45 Bundesvermögen	2.635,1	152,8	500,0		2.982,3	1.292,4	917,6	892,6
hievon variabel	7,0				7,0	7,0	7,0	7,0
UG 46 Finanzmarktstabilität	3,7	2,1			1,5	1,5	1,5	1,5
hievon variabel	0,7	0,6			0,0	0,0	0,0	0,0
Marge Rubrik 4					10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	9.152,9			10,0	9.162,9	9.914,5	8.862,0	9.829,3
UG 51 Kassenverwaltung	0,0				0,0	0,0	0,0	0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	9.152,9				9.152,9	9.904,5	8.852,0	9.819,3
Marge Rubrik 5					10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen	123.488,3	1.810,7	4.111,5	50,0	125.839,2	122.885,2	124.476,3	127.886,8

Rücklagenentnahmen

Im BVA-E 2024 sind in Summe 1.810,7 Mio. € an budgetierten Rücklagenentnahmen vorgesehen, die in den UG-Summen des BFRG nicht berücksichtigt sind.

Vergleich Auszahlungsobergrenzen BFG und BFRG

Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) bildet die Grundlage für die Erstellung des Bundesfinanzgesetzes (BFG). Im BFRG werden die Auszahlungsobergrenzen für die Rubriken und Untergliederungen für die nächsten vier Finanzjahre festgelegt.

Das BFG umfasst nur das kommende Finanzjahr. Die Granularität der Budgetplanung ist höher, die gesetzliche Bindungswirkung reicht bis auf die Globalbudgetebene. Die Veranschlagung erfolgt bis auf Kontenebene.

BFG-Ermächtigungen werden im Zahlenwerk des BFG, dem BVA-E, nicht berücksichtigt. Umgekehrt können die Grenzen des BFRG um (im BVA-E budgetierte und nicht-budgetierte) Rücklagenentnahmen erhöht werden.

Überleitung der Auszahlungen des BVA-E 2024 zu den Auszahlungsobergrenzen gem. BFRG 2024:

Auszahlungen gem. BVA-E 2024

- *Budgetierte Rücklagenentnahmen*
 - + *Ermächtigungen*
 - + *Margen*
- = *Auszahlungsobergrenzen BFRG 2024*

Hinsichtlich der Einzahlungen gibt es keine Unterscheidung zwischen BFG und BFRG.

Ermächtigungen

Für 2024 sind in Summe Ermächtigungen iHv. **4.111,5 Mio. €** vorgesehen:

- 67,0 Mio. € in der UG 10 Bundeskanzleramt für Auszahlungen iZm. Deutschkursen im Bereich der Integration
- 185,0 Mio. € in der UG 14 Militärische Angelegenheiten für Auszahlungen an die Europäische Friedensfazilität ab einem 25,0 Mio. € übersteigenden Betrag
- 50,0 Mio. € in der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport für Auszahlungen des Energiekostenzuschusses für Non-Profit-Organisationen (EKZ-NPO)
- 35,0 Mio. € in der UG 24 Gesundheit für Auszahlungen iZm. Maßnahmen zur Sicherung der Arzneimittelversorgung
- 149,5 Mio. € in der UG 31 Wissenschaft und Forschung, davon 80,0 Mio. € für nicht abschätzbare Erhöhungen der Gehälter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten, an denen eine Medizinische Fakultät eingerichtet ist, und 69,531 Mio. € für Zahlungen an das Institute of Science and Technology Austria (ISTA)
- 1.500,0 Mio. € in der UG 40 Wirtschaft für Auszahlungen iZm. Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Kompensation von energieintensiven Unternehmen, die von außerordentlichen Preissteigerungen bei Energiekosten besonders betroffen sind, jedenfalls in Vollzug des Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetzes
- 25,0 Mio. € in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für Auszahlungen iZm. dem Programm für ländliche Entwicklung bzw. dem Österreichischen Strategieplan für die gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027
- 1.600,0 Mio. € in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie für Auszahlungen iZm. Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems, jedenfalls in Vollziehung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011, des Energielenkungsgesetzes 2012 sowie in Vollziehung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes 2021
- 500,0 Mio. € in der UG 45 Bundesvermögen für Auszahlungen iZm. Maßnahmen zur Entlastung von natürlichen Personen durch Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung in Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes

3.7. Variable Auszahlungsbereiche

Variable Auszahlungsbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 20 Arbeit
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 20 Arbeit

In der UG 20 sind die gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie bestimmte Beihilfen gemäß Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Weiterbildungsgeld
- Bildungsteilzeitgeld
- Umschulungsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe
- Übergangsgeld
- Beihilfen und Maßnahmen für Ältere und langzeitbeschäftigte Personen

Der variable Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Auszahlungen für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebarung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Pensionsversicherung

Die Auszahlungen der UG 22 sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Auszahlungen der UG 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage

maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Auszahlungsrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Auszahlungen in der UG 24 umfassen die Krankenanstalten-Zweckzuschüsse des Bundes. Als Parameter sind im Krankenanstalten und Kuranstalten-Gesetz (KAKuG) Anteile am Abgabenaufkommen des Bundes festgelegt. Somit hängt die Auszahlungshöhe der Krankenanstalten-Zweckzuschüsse in der UG 24 von der Entwicklung des Abgabenaufkommens ab.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

In der UG 42 sind als variable Auszahlungen ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebarung vorgesehen. Die variablen Auszahlungen bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebarung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden. Variabel sind sowohl EU-Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen) als auch der 2. Säule, dem EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, sowie die Auszahlungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

UG 44 Finanzausgleich

Diejenigen Transfers in der UG 44, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Auszahlungen eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzzuweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanzzuweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminals-Abgabe sowie die Auszahlungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996. Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in

dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen aufgrund der vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 82 BHG 2013 anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszahlungen aus schlagend-gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie zB. bei der aws, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz vorgesehen.

Des Weiteren wurde 2012 ein zusätzlicher variabler Auszahlungsbereich im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, BGBl. I Nr. 62/2012) vorgesehen. Der ESM wurde mit 27.9.2012 als Internationale Finanzinstitution durch Vertrag eingerichtet (BGBl. III Nr. 138/2012). Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Europäischen Stabilitätsmechanismus ändert sich in dem Ausmaß, in dem Auszahlungen aufgrund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus fällig werden.

Im Zuge der COVID-19-Krisensituation wurde ein Rahmen für die Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland und zur Unterstützung von Unternehmen und für Garantien für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) geschaffen. Zusätzlich beteiligte sich die Republik Österreich am von der Europäischen Investitionsbank verwalteten Pan-Europäischen Garantiefonds.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Die so genannte Brückenfinanzierung für den einheitlichen Abwicklungslandschaft wird beendet. Grundlage war § 123c des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), das eine Ermächtigung zur Gewährung befristeter, rückzuzahlender, entgeltlicher Darlehen enthält. Es gab keinen Anlassfall. Die Ermächtigung gem. §123c BaSAG und die abgeschlossene Vereinbarung enden mit Auslaufen der Übergangsperiode Ende 2023.

3.8. Grundzüge des Personalplans

Tabelle 39: Grundzüge des Personalplans

Planstellen	2023*)	2023**)	2024***)	2025***)	2026***)	2027***)	23**)/27
01 Präsidentschaftskanzlei	87	87	93	93	93	93	+6
02 Bundesgesetzgebung	495	495	505	505	505	505	+10
03 Verfassungsgerichtshof	108	108	110	110	110	110	+2
04 Verwaltungsgerichtshof	202	202	202	202	202	202	
05 Volksanwaltschaft	93	93	93	93	90	90	-3
06 Rechnungshof	323	323	328	328	328	328	+5
10 Bundeskanzleramt	843	843	880	880	880	880	+37
11 Inneres	37.564	37.564	37.947	37.947	37.947	37.947	+383
12 Äußeres	1.249	1.249	1.259	1.259	1.259	1.259	+10
13 Justiz	12.381	12.381	12.516	12.516	12.516	12.516	+135
14 Militärische Angelegenheiten	21.854	21.854	21.849	21.849	21.849	21.849	-5
15 Finanzverwaltung	12.249	12.249	12.385	12.385	12.385	12.385	+136
17 Öffentlicher Dienst und Sport	359	359	364	364	364	364	+5
18 Fremdenwesen	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620	
20 Arbeit	641	641	669	669	669	669	+28
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.330	1.330	1.374	1.374	1.374	1.374	+44
25 Familie und Jugend	144	144	147	147	147	147	+3
30 Bildung	46.092	46.092	46.327	46.724	47.024	47.024	+932
31 Wissenschaft und Forschung	541	541	563	563	563	563	+22
32 Kunst und Kultur	306	306	311	311	311	311	+5
40 Wirtschaft	2.001	1.999	2.033	2.033	2.033	2.033	+34
41 Mobilität	1.269	1.269	1.303	1.303	1.303	1.303	+34
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.341	2.341	2.371	2.371	2.371	2.371	+30
Gesamtsumme (Personalkapazität Bund)	144.092	144.090	145.249	145.646	145.943	145.943	+1.853

*) idFd BFRG 2023-2026, BGBl. I Nr. 184/2022

**) nach 1. Anpassung PP 2023

***) neu zu beschließende Grundzüge

Die Personalplanung des Bundes für die Jahre 2024 bis 2027 orientiert sich an der Strategie der vergangenen Jahre. Die grundsätzliche Fortschreibung eines linearen Personalstandes soll die Ressorts bei der Bewältigung des demografischen Wandels – rd. 45% des Bundespersonals werden in den kommenden 13 Jahren in Pension gehen – unterstützen. Pensionsabgänge können voll nachbesetzt und damit der notwendige Wissenstransfer sichergestellt werden.

Freierdende Planstellen können alternativ aber auch für neue Schwerpunktsetzungen und Zukunftsfelder umgeschichtet werden. Eine stabile Personalstandsplanung soll den Ressorts die dabei notwendige Planungssicherheit auch in einer mehrjährigen Perspektive bieten.

Begleitend dazu macht der demografische Wandel zusätzliche personelle Ressourcen zum Kompetenzauf- und -ausbau sowie zur Umsetzung weiterer inhaltlicher Schwerpunktsetzungen in der Planung erforderlich.

Die Entwicklung der „Grundzüge des Personalplanes“ ergibt in „saldierter Betrachtung“ (Planstellenvermehrungen abzüglich Planstellenreduktionen) im Vergleich des Jahres 2027 mit 2023 einen Anstieg um +1.853 Planstellen. Ein großer Teil davon – +831 Planstellen – resultiert aus der bereits vorangegangenen BFRG-Planung durch den stufenweisen Aufbau von Lehrerressourcen in der UG 30. Der darüberhinausgehende Aufbau ist auf personelle Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Innere Sicherheit (+383), Finanzverwaltung (+136), Justiz (+135) sowie Bildung und Wissenschaft (+123) zurückzuführen.

Im Bereich der Obersten Organe erfolgen geringfügige Planstellenaufstockungen im Bereich der Präsidentschaftskanzlei (+6), der Bundesgesetzgebung (+10) und des Verfassungsgerichtshofes (+2), die im Wesentlichen zum Kompetenzausbau dienen, aber auch im Zusammenhang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz stehen. Die im Bereich der Volksanwaltschaft dargestellte Planstellenreduktion um -3 Planstellen ab 2026 erfolgt aufgrund erwarteter degressiver Fallzahlen im Bereich des Heimopferrentengesetzes. Im Rechnungshof sollen die Prüfkapazitäten im Ausmaß von +5 Planstellen ausgebaut werden.

Im Bundeskanzleramt (UG 10 und 25) erfolgt eine Aufstockung um +40 Planstellen (+7 Planstellentransfer aus der UG 11 sowie Vermehrungen von +30 in der UG 10 und +3 in der UG 25). Die zusätzlichen Planstellen sollen zum Ressourcenaufbau in diversen Bereichen, darunter IT, Familie, EU-Koordination, Förderungen, in der Gleichbehandlungsanwaltschaft, dem Staatsarchiv sowie der KommAustria zum Einsatz kommen. +10 Planstellen werden in Umsetzung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes für das darin vorgesehene Krisenkabinett vorgesehen.

In der Untergliederung 11 im Bereich des Bundesministeriums für Inneres erfolgt ab 2024 ein Ressourcenaufbau von zusätzlichen +383 Planstellen. Hier fließen zusätzliche Ressourcen hauptsächlich in den Aufbau von IT-Kapazitäten in den Bereichen

Cybersecurity sowie in die Umsetzung der Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie. Für die Neustrukturierungen bzw. Schaffung der „Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung“ und eine umfassende Kriminaldienstreform werden ebenfalls in Ergänzung zu bestehenden Kapazitäten zusätzliche Ressourcen vorgesehen.

In der UG 12 Äußeres erfolgt eine Aufstockung um +5 Planstellen zur Stärkung der Vertretungsbehörden sowie ein Planstellentransfer aus der UG 11 um weitere +5 Planstellen – in Summe +10.

Im Bereich der Justiz (UG 13) ist eine Aufstockung der Ressourcen im Ausmaß von +135 Planstellen mit breiten Schwerpunktsetzungen vorgesehen. Zusätzliche Ressourcen werden sowohl bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (dort vor allem Verfahrensbeschleunigung, Großverfahren Wirtschafts(straf)recht) als auch im Strafvollzug (Modernisierung Jugendstrafvollzug, Chefärztlicher Dienst) zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zum Gewaltschutz von Kindern und Jugendlichen erfordert ebenfalls zusätzliche Planstellen.

In der Untergliederung 14 Bundesministerium für Landesverteidigung erfolgen rein technische Anpassungen (Planstellenumschichtung im Zusammenhang mit einem Verwaltungsübereinkommen).

Im Bundesministerium für Finanzen erfolgt eine Ressourcenaufstockung von insgesamt +136 Planstellen. Die Ressourcen fließen in unterschiedliche Bereiche der operativen Steuer- und Zollverwaltung sowie in sonstige operative Bereiche und stehen auch im Zusammenhang mit den Evaluierungsergebnissen des „Finanzamtes Österreich“. Im Bereich der Zentraleleitung werden zusätzliche Ressourcen in unterschiedlichsten Bereichen vorgesehen.

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 und 32) erfolgt eine Aufstockung um +10 Planstellen. Schwerpunkte dabei bilden vor allem der Bereich der Förderkontrolle sowie der Baukultur.

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft beträgt die saldierte Differenz +62 Planstellen. Davon betreffen in der UG 20 Arbeit 25 Planstellen technische Aspekte (+10 Planstellentransfers aus Verwaltungsübereinkommen, +15 Sanierung von Arbeitskräfteüberlassungen).

Weiters werden in der UG 20 zusätzliche Planstellen zur Begleitung des Knowhowtransfers im Zusammenhang mit hohen Pensionsabgängen in spezialisierten Bereichen vorgesehen.

In der UG 40 Wirtschaft werden im Bereich der Bundeswettbewerbsbehörde und des Wettbewerbsrechtes in Umsetzung des Interbankenentgeltevollzugsgesetzes, Verschärfungen im Wettbewerbsrecht sowie zur generellen Stärkung der Behörde als Teil des Maßnahmenpaketes gegen die Teuerung +18 zusätzliche Planstellen systemisiert.

Weitere Planstellen sollen in diversen Bereichen der UG 40 (Fachsektionen als auch nachgeordnete Dienststellen) auf strategischer als auch operativer Ebene unterstützen.

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgt eine Aufstockung um +44 Planstellen. Davon sind +9 Planstellen im Sozialministeriumservice für die Umsetzung des Barrierefreiheitsgesetzes sowie den neuen Aufgabenbereich „Kinder Reha“ (Pflegekarenzgeld für Begleitpersonen) vorgesehen.

Weitere +35 Planstellen sind im Wesentlichen für die Bereiche Pflegereform, Gesundheitsreform, psychische Gesundheit, Gesundheitstelematik, E-health, die Umsetzung der EU Verordnung Marktüberwachung Onlinehandel sowie zur Stärkung der Behindertenanwaltschaft vorgesehen.

Im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (UG 30, 31) ergibt sich ein Planstellenzuwachs von insgesamt +954 Planstellen. Dabei entfallen +831 Planstellen auf die bereits vorangegangene BFRG-Planung (Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Pflegeschulen, Ethikunterricht, Digitale Grundbildung). Im Rahmen der aktuellen Planung beträgt der Zuwachs zusätzliche +123 Planstellen. Davon entfallen +60 Planstellen auf die Eingliederung der Schulpsychologie, weitere +27 Planstellen auf die Eingliederung der Psychologischen Studierendenberatung in den Personalplan. Zusätzliche Planstellen werden darüber hinaus für Schulneugründungen im Bundesschulbereich sowie Aufstockungen im Bereich der Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind +34 zusätzliche Planstellen zum juristischen, administrativen und technischen Kompetenzaufbau in den Sektionen, zur Erhöhung der Krisensicherheit und im administrativen Support vorgesehen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sind zusätzliche Ressourcen im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens inklusive der Pädagogischen Hochschulen von +12 Planstellen vorgesehen. Weitere +8 zusätzliche Planstellen werden im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung und dem Bundesamt für Wasserwirtschaft systemisiert. Im Bereich der Fachsektionen der Zentralleitung sind für diverse Kompetenzfelder weitere +10 Planstellen vorgesehen.

4. Sonderthemen

4.1. Klima- und Umweltschutz

Im BVA-E 2024 und BFRG 2024-2027 wird die Bedeutung von Klima- und Umweltschutz auch budgetär durch den signifikanten Anteil der relevanten Mittelbereitstellung unterstrichen: So werden im BVA-E 2024 Auszahlungen iHv. **10.964,2 Mio. €** bzw. 8,9% des gesamten Bundesbudgets als Maßnahmen identifiziert, die positiv zum **Klima- und Umweltschutz** beitragen. Vorwiegend finden sich diese in der Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie sowie in der Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Für die Identifikation und Darstellung von klima- und umweltrelevanten Auszahlungen wird die im ersten Modul des Grünen Spending Review Zyklus¹² vorgestellte **Green Budgeting Methode** herangezogen. Der Logik eines schrittweisen Ansatzes folgend, werden in der Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz 2024 die wesentlichsten klima- und umweltrelevanten Auszahlungen im Bundeshaushalt mit einer intendierten Produktivität (Green Budgeting Score 2) erstmalig um jene Auszahlungen mit einem klima- und umweltspezifischen produktiven Nebeneffekt (Green Budgeting Score 1) ergänzt. Folglich behandelt die Beilage aus budgetärer Perspektive hauptsächlich produktive Maßnahmen zur Senkung des Treibhausgas-Niveaus in Sektoren außerhalb des Europäischen Emissionshandels (Non-ETS-Bereich), für die Österreich national verantwortlich ist und für welche der Bund das Budgetrisiko trägt. Die kontraproduktiven Maßnahmen werden erstmals in der Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz erläutert und sollen in den Folgejahren schrittweise verbessert werden.

In der Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz wird ein **systemischer Ansatz**, der i) das Förder- und Transfersystem, ii) das Abgaben- und Steuersystem sowie iii) die Ordnungspolitik und sonstigen Maßnahmen, zur bestmöglichen Abdeckung dieser Thematik berücksichtigt, angewendet und in den Folgejahren weiterentwickelt. Der erste Teil dieses systemischen Ansatzes, das Förder- und Transfersystem wird vor allem durch die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für Klima- und

¹² Siehe

https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul_1_gruene_finanzstroeme_im_bundeshaushalt.html (18.10.2023).

Umweltschutz gemäß Green Budgeting Methode abgedeckt. Der zweite Teil dieses systemischen Ansatzes, das Abgaben- und Steuersystem spiegelt die Bestrebungen im österreichischen Steuerrecht zur Erreichung der Klimaziele iSd. Übereinkommens von Paris wider. Die ordnungspolitischen und sonstigen Maßnahmen iZm. dem Klima- und Umweltschutz runden das Gesamtbild ab und umfassen das Nationale Emissionszertifikatehandelssystem, Grüne Finanzierungsinstrumente, die Green Finance Agenda sowie Bundeshaftungen.

Einer besonderen Dynamik unterliegt der Schwerpunkt **Klimaschutz und Klimapolitik**, dessen budgetäre Dimension in der Beilage seit dem BVA 2018/2019 beleuchtet wird. Neben der Vorstellung der Instrumente der klassischen Umweltförderung werden nun auch budgetäre Angaben zu THG-Reduktionsmaßnahmen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur internationalen Klimafinanzierung dargestellt. In der Beilage wird erstmals auch auf die Kosteneffektivität sowie auf das mit der Verfehlung der Klimaziele verbundene Budgetrisiko eingegangen. Dieser Schwerpunkt wird dabei auf Basis der jeweils verfügbaren Daten weiterentwickelt.

Weiterführende Informationen zur budgetären Bedeckung von Klima- und Umweltschutz sowie zur vorgestellten Green Budgeting Thematik finden sich in der **Budgetbeilage „Klima- und Umweltschutz 2024¹³“** sowie in der „**Detailübersicht der Mittelverwendungen des Bundes für Klima- und Umweltschutz (Anhang)**“.

4.2. Öffentliche Investitionen

Infrastruktur im engeren Sinn (Straße, Schiene, öffentliche Gebäude, Leitungsnetze) wird auf Ebene des Bundes größtenteils durch ausgegliederte Einheiten bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt dabei zumeist direkt oder indirekt über Transfers oder Mietzahlungen aus dem Bundesbudget.

Der Bund leistet 2024 investitionsrelevante Zahlungen im Umfang von 6.984,2 Mio. €. Den größten Anteil an den Zahlungen aus dem Bundesbudget haben dabei die Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG (2.509,3 Mio. €). Wichtig sind weiterhin die Dotierung des KLI.EN mit insgesamt 657,2 Mio. €, Auszahlungen für Siedlungswasserwirtschaft und

¹³ Siehe [\(18.10.2023\).](https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/budgetbeilage_klima--und_umweltschutz.html)

Gewässerökologie (264,4 Mio. €), thermische Sanierung (953,1 Mio. €), Breitband (419,9 Mio. €) und für Umweltförderung im Inland (234,9 Mio. €).

Die direkte Investitionstätigkeit des Bundes ist aufgrund der weitgehend an ausgegliederte Unternehmen übertragenen Investitionen (ÖBB, ASFINAG, BIG) mit einem Volumen von 1.546,0 Mio. € relativ gering. Sie umfasst insbesondere Investitionen in Sachanlagen wie technische Anlagen (2024: 722,6 Mio. €), Gebäude und Bauten (2024: 248,5 Mio. €) und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (2024: 545,6 Mio. €). Beteiligungen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte spielen eine untergeordnete Rolle.

Mit 1.186,7 Mio. € wird 2024 mehr als zwei Drittel der direkten Investitionsstätigkeit aus dem Bundesbudget in der UG 14 Militärische Angelegenheiten veranschlagt.

Die zu 100% im Bundeseigentum stehenden Infrastrukturunternehmen ÖBB-Infrastruktur AG, ASFINAG und der BIG-Konzern investieren 2024 5,6 Mrd. €, um 0,3 Mrd. € mehr als 2023 geplant.

2024 steigen die Zahlungen aus dem Budget zusammen mit den Investitionen der ausgegliederten Einheiten um 0,9 Mrd. € auf 10,0 Mrd. €.

Während die ÖBB und BIG-Investitionen zumindest mittelbar aus dem Bundesbudget finanziert und auch statistisch dem Sektor Staat zugeordnet werden (und damit auch die gesamtstaatliche Schuldenquote erhöhen), finanziert die ASFINAG 1,5 Mrd. € an Infrastrukturinvestitionen selbst. Weitere Informationen zu ausgegliederten Einheiten finden sich im entsprechenden Kapitel des Beteiligungsberichts.

Tabelle 40: Infrastrukturinvestitionen auf Bundesebene

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 23/BVA-E 24	
	2021	2022	2023	2024	Mio. €	%
Bundesbudget (Finanzierungshaushalt)	4.375,8	4.487,0	6.396,6	6.984,2	+587,6	+9,2%
Auszahlungen aus Investitionen	802,8	736,6	1.225,4	1.546,0	+320,5	+26,2%
Beteiligungen	17,9	21,2	166,8	22,3	-144,5	-86,6%
Immaterielle Vermögenswerte	1,7	2,3	1,1	6,9	+5,8	+526,2%
Sachanlagen	783,2	713,0	1.057,6	1.516,8	+459,3	+43,4%
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	203,5	191,7	299,6	545,6	+246,0	+82,1%
Gebäude und Bauten	257,3	258,4	301,9	248,5	-53,4	-17,7%
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen	3,7	11,4	0,0	0,1	+0,1	+303,0%
Technische Anlagen	318,7	250,4	456,0	722,6	+266,6	+58,5%
davon je UG	802,8	736,6	1.225,4	1.546,0	+320,5	+26,2%
UG 14 Militärische Angelegenheiten	453,0	411,4	711,8	1.186,7	+474,9	+66,7%
UG 45 Bundesvermögen	17,8	21,2	166,8	22,3	-144,5	-86,7%
UG 11 Inneres	62,7	46,0	91,9	135,9	+44,0	+47,9%
UG 02 Bundesgesetzgebung	126,4	111,2	73,6	12,0	-61,6	-83,7%
UG 13 Justiz	36,8	48,6	49,8	45,8	-4,1	-8,2%
UG 40 Wirtschaft	40,8	36,4	39,8	43,8	+3,9	+9,9%
UG 30 Bildung	27,9	25,1	39,2	39,9	+0,7	+1,7%
Sonstige	37,2	36,8	52,5	59,7	+7,2	+13,6%
Sonstige investitionsnahe Auszahlungen	3.573,0	3.750,4	5.171,2	5.438,2	+267,0	+5,2%
Breitbandförderung ¹⁾	261,5	139,6	248,5	419,9	+171,4	+69,0%
ÖBB-Schieneninfrastruktur, DB 41.02.02 ²⁾	2.460,2	2.355,8	2.457,0	2.509,3	+52,3	+2,1%
Finanzierungsbeiträge gem. § 4 Privatbahngesetz ³⁾	74,0	126,5	123,5	80,2	-43,3	-35,1%
Bundesbeitrag U-Bahnbau, UG 41	78,0	78,0	78,0	78,0		
Regionalbahn (Förderung), DB 41.02.02 ⁴⁾	6,3	0,3	50,0	21,3	-28,7	-57,4%
KLI.EN, UG 41 und UG 43	154,4	273,5	581,4	657,2	+75,8	+13,0%
Klinischer Mehraufwand DB 31.02.01	40,9	47,3	79,0	30,0	-49,0	-62,0%
Siedlungswasserwirt. und Gewässerökologie	310,4	284,4	269,8	264,4	-5,4	-2,0%
Umweltförderung im Inland (UFI), UG 43	53,6	69,2	484,9	234,9	-250,0	-51,6%
Thermische Sanierung, UG 43	114,9	321,3	559,1	953,1	+393,9	+70,4%
Altlastensanierung, UG 43	18,8	54,5	65,0	65,0		
Industrievéhikel, UG 43			175,0	125,0	-50,0	-28,6%
Investitionen ausgegliederter Einheiten	4.183,8	4.551,1	5.305,8	5.626,4	+320,6	+6,0%
BIG-Konzern ⁵⁾	703,9	649,8	646,7	762,4	+115,7	+17,9%
ÖBB-Infrastruktur AG ⁶⁾	2.376,0	2.766,0	3.221,9	3.335,5	+113,6	+3,5%
ASFINAG ⁷⁾	1.103,9	1.135,3	1.437,2	1.528,5	+91,3	+6,4%
Summe⁸⁾	6.099,4	6.682,3	9.070,4	9.976,3	+905,9	+10,0%
In % des BIP	1,5	1,5	1,9	2,0	+0,1	

1) Ab 2022 Kompetenz BMF

2) Werte 2021-2022 Budgeterfolgswerte (jeweils inkl. Aufrechnungen aus Vorperioden); Wert 2023 lt. BVA und 2024 laut BVA-E

3) Finanzierungsbeiträge für Schieneninfrastrukturinvestitionen von Privatbahnen gemäß § 4 Privatbahngesetz

4) Umsetzung Maßnahme Regierungsprogramm 2020-2024

5) Teil des Sektors Staat gem. ESVG; Investitionen laut Mehrjahresplanung der BIG, Planwerte 2023 & 2024 lt. BIG Quartalsberichterstattung zum 30.06.2023; Quelle: BIG

6) Teil des Sektors Staat gem. ESVG; Investitionen laut Rahmenplan (2021 und 2022 Ist-Wert, 2023: Planwert gemäß Rahmenplan 2023-2028, 2024: Planwert gemäß Rahmenplan 2024-2029), Quelle: ÖBB

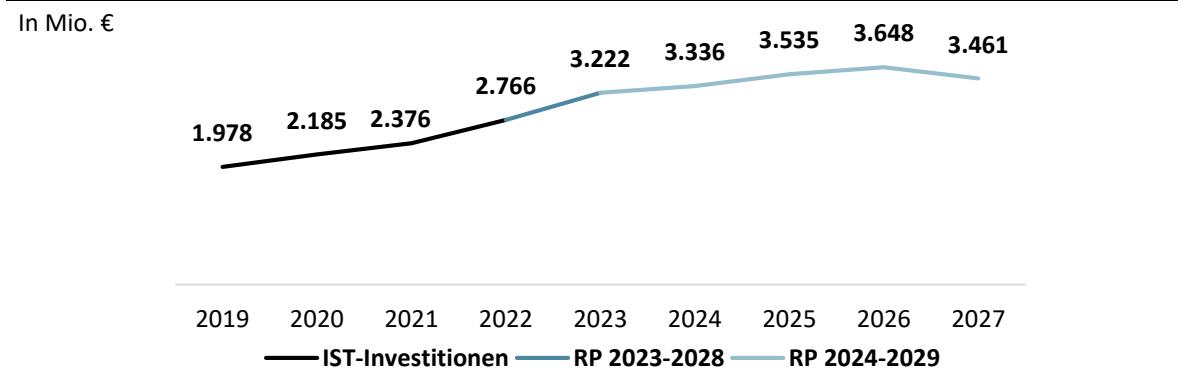
7) Quelle: ASFINAG; Werte bis 2022 entsprechen dem Jahresabschluss; ab 2023 jenen der vom Aufsichtsrat genehmigten Kostenpläne 2023

8) Investitionen ausgegliederter Einheiten + Zahlungen aus dem Bundesbudget ohne Zahlungen an ÖBB

ÖBB-Infrastruktur AG

Gemäß § 42 Abs. 7 Bundesbahngesetz erfolgt die Festlegung der Schieneninfrastrukturinvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich rollierend in einem jeweils sechsjährigen Rahmenplan. Für das Jahr 2024 sind auf Basis des Rahmenplans 2024-2029 Investitionen iHv. 3.335,5 Mio. € vorgesehen.

Abbildung 27: Entwicklung ÖBB-Rahmenplaninvestitionen



Finanzierung der ÖBB-Investitionen aus dem Bundesbudget: Die auf Basis des Rahmenplans erfolgenden Schieneninfrastrukturinvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG werden vom Bund im Wege der jährlichen Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz finanziert. Auf Grundlage von § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz werden zwischen dem Bund und der ÖBB-Infrastruktur AG zwei sechsjährige Verträge mit revolvierender Laufzeit abgeschlossen, in denen insbesondere die Höhe der jährlichen Zuschüsse festgelegt wird. Die Basis für die derzeitige Zahlung der Bundeszuschüsse bildet der aktuell gültige Zuschussvertrag 2022-2027. Der neu abzuschließende Zuschussvertrag 2023-2028 ist aktuell in Abstimmung mit dem BMK. Im Rahmen der Budgetierung 2024 wurde bereits der angepasste Mittelbedarf gemäß der aktuellen Mittelfristplanung der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Basis für den Zuschussbedarf bildet, sowie gestiegener Annuitäten- und Instandhaltungszuschüsse gemäß ÖBB-Rahmenplan 2024-2029 berücksichtigt.

Der Vertrag gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz betrifft Zuschüsse zum Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer. In diesem Vertrag ist auch die laufende Verbesserung der Qualität der Schieneninfrastruktur und ihrer Sicherheit, insbesondere der Strecken unter Berücksichtigung des technischen Ausrüstungsstandes, der Verfügbarkeit und der Personalproduktivität zu regeln. In diesem Vertrag verpflichtet sich die ÖBB-Infrastruktur AG ua. zur Einhaltung bestimmter Qualitätsparameter (zB.

Beseitigung von Langsamfahrstellen, Pünktlichkeit, Sicherheit). In den Jahren 2021 und 2022 leistete der Bund einen Zuschuss iHv. 823,9 Mio. € (2021) und 692,3 Mio. € (2022). Für die Jahre 2023 und 2024 sind Zuschüsse iHv. 648,5 Mio. € (2023) und 650,0 Mio. € (2024) vorgesehen.

Tabelle 41: Zuschüsse an die ÖBB

In Mio. €	2021 ³	2022 ³	2023 ³	2024 ³	Δ 23/24	
					Mio. €	%
Zuschüsse zum Betrieb der Schieneninfrastruktur ¹	823,9	692,3	648,5	650,0	+1,5	0,2%
Zuschüsse für Planung/Bau/Reinvestition ²	1.078,0	1.260,4	1.316,3	1.408,4	+92,1	7,0%
Zuschüsse für Inspektion/Wartung/Instandsetzung ²	603,3	430,7	441,5	452,6	+11,1	2,5%
Summe	2.505,2	2.383,4	2.406,3	2.511,0	+104,7	4,4%
In % des BIP	0,6	0,5	0,5	0,5	-0,0	

1) Vertrag gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz

2) Vertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz

3) Wert 2021 laut Zuschussverträgen für die Jahre 2018-2023, Wert 2022-2024 laut Zuschussverträgen für die Jahre 2022-2027; jeweils exkl. Aufrechnung aus Vorperioden

Der Vertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz regelt die Zuschüsse des Bundes für Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur. Als Grundlage dieses Vertrages und als Bestandteil des Geschäftsplanes hat die ÖBB-Infrastruktur AG einen sechsjährigen Rahmenplan zu erstellen. Die ÖBB-Infrastruktur AG nimmt die zur Finanzierung der Neubauprojekte notwendigen Finanzmittel seit 2016 im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) über den Kapitalmarkt auf. Der Bund verpflichtet sich im Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz, Errichtungskosten in Form von Tilgungsraten verteilt über 30 Jahre zu begleichen. Aus diesem Titel wurden in den Jahren 2021 und 2022 Zuschüsse iHv. 1.078,0 Mio. € (2021) und 1.260,4 Mio. € (2022) geleistet. Für die Jahre 2023 und 2024 sind Zuschüsse iHv. 1.316,3 Mio. € (2023) und 1.408,4 Mio. € (2024) vorgesehen.

Für Inspektion, Wartung, Entstörung und Instandsetzung wurden in den Jahren 2021 und 2022 Zuschüsse iHv. 603,3 Mio. € (2021) und 430,7 Mio. € (2022) geleistet. Für die Jahre 2023 und 2024 sind Mittel iHv. 441,5 Mio. € (2023) und 452,6 Mio. € (2024) vorgesehen.

Im Rahmenplan 2024-2029 sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Ausbau des Nahverkehrs in den Ballungsräumen
- Weiterer Ausbau der Infrastrukturanlagen für den Güterverkehr
- Bahnhofsmodernisierungen
- Zügige Umsetzung des Elektrifizierungsprogramms

- Maßnahmen zur Optimierung der betrieblichen Verkehrsabwicklung sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung
- Fortführung laufender Projekte, einschließlich Südstrecke, Brennerachse und Weststrecke

ASFINAG

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist für die Planung, Errichtung, Finanzierung, Instandhaltung und den Betrieb des hochrangigen Straßennetzes in Österreich verantwortlich.

Sie finanziert ihre Investitionen aus den Einnahmen, die durch Maut und Vignetten (LKW bzw. PKW) erzielt werden, sowie über den Kapitalmarkt.

Per 31.12.2022 betrug der Schuldenstand der ASFINAG 10,6 Mrd. €, davon Finanzverbindlichkeiten iHv. 9,4 Mrd. €. Das Eigenkapital lag bei 8,3 Mrd. €, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 44%. Gemäß vorliegender Planung bleibt der Schuldenstand der ASFINAG stabil und wird im Jahr 2028 eine Höhe von iHv. 10,4 Mrd. € aufweisen. Im Jahr 2024 werden voraussichtlich 1,5 Mrd. € in die Erhaltung und den Neubau des Straßennetzes investiert werden.¹⁴ Diese Zahlen unterliegen einer ständigen betriebswirtschaftlichen Prüfung; die Investitionen werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Projekts getätigt.

Die ASFINAG überwacht ihre Fähigkeit zum selbstständigen Schuldenabbau mit der Kennzahl der fiktiven Schuldentilgungsdauer. Der durchschnittliche Erhaltungszyklus der Straßeninfrastruktur beträgt circa 30 Jahre. Die ASFINAG strebt danach, ihre Kosten und Erträge so zu gestalten, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Im Jahr 2022 ist dies mit einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von rd. 11 Jahren deutlich gelungen.

Bundesimmobiliengesellschaft

Die wesentlichen Akteure aus dem ehemaligen Bundeshochbau sind die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) sowie deren 2012 errichtete 100% Tochtergesellschaft ARE AUSTRIAN REAL ESTATE GmbH (ARE). Die BIG wurde 1992 gegründet, wobei die zu verwaltenden Immobilien überwiegend im Eigentum des Bundes verblieben sind. Der BIG wurde damals das Fruchtgenussrecht übertragen, wofür diese

¹⁴ Quelle: vom Aufsichtsrat genehmigte Kostenpläne für 2024

Fruchtgenussentgelte an den Bund (UG 45 Bundesvermögen) zu leisten hatte. Zielsetzung des Gesetzes war, Teile der Immobilienverwaltung des Bundes an die Gegebenheiten der Privatwirtschaft anzugeleichen und ein Kostenbewusstsein sowie eine effiziente Raumbewirtschaftung bei den Nutzerinnen und Nutzern zu etablieren.

Im Jahr 2000 wurde durch das Bundesimmobiliengesetz 2000 eine durchgängige entgeltliche Eigentumsübertragung der Bundesimmobilien an die BIG umgesetzt und das alte Fruchtgenussmodell abgelöst. Ziel des BIG Gesetzes 2000 war es, in konsequenter Fortsetzung des bereits begonnenen Weges, das Immobilienvermögen und den Immobilienbedarf des Bundes nach wirtschaftlichen und marktorientierten Grundsätzen neu zu organisieren, die historisch gewachsenen Strukturen zu straffen und das Kostenbewusstsein bei den Nutzerressorts zu fördern.

Im Eigentum des Bundes blieben im Wesentlichen und größeren Umfang nur die historischen Objekte der Burghauptmannschaft, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Teile der Objekte der Justizverwaltung und der Schulanlagenbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Etwa 2.500 Liegenschaften wurden in das Eigentum der BIG übertragen. Die BIG leistete dafür einen Basiskaufpreis iHv. 2,4 Mrd. € zuzüglich der Übernahme von Verbindlichkeiten der Republik Österreich. Im Sinne der Beihilfenthematik und des marktgerechten Umgangs mit Immobilien der öffentlichen Hand wurde eine Nachbesserungsvereinbarung geschlossen. Durch diese Nachbesserungsvereinbarung zwischen dem Bund und der BIG wurde sichergestellt, dass bei Weiterveräußerung von an die BIG übertragenen Liegenschaften und Objekten an Dritte der um die Veräußerungskosten der BIG bereinigte Differenzbetrag zum Basiswert an den Bund abzuführen ist. Bis 31.12.2022 wurden Nachbesserungen iHv. 525,1 Mio. € an den Bund geleistet.

Der BIG-Konzern besteht aus 186 Gesellschaften (31.12.2022). Die größten sind die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. an der Spitze sowie die 2012 gegründete 100%ige Tochter ARE Austrian Real Estate GmbH (ARE) und die ARE Austrian Real Estate Development GmbH. Die restlichen Gesellschaften sind überwiegend spezifische Projekt- und Entwicklungsgesellschaften.

Die BIG erwirtschaftet den Großteil ihrer Umsatzerlöse iHv. 1,3 Mrd. € (2022) durch Überschüsse aus Vermietungen an den Bund bzw. an die Universitäten. Insgesamt flossen aus dem Bundesbudget im Jahr 2022 907,7 Mio. € an Mieten an die BIG. Für 2023 sind ca.

998,6 Mio. € in Aussicht genommen und für 2024 werden, ua. aufgrund der Indexanpassung der Mieten mit dem Verbraucherpreisindex, ca. 1.080 Mio. € erwartet.

Die BIG investiert sowohl in die Sanierung von Bestandsimmobilien als auch in Neubauten, vor allem im Schul- und Universitätsbereich. Die Gesamtinvestitionen der BIG im Konzernverbund (Instandhaltungen sowie Neubau und Generalsanierungen) betrugen für 2022 649,8 Mio. € und werden 2023 voraussichtlich 646,7 Mio. € betragen. Für die jährlich 5.000 Einzelinstandhaltungsmaßnahmen werden 2023 voraussichtlich 209,1 Mio. € an Finanzmitteln eingesetzt.

Die Wohnbauoffensive der Tochter ARE 2015 – 2020 im Volumen von rd. 2,0 Mrd. € betrifft vor allem die Ballungsräume Wien, Graz, Klagenfurt und Innsbruck. Zum Stand 30. Juni 2023 umfasst das Programm ein Investitionsvolumen von 2,165 Mrd. € und rd. 8.400 Wohnungen (davon rd. 6.780 fertiggestellt und 1.620 noch in Bau).

Die BIG beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 1.002 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Normzeitäquivalente) und weist mit Stand 31.12.2022 einen Immobilienmarktwert von 16,2 Mrd. € auf. Die Gesamtmieterlöse für 2022 betrugen 955,1 Mio. €.

Seit dem Umstieg auf das ESVG 2010 im Jahr 2014 zählt die BIG in der VGR zum Sektor Staat. Die Schulden der BIG zählen daher zu den Staatsschulden.

Durch die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. an die ÖBAG zu Jahresbeginn 2019 wurde die Ausübung der Anteilsrechte an der BIG neu geordnet.

Finanzverbindlichkeiten außerbudgetärer Einheiten im Infrastrukturbereich

Die Finanzverbindlichkeiten von ÖBB-Infrastruktur AG, BIG-Konzern und ASFINAG lagen 2021 bei 9,6% des BIP. 2024 wird ein Rückgang auf 9,4% des BIP erwartet.

Während die Schulden der ÖBB-Infrastruktur AG und des BIG-Konzerns zum Sektor Staat gezählt werden und damit Teil der gesamtstaatlichen Schuldenquote sind, ist die ASFINAG Teil des Privatsektors und zählen deren Schulden nicht zum Sektor Staat.

Tabelle 42: Finanzverbindlichkeiten außerbudgetärer Einheiten

In Mrd. €, per Jahresende	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024	Δ 23/24	
					Mrd. €	%
ÖBB-Infrastruktur AG ¹	24,5	26,7	29,7	32,1	+2,4	8,1%
BIG ¹	4,5	4,8	5,4	6,0	+0,6	11,1%
ASFINAG ²	9,8	9,4	9,4	9,5	+0,1	1,1%
Summe	38,8	40,9	44,5	47,6	+3,1	7,0%
In % des BIP	9,6	9,1	9,3	9,4	+0,1	

1) Seit September 2014 sind diese Einheiten durch die Umstellung auf das ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen; Werte 2021 und 2022 gem. IFRS Teilkonzern ÖBB-Infrastruktur, Planwerte 2023 und 2024 gem. vorläufiger Mittelfristplanung 2024-2029 ÖBB-Infrastruktur AG. Werte BIG Finanzverbindlichkeiten 2022 lt. Jahresabschluss 2022, Planwerte Verbindlichkeiten 2023 & 2024 lt. BIG Quartalsberichterstattung zum 30.06.2023; Quelle: BIG

2) Quelle: ASFINAG; Werte bis 2022 entsprechen dem Jahresabschluss; ab 2023 denen der vom Aufsichtsrat genehmigten Kostenpläne 2023

Quellen: ÖBB, ASFINAG, BIG

Breitbandförderung und Breitbandausbau

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist eines der wichtigsten Fundamente für erfolgreiche Digitalisierung. Die österreichische Bundesregierung hat sich daher die flächendeckende Verfügbarkeit mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030 zum Ziel gesetzt.

Basierend auf der Breitbandstrategie 2030 wurden die Förderungsrichtlinien modernisiert und an die Herausforderungen der kommenden Jahre angepasst. Die Bundesregierung forciert den wettbewerbsorientierten und technologieneutralen Ausbau von flächendeckenden gigabitfähigen Kommunikationsinfrastrukturen.

Zur Unterstützung der Zielerreichung werden im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 Förderungen des Bundes auf Basis von vier Sonderrichtlinien in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen gewährt, die aus Mitteln der UG 15 Finanzverwaltung finanziert werden:

1. „Breitband Austria 2030: Access“ hat die räumliche Ausdehnung von gigabitfähigen Zugangsnetzen im Fokus und zielt somit in Richtung einer verbesserten Abdeckung. Insbesondere auch in ländlichen Regionen, um damit gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen in allen Regionen sicherzustellen.
2. „Breitband Austria 2030: OpenNet“ unterstützt die flächendeckende Verfügbarkeit von gigabitfähigen Open Access Netzen durch Betreiber, deren Geschäftsmodell auf die Bereitstellung von Vorleistungsdiensten für Dritte beschränkt ist. Insbesondere auch in ländlichen Regionen, um damit gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen in allen Regionen sicherzustellen.

3. „Breitband Austria 2030: Connect“ hat das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit von symmetrischen Gigabit-Zugängen bis zum Jahr 2030 in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten an Standorten von KMU, EPU, öffentlichen Einrichtungen, land- und forstwirtschaftlichen sowie Fischereibetrieben im gesamten Bundesgebiet.
4. „Breitband Austria 2030: GigaApp“ unterstützt das Ziel der Breitbandstrategie 2030, durch die Förderung von regionalen Leuchtturmprojekten Forschung und Technologieentwicklung zu Gigabit-Anwendungen im Rahmen von Kooperationen zu forcieren. Dadurch sollen Digitalisierungsprozesse in unterschiedlichen Branchen stimuliert und die Nachfrage nach gigabitfähigen Internetanbindungen verstärkt werden.

Insgesamt stehen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 für den flächendeckenden Breitbandausbau in der Periode bis 2026 Mittel iHv. 1,4 Mrd. € zur Verfügung, davon 891,3 Mio. € aus der Recovery and Resilience Facility.

Für das Jahr 2024 sind insgesamt für den Breitbandausbau (Initiative Breitband Austria 2020 und 2030) 419,9 Mio. € für Auszahlungen geplant, davon 208,0 Mio. € aus der Recovery and Resilience Facility.

4.3. Beteiligungen des Bundes

Der Bund ist aktuell an 101 Gesellschaften **direkt und mehrheitlich beteiligt**. Hierzu zählen Gesellschaften öffentlichen Rechts und Anstalten öffentlichen Rechts (einschließlich der Universitäten, jedoch ohne die Träger der Sozialversicherung; vgl. § 67 Abs. 1 Z 2 BHG 2013), welche der Aufsicht des Bundes unterliegen (§ 42 Abs. 5 BHG 2013). Ebenfalls dazu zählen Rechtsträger des öffentlichen Rechts, deren Rechtsform durch Bundesgesetz anders bezeichnet wird. In diesem Abschnitt werden die finanziellen Verflechtungen¹⁵ zwischen Bundesbudget und Beteiligungen des Bundes gem. § 42 Abs. 5 BHG 2013 im Überblick dargestellt, für nähere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2024 verwiesen.

¹⁵ Die Verflechtungen sind in Auszahlungen (Geldflüsse vom Bund an eine Beteiligung) und Einzahlungen (Geldflüsse von einer Beteiligung an den Bund) innerhalb eines bestimmten Finanzjahres (=Kalenderjahr) dargestellt.

Im **BVA-E 2024** sind **Auszahlungen**¹⁶ von 18.354,7 Mio. € an die erfassten Einheiten veranschlagt. Im Vergleich zum BVA 2023 entspricht dies einer Steigerung von 733,2 Mio. €. Mehrauszahlungen im Vergleich zum BVA 2023 verzeichnen insbesondere die UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) (+707,8 Mio. €), die UG 41 Mobilität (+316,0 Mio. €) und die UG 31 Wissenschaft und Forschung (+284,6 Mio. €). Einen Rückgang der veranschlagten Auszahlungen gibt es vor allem in der UG 40 Wirtschaft (-694,1 Mio. €).

Die Steigerung in der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) ist im Wesentlichen auf die bereitgestellten Mittel für die Österreichische ForschungsförderungsgmbH zurückzuführen (+705,4 Mio. €). Die zusätzlichen Mittel sind im Wesentlichen für die Energiekostenförderungen und für den Breitbandausbau vorgesehen.

Die höheren Auszahlungen in der UG 41 Mobilität betreffen vor allem den ÖBB-Konzern. Die geplanten Mehrauszahlungen betreffen die Pensionen inkl. Pflegegeld (+206,8 Mio. €), die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (+103,3 Mio. €) und die ÖBB-Infrastruktur AG (+52,0 Mio. €).

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung steigen die Auszahlungen an die Beteiligungen im BVA-E 2024 im Vergleich zum BVA 2023 um 284,6 Mio. €, davon entfallen 244,5 Mio. € auf die Universitäten und 31,0 Mio. € auf die Österreichische Akademie der Wissenschaften. Die Steigerung bei den Universitäten betrifft vor allem die Mehrkosten im Bereich der Energie und die Abfederung der Teuerung beim Personal. Der Anstieg bei der Österreichische Akademie der Wissenschaften ist auf die Leistungsvereinbarung 2024-2026 zurückzuführen.

¹⁶ Die Zuordnung einer Einheit zu einer Untergliederung erfolgt nach organisatorischen Gesichtspunkten (Einheiten, die mehreren Untergliederungen zugeordnet werden können, werden in diesem Bericht nur in einer Untergliederung dargestellt).

Tabelle 43: Auszahlungen an Beteiligungen aus dem Bundesbudget

In Mio. €, jeweils wichtigste Beteiligungen der UG	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 23/BVA-E 24	
	2021	2022	2023	2024	Mio. €	%
UG 10 Bundeskanzleramt	65,3	67,0	86,5	89,9	3,4	3,9%
Rundfunk- und Telekom RegulierungsGmbH	6,6	5,7	6,2	11,5	5,3	84,4%
Statistik Österreich	56,6	59,2	63,4	61,5	-1,9	-3,0%
UG 11 Inneres	4,6	5,1	6,6	9,9	3,3	50,5%
KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial	4,6	5,1	6,6	9,9	3,3	50,5%
UG 12 Äußeres	127,8	127,7	140,3	142,6	2,3	1,6%
Austrian Development Agency GmbH (ADA)	125,1	125,1	137,1	139,1	2,0	1,5%
UG 13 Justiz	44,5	52,2	67,4	78,0	10,6	15,8%
Justizbetreuungsagentur	44,5	52,2	67,4	78,0	10,6	15,8%
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	148,6	156,8	177,5	167,3	-10,2	-5,7%
Bundes-Sport GmbH	146,1	153,9	174,7	164,0	-10,7	-6,1%
UG 18 Fremdenwesen	98,3	162,6	183,6	162,8	-20,8	-11,3%
Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	98,3	162,6	183,6	162,8	-20,8	-11,3%
UG 20 Arbeit	869,5	904,4	961,5	998,3	36,8	3,8%
Arbeitsmarktservice AMS	865,7	900,7	958,6	995,6	37,0	3,9%
UG 24 Gesundheit	191,6	198,6	144,8	151,3	6,4	4,4%
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)	168,1	142,6	95,2	105,1	9,9	10,4%
UG 25 Familie und Jugend	3,1	3,2	3,3	3,3	0,0	0,3%
UG 31 Wissenschaft und Forschung	4.610,1	4.767,4	5.075,0	5.359,6	284,6	5,6%
Geosphere Austria	0,0	0,0	40,3	45,6	5,3	13,1%
Österreichische Akademie der Wissenschaften	137,2	137,2	138,2	169,2	31,0	22,5%
Universitäten (gesamt)	4.372,5	4.522,0	4.761,5	5.006,0	244,5	5,1%
UG 32 Kunst und Kultur	430,3	461,7	383,0	420,2	37,2	9,7%
Bundesmuseen	152,5	146,3	151,3	157,8	6,5	4,3%
Bundestheater-Konzern	252,9	290,9	190,8	197,2	6,3	3,3%
Österreichisches Filminstitut	21,0	20,9	36,5	60,9	24,4	66,8%
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	493,0	725,7	1.080,9	1.788,7	707,8	65,5%
Österreichische ForschungsförderungsgmbH	413,9	631,3	987,7	1.693,1	705,4	71,4%
UG 40 Wirtschaft	969,8	1.358,2	3.296,4	2.602,4	-694,1	-21,1%
Austria Wirtschaftsservice GmbH	957,0	1.346,8	3.286,0	2.591,6	-694,4	-21,1%
UG 41 Mobilität	5.710,9	5.600,8	5.811,1	6.127,2	316,0	5,4%
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	5.618,5	5.457,9	5.682,8	6.044,9	362,1	6,4%
UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	72,7	79,2	79,4	109,6	30,2	38,1%
Agrarmarkt Austria (AMA)	42,7	48,6	55,2	71,2	16,0	29,0%
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	22,0	23,0	22,7	34,6	11,8	52,0%
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	19,8	19,8	20,2	32,0	11,8	58,5%
Umweltbundesamt GmbH	19,8	19,8	19,4	29,4	10,0	51,5%
UG 45 Bundesvermögen	122,8	105,3	104,1	109,7	5,6	5,4%
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW)	53,0	37,7	39,2	44,8	5,5	14,1%
Summe	13.982,7	14.795,7	17.621,6	18.354,7	733,2	4,2%

Der Rückgang der Auszahlungen in der UG 40 Wirtschaft ist vor allem auf die Austria Wirtschaftsservice GmbH (-694,4 Mio. €) zurückzuführen. Hier werden niedrigere Auszahlungen für die Investitionsprämie erwartet, da viele Unternehmen ihre Investitionen bereits umgesetzt und abgerechnet haben und daher 2024 mit einem geringeren Förderbedarf zu rechnen ist.

Im **BVA-E 2024** werden insgesamt **Einzahlungen** in das Bundesbudget aus den im Beteiligungsbericht erfassten Einheiten iHv. 2.282,4 Mio. € budgetiert. Die höchsten Beiträge fließen dabei aus Einheiten der UG 45 Bundesvermögen (1.139,5 Mio. €) der UG 41 Mobilität (677,2 Mio. €) und der UG 31 Wissenschaft und Forschung (395,0 Mio. €).

Tabelle 44: Einzahlungen von Beteiligungen ins Bundesbudget

In Mio. €, jeweils wichtigste Beteiligungen der UG	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 23/BVA-E 24	
	2021	2022	2023	2024	Mio. €	%
UG 10 Bundeskanzleramt	6,2	7,8	6,1	4,1	-2,0	-32,6%
UG 11 Inneres	0,1	0,2	0,2	0,2	0,0	12,7%
UG 12 Äußeres	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	-9,5%
UG 18 Fremdenwesen	3,5	3,7	4,0	3,7	-0,3	-6,6%
UG 20 Arbeit	318,3	280,0	20,4	2,7	-17,7	-86,7%
Arbeitsmarktservice AMS	314,5	276,4	17,5	0,0	-17,5	-100,0%
UG 24 Gesundheit	21,8	23,9	17,4	14,7	-2,7	-15,4%
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)	21,8	23,9	17,4	14,7	-2,7	-15,4%
UG 31 Wissenschaft und Forschung	470,9	447,7	407,0	395,0	-12,0	-2,9%
Universitäten (gesamt)	470,9	447,7	400,0	390,0	-10,0	-2,5%
UG 32 Kunst und Kultur	19,4	19,2	8,9	7,5	-1,4	-15,8%
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,7	0,8	1,0	0,9	-0,1	-7,0%
UG 40 Wirtschaft	7,5	5,6	3,4	7,0	3,6	106,6%
Schloß Schönbrunn Kultur- und BetriebsgmbH	0,7	1,4	2,0	5,7	3,7	185,0%
UG 41 Mobilität	1.203,6	1.129,8	1.200,6	677,2	-523,4	-43,6%
ASFINAG - Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs AG	275,4	215,2	235,4	255,4	20,0	8,5%
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	922,5	909,3	959,9	416,7	-543,2	-56,6%
UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	14,4	33,2	25,7	25,2	-0,4	-1,7%
Österreichische Bundesforste AG	6,0	25,2	19,0	18,5	-0,5	-2,6%
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	4,4	4,4	4,4	4,4	0,0	0,0%
UG 45 Bundesvermögen	497,1	845,5	1.172,4	1.139,5	-32,9	-2,8%
Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG)	335,0	580,0	570,0	690,0	120,0	21,1%
Verbund	132,9	186,0	576,1	432,3	-143,8	-25,0%
UG 46 Finanzmarktstabilität	16,4	3,2	2.533,6	0,0	-2.533,6	kA
KA Finanz AG	0,0	0,0	2.512,0	0,0	-2.512,0	kA
Summe	2.584,6	2.805,2	5.405,2	2.282,4	-3.122,8	-57,8%

Im Vergleich zum BVA 2023 sinken die Einzahlungen um 3.122,8 Mio. €. Die niedrigeren Einzahlungen sind insbesondere auf die UG 46 Finanzmarktstabilität (-2.533,6 Mio. €) und auf die UG 41 Mobilität (-523,4 Mio. €) zurückzuführen. Der Rückgang der Einzahlungen in der UG 46 Finanzmarktstabilität erklärt sich zur Gänze aus der Tilgung eines ABBAG-Darlehens für die KA-Finanz im Jahr 2023. In der UG 41 Mobilität sinken vor allem die Einzahlungen aus der ÖBB Infrastruktur AG aus Mittelrückführungen von Abrechnungsresten.

Darüber hinaus kommt es in der UG 45 Bundesvermögen im Vergleich zum BVA 2023 zu gegenläufigen Effekten (-32,9 Mio. €). Während die geplante Dividendenabfuhr der ÖBAG um 120,0 Mio. € steigt, wird jene des Verbundes um 143,8 Mio. € sinken.

4.4. Finanzbeziehungen zu Ländern und Gemeinden

Zusätzlich zu den Ertragsanteilen erhalten Länder und Gemeinden bedeutende Summen aus dem Bundesbudget, lt. BVA-E 2024 16,8 Mrd. €.

Die Transfers können in Form von Zweckzuschüssen, von Finanzzuweisungen sowie als Kostenübernahmen auftreten:

- Der Bund kann Zweckzuschüsse zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Ziels gewähren, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Beispielsweise gewährt der Bund den Ländern einen Zweckzuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung iHv. 916,9 Mio. € im Jahr 2024.
- Im Gegensatz dazu können Finanzzuweisungen grundsätzlich von Ländern und Gemeinden frei verwendet werden. Ein Beispiel dafür ist die Finanzzuweisung des Bundes an die Länder und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insb. in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales iHv. 300,0 Mio. €¹⁷ jährlich gemäß § 24 FAG 2017.
- Kostenübernahmen bilden eine Ausnahme vom Grundsatz, dass alle Gebietskörperschaften ihren Aufwand selbst zu tragen haben. Das budgetär bedeutendste Beispiel stellt die Übernahme der Kosten für die von den Ländern beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (Landeslehrerinnen und Landeslehrer) durch den Bund dar. Im Jahr 2024 werden die Länder allein aus diesem Grund 8,2 Mrd. € aus dem Bundesbudget erhalten.

Mit dem FAG 2008 wurden in zwei Schritten in den Jahren 2008 und 2009 wesentliche Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder und Gemeinden in Ertragsanteile umgewandelt. Seither wurden aber wieder einige neue Transfers vereinbart, wie etwa Zuschüsse für die Elementarpädagogik, Zuschüsse gemäß dem Pflegefondsgesetz oder die bereits erwähnte Finanzzuweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gemäß § 24 FAG 2017.

¹⁷ Betrag gemäß FAG 2017 300,0 Mio. €, lt. BVA-E 2024 aber 600,0 Mio. € wegen der vorsorglichen Berücksichtigung der Grundsatzvereinbarung über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024.

Tabelle 45: Ertragsanteile und Transfers des Bundes an Länder und Gemeinden

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 23/BVA-E 24	
	2021	2022	2023	2024	Mio. €	%
Länder	27.664,1	33.674,6	33.442,2	36.079,4	2.637,3	107,9%
Ertragsanteile der Länder	15.938,5	19.937,6	19.654,6	20.665,4	1.010,8	105,1%
Transferzahlungen an Länder	11.725,6	13.737,0	13.787,6	15.414,0	1.626,5	111,8%
<i>LandeslehrerInnen, Aktivausgaben (UG 30 und 42)</i>	4.492,4	4.732,6	5.133,8	5.374,6	240,9	104,7%
<i>LandeslehrerInnen, Pensionsausgaben</i>	2.150,8	2.271,3	2.522,8	2.823,2	300,4	111,9%
<i>Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)</i>	663,0	871,9	889,6	916,9	27,3	103,1%
<i>Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)</i>	172,7	211,0	220,0	236,4	16,4	107,4%
<i>Finanzzuweisung § 57a KAKuG (COVID 19)</i>		750,0		0,0		
<i>Klinischer Mehraufwand ¹⁾</i>	40,9	47,3	79,0	30,0	-49,0	38,0%
<i>Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz</i>	1.438,5	1.601,8	1.625,0	1.900,0	275,0	116,9%
<i>COVID-19-Zweckzuschussgesetz</i>	1.243,6	891,0	200,0	10,0	-190,0	5,0%
<i>Corona-Familienhärteausgleich (Teil UG 21)</i>	29,3	-1,6			0,0	0,0%
<i>Teuerung (COVID 19-Gesetz-Armut, LWA-G)</i>		68,0		52,0		
<i>Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung ²⁾</i>	133,7	249,9	683,3	425,1	-258,2	62,2%
<i>Zuschüsse für Investitionen</i>		500,0			0,0	0,0%
<i>Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen</i>		63,8	92,9	104,3	11,4	112,3%
<i>Kinderbetreuung u. Sprachförderung (UG 12+25+30+44)</i>	142,5	142,5	247,5	200,0	-47,5	80,8%
<i>Pflegefonds und Hospiz- und Palliativfonds (UG 21)</i>	772,0	756,2	791,5	1.425,1	633,6	180,0%
<i>Erhöhung des Entgelts in der Pflege</i>		570,0				
<i>Pflegeausbildung</i>		50,0	88,0			
<i>Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)</i>	13,6	29,0	94,8	52,5	-42,3	55,4%
<i>Bedarfzuweisungen an Länder</i>	207,4	215,0	215,1	413,3	198,1	192,1%
<i>Zukunftsfonds</i>				1.100,0		
<i>Zuschüsse zur Theaterführung</i>	10,9	10,9	10,9	15,9	5,0	145,7%
<i>Katastrophenfonds</i>	80,5	108,9	128,6	136,2	7,6	105,9%
<i>Zuschüsse auf Grund von Sondergesetzen</i>	4,0	18,0			0,0	0,0%
<i>Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien</i>	78,0	78,0	78,0	78,0	0,0	100,0%
<i>Sonstige Transfers an Länder</i>	51,9	71,5	116,7	120,4	3,7	103,2%
Gemeinden	12.815,4	14.185,4	14.537,1	15.009,3	472,3	103,2%
Ertragsanteile der Gemeinden	11.738,2	13.503,7	13.485,1	13.628,7	143,6	101,1%
Transferzahlungen an Gemeinden	1.077,2	681,6	1.052,0	1.380,6	328,6	131,2%
<i>Finanzkraftstärkung der Gemeinden</i>	127,9	149,5	160,2	173,4	13,2	108,3%
<i>Bedarfzuweisungen an Gemeinden</i>	52,9	52,9	52,9	99,7	46,9	188,6%
<i>Strukturfonds</i>	160,6	64,3	60,0	120,0	60,0	200,0%
<i>Polizeikostenersatz</i>	2,7	2,8	3,0	3,1	0,1	103,3%
<i>Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten</i>	89,4	99,6	99,2	133,9	34,7	135,0%
<i>Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen</i>	4,8	4,8	4,8	4,8	0,0	100,0%
<i>Zuschüsse zur Theaterführung</i>	10,6	10,6	10,6	15,6	5,0	147,2%
<i>Kommunalinvestitionsgesetz 2017 + 2020 + 2023</i>	559,1	154,8	548,8	700,0	151,2	127,6%
<i>Kommunale Impfkampagne</i>		75,0				
<i>Katastrophenfonds</i>	21,4	25,9	52,7	56,9	4,2	108,0%
<i>Sonstige Transfers an Gemeinden</i>	47,9	41,4	59,9	73,1	13,3	122,1%
Ertragsanteile	27.676,7	33.441,3	33.139,7	34.294,1	1.154,4	103,5%
Transferzahlungen	12.802,8	14.418,7	14.839,5	16.794,6	1.955,1	113,2%
Summe	40.479,5	47.860,0	47.979,2	51.088,8	3.109,5	106,5%

1) Ab dem BVA 2007 wird der laufende klinische Mehraufwand nicht mehr gesondert budgetiert, sondern ist im Gesamtbetrag gem. § 12 UG 2002 enthalten; die Bauinvestitionen werden weiterhin getrennt budgetiert.

2) Saldo aus den Zahlungen des Bundes an die Länder und der Ersätze der Länder an den Bund

Um die Länder und Gemeinden bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und der Energiekrise finanziell zu unterstützen, wurden vom Bund eine Reihe neuer Transfers gewährt, wobei die Kommunalinvestitionsgesetze 2020 und 2023 mit Volumen von jeweils 1.000,0 Millionen € beispielhaft erwähnt werden sollen.

Mit der Grundsatzeinigung der Finanzausgleichspartner über das finanzielle Volumen für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 wird ein „Zukunftsfoonds“ mit einem Volumen von 1.100,0 Mio. € pa. als neues Instrument eingerichtet werden, mit dem die Erreichung von quantifizierbaren (noch gemeinsam zu erarbeitenden) Zielen in den Bereichen Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren und Umwelt/Klima unterstützt werden soll.

Sowohl hinsichtlich der Transfers zur Krisenbewältigung als auch zur Grundsatzeinigung über das finanzielle Volumen für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 wird für nähere Details auf den Abschnitt 1.1 verwiesen.

4.5. Finanzbeziehungen zu den Sozialversicherungen

Zwischen dem Bund und den SV-Trägern gibt es zahlreiche Verknüpfungen und Zahlungsströme. Der budgetär größte Teil betrifft die Pensionsversicherung (siehe auch Kapitel UG 22 Pensionsversicherung), wonach der Bund aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in der Pensionsversicherung einen Beitrag in Höhe des Betrages zu leisten hat, um den die Aufwendungen die Erträge der PV-Träger übersteigen. Der Bundesbeitrag wird zusammen mit der Partnerleistung (sie ergänzt die Eigenleistung der Pflichtversicherten der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen auf einen einheitlichen Beitragssatz iHv. 22,8%) und den Beitragsleistungen für bestimmte Teilversicherte aus der UG 22 Pensionsversicherung finanziert. Dieser Zahlungsstrom wird im BVA-E 2024 mit 15,3 Mrd. € veranschlagt.

Weiters werden den PV-Trägern aus der UG 22 Pensionsversicherung die Aufwendungen für die Ausgleichszulagen ersetzt, für die im BVA-E 2024 mit 1,3 Mrd. € vorgesorgt ist. Auch für den Aufwand betreffend Sonderruhegeld gibt es eine Ersatzleistung an die PV-Träger (BVA-E 2024: 116,6 Mio. €), wobei ein Teil dieses Aufwands durch Dienstgeberbeiträge finanziert wird (BVA-E 2024: 62,1 Mio. €).

Zusätzlich werden aus der UG 20 Arbeit 2024 voraussichtlich 1,5 Mrd. € vom Arbeitsmarktservice an die PV-Träger überwiesen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Pensionsversicherungsbeiträge für jene Personen, die eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVG), dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) sowie dem Überbrückungshilfegesetz (ÜHG) beziehen.

Aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der in der UG 25 Familie und Jugend budgetiert ist, werden gemäß BVA-E 2024 voraussichtlich Pensionsbeiträge iHv. 1,3 Mrd. € an die Träger der Pensionsversicherung überwiesen (insbesondere für Zeiten der Kindererziehung).

Tabelle 46: Wesentliche Finanzströme des Bundes an die Pensionsversicherungsträger

In Mio. €	Erfolg	BVA	BVA-E	Δ BVA 23/BVA-E 24	
	2022	2023	2024	Mio. €	%
Bundesbeitrag zur gesetzl. Pensionsv. (UG 22) ¹	11.484,3	12.637,9	15.280,3	2.642,4	20,9%
Ausgleichszulagen (UG 22)	1.080,2	1.195,6	1.261,1	65,5	5,5%
Ersatz gem. Nachtschwerarbeitsgesetz (UG 22)	99,7	117,0	116,6	-0,3	-0,3%
Zwischensumme: Auszahlungen UG 22	12.664,2	13.950,4	16.658,0	2.707,5	19,4%
PV-Beiträge (UG 20)	1.215,0	1.398,6	1.476,0	77,4	5,5%
PV-Beiträge (UG 25)	1.240,3	1.232,0	1.265,5	33,5	2,7%
Summe	15.119,5	16.581,1	19.399,5	2.818,4	17,0%

1) inkl. Partnerleistung, Beiträge für Teilversicherte und Abrechnungsreste

Im Gegensatz zum Zweig der Pensionsversicherung besteht in der Gebarung der gesetzlichen Krankenversicherung keine Verpflichtung des Bundes zur Abgangsdeckung (gilt auch für die Unfallversicherung, die generell geringe Verknüpfungen mit dem Bundeshaushalt hat). Die bestehenden Zahlungsströme sind nach Art und Zielsetzung unterschiedlich gelagert und reichen von Krankenversicherungsbeiträgen (zB. BezieherInnen nach dem AlVG aus der UG 20, pensionierte BeamtenInnen aus der UG 23 usw.) zu Ersatzleistungen insbesondere an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (zB. KV-Beitragssenkung im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020; Gutschriften von Krankenversicherungsbeiträgen von Selbständigen und Landwirten, siehe dazu auch Kapitel UG 24 Gesundheit) oder Kostenerstattungen für die Besorgung bestimmter Aufgaben (zB. die Einhebung der AlV-Beiträge aus der UG 20, Abwicklung des Pflegegeldes aus der UG 21, des Kinderbetreuungsgeldes aus der UG 25 usw.), die keinem Zweig der Sozialversicherung zuordenbar sind.

Zahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Im Zuge von COVID-19 haben die SV-Träger zudem zahlreiche Sonderbestimmungen für den Bund abgewickelt: Aus der UG 24 betrifft das insbesondere Honorare für Testungen durch die Apotheken sowie für die Abgabe von Eigenanwendungstests, für Testungen im niedergelassenen Bereich, für die Ausstellung von COVID-19-Risiko-Attesten und für die COVID-19-Impfung, sowie für die Kosten der Beschaffung von Schutzausrüstung:

- Im Jahr 2022 wurden dafür gesamt 817,5 Mio. € an Transfers an die Krankenversicherungsträger geleistet.

- Im Jahr 2023 wurden gesamt 300,0 Mio. € für COVID-19-Maßnahmen budgetiert. Davon wurden bislang Zahlungen iHv. ca. 113,0 Mio. € (Stand: Ende September) geleistet, wobei die Auszahlung von der Vorlage entsprechender Abrechnungsunterlagen durch die Sozialversicherung abhängt.
- Für das Jahr 2024 sind im BVA-E 88,0 Mio. € vorgesehen.

Neuerungen im BVA-E 2024

Im Zuge des MR-Beschlusses 67/18 wurden Maßnahmen beschlossen, die erstmals ab dem Jahr 2024 budgetär wirksam werden und zu neuen Zahlungsströmen an die Sozialversicherung führen. Die Maßnahmen umfassen die Schaffung von 100 zusätzlichen ärztlichen Vertragsstellen inklusive Startbonus (BVA-E 2024: 60,0 Mio. €), die Etablierung eines Anreiz- und Beratungssystems für Präventionsleistungen Jugendlicher und junger Erwachsener (BVA-E 2024: 20,0 Mio. €) sowie die Gleichstellung klinisch-psychologischer Behandlung mit ärztlicher Hilfe (BVA-E 2024: 50,0 Mio. €).

Darüber hinaus werden entsprechend der Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich vom 3.10.2023 sowie dem Ministerratsbeschluss 72/12 vom 4.10.2023 im Bereich Gesundheit 300,0 Mio. € jährlich in den Jahren 2024-2028 zur Stärkung des niedergelassenen Bereichs vorgesehen. Diese Mittel sind neben den anderen Schwerpunktsetzungen im Zuge der Grundsatzeinigung (siehe Kapitel 1.1) in der UG 24 budgetiert, stehen aber unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung auf den neuen Finanzausgleich, also auf die Gesetzestexte, die Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und den Text des Paktums.

4.6. Finanzbeziehungen zur Europäischen Union

Aufbau- und Resilienzplan

Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität wurde auf EU-Ebene ein 723,8 Mrd. € starkes Instrument geschaffen, um die wirtschaftliche Erholung infolge der COVID 19-Krise zu unterstützen, den grünen und digitalen Übergang zu fördern, soziale Auswirkungen der Krise abzufedern und die Resilienz der Mitgliedsstaaten zu erhöhen. Die relative Mittelzuteilung bemisst sich an den Faktoren BIP/Kopf, Bevölkerungsanteil, Arbeitslosenrate und BIP-Entwicklung 2020/21. Auf Basis des am 30.4.2021 eingereichten Aufbau- und Resilienzplans (ARP) kann Österreich nach der endgültigen Mittelzuteilung im Zeitraum 2021-2026 Mittel in Höhe von insgesamt 3,75 Mrd. € an nichtrückzahlbaren Zuschüssen aus dieser Fazilität beziehen.

Der von Österreich eingereichte ARP wurde in Zusammenarbeit mit den relevanten Ressorts, unter Berücksichtigung der Interessen der Sozialpartner und anderer Stakeholder und in engem Austausch mit der EK erarbeitet. Der Plan enthält Reformen und Investitionen in vier Kapiteln: Grüner Aufbau, Digitaler Aufbau, Wissensbasierter Aufbau, Gerechter Aufbau. Er setzt wesentliche Elemente des Regierungsprogramms sowie der Empfehlungen des Rates zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik 2019 und 2020 um und steht mit dem Prinzip der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf Umweltziele im Einklang.

Der ARP wurde am 13.7.2021 vom ECOFIN-Rat verabschiedet. Nach Unterzeichnung des Finanzierungsabkommens wurde Ende September 2021 eine Vorfinanzierung iHv. 450,0 Mio. € ausbezahlt. Die weiteren Auszahlungen erfolgen in jährlichen Tranchen, nach Erfüllung der für den relevanten Zeitraum vorgesehenen Meilensteine und Ziele. Alle Maßnahmen des ARP werden im Bundeshaushalt abgebildet. Für die ausführenden Ressorts bedeutet das, dass sie hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen nicht von den Auszahlungen durch die EK abhängig sind. Die Ressorts haben sich jedoch zur zeitgerechten Umsetzung der Meilensteine und Ziele verpflichtet und müssen umfassende Berichts- und Kontrollpflichten wahrnehmen.

Der im Jahr 2021 eingereichte österreichische ARP hat in mehrerlei Hinsicht Vorbildcharakter: 46% der Mittel für Maßnahmen kommen dem Klimaschutz zugute, 41% unterstützen digitale Ziele, damit wurden die Mindestanforderungen weit übertroffen. Auch in Bezug auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen ist der ARP sehr ambitioniert.

Die vom Volumen her bedeutendsten Investitionsvorhaben des ARP betreffen umweltfreundliche Mobilität, Breitbandausbau, Digitalisierung und Ökologisierung von Unternehmen, Bildung/Forschung/Innovation, Kreislaufwirtschaft und Sanierungsoffensive. Die Maßnahmen werden in den jeweiligen Untergliederungen umrissen. Bedeutende Reformen im Plan sind ua. Ökosoziale Steuerreform, Pensionssplitting, Weiterentwicklung der Pflegeversorgung, Finanzbildungsstrategie, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz und Spending Reviews.

Am 14.7.2023 reichte Österreich einen Anhang zum österreichischen ARP ein. Damit werden einerseits einige Maßnahmen des ursprünglichen ARP aufgrund objektiver Umstände (starker Kostensteigerungen bei Bauprojekten, Lieferengpässe, etc.) angepasst. Daneben wird dem ARP ein eigenes REPowerEU-Kapitel hinzugefügt. Im Rahmen von

REPowerEU stehen durch den frühzeitigen Verkauf von Emissionszertifikaten 20,0 Mrd. € an nicht rückzahlbaren Zuschüssen für die Mitgliedstaaten zur Verfügung. Um diese Mittel zu erhalten, müssen Mitgliedstaaten ein REPowerEU-Kapitel einreichen, das Maßnahmen zur Förderung der Unabhängigkeit von fossiler Energie sowie zur Förderung von CO₂-freien Energiequellen enthält. Auf Österreich entfallen laut festgelegtem Verteilungsschlüssel 210,3 Mio. € für die Durchführung von zusätzlichen energiebezogenen Reformen und Investitionen.

Durch die Aufnahme in den ARP wird die Umsetzung von Maßnahmen verbindlich, zumal Änderungen nur auf Basis objektiver Umstände möglich sind. Versäumnisse von Meilensteinen und Zielen ziehen finanzielle Nachteile für die Republik nach sich. Diese mit der Aufbau- und Resilienzfazilität erstmals in großem Stil etablierte Verknüpfung zwischen Zahlungen aus dem EU-Haushalt und Reformen aufseiten der Mitgliedstaaten soll insbesondere die wirtschaftlich schwächsten EU-Mitgliedstaaten stärker, resilenter, grüner, digitaler und fairer machen. Als kleine offene Volkswirtschaft soll Österreich von den erwarteten Spillover-Effekten besonders profitieren, etwa durch Aufträge für österreichische Unternehmen und den Export von „grünen“ Produkten und Technologien. Die traditionell enge Verflechtung zu den zentral- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten mit relativ hoher Mittelallokation aus der Fazilität dürfte für Österreich zusätzliche positive Auswirkungen bewirken.

Die Umsetzung der im Plan angeführten Maßnahmen obliegt den zuständigen Ressorts. Das BMF hat eine koordinierende Funktion. Gemäß Artikel 24 der VO (EU) 2021/241 übermittelt Österreich nach Erreichen der vereinbarten Meilensteine und Zielwerte einen Antrag auf Zahlung des entsprechenden Finanzbetrags an die EK. Im Durchführungsbeschluss des Rates sind die avisierten Meilensteine und Zielwerte pro geplantem Zahlungsantrag definiert. Der erste österreichische Zahlungsantrag wurde nach Erreichung aller 44 Meilensteine und Ziele, die diesem Zahlungsantrag zugeordnet waren, am 22.12.2022 gestellt. Die positive Bewertung durch die europäische Kommission wurde am 10.3.2023 veröffentlicht, die Auszahlung der Mittel an Österreich erfolgte am 20.4.2023.

Der dem ersten Zahlungsantrag zugeordnete finanzielle Beitrag beträgt 804,6 Mio. €. Da die Republik Österreich bereits 2021 eine Vorfinanzierung iHv. 450,0 Mio. € beantragt und erhalten hat, werden die jeweiligen finanziellen Beträge der einzelnen Zahlungsanträge gem. Art 13 der VO (EU) 2021/241 proportional angepasst. Unter Berücksichtigung dieser Vorfinanzierung betrug die Auszahlung des ersten Zahlungsantrag 700,0 Mio. €.

Verflechtungen mit dem EU-Haushalt

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Union (EU) finanziert Österreich den EU-Haushalt mit und lukriert aus ihm Rückflüsse.

Im Bundeshaushalt spiegeln sich diese Transaktionen, sofern sie zwischen der Europäischen Kommission (EK) auf der einen und dem Bund auf der anderen Seite abgewickelt werden, sowohl bei den Einzahlungen/Erträgen als auch bei den Auszahlungen/Aufwendungen wider. Dabei kommt größtenteils folgender Mechanismus zur Anwendung: Die Verbuchung von Rückflüssen aus EU-Förderprogrammen erfolgt zunächst als Auszahlungen/Aufwendungen der Ressorts aus deren Detailbudget zugunsten der Förderwerbenden bzw. Förderstellen. In weiterer Folge werden diese von der EK refundiert und vom Bundesministerium für Finanzen als Einzahlungen/Erträge (DB 51.01.04 Transfer von der EU) vereinnahmt. Der österreichische Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushalts wird als „Verminderung der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben“ im DB 16.01.04 EU Abüberweisungen II dargestellt.

Tabelle 47: Verflechtungen mit dem EU-Haushalt

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA-E	Δ BVA 23/BVA-E 24	
	2021	2022	2023	2024	Mio. €	%
EU-Beitragszahlungen¹	3.561,4	3.405,6	3.600,0	3.100,0	-500,0	-13,9%
Rückflüsse UG 51	2.018,1	1.696,6	2.347,3	3.087,7	740,4	31,5%
EU Garantiefonds für die Landwirtschaft	703,6	677,1	704,0	704,0		
EU Fonds für die ländliche Entwicklung	580,4	613,1	638,0	586,0	-52,0	-8,2%
EU Meeres- und Fischereifonds	1,6	1,0	1,6	1,2	-0,4	-23,6%
EU Fonds für die regionale Entwicklung	161,8	241,0	162,7	62,6	-100,1	-61,5%
EU Sozialfonds	82,6	145,4	83,9	69,3	-14,6	-17,4%
EU Solidaritätsfonds	31,8	0,8	0,0	0,0		
EU Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	0,0	0,0	0,0	0,0		
EU Hilfsfonds für die am stärksten Benachteiligten	6,2	3,0	0,0	0,0		
Aufbau- und Resilienzfazilität	450,0	0,0	750,0	1.664,1	914,1	121,9%
Brexit Adjustment Reserve	0,0	15,2	6,7	0,0	-6,7	-100,0%
EU Kostenersätze (Dienstreisen)	0,1	0,0	0,5	0,5		
Sonstige Rückflüsse in den Bundeshaushalt (diverse UG)²	21,6	47,5	40,0	40,0		
Rückflüsse insgesamt	2.039,7	1.744,1	2.387,3	3.127,7	740,4	31,0%

1) Nationaler EU-Beitrag (Eigenmittelanforderungen der Europäischen Kommission). DB 16.01.04

2) Quelle: BMF; ab 2023 Schätzungen

Die Tabelle 47 stellt diese Effekte für den Bundeshaushalt dar. Die Tabelle eignet sich aus methodischen Gründen nicht zur Berechnung der Nettoposition, die die EK jährlich veröffentlicht.

Die Landwirtschaft ist in Österreich traditionell jener Sektor, der mit Abstand am meisten Förderungen aus dem EU-Haushalt generiert. Mit Ausnahme der ersten Säule der Landwirtschaft (vor allem Direktzahlungen) mit ihren gut vorhersehbaren Unterstützungsleistungen schwanken sowohl die restlichen Rückflüsse als auch der jährliche EU-Beitrag vor allem aufgrund des mehrjährigen Charakters der Förderprogramme.

Der EU-Haushalt 2024, der den österreichischen EU-Beitrag bestimmt, ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht verabschiedet. Im BVA-E 2024 ist ein Betrag von 3.100,0 Mio. € für den österreichischen EU-Beitrag 2024 vorgesehen.

4.7. Spending Reviews

Internationale Beispiele haben gezeigt, dass strukturierte Haushaltsanalysen (Spending Reviews) einen wesentlichen Beitrag für eine effiziente und effektive Verwaltung und zur Ermittlung von Einsparpotentialen leisten können.

Im Rahmen der Spending Reviews werden fundierte Analysen für Budgetentscheidungen erstellt. Im Budgetprozess sollen die Ergebnisse von der politischen Ebene diskutiert und Maßnahmen beschlossen werden.

Ziele von Spending Reviews sind eine bessere Identifizierung von (Ausgaben-)Prioritäten und Effizienz- und Effektivitätspotentialen zur Unterstützung der Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen.

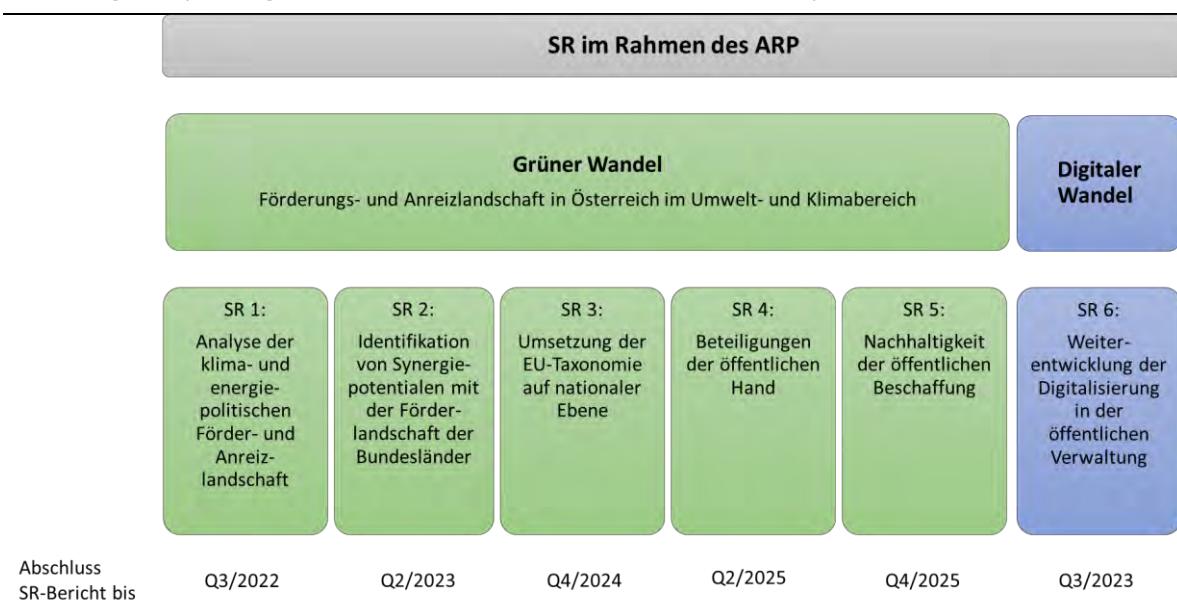
Bereits seit 2016 werden auch in Österreich Spending Reviews regelmäßig genutzt. Bislang wurden zwölf Spending-Review-Berichte mit Umsetzungsempfehlungen abgeschlossen, ein weiterer steht vor der Finalisierung. Zuletzt wurden im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen zwei weitere Endberichte auf der BMF Website veröffentlicht; die Spending Reviews zu den Themen „Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft“ und „Schulgesundheit“.

Auch der im Rahmen der Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität erstellte österreichische Aufbau- und Resilienzplan enthält unter anderem den Reformschwerpunkt „Spending Reviews“, der dazu dient, die Effektivität und Effizienz der Zielerreichung in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern und einen wichtigen Beitrag zur verstärkten Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts zu leisten. Die Reform besteht aus fünf

aufeinander aufbauenden Spending Review-Modulen zum Fokus „Grüner Wandel“ sowie einem zum Thema „Digitaler Wandel“.

Im ersten bereits 2021 gestarteten Modul wurde eine „Analyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft“ des Bundes durchgeführt. Mit der Veröffentlichung auf der BMF-Website im September 2022 wurde das Projekt fristgerecht abgeschlossen. Auf diesem Modul 1 aufbauend werden bis 2025 noch vier weitere Berichte zum Themenschwerpunkt „Grüner Wandel“ erstellt. Die Spending Review Berichte zur „Identifikation von Synergiepotentialen mit der Förder- und Anreizlandschaft der Bundesländer“ (Grüner Wandel -Modul 2) sowie zur „Weiterentwicklung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“ wurden zuletzt im Herbst 2023 abgeschlossen. Die Vorarbeiten für das dritte Spending Review Modul zum Grünen Wandel „Umsetzung der EU Taxonomie auf nationaler Ebene“ sind bereits im Gange.

Abbildung 28: Spending Reviews im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans



Weiterführende Links:

- **Green Spending Reviews (18.10.2023):**
https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf.html
- **Spending Review Modul 1: Klima und Energie (18.10.2023):**
https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:1f61679b-3d9f-41d2-8a2e-43da0ccf4007/Spending_Review_Modul_1_Klima- und Energie.pdf

- **Spending Review Modul 2: Bundesländeranalyse der Klima- und Budgetpolitik**
- **Spending Review Modul 6: Digitalisierung**
- **Spending Review: Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft (18.10.2023):**
https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:2c9f042b-e34a-4381-845f-12f39441b91c/Abschlussbericht_Spending_Review_Siedlungswasserwirtschaft.pdf
- **Spending Review: Schulgesundheit (18.10.2023):**
https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:1673a513-2c6b-49d0-952a-5651c13873f7/2020-02-11_Abschlussbericht_Spending_Review_Schulgesundheit.pdf

5. Gesamtstaatliche Entwicklung

5.1. Gesamtstaatliche Prognose 2023-2027

Tabelle 48: Gesamtstaatliche Eckwerte

Gesamtstaat gem. ESVG 2010		Prognose						
In Mrd. €		2022	2023	Δ 23/24	2024	2025	2026	2027
Staatsausgaben		237,8	248,4	+14,6	263,0	274,6	285,9	296,0
Zinsen		4,2	5,7	+1,4	7,1	8,4	9,9	11,3
Staatseinnahmen		221,9	235,3	+13,9	249,2	259,6	270,7	280,7
Steuern und Abgaben		193,2	204,1	+13,3	217,4	226,7	236,6	245,8
Maastricht-Saldo		-15,8	-13,1	-0,6	-13,7	-15,0	-15,3	-15,3
Primärsaldo		-11,6	-7,4	+0,7	-6,6	-6,6	-5,3	-4,0
Maastricht-Schuldenstand		350,7	366,2	+19,9	386,1	404,1	419,9	435,5
Gesamtstaat gem. ESVG 2010		Prognose						
In % des BIP		2022	2023	Δ 23/24	2024	2025	2026	2027
Staatsausgaben		53,2	51,8	+0,2	52,0	52,0	51,9	51,7
Zinsen		0,9	1,2	+0,2	1,4	1,6	1,8	2,0
Staatseinnahmen		49,6	49,1	+0,2	49,3	49,1	49,1	49,1
Steuern und Abgaben		43,2	42,6	+0,4	43,0	42,9	42,9	43,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat		-3,5	-2,7	+0,0	-2,7	-2,8	-2,8	-2,7
Veränderung zum Vorjahr		+2,2	+0,8		+0,0	-0,1	+0,1	+0,1
Bundessektor		-4,1	-2,9	-0,2	-3,0	-3,1	-2,9	-2,8
Landessektor		0,4	0,1	+0,0	0,2	0,1	0,1	0,1
Gemeindesektor		0,2	0,0	+0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungssektor		-0,1	0,0	+0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Outputlücke		1,46	-0,44	+0,1	-0,30	-0,20	-0,10	0,00
+ Konjunktureffekt		-0,8	0,3	-0,1	0,2	0,1	0,1	0,0
Einmalmaßnahmen		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo (Gesamtstaat)		-4,4	-2,5	-0,1	-2,5	-2,7	-2,7	-2,7
Veränderung zum Vorjahr		+0,2	+1,9	-2,0	-0,1	-0,2	+0,0	+0,0
Maastricht-Schuldenquote (Gesamtstaat)		78,4	76,4	-0,0	76,4	76,5	76,2	76,1
Veränderung zum Vorjahr		-4,1	-2,0		-0,0	+0,1	-0,3	-0,1

2023

Die öffentlichen Haushalte stehen 2023 im Zeichen einer deutlichen Abschwächung der Konjunktur mit einer **negativen realen Wachstumsrate von 0,8%**. Diese Wachstumseinbußen ergeben sich aufgrund hoher Energiepreise, starker Zinssteigerungen und einer gedämpften Kaufkraft im Inland, aber auch durch

Energiepreisschocks und trübe konjunkturelle Aussichten bei den Handelspartnern Österreichs (WIFO Oktober 2023)¹⁸.

Budgetär zeigt die Abschaffung der kalten Progression auf der Einnahmeseite ihre Wirkung. Auf der Ausgabenseite werden, wie im Vorjahr, weiterhin Maßnahmen zur Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung gesetzt, für private Haushalte wie auch für Unternehmen. Dazu kommen steigende Ausgaben für Pensionen, Personal, Landesverteidigung und Transformation und Zinsen. Insgesamt zeigt der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo 2023 gegenüber dem Jahr 2022 eine Verbesserung um 0,8%-Punkte auf 2,7% des BIP und soll damit erstmals nach der COVID-19-Krise unter der 3,0%-Grenze liegen.

Finanzierungssaldo

Gemäß der aktuellen Prognose des Bundesministeriums für Finanzen (September-Notifikation) wird sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2023 auf -13,1 Mrd. € bzw. **-2,7% des BIP** belaufen. Gegenüber der Prognose im Stabilitätsprogramm vom Frühjahr 2023 ergibt sich eine Verbesserung um 0,5%-Punkte des BIP, hauptsächlich aufgrund aktualisierter Einschätzungen der Energieentlastungsmaßnahmen zurückzuführen. Sowohl die Ausgaben (insb. für Energiekostenzuschüsse¹⁹, Stromkostenzuschuss) als auch die Einnahmen aus den Energiekrisenbeiträgen werden geringer ausfallen. Nach einem Höchststand des Maastricht-Defizits von -8,0% des BIP im Jahr 2020 und einer sukzessiven Verbesserung seitdem wird 2023 erstmals wieder ein Finanzierungssaldo unter der 3,0%-Grenze erwartet. Im Vergleich zu 2022 kommt es zu einer Verbesserung von 0,8%-Punkten des BIP bzw. 2,7 Mrd. €.

Der Finanzierungssaldo der Länder entwickelt sich 2023 aufgrund von stabilen Ertragsanteilen positiv und steht bei 0,1% des BIP. Die Gemeinden sind leicht negativ mit -0,1 Mrd. € (0,0% des BIP) und der Sozialversicherungssektor zeigt einen Saldo von +0,1 Mrd. € (0,0% des BIP).

Schuldenstand

Seit 2021 ist die **Schuldenquote rückläufig**, dieser Rückgang setzt sich 2023 weiter fort. Grund hierfür ist ein prognostiziertes nominelles BIP-Wachstum von 7,1% (trotz leicht negativer realen BIP-Wachstumsrate). Dies führt trotz Anstieg des absoluten

¹⁸ Wifo Konjunkturprognose, 2023 (3) https://www.wifo.ac.at/publikationen/wifo-konjunkturprognose?detail-view=yes&publikation_id=71123

¹⁹ Die zeitliche Zuordnung des Energiekostenzuschusses 2 erfolgt lt. ESVG anhand des Förderzeitraumes zum Jahr 2023

Schuldenstands zu einem Sinken der Schuldenquote, da der Nenner der Quote stark wächst. Konkret wird ein Rückgang der Schuldenquote von 78,4% des BIP Ende 2022 auf **76,4% des BIP** zu Jahresende 2023 erwartet. Absolut wird jedoch von einem Anstieg des Schuldenstandes von 350,7 Mrd. € um 15,5 Mrd. € auf 366,2 Mrd. € ausgegangen. Der Anstieg des Schuldenstandes fällt infolge von Stock-Flow-Anpassungen (zB. Periodenabgrenzungen bei Zinszahlungen) höher als das absolute gesamtstaatliche Maastricht-Defizit aus.

Einnahmen

Im Jahr 2023 wird ein gesamtstaatliches Einnahmenwachstum gegenüber dem Vorjahr von soliden 6,0% erwartet. Die Entwicklung der Einnahmen wird 2023 vor allem von fünf Faktoren geprägt:

- Eine dynamische Entwicklung der **Produktions- und Importabgaben** (insbesondere der Umsatzsteuereinnahmen), getragen von einem soliden Anstieg des nominellen privaten Konsums
- Die **Sozialversicherungsbeitragsbeiträgeinnahmen** entwickeln sich aufgrund der positiven Entwicklung der Beschäftigung sehr gut.
- Außerordentliche **Dividendeneinnahmen** aus dem Energiesektor, insbesondere eine Sonderdividende des Verbundes stärken die Vermögenseinkommen
- Die **Einkommen- und Vermögensteuern**, insbesondere die Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer sowie die Einkommensteuer entwickeln sich sehr positiv, dies trotz 2023 dämpfend wirkender steuerlicher Maßnahmen (zB. ökosoziale Steuerreform, Abschaffung kalte Progression, Teuerungsausgleich).
- Die **staatlichen Betriebe** (insbesondere die ÖBB, Theater und Museen) zeigen eine gute Auslastung.
- Die bis Ende 2023 verlängerte **Senkung der Energieabgabe** dämpft die Einnahmen.

Ausgaben

Die gesamtstaatlichen Ausgaben 2023 steigen trotz umfassender Energie-Entlastungspakete zur Abfederung der hohen Energiepreise aufgrund von gleichzeitig rückläufigen COVID-19-Maßnahmen nur mäßig um 4,5% auf einen Wert von 248,4 Mrd. €. Damit setzt sich die **schriftweise Normalisierung der Staatsausgabenquote** von 56,8% des BIP im Jahr 2020 in Richtung 50% des BIP fort, im Jahr 2023 beträgt sie 51,8% des BIP. Die ausgabenseitigen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise sind im Jahr 2023 ausgelaufen, das Instrument der Kurzarbeit wurde bereits Ende 2022 adaptiert.

Maßnahmen zur **Abfederung steigender Energiepreise** umfassen den Energiekostenzuschuss 2 und das Pauschalfördermodell für Kleinstunternehmen (rd. 1,9 Mrd. €)²⁰, der Stromkostenzuschuss begrenzt Strompreise für Haushalte und führt 2023 zu budgetären Auswirkungen von 1,4 Mrd. €. Ein Ausgleich erhöhter Netzverluste für die Endkunden schlägt sich mit 0,5 Mrd. € nieder.

Diverse **Entlastungsmaßnahmen für vulnerable Gruppen** beinhalten den Wohn- und Heizkostenzuschuss, den Wohnschirm sowie das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (rd. 0,7 Mrd. €). An Pensionistinnen und Pensionisten wurden ähnlich wie 2022 auch 2023 einkommensstützende Einmalzahlungen geleistet (0,5 Mrd. €). Aufgrund der fortlaufenden **Investitionen in die Bahninfrastruktur** bleiben die Investitionsausgaben auf hohem Niveau und erreichen aufgrund von Beschaffungen von Zuggarnituren ein besonders hohes Niveau. Zuletzt kommt es durch die im Konjunkturpaket 2021 beschlossene Investitionsprämie zu kräftigen Anstiegen bei den Vermögenstransfers.

2024

Gesamtstaatlich bleiben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2024 trotz der sich erholenden wirtschaftlichen Lage mit einem realen **Wachstum von +1,2%** durch Indexierungen von Gehältern, Pensionen und Sozialleistungen belastet. Die besonders hohen Inflationsraten ab Mitte des Jahres 2022 bis Mitte 2023 manifestieren sich durch die rollierenden Indexierungen im Jahr 2024.

Darüber hinaus wird der Finanzausgleich mit der budgetären Stärkung des Gesundheits- und Pflegesektors seine Wirkung zeigen. Einnahmenseitig wirkt andauernd die Abschaffung der kalten Progression sowie die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und eine Umsatzsteuerbefreiung von Photovoltaikanlagen ab 2024. Der gesamtstaatliche Budgetsaldo zeigt 2024 gegenüber dem Jahr 2023 eine Seitwärtsbewegung und bleibt mit 2,7% des BIP unter der -3,0%-Marke.

²⁰ Die zeitliche Zuordnung des gesamten Energiekostenzuschusses 2 erfolgt lt. ESVG anhand des Förderzeitraums zum Jahr 2023, die ESVG-Werte können sich daher von der Budgetierung der Auszahlungen im Bundeshaushalt unterscheiden.

Tabelle 49: Maastricht-Überleitung des Bundes

In Mio. €	2022	2023	Δ 23/24	2024	2025	2026	2027
Finanzierungshaushalt des Bundes	Erfolg	BVA		BVA-E	BFRG	BFRG	BFRG
Auszahlungen	111.388,5	115.197,5	+8.290,8	123.488,3	122.885,2	124.476,3	127.886,8
Einzahlungen	90.626,6	98.088,0	+4.545,3	102.633,3	103.165,2	108.208,4	111.033,6
Nettofinanzierungssaldo des Bundes	-20.761,9	-17.109,5	-3.745,5	-20.855,0	-19.720,0	-16.267,9	-16.853,2
Maastricht-Komponenten (Prognose)	2.355	3.301		5.507	3.311	32	746
UG 14 Militärinvestitionen				800	800	800	700
UG 16 Periodenabgrenzung Steuern				900	950	980	1.000
UG 20 Arbeitsmarktrücklage				62	200	440	440
UG 24 Verdienstentgänge (Epidemiegesetz)				450	150		
UG 42 Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen				130	130	130	130
UG 45 COFAG				450			
UG 58 Periodenabgrenzung				3.233	2.960	500	390
Außerbudgetäre Einheiten				-2.831	-2.870	-2.875	-2.630
Sontige Einrichtungen des Bundes				200	200	200	200
Einlagensicherung				200			
ESM					145		
ARP-Auszahlungen				504	442	378	
RRF-Einzahlungen				-1.664	-515	-632	
Energieentlastungsmaßnahmen (inkl. Energiekrisenbeitrag)				2.080			
Zeitliche Abgrenzungen Vermögenstransfers				400	300	200	200
Sonstiges				593	419	-88	316
Maastricht-Saldo des Bundessektors	-18.407	-13.808	-1.539,9	-15.348	-16.409	-16.236	-16.108

Quelle: Statistik Austria bis 2022, ab 2023 BMF

Finanzierungssaldo

Gemäß aktueller Budgetplanung wird sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2024 auf -13,7 Mrd. € bzw. **-2,7% des BIP** belaufen. Die im Stabilitätsprogramm von April 2023 getroffene Prognose wird damit deutlich, um 1,1%-Punkte des BIP nach unten revidiert. Im Vergleich zu 2023 ergibt sich eine Seitwärtsbewegung bei -2,7 % des BIP.

Schuldenstand

Auch bei der Schuldenquote wird eine Seitwärtsbewegung und ein Verharren auf einer Schuldenquote von **76,4% des BIP** im Vergleich zu 2023 erwartet. Das nominelle BIP-Wachstum ist mit 5,5% geringer als in den Vorjahren und bewirkt kein Sinken der Schuldenquote mehr. Absolut wird der Schuldenstand im Jahr 2024 von 366,2 Mrd. € auf 386,1 Mrd. € ansteigen.

Einnahmen

Im Vergleich zu 2023 wird weiterhin ein hohes gesamtstaatliches Einnahmenwachstum von 5,9% erwartet. Diese sehr gute Entwicklung ist auf einen **stabilen Arbeitsmarkt** mit einer steigenden Beschäftigungsquote trotz angespannter Konjunktur und einen stabilen privaten Konsum zurückzuführen. Die Produktions- und Importabgaben, insbesondere die Umsatzsteuereinnahmen entwickeln sich aufgrund des privaten Konsums, der durch

höhere Lohnabschlüsse und staatliche Entlastungsmaßnahmen gestützt wird, weiterhin gut.

- Die **Sozialversicherungsbeiträgeinnahmen** zeigen aufgrund eines Wachstums der Bruttolohnsumme (+8,1%) über dem nominellen BIP-Wachstum eine dynamische Entwicklung.
- Auch die **Produktions- und Importabgaben** entwickeln sich mit einem Wachstum von 5,9% gut, diese Entwicklung ist durch das Auslaufen der Senkung der Energieabgaben und ein nominelles Wachstum des privaten Konsums von 5,9% und damit ähnlich wachsende Umsatzsteuereinnahmen begründet. Dämpfend wirkt eine verhaltene Entwicklung der Verbrauchssteuern (ua. Mineralölsteuer, Tabaksteuer).
- Die **Einkommens- und Vermögenssteuern** zeigen ein Wachstum von 5,5%, welches dem BIP-Wachstum entspricht, die Abschaffung der kalten Progression ist hierfür entscheidend (bisher stiegen diese stärker als das nominelle BIP Wachstum).
- Die Einnahmen der zum Sektor Staat zählenden Unternehmen leisten weiterhin einen soliden Beitrag zum Wachstum der Einnahmen des Staates.

Ausgaben

Die Ausgaben des Staates im Jahr 2024 nehmen im Vergleich zum Jahr 2023 erneut an Dynamik zu und wachsen mit 5,9% auf 263,0 Mrd. €. Gründe hierfür sind die **verzögerten Effekte der Inflation** auf der Ausgabenseite (Gehälter, Pensionen, indexierte Sozialleistungen) und eine veränderte Dynamik der Zinsausgaben. Ab 2024 soll der neue Finanzausgleich mit Schwerpunkten in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Elementarpädagogik, Klima und Mobilität wirken. Diesen expansiven Effekten steht das Auslaufen von Energie-Entlastungsmaßnahmen sowie nur noch geringe COVID-19-Ausgaben entgegen.

- Die **Arbeitnehmerentgelte** der öffentlichen Bediensteten steigen aufgrund der rollierenden Inflationsabgeltung und aufgrund von Mengeneffekten, welche sich gesamtstaatlich durch die Stärkung der Bereiche Gesundheit, Pflege und Elementarpädagogik ergeben (**+9,9%**).
- Ausgaben für **Monetäre Sozialleistungen** wachsen auch Inflationsbedingt um **+9,3%**, hierbei manifestieren sich Indexierungen der Sozialleistungen für Familien und der Pensionen, und höhere Ansprüche an Arbeitslosengeld. Im Bereich Pensionen machen sich auch die starken Pensionsjahrgänge der Babyboomer bemerkbar.
- Der **Finanzausgleich** manifestiert sich in einer **gesamtstaatlichen Sicht ab dem Jahr 2024 sukzessive** in Form von Ausgabensteigerungen für Arbeitnehmerentgelte und

Vorleistungen für öffentliche Bedienstete in Spitalsambulanzen und Kindergärten, sozialen Sachleistungen im Zuge der Stärkung des niedergelassenen Bereichs, laufenden Transfers in Zusammenhang mit Ausgaben für die Pflege und private Kindergärten und bei Vermögenstransfers für diverse Investitionsvorhaben, etwa in die Mobilität, Thermische Sanierung und den Klimaschutz auf Landesebene.

- Die seit dem Jahr 2012 absolut stetig sinkenden **Zinsausgaben** haben seit 2023 ihre Dynamik geändert und zeigen auch 2024 Wachstumsraten im zweistelligen Bereich (+24,2%). Die neue Dynamik hat mit den Leitzinserhöhungen der EZB, höheren Risiko-aufschlägen und auch einem nach der COVID-19-Krise erhöhten absoluten Schuldenstand zu tun. Dies führt trotz nominellem Wirtschaftswachstums fortan zu stetig steigenden Zinsausgaben (in % des BIP).

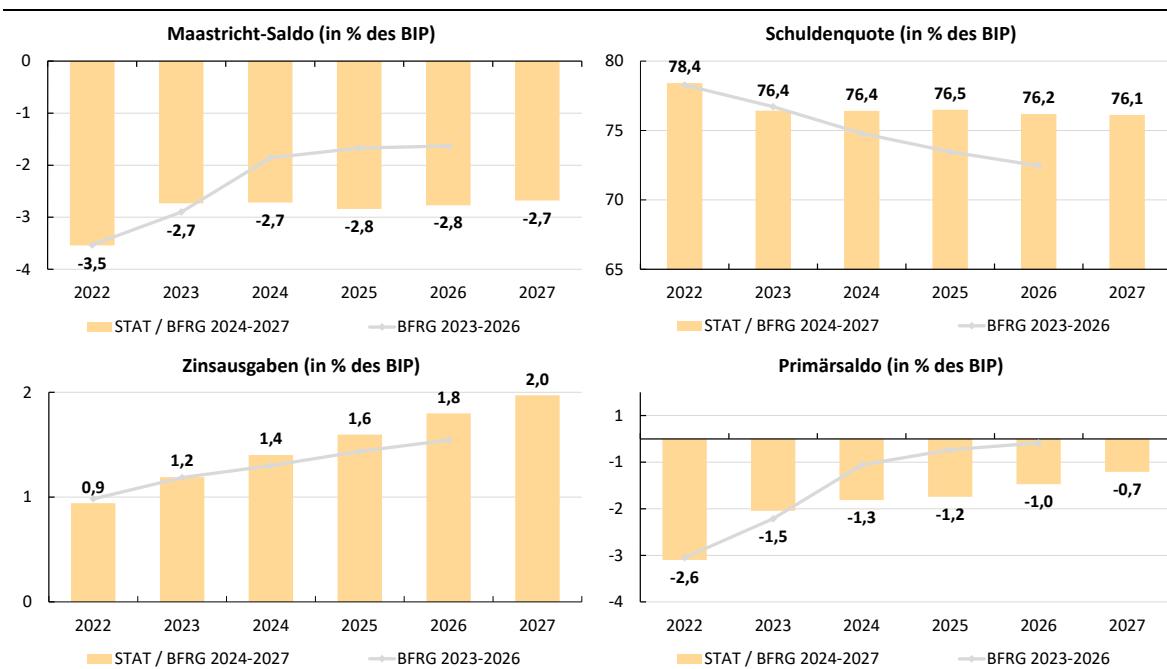
Im Bereich der **Energie-Entlastungspakete** wirkt weiterhin der Stromkostenzuschuss, um Strompreise für Haushalte zu begrenzen, sowie die Abgeltung von Netzverlustkosten, die sich bei den Subventionen niederschlagen. Durch das Auslaufen vieler Maßnahmen und auch die zeitliche Zuordnung des Energiekostenzuschusses 2 zum Jahr 2023 (anhand des Förderzeitraumen laut ESVG) sind die Ausgaben für Energie-Entlastungsmaßnahmen im Jahr 2024 insgesamt rückläufig.

2025-2027

In den Jahren 2025-2027 folgt eine **Phase des verlangsamten realen Wirtschaftswachstums**, wenngleich der Arbeitsmarkt relativ stabil bleibt und folglich auch der private Konsum der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird mittelfristig durch **investive Maßnahmen in Gesundheit und Pflege, Wissenschaft und Forschung, Klima und Transformation und die Sicherheit** gestärkt. Zu den bereits bestehenden Schwerpunkten im Bereich des Klimaschutzes, der Landesverteidigung, dem öffentlichen Verkehr, der Digitalisierung der Verwaltung und der schulischen Infrastruktur kommen mit dem aktuellen Bundesfinanzrahmen substantielle öffentliche Ausgaben für die Universitäten und Fachhochschulen, den Chips Act für Unternehmen und angewandte Forschung hinzu.

Abbildung 29: Entwicklung gesamtstaatlicher Eckwerte



Gesondert zu nennen sind jene Schwerpunkte, welche sich aus der **Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich** ab 2024 in den Bereichen Gesundheit (Stärkung der Spitalsambulanzen und des niedergelassenen Bereichs, präventive Maßnahmen), Pflege (inklusive 24-h Betreuung), Elementarpädagogik, sowie Mobilität und Transformation auf Landesebene ergeben. In der gesamtstaatlichen Betrachtung wird eine stufenweise Absorption der zusätzlichen Ausgaben, beispielsweise beim Kapazitätsaufbau in der Elementarpädagogik oder im niedergelassenen Bereich angenommen. Im Gesundheitsbereich wirken mittelfristig Kostendämpfungseffekte bei den Krankenanstalten, welche durch die Stärkung der Spitalsambulanzen und des niedergelassenen Bereichs ermöglicht werden.

Neben den **Dynamiken auf der Ausgabenseite**, welche sich aus den umfassenden investiven Maßnahmen über die gesamte Periode bis 2027 manifestieren, bleiben die monetären Sozialleistungen aufgrund des demografischen Wandels auf einem hohen Niveau. Steigende Entwicklungen gibt es bei den Zinsausgaben, die weiterhin zweistellige Wachstumsraten aufweisen.

Die **Staatseinnahmen** werden weiterhin von stabilen Entwicklungen am Arbeitsmarkt durch die steigende Beschäftigung und stabile Bruttolöhne sowie den privaten Konsum getragen. Die strukturellen Entlastungsmaßnahmen zur Abschaffung der kalten Progression und Valorisierung der Sozialleistungen tragen zur Kaufkraftstärkung bei.

Das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit** liegt 2025 bis 2027 trotz umfassender investiver Maßnahmen **unter 3,0% des BIP**. In den Jahren 2025 und 2026 beträgt der Saldo -2,8% des BIP, im Jahr 2027 wird der Maastricht-Saldo um 0,1%-Punkte auf -2,7% des BIP sinken.

Das Maastricht-Defizit des Bundes sinkt von 3,0% des BIP im Jahr 2024 auf 2,8% im Jahr 2027. Bei der Landes- und Gemeindeebene sowie im Sozialversicherungssektor werden für den Zeitraum 2025-2027 positive Maastricht-Salden erwartet.

Die **Schuldenquote des Staates** bleibt bis zum Ende des Planungszeitraums 2027 stabil unter 77% des BIP und sinkt im Jahr **2027** auf **76,1% des BIP**. Dies entspricht im Vergleich zu dem Höchststand im Jahr 2020 von 83,0% des BIP einem beachtlichen Rückgang um 6,8%-Punkte.

Maastricht-Saldo und -Schuldenstand nach Rechtsträgern

Zur Umsetzung des Artikels 14 Absatz 1 der Richtlinie 2011/85/EU haben EU-Mitgliedsstaaten für alle Teilsektoren des Staates die Auswirkungen der ausgegliederten staatlichen Einrichtungen und Fonds, die gemäß ESVG 2010 zum Sektor Staat gehören auf die gesamtstaatlichen Haushaltssalden und den Schuldenstand darzustellen.

Tabelle 50: Maastricht-Salden der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten

Gem. ESVG 2010 [■] In % des BIP	Prognose					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bundessektor	-4,1	-2,9	-3,0	-3,1	-2,9	-2,8
Kerneinheit Bund*	-3,7	-2,0	-2,5	-2,6	-2,4	-2,4
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	-0,5	-0,9	-0,6	-0,5	-0,5	-0,5
Landessektor	0,4	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	0,4	0,1	0,1	0,1	0,0	-0,2
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
Gemeindesektor	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Sozialversicherungssektor	-0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-3,5	-2,7	-2,7	-2,8	-2,8	-2,7

Quelle: Statistik Austria bis 2022, ab 2023 BMF; * inkl. COFAG

Tabelle 51: Schuldenstände der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten

Gem. ESVG 2010 ^② In % des BIP	2022	Prognose				
		2023	2024	2025	2026	2027
Bundessektor	68,5	67,4	68,0	68,7	68,8	69,1
Kerneinheit Bund*	61,4	59,8	60,3	60,7	60,7	60,8
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	7,2	7,5	7,7	7,9	8,1	8,3
Landessektor	5,4	4,9	4,4	4,1	3,9	3,7
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	3,8	3,4	3,1	2,9	2,8	2,9
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	1,6	1,4	1,3	1,2	1,1	0,8
Gemeindesektor	4,3	4,0	3,8	3,6	3,4	3,3
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	3,7	3,5	3,3	3,1	3,0	3,0
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,6	0,6	0,5	0,5	0,4	0,2
Sozialversicherungssektor	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	78,4	76,4	76,4	76,5	76,2	76,1

Quelle: Statistik Austria bis 2022, ab 2023 BMF; * inkl. COFAG

5.2. Europäische und nationale Fiskalregeln

Fiskalregeln auf EU-Ebene

Im März 2020 wurde der kurz zuvor eingeleitete *Economic Governance Review* zur regelmäßigen Evaluierung der Fiskalregeln auf europäischer Ebene vorübergehend ausgesetzt und gleichzeitig auch die allgemeine Ausweichklausel (General Escape Clause) aktiviert, die seither Abweichungen von den üblichen Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes toleriert. Bisher wurde die Klausel für die Jahre 2020 bis 2023 angewendet.

Ab 2024 gelten daher wieder die Fiskalregeln. Derzeit wird auf EU-Ebene aber eine Reform zur wirtschaftspolitischen Steuerung intensiv diskutiert. Im April dieses Jahres hat die EK drei Legislativvorschläge auf den Tisch gelegt, die seither mit den EU-Mitgliedstaaten verhandelt werden: eine umfassende *Erneuerung der Verordnung 1466/97 über den präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts*, eine *Änderung der Verordnung 1467/97 über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit* und drittens eine *Anpassung der Fiskalrahmenrichtlinie 2011/85*.

Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Ziel der EU-Mitgliedstaaten ist es, die Gesetzgebungsarbeiten bis 2023 abzuschließen, damit Anfang 2024 ein neues europäisches Fiskalregime in Kraft treten kann.

Der Stabilitätspakt zwischen den österreichischen Gebietskörperschaften

Der europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt wird durch den Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP 2012) auf nationaler Ebene umgesetzt.

Gemäß Artikel 11 ÖStP sind von der EU genehmigte Ausnahmen von Fiskalregeln analog auf den Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP 2012) anzuwenden. Im Ergebnis bedeutet die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel auf europäischer Ebene in den Jahren 2020 bis 2023 für die ÖStP-Partner, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in diesen Jahren die Ziele des ÖStP definitionsgemäß erfüllen und somit sämtliche Fiskalregeln (insbesondere die Art. 4, 9 und 10) des ÖStP 2012 als eingehalten gelten.

Auf europäischer Ebene wird aktuell eine Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung allfälliger neuer bzw. adaptierter unionsrechtlicher Vorgaben in eine Reform des ÖStP 2012 einfließen wird, die für die Beurteilung der Haushaltsergebnisse ab dem Jahr 2024 heranzuziehen sein wird.

Die BHG-Schuldenbremse

Das BFG 2024 sieht vor, dass entsprechend den in Art 13 Abs. 2 B-VG verankerten Zielsetzungen und den Fiskalregeln der Europäischen Union Rechnung tragend, für das Finanzjahr 2024 im Bundesvoranschlag vom Ausgleichsgebot gemäß § 2 Abs. 4 BHG 2013 abgewichen werden kann.

Der Wegfall der EU-rechtlichen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU würde eine sofortige Rückführung des Defizits auf die in § 2 Abs. 4 BHG 2013 vorgesehene Regelgrenze von 0,35 % des nominellen BIP erfordern.

Aufgrund der schwierigen Ausgangslage und der konjunkturellen Rahmenbedingungen könnte das Ziel der Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes (Art. 13 Abs. 2 B-VG) durch die Rückführung gefährdet sein. Aus diesen Gründen soll für das Finanzjahr 2024 eine Überschreitung der Regelgrenze ermöglicht werden, die Maastricht-Defizitobergrenze von 3,0% des BIP wird jedoch eingehalten.

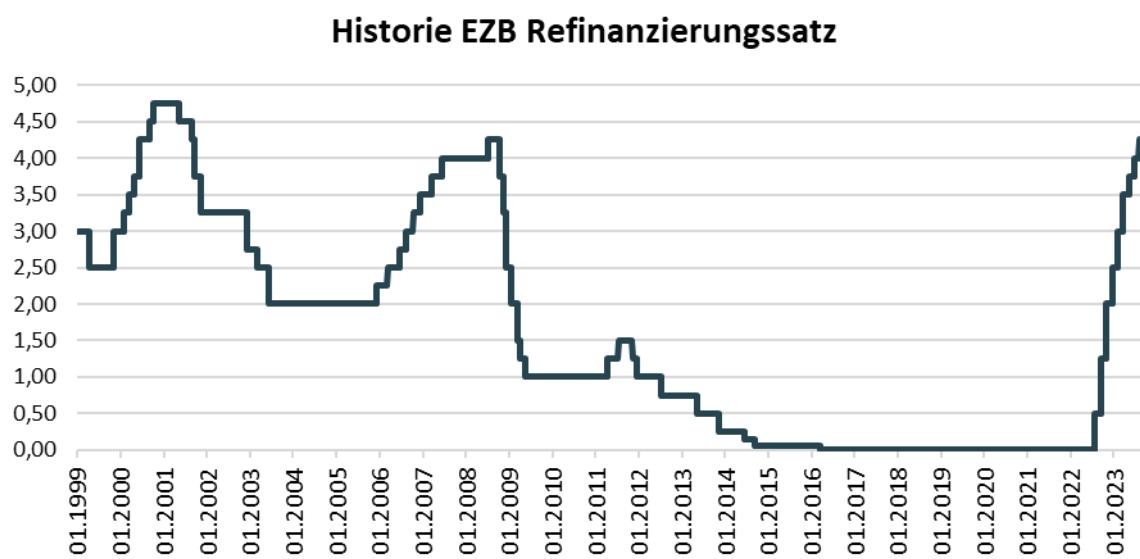
Zudem werden die Fiskalregeln der Europäischen Union derzeit überarbeitet, woraus sich voraussichtlich auch eine Änderung der innerstaatlichen Umsetzung ergeben wird.

6. Fiskalische Risiken

6.1. Zinsen

Nach Jahren der Niedrigzinspolitik führten veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu mittlerweile zehn Leitzinserhöhungen und damit auch zu einem veränderten Umfeld für die Budgetpolitik.

Abbildung 30: Historie EZB Refinanzierungssatz



Quelle: EZB (Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte)

Die Europäische Zentralbank (EZB) strebt seit der letzten Modifikation ihrer geldpolitischen Ziele im Juli 2021 eine mittelfristige Inflationsrate von 2,0% an, wobei es sich hierbei um ein symmetrisches Ziel handelt. Die aktuellen Prognosen der EZB (vom 14. September 2023) gehen für 2023 in der Euro-Zone von einer Inflationsrate (HVPI) von 5,6%, für 2024 von 3,2% und für 2025 von 2,1% aus.²¹ Als Reaktion auf die hohe Inflationsrate wurde der EZB Refinanzierungssatz seit seiner erstmaligen Erhöhung im Juli 2022 von 0,0% auf nunmehr 4,5% erhöht. Damit liegt der Refinanzierungszinssatz auf dem höchsten Niveau seit 2001.

21 Quelle:
[\(18.10.2023\)](https://www.ecb.europa.eu/pub/projections/html/ecb.projections202309_ecbstaff~4eb3c5960e.de.html)

Diese deutliche Erhöhung des Leitzinses hatte und hat auch eine Auswirkung auf die langfristigen Kapitalmarktzinsen. Bereits im Vorfeld der ersten Leitzinserhöhung im Juli 2022 stieg die Rendite für 10-jährige österreichische Bundesanleihen an. Seit Beginn des Jahres liegen diese mit über 3,0% auf einem 10-Jahreshoch und liegt per Ende September bei 3,47%.

Abbildung 31: Rendite 10-jährige österreichische Bundesanleihe

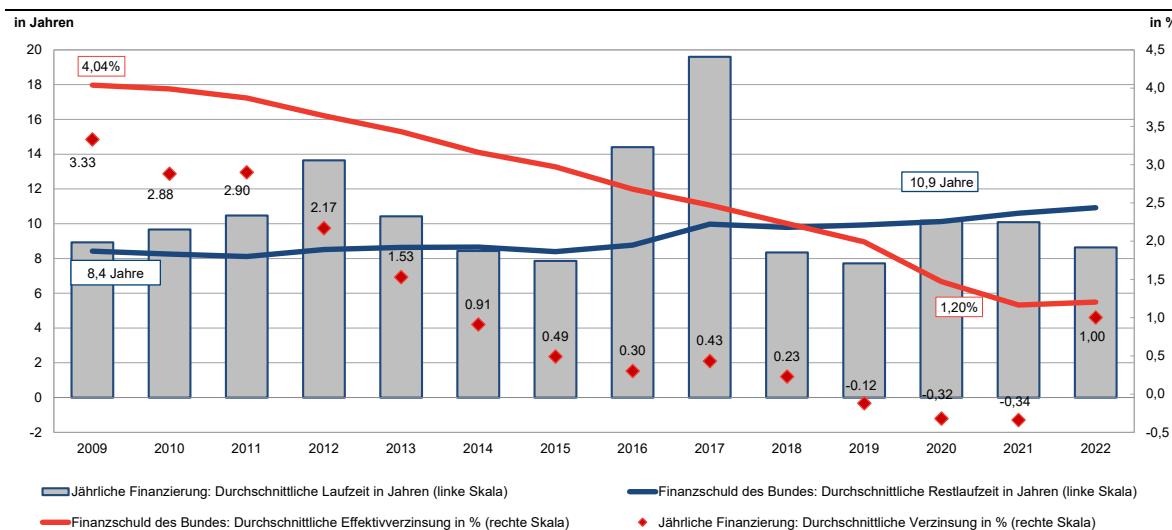


Quelle: EZB (Stand per 30.9.2023)

Diese starke Zinssteigerung in kurzer Zeit bringt auch für das Bundesbudget eine große Herausforderung. Die Republik Österreich verfolgt im Schuldenmanagement seit Jahren einen konservativen Ansatz mit langen Laufzeiten und einem hohen Anteil von fix verzinsten Finanzierungen. Die Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre wurde daher sehr gut genutzt, um die Restlaufzeit kontinuierlich zu erhöhen. So erfolgte seit 2015 eine sukzessive Verlängerung der Restlaufzeit von 8,4 Jahren auf 11,3 Jahre per Ende September 2023.²² Diese auch im EU-Vergleich lange durchschnittliche Restlaufzeit führt dazu, dass die durchschnittliche Effektivverzinsung trotz hoher Renditen auf neue Schuldentitel nur sehr langsam ansteigt. Im Jahresvergleich stieg die Effektivverzinsung von 1,17% 2021 auf 1,20% Ende 2022. Stand Ende September hat sich die Zinsumkehr bereits etwas stärker mit einer durchschnittlichen Effektivverzinsung der Finanzschulden von 1,64% niedergeschlagen.

²² Quelle: <https://www.oebfa.at/budget-und-schulden/finanzschulden.html> (18.10.2023)

Abbildung 32: Durchschnittliche Laufzeit und Verzinsung der Finanzschulden



Quelle: OeBFA

Trotz des konservativen Ansatzes ist das Schuldenportfolio jedoch nicht immun gegenüber Zinssteigerungen. Wird der Zinsanstieg derzeit noch abgeschwächt, wird sich dieser in der Budgetierung zukünftiger Zinskosten immer stärker niederschlagen. Bei der Budgetierung werden die Forward Rates verwendet. Die zukünftigen Zinssätze im Forward Szenario entsprechen dabei den Preisen der Terminansätze am Geld- und Kapitalmarkt. Die Verwendung der Forward Rates hat einen entscheidenden Vorteil: Sie beinhalten keine subjektive Marktmeinung, da sich die zukünftigen Marktzinssätze rein rechnerisch aus der aktuellen Zinskurve ergeben. Zudem sind Werte zu jedem Stichtag möglich, was die zeitnahe Aktualisierung von Zinskostenprognosen ermöglicht. Die Verwendung von Forward Rates für die Erstellung von Zinsprognosen ist im Einklang mit internationalen Best-Practice-Standards.

Tabelle 52: Zinsszenarien

In % des BIP	2023	2024	2025	2026	2027
Basiszenario	1,2	1,4	1,6	1,8	2,0
EZB-Szenario	1,2	1,4	1,6	1,8	1,9
Basler Ausschuss Stress Szenario	1,3	1,5	1,7	2,0	2,2

Quellen: BMF, OeBFA

Während das Basiszenario von den Markterwartungen für Emissionsrenditen für 10-jährige Schuld papiere per Anfang Oktober 2023 ausgeht, werden alternativ Szenarien der Europäischen Zentralbank und ein Zinsschock plus 200 Basispunkten verwendet. Grundsätzlich ist von steigenden Zinskosten im Prognosezeitraum auszugehen. Aufgrund der langen durchschnittlichen Laufzeiten der aktuellen Verschuldung schlägt sich auch das

negativeres Zinsszenario bis 2027 relativ moderat auf die Zinsausgaben durch (siehe Tabelle 52).

6.2. Zertifikatsankäufe im Effort-Sharing Bereich

Die aktuelle Langfristige Budgetprognose des BMF²³, welche im Dezember 2022 auf der Homepage des BMF²⁴ veröffentlicht wurde, basiert auf Studien des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) und des Umweltbundesamts. Die Prognose zeigt ua. wie sich demografische Trends sowie **Aspekte des Klimawandels** langfristig auf die öffentlichen Haushalte in Österreich auswirken. Erstmals wurden in der Langfristigen Budgetprognose 2022 die Entwicklung der THG-Emissionen sowie klimarelevante Kosten und Risiken modelliert.

Die Republik Österreich trägt für ca. 63% seiner THG-Emissionen (Effort Sharing Bereich) unmittelbare, budgetär relevante Verantwortung. Bei Verfehlung unionsrechtlicher Verpflichtungen drohen für die Periode 2021-2030 **budgetäre Risiken, Strafzuschläge bzw. EU-Vertragsverletzungsverfahren**.

Österreich kann die von der EU vorgegebenen Klimaziele entweder durch i) rein inländische **THG-Reduktion** oder ii) bei zu geringer inländischer Minderung die entstehende THG-Lücke durch **Ankauf der erfolgten THG-Reduktion anderer EU-Mitgliedsstaaten** (die ihre Ziele übererfüllt haben) rechtlich erfüllen. Im Fall, dass iii) zu wenig rein inländische THG-Reduktion erfolgt ist und gleichzeitig auf den Ankauf verzichtet wird bzw. bei zu geringer Verfügbarkeit von Emissionsminderungen anderer EU-Mitgliedsstaaten, droht mit hoher Wahrscheinlichkeit ein **Vertragsverletzungsverfahren** wegen Nicht-Erfüllung der EU-Vorgaben.

Die Kosten, um eine unionsrechtlich-kompatible Zielerreichung im Zeitraum 2021-2030 sicherzustellen, werden als **Zielerreichungszahlungen** bezeichnet. Bei einer Abschätzung auf Basis gewisser Annahmen (zB. des Preises der anzukaufenden THG-Zertifikate) und gewisser Vereinfachungen ergeben sich im Basisszenario (konservativ geschätzt) **Gesamtkosten für Zielerreichungszahlungen von ca. 4,7 Mrd. €.²⁵** Für die Halbperiode

²³ Die Langfristige Budgetprognose ist ein Bericht der Bundesregierung. Gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen alle drei Jahre eine hinreichend begründete, nachvollziehbare, langfristige Budgetprognose für einen Zeitraum von mindestens 30 Finanzjahren zu erstellen.

²⁴ Siehe <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/langfristige-budgetprognose.html>.

²⁵ Eine detaillierte Beschreibung der Methodik kann in der Langfristigen Budgetprognose 2022 ab Seite 63 nachgelesen werden.

2021-2025 (Abrechnung im Budgetjahr 2027) beträgt das Risiko ca. 1 Mrd. € und für die zweite Halbperiode 2026-2030 weitere ca. 3,7 Mrd. € bis 2032. Grundsätzlich sind die vorliegenden Berechnungen sehr **preis- und angebotsabhängig**.

Aus budgetärer Sicht soll deshalb zur Sicherstellung der budgetären Nachhaltigkeit statt einer input-getriebenen Maßnahmensexektion (Höhe des klimaspezifischen Mitteleinsatzes) ein **impact-orientierter Mittel- und Instrumenteneinsatz** (Welche Wirkung wird womit erzielt?) im Vordergrund stehen. Dies erfordert eine fundierte Debatte über die Nutzung von Synergiepotentialen und die Stärkung der Kosteneffektivität von Maßnahmen in der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft Österreichs.

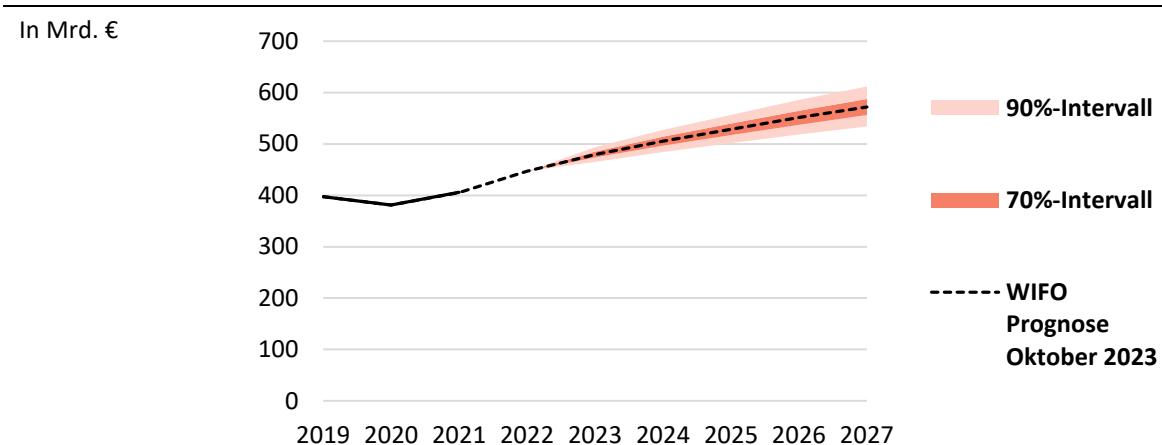
In zukünftigen Klima- und Umweltbeilagen ist geplant, eine Art **Monitoring des Budgetrisikos** basierend auf den jeweils aktuellsten zur Verfügung stehenden THG-Projektionen und Preisabschätzungen durchzuführen. Eine Studie zur genaueren Abschätzung des Budgetrisikos wurde bei der KPC beauftragt.

6.3. Sensitivitätsanalysen

Die RL 2011/85/EU verlangt bei der Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen die Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Variablen unter Zugrundelegung unterschiedlicher angenommener Wachstumsraten und Zinssätze zu untersuchen. Die Bandbreite der bei makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen zugrunde gelegten alternativen Annahmen haben sich an der Zuverlässigkeit früherer Prognosen zu orientieren und nach Möglichkeit die speziellen Risikoszenarien zu berücksichtigen.

In der Folge werden zunächst zwei extreme Szenarien auf Basis von no-policy change (allerdings mit gleichen Anteilen der öffentlichen Investitionen sowie der Subventionen am BIP) dargestellt. Die Wahrscheinlichkeit dieser oder noch extremeren Wachstumspfade kann auf Basis der Erfahrungen der letzten 20 Jahre mit weniger als je 10% angegeben werden.

Abbildung 33: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2027



Linke Skala: Nominelles BIP in Mrd. €

Quellen: BMF (eigene Berechnungen), STAT, WIFO

Tabelle 53: Sensitivitätsanalysen

	2023	2024	2025	2026	2027
Basis Szenario					
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	7,1	5,5	4,5	4,3	3,8
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.884,6	3.904,6	3.943,5	3.985,1	4.015,0
Arbeitslose in 1.000	273,1	281,1	273,3	264,8	257,2
Verbraucherpreisentwicklung in %	7,7	4,0	3,0	2,5	2,2
Privater Konsum, real in %	0,8	1,8	2,0	1,9	1,6
Budgetsaldo in % des BIP	-2,7	-2,7	-2,8	-2,8	-2,7
Schuldenquote in % des BIP	76,4	76,4	76,5	76,2	76,1
Szenario 1					
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	10,4	6,8	5,5	5,3	4,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.910,1	3.953,0	4.018,6	4.085,5	4.131,5
Arbeitslose in 1.000	235,7	251,8	238,3	224,1	212,0
Verbraucherpreisentwicklung in %	7,7	4,0	3,0	2,5	2,2
Privater Konsum, real in %	1,6	3,8	3,4	3,0	2,4
Budgetsaldo in % des BIP	-1,7	-1,0	-0,8	-0,4	-0,1
Schuldenquote in % des BIP	73,2	70,8	68,4	65,5	62,7
Szenario 2					
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,0	4,1	3,6	3,4	3,0
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.844,6	3.843,3	3.858,9	3.879,1	3.893,1
Arbeitslose in 1.000	296,5	296,5	293,4	289,4	285,9
Verbraucherpreisentwicklung in %	8,1	4,5	3,2	2,7	2,4
Privater Konsum, real in %	-0,8	0,1	0,8	0,9	0,8
Budgetsaldo in % des BIP	-4,1	-4,8	-5,3	-5,6	-5,8
Schuldenquote in % des BIP	80,0	82,9	85,9	88,7	91,9

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Im optimistischen **Szenario 1** (BIP am oberen Rand des oberen hellgrauen Bereichs in der Abbildung 33) wird der Krieg in der Ukraine bald beendet und die Energiepreise

normalisieren sich auf Werte wie vor der russischen Aggression gegen die Ukraine. Zweitrundeneffekte auf die Inflationsrate klingen ab. Die Weltwirtschaft nimmt wieder Fahrt auf. Die Westbalkanländer verfolgen eine klare EU-Beitrittsvorbereitungsstrategie, Österreich gewinnt Marktanteile am globalen Handel und Tourismus und die Investitionstätigkeit der Unternehmen bleibt hoch. Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge funktioniert weiter gut und die zusätzliche Arbeitsnachfrage kann überwiegend durch registrierte Arbeitslose befriedigt werden. Dementsprechend entwickelt sich die Inflationsrate günstiger als im Basisszenario. Die öffentliche Schuldenquote würde bis 2027 nahe an 60% des BIP herankommen und für die öffentlichen Haushalte ergäbe sich eine Rückkehr zu einem annähernd ausgeglichenen Haushalt.

Im pessimistischen **Szenario 2** (BIP am unteren Rand des unteren hellgrauen Bereichs in der Abbildung 33) setzt sich der Krieg in der Ukraine bis Ende 2024 fort. Die Energiepreise steigen wieder an und bleiben 2024 erhöht, was die Inflationsrate nach oben drückt. Eine Insolvenzwelle schwächt das Finanzsystem, den Arbeitsmarkt und die Investitionstätigkeit, insbesondere die Bauinvestitionen. Geopolitische Spannungen vermindern den Welthandel. Korrekturen auf den Vermögensmärkten und geringeres Vertrauen der Haushalte dämpfen den privaten Konsum. Die Inflationsrate liegt trotz schwacher Nachfrage über jener des Basisszenarios. 2024 setzt sich die Rezession von Österreichs Wirtschaft noch fort und die Erholung danach verläuft schleppend. Die öffentliche Schuldenquote würde 2024 bis 2027 ansteigen und die öffentlichen Defizite würden ab 2025 unter -5% des BIP liegen.

6.4. Haftungen

Die in der Tabelle 54 angeführten Zahlen umfassen die Übernahme von Bundeshaftungen nach Maßgabe der hierfür im jeweiligen Bundesfinanzgesetz oder in einem besonderen Bundesgesetz enthaltenen Ermächtigungen und werden quartalsweise auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Die grundsätzlichen Ermächtigungsbedingungen für die Übernahme von Bundeshaftungen sind im § 82 BHG 2013 geregelt.

Der Ausnützungsstand der Haftungen des Bundes für Kapital betrug per 30.06.2023 90,7 Mrd. €. Im Vergleich zum 31.12.2022 reduzierte sich der Haftungsstand somit um 5,5 Mrd. €.

Bundeshaftungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung bilden mit mehr als der Hälfte (55,1%) den größten Anteil an der Gesamthaftung. Zuletzt haben sich diese jedoch im Vergleich zum 31.12.2022 um insgesamt 4,9 Mrd. € verringert.

Auf den Bereich Verkehr und Infrastruktur (ASFINAG, ÖBB, SCHIG) entfallen 18,6% aller Bundeshaftungen, wobei der Haftungsstand im Vergleich zum Jahresende 2022 um 0,3 Mrd. € gesunken ist. Die Reduktion des Haftungsstandes ist insbesondere auf das Abreifen von Haftungen für die ÖBB zurückzuführen.

Bei den Bundeshaftungen im Zusammenhang mit dem österreichischen Finanzmarkt gab es im Vergleich zum 31.12.2022 keine Veränderung. Der Anteil am Gesamthaftungsstand beträgt per 30.06.2023 1,7%.

Im Bereich des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes kam es aufgrund einer Haftungsübernahme gemäß § 2e Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz zu einer leichten Erhöhung des Haftungsstandes. Der Anteil am Gesamthaftungsstand beträgt per 30.06.2023 10,2%.

Tabelle 54: Haftungen des Bundes

In Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Q2 2022	Q4 2022	Q2 2023
Ausfuhrförderung¹⁾	43.950	45.917	50.271	54.704	56.067	55.231	52.834	54.870	49.990
Ausfuhrförderungsgesetz ³⁾	22.754	24.378	26.467	28.149	30.547	28.252	27.881	29.452	28.857
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	21.196	21.540	23.804	26.555	25.520	26.979	24.953	25.418	21.134
Verkehr und Infrastruktur	25.030	24.383	24.244	22.161	20.867	19.160	17.663	17.104	16.835
ASFINAG	8.800	8.250	8.250	7.850	8.100	7.850	7.850	7.450	7.450
Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)	16.228	16.131	15.992	14.309	12.765	11.308	9.812	9.653	9.383
Bundesfinanzgesetz (BFG)	14.215	14.215	14.215	12.675	11.375	10.325	8.825	8.825	8.825
EUROFIMA	2.013	1.916	1.777	1.634	1.390	983	987	828	558
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH	2	2	2	2	2	2	1	1	1
Österreichischer Finanzmarkt	16.355	5.520	3.702	3.601	2.563	2.549	2.549	1.539	1.539
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	7.404	3.800	2.000	2.000	1.000	1.000	1.000	0	0
Haftungsgesetz-Kärnten	8.299	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108
Postsparkassengesetz 1969 (BAWAG P.S.K.)	652	612	594	493	455	441	441	431	431
European Financial Stability Facility (EFSF) und Macro-Financial Assistance (Ukraine)	8.811	9.536	9.599	9.571	9.384	9.168	9.368	9.260	9.268
Scheidemünzengesetz 1988	4.629	4.754	4.866	4.940	5.086	5.244	5.325	5.426	5.508
Wirtschaftsförderung	1.188	1.254	1.341	1.565	1.824	1.999	2.020	2.028	2.100
Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)	834	873	971	1.158	1.386	1.555	1.581	1.590	1.700
Österr. Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.	273	296	285	315	349	366	362	355	317
Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	81	85	85	93	90	77	77	83	82
COVID-19 Haftungen	0	0	0	0	5.303	5.550	5.427	5.247	5.101
Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)	0	0	0	0	3.003	3.137	3.049	2.921	2.810
Österr. Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.	0	0	0	0	937	1.049	1.015	962	929
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz	0	0	0	0	1.363	1.363	1.363	1.363	1.362
Sonstige Haftungen	915	1.723	2.088	1.025	241	1.564	601	753	379
Leihgaben an Bundesmuseen	636	1.517	1.872	805	20	1.347	383	535	163
Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz	84	0	0	0	0	0	0	0	0
Atomhaftungsgesetz 1999	122	122	122	122	122	122	122	122	122
Europäische Investitionsbank (EIB)	73	84	93	98	100	96	96	96	95
Elektrizitätswirtschaft - Energieanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt²⁾	100.880	93.088	96.112	97.566	101.337	100.465	95.787	96.227	90.721

1) Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

2) Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsobligo erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbarer jeweiligen Nebenkosten.

3) Inklusive Sonder-Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen

Bundeshaftungen im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie die Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes gegenüber der Münze Österreich AG für Rücklöseverpflichtungen für Scheidemünzen sind im Vergleich zum Jahresende 2022 erneut angestiegen.

Aufgrund der COVID-19-Krise wurden in großem Umfang neue Haftungen übernommen. Per 30.06.2023 machen diese insgesamt 5,6% der gesamten Bundeshaftungen aus. Im Bereich der COVID-19-Haftungen entfallen 48,8% auf die Schadloshaltungsverpflichtungen für Garantien der aws nach dem KMU-Förderungsgesetz und weitere 6,3% auf Schadloshaltungsverpflichtungen für Haftungen gemäß Garantiegesetz 1977. Die Schadloshaltungsverpflichtungen für Garantien der OeHT gemäß § 7 Abs. 2a KMU-Förderungsgesetz betragen in Summe 18,2%. Rund ein Viertel entfällt schließlich auf COVID-19-bedingte Haftungen nach dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz.

Bei den sonstigen Bundeshaftungen kam es im Vergleich zum 31.12.2022 zu einer Reduktion des Haftungsstandes. Die Reduktion ist insbesondere auf Haftungen für Ausstellungen der Bundesmuseen zurückzuführen.

6.5. Internationale Finanzinstitutionen

Tabelle 55: Österreichs Anteile an internationalen Finanzinstitutionen

Bezeichnung und Sitz der Gesellschaft	Währung	Stichtag *	Gesamt-kapital in Mio. FW	Österreichs Anteil am Gesamtkapital			davon Haftkapital			davon eingezahltes Kapital		
				in %	in Mio. FW	in Mio. € **	in %	in Mio. FW	in Mio. € **	in %	in Mio. FW	in Mio. € **
Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB), Abidjan	SZR	31.12.22	145.159,9	0,4	637,1	779,9	95,4	607,7	743,8	4,6	29,5	36,1
Asiatische Entwicklungsbank (AEB), Manila	US-\$	31.12.22	141.589,2	0,3	480,7	442,4	95,0	456,7	420,3	5,0	24,0	22,1
Asiatische Infrastruktur Investitionsbank (AIIB), Peking	USD	31.12.22	96.964,7	0,5	500,8	460,9	80,0	400,6	368,7	20,0	100,2	92,2
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), London	Euro	31.12.22	29.758,7	2,3	684,3	684,3	79,1	541,6	541,6	20,9	142,7	142,7
Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg	Euro	31.12.22	248.795,6	2,6	6.429,0	6.429,0	91,1	5.855,6	5.855,6	8,9	573,4	573,4
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM), Luxemburg	Euro	30.06.23	708.493,7	2,7	19.425,2	19.425,2	88,6	17.205,2	17.205,2	11,4	2.220,0	2.220,0
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB), Washington***)	US-\$	31.12.22	176.755,0	0,2	284,2	261,5	92,7	263,4	242,4	7,3	20,8	19,1
Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), Washington	US-\$	31.12.22	2.423,7	0,5	13,0	12,0	0,0	0,0	0,0	100,0	13,0	12,0
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Washington	US-\$	30.06.22	307.135,0	0,7	2.188,7	2.014,3	92,8	2.031,3	1.869,4	7,2	157,4	144,9
Internationale Finanzkorporation (IFC), Washington	US-\$	30.06.22	21.749,2	0,8	171,9	158,2	0,0	0,0	0,0	100,0	171,9	158,2
Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington	SZR	31.07.22	476.272,0	0,8	3.932,0	4.813,0	0,0	0,0	0,0	100,0	3.932,0	4.813,0
Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA), Washington	US-\$	30.06.22	1.919,6	0,8	14,8	13,6	81,0	12,0	11,0	19,0	2,8	2,6
Summe in Mio. €							35.494,3			27.258,0		8.236,3

* Daten zum Stichtag der jeweils letztbeschlossenen Bilanz (ESM z. 19.01.2023 lt. Quartalsbericht)

** EUR-Umrechnung erfolgte z. Stichtag 30.06.2023 (Referenzkurs EZB): 1EUR = 1,0866 USD; 1EUR = 0,8169 SZR

***) Nach Abschluss des Kapitalerhöhungsprozesses bzw. sobald alle Anteile im Rahmen der Kapitalerhöhung gezeichnet sind, sollte sich der österr. Anteil wieder auf 0,489% erhöhen.

Internationale Finanzinstitutionen sind ein Überbegriff für multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs) sowie den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den Internationalen Währungsfonds (IMF). Während das Grundkonzept des IMF die

Überwachung des globalen Finanzsystems und die kurzfristige Krisenhilfe ist, stellen Entwicklungsbanken Instrumente der Versorgung ihrer Mitgliedsländer mit langfristigem Kapital zur Verfügung. Die Anteile Österreichs an den internationalen Finanzinstitutionen werden quartalsweise auf der Homepage des BMF veröffentlicht.

Österreich ist Gründungsmitglied oder langjähriges Mitglied bei den wichtigsten multilateralen Finanzinstitutionen (Weltbankgruppe, IWF, Regionalbanken). Das BMF – im Namen der Republik Österreich – ist daher seit vielen Jahrzehnten Aktionär bei diesen Institutionen und verfügt über Stimmrechte gemäß seinem eingezahlten Anteil. Mit Ausnahme des IWF, bei welchem die OeNB den Gouverneur stellt, vertritt der Bundesminister für Finanzen als Mitglied des Gouverneursrates die österreichischen Interessen gegenüber den multilateralen Finanzinstitutionen.

Das verfügbare Gesamtkapital der Institutionen besteht üblicherweise aus einem eingezahlten Anteil und dem Haftkapital. Letzteres könnte im Notfall von den Institutionen abgerufen werden. Davon wurde aber in der Geschichte der Institutionen noch nie Gebrauch gemacht. Diese Kapitalstruktur ermöglicht es den internationalen Finanzinstitutionen auf dem Kapitalmarkt zu günstigen Bedingungen Finanzmittel aufzunehmen und diese zu vorteilhaften Konditionen ihren kreditnehmenden Ländern weiterzugeben.

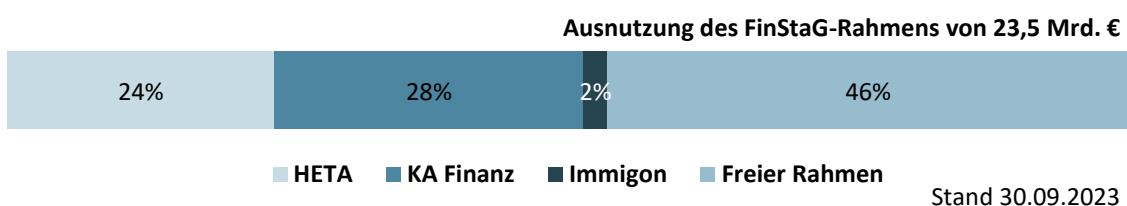
Österreich ist langjähriger und anerkannter Kooperationspartner der internationalen Finanzinstitutionen und ist bestrebt, diese Beziehung in den kommenden Jahren weiter erfolgreich fortzusetzen.

Der ESM ist ein ständiger Stabilitätsmechanismus für die Länder des Euro-Währungsgebietes. Gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm. § 6 der Anlage 2 zum GOG-NR (ESM-Informationsordnung) hat der zuständige Bundesminister dem Nationalrat jeweils binnen eines Monats nach Ablauf des Kalendervierteljahres einen Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen vorzulegen, in dem diese beschrieben und erläutert werden. Das genehmigte Stammkapital des ESM beträgt 708,5 Mrd. €, wobei sich der österreichische Anteil auf 2,7% bzw. 19,4 Mrd. € beläuft. Wie bei anderen internationalen Finanzinstitutionen ist das Stammkapital in eingezahlte und abrufbare Anteile gegliedert. Die einzuzahlenden Anteile belaufen sich derzeit auf 80,97 Mrd. €. Der österreichische Anteil hiervon entspricht gemäß Beitragsschlüssel 2,2 Mrd. €.

6.6. Verstaatlichte Banken

Sämtliche im Zuge der Finanzmarktkrise verstaatlichten Kreditinstitute wurden mittlerweile in Abbaugesellschaften umgewandelt, die in der Maastricht-Rechnung dem Sektor Staat zugerechnet werden.

Abbildung 34: Ausnutzung des FinStaG-Rahmens



HETA Asset Resolution

Mit dem Vorstellungsbescheid III vom 13.9.2019 hat die FMA den Nennwert der vorrangigen „berücksichtigungsfähigen“ Verbindlichkeiten der HETA auf 86,32% angehoben. Diese Quote (bezogen auf das Nominale der vorrangigen Verbindlichkeiten) wurde in fünf Zwischenverteilungen bis 2021 vollständig bedient. Das harte Kernkapital und nachrangige Verbindlichkeiten bleiben auf null herabgesetzt.

Da die HETA-Verbindlichkeiten zur Gänze dem Sektor Staat zugeordnet werden, reduzieren alle Ausschüttungen, deren Empfänger nicht der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) ist, den öffentlichen Schuldenstand.

Der KAF konnte dank der Zwischenverteilungen der HETA sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber der ABBAG iHv. 1,3 Mrd. € zurückzahlen. Die ABBAG hatte gemeinsam mit dem Land Kärnten den vom KAF durchgeführten Rückkauf landesbehafteter Schuldtitle der HETA im Jahr 2016 finanziert.

Nachdem der Portfolioabbau bewerkstelligt und die HETA durch die FMA aus dem BaSAG-Regime entlassen wurde, trat diese am 29.12.2021 in das Liquidationsstadium über. Die Abwicklung der HETA gemäß Aktiengesetz wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Um diese Phase bestmöglich zu begleiten, hat der Bund seine Anteile an der HETA am 16.12.2021 als Sacheinlage in die ABBAG eingebracht, die entsprechend ihrem Unternehmensgegenstand seit Ende Dezember 2021 insbesondere für die Verwertung der restlichen Aktiva sorgt. Eine bundesgarantierte Nachranganleihe der HETA wurde zum

Fälligkeitstag am 13.12.2022 durch Zahlung von 1,0 Mrd. € an die Gläubiger getilgt.
Weitere finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber der HETA bestehen nicht mehr.

Die Bilanzsumme der HETA zum 31.12.2022 betrug rd. 675 Mio. €. In der Satzung der HETA wurde eine „Liquidationsbeteiligung“ der Senior-Gläubiger festgelegt: Das heißt, der Liquidationserlös der HETA kommt ausschließlich ihren vorrangigen Gläubigern zugute. Eine erste Liquidationsbeteiligungszahlung iHv. 411 Mio. € erfolgte nach Beschluss der Hauptversammlung der HETA im Juni 2023, wodurch sich die Bilanzsumme entsprechend reduzierte. Nachrangige Verbindlichkeiten wurden von der FMA rechtskräftig auf null geschnitten und das Recht des Bundes auf Beteiligung am Liquidationserlös gelöscht.

KA Finanz

Die KA Finanz AG wird seit September 2017 als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG ohne Bankkonzession geführt, deren Unternehmenszweck der wert- und kapitalschonende Abbau ihres Portfolios ist.

Aufgrund der Abgabe der Bankkonzession endete auch die Möglichkeit zur selbständigen Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt. Die Refinanzierungsstruktur wurde durch eine Mittelaufnahme der KA Finanz bei der ABBAG in Form von langfristigen FinStaG-Darlehen iHv. 3,5 Mrd. € ersetzt, die bislang bestehende Bundeshaftung in gleicher Höhe wurde im Gegenzug beendet. Das Risiko sowie die Ausnutzung der FinStaG-Mittel für die KA Finanz sind durch den Wegfall der Bundeshaftung unverändert geblieben. Die ABBAG selbst erhielt die dafür erforderlichen Mittel durch den Bund, wovon 988,0 Mio. € als Gesellschafterzuschuss, der Rest als Darlehen ausbezahlt wurden. Im Juni 2023 hat die KA Finanz Darlehen iHv. 2,5 Mrd. € an die ABBAG zurückgezahlt.

Die Bilanzsumme der KA Finanz betrug zum 30.6.2023 nur noch rd. 600 Mio. € (nach rd. 3,4 Mrd. € zum Jahresultimo 2022). Verantwortlich für diesen markanten Rückgang ist im Wesentlichen der Verkauf eines Portfolios aus deutschen, österreichischen und Schweizer Wertpapieren und Darlehen an die ABBAG im Juni 2023.

Ende 2023 soll die FMA in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde per Bescheid den Betrieb der KA Finanz als Abbaueinheit beenden und die Hauptversammlung der KA Finanz den Eintritt in die aktienrechtliche Liquidation beschließen. Gleichzeitig ist (analog zur Beteiligung an der HETA) die Einbringung der KA Finanz als Sacheinlage in die ABBAG vorgesehen.

Immigon

Die immigon portfolioabbau ag wird seit 2015 als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG geführt und befindet sich seit Juli 2019 in Liquidation. Der Abbau der Assets wurde bereits mit Jahresende 2018 formell abgeschlossen. Die Abwicklungsbilanz 2022 wies eine Bilanzsumme von rd. 1 Mrd. € aus, aktivseitig entfielen etwa 90% auf Barmittel.

Im Rahmen einer von den beiden Haupteigentümern Bund und Volksbanken Holding eGen initiierten Kapitalmarkttransaktion verkaufte der Bund im Juli 2023 seine Aktien an der immigon und erhielt dafür am 18.7.2023 250,0 Mio. € (Kaufpreis plus Restrukturierungsbeitrag des Volksbankensektors), der Verkauf der Partizipationsscheine brachte 191,7 Mio. € ein. Darüber hinaus partizipiert der Bund über einen Besserungsschein an weiteren Liquidationserlösen der immigon.

Tabellenanhang: Ausführliche Tabellen zum BVA-E und BFRG

Tabellenanhang 1: Auszahlungen mit und ohne COVID-19-Krisenbewältigung.....	312
Tabellenanhang 2: Auszahlungen je Untergliederung im BFRG	314
Tabellenanhang 3: Einzahlungen nach Untergliederungen	315
Tabellenanhang 4: Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen	316
Tabellenanhang 5: Einzahlungen im BFRG	317
Tabellenanhang 6: Einzahlungen nach Untergliederungen im BFRG	318
Tabellenanhang 7: Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen	319
Tabellenanhang 8: Auszahlungen nach Rubriken im BFRG.....	320
Tabellenanhang 9: Anzahl an Global- und Detailbudgets *).....	320
Tabellenanhang 10: Ressortgliederung im BVA-E	321
Tabellenanhang 11: Auszahlungen, Aufwendungen, Einzahlungen, Erträge nach Globalbudget.....	322

Tabellenanhang 1: Auszahlungen mit und ohne COVID-19-Krisenbewältigung

In Mio. €	Auszahlungen					Δ 23/24		Auszahlungen für COVID-19*		
	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Mio. €	%	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	10.797,3	11.274,0	11.719,1	13.770,8	15.495,5	+1.724,6	+12,5%	576,0	623,9
01 Präsidentenkanzlei	9,4	10,3	10,3	11,8	13,1	+1,3	+11,1%			
02 Bundesgesetzgebung	252,2	319,8	324,7	321,1	296,4	-24,7	-7,7%			
03 Verfassungsgerichtshof	17,1	18,0	17,4	18,8	19,7	+1,0	+5,1%			
04 Verwaltungsgerichtshof	21,6	22,1	22,3	24,1	26,5	+2,5	+10,3%			
05 Volksanwaltschaft	12,3	12,6	13,5	14,6	15,4	+0,8	+5,5%			
06 Rechnungshof	35,5	37,3	37,5	42,2	46,7	+4,5	+10,6%			
10 Bundeskanzleramt	433,6	480,9	534,9	554,8	775,4	+220,6	+39,8%	44,1	30,5	8,8
11 Inneres	2.955,6	3.182,2	3.294,7	3.650,8	4.054,7	+403,8	+11,1%	16,0	9,2	3,5
12 Äußeres	521,3	541,4	626,1	635,5	677,2	+41,7	+6,6%	6,5	-0,0	
13 Justiz	1.772,9	1.775,5	1.852,1	2.087,1	2.397,9	+310,9	+14,9%	8,8	4,3	2,0
14 Militärische Angelegenheiten	2.676,9	2.836,5	2.700,9	3.317,9	4.015,0	+697,1	+21,0%	134,7	180,2	23,0
15 Finanzverwaltung	1.177,3	1.097,2	1.374,4	1.722,7	2.021,3	+298,6	+17,3%			
17 Öffentlicher Dienst und Sport	530,7	582,7	328,1	314,8	348,0	+33,2	+10,6%	358,8	399,6	135,6
18 Fremdenwesen	380,8	357,5	582,2	1.054,8	788,1	-266,7	-25,3%	7,2	0,1	
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	50.386,1	52.977,7	50.958,3	50.770,9	56.910,2	+6.139,3	+12,1%	7.375,1	7.864,1	4.985,2
20 Arbeit	15.830,8	13.762,2	9.718,9	9.270,6	9.469,6	+199,0	+2,1%	5.863,1	3.746,0	790,8
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.940,4	3.985,7	4.064,6	5.037,8	5.884,0	+846,2	+16,8%	113,6	109,5	20,1
22 Pensionsversicherung	10.656,1	12.184,8	12.664,2	13.950,4	16.658,0	+2.707,5	+19,4%			
23 Pensionen - Beamteninnen und Beamte	10.100,3	10.345,5	10.733,3	11.533,6	12.807,7	+1.274,2	+11,0%			
24 Gesundheit	1.790,7	5.045,4	5.654,7	2.855,8	3.249,3	+393,4	+13,8%	609,9	3.871,4	4.174,3
25 Familie und Jugend	8.067,7	7.654,1	8.122,7	8.122,6	8.841,7	+719,0	+8,9%	788,5	137,2	-0,0
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15.392,6	15.891,0	16.613,1	18.719,3	19.520,7	+801,5	+4,3%	269,5	412,4	278,7
30 Bildung	9.291,5	9.690,6	10.017,2	11.254,6	11.517,6	+263,0	+2,3%	31,5	271,2	257,7
31 Wissenschaft und Forschung	4.875,3	5.043,9	5.369,5	5.938,6	6.417,7	+479,1	+8,1%	2,6	7,9	9,3
32 Kunst und Kultur	599,1	622,3	546,4	620,2	668,8	+48,6	+7,8%	134,5	130,4	11,7
33 Wirtschaft (Forschung)	109,7	93,1	119,4	281,7	263,9	-17,8	-6,3%	7,8	2,9	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	517,0	441,2	560,6	624,1	652,7	+28,6	+4,6%	93,0	0,0	0,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	15.802,7	20.533,9	26.015,8	23.256,8	22.409,0	-847,9	-3,6%	6.204,4	10.073,6	4.589,7
40 Wirtschaft	1.770,8	2.179,2	1.358,2	3.520,9	3.250,6	-270,4	-7,7%	1.292,0	1.404,8	179,2
41 Mobilität	4.291,5	4.342,8	4.707,9	5.493,7	5.917,1	+423,4	+7,7%	255,0	135,0	47,7
42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	2.902,4	3.214,1	3.052,2	2.944,9	3.074,4	+129,5	+4,4%	155,2	272,0	34,1
43 Klima, Umwelt und Energie	336,1	453,4	8.526,5	3.663,1	3.834,0	+170,9	+4,7%			
44 Finanzausgleich	1.395,6	1.803,4	2.753,2	2.003,3	3.694,1	+1.690,8	+84,4%	260,7	561,1	985,1
45 Bundesvermögen	5.080,4	8.514,4	4.591,7	5.484,7	2.635,1	-2.849,6	-52,0%	4.241,5	7.700,7	3.343,7
46 Finanzmarktstabilität	25,9	26,5	1.026,0	146,1	3,7	-142,4	-97,5%			
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	3.731,3	3.290,3	6.082,3	8.679,6	9.152,9	+473,3	+5,5%			
51 Kassenverwaltung	55,9	68,9	60,8							
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.675,4	3.221,3	6.021,4	8.679,6	9.152,9	+473,3	+5,5%			
Summe	96.110,0	103.966,9	111.388,5	115.197,5	123.488,3	+8.290,8	+7,2%	14.425,0	18.974,0	10.026,6

*Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, für die Kurzarbeit, die Einmalzahlungen für Arbeitslose, den FLAF-Anteil des Familienhärteausgleichs

			Δ 23/24		Auszahlung ohne COVID-19				Δ 23/24		In Mio. €
BVA	BVA-E	Mio. €	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA-E	Mio. €	%		
2023	2024		2020	2021	2022	2023	2024				
41,0	0,2	-40,8	10.221,3	10.650,1	11.546,2	13.729,8	15.495,3	+1.765,4	+12,9%	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	
			9,4	10,3	10,3	11,8	13,1	+1,3	+11,1%	Präsidentenkanzlei 01	
			252,2	319,8	324,7	321,1	296,4	-24,7	-7,7%	Bundesgesetzgebung 02	
			17,1	18,0	17,4	18,8	19,7	+1,0	+5,1%	Verfassungsgerichtshof 03	
			21,6	22,1	22,3	24,1	26,5	+2,5	+10,3%	Verwaltungsgerichtshof 04	
			12,3	12,6	13,5	14,6	15,4	+0,8	+5,5%	Volksanwaltschaft 05	
			35,5	37,3	37,5	42,2	46,7	+4,5	+10,6%	Rechnungshof 06	
			389,5	450,5	526,0	554,8	775,4	+220,6	+39,8%	Bundeskanzleramt 10	
			2.939,6	3.172,9	3.291,3	3.650,8	4.054,7	+403,8	+11,1%	Inneres 11	
			514,9	541,5	626,1	635,5	677,2	+41,7	+6,6%	Äußeres 12	
4,5	-4,5		1.764,1	1.771,2	1.850,1	2.082,6	2.397,9	+315,4	+15,1%	Justiz 13	
6,0	-6,0		2.542,2	2.656,4	2.677,9	3.311,9	4.015,0	+703,1	+21,2%	Militärische Angelegenheiten 14	
			1.177,3	1.097,2	1.374,4	1.722,7	2.021,3	+298,6	+17,3%	Finanzverwaltung 15	
30,5	0,2	-30,3	171,9	183,1	192,5	284,3	347,8	+63,5	+22,3%	Öffentlicher Dienst und Sport 17	
			373,6	357,4	582,2	1.054,8	788,1	-266,7	-25,3%	Fremdenwesen 18	
1.231,8	558,9	-672,9	43.011,0	45.113,6	45.973,1	49.539,1	56.351,3	+6.812,2	+13,8%	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
30,0	-30,0		9.967,7	10.016,2	8.928,1	9.240,6	9.469,6	+229,0	+2,5%	Arbeit 20	
			3.826,8	3.876,3	4.044,5	5.037,8	5.884,0	+846,2	+16,8%	Soziales und Konsumentenschutz 21	
			10.656,1	12.184,8	12.664,2	13.950,4	16.658,0	+2.707,5	+19,4%	Pensionsversicherung 22	
			10.100,3	10.345,5	10.733,3	11.533,6	12.807,7	+1.274,2	+11,0%	Pensionen - Beamten und Beamte 23	
1.201,8	558,9	-642,9	1.180,8	1.174,0	1.480,3	1.654,0	2.690,4	+1.036,3	+62,7%	Gesundheit 24	
			7.279,2	7.516,9	8.122,7	8.122,6	8.841,7	+719,0	+8,9%	Familie und Jugend 25	
257,6	0,0	-257,6	15.123,1	15.478,6	16.334,4	18.461,6	19.520,7	+1.059,0	+5,7%	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	
239,8	-239,8		9.260,0	9.419,4	9.759,5	11.014,8	11.517,6	+502,9	+4,6%	Bildung 30	
17,8	-17,8		4.872,7	5.036,0	5.360,3	5.920,9	6.417,7	+496,8	+8,4%	Wissenschaft und Forschung 31	
			464,6	491,9	534,8	620,2	668,8	+48,6	+7,8%	Kunst und Kultur 32	
			101,9	90,2	119,4	281,7	263,9	-17,8	-6,3%	Wirtschaft (Forschung) 33	
0,0	0,0	-0,0	424,0	441,1	560,5	624,1	652,7	+28,6	+4,6%	Innovation und Technologie (Forschung) 34	
1.173,8	584,8	-588,9	9.598,3	10.460,3	21.426,1	22.083,1	21.824,1	-258,9	-1,2%	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	
45,2	-45,2		478,9	774,4	1.179,1	3.475,7	3.250,6	-225,2	-6,5%	Wirtschaft 40	
			4.036,5	4.207,8	4.660,2	5.493,7	5.917,1	+423,4	+7,7%	Mobilität 41	
			2.747,2	2.942,1	3.018,1	2.944,9	3.074,4	+129,5	+4,4%	Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt. 42	
			336,1	453,4	8.526,5	3.663,1	3.834,0	+170,9	+4,7%	Klima, Umwelt und Energie 43	
49,2	0,4	-48,8	1.134,9	1.242,4	1.768,1	1.954,1	3.693,7	+1.739,6	+89,0%	Finanzausgleich 44	
1.079,4	584,4	-494,9	838,9	813,7	1.248,0	4.405,4	2.050,7	-2.354,7	-53,5%	Bundesvermögen 45	
			25,9	26,5	1.026,0	146,1	3,7	-142,4	-97,5%	Finanzmarktstabilität 46	
			3.731,3	3.290,3	6.082,3	8.679,6	9.152,9	+473,3	+5,5%	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	
			55,9	68,9	60,8					Kassenverwaltung 51	
			3.675,4	3.221,3	6.021,4	8.679,6	9.152,9	+473,3	+5,5%	Finanzierungen, Währungsauschverträge 58	
2.704,2	1.144,0	-1.560,2	81.685,0	84.992,9	101.362,0	112.493,3	122.344,3	+9.851,0	+8,8%	Summe	

und den Härtefallfonds-Anteil bedeckt aus Umschichtung, sowie die Saisonstarthilfe

Tabellenanhang 2: Auszahlungen je Untergliederung im BFRG

In Mio. €	Erfolg	Bundesfinanzrahmen					Δ BFRG 2023-26			
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	11.719,1	13.526,1	15.366,9	14.960,9	15.576,8	15.578,6	+1.548,2	+887,0	+850,4	+852,1
01-06 Oberste Organe	425,7	363,6	390,3	367,7	368,9	374,6	+32,7	+14,1	+10,1	+15,8
01 Präsidentschaftskanzlei	10,3	11,8	13,1	12,8	11,9	12,2	+1,4	+1,3	+1,3	+1,5
02 Bundesgesetzgebung	324,7	252,1	269,4	246,2	245,2	248,1	+24,4	+6,7	+3,0	+5,9
03 Verfassungsgerichtshof	17,4	18,8	19,7	20,0	20,5	20,9	+0,7	+0,6	+0,6	+1,0
04 Verwaltungsgerichtshof	22,3	24,1	26,1	26,2	27,0	27,7	+1,6	+1,0	+1,0	+1,7
05 Volksanwaltschaft	13,5	14,6	15,4	15,4	15,8	16,1	+0,8	+0,7	+0,7	+1,0
06 Rechnungshof	37,5	42,2	46,5	47,1	48,5	49,6	+4,0	+3,7	+3,6	+4,7
10 Bundeskanzleramt	534,9	596,8	842,4	702,0	701,8	689,9	+279,8	+158,9	+157,0	+145,1
11 Inneres	3.294,7	3.630,8	4.024,2	3.976,6	4.105,1	4.135,3	+342,6	+270,4	+303,8	+334,0
12 Äußeres	626,1	629,5	677,2	642,9	630,5	609,8	+60,4	+43,1	+24,9	+4,2
13 Justiz	1.852,1	2.072,1	2.377,4	2.300,6	2.300,5	2.329,4	+289,3	+186,7	+145,3	+174,2
14 Militärische Angelegenheiten	2.700,9	3.317,9	4.200,0	4.302,6	4.767,1	5.008,7	+494,4	+110,9	+63,9	+305,5
15 Finanzverwaltung	1.374,4	1.553,5	1.762,1	1.769,6	1.894,2	1.625,2	+91,5	+45,9	+140,7	-128,4
16 Öffentliche Abgaben										
17 Öffentlicher Dienst und Sport	328,1	297,3	367,0	306,0	247,0	248,0	+123,0	+64,8	+20,6	+21,6
18 Fremdenwesen	582,2	1.054,8	716,2	583,0	551,7	547,8	-165,5	-7,6	-16,1	-20,0
Marge Rubrik 0,1	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	50.958,3	50.655,2	56.828,8	58.914,2	61.021,7	63.148,5	+4.382,8	+3.297,7	+2.636,3	+4.763,0
20 Arbeit	9.718,9	9.215,9	9.434,9	9.465,0	9.406,8	9.412,9	+120,5	-294,4	-715,8	-709,6
21 Soziales und Konsumentenschutz	4.064,6	4.966,8	5.797,7	5.496,2	5.668,0	5.792,9	+1.266,1	+1.031,2	+1.147,9	+1.272,8
22 Pensionsversicherung	12.664,2	13.950,4	16.658,0	18.365,2	19.587,2	20.695,4	+957,1	+932,1	+730,0	+1.838,2
23 Pensionen - Beamteninnen und Beamte	10.733,3	11.533,6	12.807,7	13.507,8	14.061,0	14.536,3	+221,6	+169,7	+165,5	+640,9
24 Gesundheit	5.654,7	2.855,8	3.279,3	2.814,9	2.668,9	2.732,8	+1.628,1	+1.246,6	+1.056,6	+1.120,5
25 Familie und Jugend	8.122,7	8.122,6	8.841,3	9.254,9	9.619,8	9.968,2	+189,4	+212,5	+251,9	+600,3
Marge Rubrik 2	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16.613,1	18.732,1	19.460,8	20.376,7	20.818,6	20.963,4	+1.021,3	+1.535,0	+1.453,7	+1.598,5
30 Bildung	10.017,2	11.172,3	11.453,6	11.711,1	12.107,0	12.428,6	+583,9	+527,0	+516,2	+837,8
31 Wissenschaft und Forschung	5.369,5	6.088,6	6.474,2	7.143,8	7.251,5	7.174,7	+371,7	+846,5	+822,0	+745,2
32 Kunst und Kultur	546,4	618,2	666,0	666,0	615,6	602,2	+52,8	+134,0	+86,0	+72,6
33 Wirtschaft (Forschung)	119,4	246,8	239,8	224,7	215,5	146,9	-2,7	-3,8	-3,8	-72,4
34 Innovation und Technologie (Forschung)	560,6	596,1	617,3	621,1	619,1	601,1	+15,6	+31,2	+33,3	+15,2
Marge Rubrik 3	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	26.015,8	31.935,5	25.019,8	18.718,9	18.197,1	18.366,9	+7.561,4	+2.795,9	+2.731,3	+2.901,1
40 Wirtschaft	1.358,2	4.514,7	4.233,9	971,7	579,3	573,3	+3.104,4	+100,8	+78,4	+72,4
41 Mobilität	4.707,9	5.391,3	5.770,6	6.227,2	6.739,2	7.054,4	+336,0	+502,3	+669,7	+985,0
42 Land-Forstw.Reg.WaWi	3.052,2	2.944,9	2.893,4	2.957,8	2.851,3	2.814,7	+213,8	+289,7	+253,8	+217,3
43 Klima, Umwelt und Energie	8.526,5	6.114,2	5.434,0	4.082,5	3.949,5	3.803,2	+1.690,2	+312,0	+278,3	+131,9
44 Finanzausgleich	2.753,2	2.003,3	3.694,1	3.175,7	3.148,7	3.217,2	+1.686,1	+1.624,9	+1.548,0	+1.616,5
45 Bundesvermögen	4.591,7	10.955,6	2.982,3	1.292,4	917,6	892,6	+530,9	-33,9	-97,0	-122,0
46 Finanzmarktstabilität	1.026,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5				
Marge Rubrik 4	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	6.082,3	8.689,6	9.162,9	9.914,5	8.862,0	9.829,3	+1.171,6	+1.365,4	+538,3	+1.505,7
51 Kassenverwaltung	60,8									
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.021,4	8.679,6	9.152,9	9.904,5	8.852,0	9.819,3	+1.171,6	+1.365,4	+538,3	+1.505,7
Marge Rubrik 5	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Auszahlungen	111.388,5	123.538,5	125.839,2	122.885,2	124.476,3	127.886,8	+15.685,2	+9.881,0	+8.210,0	+11.620,5
Variable Gebarung	23.902,4	24.742,8	27.279,3	29.257,5	30.590,3	31.772,3	+1.038,5	+944,7	+661,5	+1.843,5
20 Arbeit	7.006,8	6.944,5	7.169,2	7.236,2	7.252,5	7.259,3	+16,2	-187,2	-274,0	-267,2
22 Pensionsversicherung	12.664,2	13.950,4	16.658,0	18.365,2	19.587,2	20.695,4	+957,1	+932,1	+730,0	+1.838,2
24 Gesundheit	871,9	889,6	916,9	972,9	1.010,8	1.052,8	-9,1	+4,9	+3,7	+45,7
42 Land-Forstw.Reg.WaWi	1.427,6	1.556,5	1.301,2	1.401,1	1.412,6	1.391,3		+115,2	+126,7	+105,4
44 Finanzausgleich	907,4	1.111,2	1.227,0	1.275,1	1.320,3	1.366,5	+67,4	+72,7	+68,1	+114,3
45 Bundesvermögen	0,2	146,0	7,0	7,0	7,0	7,0	+7,0	+7,0	+7,0	+7,0
46 Finanzmarktstabilität	1.024,4	144,6	0,0	0,0	0,0	0,0	+0,0			

Tabellenanhang 3: Einzahlungen nach Untergliederungen

In Mio. €	Einzahlungen					Δ 23/24	
	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Mio. €	%
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit					+4.429,7	+6,5%
01 Präsidentenkanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
02 Bundesgesetzgebung	1,6	1,6	2,4	2,3	2,3		
03 Verfassungsgerichtshof	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1		
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
05 Volksanwaltschaft	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1		
06 Rechnungshof	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		
10 Bundeskanzleramt	11,9	9,0	8,9	6,0	6,0		
11 Inneres	143,7	142,2	154,5	141,9	141,9		
12 Äußeres	10,7	5,7	6,9	6,4	6,4		
13 Justiz	1.330,7	1.676,0	1.712,7	1.720,7	1.520,7	-200,0	-11,6%
14 Militärische Angelegenheiten	42,8	42,0	55,8	50,0	50,0		
15 Finanzverwaltung	165,6	175,1	312,5	300,4	322,7	+22,3	+7,4%
16 Öffentliche Abgaben	48.284,8	58.853,6	62.227,8	65.919,5	70.523,1	+4.603,6	+7,0%
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6		
18 Fremdenwesen	24,0	14,9	49,0	38,0	41,8	+3,7	+9,9%
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	17.072,7	18.518,0	19.355,4	19.623,1	21.864,0	+2.240,8	+11,4%
20 Arbeit	7.484,7	8.143,4	8.579,1	8.590,1	9.354,5	+764,4	+8,9%
21 Soziales und Konsumentenschutz	608,9	626,8	645,4	664,2	1.308,6	+644,4	+97,0%
22 Pensionsversicherung	45,7	48,0	56,8	79,4	60,1	-19,3	-24,3%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.165,0	2.134,1	2.087,1	2.068,0	2.151,6	+83,6	+4,0%
24 Gesundheit	49,2	51,2	52,2	50,0	63,2	+13,2	+26,3%
25 Familie und Jugend	6.719,2	7.514,5	7.934,8	8.171,3	8.925,9	+754,6	+9,2%
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	238,2	115,8	113,5	96,8	98,8	+2,0	+2,1%
30 Bildung	226,8	103,5	104,2	88,0	91,0	+3,0	+3,4%
31 Wissenschaft und Forschung	3,0	2,0	2,4	0,6	0,6		
32 Kunst und Kultur	3,0	3,5	3,0	6,2	6,2		
33 Wirtschaft (Forschung)	5,3	6,5	3,8	1,0	1,0		
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,1	0,3	0,3	1,0	0,0	-1,0	-99,2%
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.911,9	4.445,4	4.889,1	7.710,9	4.695,5	-3.015,4	-39,1%
40 Wirtschaft	62,8	45,3	46,1	39,1	44,9	+5,8	+14,9%
41 Mobilität	610,9	1.262,2	1.277,4	1.302,7	1.021,6	-281,1	-21,6%
42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	771,1	674,7	608,4	490,6	504,9	+14,3	+2,9%
43 Klima, Umwelt und Energie	202,1	324,8	398,1	495,0	405,0	-90,0	-18,2%
44 Finanzausgleich	589,7	692,1	838,5	829,8	892,7	+62,9	+7,6%
45 Bundesvermögen	1.345,3	1.304,2	1.616,8	1.936,7	1.806,5	-130,3	-6,7%
46 Finanzmarktstabilität	1.329,8	142,0	103,7	2.617,0	20,0	-2.597,0	
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	1.390,6	2.018,1	1.737,0	2.471,0	3.359,2	+888,2	+35,9%
51 Kassenverwaltung	1.390,6	2.018,1	1.737,0	2.471,0	3.359,2	+888,2	+35,9%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge							
Summe	73.630,3	86.018,3	90.626,6	98.088,0	102.633,3	+4.545,3	+4,6%

Tabellenanhang 4: Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen

In Mio. €	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Δ 23/24	
				Mio. €	%
Auszahlungen	111.388,5	115.197,5	123.488,3	+8.290,8	+7,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	736,6	1.225,4	1.546,0	+320,5	+26,2%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	1.392,6	947,4	743,0	-204,3	-21,6%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	109.259,3	113.024,6	121.199,3	+8.174,6	+7,2%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	10.411,1	11.509,2	12.307,3	+798,1	+6,9%
<i>Bezüge</i>	<i>7.058,3</i>	<i>7.977,5</i>	<i>8.483,3</i>	<i>+505,8</i>	<i>+6,3%</i>
<i>Mehrdienstleistungen</i>	<i>787,9</i>	<i>798,0</i>	<i>877,1</i>	<i>+79,1</i>	<i>+9,9%</i>
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	<i>466,3</i>	<i>502,5</i>	<i>535,1</i>	<i>+32,6</i>	<i>+6,5%</i>
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	<i>1.846,3</i>	<i>2.001,0</i>	<i>2.171,0</i>	<i>+170,0</i>	<i>+8,5%</i>
<i>Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen</i>	<i>176,9</i>	<i>150,9</i>	<i>154,4</i>	<i>+3,5</i>	<i>+2,3%</i>
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	<i>37,6</i>	<i>40,1</i>	<i>43,3</i>	<i>+3,2</i>	<i>+8,0%</i>
<i>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</i>	<i>37,8</i>	<i>39,3</i>	<i>43,2</i>	<i>+3,9</i>	<i>+10,0%</i>
Betrieblicher Sachaufwand	12.978,9	8.298,2	8.906,5	+608,3	+7,3%
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	<i>29,5</i>	<i>54,0</i>	<i>59,8</i>	<i>+5,8</i>	<i>+10,7%</i>
<i>Materialaufwand</i>	<i>3.748,2</i>	<i>13,1</i>	<i>14,8</i>	<i>+1,8</i>	<i>+13,5%</i>
<i>Mieten</i>	<i>1.098,5</i>	<i>1.251,6</i>	<i>1.340,1</i>	<i>+88,5</i>	<i>+7,1%</i>
<i>Instandhaltung</i>	<i>333,3</i>	<i>453,7</i>	<i>454,3</i>	<i>+0,6</i>	<i>+0,1%</i>
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	<i>129,9</i>	<i>122,2</i>	<i>138,2</i>	<i>+16,0</i>	<i>+13,1%</i>
<i>Reisen</i>	<i>94,9</i>	<i>113,6</i>	<i>114,7</i>	<i>+1,1</i>	<i>+0,9%</i>
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	<i>3.695,5</i>	<i>3.398,0</i>	<i>3.855,8</i>	<i>+457,8</i>	<i>+13,5%</i>
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	<i>290,8</i>	<i>314,1</i>	<i>351,7</i>	<i>+37,5</i>	<i>+12,0%</i>
<i>Transporte durch Dritte</i>	<i>538,0</i>	<i>592,9</i>	<i>546,1</i>	<i>-46,9</i>	<i>-7,9%</i>
<i>Heeresanlagen</i>	<i>107,4</i>	<i>138,2</i>	<i>146,8</i>	<i>+8,6</i>	<i>+6,2%</i>
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	<i>88,4</i>	<i>115,7</i>	<i>123,4</i>	<i>+7,8</i>	<i>+6,7%</i>
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	<i>78,6</i>	<i>98,6</i>	<i>117,9</i>	<i>+19,3</i>	<i>+19,6%</i>
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>2.746,0</i>	<i>1.632,6</i>	<i>1.643,0</i>	<i>+10,4</i>	<i>+0,6%</i>
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	79.786,4	84.537,6	90.831,9	+6.294,3	+7,4%
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	<i>40.893,6</i>	<i>44.154,9</i>	<i>50.670,3</i>	<i>+6.515,4</i>	<i>+14,8%</i>
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</i>	<i>770,4</i>	<i>764,9</i>	<i>838,0</i>	<i>+73,1</i>	<i>+9,6%</i>
<i>Transfers an Unternehmen</i>	<i>15.207,2</i>	<i>18.182,7</i>	<i>15.404,9</i>	<i>-2.777,8</i>	<i>-15,3%</i>
<i>Transfers an private Haushalte</i>	<i>22.616,2</i>	<i>21.137,3</i>	<i>23.587,9</i>	<i>+2.450,6</i>	<i>+11,6%</i>
<i>Sonstige Transfers</i>	<i>299,2</i>	<i>297,7</i>	<i>330,8</i>	<i>+33,0</i>	<i>+11,1%</i>
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	6.082,9	8.679,7	9.153,6	+473,9	+5,5%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-5.930,2	-2.505,8	2.159,9	+4.665,7	-186,2%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	-206,6	-56,3	-39,3	+16,9	-30,1%
Betrieblicher Sachaufwand	-3.830,8	101,5	36,7	-64,8	-63,8%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	936,9	1.604,4	5.395,4	+3.791,0	+236,3%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	-2.829,7	-4.155,5	-3.232,9	+922,6	-22,2%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	2.523,1	1.961,1	1.855,4	-105,7	-5,4%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	467,7	521,8	531,1	+9,4	+1,8%
Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen	100,0	25,7	34,2	+8,5	+33,0%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	331,1	366,5	368,6	+2,2	+0,6%
<i>Abfertigungen</i>	<i>53,3</i>	<i>79,8</i>	<i>79,5</i>	<i>-0,2</i>	<i>-0,3%</i>
<i>Jubiläumszuwendungen</i>	<i>108,5</i>	<i>153,7</i>	<i>152,1</i>	<i>-1,7</i>	<i>-1,1%</i>
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>	<i>5,1</i>	<i>30,2</i>	<i>27,6</i>	<i>-2,6</i>	<i>-8,7%</i>
<i>Prozesse</i>	<i>27,3</i>	<i>28,2</i>	<i>25,2</i>	<i>-3,0</i>	<i>-10,6%</i>
<i>Haftungen</i>	<i>89,4</i>	<i>30,0</i>	<i>30,0</i>		
<i>Sonstige</i>	<i>47,5</i>	<i>44,5</i>	<i>54,2</i>	<i>+9,7</i>	<i>+21,8%</i>
Aufwand aus Wertberichtigungen	1.578,0	1.044,3	900,8	-143,5	-13,7%
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen	46,3	2,9	20,7	+17,8	+620,3%
Aufwendungen	105.852,2	112.480,0	125.214,6	+12.734,6	+11,3%

Tabellenanhang 5: Einzahlungen im BFRG

In Mio. €	Erfolg 2022	Bundesfinanzrahmen					Δ BFRG 2023-26			
		2023	2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027
UG 16 Öffentliche Abgaben, Brutto	105.167,1	109.100,0	115.580,0	119.525,0	124.745,9	129.641,9	+265,5	-665,2	-275,7	+3.766,6
Guthaben der Steuerpflichtigen	-490,5									
UG 16 Öffentliche Abgaben, Brutto o. Guth. d. St.	105.657,6	109.100,0	115.580,0	119.525,0	124.745,9	129.641,9	+265,5	-665,2	-275,7	+3.766,6
Veränderung zum Vorjahr	+11.317,7	+12.416,2	+9.132,9	+9.800,0	+8.600,0	+9.750,0				
	+12,0%	+2,8%	+5,7%	+3,1%	+4,2%	+3,9%				
Bruttosteuern	105.167,1	108.100,0	114.300,0	117.900,0	122.900,0	127.650,0	-400,0	-1.400,0	-1.300,0	+3.450,0
Einkommen- und Vermögensteuern	55.470,4	55.749,1	58.711,6	60.612,1	63.317,1	66.122,1	-1.042,5	-2.247,0	-2.847,0	-42,0
Veranlagte Einkommensteuer	5.867,0	3.500,0	5.000,0	5.000,0	5.100,0	5.200,0	+600,0	+600,0	+500,0	+600,0
Lohnsteuer	31.421,4	33.500,0	35.300,0	36.700,0	38.300,0	40.000,0	-200,0	-300,0	-100,0	+1.600,0
Kapitalertragsteuer	4.336,4	5.050,0	5.600,0	6.200,0	6.600,0	7.000,0	-300,0	-550,0	-850,0	-450,0
Körperschaftsteuer	13.625,0	13.500,0	12.500,0	12.500,0	13.100,0	13.700,0	-1.250,0	-2.000,0	-2.400,0	-1.800,0
Energiekrisenbeitrag			100,0				+100,0			
Sonstiges	220,6	199,1	211,6	212,1	217,1	222,1	+7,5	+3,0	+3,0	+8,0
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	49.578,9	51.678,8	54.904,8	56.580,8	58.826,8	60.747,8	+655,0	+875,0	+1.580,0	+3.501,0
Umsatzsteuer	35.397,3	37.000,0	40.050,0	41.850,0	43.950,0	45.700,0	+1.450,0	+1.850,0	+2.650,0	+4.400,0
Tabaksteuer	2.074,2	2.200,0	2.125,0	2.150,0	2.175,0	2.175,0	-175,0	-250,0	-325,0	-325,0
Mineralölsteuer	4.133,3	4.000,0	4.000,0	3.900,0	3.800,0	3.700,0	+100,0	+100,0	+100,0	
Energieabgaben	345,3	375,0	1.100,0	800,0	800,0	800,0		-100,0	-100,0	-100,0
Normverbrauchsabgabe	404,7	400,0	550,0	550,0	550,0	550,0	+150,0	+150,0	+150,0	+150,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.730,6	2.800,0	2.800,0	2.850,0	2.900,0	2.950,0	-50,0	-50,0	-50,0	
Versicherungssteuer	1.366,5	1.475,0	1.525,0	1.600,0	1.650,0	1.700,0	-25,0			+50,0
Grunderwerbsteuer	1.693,4	1.950,0	1.250,0	1.350,0	1.450,0	1.600,0	-750,0	-750,0	-750,0	-600,0
Digitalsteuer	96,3	120,0	100,0	100,0	100,0	100,0	-40,0	-60,0	-80,0	-80,0
Glückspielgesetz	615,1	630,3	670,3	680,3	690,3	700,3	+25,0	+20,0	+25,0	+35,0
Sonstiges	722,4	728,5	734,5	750,5	761,5	772,5	-30,0	-35,0	-40,0	-29,0
Gebühren, Bundesverw., sonst. Abg.	117,7	672,1	683,6	707,1	756,1	780,1	-12,5	-28,0	-33,0	-9,0
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	518,5	540,0	545,0	565,0	590,0	610,0	-15,0	-25,0	-20,0	
Sonst. Abg., Restein., Nebenansp. Kosteners.	89,8	132,1	138,6	142,1	166,1	170,1	+2,5	-3,0	-13,0	-9,0
Nationaler Emissionszertifikatehandel	1.000,0	1.280,0	1.625,0	1.845,9	1.991,9	-20,0		+25,9	+171,9	
CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM)				25,9	26,9			+25,9	+26,9	
Non-ETS-Emissionen	1.000,0	1.280,0	1.625,0	1.820,0	1.965,0	-20,0			+145,0	
Abüberweisungen	-42.939,3	-43.180,5	-45.056,9	-47.961,4	-49.227,2	-51.506,4	+728,8	-161,7	+312,4	-1.966,9
Finanzausgleich Abüberweisungen I	-35.181,3	-34.872,9	-36.725,8	-38.691,3	-39.487,9	-41.222,9	+239,3	-94,9	+662,2	-1.072,9
Ertragsanteile der Gemeinden	-13.503,7	-13.485,1	-13.628,7	-14.206,5	-14.540,8	-15.248,5	+665,5	+734,8	+1.024,3	+316,6
Ertragsanteile der Länder	-19.937,6	-19.654,6	-20.665,4	-21.973,9	-22.358,2	-23.307,8	+226,0	-119,9	+400,8	-548,7
Sonstiges	-1.739,9	-1.733,1	-2.431,6	-2.511,0	-2.588,8	-2.666,6	-652,2	-709,8	-762,9	-840,7
Sonstige Abüberweisungen I	-4.352,4	-4.617,7	-4.916,1	-5.100,1	-5.344,3	-5.588,5	-30,4	-61,8	-149,9	-394,1
EU Abüberweisungen II	-3.405,6	-3.600,0	-3.100,0	-3.900,0	-4.100,0	-4.400,0	+600,0		-200,0	-500,0
NEHS Abüberweisungen III	0,0	-90,0	-315,0	-270,0	-295,0	-295,0	-80,0	-5,0		
UG 16 Öffentliche Abgaben, Netto	62.227,8	65.919,5	70.523,1	71.563,6	75.518,7	78.135,5	+308,8	-1.561,7	-961,8	+1.655,0
UG 13 Justiz	1.712,7	1.720,7	1.520,7	1.535,3	1.535,3	1.535,3	-200,0	-185,3	-185,3	-185,3
UG 20 Arbeit	8.579,1	8.590,1	9.354,5	9.836,6	10.248,9	10.636,0	+182,1	+222,6	+276,8	+663,9
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.087,1	2.068,0	2.151,6	2.063,7	1.988,1	1.887,4	+106,2	+66,4	+53,5	-47,3
UG 25 Familie und Jugend	7.934,8	8.171,3	8.925,9	9.470,1	9.950,9	10.426,2	+25,9	+18,5	+67,9	+543,2
UG 41 Mobilität	1.277,4	1.302,7	1.021,6	1.012,9	1.110,9	1.116,8	+147,5	+128,1	+225,0	+230,9
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	398,1	495,0	405,0	405,0	405,0	405,0				
UG 45 Bundesvermögen	1.616,8	1.936,7	1.806,5	1.516,6	1.473,4	1.467,0	+329,0	+28,2	+91,8	+85,4
UG 46 Finanzmarktstabilität	103,7	2.617,0	20,0	0,0	0,0	0,0	+20,0	+0,0	+0,0	+0,0
UG 51 Kassenverwaltung	1.737,0	2.471,0	3.359,2	2.181,0	2.306,8	1.633,9	+1.019,0	+249,5	+282,5	-390,4
Sonstige Einzahlungen	2.952,1	2.796,0	3.545,2	3.580,4	3.670,4	3.790,5	+792,7	+808,4	+866,8	+986,8
Einzahlungen	90.626,6	98.088,0	102.633,3	103.165,2	108.208,4	111.033,6	+2.731,1	-225,3	+717,1	+3.542,3

Tabellenanhang 6: Einzahlungen nach Untergliederungen im BFRG

In Mio. €	Erfolg	Bundesfinanzrahmen						Δ BFRG 2023-26			
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	64.531,6	68.186,1	72.615,8	73.594,7	77.547,3	80.192,9	+201,5	-1.729,4	-1.132,2	+1.513,4	
01-06 Oberste Organe	3,0	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6					
01 Präsidentenkanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
02 Bundesgesetzgebung	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3					
03 Verfassungsgerichtshof	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1					
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
05 Volksanwaltschaft	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1					
06 Rechnungshof	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1					
10 Bundeskanzleramt	8,9	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0					
11 Inneres	154,5	141,9	141,9	141,9	142,9	141,9				+1,0	
12 Äußeres	6,9	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4					
13 Justiz	1.712,7	1.720,7	1.520,7	1.535,3	1.535,3	1.535,3	-200,0	-185,3	-185,3	-185,3	
14 Militärische Angelegenheiten	55,8	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0					
15 Finanzverwaltung	312,5	300,4	322,7	255,0	256,5	286,3	+87,5	+16,1	+13,9	+43,7	
16 Öffentliche Abgaben	62.227,8	65.919,5	70.523,1	71.563,6	75.518,7	78.135,5	+308,8	-1.561,7	-961,8	+1.655,0	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6					
18 Fremdenwesen	49,0	38,0	41,8	33,3	28,3	28,3	+5,1	+1,5			
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	19.355,4	19.623,1	21.864,0	22.885,4	23.764,2	24.586,3	+949,7	+1.021,1	+1.169,1	+1.991,3	
20 Arbeit	8.579,1	8.590,1	9.354,5	9.836,6	10.248,9	10.636,0	+182,1	+222,6	+276,8	+663,9	
21 Soziales und Konsumentenschutz	645,4	664,2	1.308,6	1.363,6	1.415,6	1.467,6	+644,4	+699,4	+751,4	+803,4	
22 Pensionsversicherung	56,8	79,4	60,1	88,1	96,2	104,7	-22,0	+1,1	+5,1	+13,6	
23 Pensionen - Beamten und Beamte	2.087,1	2.068,0	2.151,6	2.063,7	1.988,1	1.887,4	+106,2	+66,4	+53,5	-47,3	
24 Gesundheit	52,2	50,0	63,2	63,2	64,4	64,4	+13,2	+13,2	+14,4	+14,4	
25 Familie und Jugend	7.934,8	8.171,3	8.925,9	9.470,1	9.950,9	10.426,2	+25,9	+18,5	+67,9	+543,2	
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	113,5	96,8	98,8	98,8	98,8	98,8	+1,8	+1,8	+1,8	+1,8	
30 Bildung	104,2	88,0	91,0	91,0	91,0	91,0	+2,8	+2,8	+2,8	+2,8	
31 Wissenschaft und Forschung	2,4	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6					
32 Kunst und Kultur	3,0	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2					
33 Wirtschaft (Forschung)	3,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0					
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,3	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.889,1	7.710,9	4.695,5	4.405,2	4.491,3	4.521,6	+559,2	+231,7	+395,9	+426,2	
40 Wirtschaft	46,1	39,1	44,9	44,9	44,9	44,9	+5,8	+5,8	+5,8	+5,8	
41 Mobilität	1.277,4	1.302,7	1.021,6	1.012,9	1.110,9	1.116,8	+147,5	+128,1	+225,0	+230,9	
42 Land-Forstw.Reg.WaWi	608,4	490,6	504,9	496,8	491,0	485,1	+31,1	+39,8	+48,0	+42,1	
43 Klima, Umwelt und Energie	398,1	495,0	405,0	405,0	405,0	405,0					
44 Finanzausgleich	838,5	829,8	892,7	929,1	966,1	1.002,7	+25,7	+29,8	+25,3	+61,9	
45 Bundesvermögen	1.616,8	1.936,7	1.806,5	1.516,6	1.473,4	1.467,0	+329,0	+28,2	+91,8	+85,4	
46 Finanzmarktstabilität	103,7	2.617,0	20,0	0,0	0,0	0,0	+20,0	+0,0	+0,0	+0,0	
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	1.737,0	2.471,0	3.359,2	2.181,0	2.306,8	1.633,9	+1.019,0	+249,5	+282,5	-390,4	
51 Kassenverwaltung	1.737,0	2.471,0	3.359,2	2.181,0	2.306,8	1.633,9	+1.019,0	+249,5	+282,5	-390,4	
58 Finanzierungen, Währungsauschverträge											
Einzahlungen	90.626,6	98.088,0	102.633,3	103.165,2	108.208,4	111.033,6	+2.731,1	-225,3	+717,1	+3.542,3	

Tabellenanhang 7: Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen

In Mio. €	Erfolg	BVA	BVA-E	Δ 23/24	
	2022	2023	2024	Mio. €	%
Einzahlungen	90.626,6	98.088,0	102.633,3	+4.545,3	+4,6%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32,5	16,5	25,0	+8,5	+51,3%
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	289,9	2.943,8	316,3	-2.627,5	-89,3%
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	90.304,2	95.127,7	102.292,0	+7.164,3	+7,5%
Abgaben - brutto	105.167,1	109.100,0	115.580,0	+6.480,0	+5,9%
Ab-Überweisungen	-42.939,3	-43.180,5	-45.056,9	-1.876,4	+4,3%
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	15.944,2	16.509,7	17.988,3	+1.478,7	+9,0%
<i>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)</i>	<i>8.049,9</i>	<i>8.507,1</i>	<i>9.289,0</i>	<i>+781,9</i>	<i>+9,2%</i>
<i>Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)</i>	<i>7.831,7</i>	<i>7.919,2</i>	<i>8.635,3</i>	<i>+716,2</i>	<i>+9,0%</i>
<i>Sonstige abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge</i>	<i>62,6</i>	<i>83,4</i>	<i>64,0</i>	<i>-19,4</i>	<i>-23,3%</i>
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	860,7	881,9	904,1	+22,2	+2,5%
Kostenbeiträgen und Gebühren	2.043,7	2.157,2	1.952,1	-205,1	-9,5%
Transfers	6.664,3	7.092,1	8.799,6	+1.707,5	+24,1%
<i>Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	<i>843,3</i>	<i>435,8</i>	<i>492,5</i>	<i>+56,8</i>	<i>+13,0%</i>
<i>Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	<i>1.872,8</i>	<i>2.494,0</i>	<i>3.257,1</i>	<i>+763,1</i>	<i>+30,6%</i>
<i>Transfers von Unternehmen</i>	<i>559,9</i>	<i>485,2</i>	<i>586,9</i>	<i>+101,7</i>	<i>+21,0%</i>
<i>Transfers von privaten Haushalten</i>	<i>291,7</i>	<i>299,4</i>	<i>316,0</i>	<i>+16,7</i>	<i>+5,6%</i>
<i>Transfers innerhalb des Bundes</i>	<i>2.583,9</i>	<i>2.849,1</i>	<i>3.594,7</i>	<i>+745,6</i>	<i>+26,2%</i>
<i>Sozialbeiträge</i>	<i>512,7</i>	<i>528,7</i>	<i>552,3</i>	<i>+23,7</i>	<i>+4,5%</i>
Vergütungen innerhalb des Bundes	29,5	23,9	29,7	+5,8	+24,3%
Sonstige Einzahlungen/Erträge	1.402,2	987,7	387,7	-600,0	-60,7%
Finanzerträge/-einzahlungen	1.131,8	1.555,8	1.707,3	+151,5	+9,7%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)	2.260,7	-106,6	63,9	+170,5	-160,0%
Abgaben - brutto	706,2				
Ab-Überweisungen	111,6				
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	-31,0				
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-11,4	-0,1		+0,1	-100,0%
Kostenbeiträgen und Gebühren	94,5	9,1	8,3	-0,9	-9,4%
Transfers	1.037,6	-174,3	-20,6	+153,7	-88,2%
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,1				
Sonstige Einzahlungen/Erträge	284,0	-0,0	0,0	+0,0	-116,7%
Finanzerträge/-einzahlungen	69,1	58,6	76,2	+17,6	+30,0%
Nicht finanzierungswirksame Erträge	543,6	468,2	125,1	-343,1	-73,3%
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-0,2	0,2	0,1	-0,1	-53,5%
Finanzerträge	18,9		12,0	+12,0	
Sonstige Erträge	524,9	467,9	113,0	-355,0	-75,9%
Erträge	93.108,5	95.489,3	102.481,0	+6.991,7	+7,3%

Tabellenanhang 8: Auszahlungen nach Rubriken im BFRG

In Mio. €	Erfolg	Bundesfinanzrahmen						Δ BFRG 2023-26			
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	11.719,1	13.526,1	15.366,9	14.960,9	15.576,8	15.578,6		+1.548,2	+887,0	+850,4	+852,1
fix	11.719,1	13.516,1	15.356,9	14.950,9	15.566,8	15.568,6		+1.548,2	+887,0	+850,4	+852,1
Marge		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0					
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	50.958,3	50.655,2	56.828,8	58.914,2	61.021,7	63.148,5		+4.382,8	+3.297,7	+2.636,3	+4.763,0
fix	30.415,4	28.915,4	32.109,4	32.339,5	33.171,0	34.140,6		+3.418,7	+2.547,9	+2.176,6	+3.146,2
variabel	20.542,9	21.729,8	24.709,4	26.564,6	27.840,7	28.997,8		+964,1	+749,8	+459,6	+1.616,8
Marge		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0					
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16.613,1	18.732,1	19.460,8	20.376,7	20.818,6	20.963,4		+1.021,3	+1.535,0	+1.453,7	+1.598,5
fix	16.613,1	18.722,1	19.450,8	20.366,7	20.808,6	20.953,4		+1.021,3	+1.535,0	+1.453,7	+1.598,5
Marge		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0					
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	26.015,8	31.935,5	25.019,8	18.718,9	18.197,1	18.366,9		+7.561,4	+2.795,9	+2.731,3	+2.901,1
fix	22.656,3	28.967,2	22.474,6	16.025,7	15.447,2	15.592,1		+7.487,0	+2.601,0	+2.529,5	+2.674,4
variabel	3.359,5	2.958,3	2.535,2	2.683,2	2.739,9	2.764,8		+74,4	+194,9	+201,9	+226,7
Marge		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0					
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	6.082,3	8.689,6	9.162,9	9.914,5	8.862,0	9.829,3		+1.171,6	+1.365,4	+538,3	+1.505,7
fix	6.082,3	8.679,6	9.152,9	9.904,5	8.852,0	9.819,3		+1.171,6	+1.365,4	+538,3	+1.505,7
Marge		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0					
Auszahlungen	111.388,5	123.538,5	125.839,2	122.885,2	124.476,3	127.886,8		+15.685,2	+9.881,0	+8.210,0	+11.620,5

Tabellenanhang 9: Anzahl an Global- und Detailbudgets *)

Untergliederung	Globalbudgets	Detailbudgets 1. Ebene	Detailbudgets 2. Ebene
01 Präsidentschaftskanzlei	1	1	-
02 Bundesgesetzgebung	1	6	-
03 Verfassungsgerichtshof	1	1	-
04 Verwaltungsgerichtshof	1	1	-
05 Volksanwaltschaft	1	1	-
06 Rechnungshof	1	1	-
10 Bundeskanzleramt	2	7	2
11 Inneres	4	15	9
12 Äußeres	2	4	-
13 Justiz	3	13	29
14 Militärische Angelegenheiten	4	7	17
15 Finanzverwaltung	3	14	44
16 Öffentliche Abgaben	1	6	-
17 Öffentlicher Dienst und Sport	2	5	-
18 Fremdenwesen	1	5	-
20 Arbeit	3	6	10
21 Soziales und Konsumentenschutz	4	11	-
22 Pensionsversicherung	1	3	-
23 Pensionen - Beamteninnen und Beamte	2	8	-
24 Gesundheit	3	7	-
25 Familie und Jugend	2	11	-
30 Bildung	2	20	2
31 Wissenschaft und Forschung	3	8	4
32 Kunst und Kultur	2	5	2
33 Wirtschaft (Forschung)	1	3	-
34 Innovation und Technologie (Forschung)	1	3	-
40 Wirtschaft	5	12	-
41 Mobilität	3	9	4
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3	15	-
43 Klima, Umwelt und Energie	2	12	-
44 Finanzausgleich	2	7	-
45 Bundesvermögen	2	10	-
46 Finanzmarktstabilität	1	4	-
51 Kassenverwaltung	1	2	-
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	1	2	-
35 Anzahl insgesamt	72	245	123

*) ohne:

- Detailbudgets aus der Anlage II zum BFG "Bundespersone das für Dritte leistet - Bruttodarstellung" und
- "Technische" Detailbudgets, da aus verrechnungstechnischer Sicht für jedes DB 1. Ebene zumindest ein DB 2. Ebene erforderlich ist

Tabellenanhang 10: Ressortgliederung im BVA-E

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt In Mio. €	Auszahlungen	Aufwendungen	Einzahlungen	Erträge
Oberste Organe	417,9	419,3	2,6	2,5
01 Präsidentschaftskanzlei	13,1	13,4	0,0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	296,4	296,8	2,3	2,2
03 Verfassungsgerichtshof	19,7	19,9	0,1	0,1
04 Verwaltungsgerichtshof	26,5	27,0	0,0	0,0
05 Volksanwaltschaft	15,4	15,5	0,1	0,1
06 Rechnungshof	46,7	46,7	0,1	0,1
Bundeskanzleramt	9.617,0	9.519,4	8.931,9	8.655,6
10 Bundeskanzleramt	775,4	776,8	6,0	6,0
25 Familie und Jugend	8.841,7	8.742,7	8.925,9	8.649,6
BM für Inneres	4.842,8	4.795,9	183,7	192,7
11 Inneres	4.054,7	4.001,8	141,9	148,7
18 Fremdenwesen	788,1	794,1	41,8	43,9
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	677,2	671,2	6,4	6,2
12 Äußeres	677,2	671,2	6,4	6,2
BM für Justiz	2.397,9	2.421,3	1.520,7	1.523,8
13 Justiz	2.397,9	2.421,3	1.520,7	1.523,8
BM für Landesverteidigung	4.015,0	3.136,6	50,0	58,0
14 Militärische Angelegenheiten	4.015,0	3.136,6	50,0	58,0
BM für Finanzen	30.314,8	27.170,6	79.075,9	79.180,1
15 Finanzverwaltung	2.021,3	2.028,6	322,7	326,0
16 Öffentliche Abgaben		650,0	70.523,1	70.523,1
23 Pensionen - Beamteninnen und Beamte	12.807,7	12.807,9	2.151,6	2.151,6
44 Finanzausgleich	3.694,1	3.694,1	892,7	892,7
45 Bundesvermögen	2.635,1	1.990,8	1.806,5	1.665,2
46 Finanzmarktstabilität	3,7	79,2	20,0	76,2
51 Kassenverwaltung			3.359,2	3.354,2
58 Finanzierungen, Währungsauschverträge	9.152,9	5.920,0		
BM für Arbeit und Wirtschaft	12.984,1	13.019,3	9.400,4	9.404,7
20 Arbeit	9.469,6	9.479,6	9.354,5	9.354,4
33 Wirtschaft (Forschung)	263,9	263,9	1,0	1,0
40 Wirtschaft	3.250,6	3.275,7	44,9	49,2
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	1.016,8	1.018,2	6,8	6,7
17 Öffentlicher Dienst und Sport	348,0	349,1	0,6	0,5
32 Kunst und Kultur	668,8	669,1	6,2	6,2
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	17.935,3	18.113,2	91,6	99,9
30 Bildung	11.517,6	11.694,2	91,0	98,3
31 Wissenschaft und Forschung	6.417,7	6.419,0	0,6	1,6
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	10.403,8	15.950,8	1.426,5	1.426,4
34 Innovation und Technologie (Forschung)	652,7	654,3	0,0	0,0
41 Mobilität	5.917,1	11.460,0	1.021,6	1.021,4
43 Klima, Umwelt und Energie	3.834,0	3.836,4	405,0	405,0
BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3.074,4	3.077,1	504,9	490,6
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3.074,4	3.077,1	504,9	490,6
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	25.791,2	25.901,7	1.431,9	1.433,8
21 Soziales und Konsumentenschutz	5.884,0	5.950,3	1.308,6	1.310,5
22 Pensionsversicherung	16.658,0	16.658,0	60,1	60,1
24 Gesundheit	3.249,3	3.293,5	63,2	63,2
Summe	123.488,3	125.214,6	102.633,3	102.481,0

*) Ressortgliederung gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022 vom 17. Juli 2022

Tabellenanhang 11: Auszahlungen, Aufwendungen, Einzahlungen, Erträge nach Globalbudget

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt In Mio. € UG GB	Auszahlungen				Aufwände			
	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024
	Rubrik 0: Recht und Sicherheit	11.274,0	11.719,1	13.770,8	15.495,5	11.128,0	11.885,7	13.974,9
01 0101 Präsidentschaftskanzlei	10,3	10,3	11,8	13,1	10,5	10,3	11,9	13,4
02 0201 Bundesgesetzgebung	319,8	324,7	321,1	296,4	201,3	232,0	260,0	296,8
03 0301 Verfassungsgerichtshof	18,0	17,4	18,8	19,7	18,3	17,5	19,0	19,9
04 0401 Verwaltungsgerichtshof	22,1	22,3	24,1	26,5	21,7	22,2	24,7	27,0
05 0501 Volksanwaltschaft	12,6	13,5	14,6	15,4	12,7	13,6	14,7	15,5
06 0601 Rechnungshof	37,3	37,5	42,2	46,7	36,6	37,4	42,1	46,7
10 Bundeskanzleramt	480,9	534,9	554,8	775,4	481,1	534,5	560,1	776,8
1001 Steuerung, Koordination und Services	462,5	516,5	530,5	741,8	464,5	516,4	535,8	743,2
1002 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	18,4	18,4	24,3	33,6	16,5	18,1	24,3	33,6
11 Inneres	3.182,2	3.294,7	3.650,8	4.054,7	3.143,4	3.300,6	3.652,4	4.001,8
1101 Steuerung	105,6	109,8	129,1	149,5	106,7	110,1	129,5	150,4
1102 Sicherheit	2.711,3	2.831,2	3.088,9	3.394,2	2.693,0	2.808,4	3.058,8	3.329,0
1103 Recht/Wahlen	37,6	28,6	31,6	65,4	26,7	38,1	32,1	65,9
1104 Services	327,6	325,1	401,2	445,5	317,0	344,1	432,0	456,4
12 Äußeres	541,4	626,1	635,5	677,2	542,8	630,3	632,5	671,2
1201 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	262,5	280,7	308,9	354,9	263,8	284,0	305,6	348,6
1202 Außenpolitische Maßnahmen	278,9	345,4	326,6	322,3	279,0	346,3	326,9	322,6
13 Justiz	1.775,5	1.852,1	2.087,1	2.397,9	1.727,9	1.828,0	2.097,7	2.421,3
1301 Steuerung und Services	113,1	121,0	138,0	150,6	106,2	121,1	139,7	152,4
1302 Rechtsprechung	1.060,5	1.086,4	1.208,5	1.444,7	1.026,5	1.081,9	1.232,2	1.477,5
1303 Strafvollzug	601,9	644,7	740,6	802,6	595,2	625,0	725,9	791,4
14 Militärische Angelegenheiten	2.836,5	2.700,9	3.317,9	4.015,0	2.508,2	2.591,4	2.894,6	3.136,6
1404 Präsidiale, Personal und Support	98,3	102,3			99,2	100,2		
1405 Landesverteidigung	2.738,2	2.598,6			2.409,0	2.491,2		
1407 Zentrale Steuerung			225,0	270,0			237,6	278,9
1408 Landesverteidigung			3.092,8	3.745,0			2.657,1	2.857,8
15 Finanzverwaltung	1.097,2	1.374,4	1.722,7	2.021,3	1.095,6	1.259,7	1.740,2	2.028,6
1501 Steuerung & Services	291,0	540,6	803,1	1.002,4	283,6	428,1	812,7	1.006,8
1502 Steuer- & Zollverwaltung	764,5	791,3	870,5	967,0	769,9	789,7	878,1	969,9
1503 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	41,7	42,4	49,1	51,8	42,1	41,9	49,4	51,9
16 1601 Öffentliche Abgaben					289,4	332,1	650,0	650,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	582,7	328,1	314,8	348,0	642,1	336,4	314,2	349,1
1701 Steuerung und Services	410,5	149,1	83,3	116,5	467,9	158,2	82,7	117,5
1702 Sport	172,1	179,1	231,5	231,5	174,2	178,2	231,5	231,6
18 1801 Fremdenwesen	357,5	582,2	1.054,8	788,1	396,5	739,7	1.060,8	794,1
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam.	52.977,7	50.958,3	50.770,9	56.910,2	53.352,1	51.013,0	50.462,3	56.931,9
20 Arbeit	13.762,2	9.718,9	9.270,6	9.469,6	13.747,3	9.640,7	9.280,3	9.479,6
2001 Arbeitsmarkt	13.662,9	9.613,7	9.162,1	9.381,6	13.641,7	9.538,4	9.171,6	9.391,1
2002 Arbeitsinspektion	99,3	67,9	67,6	41,0	105,7	67,6	67,5	41,4
2003 Steuerung und Services		37,3	40,9	46,9		34,6	41,2	47,1
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.985,7	4.064,6	5.037,8	5.884,0	3.938,3	4.393,3	4.718,8	5.950,3
2101 Steuerung und Services	252,9	317,3	270,6	642,6	256,3	322,5	285,8	653,3
2102 Pflege	3.477,9	3.495,6	4.482,8	4.890,6	3.428,8	3.820,9	4.150,0	4.948,2
2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	100,3	94,7	101,7	108,0	98,8	93,1	99,2	106,0
2104 Maßnahmen für Behinderte	154,6	157,0	182,8	242,8	154,3	156,9	183,7	242,8
22 2201 Pensionsversicherung	12.184,8	12.664,2	13.950,4	16.658,0	11.937,9	12.795,0	13.950,4	16.658,0
23 Pensionen - Beamteninnen und Beamte	10.345,5	10.733,3	11.533,6	12.807,7	10.336,1	10.690,5	11.533,7	12.807,9
2301 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	10.118,7	10.499,8	11.282,8	12.527,4	10.109,5	10.458,3	11.282,9	12.527,4
2302 Pflegegeld	226,9	233,4	250,7	280,3	226,5	232,3	250,9	280,5
24 Gesundheit	5.045,4	5.654,7	2.855,8	3.249,3	5.632,6	5.690,4	2.947,0	3.293,5
2401 Steuerung Gesundheitssystem	2.596,4	2.671,5	686,0	523,3	2.858,0	2.721,3	706,9	544,2
2402 Gesundheitssystemfinanzierung	1.990,2	2.094,6	1.709,3	2.520,1	2.207,7	2.111,5	1.719,3	2.530,1
2403 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	458,8	886,8	460,6	205,9	566,9	857,6	520,8	219,2
25 Familie und Jugend	7.654,1	8.122,7	8.122,6	8.841,7	7.759,9	7.803,1	8.032,1	8.742,7
2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	7.622,8	8.078,6	8.024,8	8.739,5	7.730,7	7.755,8	7.934,0	8.640,1
2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	31,3	44,0	97,8	102,1	29,3	47,3	98,1	102,5
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15.891,0	16.613,1	18.719,3	19.520,7	16.083,0	16.612,0	18.888,2	19.700,5
30 Bildung	9.690,6	10.017,2	11.254,6	11.517,6	9.781,1	10.045,8	11.418,7	11.694,2
3001 Steuerung und Services	1.367,5	1.431,8	1.631,3	1.710,5	1.365,8	1.441,9	1.657,8	1.738,5
3002 Schule einschließlich Lehrpersonal	8.323,0	8.585,4	9.623,3	9.807,1	8.415,3	8.603,9	9.760,9	9.955,8
31 Wissenschaft und Forschung	5.043,9	5.369,5	5.938,6	6.417,7	5.090,3	5.335,7	5.939,7	6.419,0
3101 Steuerung und Services	54,3	55,0	60,5	66,1	56,8	55,3	60,9	66,6
3102 Tertiäre Bildung	4.488,9	4.750,2	5.195,2	5.501,1	4.532,2	4.714,2	5.195,8	5.501,8
3103 Forschung und Entwicklung	500,7	564,3	682,8	850,4	501,2	566,2	682,9	850,6
32 Kunst und Kultur	622,3	546,4	620,2	668,8	646,5	553,4	621,0	669,1
3201 Kunst und Kultur	304,8	226,5	285,6	319,8	331,0	234,9	286,3	320,1
3203 Kultureinrichtungen	317,5	320,0	334,7	349,0	315,6	318,5	334,7	349,0
33 3301 Wirtschaft (Forschung)	93,1	119,4	281,7	263,9	104,5	121,7	281,7	263,9
34 3401 Innovation und Technologie (Forschung)	441,2	560,6	624,1	652,7	460,6	555,4	627,1	654,3

Einzahlungen								Erträge								In Mio. €	
Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024									GB	UG
60.921,1	64.531,6	68.186,1	72.615,8	60.889,8	65.537,2	68.210,8	72.638,7									Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0									Präsidentenkanzlei	0101 01
1,6	2,4	2,3	2,3	1,4	2,4	2,2	2,2									Bundesgesetzgebung	0201 02
0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1									Verfassungsgerichtshof	0301 03
0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0									Verwaltungsgerichtshof	0401 04
0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1									Volksanwaltschaft	0501 05
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,1									Rechnungshof	0601 06
9,0	8,9	6,0	6,0	9,4	9,6	5,9	6,0									Bundeskanzleramt	10
8,9	8,9	6,0	6,0	9,3	9,6	5,9	6,0									Steuerung, Koordination und Services	1001
0,1	0,0			0,1	0,0											Fraueneangelegenheiten und Gleichstellung	1002
142,2	154,5	141,9	141,9	214,9	169,3	148,7	148,7									Inneres	11
1,0	1,3	0,7	0,7	1,1	1,7	1,0	1,0									Steuerung	1101
130,2	142,5	132,0	132,0	202,3	156,7	138,2	138,2									Sicherheit	1102
0,0	0,2	0,1	0,1	0,0	0,3	0,1	0,1									Recht/Wahlen	1103
11,0	10,5	9,2	9,2	11,5	10,5	9,5	9,5									Services	1104
5,7	6,9	6,4	6,4	5,7	8,1	6,3	6,2									Äußeres	12
5,7	6,9	6,4	6,4	5,8	7,5	6,3	6,2									Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	1201
				-0,1	0,6	0,0	0,0									Außenpolitische Maßnahmen	1202
1.676,0	1.712,7	1.720,7	1.520,7	1.500,3	1.752,6	1.724,0	1.523,8									Justiz	13
0,4	0,4	0,7	0,7	27,6	0,6	1,0	1,0									Steuerung und Services	1301
1.612,3	1.645,0	1.647,5	1.447,5	1.408,5	1.687,0	1.650,6	1.450,5									Rechtsprechung	1302
63,3	67,2	72,4	72,4	64,2	65,0	72,3	72,4									Strafvollzug	1303
42,0	55,8	50,0	50,0	47,8	70,6	58,2	58,0									Militärische Angelegenheiten	
12,7	13,1			10,9	11,8											Präsidiale, Personal und Support	1404
29,3	42,7			36,9	58,7											Landesverteidigung	1405
				3,6	3,5												
				46,4	46,5												
175,1	312,5	300,4	322,7	178,7	402,1	304,8	326,0									Finanzverwaltung	
160,5	296,3	285,7	306,1	157,5	384,6	288,0	307,9									Steuerung & Services	1501
12,4	13,5	12,9	14,8	19,2	14,4	15,0	16,3									Steuer- & Zollverwaltung	1502
2,2	2,6	1,7	1,7	2,1	3,0	1,7	1,8									Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1503
58.853,6	62.227,8	65.919,5	70.523,1	58.914,6	63.045,6	65.919,5	70.523,1									Öffentliche Abgaben	1601
0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,9	0,5	0,5									Öffentlicher Dienst und Sport	17
0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,8	0,5	0,5									Steuerung und Services	1701
0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0									Sport	1702
14,9	49,0	38,0	41,8	15,7	75,3	40,2	43,9									Fremdenwesen	1801
18.518,0	19.355,4	19.623,1	21.864,0	18.432,4	19.470,1	19.387,0	21.589,5									Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam.	
8.143,4	8.579,1	8.590,1	9.354,5	8.151,8	8.577,3	8.590,0	9.354,4									Arbeit	20
8.142,9	8.578,6	8.589,7	9.354,1	8.150,7	8.576,7	8.589,6	9.354,0									Arbeitsmarkt	2001
0,5	0,4	0,4	0,4	1,1	0,5	0,4	0,4									Arbeitsinspektion	2002
	0,2	0,0	0,1		0,2	0,0	0,1									Steuerung und Services	2003
626,8	645,4	664,2	1.308,6	628,2	647,5	664,6	1.310,5									Soziales und Konsumentenschutz	21
5,1	4,8	3,3	3,1	6,7	6,7	4,0	5,3									Steuerung und Services	2101
619,1	638,4	658,2	1.302,7	619,1	638,4	658,2	1.302,7									Pflege	2102
2,6	2,2	2,7	2,9	2,4	2,4	2,4	2,5									Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	2103
				5,0												Maßnahmen für Behinderte	2104
48,0	56,8	79,4	60,1	48,0	56,8	79,4	60,1									Pensionsversicherung	22
2.134,1	2.087,1	2.068,0	2.151,6	2.137,6	2.085,5	2.068,0	2.151,6									Pensionen - Beamten und Beamte	23
2.129,1	2.087,1	2.068,0	2.151,6	2.132,6	2.085,5	2.068,0	2.151,6									Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2301
5,0				5,0												Pflegegeld	2302
51,2	52,2	50,0	63,2	129,1	125,1	50,0	63,2									Gesundheit	24
7,3	9,5	7,9	7,9	86,2	70,2	7,9	7,9									Steuerung Gesundheitssystem	2401
					12,3											Gesundheitssystemfinanzierung	2402
43,8	42,7	42,2	55,3	43,0	42,7	42,2	55,3									Gesundheitsvorsorge u. Verbraucher gesundheit	2403
7.514,5	7.934,8	8.171,3	8.925,9	7.337,7	7.977,9	7.934,9	8.649,6									Familie und Jugend	
7.489,2	7.932,9	8.024,8	8.739,5	7.332,3	7.830,3	7.934,8	8.649,5									Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	2501
25,3	1,8	146,5	186,4		5,4	147,6	0,1	0,1								Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	2502
115,8	113,5	96,8	98,8	141,2	157,8	115,8	107,1									Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	
103,5	104,2	88,0	91,0	120,7	108,8	107,1	98,3									Bildung	30
68,0	54,9	37,5	42,3	72,7	57,3	38,5	43,4									Steuerung und Services	3001
35,5	49,3	50,5	48,7	48,0	51,5	68,5	54,9									Schule einschließlich Lehrpersonal	3002
2,0	2,4	0,6	0,6	1,9	6,0	1,6	1,6									Wissenschaft und Forschung	31
0,8	1,4	0,5	0,5	0,6	1,4	1,2	1,3									Steuerung und Services	3101
0,5	0,5	0,1	0,1	0,6	0,5	0,3	0,3									Tertiäre Bildung	3102
0,7	0,4	0,1	0,1	0,7	4,1	0,1	0,1									Forschung und Entwicklung	3103
3,5	3,0	6,2	6,2	3,8	7,0	6,2	6,2									Kunst und Kultur	
3,5	3,0	6,2	6,2	3,6	7,0	6,2	6,2									Kunst und Kultur	3201
				0,2												Kultureinrichtungen	3203
6,5	3,8	1,0	1,0	5,7	3,6	1,0	1,0									Wirtschaft (Forschung)	3301 33
0,3	0,3	1,0	0,0	9,1	32,4	0,0	0,0									Innovation und Technologie (Forschung)	3401 34

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt		Auszahlungen				Aufwände			
In Mio. €		Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024
UG	GB								
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		20.533,9	26.015,8	23.256,8	22.409,0	20.712,5	23.087,7	24.630,4	27.413,4
40	Wirtschaft	2.179,2	1.358,2	3.520,9	3.250,6	2.106,4	1.531,8	3.550,2	3.275,7
4001	Steuerung und Services	75,3	78,0	88,0	99,7	75,6	78,7	89,2	100,6
4002	Transferleistungen an die Wirtschaft	1.897,0	1.104,6	3.271,8	2.973,5	1.801,1	1.249,6	3.271,8	2.973,6
4003	Eich- und Vermessungswesen	86,7	88,3	92,3	101,2	87,3	87,5	94,7	103,8
4004	Historische Objekte	63,5	61,6	68,8	76,1	82,8	88,9	94,5	97,8
4005	Digitalisierung	56,5	25,8			59,7	27,1		
41	Mobilität	4.342,8	4.707,9	5.493,7	5.917,1	5.655,2	4.485,3	7.806,9	11.460,0
4101	Steuerung und Services	180,9	264,2	358,1	433,8	187,5	267,1	373,3	448,4
4102	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	4.161,9	4.092,6	4.629,7	4.687,9	5.467,7	3.764,9	6.927,7	10.216,2
4103	Klimaticket		351,2	505,9	795,4		453,3	505,9	795,4
42	Land-Forstw.Reg.WaWi	3.214,1	3.052,2	2.944,9	3.074,4	3.063,1	2.905,6	2.820,6	3.077,1
4201	Steuerung und Services	239,7				247,1			
4202	Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	2.363,0				2.396,0			
4203	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	611,4				420,0			
4204	Steuerung und Services		401,6	393,7	449,1		409,8	401,9	471,0
4205	Agrar-und Regionalpolitik		2.035,7	1.976,0	1.953,4		2.037,9	1.976,4	1.953,7
4206	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		614,9	575,1	671,9		457,9	442,3	652,3
43	Klima, Umwelt und Energie	453,4	8.526,5	3.663,1	3.834,0	475,5	4.991,4	3.662,9	3.836,4
4301	Klima und Energie	384,9	8.400,1	3.477,1	3.599,7	387,1	4.868,2	3.477,1	3.601,7
4302	Umwelt und Kreislaufwirtschaft	68,6	126,5	186,0	234,2	88,4	123,2	185,8	234,7
44	Finanzausgleich	1.803,4	2.753,2	2.003,3	3.694,1	1.802,8	2.753,8	2.003,3	3.694,1
4401	Transfers an Länder und Gemeinden	1.411,3	2.327,9	1.393,5	3.037,8	1.410,6	2.328,6	1.393,5	3.037,8
4402	Katastrophenfonds	392,2	425,3	609,8	656,3	392,2	425,3	609,8	656,3
45	Bundesvermögen	8.514,4	4.591,7	5.484,7	2.635,1	7.461,4	5.274,7	4.568,1	1.990,8
4501	Haftungen des Bundes	356,3	344,3	859,0	804,4	219,6	212,4	345,0	352,9
4502	Bundesvermögensverwaltung	8.158,2	4.247,4	4.625,8	1.830,7	7.241,7	5.062,3	4.223,1	1.637,9
46	4601 Finanzmarktstabilität	26,5	1.026,0	146,1	3,7	148,1	1.145,0	218,4	79,2
	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	3.290,3	6.082,3	8.679,6	9.152,9	3.504,2	3.253,8	4.524,1	5.920,0
51	5101 Kassenverwaltung	68,9	60,8			72,2	62,1		
58	5801 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.221,3	6.021,4	8.679,6	9.152,9	3.432,0	3.191,7	4.524,1	5.920,0
	Summe	103.966,9	111.388,5	115.197,5	123.488,3	104.779,8	105.852,2	112.480,0	125.214,6

Einzahlungen				Erträge				In Mio. €	
Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	GB	UG
4.445,4	4.889,1	7.710,9	4.695,5	4.146,1	5.299,3	5.199,2	4.600,5	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	
45,3	46,1	39,1	44,9	50,3	50,5	43,5	49,2	Wirtschaft	
3,3	3,1	2,1	2,1	3,4	3,0	2,0	2,0	Steuerung und Services	
1,4	1,8	1,1	1,1	0,8	1,0	0,8	0,6	Transferleistungen an die Wirtschaft	
10,4	8,7	4,2	4,2	10,2	8,5	4,0	4,0	Eich- und Vermessungswesen	
30,0	31,4	31,7	37,5	35,6	36,9	36,6	42,6	Historische Objekte	
0,3	1,1			0,3	1,1			Digitalisierung	
1.262,2	1.277,4	1.302,7	1.021,6	630,7	648,2	1.302,6	1.021,4	Mobilität	
44,4	43,2	42,4	42,4	44,4	48,9	42,3	42,3	Steuerung und Services	
1.217,8	1.080,2	1.121,1	728,3	586,3	459,3	1.121,1	728,2	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	
	154,0	139,2	250,9		140,0	139,2	250,9	Klimaticket	
674,7	608,4	490,6	504,9	661,4	583,8	365,3	490,6	Land-Forstw.Reg.WaWi	
8,3				14,3				Steuerung und Services	
165,6				141,0				Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	
500,8				506,1				Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	
	31,1	24,4	24,4		38,6	26,4	26,3	Steuerung und Services	
	102,3	3,1	3,1		66,7	3,1	3,1	Agrar- und Regionalpolitik	
	475,0	463,0	477,3		478,5	335,8	461,2	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	
324,8	398,1	495,0	405,0	332,7	406,9	495,0	405,0	Klima, Umwelt und Energie	
323,2	395,2	490,0	400,0	324,0	395,2	490,0	400,0	Klima und Energie	
1,6	2,9	5,0	5,0	8,7	11,6	5,0	5,0	Umwelt und Kreislaufwirtschaft	
692,1	838,5	829,8	892,7	692,1	838,5	829,8	892,7	Finanzausgleich	
294,4	406,5	220,0	236,4	294,4	406,5	220,0	236,4	Transfers an Länder und Gemeinden	
397,7	432,0	609,8	656,3	397,7	432,0	609,8	656,3	Katastrophenfonds	
1.304,2	1.616,8	1.936,7	1.806,5	1.483,0	1.503,3	1.670,3	1.665,2	Bundesvermögen	
490,8	510,4	603,3	539,7	401,9	404,3	409,5	459,6	Haftungen des Bundes	
813,5	1.106,4	1.333,4	1.266,8	1.081,1	1.099,1	1.260,8	1.205,6	Bundesvermögensverwaltung	
142,0	103,7	2.617,0	20,0	295,8	1.268,1	492,6	76,2	Finanzmarktabilität	
2.018,1	1.737,0	2.471,0	3.359,2	1.525,7	2.644,2	2.576,4	3.545,2	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	
2.018,1	1.737,0	2.471,0	3.359,2	1.525,7	2.644,2	2.576,4	3.545,2	Kassenverwaltung	5101 51
								Finanzierungen, Währungstauschverträge	
									Summe
86.018,3	90.626,6	98.088,0	102.633,3	85.135,1	93.108,5	95.489,3	102.481,0		

Übersichten

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich	328
Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich	329
Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich	330
Übersicht 4: Öffentliche Budget-Salden im internationalen Vergleich (Maastricht) ¹	331
Übersicht 5: Strukturelle Budgetsalden, Gesamtstaat.....	332
Übersicht 6: Schuldenstände im internationalen Vergleich, Gesamtstaat	333
Übersicht 7: Gesamtstaatliche Budget-Indikatoren.....	334
Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Bundessektor	335
Übersicht 9: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Gesamtstaat.....	335
Übersicht 10: Abgaben, UG 16	336
Übersicht 11: Ertragsanteile	337
Übersicht 12: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen.....	338
Übersicht 13: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)....	338
Übersicht 14: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (GB 23.01) ¹⁾	339
Übersicht 15: Planstellen für Bundesbedienstete nach Besoldungsgruppen-Bereichen ..	339
Übersicht 16: Personalstand und -zahlungen/-aufwendungen für Bundesbedienstete ¹⁾ ..	340
Übersicht 17: Personalstand u. -zahlungen des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer	340
Übersicht 18: Budgetsalden seit 1954	341

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Jährliche reale Veränderung in %	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Belgien	0,5	1,6	2,0	1,3	1,6	1,8	2,3	-5,4	6,3	3,2	1,2	1,4
Deutschland	0,4	2,2	1,5	2,2	2,7	1,0	1,1	-3,7	2,6	1,8	0,2	1,4
Estonien	1,5	3,0	1,9	3,2	5,8	3,8	3,7	-0,6	8,0	-1,3	-0,4	3,1
Irland	1,1	8,6	24,4	2,0	9,0	8,5	5,4	6,2	13,6	12,0	5,5	5,0
Griechenland	-2,5	0,5	-0,2	-0,5	1,1	1,7	1,9	-9,0	8,4	5,9	2,4	1,9
Spanien	-1,4	1,4	3,8	3,0	3,0	2,3	2,0	-11,3	5,5	5,5	1,9	2,0
Frankreich	0,6	1,0	1,1	1,1	2,3	1,9	1,8	-7,8	6,8	2,6	0,7	1,4
Kroatien	-0,4	-0,4	2,5	3,6	3,4	2,8	3,4	-8,5	13,1	6,2	1,6	2,3
Italien	-1,8	0,0	0,8	1,3	1,7	0,9	0,5	-9,0	7,0	3,7	1,2	1,1
Zypern	-6,6	-1,8	3,4	6,6	5,7	5,6	5,5	-4,4	6,6	5,6	2,3	2,7
Lettland	2,0	1,9	3,9	2,4	3,3	4,0	2,6	-2,3	4,3	2,8	1,4	2,8
Litauen	3,6	3,5	2,0	2,5	4,3	4,0	4,6	0,0	6,0	1,9	0,5	2,7
Luxemburg	3,2	2,6	2,3	5,0	1,3	1,2	2,3	-0,8	5,1	1,5	1,6	2,4
Malta	5,5	7,6	9,6	3,4	10,9	6,2	7,0	-8,6	11,8	6,9	3,9	4,1
Niederlande	-0,1	1,4	2,0	2,2	2,9	2,4	2,0	-3,9	4,9	4,5	1,8	1,2
Österreich	0,0	0,7	1,0	2,0	2,3	2,4	1,5	-6,5	4,6	5,0	0,4	1,6
Österreich *	0,0	0,7	1,0	2,0	2,3	2,4	1,5	-6,6	4,2	4,8	-0,8	1,2
Portugal	-0,9	0,8	1,8	2,0	3,5	2,8	2,7	-8,3	5,5	6,7	2,4	1,8
Slowenien	-1,0	2,8	2,2	3,2	4,8	4,5	3,5	-4,3	8,2	5,4	1,2	2,2
Slowakei	0,6	2,7	5,2	1,9	2,9	4,0	2,5	-3,3	4,9	1,7	1,7	2,1
Finnland	-0,9	-0,4	0,5	2,8	3,2	1,1	1,2	-2,4	3,0	2,1	0,2	1,4
Eurozone	-0,2	1,4	2,0	1,9	2,6	1,8	1,6	-6,1	5,4	3,5	1,1	1,6
Bulgarien	-0,6	1,0	3,4	3,0	2,8	2,7	4,0	-4,0	7,6	3,4	1,5	2,4
Tschechische Republik	0,0	2,3	5,4	2,5	5,2	3,2	3,0	-5,5	3,6	2,5	0,2	2,6
Dänemark	0,9	1,6	2,3	3,2	2,8	2,0	1,5	-2,0	4,9	3,8	0,3	1,5
Ungarn	1,8	4,2	3,7	2,2	4,3	5,4	4,9	-4,5	7,2	4,6	0,5	2,8
Polen	0,9	3,8	4,4	3,0	5,1	5,9	4,5	-2,0	6,9	5,1	0,7	2,7
Rumänien	0,3	4,1	3,2	2,9	8,2	6,0	3,9	-3,7	5,8	4,7	3,2	3,5
Schweden	1,2	2,7	4,5	2,1	2,6	2,0	2,0	-2,2	5,4	2,6	-0,5	1,1
Europäische Union	-0,1	1,6	2,3	2,0	2,8	2,1	1,8	-5,6	5,4	3,5	1,0	1,7
Vereinigtes Königreich	1,8	3,2	2,4	2,2	2,4	1,7	1,6	-11,0	7,6	4,1	0,3	1,0
USA	1,8	2,3	2,7	1,7	2,2	2,9	2,3	-2,8	5,9	2,1	1,6	1,0
Schweiz	1,8	2,3	1,6	2,1	1,4	2,9	1,2	-2,5	4,2	2,1	0,6	1,2
Japan	2,0	0,3	1,6	0,8	1,7	0,6	-0,4	-4,3	2,2	1,0	1,3	1,1

Quellen: AMECO, EK-Frühjahrspрогноз 2023 und *Statistik Austria und WIFO-Konjunkturпрогноз Oktober 2023

OECD, <https://data.oecd.org/gdp/real-gdp-forecast.htm>

Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

EU-Methode, in %	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Belgien	8,6	8,7	8,7	7,9	7,2	6,0	5,5	5,8	6,3	5,6	5,8	5,7
Deutschland	5,0	4,7	4,4	3,9	3,6	3,2	3,0	3,7	3,7	3,1	3,2	3,1
Estland	8,6	7,3	6,4	6,8	5,8	5,4	4,5	6,9	6,2	5,6	6,2	6,1
Irland	13,8	11,9	9,9	8,4	6,7	5,8	5,0	5,9	6,2	4,5	4,3	4,3
Griechenland	27,8	26,6	25,0	23,9	21,8	19,7	17,9	17,6	14,7	12,5	12,2	11,8
Spanien	26,1	24,5	22,1	19,6	17,2	15,3	14,1	15,5	14,8	12,9	12,7	12,4
Frankreich	10,3	10,3	10,3	10,1	9,4	9,0	8,4	8,0	7,9	7,3	7,4	7,5
Kroatien	17,3	17,3	16,2	13,1	11,2	8,5	6,6	7,5	7,6	7,0	6,6	6,1
Italien	12,4	12,9	12,0	11,7	11,3	10,6	9,9	9,3	9,5	8,1	7,8	7,7
Zypern	15,9	16,1	15,0	13,0	11,1	8,4	7,1	7,6	7,5	6,8	6,9	6,4
Lettland	11,9	10,9	9,9	9,7	8,7	7,4	6,3	8,1	7,6	6,9	6,8	6,5
Litauen	11,8	10,7	9,1	7,9	7,1	6,2	6,3	8,5	7,1	6,0	6,6	6,5
Luxemburg	5,9	5,9	6,7	6,3	5,5	5,6	5,6	6,8	5,3	4,6	4,8	5,0
Malta	6,1	5,7	5,4	4,7	4,0	3,7	3,6	4,4	3,4	2,9	2,9	2,9
Niederlande	8,2	8,4	7,9	7,0	5,9	4,9	4,4	4,9	4,2	3,5	3,8	3,9
Österreich	5,7	6,0	6,1	6,5	5,9	5,2	4,8	6,0	6,2	4,8	4,9	5,0
Österreich*	5,7	6,0	6,1	6,5	5,9	5,2	4,8	6,0	6,2	4,8	5,2	5,2
Portugal	17,2	14,6	13,0	11,5	9,2	7,2	6,7	7,0	6,6	6,0	6,5	6,3
Slowenien	10,1	9,7	9,0	8,0	6,6	5,1	4,4	5,0	4,8	4,0	3,9	3,8
Slowakei	14,1	13,1	11,5	9,6	8,1	6,5	5,7	6,7	6,8	6,1	5,8	5,4
Finnland	8,3	8,7	9,4	8,9	8,7	7,5	6,8	7,7	7,7	6,8	7,1	6,8
Eurozone	12,2	11,7	11,0	10,1	9,1	8,2	7,6	8,0	7,7	6,8	6,8	6,7
Bulgarien	13,9	12,4	10,1	8,6	7,2	6,2	5,2	6,1	5,3	4,3	4,3	4,0
Tschechische Republik	7,0	6,1	5,1	4,0	2,9	2,2	2,0	2,6	2,8	2,2	2,8	2,6
Dänemark	7,4	6,9	6,3	6,0	5,8	5,1	5,0	5,6	5,1	4,5	5,0	5,1
Ungarn	9,8	7,5	6,6	5,0	4,0	3,6	3,3	4,1	4,1	3,6	4,2	4,0
Polen	10,6	9,2	7,7	6,3	5,0	3,9	3,3	3,2	3,4	2,9	3,3	3,2
Rumänien	9,0	8,6	8,4	7,2	6,1	5,3	4,9	6,1	5,6	5,6	5,4	5,1
Schweden	8,2	8,1	7,6	7,1	6,8	6,5	7,0	8,5	8,8	7,5	7,7	8,2
Europäische Union	11,6	11,0	10,2	9,3	8,3	7,4	6,8	7,2	7,1	6,2	6,2	6,1
Vereinigtes Königreich	7,6	6,2	5,4	4,9	4,4	4,1	3,8	4,6	4,5	3,7	4,2	4,5
USA	7,4	6,2	5,3	4,9	4,4	3,9	3,7	8,1	5,4	3,6	3,7	4,4
Schweiz	4,7	4,8	4,8	4,9	4,8	4,7	4,4	4,8	5,1	4,3	4,4	4,6
Japan	4,0	3,6	3,4	3,1	2,8	2,4	2,4	2,8	2,8	2,6	2,5	2,4

Quellen: AMECO, EK-Frühjahrspрогноз 2023 und * WIFO-Konjunkturпрогноз Октябрь 2023

OECD, <https://data.oecd.org/unemp/unemployment-rate-forecast.htm>

Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

Jährliche Veränderung in %	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Belgien	1,2	0,5	0,6	1,8	2,2	2,3	1,2	0,4	3,2	10,3	3,4	3,5
Deutschland	1,6	0,8	0,7	0,4	1,7	1,9	1,4	0,4	3,2	8,7	6,8	2,7
Estland	3,2	0,5	0,1	0,8	3,7	3,4	2,3	-0,6	4,5	19,4	9,2	2,8
Irland	0,5	0,3	0,0	-0,2	0,3	0,7	0,9	-0,5	2,4	8,1	4,6	2,6
Griechenland	-0,9	-1,4	-1,1	0,0	1,1	0,8	0,5	-1,3	0,6	9,3	4,2	2,4
Spanien	1,5	-0,2	-0,6	-0,3	2,0	1,7	0,8	-0,3	3,0	8,3	4,0	2,7
Frankreich	1,0	0,6	0,1	0,3	1,2	2,1	1,3	0,5	2,1	5,9	5,5	2,5
Kroatien	2,3	0,2	-0,3	-0,6	1,3	1,6	0,8	0,0	2,7	10,7	6,9	2,2
Italien	1,2	0,2	0,1	-0,1	1,3	1,2	0,6	-0,1	1,9	8,7	6,1	2,9
Zypern	0,4	-0,3	-1,5	-1,2	0,7	0,8	0,5	-1,1	2,3	8,1	3,8	2,5
Lettland	0,0	0,7	0,2	0,1	2,9	2,6	2,7	0,1	3,2	17,2	9,3	1,7
Litauen	1,2	0,2	-0,7	0,7	3,7	2,5	2,2	1,1	4,6	18,9	9,2	2,2
Luxemburg	1,7	0,7	0,1	0,0	2,1	2,0	1,6	0,0	3,5	8,2	3,2	2,6
Malta	1,0	0,8	1,2	0,9	1,3	1,7	1,5	0,8	0,7	6,1	5,4	2,8
Niederlande	2,6	0,3	0,2	0,1	1,3	1,6	2,7	1,1	2,8	11,6	4,9	3,3
Österreich	2,1	1,5	0,8	1,0	2,2	2,1	1,5	1,4	2,8	8,6	7,1	3,8
Österreich*	2,0	1,7	0,9	0,9	2,1	2,0	1,5	1,4	2,8	8,6	7,7	4,0
Portugal	0,4	-0,2	0,5	0,6	1,6	1,2	0,3	-0,1	0,9	8,1	5,1	2,7
Slowenien	1,9	0,4	-0,8	-0,2	1,6	1,9	1,7	-0,3	2,0	9,3	7,0	3,8
Slowakei	1,5	-0,1	-0,3	-0,5	1,4	2,5	2,8	2,0	2,8	12,1	10,9	5,7
Finnland	2,2	1,2	-0,2	0,4	0,8	1,2	1,1	0,4	2,1	7,2	4,8	2,1
Eurozone	1,4	0,4	0,2	0,2	1,5	1,8	1,2	0,3	2,6	8,4	5,8	2,8
Bulgarien	0,4	-1,6	-1,1	-1,3	1,2	2,6	2,5	1,2	2,8	13,0	9,4	4,2
Tschechische Republik	1,4	0,4	0,3	0,6	2,4	2,0	2,6	3,3	3,3	14,8	11,9	3,4
Dänemark	0,5	0,4	0,2	0,0	1,1	0,7	0,7	0,3	1,9	8,5	4,3	2,5
Ungarn	1,7	0,0	0,1	0,4	2,4	2,9	3,4	3,4	5,2	15,3	16,4	4,0
Polen	0,8	0,1	-0,7	-0,2	1,6	1,2	2,1	3,7	5,2	13,2	11,7	6,0
Rumänien	3,2	1,4	-0,4	-1,1	1,1	4,1	3,9	2,3	4,1	12,0	9,7	4,6
Schweden	0,4	0,2	0,7	1,1	1,9	2,0	1,7	0,7	2,7	8,1	6,0	1,9
Europäische Union	1,3	0,4	0,1	0,2	1,6	1,8	1,4	0,7	2,9	9,2	6,7	3,1
Vereinigtes Königreich	2,6	1,5	0,1	0,6	2,7	2,5	1,8	0,9	2,6	9,1	6,9	2,8
USA	1,5	1,6	0,1	1,3	2,1	2,4	1,8	1,3	4,7	8,0	4,2	2,6
Schweiz	-0,2	0,0	-1,1	-0,4	0,5	0,9	0,4	-0,7	0,6	2,8	2,4	1,2
Japan	0,3	2,8	0,8	-0,1	0,5	1,0	0,5	0,0	-0,2	2,5	2,8	2,0

Quellen: Eurostat, EK-Frühjahrsprognose 2023 und * VPI, WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2023

OECD, <https://data.oecd.org/price/inflation-forecast.htm>

Übersicht 4: Öffentliche Budget-Salden im internationalen Vergleich (Maastricht)¹

In % des BIP	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Belgien	-3,1	-3,1	-2,4	-2,4	-0,7	-0,9	-2,0	-9,0	-5,5	-3,9	-5,0	-4,7
Deutschland	0,0	0,6	1,0	1,2	1,3	1,9	1,5	-4,3	-3,7	-2,6	-2,3	-1,2
Estland	0,2	0,7	0,1	-0,4	-0,5	-0,6	0,1	-5,5	-2,4	-0,9	-3,1	-2,7
Irland	-6,4	-3,6	-2,0	-0,8	-0,3	0,1	0,5	-5,0	-1,6	1,6	1,7	2,2
Griechenland	-13,4	-3,7	-5,9	0,2	0,6	0,9	0,9	-9,7	-7,1	-2,3	-1,3	-0,6
Spanien	-7,5	-6,1	-5,3	-4,3	-3,1	-2,6	-3,1	-10,1	-6,9	-4,8	-4,1	-3,3
Frankreich	-4,1	-3,9	-3,6	-3,6	-3,0	-2,3	-3,1	-9,0	-6,5	-4,7	-4,7	-4,3
Kroatien	-5,5	-5,2	-3,5	-1,0	0,6	-0,1	0,2	-7,3	-2,5	0,4	-0,5	-1,3
Italien	-2,9	-3,0	-2,6	-2,4	-2,4	-2,2	-1,5	-9,7	-9,0	-8,0	-4,5	-3,7
Zypern	-5,6	-8,8	-0,9	0,3	1,9	-3,6	1,3	-5,8	-2,0	2,1	1,8	2,1
Lettland	-1,2	-1,6	-1,4	0,0	-0,8	-0,8	-0,6	-4,4	-7,1	-4,4	-3,8	-2,7
Litauen	-2,6	-0,6	-0,3	0,3	0,4	0,5	0,5	-6,5	-1,2	-0,6	-1,7	-1,4
Luxemburg	0,8	1,3	1,3	1,9	1,4	3,0	2,2	-3,4	0,7	0,2	-1,7	-1,5
Malta	-2,2	-1,5	-0,8	1,1	3,3	2,0	0,5	-9,7	-7,8	-5,8	-5,1	-4,5
Niederlande	-3,0	-2,3	-1,9	0,1	1,4	1,5	1,8	-3,7	-2,4	0,0	-2,1	-1,7
Österreich	-2,0	-2,7	-1,0	-1,5	-0,8	0,2	0,6	-8,0	-5,8	-3,2	-2,4	-1,3
Österreich*	-2,0	-2,7	-1,0	-1,5	-0,8	0,2	0,6	-8,0	-5,8	-3,5	-2,7	-2,7
Portugal	-5,1	-7,4	-4,4	-1,9	-3,0	-0,3	0,1	-5,8	-2,9	-0,4	-0,1	-0,1
Slowenien	-14,6	-5,5	-2,8	-1,9	-0,1	0,7	0,7	-7,7	-4,6	-3,0	-3,7	-2,9
Slowakei	-2,9	-3,1	-2,7	-2,6	-1,0	-1,0	-1,2	-5,4	-5,4	-2,0	-6,1	-4,8
Finnland	-2,5	-3,0	-2,4	-1,7	-0,7	-0,9	-0,9	-5,6	-2,8	-0,9	-2,6	-2,6
Eurozone	-3,1	-2,5	-2,0	-1,5	-0,9	-0,4	-0,6	-7,1	-5,3	-3,6	-3,2	-2,4
Bulgarien	-0,7	-5,4	-1,9	0,3	1,6	1,7	2,1	-3,8	-3,9	-2,8	-4,8	-4,8
Tschechische Republik	-1,3	-2,1	-0,6	0,7	1,5	0,9	0,3	-5,8	-5,1	-3,6	-3,6	-3,0
Dänemark	-1,2	1,1	-1,3	-0,1	1,8	0,8	4,1	0,2	3,6	3,3	2,3	1,3
Ungarn	-2,6	-2,8	-2,0	-1,8	-2,5	-2,1	-2,0	-7,5	-7,1	-6,2	-4,0	-4,4
Polen	-4,3	-3,7	-2,6	-2,4	-1,5	-0,2	-0,7	-6,9	-1,8	-3,7	-5,0	-3,7
Rumänien	-2,3	-1,2	-0,5	-2,5	-2,5	-2,8	-4,3	-9,2	-7,1	-6,2	-4,7	-4,4
Schweden	-1,5	-1,5	0,0	1,0	1,4	0,8	0,6	-2,8	0,0	0,7	-0,9	-0,5
Europäische Union	-3,0	-2,4	-1,9	-1,4	-0,8	-0,4	-0,5	-6,7	-4,8	-3,4	-3,1	-2,4
Vereinigtes Königreich	-5,5	-5,5	-4,5	-3,3	-2,4	-2,2	-2,2	-12,8	-8,1	-5,2	-3,2	-2,4
USA	-5,8	-5,2	-4,6	-5,4	-4,4	-6,1	-6,7	-14,9	-12,1	-4,0	-5,0	-5,5
Schweiz	-0,4	-0,2	0,5	0,2	1,1	1,3	1,3	-3,1	-0,5	-0,1	0,2	0,7
Japan	-7,6	-5,6	-3,7	-3,6	-3,1	-2,5	-3,0	-9,1	-6,2	-8,0	-6,5	-4,4

Quellen: AMECO, EK-Frühjahrspрогноз 2023 und * BMF

1) EU-Mitgliedstaaten ESVG 2010

Übersicht 5: Strukturelle Budgetsalden, Gesamtstaat

In % des BIP	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Belgien	-3,0	-3,0	-2,6	-2,3	-1,3	-1,8	-3,0	-5,8	-4,7	-4,2	-4,9	-4,5
Deutschland	0,5	1,0	1,2	1,0	0,7	1,5	0,9	-2,7	-2,9	-2,3	-2,0	-1,0
Estland	0,9	1,0	0,8	-0,1	-1,3	-1,3	-0,5	-4,1	-4,3	-0,2	-1,2	-1,3
Irland	-5,5	-4,8	-3,6	-1,6	-1,0	0,3	2,6	-1,8	-1,7	-0,8	-0,1	1,0
Griechenland	4,6	4,6	4,3	6,4	6,1	5,9	3,0	-3,1	-4,7	-2,2	-1,5	-1,0
Spanien	-1,3	-0,6	-1,7	-2,6	-2,5	-2,7	-3,8	-3,7	-3,6	-4,0	-3,7	-3,2
Frankreich	-3,0	-2,7	-2,6	-2,8	-2,8	-3,0	-3,5	-4,8	-5,6	-4,7	-4,4	-4,2
Kroatien	-2,1	-3,3	-2,3	-0,8	0,3	-0,9	-0,9	-3,5	-2,9	-1,0	-1,3	-1,9
Italien	-0,7	-0,7	-0,4	-1,4	-2,0	-2,4	-1,9	-5,2	-8,4	-8,6	-5,3	-4,5
Zypern	-0,7	4,5	2,9	1,1	1,4	2,6	-0,1	-4,5	-2,4	0,7	0,9	1,3
Lettland	-1,0	-1,2	-1,9	-0,7	-1,6	-2,0	-1,4	-3,4	-6,7	-4,2	-3,5	-2,6
Litauen	-1,8	-1,2	-0,6	-0,3	-0,7	-0,8	-1,1	-6,4	-1,6	-0,4	-0,6	-0,3
Luxemburg	1,7	2,1	1,9	1,4	1,4	3,3	2,5	-2,0	0,8	0,5	-1,1	-0,8
Malta	-2,0	-2,6	-2,7	1,0	1,5	0,2	-1,3	-5,3	-7,1	-5,5	-4,6	-3,9
Niederlande	-1,7	-0,8	-0,9	0,4	0,6	0,7	0,8	-1,3	-1,6	-0,7	-2,7	-1,9
Österreich	-1,1	-0,7	0,0	-1,2	-1,1	-0,8	-0,7	-4,9	-4,4	-3,8	-2,5	-1,5
Österreich*	-1,1	-0,6	-0,1	-1,2	-1,1	-0,9	-0,8	-5,0	-4,6	-4,4	-2,5	-2,5
Portugal	-3,1	-1,7	-2,1	-1,8	-1,4	-0,8	-0,9	-1,6	-1,3	-0,8	-0,8	-0,8
Slowenien	-11,0	-1,3	-0,5	-0,4	-0,1	-0,4	-0,9	-6,1	-5,6	-5,0	-4,9	-3,7
Slowakei	-1,6	-2,4	-2,5	-2,3	-1,1	-1,8	-2,0	-4,3	-5,5	-2,0	-5,8	-4,5
Finnland	-0,9	-1,1	-0,6	-0,9	-1,0	-1,1	-1,3	-3,9	-2,3	-0,6	-1,8	-1,9
Eurozone	-1,2	-0,7	-0,7	-0,9	-1,0	-0,8	-1,2	-3,7	-4,3	-3,7	-3,2	-2,5
Bulgarien	-0,6	-1,7	-1,4	0,5	1,7	1,8	1,7	-2,4	-4,0	-3,2	-5,0	-5,0
Tschechische Republik	-0,1	-0,8	-0,7	0,8	0,7	0,0	-0,8	-4,1	-4,5	-3,2	-2,7	-2,4
Dänemark	-0,7	-0,2	-1,3	0,5	2,0	1,0	4,5	2,6	4,4	3,1	3,5	2,1
Ungarn	-1,3	-2,3	-2,3	-2,1	-3,8	-3,7	-3,7	-5,8	-6,7	-6,4	-3,2	-3,8
Polen	-3,2	-2,6	-2,1	-1,9	-1,7	-1,4	-2,1	-5,7	-2,2	-5,0	-4,5	-2,9
Rumänien	-1,4	-0,9	-0,4	-1,4	-2,7	-3,0	-4,6	-7,4	-6,2	-5,8	-4,3	-4,1
Schweden	-0,2	-0,6	-0,3	0,7	1,0	0,6	0,4	-0,7	0,3	0,6	0,1	0,7
Europäische Union	-1,2	-0,8	-0,8	-0,8	-0,9	-0,8	-1,1	-3,6	-3,9	-3,5	-3,0	-2,4

Quellen: AMECO, EK-Frühjahrsprognose 2023 und * BMF mittels WIFO-Outputlückenschätzung (EK-Methode) vom Oktober 2023

Übersicht 6: Schuldenstände im internationalen Vergleich, Gesamtstaat

In % des BIP	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Belgien	105,5	107,0	105,2	105,0	102,0	99,9	97,6	112,0	109,1	105,1	106,0	107,3
Deutschland	78,3	75,3	71,9	69,0	65,2	61,9	59,6	68,7	69,3	66,3	65,2	64,1
Estland	10,2	10,6	10,1	10,0	9,1	8,2	8,5	18,5	17,6	18,4	19,5	21,3
Irland	119,9	104,3	76,7	74,3	67,6	63,0	57,0	58,4	55,4	44,7	40,4	38,3
Griechenland	178,2	180,3	176,7	180,5	179,5	186,4	180,6	206,3	194,6	171,3	160,2	154,4
Spanien	100,5	105,1	103,3	102,7	101,8	100,4	98,2	120,4	118,3	113,2	110,6	109,1
Frankreich	93,4	94,9	95,6	98,0	98,1	97,8	97,4	114,6	112,9	111,6	109,6	109,5
Kroatien	80,1	83,8	83,2	79,7	76,5	73,2	71,0	87,0	78,4	68,4	63,0	61,8
Italien	132,5	135,4	135,3	134,8	134,2	134,4	134,1	154,9	149,9	144,4	140,4	140,3
Zypern	103,7	108,8	107,5	103,2	93,2	98,6	90,8	113,8	101,2	86,5	80,4	72,5
Lettland	40,3	41,6	37,0	40,3	38,9	37,0	36,5	42,0	43,7	40,8	39,7	40,5
Litauen	38,7	40,5	42,5	39,7	39,1	33,7	35,8	46,3	43,7	38,4	37,1	36,6
Luxemburg	22,4	21,9	21,1	19,6	21,8	20,9	22,4	24,5	24,5	24,6	25,9	27,0
Malta	66,4	62,1	56,2	54,7	47,8	43,7	40,3	52,9	55,1	53,4	54,8	56,1
Niederlande	67,7	67,9	64,6	61,9	57,0	52,4	48,5	54,7	52,5	51,0	49,3	48,8
Österreich	81,3	84,0	84,9	82,8	78,5	74,1	70,6	82,9	82,3	78,4	75,4	72,7
Österreich*	81,3	84,0	84,9	82,8	78,5	74,1	70,6	83,0	82,5	78,4	76,4	76,4
Portugal	131,4	132,9	131,2	131,5	126,1	121,5	116,6	134,9	125,4	113,9	106,2	103,1
Slowenien	70,0	80,3	82,6	78,5	74,2	70,3	65,4	79,6	74,5	69,9	69,1	66,6
Slowakei	54,7	53,5	51,7	52,3	51,5	49,4	48,0	58,9	61,0	57,8	58,3	58,7
Finnland	60,6	64,5	68,3	68,0	66,0	64,8	64,9	74,7	72,6	73,0	73,9	76,2
Eurozone	95,3	95,5	93,5	92,5	90,1	88,1	85,9	99,1	97,2	93,1	90,8	89,9
Bulgarien	17,0	27,0	25,9	29,1	25,1	22,1	20,0	24,5	23,9	22,9	25,0	28,1
Tschechische Republik	44,4	41,9	39,7	36,6	34,2	32,1	30,0	37,7	42,0	44,1	42,9	43,1
Dänemark	44,0	44,3	39,8	37,2	35,9	34,0	33,7	42,2	36,7	30,1	30,1	28,8
Ungarn	77,2	76,5	75,8	74,9	72,1	69,1	65,3	79,3	76,6	73,3	70,7	71,1
Polen	57,1	51,4	51,3	54,5	50,8	48,7	45,7	57,2	53,6	49,1	50,5	53,0
Rumänien	37,8	39,2	37,8	37,9	35,3	34,5	35,1	46,9	48,6	47,3	45,6	46,1
Schweden	40,3	45,0	43,7	42,3	41,4	39,5	35,5	39,8	36,5	33,0	31,4	30,7
Europäische Union	88,8	89,0	87,0	86,2	83,6	81,5	79,3	91,7	89,5	85,3	83,4	82,6
Vereinigtes Königreich	85,3	87,1	87,7	87,5	86,6	86,1	85,5	105,6	105,9	101,0	99,4	99,1

Quellen: AMECO, EK-Frühjahrsprognose 2023 und * BMF

Übersicht 7: Gesamtstaatliche Budget-Indikatoren

	BIP in Mio €	BIP, reales Wachstum in %	Finanzierungssaldo (Maastricht)		Öffentlicher Schuldenstand		Zinsausgaben		Primärsaldo		Struktureller Budgetsaldo in % des BIP
			in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	
1980	76.359		-1.598	-2,1	27.002	35,4	1.540	2,0	-57	-0,1	-
1981	81.370		-1.712	-2,1	30.157	37,1	1.845	2,3	134	0,2	-
1982	87.452		-3.198	-3,7	34.410	39,3	2.242	2,6	-955	-1,1	-
1983	93.179		-4.210	-4,5	40.575	43,5	2.328	2,5	-1.882	-2,0	-
1984	97.842		-2.883	-2,9	44.936	45,9	2.796	2,9	-87	-0,1	-
1985	103.258		-3.181	-3,1	49.579	48,0	3.103	3,0	-77	-0,1	-
1986	108.752		-4.496	-4,1	57.105	52,5	3.371	3,1	-1.124	-1,0	-
1987	112.914		-5.351	-4,7	63.957	56,6	3.791	3,4	-1.561	-1,4	-
1988	118.416		-4.164	-3,5	68.264	57,6	3.927	3,3	-237	-0,2	-
1989	126.666		-3.990	-3,1	71.705	56,6	4.187	3,3	197	0,2	-
1990	136.135		-3.548	-2,6	76.518	56,2	4.665	3,4	1.117	0,8	-
1991	145.949		-4.404	-3,0	82.331	56,4	5.301	3,6	897	0,6	-
1992	154.189		-3.189	-2,1	86.814	56,3	5.756	3,7	2.567	1,7	-
1993	159.275		-7.143	-4,5	97.042	60,9	6.179	3,9	-963	-0,6	-
1994	167.219		-8.325	-5,0	107.078	64,0	6.136	3,7	-2.189	-1,3	-
1995	176.609		-10.833	-6,1	120.660	68,3	7.059	4,0	-3.774	-2,1	-
1996	182.541	2,3	-8.221	-4,5	124.602	68,3	7.158	3,9	-1.063	-0,6	-
1997	188.724	2,1	-4.861	-2,6	119.827	63,5	6.795	3,6	1.934	1,0	-
1998	196.347	3,6	-5.294	-2,7	125.385	63,9	7.023	3,6	1.729	0,9	-
1999	203.851	3,6	-5.292	-2,6	135.949	66,7	7.001	3,4	1.709	0,8	-
2000	213.606	3,4	-5.137	-2,4	141.246	66,1	7.604	3,6	2.467	1,2	-
2001	220.525	1,3	-1.459	-0,7	147.154	66,7	7.951	3,6	6.492	2,9	-
2002	226.735	1,7	-3.132	-1,4	151.296	66,7	7.809	3,4	4.677	2,1	-
2003	231.862	0,9	-4.142	-1,8	152.688	65,9	7.373	3,2	3.231	1,4	-
2004	242.348	2,7	-11.645	-4,8	157.985	65,2	7.285	3,0	-4.359	-1,8	-
2005	254.075	2,2	-6.373	-2,5	174.403	68,6	8.187	3,2	1.814	0,7	-
2006	267.824	3,5	-6.791	-2,5	180.270	67,3	8.398	3,1	1.608	0,6	-
2007	283.978	3,7	-3.847	-1,4	184.675	65,0	8.902	3,1	5.056	1,8	-
2008	293.762	1,5	-4.393	-1,5	201.810	68,7	8.657	2,9	4.264	1,5	-
2009	288.044	-3,8	-15.352	-5,3	230.015	79,9	9.052	3,1	-6.300	-2,2	-
2010	295.897	1,8	-13.142	-4,4	244.697	82,7	8.568	2,9	-4.574	-1,5	-3,2
2011	310.129	2,9	-7.919	-2,6	255.684	82,4	8.643	2,8	724	0,2	-2,6
2012	318.653	0,7	-6.976	-2,2	261.041	81,9	8.656	2,7	1.680	0,5	-1,9
2013	323.910	0,0	-6.317	-2,0	263.230	81,3	8.435	2,6	2.118	0,7	-1,1
2014	333.146	0,7	-9.092	-2,7	280.001	84,0	8.119	2,4	-973	-0,3	-0,6
2015	344.269	1,0	-3.477	-1,0	292.265	84,9	8.029	2,3	4.552	1,3	-0,1
2016	357.608	2,0	-5.488	-1,5	296.244	82,8	7.445	2,1	1.957	0,5	-1,2
2017	369.362	2,3	-3.014	-0,8	289.951	78,5	6.793	1,8	3.779	1,0	-1,1
2018	385.274	2,4	656	0,2	285.422	74,1	6.256	1,6	6.911	1,8	-0,9
2019	397.147	1,5	2.254	0,6	280.532	70,6	5.636	1,4	7.890	2,0	-0,8
2020	380.888	-6,6	-30.437	-8,0	315.980	83,0	5.029	1,3	-25.408	-6,7	-5,0
2021	405.241	4,2	-23.459	-5,8	334.162	82,5	4.485	1,1	-18.974	-4,7	-4,6
2022	447.218	4,8	-15.840	-3,5	350.698	78,4	4.213	0,9	-11.627	-2,6	-4,4
2023	479.148	-0,8	-13.095	-2,7	366.193	76,4	5.704	1,2	-7.391	-1,5	-2,5
2024	505.326	1,2	-13.728	-2,7	386.134	76,4	7.086	1,4	-6.642	-1,3	-2,5
2025	528.295	1,6	-15.000	-2,8	404.127	76,5	8.438	1,6	-6.562	-1,2	-2,7
2026	551.109	1,7	-15.263	-2,8	419.881	76,2	9.916	1,8	-5.347	-1,0	-2,7
2027	572.038	1,5	-15.325	-2,7	435.463	76,1	11.281	2,0	-4.044	-0,7	-2,7

Quellen: WIFO-Konjunkturprognosen Oktober 2023, Statistik Austria (bis 2022), BMF (ab 2023)

Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Bundessektor

In Mrd. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen	103,3	106,2	108,8	113,8	113,8	115,9	121,2	125,5	116,1	130,7	144,3	151,1	159,1
Produktionserlöse	7,2	7,5	7,5	7,9	8,1	8,3	8,6	9,1	8,4	9,0	9,9	10,6	11,2
Produktions- und Importabgaben	42,1	42,5	43,2	44,6	46,3	47,1	48,2	49,8	46,7	51,1	55,8	60,1	63,9
Subventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Vermögenseinkommen	2,3	2,2	2,1	2,1	1,9	1,9	1,9	1,7	1,6	1,6	1,9	2,5	2,2
Einkommen- und Vermögensteuern	40,5	42,3	44,5	47,6	44,6	46,7	49,7	51,8	46,6	53,9	61,6	62,2	65,6
Sozialbeiträge	7,7	8,0	8,2	8,4	8,7	8,9	9,1	9,3	9,1	9,7	10,1	10,5	11,1
Sonstige laufende Transfers	2,9	2,8	2,8	2,7	2,6	2,7	3,1	3,2	3,2	4,0	4,0	4,1	4,1
Vermögentransfers	0,5	1,0	0,5	0,5	1,7	0,4	0,6	0,6	0,4	1,4	1,1	1,1	1,1
Ausgaben	110,1	112,7	118,1	117,9	118,2	119,4	121,7	123,9	143,4	152,0	162,7	164,9	174,5
Vorleistungen	9,0	9,0	8,9	9,1	9,4	9,4	9,9	10,1	10,5	12,7	13,8	13,0	12,9
Arbeitnehmerentgelt	13,9	14,0	14,3	14,8	15,3	15,7	16,2	16,7	17,1	17,7	18,2	19,6	21,6
Produktions- und Importabgaben	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8
Subventionen	3,3	2,9	3,1	3,1	3,5	3,7	4,3	4,2	17,3	16,9	10,1	10,1	6,6
Vermögenseinkommen	8,1	7,9	7,6	7,6	7,1	6,5	6,0	5,4	4,9	4,3	4,1	5,4	6,8
Einkommen- und Vermögensteuern	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2
Monetäre Sozialleistungen	17,2	17,7	18,1	18,5	18,7	18,4	18,4	18,4	22,1	21,4	20,6	20,9	23,0
Soziale Sachleistungen	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,9
Sonstige laufende Transfers	49,2	51,1	52,7	54,3	55,3	55,5	57,3	59,0	60,3	66,8	78,1	78,4	85,6
Vermögentransfers	3,1	3,4	7,1	3,5	1,8	2,4	1,8	1,8	2,4	2,4	3,8	5,0	4,9
Bruttoinvestitionen	5,2	5,6	5,3	5,6	6,1	6,3	6,6	6,9	7,4	8,4	12,5	10,9	11,2
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierungssaldo (Maastricht)	-6,8	-6,5	-9,4	-4,1	-4,4	-3,4	-0,5	1,6	-27,3	-21,2	-18,4	-13,8	-15,3
in % des BIP	-2,1	-2,0	-2,8	-1,2	-1,2	-0,9	-0,1	0,4	-7,2	-5,2	-4,1	-2,9	-3,0

Quelle: Statistik Austria (bis 2022), BMF (ab 2023)

Übersicht 9: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Gesamtstaat

In Mrd. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen	156,2	161,0	165,6	172,6	173,6	179,1	188,5	195,6	185,9	204,2	221,9	235,3	249,2
Produktionserlöse	13,5	13,9	14,1	14,8	15,3	15,8	16,5	17,4	16,7	17,9	19,4	20,7	21,9
Produktions- und Importabgaben	46,4	46,9	47,8	49,3	51,1	52,1	53,4	55,2	51,9	56,5	61,7	66,2	70,5
Subventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Vermögenseinkommen	3,8	3,6	3,5	3,3	3,2	3,1	3,2	2,9	2,8	2,8	3,1	3,9	3,6
Einkommen- und Vermögensteuern	41,7	43,5	45,8	48,9	45,9	48,1	52,3	54,5	49,2	56,7	64,6	65,2	68,8
Sozialbeiträge	47,3	49,1	50,5	52,1	54,0	56,0	58,7	61,1	61,1	64,2	67,8	73,4	78,9
Sonstige laufende Transfers	2,9	2,9	3,3	3,6	3,5	3,4	3,7	3,8	3,8	4,5	4,2	4,3	4,4
Vermögentransfers	0,7	1,0	0,6	0,6	0,6	0,5	0,7	0,7	0,4	1,5	1,2	1,5	1,2
Ausgaben	163,2	167,3	174,7	176,0	179,1	182,1	187,9	193,3	216,4	227,7	237,8	248,4	263,0
Vorleistungen	20,6	21,1	21,3	21,9	22,5	23,0	23,8	24,9	25,9	30,3	32,2	32,2	32,9
Arbeitnehmerentgelt	34,2	34,6	35,4	36,8	38,0	39,1	40,4	41,8	43,2	44,8	46,5	50,1	55,0
Produktions- und Importabgaben	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8	1,9	1,9
Subventionen	4,7	4,4	4,5	4,5	4,9	5,2	5,8	5,8	19,0	18,8	12,1	12,2	8,7
Vermögenseinkommen	8,7	8,4	8,1	8,0	7,4	6,8	6,3	5,6	5,1	4,5	4,2	5,7	7,1
Einkommen- und Vermögensteuern	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2
Monetäre Sozialleistungen	59,5	61,7	63,6	65,1	66,8	67,4	69,0	71,0	77,3	78,9	81,6	87,8	95,9
Soziale Sachleistungen	11,8	12,3	12,9	13,4	14,1	14,5	15,3	16,0	16,0	18,4	19,2	20,3	21,9
Sonstige laufende Transfers	8,3	8,8	9,1	9,9	10,3	9,8	11,2	11,0	12,3	12,5	17,1	15,2	16,0
Vermögentransfers	4,6	4,5	8,3	4,5	2,7	3,2	2,6	2,6	2,8	3,0	4,1	5,7	5,7
Bruttoinvestitionen	9,4	9,9	9,9	10,3	10,7	11,5	11,8	12,4	12,8	14,4	18,9	17,3	17,7
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	-0,1	0,2	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0
Finanzierungssaldo (Maastricht)	-7,0	-6,3	-9,1	-3,5	-5,5	-3,0	0,7	2,3	-30,4	-23,5	-15,8	-13,1	-13,7
in % des BIP	-2,2	-2,0	-2,7	-1,0	-1,5	-0,8	0,2	0,6	-8,0	-5,8	-3,5	-2,7	-2,7

Quelle: Statistik Austria (bis 2022), BMF (ab 2023)

Übersicht 10: Abgaben, UG 16

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veranlagte Einkommensteuer	3.121	3.384	3.617	3.903	3.951	4.280	4.925	2.982	4.473	5.867	3.500	5.000
Lohnsteuer	24.597	25.942	27.272	24.646	25.350	27.177	28.481	27.254	30.096	31.421	33.500	35.300
Kapitalertragsteuern	2.590	2.769	3.863	2.355	2.754	3.072	2.990	2.580	4.217	4.336	5.050	5.600
Körperschaftsteuer	6.018	5.906	6.320	7.432	7.904	9.163	9.385	6.334	9.821	13.625	13.500	12.500
Umsatzsteuer	24.867	25.472	26.013	27.056	28.346	29.347	30.046	27.563	30.648	35.397	37.000	40.050
Energieabgabe	886	850	931	899	926	943	866	836	925	345	375	1.100
Normverbrauchsabgabe	457	437	395	418	469	530	554	444	426	405	400	550
Tabaksteuer	1.662	1.713	1.776	1.835	1.868	1.911	1.894	1.989	2.073	2.074	2.200	2.125
Mineralölsteuer	4.165	4.135	4.201	4.313	4.436	4.488	4.466	3.778	3.968	4.133	4.000	4.000
Grunderwerbsteuer	790	867	1.014	1.118	1.105	1.208	1.317	1.319	1.658	1.693	1.950	1.250
Versicherungssteuer	1.056	1.101	1.122	1.147	1.128	1.179	1.215	1.240	1.287	1.366	1.475	1.525
Motorbezogene Versicherungs.	1.782	2.126	2.181	2.249	2.389	2.446	2.533	2.611	2.680	2.731	2.800	2.800
Nationaler Emissionszertifikatehandel											1.000	1.280
Sonstige Abgaben	4.379	3.800	3.720	3.769	4.194	2.460	2.223	298	-806	-2.564	2.350	2.500
16 Öffentliche Abgaben, Brutto	76.370	78.503	82.427	81.138	84.821	88.204	90.893	81.807	95.684	105.167	109.100	115.580

Aufteilung

Bund (UG 16 Netto)	45.801	47.473	50.372	48.517	51.709	53.240	55.015	48.285	58.854	62.228	65.919	70.523
Ertragsanteile Länder	14.487	14.983	15.516	15.678	15.963	15.650	16.462	14.747	15.939	19.938	19.655	20.665
Ertragsanteile Gemeinden	8.920	9.202	9.588	9.765	9.802	10.462	11.050	10.078	11.738	13.504	13.485	13.629
Fonds, NEHS etc.	4.191	4.092	4.499	4.621	4.702	5.216	5.217	5.220	5.592	6.092	6.441	7.663
Europäische Union	2.971	2.752	2.452	2.557	2.644	3.636	3.149	3.478	3.561	3.406	3.600	3.100

Aufteilung in % der Bruttoabgaben

Bund (Nettoabgaben)	60,0	60,5	61,1	59,8	61,0	60,4	60,5	59,0	61,5	59,2	60,4	61,0
Länder	19,0	19,1	18,8	19,3	18,8	17,7	18,1	18,0	16,7	19,0	18,0	17,9
Gemeinden	11,7	11,7	11,6	12,0	11,6	11,9	12,2	12,3	12,3	12,8	12,4	11,8
Fonds, NEHS etc.	5,5	5,2	5,5	5,7	5,5	5,9	5,7	6,4	5,8	5,8	5,9	6,6
Europäische Union	3,9	3,5	3,0	3,2	3,1	4,1	3,5	4,3	3,7	3,2	3,3	2,7

Übersicht 11: Ertragsanteile

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Burgenland	713	739	762	768	777	791	830	747	830	1.007	998	1.039
Land	483	499	516	519	528	527	553	495	534	668	659	692
Gemeinden	230	239	246	249	249	264	277	252	296	339	339	346
Kärnten	1.534	1.573	1.623	1.640	1.653	1.668	1.750	1.576	1.758	2.117	2.098	2.169
Land	975	1.004	1.036	1.042	1.059	1.043	1.093	977	1.052	1.311	1.292	1.353
Gemeinden	560	568	588	598	594	625	657	599	706	806	806	817
Niederösterreich	4.191	4.336	4.491	4.541	4.574	4.662	4.886	4.420	4.914	5.950	5.897	6.115
Land	2.727	2.818	2.913	2.939	2.976	2.952	3.099	2.775	2.997	3.752	3.698	3.882
Gemeinden	1.464	1.518	1.578	1.602	1.599	1.710	1.787	1.645	1.917	2.198	2.199	2.233
Oberösterreich	3.775	3.902	4.041	4.080	4.124	4.166	4.387	3.964	4.416	5.345	5.296	5.506
Land	2.372	2.453	2.537	2.561	2.614	2.545	2.679	2.399	2.596	3.254	3.208	3.372
Gemeinden	1.404	1.449	1.504	1.519	1.510	1.621	1.708	1.564	1.820	2.090	2.088	2.134
Salzburg	1.564	1.614	1.669	1.698	1.711	1.733	1.822	1.652	1.841	2.205	2.190	2.258
Land	949	981	1.011	1.021	1.042	1.017	1.068	958	1.034	1.291	1.273	1.335
Gemeinden	614	633	658	677	669	716	753	694	807	914	917	923
Steiermark	3.168	3.268	3.383	3.410	3.467	3.494	3.679	3.304	3.675	4.437	4.395	4.556
Land	2.041	2.107	2.179	2.195	2.235	2.193	2.302	2.059	2.222	2.775	2.736	2.867
Gemeinden	1.127	1.162	1.204	1.215	1.232	1.301	1.377	1.245	1.453	1.661	1.659	1.689
Tirol	2.011	2.077	2.167	2.202	2.238	2.253	2.391	2.159	2.409	2.894	2.884	2.960
Land	1.236	1.279	1.327	1.342	1.370	1.344	1.415	1.267	1.368	1.711	1.687	1.769
Gemeinden	775	798	840	860	868	909	976	892	1.040	1.183	1.197	1.191
Vorarlberg	1.078	1.118	1.167	1.180	1.197	1.217	1.289	1.176	1.308	1.574	1.567	1.603
Land	664	687	711	719	734	720	758	686	745	930	917	957
Gemeinden	414	432	455	461	464	497	530	490	563	644	651	646
Wien	5.371	5.558	5.801	5.924	6.023	6.128	6.479	5.827	6.526	7.913	7.815	8.088
als Land	3.040	3.155	3.286	3.339	3.405	3.308	3.495	3.131	3.390	4.245	4.186	4.439
als Gemeinde	2.332	2.403	2.515	2.585	2.618	2.819	2.984	2.696	3.136	3.668	3.628	3.649
Ertragsanteile	23.407	24.186	25.104	25.443	25.765	26.111	27.512	24.825	27.677	33.441	33.140	34.294

Übersicht 12: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzierung in Mrd. € bzw. in % des BIP												
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge ¹⁾	26,7	27,9	29,0	30,3	31,4	33,1	34,8	35,4	37,1	39,2	42,1	45,9
Bundeszuschüsse	8,2%	8,4%	8,4%	8,5%	8,5%	8,6%	8,8%	9,3%	9,2%	8,8%	8,8%	9,1%
Sonstige ²⁾	8,7	9,1	9,0	8,9	7,8	8,4	8,6	10,2	10,8	11,6	12,6	15,3
Insgesamt	0,7	0,5	0,5	0,6	1,3	0,6	0,6	0,5	0,6	0,7	0,7	0,7
	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,4%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%
	36,1	37,5	38,5	39,7	40,5	42,1	44,0	46,2	48,5	51,5	55,5	62,0
	11,1%	11,2%	11,2%	11,1%	11,0%	10,9%	11,1%	12,1%	12,0%	11,5%	11,6%	12,3%
Leistungen³⁾ in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %												
Alterspension	1.179	1.207	1.230	1.251	1.270	1.303	1.343	1.395	1.442	1.492	1.588	1.772
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	2,7%	2,4%	1,9%	1,7%	1,5%	2,6%	3,0%	3,9%	3,4%	3,5%	6,4%	11,6%
Witwenpension	1.037	1.052	1.084	1.109	1.111	1.132	1.149	1.173	1.192	1.217	1.281	1.419
Witwerpension	687	704	721	737	748	768	790	817	841	865	915	1.016
Waisenpension	320	327	334	340	345	354	364	376	387	399	423	470
	2,7%	2,2%	2,3%	1,7%	1,4%	2,6%	3,0%	3,1%	3,0%	3,1%	6,1%	11,1%
	261	267	274	281	286	293	302	314	327	338	358	392
	2,9%	2,2%	2,6%	2,4%	1,9%	2,6%	3,0%	4,2%	4,0%	3,2%	6,2%	9,2%
Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt⁴⁾ in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %												
Pensionsaufwand	32,7	33,9	34,7	35,5	36,3	37,7	39,4	41,7	43,7	45,9	49,6	56,0
Pflichtversicherte in 1.000	4,1%	3,6%	2,3%	2,3%	2,4%	3,8%	4,5%	5,8%	4,9%	5,0%	8,1%	12,9%
Pensionen in 1.000	3.698	3.740	3.789	3.856	3.941	4.042	4.116	4.050	4.164	4.296	4.339	4.403
Belastungsquote ⁵⁾	618	617	609	600	591	581	578	597	588	585	581	582
Deckungsquote in % ⁶⁾	24,0%	24,2%	23,2%	22,4%	19,2%	20,0%	19,6%	22,1%	22,3%	22,6%	22,8%	24,7%

Quelle: BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

1) Einschließlich Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF

2) Enthält sonstige Beiträge (zB. von Selbstversicherten und freiwillig Versicherten) und übrige Erträge der Pensionsversicherungsträger (zB. Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Finanzerträge, etc.)

3) Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)

4) Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

5) Anzahl der Pensionen auf 1000 Pflichtversicherungen

6) Bundeszuschüsse in % von Insgesamt

Übersicht 13: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bundesbeitrag¹⁾ insgesamt												
PVA	8.743	9.333	9.141	8.893	7.985	8.187	8.928	10.199	10.772	11.614	12.638	15.280
VAEB ²⁾	5.464	5.640	5.472	5.276	4.381	4.357	5.152	5.917	6.553	7.122	7.642	9.529
SVB ³⁾	352	363	348	329	320	305	275	274	279	240	247	236
SVA ³⁾	1.571	1.581	1.638	1.642	1.621	1.717	1.692	1.788	1.832	1.917	2.066	2.252
Ausgleichszulagen insgesamt	1.001	1.022	990	968	982	977	979	1.052	1.077	1.102,0	1.195,6	1.261,1
PVA	684	706	681	668	683	686	700	745	769	777	861	918
VAEB ²⁾	8	8	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
SVB ³⁾	243	241	235	226	223	214	204	224	218	217	232	239
SVA ³⁾	66	68	67	67	69	70	68	77	83	83	95	97
Sonstiges	48	48	43	57	58	70	67	78	90	97	117	117
Gesamtauszahlungen	9.793	10.403	10.174	9.918	9.025	9.234	9.974	11.329	11.939	12.795	13.950	16.658
in % des BIP	3,0%	3,1%	3,0%	2,8%	2,4%	2,4%	2,5%	3,0%	2,9%	2,9%	2,9%	3,3%

1) Inklusive Partnerleistung und Bundesbeitrag für Teilversicherte aus der UG 22

2) Ab 2020: BVAEB

3) Ab 2020: SVS

Übersicht 14: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (GB 23.01)¹⁾

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen¹⁾	8.405	8.787	8.800	8.879	8.984	9.178	9.482	9.877	10.119	10.500	11.283	12.527
Hoheitsverwaltung ²⁾	3.773	3.906	3.953	4.013	4.079	4.173	4.320	4.490	4.625	4.816	5.193	5.813
Post	1.177	1.207	1.207	1.225	1.217	1.219	1.249	1.270	1.268	1.287	1.335	1.456
ÖBB	2.072	2.066	2.061	2.051	2.022	2.018	2.035	2.065	2.075	2.126	2.232	2.434
Landeslehrerinnen u.-lehrer	1.383	1.609	1.579	1.589	1.666	1.767	1.878	2.052	2.151	2.271	2.523	2.823
In % des BIP	2,6%	2,6%	2,6%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,6%	2,5%	2,3%	2,4%	2,5%
Einzahlungen	2.231	2.209	2.248	2.260	2.216	2.210	2.198	2.160	2.129	2.087	2.068	2.152
Hoheitsverwaltung ²⁾	1.316	1.301	1.330	1.346	1.347	1.361	1.372	1.373	1.381	1.370	1.361	1.445
Post	242	238	235	240	203	195	184	174	167	160	155	153
ÖBB	380	380	389	382	378	375	374	357	340	327	315	324
Landeslehrerinnen u.-lehrer	293	289	294	293	287	279	268	256	241	230	237	230
In % des BIP	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,5%	0,5%	0,4%	0,4%
Deckungsquote	26,5%	25,1%	25,5%	25,5%	24,7%	24,1%	23,2%	21,9%	21,0%	19,9%	18,3%	17,2%
Hoheitsverwaltung	34,9%	33,3%	33,6%	33,5%	33,0%	32,6%	31,8%	30,6%	29,9%	28,5%	26,2%	24,9%
Post	20,6%	19,7%	19,5%	19,6%	16,7%	16,0%	14,7%	13,7%	13,2%	12,4%	11,6%	10,5%
ÖBB	18,3%	18,4%	18,9%	18,6%	18,7%	18,6%	18,4%	17,3%	16,4%	15,4%	14,1%	13,3%
Landeslehrerinnen u.-lehrer	21,2%	18,0%	18,6%	18,5%	17,2%	15,8%	14,3%	12,5%	11,2%	10,1%	9,4%	8,2%

1) Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Bundesbeamten sowie von Einrichtungen, für deren Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder gleichgestellten Dienstverhältnis der Bund den Pensionsaufwand trägt (ohne Pflegegeld)

2) Inklusive Ausgegliederte Einheiten

Übersicht 15: Planstellen für Bundesbedienstete nach Besoldungsgruppen-Bereichen

	2013	2014	2015	2016 ⁴⁾	2017 ⁵⁾	2018 ⁶⁾	2019 ⁶⁾	2020 ⁶⁾	2021 ⁶⁾	2022 ⁷⁾	2023 ⁸⁾	2024 ⁹⁾
Planstellenverzeichnis 1a¹⁾	133.506	133.958	133.772	137.277	138.517	139.677	140.494	141.831	143.017	143.489	143.990	145.149
Allgemeiner Verwaltungsdienst inkl. ADV	48.151	47.465	47.248	48.664	48.882	49.325	48.888	48.983	49.293	49.569	49.757	50.639
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	2.102	2.474	2.474	2.499	2.518	2.519	2.479	2.488	2.488	2.495	2.534	2.589
Staatsanwältinnen u.-anwälte	490	493	481	488	490	490	490	530	530	536	561	578
Lehrpersonen	37.904	37.823	37.797	38.391	38.754	38.752	38.732	38.705	38.744	38.983	39.212	39.290
Hochschullehrpersonen ³⁾	1.089	1.089	1.089	1.093	1.093	1.093	1.093	1.096	1.096	1.096	1.159	1.196
Schulaufsicht	310	310	335	332	332	332	294	321	321	321	321	332
Exekutivdienst	29.844	29.915	30.104	31.313	31.995	32.748	33.979	35.204	36.073	36.082	36.070	36.258
Militärischer Dienst	13.918	13.599	13.498	13.744	13.709	13.695	13.836	13.850	13.834	13.773	13.746	13.637
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	50	52	50	60	58	57	56	51	35	32	32	32
Krankenpflegedienst	737	738	696	697	686	666	647	603	603	602	598	598
Planstellenverzeichnis 1b²⁾	27.035	24.967	24.447	23.520	22.109	20.511	20.053	17.006	15.764	14.516	13.158	12.184
Personalplan Gesamt	160.541	158.925	158.219	160.797	160.626	160.188	160.547	158.837	158.781	158.005	157.148	157.333

Quelle: BMKÖS (Personalpläne des Bundes angepasst um etwaige unterjährige Änderungen, wie z.B. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen)

1) Das Planstellenverzeichnis 1a beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung

2) Das Planstellenverzeichnis 1b beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

3) Neues Hochschullehrerdienstrecht: Umwandlung bestehender Lehrerinnenplanstellen

4) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, Finanzverwaltung insb. Betrugsbekämpfung und Bundesverwaltungsgericht

5) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl sowie Bildung

6) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Innere Sicherheit

7) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Bildung

8) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Bildung und Justiz

9) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, Justiz, Finanzverwaltung und Bildung

Übersicht 16: Personalstand und -zahlungen/-aufwendungen für Bundesbedienstete¹⁾

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalstand	256.041	255.368	253.825	256.144	256.228	256.455	258.012	257.856	259.383	260.213	260.965	262.223
Aktive Bedienstete ²⁾	160.541	158.925	158.219	160.797	160.626	160.188	160.547	158.837	158.781	158.005	157.485	157.333
Pensionisten ³⁾	95.500	96.443	95.606	95.347	95.602	96.267	97.465	99.019	100.602	102.208	103.480	104.890
Personalauszahlungen in Mio. €	11.992,0	12.275,1	12.591,0	12.898,4	13.209,6	13.582,2	13.966,8	14.290,9	14.903,0	15.317,2	16.702,1	18.120,6
Aktivitätsauszahlungen	8.219,0	8.369,4	8.638,0	8.884,9	9.130,6	9.408,9	9.646,9	9.801,4	10.278,2	10.501,6	11.509,2	12.307,3
Pensionsauszahlungen ⁴⁾	3.773,0	3.905,7	3.953,0	4.013,5	4.079,0	4.173,4	4.319,9	4.489,5	4.624,8	4.815,6	5.192,9	5.813,3
Personalauszahlungen in % d. BIP	3,70%	3,68%	3,66%	3,61%	3,58%	3,53%	3,52%	3,75%	3,68%	3,43%	3,49%	3,59%
Personalaufwand in Mio. €	12.279,7	12.359,5	12.695,9	13.026,1	13.357,3	13.694,0	14.098,1	14.478,1	15.142,1	15.552,4	16.948,9	17.758,9
Aktivitätsaufwand	8.512,3	8.458,2	8.744,4	9.025,5	9.276,0	9.530,1	9.789,5	9.999,4	10.528,7	10.758,2	11.756,0	12.575,6
Pensionsaufwand ⁴⁾	3.767,4	3.901,3	3.951,5	4.000,6	4.081,4	4.163,9	4.308,6	4.478,7	4.613,4	4.794,2	5.192,9	5.183,3
Personalaufwand in % d. BIP	3,79%	3,71%	3,69%	3,64%	3,62%	3,55%	3,55%	3,80%	3,74%	3,48%	3,54%	3,51%

1) Außerdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatsekretärinnen u.-sekretäre, Vergütungen für Lehrerinnen u. Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelehrerinnen u.-lehrer, Verwaltungspraktikanten u.-praktikantinnen) sowie Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder Oberster Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder etc. geleistet.

2) Gesamtsumme lt. Personalplan

3) Jahresdurchschnitt

4) ohne Pflegegeld

Übersicht 17: Personalstand u. -zahlungen des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalstand	109.934	110.273	110.054	110.703	112.689	115.821	117.209	117.456	120.039	124.006	127.137	127.316
Aktive Bedienstete ¹⁾	68.040	66.858	66.922	67.673	69.048	69.598	69.261	68.146	69.738	71.510	73.027	72.236
Pensionisten ²⁾	41.894	43.616	43.478	43.646	44.706	46.223	47.948	49.310	51.087	52.496	54.110	55.080
Ersätze, Finanzierungshh. in Mio. €	5.053,6	5.393,1	5.475,1	5.627,8	5.800,6	5.984,0	6.151,1	6.424,9	6.643,1	7.003,9	7.656,6	8.197,9
Auszahlungen f. Aktivitätsbezüge	3.670,7	3.784,5	3.895,8	4.038,5	4.134,6	4.217,0	4.273,0	4.373,1	4.492,4	4.732,6	5.133,8	5.374,6
Auszahlungen für Pensionen ³⁾	1.382,9	1.608,6	1.579,3	1.589,3	1.666,0	1.767,0	1.878,1	2.051,8	2.150,8	2.271,3	2.522,8	2.823,3
Ersätze, Ergebnishaushalt in Mio. €	5.119,1	5.313,3	5.467,4	5.626,9	5.658,7	5.984,0	6.179,3	6.396,6	6.652,2	6.996,7	7.656,6	8.197,9
Aufwendungen f. Aktivitätsbezüge	3.688,5	3.762,5	3.895,8	4.038,5	3.998,3	4.220,6	4.283,1	4.379,6	4.498,9	4.734,1	5.133,8	5.374,6
Aufwendungen für Pensionen ³⁾	1.430,6	1.550,8	1.571,6	1.588,4	1.660,3	1.763,4	1.896,2	2.017,0	2.153,3	2.262,6	2.522,8	2.823,3

1) Vorläufige bzw. definitive Landeslehrerinnen u.-lehrer Stellenpläne

2) Jahresdurchschnitt

3) ohne Pflegegeld

Übersicht 18: Budgetsalden seit 1954

In Mio. €	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	% d. BIP		Ausgaben	Einnahmen	Saldo	% d. BIP
1954	1.809	1.847	38	0,56	1991	45.047	40.490	-4.557	-3,12
1955	2.100	2.027	-73	-0,94	1992	47.816	42.991	-4.825	-3,13
1956	2.260	2.203	-57	-0,65	1993	50.848	43.709	-7.139	-4,48
1957	2.637	2.546	-91	-0,94	1994	53.156	45.539	-7.617	-4,56
1958	3.006	2.609	-397	-3,98	1995	55.565	46.997	-8.568	-4,85
1959	3.055	2.765	-290	-2,73	1996	54.853	48.358	-6.494	-3,56
1960	3.283	3.074	-209	-1,76	1997	60.525	55.640	-4.885	-2,59
1961	3.633	3.565	-69	-0,52	1998	56.510	51.712	-4.798	-2,44
1962	3.933	3.812	-121	-0,86	1999	57.249	52.293	-4.956	-2,43
1963	4.293	3.996	-297	-1,98	2000	58.247	55.393	-2.854	-1,34
1964	4.557	4.222	-335	-2,03	2001	60.409	58.994	-1.415	-0,64
1965	4.843	4.561	-283	-1,58	2002	61.818	59.428	-2.390	-1,05
1966	5.251	4.983	-269	-1,38	2003	61.387	57.890	-3.498	-1,51
1967	5.825	5.256	-569	-2,74	2004	64.977	60.347	-4.630	-1,91
1968	6.263	5.649	-614	-2,75	2005	66.041	61.493	-4.548	-1,79
1969	6.773	6.252	-521	-2,14	2006	70.561	66.145	-4.416	-1,65
1970	7.382	6.858	-525	-1,92	2007	72.332	69.462	-2.870	-1,01
1971	8.181	7.618	-563	-1,85	2008	80.298	70.734	-9.564	-3,26
1972	9.294	8.736	-558	-1,60	2009	69.457	62.376	-7.080	-2,46
1973	10.258	9.325	-933	-2,36	2010	67.287	59.434	-7.853	-2,65
1974	12.146	10.799	-1.347	-3,00	2011	67.814	63.452	-4.362	-1,41
1975	14.295	11.594	-2.701	-5,66	2012	72.880	65.931	-6.949	-2,18
1976	16.126	12.929	-3.197	-5,77	2013	75.567	71.364	-4.203	-1,30
1977	17.199	14.155	-3.043	-4,97	2014	74.653	71.463	-3.189	-0,96
1978	19.341	15.621	-3.720	-5,74	2015	74.589	72.728	-1.861	-0,54
1979	20.940	17.269	-3.671	-5,16	2016	76.309	71.314	-4.995	-1,40
1980	22.274	18.824	-3.449	-4,52	2017	80.678	73.805	-6.873	-1,86
1981	24.669	20.915	-3.755	-4,61	2018	77.983	76.879	-1.104	-0,29
1982	27.091	21.871	-5.219	-5,97	2019	78.870	80.357	1.487	0,37
1983	29.635	23.014	-6.622	-7,11	2020	96.110	73.630	-22.480	-5,90
1984	31.623	25.065	-6.558	-6,70	2021	103.967	86.018	-17.949	-4,43
1985	33.769	27.099	-6.670	-6,46	2022	111.389	90.627	-20.762	-4,64
1986	36.219	28.464	-7.755	-7,13	BVA 2023	115.197	98.088	-17.109	-3,57
1987	37.387	29.764	-7.624	-6,75	BVA-E 2024	123.488	102.633	-20.855	-4,13
1988	37.632	32.800	-4.831	-4,08	2025*	122.885	103.165	-19.720	-3,73
1989	39.292	34.735	-4.557	-3,60	2026*	124.476	108.208	-16.268	-2,95
1990	41.041	36.472	-4.569	-3,36	2027*	127.887	111.034	-16.853	-2,95

Bis 1969 Bruttodarstellung, ab 1970 Nettodarstellung

* Auszahlungen lt. BFRG 2024-2027

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budgetpfad 2024-2027 im Überblick.....	9
Tabelle 2: Der BVA-E 2024 und das BFRG 2024-2027 im Überblick.....	10
Tabelle 3: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen iVz. Oktober 2022	12
Tabelle 4: Nettofinanzierungssaldo im Überblick	13
Tabelle 5: Gesamtstaatliche Eckwerte	18
Tabelle 6: Grundsatzvereinigung zum Finanzausgleich ab 2024.....	21
Tabelle 7: Entlastungsmaßnahmen für Haushalte	23
Tabelle 8: Abschaffung der kalten Progression.....	27
Tabelle 9: Schwerpunkt Wirtschaftsstandort.....	31
Tabelle 10: Wissenschaft und Forschung.....	35
Tabelle 11: Klima- und Transformation.....	36
Tabelle 12: Sicherheit und Landesverteidigung	41
Tabelle 13: Zinsen.....	42
Tabelle 14: Pensionen	44
Tabelle 15: COVID-19-Mittel	47
Tabelle 16: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der BFRG-Erstellung.....	49
Tabelle 17: Vergleich der Budget- und Konjunkturprognosen	55
Tabelle 18: Finanzierungsrechnung nach organisatorischer Gliederung im Überblick	59
Tabelle 19: Nettofinanzierungssaldo im Überblick	60
Tabelle 20: Auszahlungen nach organisatorischer Gliederung im Überblick	61
Tabelle 21: Einzahlungen nach organisatorischer Gliederung im Überblick	65
Tabelle 22: Ergebnisrechnung im Überblick.....	67
Tabelle 23: Überleitung der Auszahlungen zu Aufwendungen im BVA-E 2024.....	68
Tabelle 24: Überleitung der Einzahlungen zu Erträge im BVA-E 2024.....	70
Tabelle 25: Einzahlungen im BVA-E 2024 und dem Bundesfinanzrahmen 2024-2027	72
Tabelle 26: Auszahlungen auf Rubrikenebene	78
Tabelle 27: Auszahlungen in der Rubrik 0,1	82
Tabelle 28: Auszahlungen in der Rubrik 2	146
Tabelle 29: Auszahlungen in der Rubrik 3	174
Tabelle 30: Auszahlungen in der Rubrik 4	197
Tabelle 31: Auszahlungen in der Rubrik 5	230
Tabelle 32: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen	238
Tabelle 33: Auszahlungen für Personal	239
Tabelle 34: Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand	240

Tabelle 35: Auszahlungen für Transfers	241
Tabelle 36: Auszahlungen für Finanzaufwand	244
Tabelle 37: Ökonomischen Gliederung der Einzahlungen	244
Tabelle 38: Vergleich BFG 2024 und BFRG 2024	247
Tabelle 39: Grundzüge des Personalplans	253
Tabelle 40: Infrastrukturinvestitionen auf Bundesebene	262
Tabelle 41: Zuschüsse an die ÖBB	264
Tabelle 42: Finanzverbindlichkeiten außerbudgetärer Einheiten.....	268
Tabelle 43: Auszahlungen an Beteiligungen aus dem Bundesbudget	271
Tabelle 44: Einzahlungen von Beteiligungen ins Bundesbudget.....	272
Tabelle 45: Ertragsanteile und Transfers des Bundes an Länder und Gemeinden	274
Tabelle 46: Wesentliche Finanzströme des Bundes an die Pensionsversicherungsträger	276
Tabelle 47: Verflechtungen mit dem EU-Haushalt.....	280
Tabelle 48: Gesamtstaatliche Eckwerte	285
Tabelle 49: Maastricht-Überleitung des Bundes.....	289
Tabelle 50: Maastricht-Salden der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten	293
Tabelle 51: Schuldenstände der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten	294
Tabelle 52: Zinsszenarien	299
Tabelle 53: Sensitivitätsanalysen	302
Tabelle 54: Haftungen des Bundes.....	304
Tabelle 55: Österreichs Anteile an internationalen Finanzinstitutionen	305

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Prognosen von Wirtschaftswachstum, Inflationsrate und Arbeitslosigkeit.....	12
Abbildung 2: Auszahlungen im BVA-E 2024 und BFRG 2024-2027	16
Abbildung 3: Einzahlungen im BVA-E 2024 und BFRG 2024-2027	17
Abbildung 4: Entwicklung gesamtstaatlicher Eckwerte	18
Abbildung 5: Anpassung der Einkommensteuer-Tarifgrenzen 2024	29
Abbildung 6: Auszahlungen im BVA-E 2024 und BFRG 2024-2027	60
Abbildung 7: Einzahlungen im BVA-E 2024 und BFRG 2024-2027	65
Abbildung 8: Auszahlungen im BVA-E 2024 und dem BFRG 2024-2027 nach Rubriken	79
Abbildung 9: Auszahlungen im BVA-E 2024 in der Rubrik 0,1	82
Abbildung 10: Veränderung BVA-E 2024 vs. BVA 2023 in der Rubrik 0,1	83
Abbildung 11: Veränderung BF(R)G 2024-2027 vs. BFRG 2023-2026 in der Rubrik 0,1	83
Abbildung 12: Aufkommen der Bruttosteuer im Jahr 2024 und 2027	132
Abbildung 13: Verteilung des Bruttosteueraufkommens im Jahr 2024	134
Abbildung 14: Auszahlungen der Untergliederungen in der Rubrik 2 im BVA-E 2024	146
Abbildung 15: Veränderung BVA-E 2024 vs. BVA 2023 in der Rubrik 2	147
Abbildung 16: Veränderung BF(R)G 2024-2027 vs. BFRG 2023-2026 in der Rubrik 2	147
Abbildung 17: Auszahlungen im BVA-E 2024 in der Rubrik 3	174
Abbildung 18: Veränderung BVA-E 2024 vs. BVA 2023 in der Rubrik 3	174
Abbildung 19: Veränderung BF(R)G 2024-2027 vs. BFRG 2023-2026 in der Rubrik 3	175
Abbildung 20: Auszahlungen im BVA-E 2024 in der Rubrik 4	197
Abbildung 21: Veränderung BVA-E 2024 vs. BVA 2023 in der Rubrik 4	198
Abbildung 22: Veränderung BF(R)G 2024-2027 vs. BFRG 2023-2026 in der Rubrik 4	198
Abbildung 23: Auszahlungen im BVA-E 2024 und im BFRG 2027 in der Rubrik 5	230
Abbildung 24: Veränderung BVA-E 2024 vs. BVA 2023 in der Rubrik 5	230
Abbildung 25: Veränderung BF(R)G 2024-2027 vs. BFRG 2023-2026 in der Rubrik 5	231
Abbildung 26: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen im BVA-E 2024.....	238
Abbildung 27: Entwicklung ÖBB-Rahmenplaninvestitionen	263
Abbildung 28: Spending Reviews im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans.....	282
Abbildung 29: Entwicklung gesamtstaatlicher Eckwerte	292
Abbildung 30: Historie EZB Refinanzierungssatz.....	297
Abbildung 31: Rendite 10-jährige österreichische Bundesanleihe	298
Abbildung 32: Durchschnittliche Laufzeit und Verzinsung der Finanzschulden	299
Abbildung 33: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2027	302

Abbildung 34: Ausnutzung des FinStaG-Rahmens 307

Abkürzungen

ARP	Aufbau- und Resilienzplan
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Bundesvoranschlagsentwurf
EK	Europäische Kommission
ESVG 2010	Europäischen System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2010
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
RRF	Recovery and resilience facility (Aufbau- und Resilienzfazilität)
UG	Untergliederung
SV	Sozialversicherung
VPI	Verbraucherpreisindex

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: BMF

Gesamtumsetzung: Sektion II, BMF

Wien, 2023. Stand: 18.10.2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist.

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at

